

ULB Düsseldorf

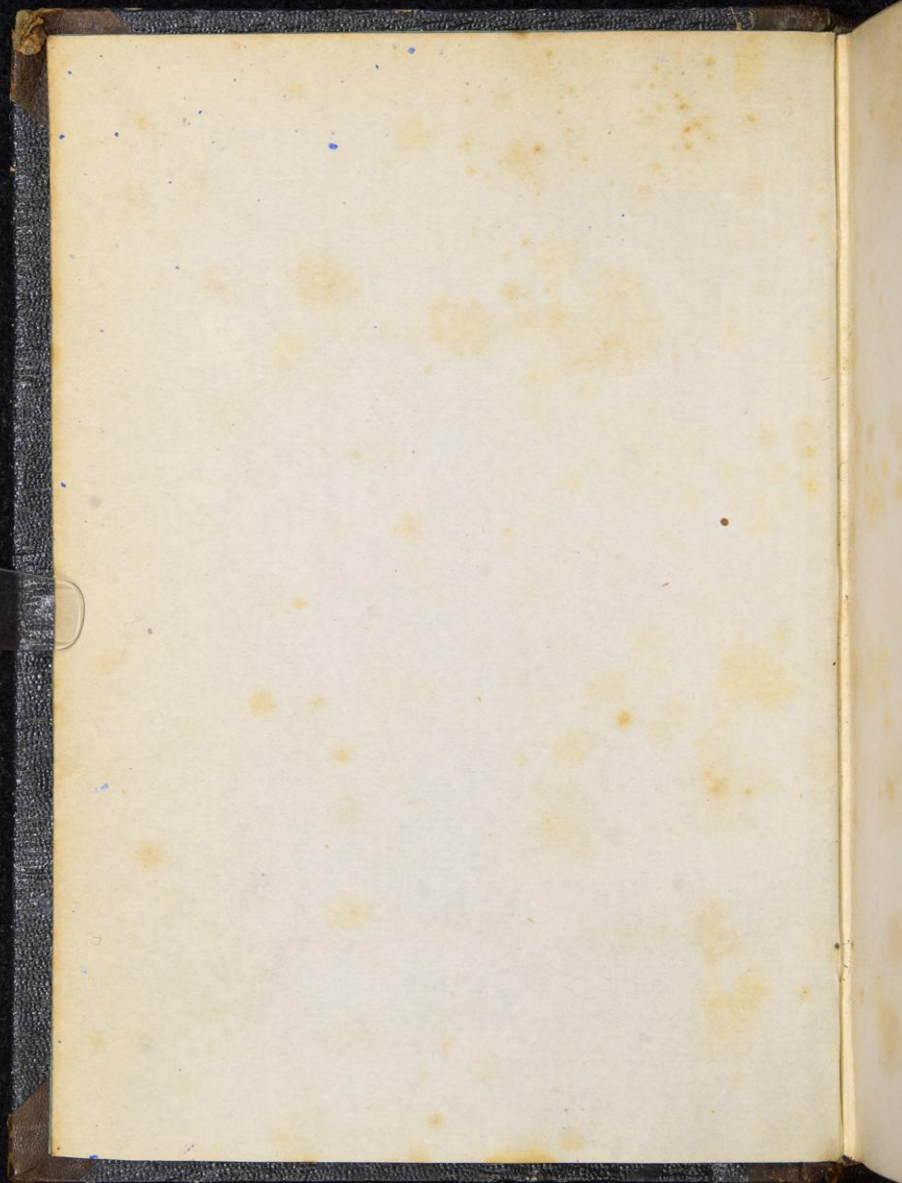


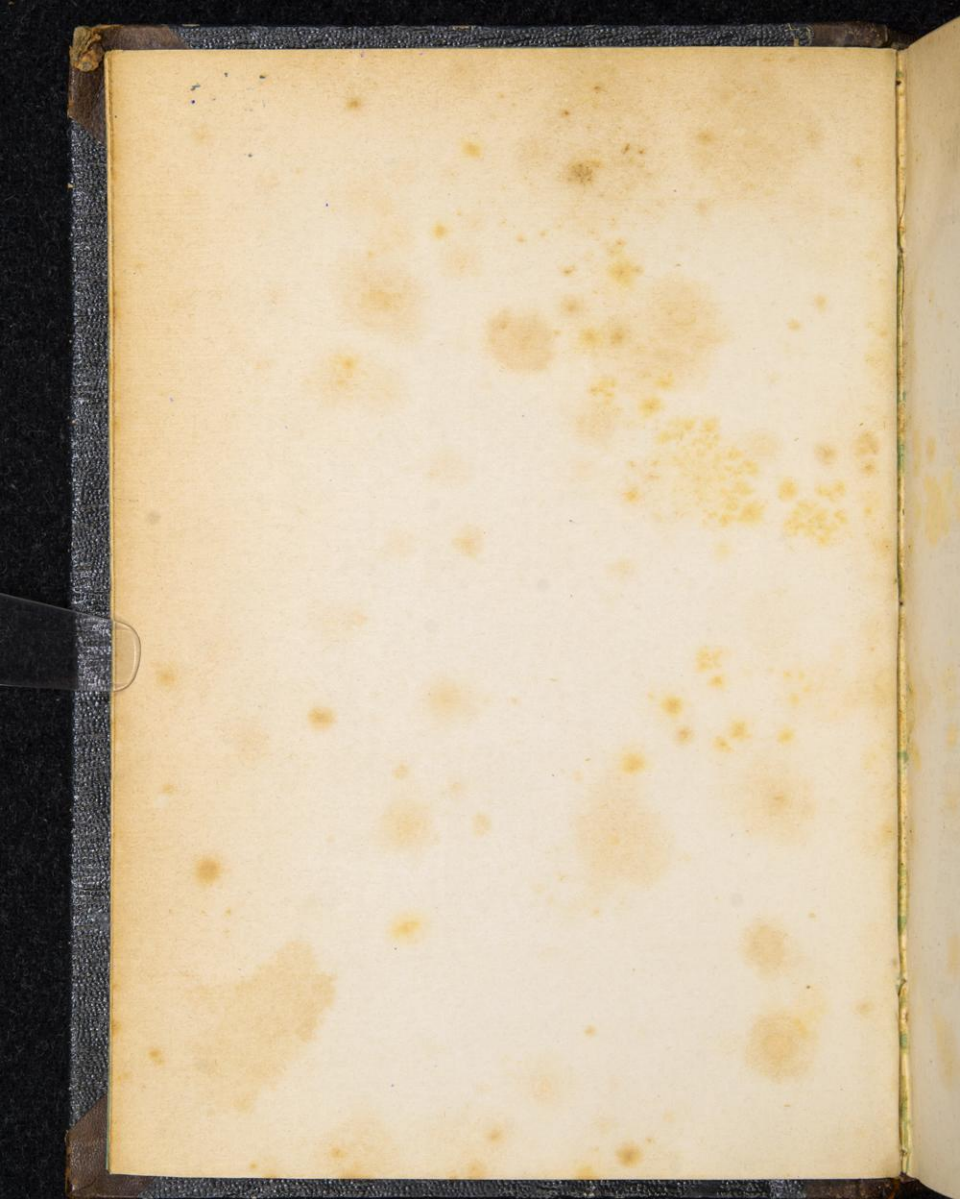
+5002 657 01

V

1a

75





NOVIZIAT

Pals 114

5

Bibliothek der Kirchenväter.

Auswahl

der

vorzüglichsten patristischen Werke

in

deutscher Uebersetzung,

herausgegeben unter der Oberleitung

von

Dr. Valentin Thalhofer,

ordentlichem öffentlichen Professor der Theologie an der Universität München,
Direktor des Georgianischen Klerikalseminars, bish. geistlichen Rath &c. &c.

Leipzig.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

Die
Briefe der Päpste
und die
an sie gerichteten Schreiben
von Linus bis Pelagius II.
(vom Jahre 67—590).

Zusammengestellt, überfetzt, mit Einleitungen und Anmerkungen versehen

von

Severin Wenzlowsky,

Bibliothekar und Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der theologischen Hauslehranstalt des Cistiers der regulirten lateranensischen Chorherren des hl. Augustinus in Klosterneuburg.

Erster Band.

Kempten.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

1875.

25

ff 008576068

~~195459~~

phi c

00070

~~365~~

~~[Bd. 4]~~

(Bd. 31)



5.002.657.01

nc

14984



Vorwort.

Die Aufnahme der Papstbriefe in die „Bibliothek der Kirchenväter“ bedarf wohl keiner Rechtfertigung. Zählen immerhin nur wenige der Päpste zu den Kirchenlehrern und Kirchenvätern im gewöhnlichen Sinne des Wortes, so sind sie doch alle in ihrer amtlichen Stellung die erhabensten Lehrer der Offenbarungs-Wahrheit und sind daher ihre Schriften, ganz vorzugsweise aber ihre Briefe, eine unschätzbare, überreiche und zugleich die reinste Quelle, aus welcher wir die göttliche Lehre in vollen Zügen und ungetrübler Reinheit schöpfen können. Wie wir aber in den Briefen der Päpste neben den Acten der Concilien die wichtigsten Documente für die Geschichte der Dogmen besitzen, so entrollt sich in denselben auch ein lebendiges Bild von der großartigen, die gesammte Kirche umfassenden Wirksamkeit der Päpste als Väter der Kirche, indem wir aus ihnen ersehen, wie die Päpste zu allen Zeiten mit wahrhaft väterlicher Liebe und Auctorität für das geistige wie materielle Wohl der ihrer Leitung Anvertrauten sorgten; denn in diesen Briefen sind uns aufbewahrt jene herrlichen Mahn-, Trost- und Straf-Worte, mit welchen die Päpste die Schwachen ermutigten, die Gebengten und Gekränkten aufrichteten, die Verächter der Ordnung und des Rechtes ohne Ansehen der Person zurechtwiesen. Die Papstbriefe liefern den unwiderleglichen,

weil thatsächlichen Beweis für den göttlichen Primat der Nachfolger Petri, da sie uns zeigen, wie man in ihnen allenthalben Diejenigen erkannte, von welchen man sich nach Christi Wort im Glauben und in allen Fragen und Stürmen des Lebens bekräftigen lassen solle und auch wirklich bekräftigt wird. Die Kenntniß der Papstbriefe ist daher für das gründliche Studium der Theologie, insbesondere aber der Dogmatik, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes geradezu unentbehrlich.

Ausführlicher muß ich mich über die Durchführung und Anordnung meiner Arbeit erklären. Bekanntlich existiren von den Päpsten echte und unechte Schreiben, von vielen nur oder auch einzelne vorkommende Brief-Fragmente (gleichfalls echte und unechte). Bezüglich der echten Briefe nun konnte entweder alles uns Erhaltene und Bekannte aufgenommen oder eine Auswahl getroffen werden; ich entschied mich für das Erstere; denn abgesehen davon, daß über die größere oder mindere Wichtigkeit eines Stückes verschiedene Urtheile möglich sind, schien mir der Vorzug der (erreichbaren) Vollständigkeit einer unbedeutenden Erweiterung des Umfanges werth zu sein, um so mehr, als das hieher gehörige Material in der durch die neuesten Forschungen möglichen Berichtigung und Ergänzung zum Theile noch gar nicht, zum Theile bloß in solchen Werken gesammelt ist, welche ihrer Seltenheit und ihres Umfanges wegen nur Wenigen zugänglich sind. Dieselbe Rücksicht bestimmte mich auch, alle bekannten Fragmente aufzunehmen, wozu überdies bald ihr ehrwürdiges Alter, bald ihr Inhalt aufforderte. Was aber die unechten Schriften betrifft, glaubte ich zwischen ihrer gänzlichen Uebergabung oder einfachen Aufzählung und ihrer vollständigen Aufnahme einen Mittelweg dahin einschlagen zu sollen, daß ich deren Inhalt kurz, doch so anführte, daß eine richtige und vollständige Vorstellung von denselben ermöglicht wird; nur was Gratian aus ihnen in sein den ersten Theil des *Corpus juris canonici* bildendes *Decret* aufnahm, ist mit Bemerkung wichtigerer Abweichungen vom Originale voll-

ständig übersezt.) Auch den von allen bisherigen Sammlern der Pappbriefe aus guten Gründen adoptirten Gebrauch, nicht nur die Briefe der Päpste, sondern auch die an sie gerichteten Schreiben einzureihen, behielt ich bei, schon deshalb, weil sie größtentheils zum richtigen Verständnisse der hierauf erfolgten Antwortschreiben nothwendig sind.

Demnach werden die den einzelnen Päpsten gebörenden Stücke je nach deren Beschaffenheit in drei Abtheilungen vorgeführt werden: in der ersten die echten und vollständigen, in der zweiten die Fragmente, in der dritten die unechten Schreiben, denen zum Schlusse eine Aufzählung der verloren gegangenen Schriften folgen wird. Die historischen und kritischen Einleitungen setzte ich den einzelnen Stücken unmittelbar voraus, hierin Constant's Manier des leichteren Gebrauches wegen jener des Herrn Dr. Thiel vorziehend, welcher die Einleitungen zu den sämmtlichen von ihm edirten Briefen vereint dem ununterbrochenen Texte vorausschickte. Dagegen glaubte ich, um den ohnehin großen Umfang der Arbeit nicht noch zu erweitern, von der Abfassung kurzer Biographien der einzelnen Päpste Umgang nehmen zu sollen und auch unbeschadet der Brauchbarkeit der Sammlung zu können, da dieselben nicht unmittelbar zum Zwecke der Arbeit gehören und, was hieraus zum Verständnisse der Schriften nothwendig oder nützlich ist, in den Einleitungen und Anmerkungen gesagt wird.

Der Text der echten Schriften ist im Großen und Ganzen bis Leo I. aus Constant, von Leo I. selbst aus der Vallerini'schen Edition der sämmtlichen Werke Leo's I., von Hilarius bis Hormisdas aus Thiel entnommen; für

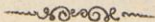
1) Bekanntlich ist der Stoff für die unechten Stücke der pseudohistorischen Sammlung keineswegs rein erfunden, sondern vielfach den Schriften von Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern entnommen; ein Grund mehr, solche Stücke nicht schlechthin von unsrer Uebersetzung auszuschließen.

die unechten Schreiben sind in erster Linie die von Dr. Paul Finschius edirten *Decretales Pseudoisidorianae* benützt. Namentlich für die Papstbriefe bis Leo I. wäre gewiß Manches richtiger und vollständiger anzugeben möglich gewesen, wenn die schon lange vorbereitete, am 8. Dezember 1869 angekündigte, großartige Concilienammlung, welche Dr. Nolte auf Grund des großen Mansi'schen Werkes ediren wollte, wirklich erschienen wäre, gleichwie es für die letzte Periode (von Johannes I. bis Pelagius II.) sehr bedauerlich ist, daß wir auf eine Fortsetzung des Thiel'schen Meisterwerkes seit 1868 sehnsüchtigst, aber bisher vergebens warten. Alle übrigen für den Text wie für die Einleitungen und Anmerkungen benützten und zu benützenden Quellen und Hilfswerke an dieser Stelle aufzuzählen, geht schon wegen deren großen Anzahl, die durch den bedeutenden Umfang wie durch die Wichtigkeit des Gegenstandes bedingt ist, nicht an; sie werden an dem jeweiligen Benützungsorte angegeben werden; hier möge die Versicherung genügen, daß ich bemüht war, durchgehends die neuesten Forschungen zu verwerthen, wobei ich erwähnen muß, daß mit Rücksicht auf den mir vorgezeichneten Plan in der Regel nur die Resultate derselben verzeichnet sind und nur ausnahmsweise in eine weitläufigere Discussion eingegangen wurde.

Somit übergebe ich meine, ich darf es sagen, mit Lust und Liebe unternommene Arbeit der gütigen Nachsicht der geehrten Leser; sollte durch Gottes Gnade dieselbe in einem derselben die Ergebenheit und Anhänglichkeit an das sichtbare Oberhaupt der Kirche befestigen und vermehren, bei so manchem Freunde der „Bibliothek der Kirchenväter“ eine gerechte und vorurtheilsfreie Anschauung über das Wirken und Streben der Päpste vorbereiten helfen, so finde ich hierin den schönsten Lohn für meine Mühe.

Roskoneuburg am Feste des hl. Clemens, Papstes und Märtyrers, 1874.

Der Übersetzer.

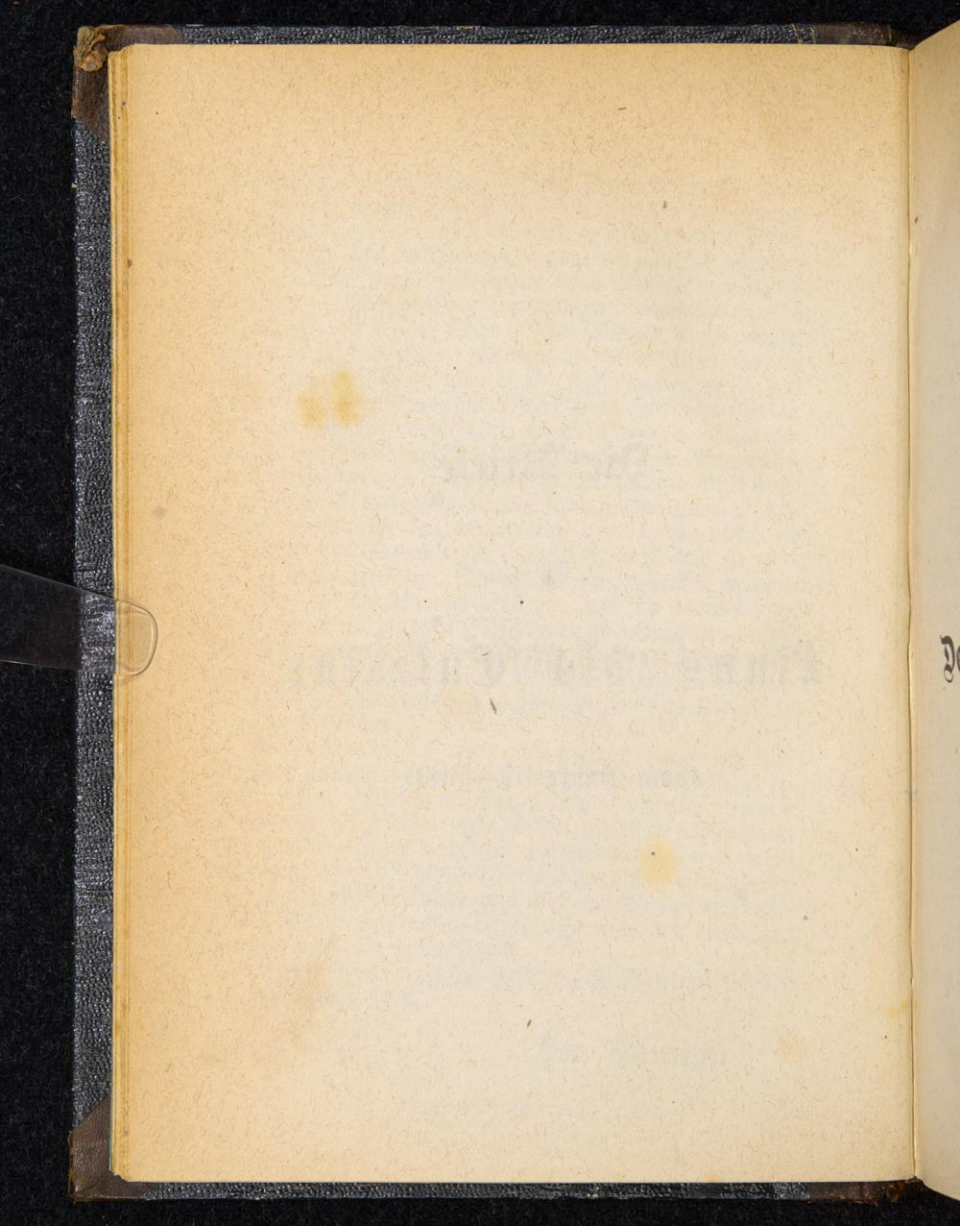


Die Briefe

von

Linus bis Eusebius

(vom Jahre 67—309).



I.

Der heilige Apostel Petrus.

(Vom Jahre 42—67).

Der
Brieff
erklaert
Dit, über
gen, die
geschicht

Im
zum er
haben
schreiben
welche

Re

wiege
welche

dem
mens
abtrag
bus ent

1)
2)

Der hl. Petrus ist der Verfasser von „zwei canonischen Briefen“, deren Aufnahme in unsre Sammlung aus leicht erklärlichen Gründen unterbleibt. Ebenso wenig ist hier der Ort, über seine dogmatischen und disciplinären Entscheidungen, die wir aus der hl. Schrift, besonders aus der Apostelgeschichte kennen, zu sprechen.

In den Acten des hl. Pancratius, den der hl. Petrus zum ersten Bischof von Tauromenium in Sicilien¹⁾ bestellt haben soll, findet sich ein dem hl. Petrus fälschlich zugeschriebenes, übrigens auch schwer verständliches Decret,²⁾ welches also lautet:

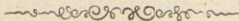
Rede (Ruf) des Petrus, des Apostelfürsten.

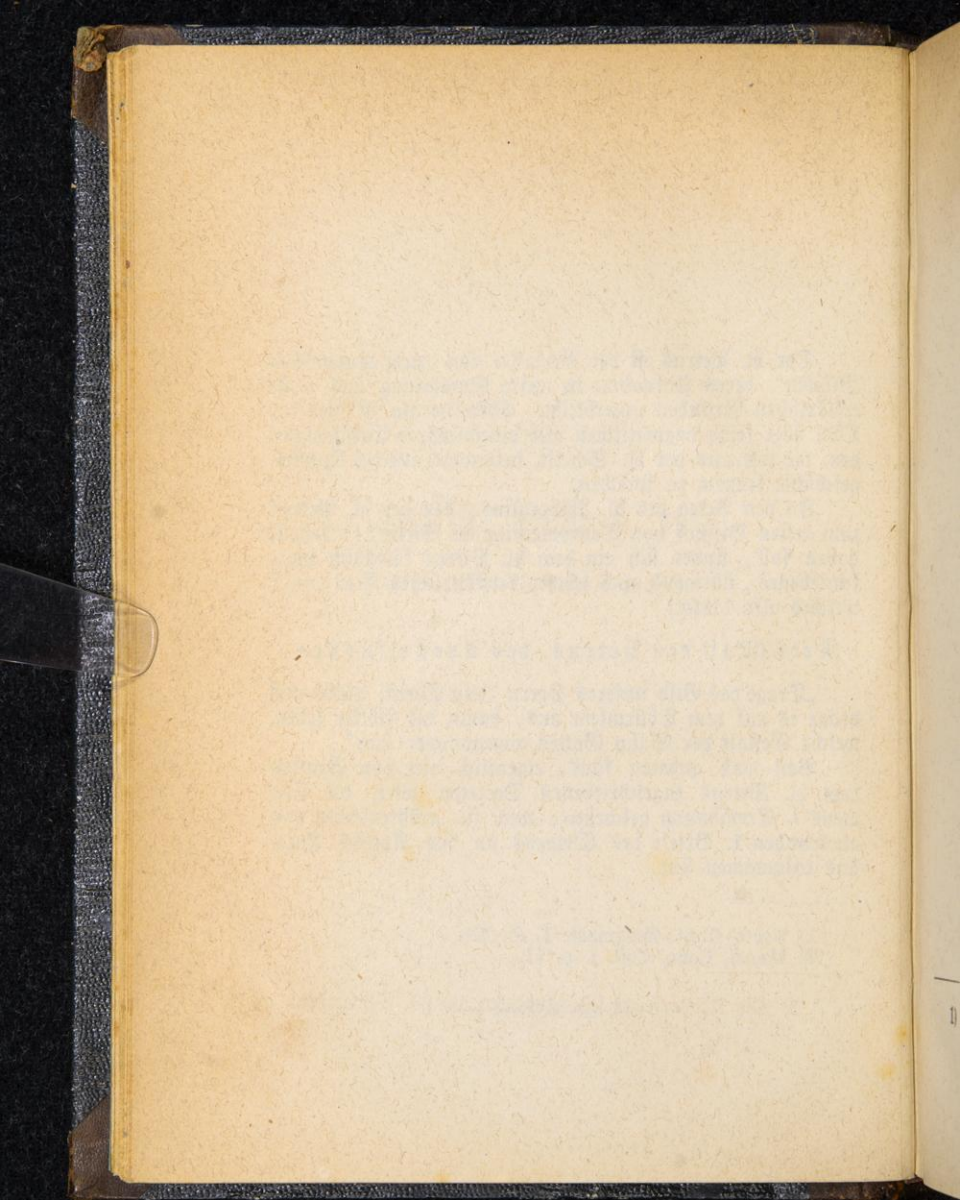
„Trage das Bild unseres Herrn Jesu Christi herbei und präge es auf dem Thürmlein aus, damit die Völker sehen, welche Gestalt der Sohn Gottes angenommen hat.“

Von noch anderen fünf, eigentlich vier von Gratian dem hl. Petrus zugeschriebenen Decreten wird bei Clemens I. Erwähnung geschehen, weil sie größtentheils dem apokryphen I. Briefe des Clemens an den Apostel Jacobus entnommen sind.

1) Heber, kirchl. Geographie I. S. 216.

2) Mansi, Conc. Coll. I. p. 71.





II.

Der heilige Linus.

(Vom Jahre 67—79.)¹⁾

1) Die Kirche feiert sein Andenken am 23. September.

Den
Schritt P
Nennant
ierung der
leben, und
gegnerlich
Gott, der
und in der
Natur und
Praxis m
erliche in e
haben der
stimm geg
den; die
dem werbe

1) 2)
ber ein 2
suz den U
Sole mid
leubern
Seib des
nach 66
Geistern
schwier d
bejen A
des Ruz
2) L
Fest

Wenn die von Sirmond (1728) zuerst herausgegebene Schrift „Praedestinatus“ uns recht berichtet, so hat Vinus die Menandrianer, 1) eine gnostische Secte, welche den Ursprung der Welt nicht von Gott, sondern von Engeln herleiten, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und ihnen gegenüber gelehrt, daß nach der hl. Schrift des Neuen Bundes Gott, der zu Moses geredet habe, der Schöpfer aller Dinge und in keinem Geschöpfe Etwas vorhanden sei, was schon von Natur aus zu tabeln wäre. — Die Verordnung, daß die Frauen nur mit verschleiertem Haupte in der Kirche erscheinen sollen (aus Ehrfurcht vor den Engeln, unter denen der hl. Ambrosius die Priester versteht), ist wohl nicht von Vinus gegeben, sondern wahrscheinlich nur eingeschärft worden; sie ist bekanntlich apostolischen Ursprungs. 2) Außerdem werden dem hl. Vinus noch zugeschrieben ein Bericht

1) Menandrianer hießen sie nach ihrem Führer Menander, der ein Schüler des Simon Magus war. — Die Gnostiker leiteten den Ursprung des Bösen in der physischen und moralischen Welt nicht, wie die katholische Kirche lehrt, von der Erbsünde her, sondern behaupteten, daß die Welt und alles Sichtbare, auch der Leib des Menschen aus der mit Gott gleich ewigen, ihrer Natur nach bösen Materie von sehr unvollkommenen oder geradezu bösen Geistern erschaffen sei; einige Gnostiker bezeichneten als den Erschaffer der Welt noch näher den Gott des Alten Bundes, aus dessen Knechtschaft das Menschengeschlecht zu befreien der Gott des Neuen Bundes gekommen sei.

2) I. Cor. 11, 4 ff.

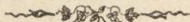
über die Disputation des hl. Petrus mit Simon Magus zu Rom¹⁾ und zwei Bücher über das Martyrium der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus, die er an die Kirchen im Orient geschickt haben soll,²⁾ sämmtlich unecht; denn ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß Cinius einen Bericht über das Martyrium der hl. Apostelfürsten verfaßt und an die Kirchen des Orients geschickt habe, so ergibt sich doch die Unechtheit dieser unter seinem Namen hierüber existirenden Bücher aus dem Inhalte derselben mit voller Gewißheit. Mit Ausnahme des Hauptpunktes nämlich, der durch viele anderweitige und authentische Zeugnisse bestätigten Thatsache, daß Petrus gekreuzigt wurde und zwar mit dem Kopfe nach unten, Paulus aber enthauptet wurde, tragen alle daseibst angeführten Nebenumstände den unverkennbaren Stempel der Dichtung an sich, ja widersprechen großentheils den übereinstimmenden Ausfagen der ältesten Zeugen und aller christlichen Dogmatik und Moral. So wird darin erzählt, daß Petrus ohne Wissen des Kaisers Nero durch den Präfecten Agrippa zum Tode verurtheilt worden sei; widerspricht Dieß der übereinstimmenden Tradition, daß Nero unmittelbar die Verurtheilung des Apostelfürsten ausgesprochen habe, so ist die hierin angegebene Ursache des Hasses von Seite des Präfecten Agrippa gegen Petrus geradezu unmöglich; als Veranlassung jenes tödtlichen Hasses nämlich wird angeführt, daß Petrus mehrere vornehme römische Frauen, darunter auch die Concubinen des Agrippa und die Frau des mit Nero befreundeten Albinus, zum Gelübde der Enthaltbarkeit, natürlich gegen den Willen ihrer Männer, bewogen habe, was doch der christlichen Lehre von den Pflichten und Rech-

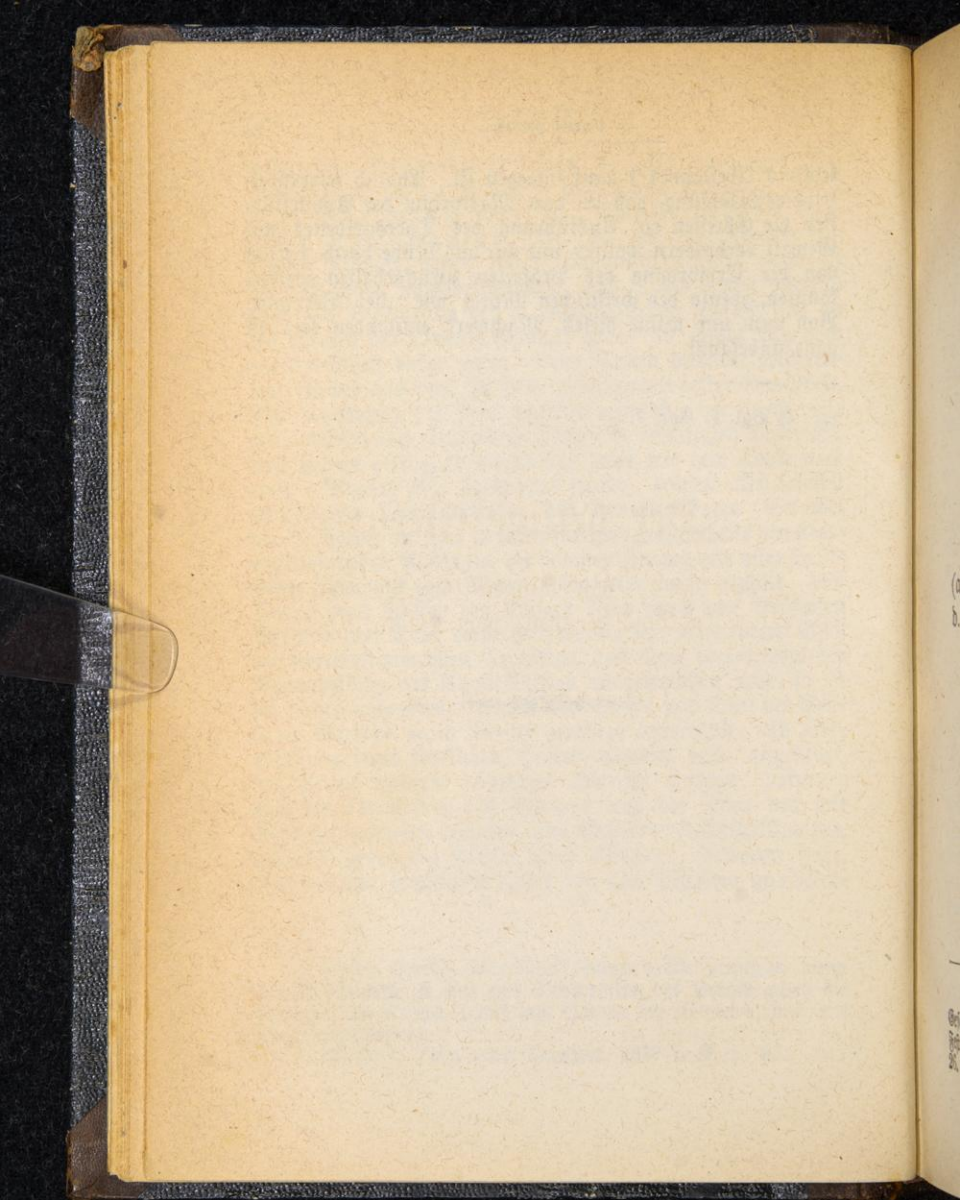
1) Dieser Bericht unter Cinius' Namen existirt nirgends, wenn er nicht identisch ist mit der Disputation des Petrus gegen die Falschheit des Simon, unter dem Namen des Clemens, d. i. mit den Recognitionen.

2) Biblioth. Patr. max. Lugdun. 1677 t. II. p. 67.

ten des Ehestandes ¹⁾ ganz entgegen ist. Endlich widerstreitet die Erzählung, daß bei dem Martyrium der Apostelfürsten die Christen die Ausführung des Todesurtheiles mit Gewalt verhindern wollten und nur mit Mühe durch Petrus von der Ermordung des Präfecten zurückgehalten werden konnten, ebenso der christlichen Moral wie aller Vernunft. Von wem und wann dieses Nachwerk entstanden sei, ist ganz unbekannt.

1) Vgl. I. Cor. 7.





III.

Der heilige Cletus

(auch Anakletus, von einigen Griechen Anenkletus
d. i. der Tadellose genannt, vom Jahre 79—90).¹⁾)

1) über die Identität des Cletus und Anakletus s. Schrödl,
Geschichte der Päpste S. 66. — Die Kirche feiert sowohl das
Fest des hl. Cletus als auch das des hl. Anakletus, ersteres am
26. April, letzteres am 13. Juli.



Das ist ein Blatt aus dem Buch

Das ist ein Blatt aus dem Buch

Das ist ein Blatt aus dem Buch

ber
Die
wert
mer
er
W
bis
fol
Die
der
er

Die

Man
der
fer
den
Zu

Die

Da Pseudoisidor, dessen vielbesprochene Sammlung aus der Mitte des neunten Jahrhunderts stammt, den Linus und Cletus nicht als eigentliche Päpste, sondern nur als Stellvertreter des dem hl. Petrus unmittelbar folgenden hl. Clemens betrachtete, schrieb er Jenen auch keine Briefe zu; da er aber zugleich Cletus und Anakletus für zwei verschiedene Personen hielt, sah er sich veranlaßt, die Reihe seiner erdichteten Papstbriefe bei Anakletus, den er dem hl. Clemens folgen läßt, zu beginnen. Weil wir nun den Anakletus mit Cletus identificiren, so müssen wir schon hier die drei pseudoisidorischen Briefe des Anakletus, sowie vier ihm von Gratian zugeschriebene Decrete erwähnen.

~~~~~

### 1. Erster pseudoisidorischer Brief. <sup>1)</sup>

Über die Unterdrückung und Verfolgung der Christen, und daß die Kirche einem Schiffe gleiche, und über die anderen hier angeführten Gelegenheiten, an alle Bischöfe gerichtet. <sup>2)</sup>

Anakletus, Knecht Jesu Christi, dem Herrn auf dem apostolischen Stuhle dienend, allen Bischöfen und allen übrigen Gläubigen, welche mit uns denselben Glauben haben; Gnade und Friede und Trost werde euch vom Herrn vermehrt in Ewigkeit.

Anakletus beginnt mit einer Ermahnung zur Geduld in

---

1) Hinschius, *Decretales Pseudoisidorinae*, Lipsiae 1863, p. 66.

2) Andere Überschrift: Brief des hl. P. Anakletus, daß die



Leiden (c. 1); führt den Vergleich der Kirche mit einem Schiffe durch (c. 2); warnt vor Schmähungen und Anklagen, besonders gegen Priester, und sagt: „Unser seliger Vorgänger Clemens, ein apostolischer und vom Geiste Gottes erfüllter Mann verordnete zugleich mit seinen übrigen hl. Kollegen: Das Klage- und Zeugerecht soll Denen verweigert werden, welche die Würde der christlichen Religion und des (christlichen) Namens und die Norm ihres Gesetzes oder ihres Entschlusses oder die gesetzlichen Verbote ausser Acht gelassen haben. Denn die freiwilligen Uebertreter und Verlezer ihres Gesetzes werden Apostaten genannt. Jeder Apostat aber ist vor seiner Umkehr zurückzuweisen und bei der Anklage oder Zeugenschaft gegen rechtlich Handelnde nicht anzunehmen“<sup>1)</sup> (c. 3 und 4); ermahnt, an Gottes Gericht zu denken und nicht einander zu richten (c. 5); „denn müßte Alles schon in dieser Welt gerächt werden, so wäre Gottes Gericht überflüssig; denn umsonst bemüht sich Der, welcher der Sonne durch Fackeln zu Hilfe zu kommen sucht. Wenn also Jemand Gott dadurch zu gefallen meint, daß er seine Diener anklagt und er sagt, er thue Dieß zu ihrer Besserung, so müht er sich vergebens und wird mehr von Neid als Liebe getrieben, weil die Fülle der Gnade keiner Zuthat bedarf und keine Vermehrung der Gunst suchet“<sup>2)</sup> (c. 6); „wir wissen aber, daß Viele nur deshalb die Lehrer anfeinden, um sie zu verderben und die Neigungen ihres eigenen Willens zu befriedigen. Deshalb aber dürfen die Lehrer (so weit es in ihren Kräften steht) vom rechten Eifer und der guten Absicht nicht abweichen, eingedenk, daß „„selig die sind, die Verfolgung

Priester nicht getadelt (angeklagt) werden dürfen, und über die Einheit der Dreifaltigkeit aus dem Alten und Neuen Testamente und der Lehre der Väter compilirt.

1) 1. Decret. (Gratiani im Corpus juris canon. edit. Richter) cf. C. III. qu. 4. c. 2. (nach epit. Aegid. ad leg. Rom. Visigoth. c. 1. Cod. Theodos. XVI. 2.) — 2) 2. Decret. cf. C. VI. qu. 1. c. 7. (Ennodii ep. Ticinens.) † 521 epist. II. 19.)

erleiden um der Gerechtigkeit willen“<sup>1)</sup> (Matth. 5, 10) (c. 7). „Nichts ist schlechter als ein Hirt, der sich des Lobes der Wölfe rühmt; sucht er diesen zu gefallen, und will er lieber von diesen geliebt werden, so wird er dadurch den Schafen zum großen Verderben gereichen. Kein Hirt also kann den Wölfen und (zugleich) den Schafheerden gefallen. Denn ein mit irdischen Fesseln gebundener Geist verliert das Gedächtniß für seine Arbeiten; sowie die Sorgfalt bei jeder Beschäftigung die Mutter der Künste ist, so ist die Nachlässigkeit die Stiefmutter der Weisheit;“<sup>2)</sup> Alle sollen gerne für Christus leiden, wie er für uns gelitten hat (c. 8); denn die dem Herrn opfern, sollen von Allen geehrt werden; auch sollen sie nicht allein, sondern vor Zeugen das hl. Opfer darbringen (c. 9); „der Bischof soll, wenn er Gott opfert, Zeugen bei sich haben und zwar mehr als ein anderer Priester; denn gleichwie er eine höhere Ehrenstufe einnimmt, so bedarf er auch ein größeres Zeugniß. An den größeren Festtagen nämlich soll er sieben oder fünf oder drei Diakonen, welche seine Augen genannt werden, und Subdiakonen und die übrigen Diener um sich haben, welche mit den hl. Gewändern angethan von vorne und rückwärts, sowie die Priester zur rechten und linken Seite mit zerknirschem Herzen und gedemüthigtem Geiste und geneigtem Angesichte (um ihn) stehen sollen, um ihn vor übelgesinnten Menschen zu schützen und mit seinem Opfer sich zu vereinigen (c. 10). Nach geschehener Consecration aber sollen Alle communiciren, welche nicht des Eintrittes in die Kirche beraubt sein wollen. Denn so haben es die Apostel angeordnet und hält es die hl. römische Kirche“<sup>3)</sup> (c. 11); die Priester aber sollen durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichnet sein und in allem Guten dem Volke zum Vorbilde

1) 3. Decret. cf. D. 43. c. 3 (sowie das nachfolgende Decret wahrscheinlich pseudoisidorisch).

2) 4. Decret. cf. D. 83. c. 6. — 3) 5. et 6. Decret. cf. D. 1. c. 59 u. D. 2. c. 10 de consecr. (lib. pontific. in vita Lucii Pont. c. 3.)



und nicht zum Argerniß gereichen: „denn ohne Zweifel gibt Argerniß gegen Gott sowohl der, welcher nicht recht lehret, als auch der, welcher den Bischof oder Priester Gottes ärgert“<sup>1)</sup> (c. 12); alle sollen insbesondere durch die Tugenden der Gerechtigkeit und Liebe, der Geduld und Sanftmuth und Barmherzigkeit Gott ähnlich zu werden suchen (c. 13). „Wer seinem Vater oder seiner Mutter Etwas entwendet und sagt, daß das keine Sünde sei, der ist ein Mörder. Unser Vater ist ohne Zweifel Gott, der uns erschaffen hat; unsere Mutter aber ist die Kirche, welche uns in der Taufe geistiger Weise wiedergeboren hat. Wer also an Christi und der Kirche Vermögen einen Raub, Diebstahl oder Betrug ausübt, der ist ein Mörder.“<sup>2)</sup> „Wer das Geld seines Nächsten raubt, begeht eine Sünde; wer aber das Geld oder das Vermögen der Kirche bestiehlt, begeht einen Gottesraub“<sup>3)</sup> (c. 14). „Denn die Privilegien der Kirchen und Priester sollen für alle Zeiten unversehrt und unverletzt bleiben. Die Gesetze der Kirche bestätigen wir mit apostolischer Autorität und verbieten fremde Gerichte. Deshalb sagt auch der Herr, als er von Noth sprach, durch (den Mund des) Moses also: „Als ein Fremdling kamst du zu uns, etwa um den Richter zu machen?“<sup>4)</sup> (Gen. 19, 9.) „Jede Kirchenprovinz muß daher nach kirchlichen und weltlichen Gesetzen ihre gerechten und keine ungerechten Richter haben und keine auswärtigen, wenn es nicht die Anordnung dieses apostolischen Stuhles so bestimmt hat“<sup>5)</sup> (c. 15). Handelt es sich um eine kirchliche Angelegenheit, so soll sie von den Bischöfen untersucht und entschieden werden und zwar, wenn sie wichtiger ist, im Einvernehmen mit dem

1) 7. Decret. cf. D. 93. c. 10. (ep. Damasi ad Stephan. c. 17.) — 2) 8. Decret. cf. C. XII. qu. 2. c. 6. (ep. S. Bonifacii Mogunt 72. ed. Würdtwein; ebenso das folgende Decret.) — 3) 9. Decret. cf. C. XVII. qu. 4. c. 18. — 4) 10. u. 11. Decret. cf. C. XXV. qu. 2. c. 1. u. C. III. qu. 6. c. 13. (c. 38. Cod. Theodos. XVI. 2.) — 5) 12. Decret. cf. C. III. qu. 6. c. 15. (ep. Innoc. I. ad Vict. Rothom. c. 3.)



Primas, wenn sie minder wichtig ist, im Einvernehmen mit dem Metropolit; ist es aber eine weltliche Angelegenheit, soll sie auch von weltlichen Personen, doch nach dem Urtheile der Bischöfe geschlichtet werden. „Denn jeder Angeklagte soll, wenn er will, frei an das Urtheil der Priester appelliren und von Niemand (daran) verhindert, sondern von diesen gestützt und befreit werden (c. 16). Wenn es aber schwierige Fälle und wichtige Angelegenheiten wären, sollen sie an den höheren Stuhl berichtet werden, und wenn sie auch hier nicht leicht entschieden oder gerecht beendet werden könnten, sollen bei der Versammlung der Höchsten, was alljährlich zwei- oder dreimal zu geschehen pflegt und (geschehen) soll, gerecht und gottgefällig in Gegenwart des Patriarchen oder Primas die kirchlichen und von dem Patricius die weltlichen Angelegenheiten gemeinschaftlich entschieden werden.“<sup>1)</sup> In besonderen schwierigen und wichtigen Fällen soll von ihrem Urtheile an den apostolischen Stuhl appellirt werden, an welchen dann hierüber zu berichten ist. Der Brief schließt mit Ermahnungen zur Ausdauer und gegenfeitigen Liebe (c. 17).

## 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

An die Bischöfe Italiens. Über die Ordination der Bischöfe und Priester, über den Glauben und sonstige Angelegenheiten. Anakletus, der Bischof, allen in Italien eingesetzten Bischöfen.

Der Papst bedauert, daß er wegen der vielen Sorgen und Bedrängnisse auf ihre an ihn gerichteten Fragen nur kurz antworten könne; er beantworte sie aber so, wie er hierin vom hl. Petrus, der ihn auch zum Presbyter ordinirt habe,

1) 13. Decret. cf. C. III. qu. 6. c. 3. (ep. Innoc. I. ad Vict. Rothom. c. 3.)

unterrichtet worden sei, und führt dann bezüglich der Ordination folgende apostolische Anordnung auf: „Die Ordinationen der Bischöfe sind nach apostolischer Anordnung von allen Bischöfen derselben Provinz vorzunehmen. Wenn sie versammelt sind, sollen sie eine sorgfältige Untersuchung anstellen, Fasten mit allem (stetem) Gebete halten, die Hände mit den hl. Evangelien, welche (Jene) verkündigen werden, (den zu Weihenden) auflegen, am Sonntage in der dritten Stunde unter Gebet und mit der hl. Salbung, nach dem Beispiele der Propheten und Könige sollen sie deren Häupter gleich den Aposteln und Moyses salben, weil alle Heiligung im hl. Geiste beruht, dessen unsichtbare Kraft mit dem hl. Chrisma verbunden ist, und nach diesem Ritus die feierliche Ordination vornehmen. Wenn aber nicht Alle zusammen kommen können, so sollen (die Abwesenden) ihre Zustimmung durch ihr Gebet<sup>1)</sup> abgeben, damit sie dem Geiste nach bei der Ordination nicht fehlen.“<sup>2)</sup> „Auch der erste Erzbischof von Jerusalem, der hl. Jacobus, welcher der Gerechte und dem Fleische nach der Bruder des Herrn genannt wurde, ist von den Aposteln Petrus, Jacobus und Johannes (zum Bischofe)<sup>3)</sup> bestellt worden, die also ihren Nachfolgern dadurch die Weisung gaben, daß ein Bischof keinesfalls von weniger als drei Bischöfen, welchen alle übrigen (Bischöfe) beistimmen, ordinirt werde und die Ordination durch gemeinsame Abstimmung geschehe.“<sup>4)</sup> „Die übrigen Priester aber sollen von ihren eigenen Bischöfen ordinirt werden, so daß

1) Bei Gratian: schriftlich.

2) 14. et 15. Decret. cf. D. 64. c. 2 et D. 75. c. 1. (c. 4. conc. Nic. a. 325).

3) Das Original, woraus Pseudoisidor geschöpft hat: episcopus ordinatus est; hiebei ist zu bemerken, daß Pseudoisidor dem ordinare einen hier ungehörigen Sinn unterstellt; denn Jacobus wurde von den Aposteln nicht erst zum Bischofe geweiht, sondern zum Bischofe von Jerusalem bestimmt.

4) 16. Decret. cf. D. 66. c. 2. (conc. Nic. praefat. in cod. Quesnell. in Leon. M. op. ed. Ballerin. III. p. 24.)



auch die Bürger und die andern Priester zustimmen und sollen (die Bischöfe) die Ordination unter Fasten vornehmen. So müssen auch die Diakonen ordinirt werden. Zur Ertheilung der übrigen Weibegrade aber mag das Zeugniß drei wahrheitsgetreuer (Männer) mit der Approbation des Bischofs genügen" <sup>1)</sup> (c. 1). „Eine Anklage gegen dieselben, worüber ihr unsern Rath einholen wolltet, kann nur von geeigneten und ganz erprobten Männern, die von allem Verdachte und Frevel frei sind, gemacht werden, weil der Herr die Diener seines Leibes von gemeinen und schlechten und untauglichen Personen nicht beschimpfen oder schmähen lassen will, sondern er selbst trieb mit eigener Geißel die sündigenden Priester aus dem Tempel. Daraus ist klar, daß die höchsten Priester, d. i. die Bischöfe, von Gott zu richten sind, nicht von menschlichen (Richtern), noch von lasterhaften Menschen geschmäht werden dürfen, sondern vielmehr von allen Gläubigen zu tragen sind, nach dem eigenen Beispiel des Herrn, als er selbst und nicht durch einen Anderen die Verkäufer und Käufer aus dem Tempel jagte. Denn, glaube ich, es gibt Keinen unter uns, der seinen Knecht von einem Andern als von sich selbst richten lassen will. Ist es dennoch gewagt worden, so geräth er in großen Zorn oder sucht sich gar an ihm zu rächen. Daher sagt auch der Herr durch den Propheten (Zachar. 2, 8): „Wer euch berührt, der berührt meinen Augapfel.“ Wenn daher Verleumder überhaupt strenge gerichtet werden und der Gefahr des Verderbens anheimfallen, so ziehen sich um so mehr die Schmäher und Verleumder und Ankläger und Verfolger der erwähnten Diener Gottes die Verdammung zu und fallen, wenn sie sich nicht bessern und nach geleisteter Genugthuung nicht würdige Buße thun, zweifellos in den Abgrund und werden von den strafenden Flammen verzehrt. (c. 2.) In Erwägung dieser und anderer Gefahren haben die Apostel verordnet,

1) 17. Decret. cf. D. 67. c. 1. (c. 22. conc. s. d. Carth. IV. a. 398.)



daß die Säulen der hl. Kirche Gottes nicht leichtbin erschüttert, geschmäht und beschuldigt werden dürfen, wie die Apostel und ihre Nachfolger nicht mit Unrecht heißen. Wenn aber Jemand gegen sie oder ihre Kirchen aufgebracht ist oder einen Streit hat, so gehe er zuerst im Geiste der Liebe zu ihnen, damit sie, in vertraulicher Unterredung ermahnt, heilen, was zu heilen ist, und in Liebe das verbessern, was gerechter Weise zu bessern ist. (c. 3). Sollten es aber Einige wagen, dieselben, bevor sie Dieß gethan, zu schmähen, zu verklagen oder anzufinden, so sollen sie excommunicirt und durchaus nicht losgesprochen werden, bevor sie nicht (wie schon gesagt) durch die Genugthuung würdige Buße gethan haben, weil das gegen Jene verübte Unrecht Christus angeht, dessen Stelle sie vertreten.“<sup>1)</sup> „Auch hat die Verwerfung der höchsten Priester, wie schon oben erwähnt ist, der Herr sich vorbehalten, obwohl er deren Erwählung den Priestern und dem Volk überlassen hat“<sup>2)</sup> (c. 4). „Wenn aber nur ein Unbescholtener zum Priester erwählt werden darf, so kann es nicht gestattet sein, daß er von verbrecherischen Menschen angeklagt oder beschuldigt werde noch von Anderen, ausser von Solchen, welche frei von Verbrechen und der Wahl gemäß, wenn die Noth es erfordert, oder nach dem Willen des Herrn selbst diesem zu dienen sich entschlossen haben und tadellose Priester werden und dazu ordinirt werden können und in Allem so sind, wie die zu Priestern zu Wählenden sein sollen.“<sup>3)</sup> „So wird auch dem Moses befohlen, daß er Priester auswähle, weßhalb es in den Sprüchwörtern (20, 29) heißt: „Der Ruhm der Greise ist ihre Weisße.“ Diese Weisße aber bedeutet Weisheit, von der geschrieben steht (Weisß. 4, 8): „Die Weisße der Menschen ist

1) 18. Decret. cf. C. II. qu. 7. c. 15. (C. Theod. XI. 39, conc. Paris. a. 829. lib. I. c. 4., conc. Aurelian. V. a. 549. c. 17., conc. Aquisgr. a. 836. l. III. c. 7.) — 2) 19. Decret. cf. D. 79. c. 11. (wahrscheinlich von Pseudoisidor.) — 3) 20. Decret. cf. C. VI. qu. 1. c. 1. (conc. Carth. III. a. 397 c. 8. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte II. S. 62.)

ihre Klugheit," und obwohl, wie wir gelesen, von Adam bis Abraham die Menschen 900 Jahre und darüber gelebt haben, so ist dennoch kein Anderer zuerst Presbyter genannt worden, d. i. der Ältere, als Abraham, von dem es gewiß ist, daß er viel weniger lange gelebt habe; so werden also nicht wegen des hinfalligen Alters, sondern um ihrer Weisheit willen die Presbyter (so) genannt" <sup>1)</sup> (c. 5). Darum wurden schon die Priester des Alten Bundes von Gott mit hohem Ansehen bekleidet (c. 6). „Im Neuen Testamente hat nach Christus dem Herrn von Petrus der priesterliche Ordo seinen Anfang genommen, weil diesem zuerst in der Kirche Christi das Hohenpriestertum verliehen wurde, als der Herr zu ihm sprach (Matth. 16, 18): „„Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen, und dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben.““ Dieser also hat der Erste die Binde- und Lösegewalt vom Herrn erhalten und der Erste das Volk durch die Kraft seiner Predigt zum Glauben geführt. Die übrigen Apostel aber haben mit ihm zugleich Ehre und Macht empfangen und wollten, daß er ihr Fürst sei, die auch nach dem Befehle des Herrn sich über den ganzen Erdkreis zerstreuten und das Evangelium predigten. Nach deren Tode folgten an ihrer Statt die Bischöfe, deren Ordination nach der oben angegebenen Ordnung und Weise geschehen muß; wer sie und ihre Worte aufnimmt, der nimmt Gott auf; wer aber sie verachtet, der verachtet Den, von dem sie gesandt sind, und dessen Stelle sie vertreten, und wird ohne Zweifel auch vom Herrn verachtet werden. Aber die Apostel sagen, daß die Ernte groß, der Arbeiter aber Wenige seien (Matth. 9, 37); deßhalb baten sie den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte schicke; dann wurden von ihnen die 70<sup>2)</sup> Schüler auserwählt, deren Charakter die Priester haben, und an deren Stelle sie in der Kirche einge-

1) 21. Decret. cf. D. 84. c. 6. (conc. Aquig. a. 816 lib. I. c. 8.) — 2) 72 nach Mansi Coll. I. p. 612.



fest sind.“<sup>1)</sup> (c. 7.) Deshalb ist bei der Ordination eines Bischofs wohl vorgefagt, daß Nichts nach der Willkür eines Einzelnen, sondern Alles nach Recht in allgemeiner Uebereinstimmung geschehe (c. 8.). „Die Provinzen waren größtentheils schon lange vor der Ankunft Christi eingetheilt und wurde nachher von den Aposteln und unserm Vorgänger, dem hl. Clemens, diese Eintheilung erneuert. Und sowie in der Hauptstadt der Provinzen schon lange die ersten Gesetzgeber und Richter waren, an welche jene Bewohner der übrigen Städte, wenn sie es nöthig hatten, die beim Hofe des Kaisers oder der Könige gegen Anklagen und Ungerechtigkeiten nicht Zuflucht suchen konnten oder durften, appellirten, so oft es nothwendig war, wie es in ihrem Gesetze bestimmt gewesen, ebenso ordneten auch die göttlichen und kirchlichen Gesetze an, daß in eben diesen Städten oder Orten unsere Patriarchen oder Primaten, welche trotz der verschiedenen Namen denselben Charakter haben, eingesetzt werden und seien, an welche die Bischöfe, wenn es nöthig ist, sich flüchten und appelliren könnten, und daß bloß diese den Namen von Primaten tragen und keine Anderen. Die übrigen Metropolitankstädte aber, welche niedere Richter (obwohl höher gestellte als die Comites) hatten, sollen ihre Metropoliten haben, welche den vorerwähnten Primaten pflichtschuldigen Gehorsam leisten, wie es auch früher in den weltlichen Gesetzen angeordnet war, und die nicht Primaten, sondern entweder Metropoliten oder Erzbischöfe heißen.“<sup>2)</sup> Alle diese apostolischen Anordnungen sollen vor Allen den Bischöfen bekannt sein, welche sie den Uebrigen zu verkündigen haben; Nichts ist schädlicher als ein unwissender Lehrer. „Mit Recht wird jener Lehrer ein Todtschläger genannt, welcher das Gewissen der Schwachen mit unnützem Gerede verwirrt. Des-

1) 22. Decret. cf. D. 21. c. 2. (größtentheils unbestimmt, wahrscheinlich pseudoisidorisch, der Schluß über die Priester aus conc. Neocaes. a. 314. c. 14., wo die Landbischöfe Nachbilder der 70 Schüler Christi genannt werden. Vgl. Hefele I. S. 250 2. Auflage.) — 2) 23. Decret. cf. D. 99. c. 1. (conc. Chalch. a. 451. c. 12.)



halb sollet ihr und alle Gläubigen festhalten an dem glaubwürdigen Worte, wie es der Lehre gemäß ist, damit ein Jeder mächtig sei, in der hl. Lehre zu trösten und die Widersprechenden zu widerlegen (Tit. 1, 9) und die recht Lebenden und den wahren Glauben Bewahrenden zu bekräftigen.“<sup>1)</sup> (c. 9.) Den Brief beschließt eine Belehrung, wie Denen zu erwidern sei, welche aus der Stelle bei Isaias 10, 22 und im Römerbriefe 9, 28,<sup>2)</sup> wo von dem abgekürzten Worte Gottes die Rede ist, die Gottheit Christi leugnen wollten: „Ein abgekürztes Wort“ bedeute nicht eine Schmälerung der göttlichen Würde und Macht in Christo, sondern beziehe sich auf dessen Annahme der menschlichen Natur, sein Leiden und seinen Tod, auf die kurze Zeit seines irdischen Daseins und Wirkens, auf die Kürze der Zeit, in welcher wir unser Heil nach Christi Geboten wirken müssen. (c. 10.)

### 3. Dritter pseudoisidorischer Brief.

Über die Patriarchen und Primaten und die übrigen Bischöfe, und daß die römische Kirche der Angelpunkt und das Haupt der Kirche sei.<sup>3)</sup>

Anakletus, der Knecht Jesu Christi, vom Herrn auf den apostolischen Stuhl eingesetzt und von dem hl. Apostelfürsten Petrus zum Presbyter ordinirt, (sendet) allen Bischöfen und den übrigen Priestern Christi (seinen) Gruß.

Nach einer aus Ephes. 1, 3—12 genommenen Einleitung erklärt der Papst, er wolle die an ihn gestellten Fragen über

1) 24. Decret. cf. D. 45. c. 18. (Hieron. comment. ad Tit. c. 1. oder conc. Aquisgr. a. 816. l. I. c. 10.)

2) S. über diese Stelle Bisping, Erklär. des Römerbriefes S. 287.

3) Andere Ueberschrift: Brief des Anakletus über die Priester, Bischöfe, Metropolitnen und Patriarchen.

die Primaten nach der von dem hl. Petrus, den übrigen Aposteln und dem hl. Clemens überkommenen Lehre beantworteten. Der priesterliche Ordo ist nach Christi Anordnung in zwei Classen getheilt, die der Bischöfe, welche Nachfolger der Apostel sind, und die der Priester, welche das Amt der 70 Jünger fortführen; „die Bischöfe dürfen nicht in Castellen oder kleinen Städten eingesetzt werden, sondern in Castellen und kleinen Städten und Dörfern müssen von den Bischöfen Priester ordinirt und bestellt werden, aber einzeln für die einzelnen Titel. Der Bischof darf auch nicht von Einem ordinirt werden, sondern (es muß Dieß) von mehreren Bischöfen (geschehen), und wie gesagt, nicht für eine kleine Stadt oder sonst wohin, damit der Name des Bischofs nicht werthlos werde, sondern er ist für eine ansehnliche Stadt zu bestimmen und zu ernennen. Ein Priester aber ist jedem beliebigen Orte oder der daselbst errichteten Kirche vorzusetzen“ (c. 1). Der Ordo der Apostel ist nur einer, wenn gleich die Bischöfe der ersten Städte Primaten und an manchen Orten Patriarchen heißen. Aber nur die, welche von Alters her die ersten Sitze innehaben von den Aposteln oder vom hl. Clemens, können den Titel Patriarchen oder Primaten beibehalten; die übrigen aber sollen nur Erzbischöfe oder Metropolitane heißen, weil sie nur aus weltlichen (politischen) Ursachen jenen Vorrang einnehmen (c. 2.) „Die hochheilige römische und apostolische Kirche hat nicht von den Aposteln, sondern vom Herrn unserem Erlöser selbst den Primat und die oberste Gewalt über alle Kirchen und die ganze Heerde des christlichen Volkes erhalten, wie er selbst dem hl. Apostel Petrus sagte: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen; und dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben, und was immer du wirst auf Erden gebunden haben, das wird auch im Himmel gebunden sein;

1) 25. Decret. cf. D. 80. c. 3. (ep. Zachar. P. ad Bonif. 52. int. ep. S. Bonif. et c. 1. apost.) — 2) Matth. 16, 18—19.



und was du wirst auf Erden gelöst haben, das wird auch im Himmel gelöst sein.“ In derselben römischen Stadt wurde auch als Genosse der seligste Apostel Paulus herbeigezogen, das Gefäß der Auserwählung, welcher an einem Tage und zu derselben Zeit mit einem herrlichen Tode, mit Petrus unter dem Fürsten Nero kämpfend, gekrönt wurde, und Beide haben die hl. römische Kirche geheiligt und über alle übrigen Städte der ganzen Welt durch ihre Gegenwart und ihren ehrwürdigen Triumph gesetzt. Und obwohl für Alle das unaufhörliche Gebet aller Heiligen bei Gott verrichtet wird, so hat doch der seligste Apostel Paulus den Römern eigenhändig mit folgenden Worten versprochen<sup>1)</sup>: „Gott ist mein Zeuge, dem ich in meinem Geiste durch das Evangelium seines Sohnes diene, daß ich ohne Unterlaß euer stets in meinen Gebeten gedenke.“ Der erste Sitz also ist durch Gottes Gnade der der römischen Kirche, welche (wie erwähnt) die heiligsten Petrus und Paulus durch ihr Martyrium geheiligt haben (c. 3). Der zweite Sitz ist der in Alexandrien durch den Namen des hl. Petrus von Marcus, dessen Schüler und Evangelisten, geheiligte, weil er selbst zuerst in Ägypten, von Petrus (dahin) gesandt, das Wort der Wahrheit verkündigte und sein glorreiches Martyrium erhielt; ihm folgte der ehrwürdige Abilius (c. 4). Der dritte Sitz desselben d. i. des hl. Apostels Petrus aber in Antiochien wird in Ehren gehalten, weil er daselbst, bevor er nach Rom kam, wohnte und den Ignatius zum Bischofe eingesetzt hat und hier zuerst der Name der Christen als des neuen Volkes entstanden ist<sup>2)</sup> (c. 5). Schon die Apostel bestimmten unter sich, welcher Bischof der verschiedenen Völker der Erde sein solle, der für Alle eine besondere Sorge tragen müsse. „Denn auch den Aposteln war ein gewisser Unterschied. Und obgleich Alle Apostel waren, so ist

1) Röm. 1, 9. — 2) 26. Decret. cf. D. 22. c. 2. (praef. conc. Nic. in cod. Quesnell. in Leon. M. op. ed. Baller. III. p. 23. cf. Conc. rom. de explanat. fidei sub Damaso c. 3 ed. Thiel in: De decretali Gelasii de libris recipiendis etc. Brunshergae 1866.)



es doch dem Petrus vom Herrn verliehen worden und wollten auch sie selbst es so, daß er der Vorsteher aller übrigen Apostel sei und der Kephas d. i. das Haupt und die Fürsenschaft des Apostolates besitze. Dieselbe Form überlieferten sie auch ihren Nachfolgern und den übrigen Bischöfen zur Beobachtung. Dieß aber ist nicht nur im neuen Testamente angeordnet, sondern bestand auch im alten: daher geschrieben steht: <sup>1)</sup> „Moyse und Aaron waren unter seinen Priestern,“ d. i. die Ersten unter ihnen.“ <sup>2)</sup> Je höher aber Einer steht, desto demüthiger sei er, wie auch der Herr kam, nicht um bedient zu werden, sondern um zu dienen (c. 6). Schwierigere Angelegenheiten sollen der römischen Kirche, welche nach Gottes Anordnung das Haupt aller Kirchen ist, zur Entscheidung vorgelegt werden. „Dieser apostolische Stuhl aber ist, wie gesagt, als der Angelpunkt und das Haupt vom Herrn und von keinem Anderen eingesetzt, und sowie durch die Angel die Thür regiert wird, so werden durch die Auctorität dieses hl. Stuhles nach der Anordnung des Herrn alle Kirchen regiert“ <sup>3)</sup> (c. 7). „Kläger und Zeugen können Diejenigen nicht sein, welche vor dem gestrigen oder vorgestrigen Tage Feinde waren, damit sie nicht aus Born zu schaden verlangen oder, weil sie beschädigt wurden, sich rächen wollen. Deßhalb ist die Gesinnung der Kläger und Zeugen zu untersuchen, ob sie nicht eine feindselige oder verdächtige sei.“ <sup>4)</sup> Alle Anklagen sind vor den eigenen, nicht vor einen fremden Richter zu bringen (c. 8); denn die Bischöfe müssen von ihren Untergebenen gefürchtet und von ihnen selbst gebessert werden, damit sie aus Menschenfurcht zu sündigen sich fürchten, wenn sie Gottes Gericht nicht scheuen. „Ärger sind die, welche das Leben und die Sitten der Lehrer entstellen, als Solche, die Gut und Besitz Anderer rauben. Denn diese nehmen uns das, was auffer uns ist, wenn es auch das Unsrige ist; unfere Verläumber aber und die, welche unsere Sitten entstellen oder uns anfeinden, rauben eigentlich uns selbst; deß-

1) Ps. 98 (99), 6. — 2) Gehört zum 26. Decret. — 3) Schluß des 26. Decret. — 4) 27. Decret. cf. C. III. qu. 5. c. 2. (ep. 5. Ambros. n. 2.)

halb sind sie mit Recht ehrlos und von der Kirche ausgeschlossen (c. 9). So weichen also oft nach Verdienst des Volkes die Hirten der Kirche vom Wege ab, damit die, so ihnen folgen, um so leichter (tiefer) fallen.“<sup>1)</sup> Der Satan bemüht sich deshalb häufig zur Beschleunigung des Verderbens, daß die Untergebenen die Ehre und Wirksamkeit der Vorgesetzten durch Verleumdungen untergraben (c. 10). „Die Strafe des Cham, Noe's Sohn, ziehen sich Jene zu, welche die Schuld ihrer Lehrer und Vorgesetzten verrathen, wie Cham, welcher die Scham seines Vaters nicht verdeckte, sondern zum Gespötte herzeigte“<sup>2)</sup> (c. 11). Der Kirchenvorsteher soll, wenn er vom Glauben abgewichen wäre, gebessert und nicht so sehr bestraft als vielmehr ertragen, das Gericht aber Gott überlassen werden; „sowohl die Priester als alle Gläubigen sollen um die, welche dem Verderben entgegen gehen, äusserst besorgt sein, damit Jene entweder durch ihre Zurechtweisung gebessert oder, wenn sie unverbesserlich erschienen, aus der Kirche ausgeschlossen werden“<sup>3)</sup> (c. 12). Jeder sei daher äusserst langsam zur Anklage, suche den Verleumdern und Verleumdungen auszuweichen oder entgegen zu treten (c. 13). Alle Diener Gottes aber sollen sich eines unbescholtenen Lebenswandels befleissen und einander zurechtweisen, nicht um einander zu schaden, sondern deshalb, damit alles Argerniß vermieden werde und Alle des ewigen Lohnes würdig seien (c. 14).<sup>4)</sup>

#### 4. Einzelne Decrete bei Gratian.

1) Nach den Anordnungen der hl. Väter und Canonen sollen alle der Anordnung des apostolischen Stuhles unter-

1) 28. Decret. cf. C. VI. qu. 1. c. 15. (conc. Aquisgr. a. 816. l. 1. c. 30). — 2) 29. Decret. cf. C. II. qu. 7. c. 12. (conc. ejusd. c. 31.) — 3) 30. Decret. cf. C. XXIV. qu. 2. c. 14. (conc. ejusd. c. 36).

4) Daß der Papst Gletus, wie der Chronist Martinus Polonus berichtet, sich in seinen Briefen der Formel „Apostolischer Segen“



stehenden Bischöfe, welche in der Nähe sind, alljährlich am 15. Mai sich an den Stufen der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus vorstellen, mit Beseitigung alles Vorwandes. Die Entfernten aber sollen (diesem Befehle) durch einen schriftlichen Bericht nachkommen. Wer aber diese Anordnung verachtet, wisse, daß er, ausser er wäre durch Krankheit verhindert gewesen, den canonischen Strafen verfallt.<sup>1)</sup>

2) Laien dürfen bei einer Klage gegen Bischöfe nicht gehört werden, weil ihnen Einige offenbar feindlich sind und es unwürdig ist, daß sie von Jenen angeklagt werden, welche ihre Strenge nicht nachahmen wollen.<sup>2)</sup>

3) Weil der Bischof und alle Priester nur zum Lobe Gottes und zur Ausübung guter Werke eingesetzt werden, muß ein Jeder von ihnen sowohl für die kirchlichen als auch für die Privat-Streitigkeiten (mit Ausnahme aber eines öffentlichen Verbrechen) einen Sachwalter haben, der in keinem bösen Rufe steht, sondern einen guten Leumund hat und eine ehrenhafte Kunst ausübt, damit sie nicht im Haschen nach menschlichem Gewinne den ewigen Lohn verlieren.<sup>3)</sup>

4) Ein Bischof darf nicht in eine fremde Diöcese zur Ordination fremder Cleriker oder Consecration von Altären eindringen. Wenn er es gethan hat, sollen die von ihm Ordinirten entfernt werden, die Consecration des Altars aber (giltig) bleiben, der Übertreter der Canonen aber durch ein Jahr der Celebration der Messen beraubt sein.<sup>4)</sup>

bediente, ist unwahr, da keiner seiner Nachfolger vor dem Ende des 7. Jahrhunderts dieselbe gebrauchte; die früheren Briefe, in welchen sie vorkommt, sind unecht.

1) D. 94. c. 4. (c. 4. conc. Rom. a. 743. P. Zachariae, daher auch bei Gratian: Anacletus et Zacharias überschrieben.)

2) C. II. qu. 7. c. 14. (nach c. 6. apocr. constit. P. Sylvest.)

3) C. v. Iqu. 3. c. 3. (c. 19. conc. Rom. a. 826. P. Eugen. II.)

4) C. VII. qu. 1. c. 28. (c. 15. conc. Aurelian. III. a. 538.)



### 5. Ein Buch über das Martyrium seines Vorgängers. <sup>1)</sup>

Haas <sup>2)</sup> erwähnt (ohne näheres Citat), daß Anakletus nach Dionysius Areopagita ein Buch über das Martyrium seines Vorgängers geschrieben habe, das aber, weil es von den Alten nicht genannt werde, wahrscheinlich unecht und übrigens verloren gegangen sei; Müller <sup>3)</sup> sagt (gleichfalls ohne näher zu citiren). Dasselbe und fügt hinzu, daß jenes Buch in dem Menologium (Martyrologium) der Griechen gestanden und zu Rom in der Barberinischen Bibliothek aufbewahrt gewesen sein soll; ich konnte aber hierüber nirgends eine Notiz finden.

1) Darunter kann Linus gemeint sein, wenn man Cletus und Anakletus für eine und dieselbe Person nimmt, oder auch Clemens I., wenn Anakletus von Cletus unterschieden und für den Nachfolger des Clemens gehalten wird.

2) Geschichte der Päpste S. 9. Tübingen 1860.]

3) Die römischen Päpste S. 107. Wien 1847.







IV.

Der heilige Clemens I.

(Vom Jahre 91—100.)





Da Clemens I., meist Clemens Romanus genannt, nicht nur ein Zeitgenosse, sondern auch ein Mitarbeiter der Apostelfürsten gewesen, von Vielen auch für den unmittelbaren Nachfolger des hl. Petrus gehalten wurde, denen Linus und Cletus gleichsam nur für Generalvicare des Clemens galten, stand sein Name von Alters her im höchsten Ansehen. Diesem Umstande jedenfalls ist es zuzuschreiben, daß von keinem Papste der ersten drei Jahrhunderte so viele Schriften aufgeführt werden als von Clemens. Aus der nicht unbedeutenden Zahl der unter seinem Namen überlieferten Schriften ist ohne Widerspruch als echt anerkannt nur sein (1.) Brief an die Corinthier; als echt erkläre ich ferner mit Wettstein, Gallandius, Stolberg, Mähler, Permaneder, Zingerle, Malou, Bischof von Brügge, Billecourt, Bischof von La Rochelle, und Beelen die zwei Briefe an die Jungfrauen, während die Autbenticität eines zweiten von Vielen gleichfalls an die Corinthier überschriebenen Briefes sehr zweifelhaft bleibt; ebenso ist es unentschieden, ob Clemens den Brief des Apostels Paulus an die Hebräer nach dessen Anweisungen und in dessen Auftrag verfaßt habe. — Als sicher apokryph gelten die angeblich von den Aposteln erlassenen, von Clemens rebigirten Canones und Constitutionen der Apostel mit der im 8. Buche der letzteren enthaltenen Liturgie, die übrigens viele Bestandtheile aus der Zeit des hl. Clemens enthalten mag; ferner seine Homilien (schlechtlin Clementinen genannt) und die aus diesen

Später verfaßten 10 Bücher der Recognitionen; endlich zwei Briefe, die Clemens an den Apostel Jacobus geschrieben haben soll, und welche Pseudoisidor um mehr als das Doppelte vermehrt mit noch drei anderen von ihm compilirten Briefen in seinen Codex aufgenommen hat. Andererseits ist es fast gewiß, daß so manches wirklich von Clemens Herrührende verloren gegangen ist. So haben wir unter den 10 clementinischen Fragmenten eines, welches Leontius<sup>1)</sup>: „Aus dem neunten Briefe des hl. Clemens von Rom“ überschrieb und zu keinem der uns erhaltenen echten oder unechten Schreiben des hl. Clemens gehört; ebenso deutet der hl. Abt Maximus<sup>2)</sup> in seiner Apologie der Schriften des hl. Dionysius Areopagita an, daß ihm mehr Briefe von Clemens als die zwei an die Corinthier bekannt gewesen; endlich citirt Dionysius Barsalibi<sup>3)</sup> einen Brief, den Clemens Romanus gegen die, welche die Ehe verwerfen, geschrieben habe. Das Collegium der Protonotare verehrt den hl. Clemens als seinen Patron und führt dessen Bild in seinem Wappen; denn das Pontificalbuch berichtet, daß er Rom in 7 Regionen unter 7 Notare vertheilt habe, welche die Acten der Martyrer sammeln sollten; diese Regionar-Notare aber gelten als die Vorläufer der heutigen Protonotare.<sup>4)</sup>

1) Leontius, früher Advocat, nach Einigen Priester in Constantinopel, hernach Mönch in der Laura des hl. Sabbas bei Jerusalem, ist ein Kirchenschriftsteller des sechsten Jahrhunderts.

2) Maximus war Abt eines Klosters bei Constantinopel und starb als entschiedener Bekämpfer der Monotheleten im Exil im Jahre 662; cf. Biblioth. Patr. max. t. II. p. 120.

3) Dionysius Barsalibi lebte in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts und war Bischof von Amida und monophysitischer Kirchenschriftsteller; s. Assemani, Biblioth. Orient. t. II. p. 158.

4) Vgl. Nicée, die apostolischen Protonotare, im Archiv für kath. Kirchenrecht 20. (Neue Folge 14.) Bd. S. 180.



I.

## Echte Schreiben.

---

1. Brief an die Corinthier.<sup>1)</sup>

---

2. Die zwei Briefe an die Jungfrauen.

---

### Einleitung.<sup>2)</sup>

Davon, daß der hl. Clemens Briefe an die Jungfrauen geschrieben habe, berichten der hl. Epiphanius und der hl. Hieronymus; Ersterer sagt bezüglich der Ebioniten:<sup>3)</sup> „Sie besitzen aber auch ein anderes Buch, das nämlich die Reisen Petri genannt und von Clemens verfaßt ist; dieses Buch haben sie verfälscht und nur wenig Wahres darin gelassen; dieser

---

1) Dieser Brief ist übersetzt in unserer „Bibliothek der Kirchenväter“ unter den Werken der apostolischen Väter S. 11–54.

2) Die Einleitung ist nach den Prolegomena des Dr. Bee-ten zu seiner Ausgabe der zwei Briefe an die Jungfrauen zusammengestellt.

3) Haer. XXX. 15.

Fälschung überführt sie Clemens selbst in jenen encyclischen von ihm verfaßten Briefen, welche in den heiligen Kirchen öffentlich gelesen werden; denn in diesen ist ein ganz anderer Glaube und eine ganz andere Lehre ausgeprägt als in dem von den Ebioniten in den Heifen Petri unterschobenen Werke. Er nämlich lehret die Jungfrauschast, sie aber verschmähen dieselbe; er lobt den Elias, David, Samson und alle Propheten; jene aber verwerfen sie." Hieronymus aber schreibt in seinem Buche gegen Jovinianus, welcher die Jungfräulichkeit auf die gleiche Stufe mit dem Ehestande stellte, Folgendes: „An Diese (d. i. an die Verschnittenen, welche sich selbst verschnitten haben um des Himmelreiches willen) richtet auch Clemens, der Nachfolger des Apostels Petrus, (derselbe) dessen der Apostel Paulus (Philipp. 4, 3) erwähnt, Briefe, deren Inhalt fast ausschließlich von der jungfräulichen Reinigkeit handelt.“ Epiphanius und Hieronymus bezeugen demnach, daß der hl. Clemens Romanus Briefe an die Jungfrauen geschrieben habe, in welchen fast ausschließlich von der Jungfräulichkeit die Rede sei und von Elias, David, Samson und allen Propheten rühmlich gesprochen werde, daß diese Briefe encyclische gewesen und in den Kirchen öffentlich gelesen worden seien. Jene Worte des Epiphanius und Hieronymus wurden von Vielen ebenso willkürlich als unrichtig auf die zwei Briefe an die Corinthier bezogen, bis der gelehrte Bibelkritiker Johannes Jacobus Wettstein in einem ihm aus Aleppo zugesendeten syrischen, im Jahre 1470 von dem syrischen Mönche und Priester Kuphar geschriebenen Bibelcodex unmittelbar nach den canonischen Büchern des Neuen Testaments unsere zwei Briefe an die Jungfrauen in syrischer Uebersetzung entdeckte und dieselben mit beigesezter lateinischer Version und einem Vorworte, in welchem er ihre Echtheit darzuthun sich bemühte, im Jahre 1752 veröffentlichte. Gegen Wettstein kämpften die Authenticität dieser zwei Briefe der Engländer Lardner und der Holländer Venema, die auch jetzt noch behaupteten, daß die oben angeführten Worte des Epiphanius und Hieronymus nicht auf diese Briefe, sondern auf die



zwei Briefe an die Corinthier zu beziehen seien. Andere, namentlich ein Anonymus<sup>1)</sup> (Dr. Herbst), gaben wohl zu, daß an jenen Stellen bei Epiphanius und Hieronymus nur von unseren zwei Briefen die Rede sein könne, erklärten aber dieselben wegen einiger Stellen, die ihnen Verhältnisse und Zustände einer viel späteren Zeit anzudeuten schienen, für unecht. Den Einwürfen der ersteren entgegnete noch Wettstein selbst, während die Bedenken des Tübinger Anonymus der erste deutsche Uebersetzer unserer zwei Briefe, Zingerle, widerlegte. In neuester Zeit (1856) edirte Dr. Beelen unsere Briefe nach dem von Wettstein benützten syrischen Codex neuerdings in vielfältig berichtigter Gestalt und stellte in den dazu verfaßten Prolegomena die Authenticität derselben sowohl durch Auführung der treffendsten Beweise als auch durch gründliche Widerlegung aller Einwürfe fest. Verfasser und Inhalt der Briefe rechtfertigen es wohl, jene in gedrängter Uebersicht hier darzulegen.

Zunächst ist es klar, daß Epiphanius und Hieronymus an den oben angeführten Stellen nicht die Briefe des hl. Clemens an die Corinthier gemeint haben können; denn 1) reden Beide von Briefen, Epiphanius aber kennt nur den ersten Brief an die Corinthier, wenigstens citirt er nirgends den sog. zweiten Brief an die Corinthier; Hieronymus aber bezeugt ausdrücklich,<sup>2)</sup> daß dieser zweite Brief von den Alten für unecht gehalten worden sei; 2) sagt Epiphanius, daß jene Briefe an die Jungfrauen in den Kirchen öffentlich vorgelesen wurden, was wieder nicht auf die zwei Corinthierbriefe paßt, da nach dem doch gewiß competenten Zeugnisse des hl. Dionysius, Bischofs von Corinth,<sup>3)</sup> nur ein Brief des Clemens an die Corinthier daselbst in der Kirche gelesen wurde; Dasselbe wiederholen Eusebius,<sup>4)</sup> Hieronymus<sup>5)</sup> und

1) Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1829 S. 539 ff.

2) Hieronym. de viris illustr. C. XV. — 3) Euseb. Hist. eccl. IV. 23. — 4) Euseb. H. E. III. 16. — 5) Hieronym. de vir. illustr. C. XV.

Photius,<sup>1)</sup> die alle zugleich und unmittelbar darnach berichten, daß der sog. zweite Brief an die Corinthier von den Alten nicht benützt wurde; 3) nennt Epiphanius unsere Briefe enchelische, wie es der oder die an die Corinthier gerichteten doch gewiß nicht waren; 4) waren dieselben, wie Hieronymus sagt, an die „Verschnittenen“ gerichtet, was abermals eine Bezugnahme auf die Corinthierbriefe ausschließt; 5) ist es gegenüber der Angabe des Epiphanius, daß Clemens in diesen Briefen die Jungfrauschast lehre und den Elias, David, Samson und alle Propheten lobe, sowie nach der Erklärung des Hieronymus, daß der Inhalt der Briefe fast ausschließlich von der jungfräulichen Keuschheit handle, geradezu unmöglich, hiebei an die zwei Briefe an die Corinthier zu denken; denn in diesen wird nur des Elias und David von Clemens einmal rühmlich erwähnt,<sup>2)</sup> Samson aber gar nicht genannt; von der Jungfräulichkeit ist in den Briefen an die Corinthier höchstens an einer einzigen Stelle und nur ganz kurz die Rede;<sup>3)</sup> alle übrigen Stellen, die Grabinus und nach ihm Venema aus den zwei Corinthierbriefen als auf die Jungfräulichkeit sich beziehend anführt (I. 21. 30. 35. 48. II. 8. 9. 12.), handeln entweder gar nicht von der Keuschheit oder von der Keuschheit im Allgemeinen oder von der ehelichen Keuschheit, keine aber von der jungfräulichen Keuschheit; abgeschmackt aber wäre es darnach, zu behaupten, daß in den verloren gegangenen Stücken davon gehandelt sein konnte; denn wollte man selbst Dieß gegen alle Wahrscheinlichkeit zugeben, so könnte Hieronymus doch nimmer sagen, der Inhalt jener Briefe handle „fast ausschließlich“ von der jungfräulichen Keuschheit. 6) Endlich entbehrt die Behauptung, daß Hieronymus nur die Corinthierbriefe, nicht aber unsere gemeint haben konnte, weil er in seinem Werke „De viris illustribus“ nur jene zwei Briefe von Clemens Romanus anführt, also sonst sich selbst widersprechen würde, aller Beweisraft; denn ohne sich zu widersprechen, konnte Hieron-

1) Photius in Biblioth. Cod. 113. — 2) I. 17 und 18. — 3) I. 38.



nus in seinem Werke „de viris illustribus“ nur die zwei Briefe an die Corinthier erwähnen, in dem Buche gegen Jovinianus auch die an die Jungfrauen geschriebenen, weil letzteres später als jenes geschrieben ist, was schon daraus erhellt, daß er sich im Buche gegen Jovinianus auf sein Werk „de viris illustribus“ beruft, nicht aber umgekehrt; Hieronymus also kannte bei Abfassung seines Werkes „de viris illustribus“ unsere zwei Briefe noch nicht, kannte sie aber schon, als er gegen Jovinianus schrieb; diese Annahme ist um so mehr gerechtfertigt, da Hieronymus auch Werke anderer Autoren in dem genannten Buche nicht aufzählt, die er aber in seinen späteren Werken erwähnt; viele solche Fälle zeigt Gallandius.<sup>1)</sup>

So wenig nun die Angaben des Epiphanius und Hieronymus auf die zwei Corinthierbriefe bezogen werden können, ebenso gut passen sie auf unsere zwei Briefe, denn 1) sind es mehr als einer; 2) sind es encyclische, gerichtet an die Jungfrauen, nicht einer Gemeinde, sondern der ganzen Kirche; 3) ist in ihnen wirklich fast ausschließlich von der Jungfräulichkeit die Rede, denn nur in den letzten drei Capiteln des ersten Briefes werden andere Gegenstände behandelt; 4) werden daselbst Elias,<sup>2)</sup> David,<sup>3)</sup> Samson<sup>4)</sup> und alle Propheten<sup>5)</sup> gelobt. 5) spricht dafür, daß diese zwei Briefe in den Kirchen vorgelesen wurden, der Umstand, daß sie in jenem syrischen Codex unmittelbar den canonischen Schriften des neuen Testaments ohne alle Unterbrechung angereiht sind.

Zu diesem Zeugnisse des Epiphanius und Hieronymus wurde in jüngster Zeit ein neuer wichtiger Beleg für die Echtheit unserer Briefe in einem vor Kurzem aus dem Orient nach England gebrachten syrischen Codex des sechsten Jahrhunderts aufgefunden; in demselben wird zum Beweise der Gottheit Christi und der Würde der Gottesmutter

1) Biblioth. vet. Patr. I. Proleg. p. XXIII.

2) I. 6. — 3) II. 10. — 4) II. 9. — 5) II. 14.

unter anderen Citaten der apostolischen Väter auch ein Bruchstück<sup>1)</sup> aus unserem 1. Briefe an die Jungfrauen angeführt unter der Ueberschrift: „Aus dem 1. Briefe des Clemens, Bischofes in Rom, über die Jungfräulichkeit;“ dieses Fragment enthält den Schluß des 5. und Anfang des 6. Capitels des 1. Briefes und zeigt durch einige Varianten<sup>2)</sup>, daß es einer zweiten syrischen Uebersetzung angehört, woraus zugleich mit um so größerer Sicherheit sich der Schluß ergibt, daß unsere Briefe ursprünglich nicht in syrischer, sondern, wie die in der syrischen Version sehr häufig vorkommenden Gracismen andeuten, höchst wahrscheinlich in griechischer Sprache geschrieben wurden; daher auch der Einwurf entfällt, daß jene Briefe schon deshalb nicht echt sein könnten, weil sie syrisch geschrieben seien, Clemens aber sie nicht syrisch, sondern griechisch verfaßt hätte, gleich dem Briefe an die Corinthier. Daraus aber, daß die Worte unsers Fragmentes zum Beweise von Dogmen angeführt wurden, folgt, daß sie für echt, d. h. wirklich von Clemens Romanus herrührend, angesehen wurden. Endlich kann für die Echtheit unserer Briefe das Zeugniß der syrischen Kirche angeführt werden, deren älteren und jüngeren Schriftstellern nach Aussage des antiochenischen Patriarchen Ignatius Antonius Sambiri<sup>3)</sup> unsere Briefe als echte Schreiben des Clemens Romanus bekannt waren.

An diese wichtigsten äußeren Beweise für die Echtheit unserer Briefe reihen sich die inneren; denn einerseits enthalten dieselben nichts gegen die Glaubens- und Sittenlehre der Kirche Verstößendes, Nichts, was von der im Corintherbrieife von Clemens angewandten Bibelerklärung abweichen würde, Nichts, was nur auf Personen oder Verhältnisse einer jüngeren Zeit passen könnte; andererseits weist der Styl, die aus der hl. Schrift gewählten Bilder und

1) S. Corpus Ignatianum, edirt von Wilhelm Cureton, Berlin 1849, S. 212. — 2) S. unten S. 62. Note 3.

3) Enthalten in einem Schreiben desselben an Dr. Beelen.



Beispiele, die genaue Kenntniß und häufige Anwendung der hl. Schrift, was alles der Verfasser unserer Briefe mit dem des (1.) Corintherbrieves gemein hat, darauf hin, daß sie, wie dieser, nur von Clemens Romanus geschrieben werden konnten.

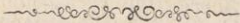
Es erübrigt nur noch, die Einwürfe Jener zu widerlegen, welche zwar die Zeugnisse des Epiphanius und Hieronymus auf unsere Briefe beziehen, dabei aber behaupten, daß aus deren Worten nur das hervorgehe, daß zu jener Zeit unsere Briefe für clementinische galten, nicht aber auch, daß sie es wirklich sind, und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil Eusebius dieselben nicht erwähnt, 2) Hieronymus selbst sie wahrscheinlich für wenigstens zweifelhaft hielt, da er sie erst später im Orient kennen lernte, und 3) die in denselben angeedeutete große Zahl der jungfräulichen Personen des männlichen und weiblichen Geschlechtes, welche in eigenen Häusern zusammen lebten, größtentheils aber durch ihre Ungebundenheit viel Aergerniß gaben, der bekannnten allgemeinen Sittenreinheit der apostolischen oder clementinischen Zeit widerspreche; ebenso wenig passe für jene Zeit die darin enthaltene Schilderung von Geistlichen, welche aus Ehrgeiz und Eitelkeit mit den liturgischen Functionen, namentlich den Exorcismen böses Spiel trieben; auch die in unseren Briefen erwähnten Agapeten deuten auf eine viel spätere Zeit hin, so daß sie wohl kaum vor dem 3. Jahrhundert verfaßt sein konnten. Darauf entgegnen wir, zu 1): abgesehen davon, daß überhaupt negativen Beweisen positiven gegenüber wenig Gewicht beizulegen ist, kann das Stillschweigen des Eusebius um so weniger als Grund gegen die Echtheit unserer Briefe gelten, da, wie der hl. Abt Maximus sagt, Eusebius viele andere echte und den Alten wohlbekannte Werke nicht aufzählt und Eusebius selbst gesteht, daß die Zahl der Bücher, welche er nicht kenne, viel größer sei, als jene der ihm bekannten; zu 2): wieso Hieronymus unsere Briefe in dem Buche de viris illustribus nicht nannte, in der Schrift gegen Jovinianus aber sie anführen konnte, wurde schon oben gesagt; zu behaupten aber, Hieronymus habe sie, weil er sie erst später

im Oriente kennen gelernt, für unecht oder zweifelhaft gehalten, sie aber demungeachtet gegen Jovinianus als echte gebraucht, wie er sich überhaupt bei Widerlegung desselben vom leidenschaftlichen Eifer zu übertriebenen, Argerniß gebenden Worten habe hinreißen lassen, ist eine ebenso schwere als ungerechte Verdächtigung des hl. Hieronymus; gesetzt, er habe im Eifer der Disputation die Jungfräulichkeit auf Kosten der Ehe gepriesen, so ist doch nicht anzunehmen, daß er sie auch auf Kosten der Wahrheit, mit nach seiner Ansicht zweifelhaften oder falschen Waffen vertheidigte; griffen ihn Freund und Feind wegen mehrerer zu starker Ausdrücke in jener Schrift an, so hätten sie es noch weniger unterlassen, ihn einer Unwahrheit oder Verfälschung anzuklagen; zu 3): daß die Zahl der jungfräulichen Personen zu Clemens' Zeit eine ungeheure gewesen sei, wird nirgends gesagt; daß sie aber nicht unbedeutend war, bezeugt Irenäus, der in seiner Apologie (Kap. 15) 40 Jahre nach Clemens' Tode also spricht: „Viele 60- und 70-Jährige, die von Kindheit an in der Lehre Christi unterrichtet wurden, verharren im jungfräulichen Stande,“ und 20 oder 30 Jahre später sagt Athenagoras in seiner Apologie (C. 33; Bibl. d. R.-V. S. 90): „Du kannst unter uns Viele finden, Männer und Frauenspersonen, die im jungfräulichen Stande ergrauen, weil sie hoffen, auf diese Weise mit Gott inniger vereinigt zu sein.“ Klöster gab es zu Clemens' Zeiten freilich nicht, ist aber auch in unseren Briefen nicht gesagt, denn die Worte des 10. Kapitels: „Andere aber gehen herum in die Häuser der Jünglinge und Jungfrauen“ können doch nicht als von Klöstern, sondern nur von den Privathäusern der Ehelosen oder deren Eltern sprechend erklärt werden; daß ferner solche Klagen, wie sie in unseren Briefen über das ärgerliche Leben vieler jungfräulichen Personen und die Eitelkeit und den Ehrgeiz der Geistlichen erhoben werden, im apostolischen Zeitalter nicht unerhört gewesen, wird Jeder zugeben, der den 2. Brief des Apostels Paulus an die Corinthier (12, 20 ff.), den an die Philipenser (3, 18 ff. und 2, 21), auch den 1. an Timotheus (5, 11 ff.), sowie das 2. und 3. Kapitel der



Apokalypse liest; auch Clemens selbst beweist in seinem (1.) Schreiben an die Corinthier, daß es unter den ersten Christen genug zu tabeln gab; daß aber Geistliche mit liturgischen Handlungen Spott trieben, sagen unsere Briefe nirgends; ebenso wenig ist in ihnen die Rede von den sog. Agapeten, d. i. jenen Frauenspersonen der späteren Zeit, welche den Geistlichen dienten und mit ihnen in sündhaftem, intimstem Umgange lebten, so daß sie mit ihnen das Bett theilten: weder die Worte des 12. Kapitels im 1. Briefe, noch das 5. Kapitel noch die des 9. Kapitels im 2. Briefe können, wie der Zusammenhang zeigt, von einem gemeinschaftlichen Bette, sondern nur von einem gemeinschaftlichen Hause verstanden werden. — Alle anderen gegen die Echtheit unserer Briefe vorgebrachten Einwürfe sind so leicht und willkürlich, daß sie einer besonderen Erwähnung und Widerlegung nicht bedürfen. Wer aber daran Anstoß nehmen wollte, daß unsere Briefe, so lange ganz unbekannt, nur auf die Auctorität des Epiphanius und Hieronymus hin für echt erklärt werden, der bedenke, daß viele Denkmale der alten Zeit verloren gegangen, viele noch verborgen, die wenigsten gerade zu diesem Zwecke durchforscht seien, daß ferner Zeugnisse nicht zu zählen, sondern zu schätzen seien, endlich, daß dasselbe auch bei manchem andern alten Schriftstücke der Fall ist; so ist z. B. die Schrift des Clemens von Alexandrien: „Welcher Reiche wird selig werden?“ erst im 17. Jahrhundert entdeckt und ohne Widerspruch für echt erklärt worden, nur auf die Zeugnisse des Eusebius und Hieronymus hin; Dasselbe gilt von den Werken des Marius Mercator, eines Zeitgenossen des hl. Augustinus, die ebenfalls erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts aufgefunden und, obgleich nur von Augustinus und Possidius erwähnt, als echt anerkannt wurden. Bezüglich der Zeit der Abfassung unserer Briefe läßt sich auch nicht eine Vermuthung aufstellen. Gerichtet sind sie an die Jungfräulichen beiderlei Geschlechtes und enthält der 1. Brief mehr eine Abhandlung über die Vortrefflichkeit und das Wesen der Jungfräulichkeit, in den letzten drei Kapiteln aber eine Belehrung speciell an die Geistlichen für die Verwaltung

ihres Hirten-, Lehr- und Brieftersamtes; der 2. Brief gibt practische Vorschriften und Winke zur Bewahrung und Heilighaltung des jungfräulichen Standes und führt aus der hl. Schrift belehrende und warnende Beispiele vor. Die Uebersetzung der Briefe ist möglichst wortgetreu nach der lateinischen Version des Dr. Beelen mit steter Berücksichtigung seiner Noten gegeben; in runden Klammern eingeschlossen ist das im syrischen Texte nicht Enthaltene und nur des Verständnisses und Wohlklanges wegen Zugefügte, in eckigen Klammern aber sind jene Theile des syrischen Textes eingeschlossen, welche Dr. Beelen für im griechischen Originale nicht vorhandene, vom syrischen Interpreten gemachte Zusätze erklärte.





Der 1. Brief des hl. Clemens, Schülers  
des Apostels Petrus (an die Jungfrauen).

1. Gruß.

Allen, die ihr in Christus durch Gott den Vater erhaltenes Leben<sup>1)</sup> lieben und werthschätzen, und die der Wahrheit<sup>2)</sup> Gottes gehorchen in der Hoffnung auf das ewige Leben, die da lieben ihre Brüder und lieben ihre Nächsten in der Liebe zu Gott, den seligen Jünglingen, die sich der beständigen Jungfrauschafft weihen um des Himmelreiches willen,<sup>3)</sup> und den heiligen Jungfrauen Friede in Gott!

1) Darunter ist das geistige Leben zu verstehen, welches die in Christus Wiebergeborenen in Vereinigung mit ihm als ihrem Haupte führen; die Ausdrucksweise „durch Gott den Vater“ kommt in der hl. Schrift selten vor, z. B. am Anfange des Galaterbriefes.

2) Der durch Gott geoffenbarten Wahrheit, der christlichen Lehre.

3) Mit Anspielung auf Matth. 19, 12.

## 2. Wahre Jungfrauschaft ist mit dem lebendigen, werththätigen Glauben verbunden.

Alle Jünglinge und Jungfrauen, die aufrichtig entschlossen sind, die Jungfräulichkeit um des Himmelreiches willen zu bewahren, müssen in allen Stücken des Himmelreiches würdig sein. Denn nicht durch Verebsamkeit oder durch Ruhm oder Stand und Geschlecht oder Schönheit oder Stärke oder lange Dauer (des Lebens) erlangt man das Himmelreich; das erlangt man durch die Werththätigkeit des Glaubens, wo man die Werke des Glaubens aufweist.<sup>1)</sup> Wer nämlich wahrhaft gottselig ist, der verrichtet Werke, die über seinen Glauben bezeugen, daß er ein wahrer Gläubiger sei mit einem erhabenen Glauben, mit einem vollkommenen Glauben, mit einem Glauben in Gott, mit einem in guten Werken leuchtenden Glauben, auf daß der Vater Aller durch seinen Gesalbten<sup>2)</sup> verherrlicht werde. Die also, welche in Wahrheit jungfräulich sind, gehorchen dem, der gesagt hat: „Gerechtigkeit und Glaube sollen dir nie mangeln; binde sie an deinen Hals, und du wirst für deine Seele Barmherzigkeit finden, und sinne auf Gutes vor Gott und vor den Menschen.“<sup>3)</sup> „Die Wege der Gerechten also leuchten wie das Licht, und ihr Licht wächst, bis der Tag festsethet.“<sup>4)</sup> Denn die Strahlen ihres Lichtes erleuchten auch

1) Eine herrliche Darlegung von der Nothwendigkeit des durch die Ausübung guter Werke und die Beobachtung der göttlichen Gebote lebendigen Glaubens, die hier der hl. Clemens allen Gläubigen, zunächst den jungfräulichen Personen einschärft, da auch die Jungfräulichkeit ohne die übrigen Tugenden Nichts ist.

2) Man kann darunter sowohl Christus verstehen, der durch seine Lehre und seinen Tod das Menschengeschlecht zur wahren Gottesverehrung zurückführte, als auch jeden einzelnen Gläubigen, der durch sein dem Glauben entsprechendes Leben Gott verherrlichtet.

3) Sprüchw. 3, 3. 4.

4) Sprüchw. 4, 18. — Sowie der Glanz der Sonne immer wächst bis zum Mittag, wo sie im Zenith des Himmels festzu-



jetzt die ganze Welt durch die guten Werke, so daß sie wahrhaft „das Licht der Welt“<sup>1)</sup> sind, leuchtend denen, „die in der Finsterniß sitzen,“<sup>2)</sup> damit sie sich erheben und fortziehen aus jener Finsterniß durch das Licht der guten Werke der Gottesfurcht, „auf daß sie die guten Werke sehen und unsern Vater im Himmel preisen.“<sup>3)</sup> Denn „ein Mensch Gottes“<sup>4)</sup> muß in allen seinen Worten und Werken vollkommen und in seiner Handlungsweise mit aller Ehrbarkeit und Ordnungsliebe geschmückt sein<sup>5)</sup> und alle seine Werke rechtmäßig verrichten.

### 3. Fortsetzung.

Denn Jünglinge und Jungfrauen sind ein schönes Vorbild den gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigen. Der Name allein aber ohne Werke führt nicht in das Himmelreich; so aber Jemand ein Gläubiger in Wahrheit gewesen ist, der kann selig werden. Denn dadurch, daß Jemand bloß dem Namen nach ein Gläubiger heißt, es aber nicht durch seine Werke ist, ist er noch kein wahrer Gläubiger. Demnach „verführe euch Niemand mit eiteln Reden des Irrthums;“<sup>6)</sup> denn (ebenso) kann Einer, der nur Jungfrau

sehen scheint, so schreiten auch die Gerechten fort von Tugend zu Tugend und erscheinen immer herrlicher bis zum Ende ihres Lebens.

1) Matth. 5, 14. — 2) Luc. 1, 79. — 3) Matth. 5, 16.

4) Diesen Ehrennamen, welchen der Apostel Paulus dem Timotheus (I. Tim. 6, 11) als einem ganz dem Dienste Gottes Geweihten beilegt, gibt hier der hl. Clemens den jungfräulichen Personen, die sich gleichfalls auf eine ganz besondere und vollkommene Weise Gott geopfert haben.

5) Clemens erinnert hier an die Worte des Apostels Paulus I. Cor. 14, 40 und mahnt, wie dieser, wahrscheinlich zum rechten, zeit- und ordnungsgemäßen Gebrauche der außerordentlichen Gaben Gottes, von denen unten am Schlusse des 11. und im 12. Capitel die Rede ist.

6) Vgl. Ephes. 5, 6.

heißt, ohne die vortrefflichen und schönen und dem jungfräulichen Stande entsprechenden Werke zu haben, nicht selig werden.<sup>1)</sup> Und in der That nannte unser Herr eine solche Jungfrauschaft eine thörichte, wie er im Evangelium<sup>2)</sup> sagte; die nämlich deshalb, weil sie weder Öl hatte noch Licht, ausserhalb des Himmelreiches bleiben mußte und der Freude des Bräutigams beraubt und zu den Feinden des Bräutigams gezählt wurde. Denn Solche „haben nur den Schein der Frömmigkeit, ihre Kraft aber verleugnen sie;“<sup>3)</sup> „sie wähnen bei sich, Etwas zu sein, da sie doch Nichts sind, und irren; darum prüfe ein Jeder seine Werke“<sup>4)</sup> und lerne sich selbst kennen; denn einen eiteln Dienst erweist (Gott), wer immer sich zur Jungfräulichkeit und Heiligkeit bekennt, ihre Kraft aber verleugnet; denn eine solche Jungfrauschaft ist unrein und weit entfernt von allen guten Werken; aus den Früchten nämlich ist jeder Baum zu erkennen.<sup>5)</sup> „Beachte, was ich sage; Gott wird dir Einsicht geben.“<sup>6)</sup> Wer immer vor Gott gelobt, die Keuschheit zu bewahren, der muß mit Gottes allheiliger Kraft umgürtet sein;<sup>7)</sup> und wenn er aus wahrer Gottesfurcht seinen Leib gekreuziget hat, so weiset er auch aus Gottesfurcht zurück, was (Gott) gesagt:

1) Der Zusammenhang ist: So wenig der Glaube ohne die Werke nützt, ebenso wenig der bloße Name der Jungfräulichkeit ohne die entsprechenden Werke.

2) Matth. 25, 3. — 3) II. Tim. 3, 5.

4) Diese Worte erinnern an Gal. 6, 3. 4 und warnen vor dem schädlichen Irrthume, daß der bloße Name der Jungfrauschaft ohne die ihr entsprechenden Werke einen Werth habe, und sagen, daß ein Jeder nach seinen Werken seinen Werth vor Gott prüfen müsse.

5) Matth. 12, 33. — 6) II. Tim. 2, 7.

7) Hiemit erklärt der hl. Clemens, daß die Jungfräulichkeit nicht geboten, sondern aus der freien Wahl des Einzelnen überlassen sei; wer immer aber sie bewahren wolle, könne es nur durch die Gnade Gottes; damit er aber dieser würdig werde, müsse der Mensch auch seinerseits alle nothwendigen Mittel anwenden und daher vor Allem jeder Gelegenheit, jedem Reize ausweichen.



„Wachset und mehret euch,“<sup>1)</sup> und allen Schmutz und Sorge und Lust und Verführung dieser Welt und ihre Gelage und Trunkenheit, alle ihre Freuden und Erholungen; er hält sich ferne von allem Umgange mit dieser Welt und von ihren Schlingen und Netzen und Hindernissen. So<sup>2)</sup> ziehe es vor, daß, während du auf Erden weilest, deine Arbeit und dein Geschäft im Himmel sei.

4. Die wahre Jungfrau verachtet diese Welt, führet schon hier ein rein geistiges Leben und erwartet mit Zuversicht den ihr von Gott verheißenen ganz besondern Lohn.

Wer also nach diesem erhabenen und ausgezeichneten Stande<sup>3)</sup> strebt, der entäußert und trennt sich deshalb von der ganzen Welt, damit er hernach, den hl. Engeln gleich, ein göttliches und himmlisches Leben führe<sup>4)</sup> in reiner und heiliger Thätigkeit und in der Heiligmachung des hl. Geistes,<sup>5)</sup> und auf daß er dem allmächtigen Gott durch Jesus Christus um des Himmelreiches willen diene. Darum reißt er sich los von allen Vergnügungen des Leibes und verschmähet nicht allein (die Erfüllung des Wortes): „Wachset und mehret euch!“ Sinegen sehnet er sich nach der Hoffnung,<sup>6)</sup> die

1) Genes. 1, 28.

2) Begeistert von dem Werthe und der Schönheit der wahren Jungfrauschaft ändert hier der hl. Clemens plötzlich die Rede und wendet sich an jede einzelne jungfräuliche Person mit einer der apostolischen (Philipp. 3, 20) ähnlichen Ermahnung, daß die wahre Jungfrau, wenn gleich dem Körper nach noch auf Erden, dem Geiste, ihrem Sinnen und Trachten nach, im Himmel weilen müsse.

3) Dem Stande der wahren Jungfrauen, deren Lebenswandel im Himmel ist.

4) Vgl. Matth. 22, 30.

5) D. i. in der durch den hl. Geist bewirkten Heiligkeit.

6) Hoffnung ist hier gesetzt statt des Gegenstandes der Hoffnung, des ewigen Lohnes, der ewigen Seligkeit.

ihm versprochen und vorbereitet und hinterlegt ist im Himmel von Gott, der mit eigenem Munde bezeugte und nicht lügt, daß sie (diese Hoffnung) ausgezeichnet sei als Söhne und Töchter, und daß er allen jungfräulichen Personen einen herrlichen Platz im Hause Gottes verleihen werde, einen erhabeneren, als Söhne und Töchter sind,<sup>1)</sup> und einen vorzüglicheren, als der Jener sein wird, welche in keuscher Ehe gelebt, und deren Ehebett unbesleckt gewesen. Denn den Jungfräulichen wird wegen dieses erhabenen und heldenmüthigen Bekenntnisses Gott das Himmelreich schenken gleich den heiligen Engeln.

5. Beschwerden und Feinde der Jungfrauschaft, die vor Übernahme derselben wohl zu beheerzigen sind.

Jungfräulich also willst du sein? Aber weißt du auch, wie viel Mühe und Beschwerde die wahre Jungfrauschaft verursacht, jene nämlich, die beständig immerdar vor Gott stehet und nie von ihm sich entfernt und „besorgt ist, wie sie ihrem Herrn gefallen möge mit heiligem Leibe und Geiste“?<sup>2)</sup> Weißt du, welch' großer Ruhm der Jungfrauschaft gebührt, und willst du deshalb zur Jungfrauschaft dich bekennen? Weißt, frage ich, und faßt du, was du endlich (dadurch) zu thun verlangst?<sup>3)</sup> Kennst du den erhabenen Dienst der heiligen Jungfrauschaft? Weißt du wie ein Mann diesen Kampf gesetzmäßig zu beginnen und zu streiten, damit du, nachdem du

1) Die Jungfräulichkeit wird im Himmel mehr Lohn und Herrlichkeit verleihen, als Söhne und Töchter; vgl. hiezu Jes. 56, 4, 5, welche Stelle die hl. Kirchenväter über den Lohn der Jungfräulichkeit erklären.

2) I. Cor. 7, 34.

3) Lockt dich der Ruhm der Jungfrauschaft, so beheerzige wohl, bevor du diesen hl. Stand erwählst, welch' schwere Mühe, wie viele Opfer du damit auf dich nimmst; Würde und Würde dieses hl. Standes möge dir zugleich vor Augen schweben.



in der Kraft des hl. Geistes es erwählst,<sup>1)</sup> gekrönt<sup>2)</sup> werdest mit der Krone des Lichtes und sie dich (im Triumphe) umherführen durch das himmlische Jerusalem? Wenn du also nach all' Diesem dich sehnst, besiege den Leib,<sup>3)</sup> besiege die Begierden des Fleisches, besiege die Welt im Geiste Gottes; besiege die eitlen Dinge dieser Welt, die da vergehen, verbraucht, verdorben werden und verschwinden; besiege den Drachen,<sup>4)</sup> besiege den Löwen, besiege die Schlange, besiege den Satan durch Jesus Christus, der dich stärken<sup>5)</sup> wird durch das Anhören seiner Worte und durch die göttliche Eucharistie. „Nimm dein Kreuz auf dich und folge“<sup>6)</sup> dem nach, der dich durch sein Blut gereinigt hat, Jesus Christus, deinem Herrn! Strebe nach einem geraden und zuversichtlichen Wettlaufe nicht mit Furcht, sondern mit Muth, vertrauend auf die Hoffnung deines Herrn,<sup>7)</sup> daß du durch

1) Da die Jungfrauschaft der sinnlichen Natur des Menschen unumgänglich erscheint, kann sie nur durch die erleuchtende und stärkende Gnade des hl. Geistes erwählt werden, wie Dieß auch der Herr selbst gesagt hat (Matth. 19, 11): „Nicht Alle fassen dieses Wort, sondern nur die, denen es gegeben ist.“

2) Vgl. II. Tim. 2, 5. — Hast du so mit Gottes Gnade diesen Kampf begonnen, so mußt du ihn auch geschmackmäßig fortsetzen und vollenden, d. h. allen Anforderungen genügen, welche dieser hl. Stand an dich stellt, damit du als Sieger den verheißenen Lohn empfangen kannst.

3) Nun führt der hl. Clemens die drei Feinde jeder Eugend, insbesondere der Jungfrauschaft auf: Fleisch, Welt, Satan.

4) Drache wird der Satan genannt Apokal. 12, 7, Ewve I. Petr. 5, 8, Schlange II. Kor. 11, 3.

5) In ascetischer Beziehung empfiehlt hier der hl. Clemens die Anhehrung und Betrachtung des Evangeliums und den Empfang des allerheiligsten Altars sakramentes als die zwei vorzüglichsten Mittel zur Bewahrung der Jungfräulichkeit; in dogmatischer Beziehung ist diese Stelle ein altehrwürdiger und classischer Beweis für den Glauben der Kirche an die wahrhaftige, wirkliche und wesentliche Gegenwart Jesu Christi im allerheiligsten Sakramente.

6) Matth. 16, 24.

7) Die Hoffnung, welche der Herr dir gegeben hat.

Jesus Christus die Siegeskrone „deiner Berufung nach oben“<sup>1)</sup> erlangen werdest. Denn wer immer vollkommen im Glauben wandelt und nicht verzagt, der empfängt sicherlich die Krone der Jungfrauschaft, die, wie sie nur durch große Mühe errungen wird, so auch großen Lohn mit sich bringt.

Erfasst und erkennst du nun, wie ehrwürdig die Keuschheit sei? Begreifst du nun, wie groß, wie ausgezeichnet die Herrlichkeit der Jungfrauschaft sei?

6. Die Erhabenheit der Jungfrauschaft wird an der seligsten Jungfrau, Johannes dem Täufer, den Aposteln und Propheten gezeigt.

Der Leib der heiligen Jungfrau hat unseren Herrn Jesus Christus, den Sohn Gottes, getragen, und den Körper, den unser Herr getragen, und in dem er seinen Kampf auf dieser Welt bestanden, hatte er aus der hl. Jungfrau angenommen.<sup>2)</sup> Daraus<sup>3)</sup> also erkenne die Vorzüglichkeit

1) Philipp. 3, 14.

2) Ein ebenso herrliches als altes Zeugniß von der Menschwerdung des Sohnes Gottes aus der unverletzten Jungfrau, von der göttlichen und menschlichen Natur des Erlösers.

3) Daraus nämlich, daß Jesus Christus, der Sohn Gottes, eine jungfräuliche Mutter erwählte, die sowohl vorher das Geißbiß der jungfräulichen Keuschheit gemacht, als auch die Jungfräulichkeit durch die Würde einer Gottesmutter nicht verloren, ja Dieß als Bedingung ihres Gehorsams gegen die Botschaft des Engels gestellt hatte. — Nach einem anderen, von Curetonius in Berlin 1849 publicirten syrischen Fragmente dieser 2 Briefe ist vor dem Satz: Daraus erkenne u. s. w. Folgendes einzuschalten: Und nachdem unser Herr Mensch geworden in einer Jungfrau, behielt er diese Lebensweise (der Jungfräulichkeit) auf dieser Welt bei. Daß diese Worte wirklich vom hl. Clemens herrühren, ist zweifellos, da die darauf folgende Anforderung „abne Christus in Allem nach“ wohl nicht auf seine wunderbare Menschwerdung, ganz gut aber auf die hier angeführten Worte passen, sie also der Context fast unumgänglich notwendig fordert.



und Herrlichkeit der Jungfrauschaft. Willst du ein Christ sein? So ahme Christus in Allem nach. Johannes, der Gesandte, jener, der vor unserem Herrn kam und der Größte unter allen vom Weibe Geborenen war,<sup>1)</sup> er war jungfräulich.<sup>2)</sup> Ahme also den Gesandten unseres Herrn nach und sei sein Freund in Allem. Auch jener Johannes, der „an der Brust unseres Herrn ruhte, den (der Herr) sehr liebte,“<sup>3)</sup> auch der war jungfräulich; denn nicht ohne Grund liebte ihn unser Herr.<sup>4)</sup> Auch Paulus<sup>5)</sup> und Barnabas und Timotheus mit den übrigen Anderen, „deren Namen verzeichnet sind im Buche des Lebens;“<sup>6)</sup> Diese alle, sage ich, haben die jungfräuliche Keuschheit geschätzt und geliebt und sind in diesem Wettstreite gelaufen und haben ihren Lauf unbesleckt vollendet als Nachfolger Christi und wie Söhne des lebendigen Gottes. Aber auch Elias und Elisäus und viele andere heilige Männer haben, wie wir finden, ein eheloses und unbesleektes Leben geführt. Wünschest du nun diesen ähnlich zu werden, so ahme sie tapfer nach; denn so sagte (die hl. Schrift): „Euere Vorfahren ehret, und inbem ihr ihren Lebenswandel und ihre Sitten betrachtet, ahmet ihren Glauben nach!“<sup>7)</sup> Und wieder sagt (sie): „Ahmet mich nach, Brüder, sowie ich (Christus) nachahme.“<sup>8)</sup>

1) Matth. 11, 11.

2) Das älteste Zeugniß von der Jungfräulichkeit Johannes des Täufers.

3) Joh. 21, 20.

4) So wie viele spätere hl. Väter, fand auch schon der hl. Clemens den Grund der besonderen Liebe des Erlösers gegen den Apostel Johannes in dessen Jungfräulichkeit.

5) So ist nun nicht mehr Tertullianus, sondern der hl. Clemens ein Zeitgenosse der Apostelfürsten, der erste Zeuge für die Ehelosigkeit des Apostels Paulus, wie des Barnabas und Timotheus.

6) Philipp. 4, 1.

7) Dieß ist ohne Zweifel die Stelle im Hebräerbrieft 13, 7, die hier der hl. Clemens aus dem Gedächtnisse etwas verändert auführt, und daher ein trefflicher Beweis für das canonische Ansehen des Hebräerbrieftes, wie ihn übrigens noch deutlicher Clemens in seinem Briefe an die Corinthier (36. c.) liefert.

8) I. Cor. 4, 16; 11, 1.

### 7. Gesinnungs- und Handlungsweise einer wahrhaft jungfräulichen Person.

Jene also, die Christus nachahmen, ahmen mit Eifer ihn nach. Denn die, welche Christus in der That angezogen haben,<sup>1)</sup> drücken sein Bild aus in ihren Gedanken und in ihrer ganzen Lebensweise, in allen ihren Handlungen und Worten und Thaten, in ihrer Geduld und im Starkmuth, und in der Wissenschaft, und in der Schamhaftigkeit und in der Langmuth und in der Herzensreinheit, und im Glauben, und in der Hoffnung und in der vollen und vollkommenen Liebe zu Gott. Keiner also, der zur Jungfrauschafft sich bekennet, sei es Jüngling oder Jungfrau, kann selig werden, wenn er nicht in Allem Christus ähnlich ist und denen, „die Christi sind.“<sup>2)</sup> Wer immer nämlich ein eheloses Leben in Gott<sup>3)</sup> führet, Jüngling oder Jungfrau, der ist rein an Leib und Seele und unermüdet im Dienste seines Herrn; noch entfernt er sich von ihm anderswohin, sondern dienet ihm allezeit in Reinheit und Heiligkeit im Geiste Gottes,<sup>4)</sup> sorgend, „wie er seinem Herrn gefalle,“<sup>5)</sup> und ist besorgt, daß er in Allem ihm gefalle. Ein Solcher weicht nicht vom Herrn, sondern ist dem Geiste nach mit seinem Herrn (ähnlich), wie geschrieben steht: „Seid heilig, wie ich heilig bin, sagt der Herr.“<sup>6)</sup>

### 8. Jungfräuliche suchen vor Allem durch Ablegung fleischlicher Gelüste Gott ähnlich und wohlgefällig zu werden.

Trägt nämlich Jemand bloß den Namen eines Gottgeweihten, so ist er schon (dadurch allein) noch kein Gottgeweiht-

1) Röm. 13, 14. — 2) Vgl. Gal. 5, 24.

3) In Gott oder nach Gott, d. h. um Gottes willen in reiner Absicht und in reiner Weise.

4) Heiligkeit, die im Geiste Gottes ihren Urheber hat.

5) I. Cor. 7, 32. — 6) I. Petr. 1, 15.



ter; sondern er muß durchaus ein Gottgeweihter sein an Leib und Seele; auch erfreuen sich wahrhaft Jungfräuliche, Gott und seinem Gesalbten sich ähnlich zu machen, und ahmen sie nach. In Solchen nämlich ist keine fleischliche Befinnung,<sup>1)</sup> in Denjenigen, sage ich, die wahrhaft Christen sind, und in denen der Geist Christi wohnt,<sup>2)</sup> kann keine fleischliche Befinnung sein, die da ist<sup>3)</sup> Hurerei, Unlanterkeit, Schamlosigkeit, Götzendienst, Zauberei, Feindseligkeit, Eifersucht, Zank, Born, Streitigkeit, Zwiespalt, Neid, Trunkenheit, Schwelgerei, Bosheit, thörichtes Reden, ausgelassenes Lachen, Verleumdung, Obrenblasen; Bitterkeit, Verdruß, Geschrei, Schmäbung, Muthwille, Bosheit, Erfindung (neuer) Schandthaten;<sup>4)</sup> Lügenhaftigkeit, Geschwätzigkeit, eitles Gerede, Drohung, Bähneknirschen, Beschuldigung, Quälerei, Verachtung, Schlägerei, Stolz, Annassung, Prahlerei, Aufgeblasenheit, Geschlecht, Würde, Reichthum, fleischlicher Arm,<sup>5)</sup> Zanksucht, Unbilde, Ehrsucht, Haß, Feindschaft, Neid, Treulosigkeit, Rache, Prasserei, Gefräßigkeit, „Geiz, der Götzdienst ist,“<sup>6)</sup> „Habsucht, welche die Wurzel aller Uebel ist,“<sup>7)</sup> Habsucht, eitle Ehre, Herrschsucht, Frechheit und Hochmuth, welcher Tod genannt wird,<sup>8)</sup> und „dem Gott widerstehet.“<sup>9)</sup> Jeder, der diese oder ähnliche (Laster) an sich hat, ist ein fleischlicher Mensch. Denn „was aus dem

1) Röm. 8, 6. — 2) Röm. 8, 9.

3) Ohne Zweifel hat hier der hl. Clemens die Worte des hl. Apostels Paulus Gal. 5, 19—21 vor Augen gehabt; alle hier vom hl. Clemens angeführten Laster lassen sich auf sieben Hauptpunkte zurückführen: Unkeuschheit, Fraß und Böllerei, Stolz, Neid, Born, Habsucht und endlich Aberglaube, wohin die an vierter und fünfter Stelle angeführten Sünden gehören.

4) Vgl. Röm. 1, 30.

5) D. i. menschliche, irdische Macht; Geschlecht, Würde, Reichthum, fleischlicher Arm sind gesetzt für: Stolz auf Geschlecht, Würde u. s. w.

6) Coloss. 3, 5. — 7) I. Tim. 6, 10. — 8) Vgl. Job. 4, 14 und Röm. 8, 6. — 9) I. Petr. 5, 5 und Jac. 4, 6.

Fleische geboren wird, ist fleischlich," und „wer von der Erde ist, redet von der Erde“<sup>1)</sup> und denkt an die Erde; „die fleischliche Gesinnung aber ist Feindschaft wider Gott, denn sie unterwirft sich nicht dem Gesetze Gottes, und sie kann es auch nicht,“<sup>2)</sup> deshalb, weil sie im Fleische ist, „in welchem nicht das Gute wohnet,“<sup>3)</sup> „da der Geist Gottes in ihm (dem Fleische) nicht ist.“ Deshalb sagt mit Recht die hl. Schrift zu einem solchen Geschlechte (fleischlicher Menschen): „Nicht wohnen wird fortan mein Geist in den Menschen, weil sie Fleisch sind.“<sup>4)</sup> Jener also, wer immer er sei, „in welchem der Geist Christi nicht wohnet, ist nicht sein (Christi),“<sup>5)</sup> wie geschrieben stehet: „Der Geist Gottes wich von Saul, und es plagte ihn ein böser Geist, der über ihn geschickt ward von Gott.“<sup>6)</sup>

### 9. Jungfräuliche sind ein herrliches Schauspiel für Gott und die Menschen.

Jeder, in welchem der Geist Gottes ist, stimmt mit dem Willen des Geistes Gottes überein, und weil er mit dem Geiste Gottes übereinstimmt, deshalb ertödtet er die Werke des Fleisches und lebt für Gott, bändigend und „unterjochend seinen Leib und ihn unterdrückend, damit er Anderen predigend“<sup>7)</sup> ein schönes Vorbild sei den Mächtigsten und wandle in Werken, die würdig sind des h. Geistes, „damit er nicht verworfen werde,“<sup>8)</sup> sondern bewährt sei vor Gott und vor den Menschen. Von einem solchen „Menschen, der Gottes ist,“<sup>9)</sup> sage ich, ist alle fleischliche Gesinnung fern, besonders aber von jungfräulichen Personen; vielmehr sind alle ihre Früchte „Früchte des Geistes“<sup>10)</sup> und des Le-

1) Joh. 3, 6 und 31. — 2) Röm. 8, 7. — 3) Vgl. Röm. 7, 18. — 4) Genes. 6, 3. — 5) Vgl. Röm. 8, 9. — 6) I. Sam. 16, 14. — 7) I. Cor. 9, 27. — 8) I. Cor. 9, 27. — 9) I. Tim. 6, 11. — 10) Vgl. Gal. 5, 19—24.



hens,<sup>1)</sup> und in Wahrheit sind (solche Menschen) die Stadt Gottes und Wohnungen und „Tempel, in denen Gott wohnt und wohnt“<sup>2)</sup> und wandelt, wie in der heiligen Himmelsstadt. Darum „erscheinet ihr der Welt als Leuchten, weil ihr achtet auf das Wort des Lebens;“<sup>3)</sup> und so seid ihr wahrhaft das Lob und der Ruhm und die Krone der Wonne und die Freude der guten Diener in unserem Herrn Jesus Christus. Denn Alle, die euch sehen werden, müssen erkennen, „daß ihr der Samen seid, den Gott gesegnet hat,<sup>4)</sup> der erhabene und heilige Samen und das priesterliche Königthum, das heilige Volk, das Volk der Erbschaft (Gottes),“<sup>5)</sup> Erben der göttlichen Verheißungen,<sup>6)</sup> die nicht verderben noch verwelken,<sup>7)</sup> (von denen geschrieben steht): „das, was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört hat und in keines Menschen Herz gekommen ist, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben“<sup>8)</sup> und seine Gebote beobachten.

10. Böse Gerüchte veranlaßten den hl. Clemens, den gefährlichen und ärgernißgebenden Umgang mit Jungfrauen zu tadeln.

Von euch, Brüder, sind wir überzeugt, daß ihr bekändig auf das denket, was euch zum Heile nöthig ist. Aber

1) D. i. des Gnadenlebens, das durch die Gnade geweckt und genährt wird.

2) Vgl. I. Cor. 3, 16.

3) Vgl. Philipp. 2, 15, 16; Wort des Lebens wird das Evangelium genannt, weil es das ewige Leben verheißt und gibt.

4) Vgl. Hai. 61, 9.

5) Vgl. I. Petr. 2, 9; das Volk der Erbschaft (Gottes) ist nicht als Volk, welches erbt, zu verstehen, das enthält die folgende Bezeichnung: „Erben der göttlichen Verheißung,“ sondern ist dem Sinne nach Dasselbe, was in der angeführten Stelle bei Petrus populus acquisitionis, das erworbene Volk, bedeutet.

6) Statt der von Gott verheißenen Güter.

7) Vgl. I. Petr. 1, 4. — 8) I. Cor. 2, 9.

so [wie wir uns nun erklären] reden wir<sup>1)</sup> wegen der bösen Gerüchte und Nachrichten über gewisse schamlose Menschen, welche unter dem Vorwande der Frömmigkeit mit Jungfrauen (in demselben Hause) wohnen und sich in Gefahr stürzen oder allein mit ihnen herumziehen auf einsamen Wege,<sup>2)</sup> auf einem Weg voll Gefahren, voll Argernissen und Schlingen und Gruben; eine solche Handlungsweise<sup>3)</sup> ist aber für Christen und gottesfürchtige (Männer) ganz und gar ungeziemend. Andere aber essen bei Gastmählern mit Jenen und trinken [mit Jungfrauen und Gottgeweihten<sup>4)</sup> bei Gastmählern] mit ausgelassener Freiheit und großer Schändlichkeit, was aber unter Christen nicht geschehen soll, am wenigsten unter Solchen, welche sich den jungfräulichen Stand gewählt haben. Andere wieder versammeln sich zu eitlen und müßigem Geschwätze und Lachen und übeln Nachreden über Andere; und sie haschen nach (übeln) Reden gegen Andere und sind Müßiggänger, mit denen wir euch nicht einmal zu essen erlauben. Andere aber gehen herum in die Häuser der Jünglinge und Jungfrauen, unter dem Vorwande, sie zu besuchen oder die heilige Schrift zu lesen oder sie zu beschwören oder zu belehren. Da sie aber Müßiggänger sind und Nichts thun, forschen sie nach dem, was nicht zu erforschen ist,<sup>5)</sup> und suchen durch schmeichelhafte Reden Ge-

1) Nach dem syrischen Texte heißt es wörtlich: Sed ita loquimur de iis quae loquimur; Dr. Beelen erklärt die Worte de iis quae loquimur für ein Glossem und unterbrückt sie in der lateinischen Uebersetzung.

2) Nach dem Syrischen wörtlich: auf dem Wege und durch die Einsamkeit.

3) Nach dem Syrischen nur: (thun) das, was — ungeziemend ist.

4) Hier sind unter Gottgeweihten jene Jungfrauen zu verstehen, die sich schon durch das beständige Gelübde der Enthaltensamkeit Gott ganz geweiht haben im Gegensatz zu Jungfrauen überhaupt; Dr. Beelen hält die eingeschlossenen Worte für eine vom syrischen Uebersetzer hinzugefügte Erklärung des früheren „mit Jenen“.

5) Nach unnützen Dingen, wie schon Brenäus auch berlei-



winn im Namen Christi. Solche meidet<sup>1)</sup> der göttliche Apostel wegen der Menge ihrer Schandthaten, wie geschrieben steht: „Dörner sprossen in den Händen ihrer Müßiggänger“<sup>2)</sup> und (wieder): „Die Wege der Müßiggänger sind voll von Dörnern.“<sup>3)</sup>

II. Schädlichkeit des Müßigganges sowie der Geschwägigkeit und Brunksucht im Lehren; Unterrichts über das christliche Lehramt und den Gebrauch der Gnadengaben.

[Denn jeder Müßiggänger ist unthätig und unnützlich.]<sup>4)</sup> Das sind die Wege aller Jener, die keiner Arbeit obliegen, sondern nach Worten haschen und das für Tugend und Recht halten. Solche Menschen gleichen mit ihren Werken jenen müßigen und geschwägigen Wittwen, „die umherlaufen und umherschweifen durch die Häuser“<sup>5)</sup> mit ihrer Geschwägigkeit, um Schwähreden zu erhaschen und von Haus zu Haus mit großer Übertreibung zu tragen ohne Gottesfurcht; und zu alledem bringen sie,<sup>6)</sup> unverschämt wie sie

müßige Untersuchungen tadelt z. B. darüber, was Gott vor Erschaffung der Welt gethan habe u. s. w.

1) Vgl. II. Tim. 3, 8, welche Stelle sammt den vorhergehenden Versen der hl. Clemens hier im Auge gehabt hat, da der hl. Apostel Paulus gleichfalls falsche und gottlose Lehrer schildert; „meidet“ steht hier für „gebietet zu meiden“.

2) Sprichw. 26, 9.

3) Sprichw. 15, 19. — Beide Stellen sind aber nur dem Sinne nach citirt; unter Dörnern oder Disteln sind böse Werke zu verstehen.

4) Dieser eingeschlossene Satz steht zwar im syrischen Texte, Dr. Beelen aber hielt ihn mit Recht für eine Glosse des syrischen Uebersetzers, da er erstens seinem Inhalte nach unnützlich ist und zweitens auch den Zusammenhang stört, hingegen ohne ihn der Schluß des früheren und der Anfang dieses Capitels im innigen und passenden Zusammenhange steht.

5) Vgl. I. Tim. 5, 13. — 6) Jene Müßiggänger.

sind, unter dem Vorwande der Belehrung verschiedene (alberne) Reden vor. Und wenn sie doch (wenigstens) wahre Lehre vorbrächten! [Dann wohl ihnen!] <sup>1)</sup> Nun aber ist Dieses das Traurige dabei, daß sie das nicht verstehen, was sie (lehren) wollen, und das (als wahr) behaupten, was es nicht ist. Denn sie wollen als Lehrer gelten und sich berecht zeigen, da sie Böses treiben im Namen Christi; <sup>2)</sup> [das widerfährt Vielen;] <sup>3)</sup> Dieß aber geziemt sich nicht für Diener Gottes; auch achten sie nicht auf das Wort (der hl. Schrift): „Nicht Viele mögen unter euch Lehrer sein, Brüder,“ <sup>4)</sup> „noch wollet Alle Propheten sein.“ <sup>5)</sup> „Wer in seinen Worten nicht fehlt, der ist ein vollkommener Mann, im Stande zu händigen und zu unterjochen seinen ganzen Leib.“ <sup>6)</sup> Und: „Wenn Jemand lehrt, so lehre er nach Gottes Wort.“ <sup>7)</sup> Und (wieder): „Verstehst du die Sache, so gib Bescheid deinem Bruder; wenn aber nicht, so lege deine Hand auf deinen

1) Auch diesen im syrischen Texte vorhandenen Ausruf will Dr. Beelen als unecht verwerfen, obwohl er immerhin einen Sinn hätte: „Glücklich wären sie noch zu preisen, wenn sie bloß eitle Schwärmer wären; aber sie sind Betrüger und Irrlehrer.“

2) Die Conjunction „da“ kann als Zeit- oder als Grund-Conjunction aufgefaßt werden: während sie . . . oder weil sie . . . ; Gott entzieht ihnen seine Gnade, weil sie ohne Berufung, in unreiner Absicht sich zum Lehramte aufdrängen, so daß sie vielleicht ohne oder gegen ihren Willen Falsches lehren; „Böses treiben“ sollte wirklich heißen: Unrecht, Bosheit verkaufen und deutet sowohl auf die Falschheit ihrer Lehre als auch auf die unreine Absicht ihres Lehramtes hin, durch das sie nur glänzen und gewinnen wollen, unter dem Vorwande, Christum zu predigen, daher man sagen könnte: da sie Böses (die Unwahrheit) reden und dafür Lob und Gewinn erhalten wollen.

3) Auch diese Worte hält Dr. Beelen für einen Zusatz, den er in seiner Uebersetzung wegließ als den Zusammenhang störend und für die Zeit des hl. Clemens nicht passend; vgl. übrigens die ersten Capitel des I. Cor. und II. Tim. 3.

4) Jac. 3, 1. — 5) Vgl. I. Cor. 12, 29. — 6) Jac. 3, 2. — 7) I. Petr. 4, 11.



Mund.“<sup>1)</sup> „Bald muß man schweigen, bald reden.“<sup>2)</sup> Und wiederum heißt es: „Ein Wort, zu rechter Zeit geredet, ge-  
reicht dem Manne zur Bieder.“<sup>3)</sup> Und abermals: „Euere  
Rede sei mit Anmuth gewürzt; denn man muß wissen, wie  
man einem Jeden nach Gebühr antworten solle.“<sup>4)</sup> Denn  
„wer herausschwätzt, was immer ihm in den Mund kommt,  
wird stets Streit verursachen, und wer geschwätzig ist, wird  
den Schmerz vergrößern; und wer mit seinen Lippen vor-  
eilig ist, wird in Ubel fallen; denn wegen der Zügellosigkeit  
der Zunge wird der Zorn kommen; der Gerechte aber be-  
wahrt seine Zunge und liebt seine Seele zum Leben.“<sup>5)</sup>  
Jene (oben Erwähnten) sind es, „die durch ihre weichen und  
schmeichlerischen Reden die Herzen der Einfältigen täuschen  
und sie, während sie sie selig preisen, in Irrthum führen.“<sup>6)</sup>

Fürchten wir uns demnach vor dem Gerichte, welches  
den Lehrern bevorsteht. Denn ein schweres Gericht werden  
jene Lehrer über sich ergehen lassen müssen, „welche lehren  
und nicht (darnach) handeln,“<sup>7)</sup> sowie Jene, welche Christi  
Namen lügenhaft annehmen und sagen, daß sie die Wahrheit  
lehren, in der That aber herumlaufen und umherschweifen,  
sich erheben und rühmen „in ihrer fleischlichen Gesinnung.“<sup>8)</sup>  
Sie sind wie „ein Blinder, der einen Blinden führt, und  
Beide fallen in die Grube.“<sup>9)</sup> Aber sie werden verurtheilt  
werden (jene Lehrer) deshalb, „weil sie mit ihrem Geschwätze  
und eitlem Unterrichte eine thierische Weisheit predigen“<sup>10)</sup>  
und leeren Trug in hochtrabender „Überredung menschlicher  
Weisheit,“ nach dem Willen des Fürsten, der Macht hat  
in dieser Luft, und jenes Geistes, der seine Gewalt ausübt

1) Sir. 5, 14. — 2) Pred. 3, 7. — 3) Sprichw. 25, 11. —  
4) Coloss. 4, 6.

5) Der hl. Clemens verbindet hier mehrere Schriftstellen, die  
er mehr dem Sinne als dem Worte nach citirt und zwar:  
Sprichw. 18, 6; 13, 3; 21, 23; Sir. 20, 8.

6) Vgl. Röm. 16, 18. — 7) Matth. 23, 3. — 8) Coloss.  
2, 18. — 9) Matth. 15, 14. — 10) Jac. 3, 15.

in den Unbotmäßigen, „nach der Anweisung dieser Welt und nicht nach der Lehre Christi.“<sup>1)</sup> [Denn aus dem Endzwecke der Rede wird der Mensch erkannt.]<sup>2)</sup> „Hast du hingegen das Wort der Wissenschaft oder das Wort der Lehre oder der Weissagung [oder des Dienstes]<sup>3)</sup> erhalten, so sei Gott gelobt, welcher Allen reichlich hilft, welcher Allen gibt und es nicht vorrückt.“<sup>4)</sup> Mit jener Gnabengabe also, die du vom Herrn empfangen hast, diene deinen geistesbegnadigten Brüdern,<sup>5)</sup> den Propheten,<sup>6)</sup> welche erkennen mögen,

1) Auch diese Sätze sind aus dem Sinne nach benützten Aussprüchen der hl. Schrift zusammengestellt, insbesondere aus: Coloss. 2, 8; 2, 4; 2, 2; der hl. Clemens sagt hiennt, daß jene falschen Lehrer aus Antriebe und nach Anweisung des bösen Geistes und dieser Welt reden und handeln, nicht im Auftrage und nach der Lehre Christi.

2) Dieser seinem Sinne nach unklare Satz ist nach Dr. Beelen eine spätere Zuthat von fremder Hand; vielleicht könnte ein Zusammenhang und Sinn so hergestellt werden: Da jene Lehrer nicht die Ehre Gottes, sondern eigenen Ruhm und Nutzen suchen, Dieß aber bei wirklich von Gott beauftragten Lehrern nicht vorkommt, so kann man daraus ersehen, in wessen Namen sie predigen.

3) Vgl. I. Cor. 12, 5; Wort bedeutet so viel als Gabe; die Worte „oder des Dienstes“ betrachtet Dr. Beelen als späteren, in der Absicht gemachten Zusatz, die außerordentlichen Gnabengaben vollständiger aufzuzählen; sie können aber ganz gut auf die im nachfolgenden Capitel besprochenen Dienstleistungen bei Kranken, Armen und Besessenen bezogen werden.

4) Vgl. Jac. 1, 5; und es nicht vorrückt d. h. den guten Gebrauch seiner Gaben nicht tadelt, vielmehr lobt und belohnt. (Matth. 25, 14 ff.)

5) Das dem syrischen Worte ohne Zweifel vorgelegte πνευματικός übersezt die Vulgata mit „spiritualis“, Allioli (s. I. Cor. 14, 37) mit „begeistert“ und bezeichnet wie in I. Cor. 14, 37 so auch jedensfalls hier, wo von den außerordentlichen Geistesgaben die Rede ist, einen vom hl. Geiste mit einer besonderen Geistesgabe Beschenkten.

6) Die Propheten hatten das Recht und die Pflicht, das von Solchen, die sich als Gottbegnadigte ausgaben, Vorgebrachte zu prüfen; s. I. Cor. 14, 29.



daß es Gottes Worte sind, die du redest; und erzähle<sup>1)</sup> die erhaltene Gnadengabe bei der kirchlichen Versammlung zur Erbauung deiner Brüder in Christus; denn gut und vortrefflich ist, was den Menschen Gottes Nutzen bringt, wenn du wirklich Solches<sup>2)</sup> besitzest.

## 12. Vorschriften für Besuche bei Kranken und Armen und für Beschwörungen.

„Schön und nützlich ist es auch, die Waisen und Wittwen zu besuchen,“<sup>3)</sup> besonders die Armen, welche viele Kinder haben [zunächst aber die Glaubensgenossen].<sup>4)</sup> Dieß ist ohne Zweifel Pflicht für Diener Gottes und solcher Dienst für sie schön und geziemend. [Ja, ja, (solche) sind wahrhaft Männer der Wahrheit.]<sup>5)</sup> Ferner ist es anständig, schön und geziemend für Brüder in Christus, Jene zu besuchen, die von bösen Geistern gequält werden, über sie zu beten, sie auf gehörige Weise<sup>6)</sup> zu beschwören mit Gott gefälligem Gebete, nicht mit glänzenden und vielen Worten, die künstlich zusammengestellt und (dazu) vorbereitet sind, daß sie vor den Menschen herabt und mit einem glücklichen Gedächtnisse begabt erscheinen; sie gleichen aber „einer löwenartigen Pfeife oder einer Schelle, die [deren Geschwäß] herab-

1) Nach dem Auftrage des Apostels I. Cor. 14, 26.

2) Nämlich eine Gnadengabe, die Gott zur Befehung, Belehrung und Erbauung der Gläubigen austheilt.

3) Gal. Jac. 1, 27.

4) Diese Worte des syrischen Textes erklärt Dr. Beelen für unecht; Dieß dürfte wohl hier eine nicht ganz begründete Vermuthung sein, da sie den Zusammenhang keineswegs stören, auch dem apostolischen Worte (Gal. 6, 10) vollkommen entsprechen.

5) Diese Interjection hat Dr. Beelen mit vollem Rechte für eine den Zusammenhang störende Interpolation erklärt.

6) Eigentlich „nützlich“, d. h. so, daß nicht aus Schül der Beschwörenden die Beschwörung erfolglos bleibe.

klingselt;“<sup>1)</sup> sie nützen auch Nichts denen, welche sie beschwören, sondern sie bringen nur schreckliche Worte hervor, mit welchen sie die Menschen in Furcht setzen, handeln aber nicht mit wahren Glauben nach der Lehre des Herrn, welcher gesagt hat: „Diese Gattung (der Dämonen) wird nicht anders ausgetrieben, als durch Fasten und“ unablässiges und andächtiges „Gebet.“<sup>2)</sup> Heilig also sollen sie zu Gott beten und stehen, mit Freudigkeit und aller Mäßigung und Reinheit, ohne Hast und ohne Bosheit. So (vorbereitet) mögen wir dem kranken<sup>3)</sup> Bruder oder der kranken Schwester nahen und sie besuchen, wie es sich geziemt, ohne List und Selbgier und ohne Lärm und ohne Geschwätzigkeit, ohne ein der Frömmigkeit widersprechendes Betragen und ohne Stolz, sondern mit dem herablassenden und demüthigen Geiste Christi.<sup>4)</sup> Durch Fasten also und Gebet mögen sie Jene beschwören, nicht aber mit zierlichen, künstlich zusammengestellten und geordneten Worten, sondern wie Menschen, die von Gott die Gnadengabe der Heilung erhalten haben, [„umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebet es hin“]<sup>5)</sup> mit Zuversicht, wie das Lob Gottes (es erfordert).<sup>6)</sup> Durch

1) I. Cor. 13, 1; die Worte „deren Geschwät“ sind nach der Ansicht Dr. Beelen's eine überflüssige, tändelnde Zugabe des syrischen Uebersetzers.

2) Matth. 17, 20.

3) Krank werden hier die Beseffenen genannt.

4) Vgl. Matth. 11, 29.

5) Matth. 10, 8; dieser ohne Verbindung eingeschaltete und den Zusammenhang störende Text ist, wie Dr. Beelen meint, vom syrischen Uebersetzer eingeführt.

6) Ich glaube, hier die von Dr. Beelen angegebene wörtliche Uebersetzung benutzen zu können, weil sie mit der Ergänzung „es fordert“ den Sinn gibt: Machtet nicht viele Worte, sondern Beseffenen mit Zuversicht auf Gott, der euch die Gabe der Heilung gegeben hat zu seinem Lobe, nicht aber damit es scheine, als könntet ihr durch lange und künstliche Formeln die Heilung bewerkstelligen.



euer Fasten und Gebet und beständiges Wachen und euere übrigen guten Werke ertödtet die Werke des Fleisches durch die Kraft des hl. Geistes.<sup>1)</sup> Wer so handelt, „der ist ein Tempel des hl. Geistes Gottes;“<sup>2)</sup> der treibe die Teufel aus, und Gott wird ihm beistehen; denn es ist schön, den Kranken<sup>3)</sup> zu helfen. Der Herr hat befohlen: „Treibet die Teufel aus“<sup>4)</sup> mit vielen anderen Heilungen und (fügte hinzu): „Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebet es hin.“<sup>5)</sup> Großer Lohn ist denen, die so handeln, von Gott (hinterlegt), weil sie ihren Brüdern durch die ihnen vom Herrn verliehenen Gnadengaben dienen. Denn schön und heilsam ist Dieß für die Diener Gottes, weil sie nach den Vorschriften des Herrn handeln, der gesagt hat: „Ich war krank, und ihr habt mich besucht“<sup>6)</sup> u. s. w. Auch das ist schön, gerecht und billig, daß wir um Gottes willen unseren Nächsten mit aller Liebe und Ehrbarkeit besuchen, wie der Apostel gesagt hat: „Wer wird schwach, ohne daß ich schwach werde? Wer wird geärgert, ohne daß ich Anstoß leide?“<sup>7)</sup> Das alles ist gesagt über die Liebe, mit welcher wir einander lieben sollen. Und hierin sollen wir wandeln ohne Anstoß<sup>8)</sup> noch Etwas thun mit Ansehen der Personen oder zur Beschämung Anderer, sondern die Armen sollen wir lieben als Diener Gottes und sie vor Allem besuchen. Denn das ist

1) Der euch die Gnade geben wird, jene guten Werke verrichten zu können.

2) Vgl. I. Cor. 6, 19.

3) Hier sind sowohl Besessene als auch andere Kranke zu verstehen, wie das Nachfolgende zeigt.

4) Matth. 10, 8; Clemens hatte jedenfalls die ganze Stelle im Sinne, hebt aber nur den Satz „treibet die Teufel aus“ wörtlich heraus und sagt dann nur im Allgemeinen: „mit vielen anderen Heilungen“, so daß der Zusammenhang lautet: Der Herr hat die Teufelaustreibungen und viele andere Heilungen befohlen.

5) Matth. 10, 8. — 6) Matth. 25, 36. — 7) II. Cor. 11, 29.

8) D. h. ohne durch eine nach menschlichen Rücksichten geleitete Liebe Kränkung und Aergerniß zu verursachen.

schön vor Gott und vor den Menschen, daß wir nämlich der Armen gedenken und unsere Brüder sowohl als auch Fremde lieben wegen Gott und wegen Derjenigen, welche an Gott glauben, wie wir es aus dem Gesetze und den Propheten und von unserem Herrn Jesus Christus gelernt haben über die Bruderliebe und Gastfreundschaft. [Deshalb ist auch Dieß euch ergözend und angenehm, deshalb seid ihr Alle Lehrlinge Gottes.]<sup>1)</sup> Ihr kennet ja die Worte,<sup>2)</sup> die über die Bruderliebe und Gastfreundschaft gesagt sind; denn kräftig sind jene Worte allen Jenen gesagt, welche das thun.<sup>3)</sup>

### 13. Herrliche Schilderung des guten Priesters und des Mietlings.

O geliebte Brüder! Auch das ist offenbar und bekannt, daß Jeder seine Brüder erbauen und im Glauben an einen Gott bestärken solle. Hingegen ist auch das schön, daß Niemand seinen Nächsten beneide. Ferner ist es auch schön und geziemend, daß Alle, welche im Dienste Gottes arbeiten, den Dienst des Herrn in Gottesfurcht verrichten, denn also<sup>4)</sup> müssen diese wandeln. Ebenso ist es bekannt und offenbar, „daß die Ernte groß, der Arbeiter aber wenige sind. Bitten wir daher den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende,“<sup>5)</sup> solche Arbeiter, „die

1) Mit Recht erklärt Dr. Beelen diese zwei Sätze als eine spätere Interpolation, die dem Sinne nach überflüssig ist und den Zusammenhang unterbricht.

2) Nämlich Matth. 25, 35 ff.

3) Der Sinn dieses Satzes ist wahrscheinlich aus Schuld des syrischen Uebersetzers unklar; vielleicht der: Kräftig, wirksam sind diese Worte gesagt, so daß die, welche Bruderliebe und Gastfreundschaft ausüben, durch diese kräftige und lebhafte Schilderung des Werthes und Lohnes jener Tugenden aufgemuntert, mit aller Herzensfreude und Opferwilligkeit sich aller Hilfsbedürftigen annehmen.

4) In Gottesfurcht.

5) Matth. 9, 37. 38.



das Wort der Wahrheit recht behandeln,"<sup>1)</sup> Arbeiter, „die sich nicht schämen,"<sup>2)</sup> treue Arbeiter, Arbeiter, „die da sind das Licht der Welt,"<sup>3)</sup> Arbeiter, die sich nicht um diese vergängliche Speise bemühen, sondern um jene, welche „bleibet zum ewigen Leben;"<sup>4)</sup> solche Arbeiter, wie die Apostel (waren); Arbeiter, welche nachahmen den Vater und Sohn und hl. Geist, die für das Heil der Menschen sorgen; nicht Arbeiter, „die Mietlinge sind,"<sup>5)</sup> nicht Arbeiter, welche Religion und Frömmigkeit für eine Waare halten, nicht Arbeiter, „die ihrem Bauche dienen,"<sup>6)</sup> nicht Arbeiter, welche „mit freundlichen, schmeichlerischen Worten die Herzen der Einfältigen betrügen,"<sup>7)</sup> nicht Arbeiter, die sich als Kinder des Lichtes ausgeben, da sie doch nicht Licht, sondern Finsterniß sind, „deren Ende Verderben ist,"<sup>8)</sup> nicht Arbeiter, die Unrecht und Bosheit und Betrug verüben, nicht „betrüglische Arbeiter," nicht „trunkene und ungetreue Arbeiter,"<sup>9)</sup> nicht Arbeiter, die mit Christus Handel treiben, nicht „Betrüger noch Streitsüchtige."<sup>10)</sup> Lasset uns also anschauen und nachahmen die, welche einen guten Wandel geführt haben im Herrn. So, wie es unserem Berufe und unserem Bekenntnisse geziemend und angemessen ist, lasset uns (Gott) dienen und ihm zu gefallen suchen in Heiligkeit und Gerech-

1) II. Tim. 2, 15.

2) Die Lehre des Gekreuzigten zu predigen; II. Tim. 2, 15.

3) Matth. 5, 14. — 4) Joh. 6, 27. — 5) Joh. 10, 12, 13.

— 6) Röm. 16, 18. — 7) Röm. 16, 18. — 8) Philipp. 3, 19.

9) Vgl. Matth. 24, 45—50; infideles glaubte ich nicht nach Zingerle mit „dem Glauben fremd", sondern mit „ungetreu" übersehen zu müssen, weil in den angezogenen Worten des Evangeliums nicht der ungläubige, sondern der ungetreue Knecht geschildert wird, der in der Abwesenheit seines Herrn seine Pflicht vernachlässigt und das ihm anvertraute Gut des Herrn verprast; — auch der Gegensatz zu „treue Arbeiter" legt diese Uebersetzung nahe.

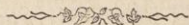
10) I. Tim. 3, 3 und Tit. 1, 7.

tigkeit und Makellosigkeit, „bemüht, gut und recht zu handeln vor Gott und auch vor den Menschen.“<sup>1)</sup> Denn das ist schön, daß Gott unter uns in Allem verherrlicht werde. Amen.

---

1) Vgl. Röm. 12, 17.

Ende des ersten Briefes des Clemens.





echt in die  
Denn in  
erlicht man

ment.

## Zweiter Brief desselben Clemens (an die Jungfrauen).

---

1. Der hl. Clemens beschreibt die von ihm und seinen Brüdern auf den Missionsreisen beobachteten Umgangsregeln und zwar zuerst dort, wo bloß Männer sind.

Ich will nun, daß ihr, meine Brüder, wisset, wie unsere und aller unserer Brüder Lebensweise in Christus an jenen Orten, wo wir verweilen, beschaffen sei; und wenn sie euch gefällt, so richtet auch ihr euer Leben im Herrn darnach ein. Wir aber halten es mit Gottes Hilfe so:<sup>1)</sup> Mit Jungfrauen wohnen wir nicht und haben Nichts mit ihnen gemein; mit Jungfrauen essen und trinken wir nicht, und

---

1) Das nun Folgende bis: „Wenn uns nun“ möchte ich als das oberste leitende Princip auffassen, das der hl. Clemens an die Spitze seines Briefes stellt, aus dem die übrigen Umgangsregeln nothwendiger Weise sich ergeben.

wo<sup>1)</sup> eine Jungfrau schläft, dort schlafen wir nicht. Auch waschen Weiber nicht unsere Füße, noch salben sie uns,<sup>2)</sup> auch schlafen wir durchaus dort nicht, wo eine noch ehelose oder gottgeweihte<sup>3)</sup> Jungfrau schläft, ja wir bleiben dort nicht einmal über Nacht, wenn eine solche an einem (wenn gleich) anderen Orte allein ist.<sup>4)</sup>

Wenn uns nun die Zeit irgenbwie drängt,<sup>5)</sup> sei es auf dem Lande oder in einem Dorfe oder in einer Stadt oder bei einem Meierhose, oder wo immer wir endlich sein mögen, und finden sich daselbst Brüder; so treten wir zu einem Bruder ein und rufen alle (übrigen) Brüder dorthin zusammen und tauschen mit ihnen Worte der Stärke und Ermahnung; und die unter uns beredt sind, reden zu ihnen mäßige und ernste und züchtige (Worte) [und gewichtige und (vom Bösen) abschreckende Worte]<sup>6)</sup> in der Furcht Gottes und (ermahnen sie), daß sie in Allem nach dem Wohlgefallen Gottes handeln, zunehmen und fortschreiten sollen in guten Werken und in keiner Sache ängstlich besorgt sein mögen,<sup>7)</sup> wie es anständig und geziemend ist für das Volk Gottes.

## 2. An Orten, wo Christen beiderlei Geschlechtes sind.

Trifft es sich aber, daß, da wir noch weit entfernt sind von unseren Häusern und Verwandten, der Tag sich neigt

1) D. h. in dem Hause, wo u. s. w.

2) Vor dem Essen, wie es Sitte war.

3) Nach dem Syrischen heißt es wörtlich: „eine Tochter des Bundes“, also eine solche, die durch das Gelübde ewiger Enthaltensamkeit mit Gott einen Bund geschlossen hat; ebenso heißt bei den Syrern ein Mönch: „Sohn des Bundes“.

4) D. h. ist an einem Orte eine Jungfrau allein, und sind daselbst keine anderen Gläubigen, so übernachteten wir an diesem Orte gar nicht, wenn gleich wir nicht in demselben Hause einkehren müßten.

5) Zum Einkehren.

6) Dr. Beelen hält diese Worte für vom Syrischen Uebersetzer zur Erklärung hinzugefügt.

7) Matth. 6, 25 ff.; Philipp. 4, 6.



und uns der Abend überrascht, und nöthigen uns die Brüder durch die Bruderliebe und um der Gastfreundschaft willen, bei ihnen zu bleiben, damit<sup>1)</sup> wir mit ihnen wachen mögen und sie das Wort Gottes hören und üben und genährt würden mit den Worten des Herrn, daß sie ihrer eingedenk seien; und bringen sie uns Brod und Wasser, oder was (sonst) Gott bescheert hat, und wir stimmen, ihnen willfahrend, ein, bei ihnen zu übernachten; dann treten wir, wenn daselbst ein gottgeweihter<sup>2)</sup> Mann ist, bei diesem ein und nehmen bei ihm Herberge, und derselbe Bruder muß uns Alles herschaffen, was uns nöthig ist; dieser bedient uns auch, wäscht uns die Füße, salbt uns, bereitet uns das Bett, damit wir im Vertrauen auf Gott schlafen gehen. Alles Dieses muß jener gottgeweihte Bruder, der dort ist, wo wir einkehren, selbst verrichten. Er soll auch den Brüdern dienen, aber auch die einzelaen Brüder, die an demselben Orte sind, sollen vereint mit ihm alles den Brüdern Nothwendige herbeischaffen.<sup>3)</sup> Was uns aber betrifft,<sup>4)</sup> darf daselbst keine Frauensperson sein, weder ein Mädchen noch eine Verheirathete, weder eine Alte<sup>5)</sup> noch eine Gottgeweihte, weder

1) Der hl. Clemens gibt hier ein Zeugniß für den Eifer der damaligen Christen, die keine Gelegenheit der Erbauung und des Unterrichtes unbenützt ließen, und zugleich eine Mahnung für die Priester, daß sie, von den Gläubigen in ihre Wohnungen geladen, etwa nicht bloß Ruhe und Zerstreuung suchen, sondern die ihnen vorge setzte leibliche Nahrung und Erquickung mit der himmlischen Speise der Belehrung und Ermahnung vergelten sollen.

2) Durch das Gelübde der Jungfräulichkeit.

3) Sinn: Einer übernimmt den Dienst, die Kosten aber sollen Alle unter sich theilen.

4) Man könnte vielleicht auch übersetzen: Unsertwegen.

5) Nach dem syrischen Texte eigentlich: eine Reiche; da Dieß aber keinen passenden Sinn gibt, hält Dr. Beelen Dieß für einen Irrthum des Abschreibers und ersetzte es durch „eine Alte“; mit Rücksicht aber auf die zwei anderen Antithesen: Gottgeweihte — Verheirathete, Christin — Heidin scheint mir die Conjectur Zingerle's, der „eine Verlobte“ übersetzte, passender, wenn ihr auch vielleicht mehr sprachliche Bedenken entgegenstehen.

eine christliche noch eine heidnische Magd, sondern nur Männer dürfen bei den Männern sein.

Wenn wir nun sehen, daß es nothwendig sei, aufzustehen <sup>1)</sup> und zu beten wegen der Frauenspersonen und Worte der Ermahnung und Erbauung zu sprechen, so rufen wir die Brüder und alle heiligen Schwestern <sup>2)</sup> und Jungfrauen und alle Frauen, welche daselbst sind, zusammen, damit sie mit aller Bescheidenheit und mit Anstand sich versammeln zum monnevollen Genuße der Wahrheit. Hierauf halten wir, so viele aus uns der Rede mächtig sind, eine Ansprache und ermahnen sie mit den Worten, welche Gott uns eingibt. Hernach beten wir und begrüßen uns (mit dem Kusse). <sup>3)</sup> Männer die Männer. Die Frauen und Jungfrauen aber müssen ihre Hände in ihre Kleider einhüllen; ebenso hüllen auch wir bescheiden und in aller Ehrbarkeit, mit ehrbar und vollkommen züchtig emporgewandten Augen, unsere Rechte in unsere Gewänder; dann können sie (die Frauenspersonen) sich nähern und uns grüßen (einen Kuß gebend) auf unsere in unsere Kleider eingehüllte Rechte. Hierauf gehen wir dorthin, wohin uns Gott zu ziehen gestattet.

1) Auch hier scheint die Übersetzung und Erklärung Zingerle's dem Sinne des Autors mehr zu entsprechen als die des Dr. Beelen, und scheint namentlich nicht, wie dieser meint, der beim Beten übliche Ritus des Stehens, sondern das Aufstehen am Morgen erwähnt zu sein; so wie vorhin vom Schlafengehen die Rede war, so jetzt vom Aufstehen; nach dem bisher Gesagten kann aber muß man voraussetzen, daß an der abendlichen Erbauung nur Männer Theil nahmen, und will also der Autor sagen: Ist es aber nach den Verhältnissen, die wir erfahren haben, nothwendig, auch an die Frauenspersonen eine Belehrung und Ermahnung zu richten, so u. s. w.

2) D. h. die christlichen noch nicht verheiratheten Mädchen.

3) Daß der Gruß mit einem Kusse verbunden war, zeigt das syrische Wort an, sowie die Erklärung: „Männer die Männer“ und das hierauf Folgende; vgl. Apostol. Constit. II. 57.



### 3. Verhaltensregeln an Orten, wo nur Verehelichte sind.

Kommen wir zufällig an einen Ort, wo kein gottgeweihter Bruder ist, sondern alle verehelicht sind, so müssen Alle, die dort sind, den zu ihnen kommenden Bruder aufnehmen und bedienen und mit Allem versorgen eifrig (und) mit gutem Willen. Jener Bruder also ist [wie es sein soll<sup>1)</sup>] von ihnen zu bedienen, wie es sich gebührt; es muß aber jener Bruder den Verehelichten dafelbst sagen: Wir Gottgeweihte essen und trinken nicht mit Frauenspersonen, noch bedienen uns Frauen oder Jungfrauen, noch waschen uns Frauenpersonen die Füße, noch salben sie uns, noch bereiten sie uns das Lager, noch schlafen wir dort, wo Frauenspersonen schlafen, auf daß wir untadelhaft seien in Allem, daß Niemand Anstoß oder Argerniß an uns nehme; und so wir alles Dieses thun, „gereichen wir Keinem zum Anstoß.“<sup>2)</sup> Als Menschen also, die „wir wissen, daß der Herr zu fürchten sei, reden wir den Menschen zu, Gott aber sind wir bekannt.“<sup>3)</sup>

### 4. Beschreibung des Verhaltens an Orten, wo nur Frauenspersonen sind.

Gerathen wir aber zufällig in einen Ort, wo kein (christlicher) Mann ist, sondern nur christliche Frauen und Mädchen,<sup>4)</sup> und nöthigen uns diese, dort zu übernachten, so rufen wir sie alle an einen geeigneteren<sup>5)</sup> Ort zusammen, fragen sie

1) Wie Dr. Beelen bemerkt, ist entweder dieser Satz oder „wie es sich gebührt“ eine spätere überflüssige Zuthat.

2) II. Cor. 6, 3.

3) II. Cor. 5, 11. D. h. durch dieses Betragen suchen wir die Menschen zu überzeugen, daß wir Gott und sein Gericht fürchten, Gott aber sind unsere Herzen bekannt.

4) Was zu jener Zeit wohl nicht so selten vorkam, da häufig die Frauen gläubig, die Männer aber noch heidnisch waren.

5) Wörtlich: an einen Ort zur Rechten.

um ihre Verhältnisse<sup>1)</sup> und nach dem, was wir von ihnen erfahren, und wie wir sie gesinnt finden, reden wir zu ihnen, mit Anstand, wie Menschen, die Gott fürchten. Sind Alle versammelt und herbeigekommen, und sehen wir, daß sie in Frieden leben, so richten wir an sie Worte der Ermahnung in der Furcht Gottes und lesen ihnen die hl. Schrift mit Ehrbarkeit und mit ernstem und geweihten Worten der Frömmigkeit [d. i. mit allem Anstandesandernstem Geiste<sup>2)</sup>] vor; Alles thun wir zu ihrer Erbauung und Bestärkung. Auch was die Verhehlchten betrifft, reden wir so im Herrn zu ihnen, wie es ihnen angemessen ist. Neigt sich aber der Tag und wird es Abend, so wählen wir zum Übernachten (dieselbst) eine Frau, welche an Alter und sittlichem Ernste alle (übrigen) übertrifft. Dieser sagen wir, daß sie uns einen gesonderten Ort anweise, wohin weder eine Frau noch eine Jungfrau kommt. Und diese alte Frau muß uns dann eine Lampe bringen und alles Nöthige uns selbst herbeischaffen. Aus Liebe gegen die Brüder soll sie Alles zum Gebrauche der fremden Brüder Nothwendige herbeibringen. [Eine Alte nämlich (ermählen wir), die durch viele Urtheile<sup>3)</sup> erprobt ist, „daß sie Kinder erzogen, Fremde beherbergt, Heiligen die Füße gewaschen hat.“<sup>4)</sup>] Und diese muß, sobald die Zeit zum Schlafen kommt, sich entfernen und im Frieden in ihr Haus gehen.

1) Wörtlich: was sie thun.

2) Die eingeschlossenen Worte hält Dr. Beelen für eine vom syrischen Uebersetzer hinzugefügte Erklärung.

3) D. h. durch die Urtheile vieler.

4) I. Tim. 5, 10; den ganzen Satz hält Dr. Beelen mit Recht für eine von einem späteren Leser gemachte Interpolation, der vielleicht genauer und mit den Worten des Apostels die Eigenschaften jener Frau angeben wollte; besser wären sie oben nach „alle (übrigen) übertrifft“ eingeschaltet worden; hier führen sie ganz den Fluß der Rede, da sie mit dem vorbergehenden Satze in keinem syntactischen Zusammenhange stehen.



5. Wo nur eine weibliche Person ist, hält sich der hl. Clemens nicht auf; wie sehr und warum man Argernisse vermeiden müsse.

Kommen wir an einen Ort, wo wir eine christliche Frauensperson allein finden und kein anderer (Christ) da ist als diese allein, so verweilen wir dort nicht, noch beten wir dort, noch lesen wir dort die (heiligen) Schriften, sondern wir fliehen von da, wie vor dem Anblicke einer Schlange oder wie vor dem Anblicke der Sünde.<sup>1)</sup> Nicht aber (thun wir Dieß), weil wir diese Frauenpersonen verachten, — weit entfernt sei von uns eine solche Gesinnung gegen unsere Brüder in Christus! — sondern weil sie allein ist, deshalb fürchten wir, daß nicht Jemand mit läugnerischen Worten Schmach auf uns häufe, denn die Herzen der Menschen liegen im Argen befestigt;<sup>2)</sup> und damit wir keine Gelegenheit denen geben, die eine solche gegen uns zu erhaschen und Böses über uns zu reden wünschen, und Niemandem zum Anstoße gereichen, deshalb schneiden wir die Gelegenheit denen ab, die gerne eine solche ergreifen möchten;<sup>3)</sup> deshalb hüten wir uns, „Jemandem zum Anstoße zu gereichen, sei es den Juden oder den Heiden oder der Kirche Gottes; noch suchen wir, was uns allein nützt, sondern was Vielen frommt, damit sie selig werden;“<sup>4)</sup> denn auch uns nützt das nicht, wenn Jemand wegen uns Argerniß leidet.<sup>5)</sup> Hüthen wir uns also jederzeit sorgfältig, unsere Brüder zu verwirren und ihnen ein unruhiges Gewissen zu bereiten<sup>6)</sup> dadurch,

1) Vgl. Sir. 21, 2.

2) Wörtlich: liegen im Argen und sind darin befestigt; vgl. I. Joh. 5, 19.

3) Vgl. II. Cor. 11, 12. — 4) Vgl. I. Cor. 10, 32 ff.

5) Sinn: Ist es auch besser, bloß durch den Schein des Bösen Argerniß gegeben zu haben, als durch eine wirklich vollbrachte Sünde, so wird uns doch auch jenes, wenn wir es vermeiden konnten, angerechnet.

6) Wörtlich: zu tränken, einzugießen.

daß wir ihnen zum Anstoße dienen. „Denn wenn unser Bruder wegen einer Speise betrübt,“ gekränkt, schwach oder geärgert „wird, so wandeln wir schon nicht (mehr) nach der Liebe Gottes. Wegen deiner Speise bist du Jenen zum Verderben, für welchen Christus gestorben ist.“<sup>1)</sup> Indem ihr euch so an eueren Brüdern versündigt und ihre schwachen Gewissen verletzt, versündigt ihr euch an Christus selbst. „Wenn sich wegen einer Speise mein Bruder ärgert,“ so sollen wir als treue (Schüler) Christi sagen, „dann wollen wir kein Fleisch essen in Ewigkeit, damit wir unseren Bruder nicht ärgern.“<sup>2)</sup> So handelt Jeder, welcher Gott wahrhaft liebt, der in Wahrheit sein Kreuz trägt<sup>3)</sup> und „Christum ansieht“<sup>4)</sup> und seinen Nächsten liebt; der sich hütet, Jemand zum Anstoß zu gereichen, auf daß nicht feinertwegen Jemand sich ärgere und sterbe, deshalb,<sup>5)</sup> weil er beständig bei Jungfrauen ist und bei ihnen sich aufhält, was sich nicht geziemt, zum Verderben Jener, die es sehen und hören. Solch' böses Betragen ist ärgerlich und gefährlich und todbringend.<sup>6)</sup> [Dieß ist aber für Christen nicht geziemt.]<sup>7)</sup> Selig aber ist Jener, der wegen (der Bewahrung) der Keuschheit vorsichtig und furchtsam ist in Allem!<sup>8)</sup>

#### 6. Wie sich Christen und namentlich Priester unter Heiden betragen sollen.

Gehen wir aber einmal an einen Ort, wo keine Christen sind, und müssen wir daselbst durch einige Tage verweilen,

1) Vgl. Röm. 14, 15. — 2) I. Cor. 8, 12, 13. — 3) Vgl. Matth. 16, 24. — 4) Röm. 13, 14; Gal. 3, 27.

5) Nun kehrt der hl. Clemens, nachdem er über das Aergerniß im Allgemeinen gesprochen hat, zu dem eigentlichen Thema zurück und behandelt den ärgerlichen Umgang mit jungen Frauenpersonen.

6) Wörtlich: dem Tode sehr nahe.

7) Diesen Satz halte ich mit Dr. Beelen für ein späteres, überflüssiges Einschleusen.

8) Vgl. Sprichw. 28, 14.



„so seien wir klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben;“<sup>1)</sup> „und seien wir nicht wie Unweise, sondern wie Weise“<sup>2)</sup> in aller Zucht der Frömmigkeit, damit Gott durch unseren Herrn Jesus Christus in Allem verherrlicht werde wegen unseres reinen und heiligen Lebenswandels. „Mögen wir essen oder trinken oder etwas Anderes thun, so sollen wir es thun zur Ehre Gottes.“<sup>3)</sup> „Alle, die uns sehen, sollen erkennen, daß wir der gesegnete und geheiligte Samen seien“<sup>4)</sup> und „Kinder des lebendigen Gottes“<sup>5)</sup> an Allem, an allen unseren Worten, an der Schamhaftigkeit, an der Keuschheit, an der Demuth, da wir den Heiden in Nichts nachahmen noch als Christen den (sinnlichen) Menschen gleichen, sondern in Allem von Gottlosen fern sind.“<sup>6)</sup> „Wir werfen auch das Heilige nicht den Hunden und die Perlen nicht den Schweinen vor,“<sup>7)</sup> sondern wir feiern das Lob Gottes mit aller Ordnung und Klugheit und mit aller Furcht Gottes und Aufmerksamkeit. Wir halten dort keinen Gottesdienst, wo Heiden sich dem Trunke ergeben und mit unreinen Worten bei ihren Gelagen (Gott) lästern. Ob ihrer Ruchlosigkeit singen wir (vor) den Heiden keine Psalmen, lesen ihnen auch (die heiligen Schriften) nicht vor, damit wir nicht Flötenspielern oder Sängern oder Wahrsagern ähnlich seien, wie Viele, die so sich betragen und Dieses thun, um mit einem Stückchen Brod sich zu sättigen, und wegen eines bißchen Weines hingehen und des Herrn Gesang singen im fremden Lande<sup>8)</sup> der Heiden und thun, was nicht erlaubt ist. So sollet ihr nicht handeln, Brüder; wir beschwören euch, Brüder, daß Dieß bei euch nicht geschehe, sondern entferneth Jene, die so schimpflich und verächtlich sich betragen wollen. Das darf nicht so geschehen, Brüder!

1) Vgl. Matth. 10, 16. — 2) Vgl. Ephes. 5, 15. 16. — 3) Vgl. I. Cor. 10, 31. — 4) Vgl. Psai. 61, 9. — 5) Vgl. Philipp. 2, 15.

6) Bisher gasten die Ermahnungen allen Gläubigen; nun wendet sich der hl. Clemens an die Priester.

7) Vgl. Matth. 7, 6. — 8) Vgl. Ps. 136 (137), 4.

Wir beschwören euch aber, o Brüder unserer Gerechtigkeit, 1) daß Dieß bei euch so gehalten werde wie bei uns, zum Vorbild sowohl für die, welche den Glauben schon haben, als auch für die, welche später den Glauben annehmen werden. Laßt uns der Heerde Christi angehören in aller Gerechtigkeit, durch ganz heilige und unbescholtene Sitten, indem wir wandeln in Rechtlichkeit und Heiligkeit, wie es Gläubigen geziemt, und beobachten, was lobenswerth und züchtig und rein und rühmlich und ehrenvoll ist; und Alles, was nützlich ist, das ordnet an; 2) denn ihr seid „unsere Freude und unsere Krone“ und unsere Hoffnung und unser Leben, „wenn ihr feststehet im Herrn“ 3) [d. h. wahrhaft getreu und aufrichtig seid in Allem im Herrn]. 4) So geschehe es!

#### 7. Nutzen der Betrachtung warnender und erbaulicher Beispiele.

Betrachten wir nun, Brüder, und sehen wir, wie alle gerechten Väter durch die ganze Zeit ihres Lebenswandels sich betragen haben; erforschen und untersuchen wir vom Gesetze an bis zum neuen Testamente! Auch schön und nützlich ist es, zu wissen, wie viele und welche Männer zu Grunde gingen durch Weiber, ebenso, wie viele und welche Frauen zu Grunde gingen durch Männer in Folge ihres beständigen Umganges mit einander. Ferner werde ich auch zeigen, wie viele und welche Männer mit Männern Umgang pflegten durch ihre ganze Lebensdauer und bis an's Ende in keuschen Dienstesübungen unbesleckt ausbarnten.

#### 8. Josef und die Frau des Putiphar.

Daß Dieses so sei, 5) ist offenbar und bekannt. Was

1) Die ihr mit uns derselben rechtfertigenden Gnade theilhaftig seid.

2) Vgl. Philipp. 4, 8. — 3) Vgl. Philipp. 4, 1.

4) Ist eine nach Dr. Beelen vom hrischen Uebersetzer hinzugefügte Erklärung.

5) Daß häufiger und beständiger Umgang mit Frauenspersonen gefährlich sei.



nun den Joseph betrifft, den gläubigen, klugen, weisen, gerechten und in Allem gottesfürchtigen, beehrte nicht das Weib in schöner Lust nach der Schönheit jenes keuschen und heiligen (Jünglings)? Und da Jener ihrer Lüfterheit nicht willfahrte, stürzte sie durch ein falsches Zeugniß jenen gerechten Mann in das größte Unglück und Elend bis nahe zum Tode. Gott aber errettete ihn aus allen Übeln, welche durch jenes unselige Weib über ihn gekommen waren.<sup>1)</sup> Ihr sehet, Brüder, welche Drangsale diesem gerechten Manne der beständige Anblick des Leibes der Agyptierin verursacht hat.<sup>2)</sup> Verweilen wir demnach nicht beständig bei Frauen oder Mädchen; denn das frommt durchaus nicht Jenen, welche in Wahrheit ihre Brüder umgürten<sup>3)</sup> wollen. Wir müssen die Schwestern lieben in aller Keuschheit und Schamhaftigkeit und mit aller Eingezogenheit des Geistes, in der Furcht Gottes, ohne beständig bei ihnen zu verweilen oder jeden Augenblick zu ihnen zu gehen.

### 9. Samsons Fall.

Hast du nicht gehört von Samson, dem Nasträer.<sup>4)</sup> „mit dem der Geist Gottes war.“<sup>5)</sup> von jenem starken

1) S. Genes. 39, 6—21; 41, 37 ff.

2) Dieser Satz ist etwas unklar, da er für sich allein den Sinn gäbe, als ob in Joseph eine böse Begierde entstanden wäre; der hl. Clemens will mit diesem Beispiele sagen, daß der Umgang mit der Frau des Putiphar, wenngleich nicht aus Schuld des Joseph, diesem verderblich war; denn hätte er eingewilligt, so wäre er in Sünde gekommen; da er nicht einwilligte, mußte er Schmach und Qual erdulden, und ohne Gottes wunderbares Eingreifen hätte er auch den Tod erlitten.

3) Diese Redensart bedeutet eigentlich „sich zu Etwas bereit halten“, auch bei Luc. 12, 35 hat sie diesen Sinn; die hl. Väter erklären sie aber sehr häufig im ascetischen Sinne für synonym mit „die Keuschheit bewahren.“

4) Ueber das Nasträer-Gebüde s. Num. 6, 1—21.

5) S. Richter Cap. 13 und 16.

Manne? Doch auch diesen Mann, der ein Kasträer und Gott geweiht, tapfer und stark war, auch ihn hat ein Weib zu Grunde gerichtet durch ihren Körper und die böse Lust. Bist du wohl wie er? Lerne dich selbst und das Maas (deiner Kräfte) kennen. „Ein verehelichtes Weib jagt kostbaren Seelen nach.“<sup>1)</sup> Darum gestatten wir Niemand, bei einer Verehelichten zu verweilen, viel weniger noch bei einer Gott geweihten Jungfrau zu wohnen und zu schlafen, wo Jene schläft, oder beständig mit ihr umzugehen; denn hassen und verabscheuen müssen Dieß Jene, die Gott fürchten.

#### 10. Davids Sünde.

Belehrt dich nicht der Fall mit David, den Gott „befunden hatte als einen Mann nach seinem Herzen,<sup>2)</sup> als einen gläubigen, vollkommenen, heiligen, starken Mann? Dieser betrachtete die Schönheit eines Weibes, der Bethsabee nämlich, da er sie entblößt sich reinigen und waschen sah. Dieses Weib nun sah der heilige Mann und wurde wirklich von Lust aus ihrem Anblicke bingerissen. Sehet nun, wie viel Böses er jenes Weibes wegen verübt hat: jener gerechte Mann sündigte (mit ihr) und gab den Befehl, daß ihr Gatte in der Schlacht getödtet werde. Ihr wiisset, wie viele Ränke er erfunden und benützt habe, und von Begierde nach jenem Weibe (entflammt) verübte er einen Mord, David, welcher der „Gesalbte des Herrn“<sup>3)</sup> genannt wurde.<sup>4)</sup> Laß dich warnen, o Mensch! Denn wenn solche und so große Männer durch Weiber zu Grunde gingen, was ist wohl deine Tugend, oder wer bist du unter den Heiligen, daß du mit Weibern und Jungfrauen Tag und Nacht verkehrst mit

1) Sprüchw. 6, 26. — 2) Apostelg. 13, 22; vgl. I. Kön. 13, 14 und Ps. 88, 20 ff. — 3) Ps. 17, 51; II. Kön. 19, 21. — 4) II. Kön. 11. Cap.



vielen Scherzreden, ohne Furcht Gottes! Nicht so, Brüder, nicht so wollen wir handeln [nach der Versunkenheit Jener];<sup>1)</sup> sondern gedenken wir jenes Ausspruches über das Weib, wo es heißt: „Ihre Hände spinnen Schlingen, und ihr Herz breitet Netze aus; der Gerechte entkommt ihr, der Sünder aber fällt in ihre Hände.“<sup>2)</sup> Vermeiden wir, Heilige, es also, mit Gott geweihten Frauenspersonen zu wohnen! Denn eine solche Lebensweise ist nicht geziemend und anständig für Diener Gottes.

## 11. Geschichte der blutschänderischen Kinder Davids.

Hast du nicht gelesen von Amnon und der Thamar, den Kindern Davids? Dieser Amnon begehrt nach seiner Schwester, er überwältigte sie und schonte sie nicht, weil er in schnöder Lust zu ihr entbrannt war.<sup>3)</sup> Und er ward verworfen und verrucht wegen seines beständigen Umganges mit ihr, der nicht in der Furcht Gottes (geführt) war; und „er verübte eine schändliche That an Israel.“<sup>4)</sup> Deshalb ist es nicht anständig und geziemend, daß wir mit unseren Schwestern<sup>5)</sup> unter Gelächter und Ausgelassenheit verkehren, sondern (Dies muß geschehen) mit aller Ehrbarkeit und Keuschheit und in der Furcht Gottes.

## 12. Salomons Bethörung durch Weiber.

Hast du nicht gelesen die Geschichte Salomons, des Sohnes Davids, dem Gott Weisheit und Wissenschaft und

1) Derer nämlich, die so freien Umgang pflegen; übrigens sind diese Worte für das Verständniß leicht entbehrlich und möglicher Weise auch nur eine Glosse des syrischen Uebersetzers, wie Dr. Beelen meint.

2) Vgl. Pred. 7, 27. — 3) II. Kön. 13, 1 ff. — 4) Gen. 34, 7.

5) Hier meint der hl. Clemens leibliche Schwestern, vielleicht überhaupt verwandte Frauenspersonen.

einen großen Geist und Reichthümer und Ruhm verliehen hatte in größerem Maße als (je einem andern aus) allen Menschen?<sup>1)</sup> Und doch stürzte auch Dieser durch Weiber in's Verderben und fiel ab vom Herrn.<sup>2)</sup>

13. Ebenso lehrt die Geschichte von den zwei Alten, welche die Susanna schänden wollten, wie sehr man Herz und Auge behüten soll.

Hast du nicht gelesen und erfahren von jenen Alten in den Tagen der Susanna, die, weil sie beständig mit Weibern Umgang pflegten und fremde Schönheit betrachteten, in den Abgrund der Begierlichkeit fielen? Sie vermochten sich nicht in keuscher Besinnung zu bewahren, sondern wurden von ihrem bösen Sinne überwältigt und griffen die heilige Susanna an, um sie zu schänden. Diese aber willigte keineswegs in ihre schändliche Lust, sondern rief Gott an, und Gott errettete sie aus den Händen jener ruchlosen Alten.<sup>3)</sup> Sollen wir demnach nicht in Furcht und Schrecken gerathen darüber, daß jene Greise, die Richter und Älteste des Volkes Gottes waren, wegen eines Weibes ihre Ehre verloren haben? Sie gedachten nämlich nicht jenes (Auspruches der hl. Schrift,) wo es heißt: „Blicke nicht nach fremder Schönheit“<sup>4)</sup> oder jenes: „Die Schönheit eines Weibes hat schon Viele zu Grunde gerichtet“<sup>5)</sup> oder dieses: „Mit einem verheiratheten Weibe setze dich nicht zusammen“;<sup>6)</sup> oder wieder dessen, was (die hl. Schrift) sagt: „Kann wohl Jemand Feuer in seinen Busen nehmen, ohne seine Kleider zu verbrennen?“<sup>7)</sup> oder: „Kann wohl Jemand über Feuer gehen,

1) S. III. Röm. 3, 11—14 und 4, 29—32. — 2) S. III. Röm. 11, 1—5.

3) S. Daniel Cap. 13; so gibt der hl. Clemens ein altherwürdiges Zeugniß von der Authenticität und Canonicität der Geschichte von der hl. Susanna; das nächst älteste ist das beim hl. Irenäus.

4) Sir. 9, 8. — 5) Sir. 9, 9. — 6) Sir. 9, 12. — 7) Sprüchw. 6, 27.



ohne seine Füße zu verbrennen? So wird auch Keiner, welcher zu einer Verheiratheten geht, schuldlos bleiben und Keiner (ohne Sünde) entkommen, der ihr sich nähert.“<sup>1)</sup> Und wieder sagt (die hl. Schrift): „Laß dich nicht gelüsten nach der Schönheit eines Weibes, auf daß es dich nicht fange mit seinen Augen;“<sup>2)</sup> und antwortet: „Auf eine Jungfrau hefte nicht deine Augen, damit du nicht zu Grunde gehest aus Verlangen nach ihr;“<sup>3)</sup> und (wieder): „Mit einem Weibe, das schön singt, pflege keinen Umgang;“<sup>4)</sup> und (endlich): „Wer da meint, daß er stehe, der sehe zu, daß er nicht falle.“<sup>5)</sup>

#### 14. Die Propheten des alten Bundes sind Vorbilder eines behutsamen Wandels.

Doch sehet jetzt, was (die hl. Schriften) ebenso sagen von den Propheten, jenen ganz heiligen Männern, und von den Aposteln des Herrn! Schauen wir, ob Einer von ihnen Umgang gepflogen habe mit Jungfrauen und jungen Frauen oder mit solchen Wittwen, welche der göttliche Apostel zurückweist!<sup>6)</sup> Betrachten wir in Gottesfurcht den Lebenswandel jener heiligen Männer! Seht, über Moyses und Aaron finden wir geschrieben, daß sie wandelten und lebten mit Männern, welche dieselbe Lebensweise führten, wie sie. Ebenso auch (lebte) Josua, der Sohn Nuns. Keine Frauensperson war bei ihnen, sondern sie allein, Männer mit Männern, verrichteten heilig ihren Dienst vor Gott.<sup>7)</sup> Und nicht

1) Sprüchw. 6, 28 und 29.

2) Wörtlich: Augenlidern; vgl. Sprüchw. 6, 25.

3) Vgl. Str. 9, 5. — 4) Vgl. Str. 9, 4. — 5) I. Cor. 10, 12.

6) Statt: „zurückzuweisen lehrt“, nämlich vom Diakonissenamte; s. I. Tim. 5, 11.

7) Was hier der hl. Clemens von Moyses, Aaron und Josue erzählt, entlehnte er aus der ganzen Geschichte dieser Männer, wie sie die hl. Schrift erzählt; bestimmte Schrifttexte scheint er hier nicht angezogen zu haben.

das allein, sondern sie lehrten auch dem Volke, daß, so oft das Lager abgebrochen würde, jeder Stamm getrennt gehe und die Weiber abge sondert mit den Weibern, und daß diese am Ende des Heeres fortziehen sollen, die Männer aber (mit den Männern) getrennt nach ihren Stämmen.<sup>1)</sup> Und also zogen sie nach Gottes Befehl wie ein weises Volk, damit keine Unruhe (Verwirrung) entstehe wegen der Abreise, wenn man das Lager aufhob. Schön und geordnet vertheilt zogen sie dahin ohne Argerniß. Seht, meine Worte bezeugt die heilige Schrift: „Nachdem die Israeliten das rothe Meer durchzogen hatten, sangen Moyses und die Israeliten das Lob des Herrn und sagten: Lasset uns loben den Herrn, denn sehr ist er zu loben.“<sup>2)</sup> Und nachdem Moyses zu singen aufgehört hatte, „dann nahm Maria, die Schwester des Moyses und Aron, die Pauke in ihre Hände, und alle Frauen folgten ihr“<sup>3)</sup> und sangen mit ihr (das Lob Gottes), die Frauen mit den Frauen gesondert, ebenso wie die Männer mit den Männern gesondert, (es vorher gethan hatten). Wiederum finden wir, daß auch Elisäus und Siezi<sup>4)</sup> und die Söhne der Propheten<sup>5)</sup> in der Furcht Gottes lebten und keine Frauen zu Hausgenossen hatten. Ebenso finden wir, daß Micha und alle Propheten in der Furcht Gottes lebten.<sup>6)</sup>

1) Daß beim Durchzuge durch die Wüste die Frauen von den Männern getrennt waren, sagt die hl. Schrift direct nirgends; entweder schloß darauf der hl. Clemens aus dem weiter unten erwähnten besonderen Lobgesang der Maria mit den Frauen, oder er schöpfte es aus einer Uebersieferung.

2) Vgl. Exod. 15, 1. — 3) Exod. 15, 20.

4) Die Geschichte des Elisäus und Siezi s. IV. Kön. 2. Cap. ff.

5) D. h. die Schüler der Propheten, die von den Propheten besonders in der Wissenschaft Gottes und in frommen Uebungen unterrichtet wurden.

6) Und keine Frauen zu Hausgenossen hatten, ist hinzuzudenken.



15. Jesus Christus als Muster eines reinen und unanfechtbaren Wandels. — Wie man sich von Frauenspersonen bedienen lassen dürfe.

Und, um nicht allzu weitläufig zu werden, was sollen wir sagen von unserem Herrn Jesus Christus? Der Herr selbst ging, nachdem er in die Welt getreten war,<sup>1)</sup> beständig mit seinen zwölf Aposteln um. Und nicht bloß das, sondern da er sie aussandte, schickte er sie zu zweien<sup>2)</sup> zugleich, Männer mit Männern; Weiber aber wurden nicht geschickt mit ihnen; auch verkehrten sie weder auf dem Wege noch zu Hause mit Weibern oder Jungfrauen, und so gefielen sie Gott immerdar. Als unser Herr Jesus Christus selbst mit jener Samaritanerin allein am Brunnen sprach, „da kamen seine Jünger“ und fanden ihn mit jener redend „und wunderten sich, daß Jesus mit einem Weibe war und redete.“<sup>3)</sup> Ist er (Jesus Christus) nicht die unabänderliche Richtschnur und das Vorbild für das ganze Menschengeschlecht? Doch nicht nur Dieß, sondern auch nachdem unser Herr von den Todten auferstanden und Maria zum Grabmal gekommen war, fiel ihm diese sogleich zu Füßen und betete ihn an und wollte ihn berühren; er aber sagte ihr: „Rühre mich nicht an; denn ich bin noch nicht aufgefahren zu meinem Vater.“<sup>4)</sup> Ist es nicht wunderbar vom Herrn, daß er Maria, jenem so frommen Weibe, nicht gestattete, seine Füße zu berühren? Du aber wohnst mit Weibern, läßt dich von Weibern und Jungfrauen bedienen und schläfst, wo sie schlafen, und Weiber waschen dir die Füße und salben dich! Wehe diesem ruchlosen Unterfangen! wehe diesem unvorsichtigen Unterfangen! wehe dieser Berwegenheit und gottlosen Thorheit! Erforschest du dich selbst nicht? prüfst du dich selbst nicht? kennst du dich selbst und das Maß (deiner Kräfte) nicht?

1) D. h. als er sein öffentliches Amt antrat.

2) Marc. 6, 7. — 3) Joh. 4, 27. — 4) Joh. 20, 11—17.

Dieß<sup>1)</sup> ist sicher, wahr und gerecht; Dieß (bildet) die Grenzen, welche die nicht verrücken, so gerecht im Herrn wandeln. Wohl haben viele heilige Frauen mit ihrem Vermögen den Heiligen gedient, wie jene Sulamitin dem Elifäus;<sup>2)</sup> aber diese wohnte nicht mit ihm, sondern der Prophet wohnte abgetrennt im Hause.<sup>3)</sup> Und als ihr Sohn gestorben war, wollte sie sich zu des Propheten Füßen werfen, aber sein Diener ließ es nicht zu, sondern hinderte sie (es zu thun). Elifäus aber sagte zu seinem Diener: „Laß sie, denn ihre Seele ist betrübt.“<sup>4)</sup> Daraus also müssen wir die Lebensweise jener (heiligen Männer) ersehen. Jesu Christo, unserem Herrn, dienten Frauen<sup>5)</sup> aus ihrem Vermögen, allein sie wohnten nicht bei ihm. Auch den Aposteln und Paulus dienten, wie wir finden, Frauen;<sup>6)</sup> aber Jene wohnten nicht mit ihnen, sondern wandelten züchtig, keusch und unbefleckt vor dem Herrn und vollendeten ihren Lauf und empfingen ihre Krone von dem Herrn, dem allmächtigen Gott.<sup>7)</sup>

#### 16. Ermahnung, diese seine Vorschriften zu befolgen.

Demnach bitten wir euch, o unsere Brüder im Herrn, daß Dieß bei euch ebenso beobachtet werde wie bei uns, und daß wir gleicher Gesinnung seien, damit wir Eins seien in euch und ihr Eins seid in uns und wir alle in Allem eine Seele und ein Herz seien im Herrn.<sup>8)</sup> Uns höret Jeder, der den Herrn kennt; „wer immer aber aus Gott nicht ist, höret uns nicht.“<sup>9)</sup> Der, welcher in Wahrheit die Jungfräulichkeit bewahren will, höret uns; und die Jung-

1) Nämlich, was ich über die Flucht von Frauenpersonen und über die im Umgange mit ihnen zu beobachtende Vorsicht gesagt habe.

2) IV. Kön. 4, 8. — 3) IV. Kön. 4, 10. — 4) IV. Kön. 4, 27. — 5) S. Luk. 8, 2 ff. — 6) S. I. Cor. 9, 5; Apostelg. 16, 15. — 7) S. II. Tim. 4, 7 ff. — 8) S. Apostelg. 4, 32. — 9) S. Joh. 8, 47.

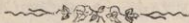


frau, welche in Wahrheit die Jungfräulichkeit bewahren will, höret uns; die aber, welche die Jungfräulichkeit nicht wahrhaft bewahrt, höret uns nicht.

Im Übrigen, lebet wohl im Herrn und freuet euch im Herrn, ihr Heiligen alle! Friede und Freude sei mit euch allen von Gott dem Vater durch Jesus Christus unsern Herrn! Amen.

Ende des zweiten Briefes des Clemens, des  
Schülers Petri.

Sein Gebet möge uns helfen. Amen.



## II.

# Unechte Schreiben.

---

### 1. Der (sogenannte) zweite Brief an die Corinthier. <sup>1)</sup>

Wenngleich noch Manche denselben nicht direct und absolut für unecht erklären, so glaubte ich ihn doch unter die unechten Schriften des hl. Clemens Romanus einreihen zu müssen, weil fast Alle, welche von diesem Briefe erwähnen, so namentlich Eusebius, Hieronymus und Photius, <sup>2)</sup> bezeugen, daß er von den Alten nicht anerkannt worden sei. Ich sagte auch „der sogenannte“, weil er erstens nicht die Form eines Briefes hat, zweitens weil er entweder vor dem „ersten“ Briefe an die Corinthier verfaßt sein müßte oder gar nicht an die Corinthier gerichtet sein konnte, da in dem doch bedeutenden uns erhaltenen Stücke von dem zu Corinth herr-

---

1) Übersetzt in unserer Bibliothek der R.-B. unter den Schriften der apostolischen Väter S. 55—66.

2) S. oben S. 47. Nr. 1. 2. 3.



stehenden Schisma, welches die Veranlassung zu dem „ersten“ Briefe des Clemens an die Corinthier war, gar keine Erwähnung gemacht wird. Möhler<sup>1)</sup> hält es für nicht unwahrscheinlich, daß dieser sogenannte Brief ein Bruchstück von einer jener von den sogen. Clementinen verschiedenen Homilien sei, welche nach dem Zeugnisse des Anastasius, Patriarchen von Antiochien, dem Clemens Romanus unterschrieben wurden. Der Versuch Hagemanns<sup>2)</sup> aber, demselben den Charakter eines Briefes zu vindiciren, und zwar eines encyclischen, der, sowie der Brief des Clemens an die Corinthier, in den Kirchen vorgelesen worden sei, ferner daß er derselbe sei, den Epiphanius<sup>3)</sup> als antiebonitisch anführt, daß er früher mit dem „Hirten“ des Hermas verbunden, erst später von diesem getrennt und in seiner Isolirung als unbedeutend nicht so beachtet worden sei, muß als eine mehr willkürliche denn wahrscheinliche Hypothese bezeichnet werden.

## 2. Die Canones und Constitutionen der Apostel.<sup>4)</sup>

Daß der hl. Clemens die sogen. „Canones und Constitutionen der Apostel“ nicht redigirt habe, geht aus der sicher bewiesenen, viel späteren Entstehung derselben hervor.

## 3. Die Homilien und Recognitionen.<sup>5)</sup>

Da es heut zu Tage als literarisches Curiosum gilt, dem hl. Clemens die Autorschaft der Homilien und Recognitionen

1) Kirchen-Lexikon von Weger und Welte II. S. 585 unten.

2) Tübinger Quartalschrift Jahrg. 1861 S. 509 ff.

3) Hér. 30, 15.

4) Uebersetzt in unserer Bibliothek der R.-B. Bdch. 93—96.

5) Hierbei ist größtentheils Schliemann, die Clementinen, Hamburg 1844, benutzt.

nen vindiciren zu wollen, so ist es überflüssig, die fremde und zwar spätere Hand zu beweisen, welche überdies Inhalt und Tendenz dieser Schriften unverkennbar verrathen. Aus der Masse der verschiedenartigen kritischen Auffassungen über die Person des Verfassers, Tendenz, Zeit u. s. w. der Abfassung, das Verhältniß der beiden Schriften zu einander sollen hier die neuesten und durch ihre Begründung sich als die wahrscheinlichsten erweisenden, daher auch allgemeinsten Ansichten wiedergegeben werden. Zur besseren Würdigung derselben aber ist es nothwendig, vorher mit dem historischen und didactischen Inhalte der beiden Schriften bekannt zu werden.

#### Inhalt der Homilien oder Clementinen.<sup>1)</sup>

Den Homilien, auch vorzugsweise Clementinen genannt, sind drei Prologe vorausgeschickt: 1) ein Brief des Apostels Petrus an Jacobus, worin er denselben beschwört, nach dem Vorgange des Moses, der den Offenbarungsinhalt nur 70 bewährten Männern überliefert habe, auch die von ihm übersandten Lehren keinem Heiden, auch nicht einem Juden von seinem Volke, sondern nur wenigen erprobten Männern anzuvertrauen, damit dieselben nicht wie die Schriften des alten Testaments durch Fälschungen und unrichtige Auslegungen verunstaltet werden; 2) ein Bericht,

1) Textausgaben der Clementinen: a) Cotelarius Patres apostolici, Paris 1672, welcher den bis dahin unbekanntem Text der Homilien in einem Codex der Pariser königlichen Bibliothek entdeckte; b) verbessert von Davistius und Clericus in der neuen Ausgabe des Werkes von Cotelarius, Antwerpen 1698 und Amsterdam 1724; c) Gallandius Biblioth. vet. Patrum II. T. Venetiis 1776 (derselbe Text wie bei b 1724); d) Schwegler Clementis R. quae feruntur Homiliae, Stuttgartiae 1847 (wenig verbessert); e) Dreffel edirte nach einer neu entdeckten vollständigen Handschrift der Ottobonianischen Bibliothek die Homilien in Göttingen 1853. f) Migne, Sammlung der griechischen Väter t. I. u. II. mit den Recognitionen.



Beschwörung für Diejenigen, welche das Buch (des Petrus) erhalten, genannt, nach welchem Jacobus, der Bitte des Petrus willfahrend, die Priester versammelt und ihnen die Beschwörungsformel vorschreibt, welche Jene sagen müssen, die in Zukunft das ihm von Petrus zugeschickte Lehrbuch erhalten sollen; 3) ein Brief des Clemens an Jacobus, worin diesem Clemens den Tod des Petrus, seine Einsetzung durch denselben als Bischof von Rom meldet und endlich des ihm von Petrus gewordenen Auftrages, den hauptsächlichsten Inhalt seiner (des Petrus) auf den verschiedenen Reisen gehaltenen Lehrvorträge dem Jacobus zu berichten, erwähnt.<sup>1)</sup> Hieran schließt sich unmittelbar die Mittheilung derselben in den zwanzig.<sup>2)</sup> Homilien an, die gleichfalls in Form eines Briefes von Clemens an Jacobus verfaßt und überschrieben sind: Clemens' Auszug der Reispredigten des Petrus; deren Inhalt ist (mit Ausnahme des darin entwickelten Lehrbegriffes, welcher der bessern Übersicht wegen getrennt dargestellt wird) folgender:

Clemens, ein römischer Bürger, lebt in Folge seiner ernsten und düstern Gemüthsstimmung als Jüngling rein und mäßig; vergebens sucht er auf die stets in seinem Innern wiederkehrende Frage: ob es ein Leben nach dem Tode gebe, in den Schulen der Philosophen befriedigende Aufklärung; schon will er nach Aegypten reisen, um sich daselbst bei einem Necromanten durch einen zum Leben zurückgerufenen Todten über die Unsterblichkeit der Seele belehren zu lassen, was ihm jedoch ein Freund als sündhaft und schädlich abräth. Da faßt er auf die in Rom von einem Manne geschehene bestimmte Verkündigung, der Sohn Gottes sei in Judäa erschienen und verheisse Jedem das ewige Le-

1) Der Inhalt dieses Briefes wird unten näher angegeben werden.

2) Daß es zwanzig Homilien seien, wußte schon Cotelerius; aber bis zur Ausgabe von Dressel kannte man sie nur bis in das 14. Cap. der neunzehnten Homilie.

ben, der den Willen des Vaters thue, den Entschluß, selbst nach Judäa zu reisen (hom. I. 1—8). Allein durch ungünstige Winde wird Clemens nach Alexandrien verschlagen, wo er den Barnabas hört und kennen lernt; dieser reiset nach einigen Tagen nach Judäa ab, Clemens ihm später nach und wird in Cäsarea-Stratonis von Barnabas bei Petrus eingeführt; diesem offenbarte er seine Zweifel, wird von ihm in den Grundlehren des Christenthums belehrt und beschließt, von der Wahrheit derselben überzeugt, beständig bei Petrus zu bleiben, der ihm auch mittheilt, daß er morgen mit dem Magier Simon disputiren werde (hom. I. 17—22). Am folgenden Morgen setzt Petrus den Unterricht des Clemens fort; dieser erzählt sodann von Aquila und Nicetas, zwei angenommenen Kindern der Syrophönicierin Justa (derselben, deren Tochter Christus von einer schweren Krankheit geheilt hatte), welche, mit Simon zusammen erzogen und Anfangs befreundet, später zur christlichen Religion bekehrt wurden und jetzt zu den beständigen Begleitern des Petrus gehörten (hom. II. 1—21), über den Magier Simon Folgendes: Simon sei aus Githä in Samarien gebürtig, seine Eltern seien Antonius und Rachel gewesen. In Alexandrien habe er die Magie gelernt, sei dann der bewährteste von den 30 Schülern Johannes des Täufers gewesen, nach dessen Tode er sich durch List zu deren Meister gemacht habe; hierauf habe er sich mit der Helena vermählt, die er für die Allmutter, die Substanz und Weisheit ausgegeben, wie er sich selbst für eine Incarnation der höchsten Kraft gehalten wissen wollte; durch seine mit Hilfe der Magie gewirkten Wunder gewann er sehr viele Anhänger; da er endlich sogar einen Mord beging, trennten sich Aquila und Nicetas von ihm. Es folgt eine Belehrung, welche Petrus dem Clemens über Simon und sein Verhältniß zu diesem ertheilt (hom. II. 22—34), während welcher Zachäus mit der Nachricht kommt, daß Simon die Disputation auf den folgenden Tag verschoben habe; unterdessen theilt Petrus dem Clemens den Gegenstand der Disputation mit und stärkt ihn für dieselbe (hom. II. 35—53). Am folgenden Morgen



wird Petrus von Clemens und den Übrigen im Gebete gefunden, die gestrige Unterredung fortgesetzt, bis Zachäus meldet, daß Alles zur Disputation bereitet sei, zu welcher Petrus sich durch ein Gebet stärket, welchem der noch nicht getaufte Clemens nicht beiwohnen darf. Die Disputation dauert drei volle Tage; Simon wird überwunden und flieht am vierten Morgen nach Tyrus in Phönizien, wohin ihm Petrus nach einiger Zeit nachfolgt, nachdem er zuvor den Zachäus zum Bischof von Cäsarea eingesetzt, Viele getauft und den Clemens, Aquila und Nicetas nach Tyrus vorausgeschickt hatte, um von ihnen über das Treiben des Magiers Nachricht zu erhalten (hom. III. 1—73). Diese kehren nach dem Befehle des Petrus in Tyrus bei Berenice, der Tochter ihrer Adoptivmutter Justa, ein und erfahren von dieser, daß Simon wegen seiner vielen und großen Wunder von dem Volke für einen Gott gehalten werde und er seine Gegner bei Gelegenheit eines von ihm gegebenen Gastmahles mit mancherlei Krankheiten behaftet habe; daher mögen sie vor der Ankunft des Petrus Nichts gegen Simon unternehmen (hom. IV. 1—6). Am folgenden Morgen aber erhalten sie die unerwartete Nachricht, daß Simon plötzlich von Tyrus nach Sidon abgereist sei und von seinen Schülern nur den alexandrinischen Grammatiker Apion, den Astrologen Annubion und den Epicuräer Athenodorus zurückgelassen habe, was sie sogleich dem Petrus berichten. In der Stadt begegnen sie hierauf jene früher erwähnten Schüler des Simon, von denen Apion mit Clemens, den er von Rom her kannte, ein Gespräch anknüpft. Dasselbe wird bald auf religiöse Gegenstände gelenkt und in den Gärten eines reichen Freundes von Apion fortgesetzt; in demselben erklärt Clemens den Unterschied zwischen Gewohnheit und Wahrheit und führt durch, daß das Heidenthum in seinen verschiedenen Gestaltungen eine Religion der Unsitlichkeit sei (hom. IV. 6—25). Dieß beweist Clemens bei der am folgenden Tage fortgesetzten Unterredung, welcher Apion, angeblich krank, nicht beiwohnte, durch einen bestimmten Fall aus seinen eigenen Erlebnissen. Als er nämlich zu Rom

in Folge seiner düstern Gemüthsstimmung krank geworden, besuchte ihn Apion, dem er auf die Frage nach der Ursache der Krankheit, weil er den wahren Grund der Krankheit dem Manne, welcher das Judenthum auf das heftigste haßte, nicht sagen mochte, eine leidenschaftliche Liebe für ein Mädchen angab. Sein Auerbieten, Clemens durch magische Mittel in ihren Besitz zu setzen, entschieden abweisend, willigte er in seinen Vorschlag ein, sie brieflich zu überreden, sich ihm hinzugeben. Noch in derselben Nacht verfaßte Apion eine Schrift „das Lob der Unzucht“ und übergab sie Clemens zur Beforgung an das Mädchen. Diesen Brief theilte nun Clemens den Anwesenden mit, in welchem Apion jenes Mädchen mit Hinweis auf das Beispiel und den Willen der Götter auffordert, sich ohne Bedenken den Lüsten hinzugeben; hierauf liest Clemens jenes Schreiben vor, welches er unter dem Namen jenes erdichteten Mädchens als Antwort verfaßt und dem Apion gegeben hatte, in dem dasselbe mit Abscheu jene Aufforderung zurückweist, jene vermeintlichen Götter Magier und Tyrannen nennt und sagt, sie habe von einem Juden gelernt, was Gott wohlgefällig sei. Dadurch wird Apion in seinem Haß gegen die Juden bekräftigt, verließ aber, nachdem ihm Clemens die Wahrheit entdeckt hatte, sogleich Rom, und heute sehe ihn Clemens seither zum ersten Mal; darauf gehen Alle nach Apions Haus und setzen daselbst das Gespräch über das Heidenthum fort (hom. V. 1—30). Am nächsten Tage sucht Apion, dem seine Genossen die Erzählung des Clemens mitgetheilt hatten, das Heidenthum zu vertheidigen, indem er vorgibt, jene Schandthaten der Götter seien nur Mythen, deren wahrer Sinn nur durch allegorische Deutung aufgeschlossen werde, die er und später auch Clemens ausführt; aber auch diese Ansicht verwirft Clemens und erklärt die Dämonen für die Urheber des Götzendienstes. Während Clemens noch redet, kommt Petrus von Caesarea an, Apion mit Annubion und Athenoborus entfernen sich, die Ubrigen gehen ihm entgegen und erzählen ihm das Borgefallene, worauf Petrus den Clemens wegen seiner Reden und Thaten belobt (hom. VI. 1—26). Die wenigen Tage



seines Aufenthaltes in Tyrus benützt Petrus zur Belehrung des Volkes in den Hauptlehren des Christenthums; Viele werden bekehrt und getauft; nachdem Petrus einen seiner Begleiter zum Bischofe eingesetzt, eilt er dem Simon nach Sidon nach (hom. VII. 1—5). Jener aber flieht vor Petrus von Sidon nach Berytus, von wo Petrus, nachdem er gleichfalls in wenigen Tagen Viele bekehrt und kirchliche Anordnungen getroffen hat, dem Magier nach Berytus folgt (hom. VII. 5—8). Dasselbst will Simon ein gerade bei der Ankunft entstandenes Erdbeben benützen, um das Volk gegen ihn zu hetzen, Petrus aber überredet das Volk, den Simon zu meiden, worauf dieser mit seinem Anhang aus der Stadt hinausgetrieben wird. Petrus kündigt sich als den Schüler des wahren Propheten an, heilt durch sein Gebet sehr viele Kranke und gewinnt viele Anhänger; von Berytus eilt er nach wenigen Tagen nach Byblus, und da er hier den Magier nicht mehr trifft, folgt er ihm sogleich nach Tripolis nach (hom. VII. 9—12). Eine große Menge aus Tyrus, Sidon, Berytus und Byblus folgt dem Petrus nach Tripolis, wo er mit seinen engeren Freunden im Hause des Maroon einkehrt. Hier nun entwickelt Petrus, um den schädlichen Einfluß des Simon zu vertilgen, seine Lehre von der Schändlichkeit des Heidenthums und fordert zur Verehrung des e i n e n Gottes auf, wodurch allein sie hienieden vor den Einflüssen der Dämonen, jenseits vor den ewigen Strafen verschont bleiben würden; drei Monate setzt Petrus seine Bredigten in Tripolis fort, während welcher er alle Kranke heilt und Viele für seine Lehre gewinnt (hom. X. 1—26, hom. XI. 1—34); gegen das Ende dieser Zeit erfolgt die Taufe des Clemens. Nachdem Petrus das Volk nochmals vor Irrlehren gewarnt, schickt er einige seiner Anhänger nach Antiochien in Syrien voraus, setzt den Maroon zum Bischofe ein, erwählt Priester und Diakonen und reist dann selbst nach Antiochien (hom. XI. 35, 36). Am ersten Tage gelangen sie nach Orthosia; von hier schickt Petrus den Aquila und Nicetas mit einigen Anderen nach Laodicea und verspricht, ihnen in zwei oder drei Tagen nachkommen zu wol-

len; hierauf begibt er sich nach Antaradus (hom. XII. 1—3). Eine zufällige Ausrerung des Clemens veranlaßt Petrus, diesen um seine Familienverhältnisse zu fragen, worauf ihm Clemens Folgendes erzählt: Meine Eltern, Faustus und Matthidia, der kaiserlichen Familie verwandt, hatten außer mir noch zwei ältere Söhne, Faustinus und Faustinianus. Gleich nach meiner Geburt mußte meine Mutter, wie mir mein Vater später mittheilte, Rom mit meinen beiden älteren Brüdern auf zehn Jahre verlassen und nach Athen gehen. Als aber mein Vater lange gar Nichts von ihnen vernahm und endlich erfuhr, daß sie gar nicht in Athen angekommen waren, entschloß er sich, selbst auf Reisen zu gehen und sie aufzusuchen. Seit dieser Zeit — ich war damals zwölf Jahre alt — habe ich nie wieder Etwas weber von meinem Vater noch meiner Mutter und meinen Brüdern gehört, höchst wahrscheinlich sind sie alle längst gestorben, da bereits zwanzig Jahre seit der Abreise meines Vaters verfloßen sind (hom. XII. 4—11). Auf die Bitten einiger Begleiter unternimmt Petrus am folgenden Tage einen Ausflüg nach der Insel Aradus; während die übrigen sich entfernen, um die Merkwürdigkeiten der Insel zu besehen, bleibt Petrus zurück und knüpft mit einer alten Frau, die am Wege bettelt, ein Gespräch an; diese, um ihre Schicksale befragt, erzählt, daß sie früher in glänzenden Verhältnissen gelebt, ihr Mann dem kaiserlichen Hause verwandt gewesen und sie drei Söhne gehabt habe. Wegen sündhafter Nachstellungen von Seite des Bruders ihres Mannes habe sie beschlossen, auf längere Zeit die Heimath zu verlassen und zu diesem Ende ein Traumgesicht vorgegeben. So sei sie mit ihren beiden ältesten Söhnen von Rom abgereist, um nach Athen zu gehen, habe aber Schiffbruch gelitten, in welchem sie allein gerettet und auf diese Insel verschlagen worden sei. Hier von einer Frau, deren Mann auf einer Seereise ertrunken sei, freundlich aufgenommen, habe sie lange Zeit gelebt; jetzt aber, da sowohl jene erkrankt, als auch sie selbst an beiden Händen gelähmt und zur Arbeit unfähig sei, müsse sie durch Betteln ihr Leben fristen (hom. XII. 12—18). So ergibt



sich, daß sie Matthidia, die todtgegläubte Mutter des Clemens, sei, und es erfolgt die erste Scene des Wiedererkennens. Auf die Bitte der Matthidia gibt Petrus ihrer Wohlthätin, wie ihr selbst, die Gesundheit wieder. Noch an demselben Tage segeln Petrus, Clemens, Matthidia mit den übrigen Begleitern nach Antarabus zurück. Petrus knüpft an die Bitte der Matthidia verschiedene Belehrungen (hom. XII. 19—33). Von Antarabus geht die Reise weiter über Balanäa, Palkus, Sabala nach Paodicea, wo sie mit Aquila und Nicetas wieder zusammentreffen. Beide sind, wie sich jetzt offenbart, die vermeintlich bei jenem Schiffbruch ertrunkenen Brüder des Clemens, Faustinus und Faustinianus. Sie waren in der Nacht, in welcher das Schiff scheiterte, von Seeräubern gefangen genommen und als Sklaven an eine Frau, Namens Justa, verkauft, von ihr aber an Kindes Statt angenommen worden. Jetzt ist es sehnlichster Wunsch der Mutter, sogleich getauft zu werden, welchen aber Petrus erst dann erfüllen zu dürfen erklärt, wenn sie sich dazu durch ein eintägiges, gerade aus diesem Grunde übernommenes Fasten vorbereitet habe (hom. XIII. 1—12); den noch übrigen Theil des Tages redet Petrus über die Tugend der Keuschheit (hom. XIII. 13—21). Ganz früh am folgenden Tage findet die Taufe der Matthidia im Meere statt. Während die drei Söhne ihre Mutter nach Haus begleiten, hält sich Petrus noch länger auf, da ein alter Mann, der von fern die ganze Taufhandlung mit angesehen hatte, zu ihm herantritt; Mitleiden, sagt er zu Petrus, habe ihn ergriffen, als er sie nach der Taufe habe beten sehen, da es keinen Gott, keine Vorsehung gebe, sondern Alles einer eisernen Nothwendigkeit unterliege. Aus dem weiteren Gespräche erkennt Petrus, daß es Faustus, der Vater des Clemens, sei. So erfolgt die dritte Scene des Wiedererkennens (hom. XIV. 1—10). Nach der ersten Freude des Wiedersehens kommt das Gespräch auf die Behauptung des Faustus, daß Alles nach einem unabänderlichen Fatum geschehe, zurück. Da aber weder Faustus noch Petrus in den mathematischen und astrologischen Kenntnissen bewandert sind, so erbiethet sich

Clemens, mit dem astrologischen Annubion im Beisein seines Vaters zu disputiren, sobald sie nach Antiochien, wo jener mit Simon sich aufhalte, gekommen wären (hom. XIV. 11, 12). Der folgende Tag vergeht mit religiösen Unterredungen, in welchen Petrus besonders dem Faustus die Existenz einer göttlichen Vorsehung durch den Hinweis auf sein eigenes wunderbares Schicksal zu beweisen sucht, wodurch auch Faustus, wengleich noch nicht überzeugt, so doch mächtig erschüttert wird (hom. XV. 1—11). Schon will Petrus am folgenden Tage vor dem versammelten Volke in Gegenwart des Faustus die Lehren der wahren Religion zusammenhängend entwickeln, als er die unerwartete Nachricht erhält, daß Simon mit Athenodorus und einigen Anderen von Antiochia angekommen sei. Schon tritt auch Simon selbst in die Versammlung herein und sucht den Faustus von Petrus abwendig zu machen. So beginnt denn eine heftige Disputation, die drei Tage dauert; von einer Behauptung wird Simon zur andern zurückgebrängt, dreimal gibt er fremde Ansichten für die seinigen aus, immer wird er sogleich widerlegt, seine wahre Überzeugung wird endlich von Petrus aufgedeckt (hom. XVIII. 12) und auch diese in ihrer Richtigkeit gezeigt (hom. XVI. — hom. XVIII. 20). Nun will Simon Nichts mehr von Petrus hören, da diesen Nichts bewegen könne, Etwas zu glauben, was gegen den Welterschöpfer gesagt sei, und ist im Begriffe, sich zu entfernen; Petrus aber ruft ihn zurück und beweist, daß man den Schöpfer, selbst wenn er ein schlechtes Wesen wäre, lieben müsse, und da Simon Dieß nicht thue, sei er ein Diener der Bosheit, ohne es zu wissen. So ist nun Simon ganz überwunden; doch nochmals versucht er Petrus in die Enge zu treiben durch die Frage, woher das Böse entstanden sei; aber auch da muß Simon weichen, worauf Petrus mit seinen Beateitern ein Privatgespräch über den Teufel hält (hom. XVIII. 21 — hom. XX. 11).<sup>1)</sup> Unterdeffen sind Apion

1) Der Schluß, Dressel's Ausgabe entnommen, ist dem



und Annubion auch angekommen, und Faustus geht, den Apion zu besuchen, wird aber von Simon verwandelt und kehrt mit dem Gesichte des Simon zurück; diese Verwandlung benützt Petrus gegen Simon, indem er dem Faustus verspricht, ihn wieder zu heilen, wenn er nach Antiochien, wo Simon viele Anhänger gewann, gehen und daselbst unter der Gestalt des Simon Alles, was dieser gegen Petrus vorgebracht, reumüthig widerrufen wolle; Dieß geschieht auch, und nachdem diese List des Petrus den besten Erfolg mit sich gebracht, ordnet Petrus die in Laodicea gegründete Gemeinde und reist ebenfalls nach Antiochia ab (hom. XX. 11 - 23).

~~~~~

Lehrbegriff der Clementinen.

In diesem Rahmen der wahrhaft romantischen Erzählung von dem Leben des Clemens ist auf eine überaus geschickte und sinnreiche Weise in Disputationen, öffentlichen Vorträgen und Privatgesprächen das Lehrsystem des Pseudo-Clemens stückweise eingefasst, das nun aus der Hülle gelöst und organisch geordnet zur Darstellung kommen soll; doch dürfen wir nicht erwarten, daß dasselbe ein einheitliches, klar und logisch durchgeführtes System sei, vielmehr begegnen uns in dem Clementinischen Lehrgebäude häufig genug einander widersprechende Anschauungen, da einerseits in demselben zwei entgegengesetzte Interessen, das metaphysische oder gnostische und das ethische oder praktische, abwechselnd in den Vordergrund treten und andererseits viele Consequenzen des Princips theils ganz unterdrückt, theils wenigstens

der Recognitionen ähnlich; Schliemann construirte einen muthmaßlichen Schluß, der von dem der Recognitionen abweicht und, wie er meinte, nach dem Vorhergehenden auch abweichen muß.

abgeschwächt sind, hingegen so Manches unmotivirt, nach den Grundanschauungen unerklärt und unerklärbar dasteht.

Das Ziel des Menschenlebens, davon geht Pseudo-Clemens in seiner Darstellung aus, ist: das höchste Gut zu erlangen (II. 5); hiezu aber bedarf es einer Erkenntniß des Wesens der Dinge und der Wesenheit Gottes, d. h. überhaupt einer Erkenntniß der Wahrheit; diese aber kann der Mensch nicht durch sich selbst erlangen, einmal schon aus dem Grunde nicht, weil er sie schon kennen müßte, um sie als Wahrheit zu erkennen; denn würde er sie auch finden, so würde er, weil er sie nicht kennt, doch an ihr vorüber gehen, als ob sie es nicht wäre (II. 6); sodann ist Jeder geneigt, das für wahr zu halten, was ihm angenehm ist, daher dem Einen Dieß, dem andern Jenes als wahr erscheint (II. 8), wie Dieß die Philosophen der Griechen und Barbaren durch ihre verschiedenen Systeme beweisen (II. 7); alles Dieß mußte Clemens selbst an sich erfahren. Weil es nun für den Menschen absolut unmöglich ist, durch sich selbst zur Erkenntniß der Wahrheit, vermittelt dieser aber durch ein Gott wohlgefälliges Leben zum höchsten Gute zu gelangen, ist eine Offenbarung Gottes nothwendig. Gott hat sich ursprünglich in der Schöpfung geoffenbart, aber diese Offenbarung ist durch die Sünde verdunkelt (I. 18), deshalb bedarf es einer fortgehenden Offenbarung; diese nun wird einzig und allein vermittelt durch den wahren Propheten (II. 12 und anderwärts); diesen zu finden ist demnach von der höchsten Wichtigkeit, aber ist nicht schwer; denn Gott, der für Alle sorgt, hat die Entdeckung desselben durch solche Merkmale des wahren Propheten leicht gemacht, daß weder Barbaren noch Griechen unvermögend sind, ihn zu finden (II. 9); diese Merkmale nun sind folgende: 1) der wahre Prophet hat den Geist Gottes beständig und als Etwas, was den innersten Kern seiner Persönlichkeit ausmacht, durch den er, ohne unterrichtet zu sein, die göttlichen Wahrheiten weiß (II. 10); 2) hat der wahre Prophet ein klares Bewußtsein von Dem, was er verkündigt, und verkündigt daher auch Alles klar und bestimmt.

wie Adam (III. 26) und Christus (III. 15); 3) der Prophet der Wahrheit ist allwissend, d. h. er weiß zu jeder Zeit Alles, das Vergangene, das Gegenwärtige, das Zukünftige (II. 6) und zwar Alles auf das allergenaueste, auch die Gedanken eines Jeden; die Wahrheit zu sagen, ist so sehr seine Natur, daß es ihm unmöglich ist zu lügen (II. 6, 14) gerade so, wie 4) seine Unschuldigkeit nicht bloß darin besteht, daß er keine Sünde begeht, sondern daß er nicht einmal sündigen kann (II. 6, III. 11, 17). Solcher wahrer Propheten gibt es sieben: Adam, Henoch, Noah, Abraham, Isaak, Jacob, Moses, denen sich zuletzt noch Jesus anschließt; diese sind die sieben Säulen der Welt (XVI. 14), welche als Säbne des künftigen Reiches in diese Welt nach einander kommen (II. 15), oder es ist vielmehr ein und derselbe wahre Prophet, der von Anfang an, die Namen und Gestalten wechselnd, die Welt durchläuft, bis er mit Gottes Erbarmen gesalbt auf ewig Ruhe haben wird (III. 20). Alle diese Männer haben Nichts selbst aufgeschrieben, sondern in mündlicher Ueberlieferung sollte das Gesetz fortgepflanzt werden (III. 47) und die Wahrheit sich als Geheimlehre von Geschlecht zu Geschlecht in ihrer Reinheit erhalten, damit sie nicht der Verspottung preisgegeben werde (I. 11, 12); hat sich nun gleichwohl auf diese Weise die Wahrheit von Anfang an bis auf Christus als Geheimlehre fortgepflanzt, so war die Zahl Derer, welche an derselben Theil hatten, stets, auch unter den Juden, eine sehr geringe; die Wahrheit zum Gemeingut Aller zu machen, erschien der göttliche Geist zuletzt in Jesu (III. 19, XI. 29). Mit ihm schließt die Reihe der wahren Propheten, die Apostel sind keineswegs Propheten, sondern nur des Propheten Schüler (XVIII. 7), zur authentischen Vermittlung der Wahrheit einzig durch den persönlichen Umgang mit Jesus und durch dessen lebendiges Wort der Mittheilung und Belehrung befähigt (XVII. 13—20); ebenso müssen alle diejenigen, welche als Lehrer auftreten wollen, durch persönlichen Umgang mit den Aposteln dazu befähigt sein (XI. 35); auf diese Weise wird die Wahrheit, mündlich geoffenbart, durch die ununterbrochene Reihe der Bischöfe, der Nachfolger der

Apostel, in voller Reinheit erhalten und den Menschen vermittelt (Brief des Clemens an Jacobus 19). Von der wahren oder männlichen Prophetie unterscheiden die Clementinen die falsche oder weibliche, die Prophetie des Irrthums, der Lüge, deren Princip Eva ist, sowie Adam das der wahren Prophetie ist; die Eigenthümlichkeit der falschen Propheten besteht darin, daß ihnen nur in einzelnen Momenten Offenbarungen zu Theil werden (III. 13), daher in der Unklarheit und Dunkelheit der Aussprüche, in mannigfachen Widersprüchen, Verheißungen irdischen Glückes und Aneizungen zum Götzendienste (III. 13, 14, 23 ff.); daß unter diesen falschen Propheten vor Allem die Propheten des alten Bundes zu verstehen seien, geht aus III. 53 hervor, wo zum Beweise, daß die weiblichen Propheten nicht zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen seien, der Ausspruch Christi: „Viele Propheten und Könige sehnten sich zu sehen, was ihr sehet“ u. s. w. (Matth. 13, 17) angeführt wird und aus III. 38. — Hat nun der Einzelne nach diesen Merkmalen den wahren Propheten oder dessen Schüler erkannt, was ebenso leicht als untrüglich geschehen kann, dann ist es seine Pflicht, dessen Verkündigung sich mit unbedingtem Vertrauen hinzugeben, ohne das Einzelne zu prüfen, selbst wenn es der Vernunft entgegen zu sein scheinen sollte (I. 19, II. 11); ist aber so durch diesen Anschluß an die durch den wahren Propheten vermittelte Offenbarung die Wahrheit, welche in ihrer Totalität dem Menschen keimähnlich innewohnt, einmal enthüllt, dann erkennt der Mensch selbst die Wahrheit (I. 19), welche er zuerst auf bloße Auctorität angenommen hat, und das Wahre sprudelt ihm hervor als dem innewohnenden reinen Sinn (XVII. 17). Nachdem wir bisher den Weg kennen gelernt, der nach den Clementinen den Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit führt, haben wir nun diese selbst, wie sie der wahre Prophet als Träger der göttlichen Offenbarung ankündigt, zu betrachten.

Wie der wahre Prophet immer als derselbe wiederkehrt, so ist auch die von ihm geoffenbarte Religion dieselbe stets (XVIII. 3),

es gibt keinen Fortschritt, sondern nur ein stetes Wiederkehren derselben einen Religion, der Offenbarung in Adam (III. 10); der reine Mosaismus und das Christenthum sind identisch; Christus unterscheidet sich von den früheren Erscheinungen der wahren Propheten nur dadurch, daß er die bisher auf das jüdische Volk beschränkte Offenbarung nunmehr Allen, Juden und Heiden, verkündigt (I. 11), und ferner dadurch, daß nach seiner Lehre zu beurtheilen ist, was vom Mosaismus alt, echt und rein, daher beizubehalten sei, da ja Christus gekommen ist, das Gesetz zu erfüllen, nicht aufzulösen, daher Alles, was er vom alten Testamente abschaffte, nicht das Reine und Ursprüngliche, sondern nur das durch spätere Verfälschungen und Entstellungen dazu Gekommene sein kann (III. 51). Das dem reinen Mosaismus und dem Christenthum gemeinsame Grunddogma aber ist die Lehre von dem einen Gott, dem Welterschöpfer (II. 12, 45, III. 37 u. v. a.); während das Dasein Gottes überhaupt nur nebenbei gegen die Annahme eines eisernen Fatums oder eines blinden Zufalls gelehrt (IV. 12, 13, XIV. 4) und aus der weisen Anordnung des Weltganzen (VI. 19) und aus der oft wunderbaren Leitung der Menschen (XV. 4) bewiesen wird, betont Pseudo-Clemens keine Lehre so sehr und so oft, als die von der Einheit Gottes, stellt er überall, wo der Inhalt des Christenthums kurz angegeben wird (z. B. XIII. 4), als das Erste hin: Wir verehren einen Gott, ja nennt er als das Wesentliche der wahren Religion nur die Verehrung eines Gottes, des Welterschöpfers (XII. 23). Dieses Grunddogma vertheidigt er aber gegen den heidnischen Polytheismus, gegen die gnostische Trennung des höchsten Gottes vom Welterschöpfer und gegen die Behauptung der Gottheit Christi. Die Richtigkeit des Polytheismus zeigt er durch den Nachweis, daß die Götter Menschen und zwar gottlose Menschen und Magier gewesen seien, welche der Volksglaube nach ihrem Tode zu Göttern erhoben habe (V. 23, VI. 21); dazu hätten das Menschengeschlecht die Dämonen verleitet (IV. 12, VI. 18), welche auch in Gestalt der Götzenbilder den Menschen

erscheinen, um göttlicher Ehre und der Opfer theilhaftig zu werden (IX. 14, 15). So wie daher der Polytheismus ein Dämonencyclus sei, der seine tiefste Wurzel in der Schlechtigkeit der Menschen hat, die zur Beschönigung der eigenen Laster eine Mehrtheit von schlechten Göttern einführten (IV. 12), so führt er auch zur Unsitlichkeit und ist namentlich vom nachtheiligsten Einfluß, wenn jene schändlichen Göttermithen schon dem kindlichen Alter mitgetheilt werden (IV. 18). Ebenso ist es Lüge, einen höchsten Gott anzuerkennen, daneben aber noch an mehrere andere Götter als unsern Herrn zu glauben (X. 14). Angenommen endlich auch, jene Erzählungen von dem Leben und den Thaten der Götter seien nur Fabeln, in welchen die Philosophen die von ihnen entdeckte Wahrheit eingekleidet hätten, sind sie doch, weil vielfach Ärgerniß verursachend, als Ausfluß der Lüge zu verwerfen (II. 7). Gegen die Gnostiker, welche als den Welterschöpfer ein von dem höchsten und guten Gott getrenntes Wesen annahmen, erklärt und beweist Pseudo-Clemens an unzählig vielen Stellen (besonders in der XVIII. Hom.), daß der höchste Gott auch der Welterschöpfer sei, und legt (XVIII. 22) dem Petrus sogar folgende Worte in den Mund: „Wäre auch der Welterschöpfer ein schlechtes, ja ein unvergleichlich schlechtes Wesen, so würde ich dennoch nicht ablassen, ihn allein zu verehren und seinen Willen zu erfüllen, da ja der Mensch nur ihm allein sein Dasein verdankt, also mit ihm durch die engsten und natürlichsten Bande verbunden ist.“ Endlich vertheibigen die Clementinen die Monarchie Gottes auch gegen die Behauptung der Gotttheit Christi (XVI. 15 ff.) Ebenso wenig, als ihnen Christus ein gewöhnlicher Mensch ist, wird er von ihnen Gott genannt; denn alle jene großen Vorzüge, welche sie ihm zuerkennen, seine übernatürliche Entstehung (III. 17, 20), seine Allwissenheit und Unschuldigkeit, hat er mit allen übrigen wahren Propheten gemeinsam, dergleichen die Benennung „Sohn Gottes“; gerade diese Benennung benützt Pseudo-Clemens (XVI. 15) zum Beweise gegen die Gotttheit Christi, indem er also deducirt: dem Vater komme das Ungezeugtsein,

dem Sohne das Gezeugtsein zu; nun könne aber nur, wer in Allem einem Andern ähnlich sei, mit demselben Namen wie Dieser benannt werden, daher dem Sohne der Name „Gott“ nicht beigelegt werden dürfe; an derselben Stelle läßt er ferner den Petrus direct lehren: „Unser Herr hat weder das Dasein mehrerer Götter behauptet noch sich selbst Gott genannt, sondern pries den glücklich, der ihn Sohn Gottes genannt hatte.“ Nachdem so die der Einheit Gottes entgegenstehenden Irrthümer widerlegt sind, werden auch als direkte Beweise für dieselbe angeführt: der Begriff „Gott“; zum Begriffe „Gott“ gehört, daß er Alles geschaffen, folglich kann Nichts, was außer Gott da ist, da Alles geschaffen ist, mit Dem, der es geschaffen, verglichen werden (X. 19, 20); ferner, daß er das allervollkommenste Wesen ist (X. 19), so dann; daß er unendlich ist; in dem Begriffe der Unendlichkeit aber liegt es, daß es zwei unendliche Wesen nicht geben kann (XVI. 17); als zweiter Beweis gilt die weise Einrichtung der ganzen Welt, die Eintracht und Ordnung, welche überall herrscht und nothwendig voraussetzt, daß nur ein höchstes Wesen existirt; endlich beweist er die Einheit Gottes aus den „echten“ Stellen des alten Testaments (III. 57, XV. 7). Über die Natur und Eigenschaften Gottes lehrt Pseudo-Clemens, vorzüglich vom ethischen Interesse geleitet: „Gott hat eine Gestalt, weil er die erste und einzige Schönheit ist, auch alle Glieder, nicht des Gebrauches wegen — da sein ganzes Wesen Gehör, Wahrnehmung, Bewegung, Thätigkeit, Wirksamkeit ist —, sondern des Menschen wegen hat er die schönste Gestalt, damit, die reinen Herzens sind, ihn sehen und sich freuen können für das, was sie erbuldet“ (XVII. 7). Dichtet er so, um die Menschen zur möglichst großen Liebe Gottes zu bewegen, Gott eine menschenähnliche Gestalt an, so weist er andererseits den hieraus etwa folgenden Einwurf von der Endlichkeit und Begrenzung des göttlichen Wesens zurück, indem er sagt (XVII. 8): Gott könne trotzdem seine Gegenwart und Wirksamkeit in's Unendliche ausdehnen, gleich der Sonne, welche, obgleich von Luft umgeben, diese dennoch erleuchtet.

erwärmt, durchdringt; er stellte sich nämlich Gott als das glänzendste Lichtwesen vor, gegen das selbst die Sonne Finsterniß ist (XVII. 7); eben deshalb ist er auch unsichtbar (XI. 4, XVII. 7, 16), nur dem Sohne kommt die unmittelbare Anschauung des Vaters zu, den Frommen erst dann, wenn sie bei der Auferstehung der Todten, in Lichtnaturen verwandelt, den Engeln gleich sein werden (XVII. 16). Von den Eigenschaften Gottes hebt er besonders die Gerechtigkeit und Güte hervor, deren Einheit und Verbindung in Gott er gegen die gnostische Trennung der Gerechtigkeit, als dem Welterschöpfer, und der Güte, als dem höchsten Gut zukommend, auf das nachdrücklichste behauptet (IV. 13, IX. 19, XVIII. 1—4); trotzdem und obgleich auch im ethischen Interesse die Gerechtigkeit Gottes höchst wichtig ist, scheint ihr doch vom speculativen Standpunkte ein Widerspruch zwischen beiden zu sein, den er dadurch auszugleichen sucht, daß er die Ausübung der Strafgerechtigkeit dem Teufel (der linken Hand Gottes) zuschreibt. Neben diesen zwei Eigenschaften Gottes erscheint vom praktischen Interesse aus noch als die wichtigste die Allwissenheit Gottes, der Alles offenbar ist, nicht bloß unsere auch noch so verborgen begangenen Handlungen, sondern auch unsere verborgensten Gedanken (I. 11, II. 49, 50, III. 43, XVI. 13, VIII. 19, X. 13). Außerdem erwähnen die Clementinen die Allmacht (III. 32—34, VII. 8, IX. 19), die höchste Weisheit (III. 34, 35), die Unermesslichkeit (XVI. 17), die Allgegenwart (XVII. 8) und die Ewigkeit Gottes (II, 45). Daß neben diesem starren Monothetismus, der die Gottheit Christi direct leugnet, die christliche Trinitätslehre keinen Platz haben konnte, ist selbstverständlich; wir finden zwar in den Clementinen die Ausdrücke „Sohn Gottes“ und „göttlicher Geist“, allein diese sind nicht etwa Bezeichnungen der zweiten und dritten göttlichen Person, sondern der von Anfang an mit Gott auf's innigste — wie die Seele mit dem Leibe — verbundenen, dann bei der Schöpfung und Offenbarung aus Gott hervortretenden „Weisheit“; diese nun, sofern sie aus Gott heraustritt, als das wirkende Princip der Schöpfung und Offen-

barung heißt: „Sohn Gottes“ (XVIII. 6), speciell aber nur als Medium der göttlichen Offenbarung: „göttlicher Geist“; obgleich hier durchaus keine gleichmäßige Benennung beibehalten und häufig auch dem „göttlichen Geiste“ die Schöpfung zugeschrieben wird (XI. 22); ebenso wenig bleibt sich Pseudo-Clemens bezüglich der Auffassung der „Weisheit“ gleich, da er sie bald als eine selbstständige Persönlichkeit (III. 19, XVI. 15), bald als eine unpersönliche, einmal von Gott ausgehende, dann wieder in Gott zurückkehrende Kraft darstellt (XIV. 12); wollten wir aber auch auf die ersteren Stellen mehr Gewicht legen, so haben wir schon früher gesehen, daß die Clementinen ihrem „Sohne Gottes“ eben deshalb, weil er Sohn d. i. gezeugt ist, die Gottheit absprechen; von einem Festhalten der dritten göttlichen Person in den Clementinen kann aber schon gar nicht die Rede sein, da sie, wengleich an manchen Stellen (III. 72, XI. 26) den hl. Geist und die höhere Natur in Christo auseinander haltend, doch an vielen anderen Stellen beide identifiziren. Welchen Sinn die bei der Taufe erwähnte „dreimal selige Anrufung“ (IX. 19, 23, XIII. 4) oder gar die (XI. 26) ausdrücklich angegebene Form der Taufe, sowie die förmliche Doxologie (III. 72) haben soll, ist nicht zu bestimmen, wenn man sie nicht für unbewußte Beibehaltung christlicher Gebetsformeln halten will.

Die Lehre der Clementinen von der Schöpfung hängt mit ihrer Erklärung des Ursprungs des Bösen innigst zusammen oder vielmehr hängt von dieser ab. Während Pseudo-Clemens in der Lehre von Gott bei dem starren Monotheismus des Judenthums beharrte, steht er in der Lehre von der Schöpfung auf halbem Wege, zwischen Christenthum und Gnosticismus gleichsam vermittelnd. Daß er gegen diesen die Existenz einer außer und neben Gott von Ewigkeit bestehenden Materie und deren durch einen von Gott verschiedenen Weltbildner, Demiurg, geschehenen Gestaltung zur Welt verworfen und die Identität des Welterschöpfers mit dem einen höchsten Gott auf das einbringlichste gelehrt, wurde schon erwähnt; aber ebensoweit ist er von der christlichen Lehre über die Schöpfung aus Nichts

entfernt, indem er die Welt, welche Gott aus Liebe zu den Menschen und wegen des Menschen erschaffen hat (III. 36), aus der Materie, welche bisher als eine Substanz in Gott existierte, entstehen läßt. Als nämlich Gott die Welt schaffen wollte, ließ er die Materie aus sich emaniren; mit dieser Emanation aber wurde sie zwei- und vierfach gespalten in das Warme und Kalte, das Feuchte und Trockene; aus diesen vier Elementen formte Gott sodann die Welt in ihrer jetzigen Gestalt (XIX. 12, 13, III. 33); aus der Mischung der vier entgegengesetzten Substanzen sind demnach alle Dinge hervorgebracht; darin ist es auch begründet, daß das Gesetz des Universums — in physischer wie ethischer Hinsicht — das Gesetz des Gegensatzes oder der Syzygien ist. Gott selbst, welcher der Eine ist, hat Alles zweifach und gegensätzlich gespalten: Himmel und Erde, Tag und Nacht, Licht und Feuer, Sonne und Mond, Leben und Tod (II. 15); während in dieser ersten Reihe der Syzygien das Große, Männliche vorangeht, ist in der zweiten Reihe der Syzygien die Ordnung eine umgekehrte (II. 16), hier geht das Kleine, Weibliche voran: Cain und Abel, Ismael und Isaak, Esau und Jakob, Aaron und Moses, Johannes der Täufer und Christus, Simon der Magier und Petrus; nur Adam und Eva machen eine Ausnahme und folgen der erstern Ordnung, nach welcher das Bessere dem Schlechteren vorangeht. Die Beachtung dieses Syzygiengesetzes ist namentlich für die Unterscheidung der wahren und falschen Prophetie nach den Clementinen durchaus nothwendig (II. 15, III. 16). Den Ursprung des Bösen erklärt Pseudo-Clemens auf folgende Weise: Die von Ewigkeit her in Gott ruhende, aus Gott emanirte Materie ist beseelt (IX. 12), daher ihr auch eine gewisse Selbstthätigkeit zukommt (XI. 10); sie ist das, wenn auch nicht an sich Böse, doch die Keime des Bösen Enthaltende; aus ihren vier Grundstoffen entnahm der Teufel seine Bosheit (XIX. 12, 13); durch die Vermischung des Menschen mit derselben in Folge der Abstammung von Adam und Eva liegt in ihm der Keim des Bösen, die Möglichkeit des Sündigens (III. 27). Dem hienach nicht unbegründeten Vor-

wurde, als leite er den Ursprung des Bösen aus Gott her, widerspricht er an vielen Stellen, wo er theils erklärt, das Böse sei nicht von Gott, sondern aus dem freien Willen der sich mischenden Grundstoffe, freilich nicht ohne den Willen Gottes, entstanden (XIX. 12, 13), theils direct das Zurückführen des Bösen auf Gott eine Blasphemie nennt (XI. 8). Demnach erscheint das Böse in den Clementinen nothwendig gegründet in dem Gesetze der Syzygien, d. h. in dem Gesetze für alles creatürliche Dasein, sich in Gegensätzen zu entwickeln; Gott allein ist die Einheit, Alles, was ausser ihm da ist, zerfällt in Gegensätze, von der höchsten Stufe des creatürlichen Daseins, der Weisheit, der rechten Hand Gottes, welcher seine linke Hand, der Teufel, gegenübersteht, angefangen bis zu den niedrigsten Regionen hinab; nur durch das Bestehen und Mischen dieser Gegensätze konnte sich das creatürliche Leben entwickeln und vermehren, denn das Einfache ist auch das Unlebendige, Todte (XIX. 12). Stellen die Clementinen so einerseits das Böse als eine naturnothwendige Folge der Eigenschaft des Creatürlichen hin, so behaupten sie andererseits, daß das Böse nur als ein Act der Freiheit aufzufassen sei (XI. 8) und gerathen mithin in einen grellen Widerspruch mit sich. Ebenso wenig consequent ist ihre Charakterisirung des Bösen; der Teufel, welcher als Fürst dieser Welt, als Führer der bösen Geister (VIII. 20, 21) dargestellt und Christus, dem Herrscher über die zukünftige Welt, entgegengestellt wird, liebt Gott nicht weniger als Christus (III. 5), erscheint nicht als stets böse, sondern oft nur als gerecht, da er in seiner Wirksamkeit von Gottes Willen, der ihm nur über die Bösen Macht verliehen (XIX. 12), abhängig, das Strafgericht, dessen Ausübung Gottes unwürdig sei, an Gottes Statt über die Bösen hält (IX. 9, XV. 7). Um die Anschauung der Clementinen über die Sünde kennen zu lernen, müssen wir ihre Lehre von der Erschaffung des Menschen, dessen Natur, dem Eintritte der Sünde in das Menschengeschlecht und dem Falle der Engel betrachten. Der erste Mensch Adam ist unmittelbar von Gott geschaffen

(III. 17, 20) und von diesem als der Träger der göttlichen Uroffenbarung, als der erste wahre Prophet (oder die erste Erscheinungsform des einen wahren Propheten) mit der Weisheit oder dem göttlichen Geiste erfüllt; als solchem kommen ihm daher alle oben angeführten Eigenschaften des wahren Propheten zu, die Erzählung der Genesis vom Sündenfalle ist demnach unwahr (III. 21); da Adam nicht nur nicht sündigte, sondern auch nicht sündigen konnte, so müßte er auch von allen Schmerzen, von allen Übeln frei sein, da diese erst nach der Sünde eingedrungen sind (X. 4); ebenso konnte es nicht seine Schuld sein, daß er starb, vielmehr ist der Tod Naturnothwendigkeit und von Anfang an den Menschen bestimmt (III. 24). Mit Adam bildet Eva die erste Syzygie; diese ist aus Adam hervorgegangen, wie die Weisheit aus Gott emanirt ist, und steht viel niedriger (XVI. 12); sie ist, wie schon früher erwähnt, das Princip der weiblichen oder falschen Prophetie. Der Mensch ist Herr der ganzen Schöpfung, die nur feinetwegen besteht (III. 36), und zwar deshalb, weil er die Gestalt Gottes hat; er ist „nach dem Bilde und der Ähnlichkeit Gottes geschaffen“ (X. 6, XI. 4) und verstehen die Clementinen unter dem ersteren, daß der Leib des Menschen die Gestalt Gottes hat, unter der Ähnlichkeit (*ὁμοιότης, ὁμοιωσις*) aber den Hauch oder Geist Gottes, mit welchem die Seele des Menschen gleichsam umkleidet ist (XVI. 16); vermöge der Abstammung von Adam, in dem der göttliche Geist wohnte, haben alle Menschen ebenso Theil an dem Geiste Gottes, wie ihnen durch ihre Abstammung von Eva auch das andere Princip, das weibliche, sinnliche, schwache, dem Irrthume und der Sünde unterworfenene, die animalische Seele, welche der Weltseele verwandt ist, innewohnt, durch welches der in den wahren Propheten ungetrübt wohnende Geist Gottes geschwächt und verdunkelt wird (III. 27, IX. 12). Gibt sich der Mensch nun der Sünde hin, dann entweicht der Geist Gottes; die Ähnlichkeit des Menschen mit Gott ist verlierbar, während das Bild Gottes, das am Leibe des Menschen ausgeprägt ist, ein unverlierbares Eigenthum der menschlichen Natur

ist (X. 6, 7, XI. 4). Daraus folgt einmal, daß zwischen Adam, Christus und den übrigen Menschen (wenigstens den frommen) kein wesentlicher, sondern nur ein gradueller Unterschied besteht, ferner, daß es ganz consequent ist, wenn die Clementinen nur den Frommen Ewigkeit beilegen, da die animalische Seele, welche durch die Sünde der Gottähnlichkeit beraubt wird, als der Weltseele verwandt, an sich sterblich ist (III. 20, XVI. 10, an welch' letzterer Stelle Bild mit Ähnlichkeit verwechselt ist), die Bösen aber zwar eine Zeit lang in jenem Leben fortbestehen lassen, um gerechte Strafe zu erhalten, dann aber vernichtet werden lassen (III. 6); damit stehen andere Stellen im grellen Widerspruch, wo von ewigen Strafen die Rede ist (IX. 9 u. a.) und direct gesagt wird, daß auch die Seelen der Gottlosen ewig seien (XI. 11). Jedendfalls lehren die Clementinen dem zu Folge wenigstens in den Frommen eine gewisse Trichotomie, da sie dieselben aus dem Körper, der animalischen Seele und dem Geiste Gottes zusammengesetzt erklären, während von diesen drei Theilen bei den Bösen der dritte, bei den wahren Propheten der zweite Theil fehlt. Da in den Clementinen auf diese Weise der Sündenfall mit seinen Folgen, wie die Bibel ihn erzählt, bestimmt geleugnet wurde, mußte das Eintreten der Sünde in die Menschenwelt auf eine andere Weise dargestellt werden. Konnte der erste Mensch Adam nicht sündigen, so war in seinen Nachkommen durch die Abstammung von Eva die Möglichkeit des Sündigens schon enthalten; sie konnten, da sie an der Natur des Adam und Eva gleichen Theil hatten, aus freiem Willen und eigener Kraft das Gute thun, wie das Böse (III. 27), und wirklich lebten auch die Menschen eine Zeit lang der durch Adam vermittelten Offenbarung gemäß, daher glücklich und im Überflusse an allen Gütern (VIII. 10). Aber gerade dieser Überfluß machte sie undankbar gegen Gott, und so fielen sie ab von dem ihnen von Adam gegebenen Gesetze und von dem Glauben an Gott (VIII. 11). Erzürnt über den Undank der Menschen gegen Gott wollten die Engel der untersten Region sie beschämen und als strafwürdig darstellen durch ein in mensch-

lichen Körpern rein geführtes Leben; in diesen aber erwachten mit der Annahme eines menschlichen Körpers zugleich menschliche Begierden, sie vermischten sich mit den Weibern und wurden dadurch unfähig, sich wieder zum Himmel zu erheben. Aus dieser Vermischung mit den Weibern sind die Giganten entstanden, viel größer als die andern Menschen, aber kleiner als die Engel. Diese haben in ihrer bestialischen Rohheit zuerst Thierfleisch, dann Menschenfleisch gegessen („denn es ist kein großer Schritt vom Genusse des Thierfleisches zu dem des Menschenfleisches“); die übrigen Menschen folgten ihrem Beispiele, und so mehrten sich die Sünden und Laster. Deshalb schickte Gott die Sündfluth, in der allein Noach mit seinen drei Söhnen und deren Frauen gerettet wurde (VIII. 12—17). Die Seelen der umgekommenen Giganten, viel größer als die Menschenseelen, erhielten nun als ein neues Geschlecht mit den gefallenen Engeln einen neuen Namen, den Dämonen, zugleich aber ein Gesetz, welches ihre Macht auf die einschränkte, welche sich mit freiem Willen ihnen hingeben, sei es durch Anbetung, durch dargebrachte Opfer, durch Blutvergießen und ähnliche Thaten (VIII. 18, 19); dagegen sollten sie den Frommen die schuldige Ehre erweisen, ja ihren Befehlen gehorsam sein und auf ihr Geheiß auch Andere, welcher sie sich bemächtigt haben würden, verlassen (IX. 19, X. 25). Sie haben ein beständiges Verlangen nach Befriedigung ihrer sinnlichen Lüfte, was ihnen als geistigen Wesen nur durch Vermittlung der Menschen möglich ist (IX. 10); deshalb suchen sie auf alle mögliche Weise die Menschen in ihre Gewalt zu bringen, indem sie die Leidenschaften der Menschen benützen, die verschiedensten Gestalten annehmen und bald im Schlafe erscheinen, die Menschen erschrecken, Drakel geben, Opfer verlangen, ja in Gestalt der Götzenbilder auftreten (IX. 13, 14, 15). Hier möge die Lehre der Clementinen über die Engel einen Platz finden. Konnten sie schon Gott sich nicht als rein geistiges Wesen denken, so war Dieß ebenso wenig bezüglich der von Gott geschaffenen (III. 33) Engel der Fall; auch diese sind Lichtnaturen (VIII. 13, 18, XVII. 16)

von bestimmter Gestalt und zwar einer weit größeren als die menschliche (VIII. 15); werden sie auch „unkörperlich“ (XVII. 16) genannt, so soll damit nur gesagt sein, daß sie nicht den grob sinnlichen Leib des Menschen haben. Diesen nehmen sie an, wenn sie den Menschen erscheinen sollen, da ihre eigentliche Lichtnatur von diesen nicht gesehen werden kann. Sie erfreuen sich der höchsten Seligkeit im Anschauen Gottes, wenn sie gleich Gott nicht in derselben Weise schauen wie der Sohn; sie sind dazu da, Gottes Befehle auszurichten (XVII. 16, VIII. 18); an Allem, was auf der Erde vorgeht, nehmen sie Theil; so freuen sie sich z. B. über den Tag der Taufe (XIV. 8). Es existiren unter ihnen verschiedene Rangordnungen, die auch räumlich getrennt sind und zwar so, daß, einer je höhern Stufe sie angehören, sie desto mehr von der Erde entfernt sind (VIII. 12). Die Kenntniß ihrer Namen ist von großer Bedeutung (III. 36). Als sittliche Wesen sind sie mit Freiheit ausgerüstet und können daher auch sündigen, wie Dieß ihr früher geschilderter Sündenfall zeigte. — Zur Lehre der Clementinen über die Sünde zurückkehrend, erübriget uns zunächst ihre Ansichten über die Folgen der in das Menschengeschlecht eingetretenen Sünde zu hören. Diese zeigten sich theils in der äußeren Natur, theils in ihrem Einflusse auf die Natur des Menschen. Was zunächst die äussere Natur betrifft, so ward die reine Luft durch das viele vergoffene Blut verpestet und mit Krankheitsstoff angefüllt, so daß die Menschen früh starben; die verunreinigte Erde brachte damals zuerst giftige und schädliche Thiere hervor, kurz Alles neigte sich zum Schlechteren (VIII. 17). Freilich wurde Dieß theilweise durch die Sündfluth aufgehoben, aber nur theilweise, da ja nach derselben dieselben Ursachen dieselben Wirkungen herbeiführen mußten; die Natur zürnt gleichsam dem sündigen Menschen (XI. 10). Auf die Natur des Menschen hatte das durch das Gigantengeschlecht verursachte Überhandnehmen der Sünde höchstens die Wirkung, daß die Neigung zur Sünde stärker wurde; aber indem einestheils Pseudo-Clemens den Menschen einen Sklaven der Sünde nennt (IV. 23), betont er anderntheils viel

öfter und stärker, daß der Mensch jederzeit die gleiche Freiheit zum Guten wie zum Bösen habe, daß seine geistigen Anlagen wesentlich dieselben geblieben seien, und behauptet sogar (VIII. 5): „Weder Moses noch Jesu Gegenwart wäre nothwendig gewesen, wenn die Menschen von selbst den Willen gehabt hätten, so gesinnt zu sein, wie es der Vernunft gemäß ist“; und (XI. 3): „Glaubt mir, wenn ihr wollt, könnt ihr euch ganz und gar bessern;“ in diesen Worten wird als Folge der Sünde wohl die Nothwendigkeit neuer Offenbarungen zugegeben, um die durch die Sünde verdunkelte Erkenntniß wieder herzustellen, aber von einer Schwächung der moralischen Kräfte weiß Pseudo-Clemens Nichts. Diese Auffassung von den Folgen der Sünde hängt auf das innigste mit seiner Vorstellung von dem Wesen derselben zusammen. Wie die Sünde nur der aus der Materie genommenen animalischen Seele des Menschen entspringt, so wird auch diese durch die wirkliche Sünde berührt, der dem Menschen inwohnende Geist Gottes bleibt von derselben unbesleckt, ja er ist einer Befleckung geradezu unfähig; eben deshalb steht es auch immer in der Macht des Menschen, sich der Sünde zu entziehen und dem Guten zuzuwenden. Die Sünde ist demnach nicht ein habitueller Zustand des Menschen, sondern nur eine einzelne Handlung desselben, daher auch die Erbsünde, abgesehen davon, daß sie Adam nicht begeben konnte, im Systeme der Clementinen unmöglich ist. Mit dieser Darstellung über das Wesen der Sünde mußte die eigentliche Bedeutung des neuen Bundes fallen; Christus ist nach den Clementinen nicht der Mittler und Erlöser von Schuld und Strafe, sondern nur der wahre Prophet, welcher die durch die Sünde verdunkelte Offenbarung Gottes dem Menschengeschlechte in reiner und gewisser Form wieder verkündete; mehr brauchte er auch nicht zu leisten; von seinem Erlösungstode ist nur einmal und da ganz nebensächlich die Rede (III. 19); das Verdienst und Werk Christi besteht in der Verkündigung der Wahrheit, nicht aber in der Vermittlung einer rechtfertigenden und heiligmachenden Gnade und dadurch eines neuen geistigen Lebens; von einer Sün-

denvergebung durch die Erlösungsgnade Christi weiß Pseudo-Clemens gar Nichts, ja er lehrt ausdrücklich, daß die durch die Sünde eingetretenen Übel nothwendig seien, damit Diejenigen, welche sich von ihrem sündhaften Leben zu Gott befehren, durch die Ertragung von zeitlichen Übeln die vergangenen Sünden abbüßen können, weil sie sonst die ewigen Strafen erleiden müßten (III. 6, XI. 16, XII. 11); deßhalb sagt er (VIII. 11), daß nach dem Eintreten der Sünde das Glück als etwas Schädliches verdrängt, dagegen das Unglück und die Leiden als etwas Heilsames eingeführt worden seien. Was hätte übrigens der Mittlertod Christi, der nicht Gott war, dem Menschen nützen können? Hieraus wird es zugleich noch deutlicher, daß die Clementinen Judenthum und Christenthum identifiziren konnten und mußten; allerdings nimmt der Verfasser nicht Alles von jenem auf, sondern nur das von Christus Bestätigte, den „ursprünglichen reinen Mosaismus“, anderseits wieder werden mehrere echt christliche Institutionen adoptirt; indem so mit der größten Inconsequenz und Willkürlichkeit das Eine verworfen, das Andere beibehalten wird, entsteht ein gar seltsames Gemenge von jüdischen und christlichen Culthandlungen. Ein abermaliger Grund, warum die Clementinen weder das Kreuzesopfer noch das Meßopfer anerkennen, erscheint in ihrer absoluten Verabscheuung aller Opfer; die jüdischen Opfer sind eine gräuliche Entstellung des reinen Mosaismus, da Opfer Gott höchst mißfällig, nur von den Dämonen eingeführt und das Charakteristische des heidnischen Gottesdienstes sind (IX. 7, 14); so sehr verabscheuungswürdig sind die Opfer, daß der Gläubige sich auch von Opfermahlzeiten, ja auch von den durch diese verunreinigten Heiden fern halten muß (XIII. 4). Von der Bescheidung ist in den Homilien selbst nirgends, nur in der „Beschwörung des Jacobus“ einmal die Rede, wo ihr eine große Bedeutung beigelegt wird; desto mehr wird in den Homilien die Nothwendigkeit der Taufe zur Erlangung der Seligkeit betont (VIII. 22, 23, XI. 25, 27, XIII. 13, 20, 21); wengleich wegen der Ungewißheit der Lebensdauer der Empfang der Taufe nicht verschoben werden soll

(XI. 27), so muß demselben eine Zeit der Vorbereitung, deren Dauer sich nach dem sittlichen Zustande des Katechumenen richtet (bei Clemens dauerte sie 3 Monate, bei dessen Mutter nur 1 Tag), und ein wenigstens eintägiges, gerade deswegen übernommenes Fasten vorübergehen (XIII. 9); sie muß nach dem Auftrage Christi im fließenden Wasser und auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes gespendet werden (IX. 19, XI. 26); die Nothwendigkeit der Taufe (auch für die Gerechten) erscheint gewiß nicht als Consequenz des ganzen Systems, sondern wird (XI. 27) durch das ausdrückliche Gebot Gottes begründet; dennoch schreibt Pseudo-Clemens der Taufe einen Einfluß auf den Menschen zu, indem durch sie die Folge der aus sinnlicher Lust hervorgegangenen Geburt, die Neigung zur Sünde aufgehoben, ja sogar die Vergebung der früher begangenen Sünden ertheilt wird (XI. 26, VIII. 22); diese Wirkung der Taufe aber führt er nicht auf die durch Christus erworbene Gnade, sondern auf eine mystische Wirkung des Wassers zurück (XI. 24, 26). Der Eucharistie wird nur zweimal ganz flüchtig erwähnt (XI. 36, XIV. 1); an der zweiten Stelle wird ihr Genuß mit Salz erwähnt. Zum Bekenntnisse der Sünden fordert (im Begleitschreiben des Clemens 15. c.) Petrus die Gläubigen auf, damit sie durch dasselbe Erleichterung in der Krankheit erhalten. Die Ordination von Bischöfen, Priestern und Diakonen wird mehrmals erzählt; die Bischofsweihe an Clemens (Brief desselben c. 2) und Zachäus (III. 72) durch Händeauflegung und Gebet vollzogen. Schließung von Ehen zu vermitteln, wird als hauptsächliche Pflicht den Priestern auferlegt (Brief des Clemens c. 7, III. 68.) Noch mehr nähert sich Pseudo-Clemens dem Christenthume in der Lehre von der Kirche. Nur in der Kirche ist Heil; denn die Kirche ist einem Schiffe gleich, welches im heftigsten Sturme Menschen von den verschiedensten Gegenden trägt, dessen Herr Gott ist, zu dessen Lenker von Gott Christus eingesetzt ist, der durch seinen sichtbaren Stellvertreter, den Bischof (III. 66), die Einzelnen zu Gott führt (III. 70). Soll aber das Schiff der Kirche

sicher in den Hafen einlaufen, so muß auf demselben Einheit und Ordnung sein, d. h. die Kirche muß eine wohlgegliederte Verfassung unter einem sichtbaren Oberhaupte haben; dieses sichtbare Oberhaupt der Kirche, „Herr und Bischof der hl. Kirche“ (Brief des Petrus an Jacobus in der Aufschrift), Herr und Bischof der Bischöfe, welcher die Fürsorge hat über die heilige Kirche der Hebräer in Jerusalem und alle Kirchen, welche durch die allwaltende Vorsehung Gottes so herrlich begründet sind (Brief des Clemens in der Aufschrift), ist Jacobus, der Bruder des Herrn; 1) lag die Be-

1) Die im „Katholik“ Septemberheft 1874 S. 279 ff. entwickelte Ansicht, daß nach den Clementinen Anfangs Petrus das Oberhaupt der Kirche gewesen und erst von Diesem für den Todesfall der Primat auf Jacobus übertragen worden sei, ist kaum haltbar; alle jene rühmenden Epitheta, mit denen Petrus ausgezeichnet wird, berechtigen noch nicht zu dem Schlusse, daß er auch als Oberhaupt der Kirche anerkannt wurde; so groß und verdienstreich Petrus erscheint, bleibt er dennoch dem Jacobus untergeben; wir müssen diesen Widerspruch zwischen den jenen beiden Aposteln beigelegten Ehrennamen wohl stehen lassen, wie so viele andere, und würden wir durch eine obige Erklärung vielleicht diesen lösen, aber neue Widersprüche hervorrufen. So wenig Christus dem Verfasser deshalb Gott ist, weil er Sohn Gottes ist, so wenig ist ihm Petrus deshalb, weil er der feste Fels und das Fundament der Kirche genannt wird, deren Primas. Segen die erwähnte Ansicht spricht, daß nirgends auch nur eine Spur von einer Uebertragung des Primates an Jacobus zu finden und gar kein Grund abzusehen ist, warum Pseudo-Clemens Dies nicht ausdrücklich und ganz bestimmt erwähnt hätte, wenn ihm jene Idee vorgeschwebt hätte; Petrus ist ihm der Apostel des heidnischen Abendlandes, Jacobus von Anfang an das Oberhaupt der ganzen Kirche; die Unterwerfung des Petrus unter ihn wird deutlich und oft ausgesprochen. Gerade jenen Umstand, der am besten beweist, daß Jacobus schon zu Petrus' Lebenszeit Primas gewesen, sucht Anonymus im „Katholik“ durch eine ganz ungerechtfertigte Abschwächung auf die Seite zu schieben, ich meine die Psicht Petri, jährlich dem Jacobus über seine Wirksamkeit Bericht zu erstatten; das ist sehr bezeichnend für die Stellung der zwei Apostel zu einander und läßt sich nicht durch die Worte: „Auf den Umstand, daß Jacobus einmal als dem Petrus

fähigung der Apostel zu ihrem Amte in dem persönlichen Umgange mit Christus, so war eben Jacobus als „Bruder des Herrn“ vor allen übrigen Aposteln besonders befähigt und berufen und daher naturgemäß ihr Oberhaupt. Dieß war er überdieß auch als Bischof von Jerusalem, welches als der Mittelpunkt des Mosaismus und der Hauptschauplatz der denselben reinigenden Lehrthätigkeit Christi den Clementinen als Mittelpunkt der Kirche gilt; dem Jacobus muß Petrus jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Predigten und seine Thätigkeit schicken (I. 20), mit Jacobus müssen nach Petri Erklärung alle wahren Verkündiger der göttlichen Lehre übereinstimmen (XI. 35), bei Jacobus in Jerusalem sollen die Lehren Petri aufbewahrt und vor Verfälschung gesichert werden (Brief des Petrus an Jacobus). Jacobus kann und soll daher für die Reinerhaltung der Lehre in der ganzen Kirche sorgen. Pflicht der übrigen Bischöfe ist es, in den ihrer Leitung anvertrauten Kirchen vor Allem über die Lehre zu wachen; damit sie aber ungehindert und mit ganzer Seele dem Lehramte obliegen können, ist es ihnen verboten, sich mit irdischen Geschäften zu befassen (Brief des Clemens c. 5). Die ihnen übertragene Binde- und Lösegewalt (Brief des Clemens c. 2) sollen sie aber nicht zu tyrannischer Herrschaft mißbrauchen, sondern ihre Herde mit Milde und Sorgfalt bewachen, wie ein Vater die Beleidigten schützen, wie ein Arzt die Kranken besuchen (III. 64). Den zweiten Platz nehmen die Presbyter ein; diesen liegt es im Allgemeinen ob, für die Vollziehung der vom Bischofe

einen Auftrag gebend erscheint, ist eben kein Gewicht zu legen“ umgehen; das erscheint nicht als vorübergehender, sondern als ein ganz gewichtiger, die ganze apostolische Wirksamkeit des Petrus betreffender Auftrag. Nichts desto weniger stimme ich mit dem Verfasser des Artikels im „Katholik“ darüber überein, daß die Clementinen uns einen Beweis für den Primat und sogar für den Primat Petri liefern, wenn wir nämlich den von ihnen dem Petrus gegebenen Epitheta den wahren Sinn lassen und die willkürlichen, erbichteten Entstellungen des Häretikers beseitigen.

gegebenen Befehle Sorge zu tragen (III. 67); insbesondere aber sollen sie für die frühzeitige Verehelichung der Jünglinge sorgen (Brief des Clemens c. 7, III. 68); auch ältere Leute sollen sie bewegen, in den Ehestand zu treten, um so Fleischsünden zu verhindern; außerdem sollen sie die Streitigkeiten der Gläubigen unter einander beizulegen suchen (Brief des Clemens c. 10, III. 67). Die dritte Stelle kommt den **Diakonen** zu; diese haben gleichsam als die Augen des Bischofs die Aufsicht über den sittlichen Zustand der Gemeinde, sollen sehen, wer nahe daran sei zu sündigen, und sich über die betreffenden Heilmittel beim Bischofe Rath erhalten, ferner die Kranken aufsuchen und der Gemeinde melden, damit die Gläubigen jene besuchen und unterstützen können; endlich haben die Diakonen die Abgaben der Gemeinde für die Geistlichen zu sammeln (Brief des Clemens c. 12, III. 67). Ob unter den **Katecheten** in den Clementinen eine eigene Stufe der Kleriker zu verstehen sei, bleibt zweifelhaft; denn bei der Ordination des Zachäus werden nur die Rechte und Pflichten der Bischöfe, Priester und Diakonen von Petrus erklärt, dann wieder den Gläubigen aufgetragen (III. 71), die Priester, Katecheten und Diakonen zu ehren; bei der Ordination des Clemens aber sagt Petrus zwar, daß die Katecheten unbescholten und wohl unterrichtet sein müssen, und scheint so, nachdem er vorher über das Amt des Bischofes, der Priester und Diakonen einzeln gesprochen, einen eigenen Stand der Katecheten anzudeuten, macht aber die Sache dadurch wieder undeutlich, daß er den Clemens, den er doch zum Bischofe bestellt hatte, zu den Katecheten zählt (Brief des Clemens c. 13); so also könnte Katechet möglicher Weise auch nur eine allgemeine Bezeichnung für die das Lehramt ausübenden Geistlichen sein, mögen sie nun im Ordo des Episcopatus, Presbyteratus oder Diaconatus stehen. Dem ganzen Stande der Kleriker stehen die Laien entgegen, die auf dem Schiffe der Kirche die Passagiere vorstellen (Brief des Clemens c. 5); ihnen wird von Petrus vor Allem unbedingter Gehorsam und Achtung gegen den Clerus und insbesondere gegen den Bischof eingeschärft, da von diesem innigen und festen An-

schlusse an den Bischof ihr ewiges Heil abhängt; jede dem Bischofe zugefügte Beleidigung trifft Christus selbst. Jeder soll den öffentlichen, gemeinsamen Gottesdienst möglichst eifrig besuchen, weil er durch Fernhaltung von demselben Gefahr läuft, zu Grunde zu gehen; für den Unterhalt der Geistlichen haben die Laien durch verhältnismäßige Beiträge zu sorgen, da es jenen verboten ist, sich um Irdisches zu kümmern, und wird (III. 71) eigens der Vorwurf zurückgewiesen, als ob auf diese Weise das Wort Gottes verkauft würde (Brief des Clemens c. 5, 17, III. 66, 70, 71). Ein eigenthümlicher, wesentlicher Unterschied zwischen Klerus und Laien liegt nach den Clementinen ferner darin, daß nur die Geistlichen die ganze, reine Erkenntniß der Wahrheit, die ja eine Geheimlehre ist, besitzen; weil das Christenthum und der (reine) Mosaismus identisch sind, ist es zur Seligkeit genügend, die eine oder die andere Religion zu kennen; aber eine höhere Gnosis hat der, welcher beide in ihrer Einheit erkennt, ein Solcher ist „reich in Gott“ (VIII. 7); diese höhere Gnosis nun kommt nur den Lehrern des Volkes zu (Brief des Petrus), die Erkenntniß vieler Wahrheiten, z. B. daß im alten Testamente Wahres mit Falschem vorliegt, eignet sich nicht für die Menge; deshalb ist es nicht nur erlaubt, sondern auch Pflicht der Kleriker, solche Lehren nicht vorzutragen, ja die Unwahrheit zu reden, wo die Wahrheit dem Volke nachtheilig sein würde (II. 39, VII. 9). — Von den heiligen Büchern des A. T. kennen die Clementinen nur den Pentateuch, aber auch diesem wird keine göttliche Auctorität zuerkannt; wie die wahren Propheten überhaupt nur mündlich gelehrt und Nichts geschrieben haben, so auch Moses; der Pentateuch ist daher nicht von Moses (schon deshalb, weil in jenem der Tod des Moses berichtet ist; III. 47), sondern erst 500 Jahre später aufgeschrieben und im Tempel gefunden worden; nach eben so vielen Jahren wurde die Schrift verbrannt, und obgleich sie abermals hergestellt wurde, so hat sie doch noch öfter dasselbe Schicksal erfahren; immer wurde sie zwar auf's Neue hergestellt, aber jedesmal mehr ver-

fälscht (II. 38, III. 47). Diese Verfälschungen rühren zwar vom Teufel her, Gott aber hat sie aus guten Gründen zugegeben, damit sich die Gesinnung des Menschen offen darlege (II. 38, III. 4, 5); denn da Jeder auf diese Weise in der Schrift finden kann, was er will, so offenbaret sich durch das, was er darin findet, seine Gesinnung (III. 5, 10, XVI. 10). Solcher unechter Stellen gibt es hauptsächlich zwei Arten; die erste umfaßt jene Stellen, welche etwas Unwürdiges von Gott aussagen (II. 40—45), die zweite jene, in welchen von Adam und den übrigen Gerechten des A. T. Anstößiges berichtet wird (II. 52, III. 43); nur jene Stellen sind echt, welche mit der Schöpfung der Welt und mit der Lehre Christi übereinstimmen (III. 42, 51). Nach der Theorie der Clementinen über die Fortpflanzung der Offenbarung ist es leicht erklärlich, daß in denselben von den hl. Schriften des N. B. nirgends die Rede ist; zwar werden aus ihnen viele Stellen angeführt (besonders aus den drei ersten Evangelien), aber sie erscheinen eben nur als mündliche Aussprüche Christi, keineswegs sind sie als Schrifttexte citirt. — Endlich nehmen die Clementinen aus dem A. T. die häufigen Waschungen herüber, die wegen der innigen Wechselwirkung zwischen äußerer und innerer Reinheit dringend empfohlen, für besondere Fälle sogar zur Pflicht gemacht werden (VII. 8, IX. 23, 29, XI. 28, 30, 33). Bei der innigen Verbindung zwischen Dogmatik und Moral ist es selbstverständlich, daß das Moralsystem der Clementinen ihrem Lehrsystem entspricht; so wenig Pseudo-Clemens auf der alttestamentlichen Pflichtenlehre stehen bleibt, ebenso wenig kann er sich zu der Höhe der christlichen Sittenlehre erheben, während ihn zugleich seine falsche Gnosis, insbesondere seine Lehre von der Schöpfung und der Materie zu einseitiger, falscher Askese führte. An der Spitze der Tugenden steht die Liebe zu Gott und besonders die Gottesfurcht, vor Allem als die kräftigsten Mittel zur Vollbringung guter Werke und zur Vermeidung der Sünde (XII. 13, XVII. 11, 12); doch wäre es ungerecht, zu behaupten, daß die Liebe zu Gott nur als Mittel befohlen

wird, da sich auch einzelne sehr schöne Stellen über dieselbe finden, z. B. XVII. 7, 10. Je mehr nun der Mensch zur Liebe und Dankbarkeit gegen Gott verpflichtet ist, ein desto schwereres Verbrechen ist der Undank und Mangel an Liebe zu Gott (XI. 23); deshalb ist auch der Götzenbiest eine unendlich schwere, ja die schwerste Sünde. Aus der Liebe und Furcht Gottes muß die allgemeine Menschenliebe hervorgehen, da man durch dieselbe Gott selbst ehrt (XI. 4, XVII. 7); sie besteht aus Mitleid und Liebe zum Nächsten d. h. zu allen Menschen, Guten und Bösen, Freunden und Feinden (XII. 26); Jeder soll den Nächsten lieben wie sich selbst und ihm das thun, was er für sich selbst wünscht (XII. 32); geht hierin Pseudo Clemens weit über die Forderungen des jüdischen Sittengesetzes hinaus, so kann er doch die reine und echte christliche Feindesliebe nicht erfassen; eine solche Forderung, die so sehr der menschlichen Natur widerstrebt, konnte wohl Christus stellen, nicht aber Pseudo-Clemens, der von einer Gnade und einem Beistande Gottes Nichts wußte und den Menschen auf seine natürlichen Kräfte anwies. Daher schwächt er das Gebot Christi über die Feindesliebe also ab: „Hasset die nicht, welche zu hassen unrecht ist“ (VIII. 23) und: „Der Gerechte versucht auch seine Feinde zu lieben“ (XI. 20, XII. 32); durch die Vorstellung, daß unsere Feinde dadurch, daß sie uns Gelegenheit geben, Böses zu ertragen und so unsere Sünden abzubüßen, eigentlich auch unsere Freunde sind, sucht er das Wohlwollen gegen Jene zu erwecken, und wenn man nur, durch die Furcht vor Gott angetrieben, zuerst Werke des Mitleids gegen sie übe, so gefelle sich von selbst später die Liebe hinzu (XII. 33). Eine vorzügliche Stelle nimmt auch die Tugend der Keuschheit ein; wie die Unkeuschheit eine der schrecklichsten Sünden ist, da durch dieselbe der Geist Gottes im Menschen besleckt wird und darum selbst der Mord nicht so schrecklich ist (III. 68), so ist die Keuschheit eine der größten Tugenden (XIII. 15—21); wie Unzucht und Ehebruch eng mit der heidnischen Vielgötterei verbunden sind (V. 10—26), so hängt mit der Erkenntniß und Ver-

ehrerung eines Gottes nothwendig die Keuschheit zusammen (V. 27); daraus, sowie deshalb, weil er die dem natürlichen Menschen unfaßbare und ohne Gottes besondere Gnade unmögliche jungfräuliche Keuschheit nicht kannte, erklären sich die so häufigen Ermahnungen an die Priester, das frühzeitige Verheirathen der Jünglinge, sowie auch das Wieder-ehelichen selbst betagter Vermittweter mit allem Eifer zu besorgen (III. 68, V. 25). Schön und treffend ist die Schilderung von der Würde und Verdienstlichkeit des Ehestandes und von den Pflichten der Eheleute (XIII. 15—18). Daß diese Anschauung über die Ehe mit seiner Lehre über die Materie im Widerspruche stehe, scheint der Verfasser wohl gefühlt zu haben und sucht er daher denselben dadurch zu beseitigen, daß er (III. 26) den Ehestand als durch den wahren Propheten gesetzlich anerkannt erklärt. — Sehen wir nun, zu welchen Verirrungen die pseudo-clementinische Lehre von der Materie auf sittlichem Gebiete führte! Ist die Materie, wenn nicht absolut bössartig, doch dem göttlichen Wesen so wenig entsprechend, daß sie die Keime des Bösen enthält, ist der Herrscher derselben der Teufel, dann ist consequent jede Berührung derselben sündig und bringt den Menschen mit dem Teufel und seinen Dämonen in Verbindung; daher ist das Irdische von denen zu fliehen, welche Christo angehören, und das Streben des Menschen muß auf Entfremdung gerichtet sein. Diese ascetische Richtung, die, einem falschen Grunde entsprossen, auch nothwendig falsche Consequenzen mit sich bringt, zeigt sich zuerst in dem Dringen auf die größte Mäßigkeit und Einfachheit in Speise und Trank; denn da die ungöttliche Weltseele, welche die ganze Materie und somit auch alle Speisen durchdringt, sich durch die Nahrung mit der Seele des Menschen vereinigt und die gröbereren Theile der Nahrung im Körper wie ein Gift zurückbleiben (IX. 12) und so der fett gemachte Körper die Seele zu unerlaubten Lüsten hinzieht (XIII. 8), da auch die Dämonen selbst mit den Speisen in den Körper hineindringen (IX. 9), dürften Diejenigen, welche dem künftigen Reiche angehören, durchaus Nichts von dem Irdischen

als das Ihrige betrachten, ja sie dürften gar Nichts genießen, wenn nicht ein freiwilliger Tod unerlaubt wäre, daher nur der Genuß des Nothdürftigsten, „des Brodes und Wassers“ gestattet ist (XV. 7).¹⁾ Ferner wird, da „aller Besitz Sünde ist“ (XV. 9), die größte Armut empfohlen und das Mittheilen zur Pflicht gemacht (III. 69, XII. 32), doch, „da Noth unanständig ist,“ der Gebrauch der nothwendigsten Kleidungsstücke gestattet (XV. 7); zugleich wird aber auch gesagt, daß nicht jeder Arme Gott wohlgefällig sei, sondern nur der, welcher nicht mehr zu haben wünscht und sonst unbescholten lebt (XV. 10). Aus der Vorstellung von der verunreinigenden Wirkung der Materie erklärt sich auch das schon früher erwähnte dringende Empfehlen der äußeren Keilichkeit. — Gleichwie aber nicht Alle die Wahrheit in ihrer ganzen Fülle und Erhabenheit erkennen, so sind auch nicht Alle zur strengen und vollständigen Erfüllung des Sittengesetzes verpflichtet; der höheren Gnosis, welche die Geistlichen und insbesondere der Bischof besitzt, muß auch ein gleicher Standpunkt der Sittlichkeit entsprechen. So darf sich wohl das Volk, nicht aber der Bischof mit irdischen Dingen befassen; er muß vor allen Anderen das Ideal der Tugend darstellen, während für das Volk eine niedrigere Stufe hinreichend ist (Brief des Clemens c. 5, XI. 36). So genügt für die Menge die Enthaltung vom Opferflesche, etwas besonders Verdienstliches aber ist die Enthaltung von allem Fleische; so ist die Beschneidung nicht absolut nothwendig zur Seligkeit, wohl aber hat sie ein besonderes Verdienst. Der höheren Stufe der Erkenntniß und Vollkommenheit entspricht ein höherer Grad der Seligkeit in jenem Leben, daher den Bischöfen, sofern sie ihr Amt treu verwalten, vor Allen eine höhere Seligkeit zu Theil werden wird (III. 65, Brief des Clemens c. 4).

1) Daß diese Worte nicht buchstäblich zu nehmen seien, sondern nur recht eindringlich die größte Einfachheit und Mäßigkeit einschärfen sollen, geht aus XII. 6 hervor, wo Petrus sagt, daß er nur Brod und Oliven, selten Gemüße esse.

Inhalt der Recognitionen,¹⁾ soweit er von dem der Homilien abweicht.

Der geschichtliche Theil der Recognitionen ist dem der Clementinen so ähnlich, daß es überflüssig ist, die höchst unbedeutenden Unterschiede näher anzugeben; zu erwähnen wäre höchstens, daß in den Recognitionen der Vater des Clemens nicht Faustus, sondern Faustinianus heißt, den Namen Faustus aber der in den Clementinen Faustinianus benannte Bruder des Clemens trägt; ferner wird (über die Homilien hinaus) am Schlusse von dem großen Erfolge der Predigt des Petrus in Antiochia, der Errichtung seiner Cathedralen daselbst und endlich von der durch Petrus vollzogenen Taufe des Vaters Faustinianus berichtet. Desto größer ist die dogmatische Verschiedenheit beider Schriften; wenn nemlich das ganze System der Clementinen auf der Behauptung der Identität des wahren Judenthums und Christenthums ruht, so mußte die Abweichung der Recognitionen in dieser Lehre auch mannigfache andere mit sich führen; die Recognitionen erkennen im Judenthume eine Vorbereitung auf das Christenthum und geben als die Bedeutung des letzteren an, das zu erfüllen, was an den Institutionen des Moses fehlte (I. 36, 39, 40); als Unterschied des Christenthums vom Judenthume wird (I. 43) der Glaube an Jesum Christum als an den erschienenen Messias bezeichnet. Wenn also die Clementinen behaupten, daß es

1) Textausgaben: a. Joh. Sichardus, Basel 1526; b. Paris 1541 und 1568; c. Gruterus Venradius, Köln 1569; d. dieselbe abgedruckt in Biblioth. max. Patr. Lyon 1677; e. verbessert und ergänzt v. Cotelerius Patr. apost. t. I. Paris 1672; f. dieselbe durch Clericus edit 1698 und mit Zusätzen 1724; g) dieselbe von 1724 in Gallandius Biblioth. vet. Patr. t. II. Venedig 1766; h. vielfach verbessert in Biblioth. patr. eccl. lat. select. v. Gersdorf vol. I. Leipzig 1838.

für die Juden zur Seligkeit genüge, dem Moses zu glauben, so erklärt der Verfasser der Recognitionen (IV. 5), daß der Glaube an Christum auch für den Juden absolut notwendig sei, und erkennt sehr wohl, daß nur wenige Juden an Christum glauben, die meisten feindselig gegen ihn gesinnt sind (V. 11). Mit der Auffassung des N. T. als Vorbereitung auf das Christenthum fiel einerseits die Gleichstellung des Moses mit Christus, andererseits die dem Moses gegebene ganz singuläre Stellung unter den Propheten des N. T.; während nemlich die Clementinen zur den Moses als wahren Propheten anerkennen, welcher die Wahrheit nur mündlich wenigen Würdigen mitgetheilt habe, so daß sie selbst im Pentateuch schon vielfach entstellt erscheint, die übrigen Bücher des N. T., weil von falschen Propheten ausgehend, ganz zu verwerfen seien, nehmen die Recognitionen (II. 48) die Mittheilung göttlicher Offenbarungen auch an die übrigen Propheten des N. T. an und legen mithin allen Schriften des N. T. ein gleiches Ansehen bei; die in denselben sowie im Pentateuch vorkommenden scheinbaren Widersprüche und Abirrungen führen sie nicht auf einen vom Teufel und den falschen Propheten herrührenden Ursprung zurück; vielmehr suchen die Recognitionen dieselben durch Erklärungen zu beseitigen; so behaupten die Clementinen, daß alle jene Stellen des Pentateuch verfälscht seien, in welchen die jüdischen Opfer vorgeschrieben werden; die Recognitionen leugnen Dieß und sagen, daß die Opfer zwar von Moses angeordnet waren und daher von den Juden gebracht werden mußten, daß sie aber jetzt, nach dem Erscheinen Christi, ihre Bedeutung verloren und deßhalb Gott nicht mehr wohlgefällig seien (I. 36, 64). Ferner stimmen zwar die Recognitionen mit den Clementinen darin überein, daß auch sie zugeben, in den Schriften des N. T. sei öfter von mehreren Göttern die Rede, halten solche Stellen aber mit ihnen nicht für verfälscht, sondern erklären, daß in der hl. Schrift der Name Gott in dreifacher Bedeutung gebraucht werde, zuerst im eigentlichen Sinne, dann wird auch der von Gott Gesandte Gott genannt, nicht als

ob er wirklich Gott wäre, sondern wegen der Würde des ihn Sendenden und um ihm größere Auctorität beizulegen; endlich heißen auch heilige Menschen „Götter der Gottlosen,“ weil sie über Leben und Tod derselben Gewalt haben. Im Allgemeinen ist die Ansicht der Clementinen, daß in der Schrift Wahres und Falsches vorliege, von den Recognitionen dahin abgeändert, daß die Schrift nicht ganz deutlich und allgemein verständlich die Wahrheit enthalte und daher die Gefahr des Mißverständnisses entstehe; denn gehe man mit vorgefaßten Meinungen an das Lesen derselben, so finde man gar leicht jene durch dieselbe bestätigt; diese Gefahr ist aber „durch die mit dem Menschen herangewachsene Sünde“ so groß, daß es sehr schwer, ja unmöglich ist, die Schrift ohne einen Ausleger zu verstehen; das rechte Verständniß der Schrift aber habe sich durch die mündliche Tradition fortgepflanzt; ist also nach den Clementinen die mündliche Geheim-Tradition die einzige Quelle der Wahrheit, so erscheint sie bei den Recognitionen nur als die einzig echte und verlässliche Quelle zur richtigen Erklärung der in allen Schriften des N. T. unklar niedergelegten Offenbarung (I. 21, II. 45, 55, X. 42). — Mit der Anerkennung des N. T. als Vorbereitung auf das Christenthum hing ferner die höhere Stellung, welche die Recognitionen Christo ertheilen, eng zusammen; nicht nur wissen diese von einer Identificirung Christi mit Adam. . . . Moses Nichts, sondern opponiren auch gegen eine Gleichsetzung Christi mit Moses und den anderen Propheten, indem es (I. 59) heißt: „Wir nennen nicht Jesum allein dem Moses gleich, sondern größer; auch nicht deshalb muß man Jesu glauben, weil von ihm die Propheten geweissagt haben, sondern vielmehr muß man den Propheten glauben, daß sie wahrhaft Propheten sind, weil Christus von ihnen Zeugniß ablegt.“ Christus steht soviel höher als Moses und die Propheten, daß selbst Johannes der Täufer, der größer ist als alle Propheten, soviel hinter ihm zurücksteht, als der Vorläufer hinter dem, welchem er als Vorläufer dient (I. 60). Doch setzen die Recognitionen

Christum in innige Verbindung mit den Patriarchen und Propheten des A. B., da es Christus ist, welcher von Anfang an durch die einzelnen Zeiträume die Offenbarungen durch jene vermittelte (I. 33, 34, II. 48). So vom Anfange her vorzugsweise der wahre Prophet, erschien endlich Christus selbst auf Erden, weil es unmöglich war, die Übel der Menschen durch einen Anderen zu heilen (I. 51, 36), wurde aber, weil er in verdemüthigter Gestalt unter den Menschen wandelte (I. 49) von den meisten Juden nicht als Messias erkannt (I. 50). Er litt und starb (I. 41), stand aber wieder auf von den Todten (I. 42), regiert beständig seine Kirche und wird einst wiederkommen, Gericht zu halten über alle Menschen (I. 49, II. 42). So wird in den Recognitionen Christo eine viel höhere Würde, seinem Werke eine viel wichtigere Bedeutung zuerkannt. Christus ist nicht bloß der wahre Prophet, der dieselbe Offenbarung, wie Adam . . . Moses verkündigte, er steht nicht bloß als Prophet viel höher als sie, deren Lehrthätigkeit er ergänzte, er war auch allein im Stande, die Wurzel des im Menschengeschlechte eingetretenen Übels zu heilen; sein Sühnopfer am Kreuze wird viel mehr betont, seine Auferstehung von den Todten nur in den Recognitionen; das Gericht halten wird in den Clementinen Gott, hier Christo zugetheilt; überhaupt ist in den Recognitionen weit öfter von Christo die Rede als in den Homilien, und Manches, was in diesen Gott zugeschrieben wird, legen sie Christo bei. Indem so die Recognitionen einestheils, ich möchte sagen, im practischen Theile, Christo eine sehr hohe, ja göttliche Würde zuerkennen, stimmen sie doch anderentheils, so zu sagen, in den speculativen, theoretischen Partien, mit den Clementinen in der Leugnung seiner Gottheit überein, wo sie sich unter Anderem (I. 69) dagegen verwahren, als ob sie zwei unerschaffene Götter lehrten, daß der Eine in zwei getrennt sei, sondern sie nennen den Sohn Gottes den eingeborenen; der Sohn hat demnach einen Anfang seines Daseins, er ist nicht ewig wie der Vater, sondern nur der Erstgeborne unter allen Geschöpfen (III. 8); er ist aber

weder aus dem Wesen des Vaters noch aus irgend etwas Anderem, sondern aus Nichts geschaffen (III. 9). Ebenso theilen sie mit den Homilien die Ansicht, daß der Sohn das Medium der Schöpfung gewesen sei (III. 10, IX. 3), weichen aber wieder darin von jenen ab, daß sie behaupten, auch der heilige Geist sei durch den Sohn geschaffen worden (III. 11), während die Homilien so wenig klare Vorstellungen über denselben haben, daß sie ihn an vielen Stellen mit dem Sohne identificiren; einer solchen Identification widersprechen die Recognitionen ausdrücklich (III. 11). Die Verschiedenheit beider Schriften über die Würde und das Werk Christi brachte auch Unterschiede in der Anthropologie und in der Lehre über die Sünde mit sich. Die Homilien lehren, daß die Seele des Menschen von Natur aus sterblich sei und deshalb die Gottlosen nach einer bestimmten Zeit vernichtet werden, die Recognitionen aber behaupten bestimmt auch die Ewigkeit der Bösen (V. 28). Wichtiger noch sind ihre Differenzen hinsichtlich des Ursprunges der Sünde. Die Homilien erklären die Stellen des A. T., welche vom Sündenfalle reden, für verfälscht und zwar deshalb, weil sie, Adam mit Christus identificirend, jenen von aller Sünde, ja von der Möglichkeit des Sündigens freisprechen mußten; die Recognitionen aber, welche Adam und Christus nicht nur nicht identificiren, sondern auch diesen hoch über jenen erheben, haben keinen Grund, den Sündenfall Adams zu leugnen; zwar wird der Sündenfall nicht direct erwähnt, allein daß die Geschichte vom Sündenfalle im eigentlichen Sinne festgehalten wird, ist aus II. 44, 45, am deutlichsten aus V. 17, ersichtlich, wo es heißt: „Jene (die Schlange nemlich) ist für ihre Bosheit vom Anfange her verurtheilt, Erde zu essen wegen Desjenigen, welcher, der Erde entnommen, durch sie wieder in Erde aufgelöst wird.“ Hieraus erhellt zugleich, daß die Recognitionen den Tod als Folge der Sünde betrachten, wogegen die Homilien ihn als vom Anfange an bestimmte Naturnothwendigkeit ansehen. Auch sonst stellen die Recognitionen die Folgen der Sünde als so bedeutend

dar, daß sie durch keinen Andern als Christus beseitigt werden konnten (I. 51), nur durch Christus Rettung möglich ist (I. 63), während die Homilien auch nach der Sünde dem Menschen die gleiche Freiheit zum Guten wie zum Bösen zuerkennen und die Nothwendigkeit der Erscheinung des Moses und Christus in Abrede stellen. Dennoch sind auch die Recognitionen von pelagianistischen Ansichten nicht ganz frei, da an mehreren Stellen das Bewußtsein der Sündhaftigkeit und die Anerkennung, daß nur in Christo Heil zu finden sei, mehr zurücktritt und dem Menschen öfter die Kraft beigelegt wird, durch sich selbst ein heiliges Leben zu führen. — Auch sind die extravaganten ascetischen Forderungen der Clementinen in den Recognitionen bedeutend gemildert (I. 12, VII. 24, VIII. 36, 48). — Unbedeutender sind folgende Abweichungen. In Betreff der Natur Gottes haben die Recognitionen wohl geistigere Vorstellungen, da sie die Behauptung der Homilien, daß Gott eine Lichtnatur sei, dem Magier beilegen (II. 61). Ebenso theilen sie auch nicht die Ansicht der letzteren, daß bei der Auferstehung die Körper in Lichtnaturen verwandelt werden würden, sondern lehren (III. 26) eine eigentliche Auferstehung des Körpers. Nicht nur, wie die Clementinen behaupten, die Taufe, sondern auch das Abendmahl ist zur Seligkeit nothwendig (I. 63). In der Lehre von den Dämonen weichen die Recognitionen von den Clementinen dadurch ab, daß sie nicht wie diese die Dämonen aus der Vermischung von Engeln mit menschlichen Weibern herleiten (I. 29); wenn ferner die Homilien die Astrologie, weil von den Dämonen herührend, verwerfen, erklären die Recognitionen (I. 32) dieselbe als etwas Erlaubtes, ja als ein Mittel, zur Erkenntniß Gottes zu gelangen; endlich unterscheiden sie zwischen wahren und falschen (heidnischen) Philosophen (VIII. 53), während die Homilien alle Philosophie für etwas Verwerfliches halten.

Über die Zeit, Ort und Tendenz der Abfassung beider Schriften
und ihr Verhältniß zu einander.

Nachdem nun der Inhalt der Homilien und Recognitionen vorliegt, ist es leichter, sich ein begründetes Urtheil über die Entstehung derselben zu bilden. Daß ihr Verfasser der heilige Clemens nicht sein könne, ist längst von Allen anerkannt und allein schon aus dem Inhalte derselben gewiß, sowie dieser auch anzeigt, daß wir den Autor nicht unter den Rechtgläubigen, sondern unter den Häretikern suchen müssen. Was zunächst den Ursprung der Homilien betrifft, geht gegenwärtig die allgemeinere und durch mehrfache gründliche Untersuchungen fast sichergestellte Meinung dahin, daß sie von einem Ebioniten, der von den Essenern und zwar von deren höchster (vierter) Classe, den Elkesaiten, die theosophischen Lehren annahm, verfaßt seien; er kämpft gegen die falsche Gnosis und setzt dieser die wahre Gnosis entgegen und beabsichtigt zugleich durch die Identificirung oder Vermischung des (reinen) Judenthums und Christenthums die Annahme seines Systems als Weltreligion; wengleich in den Homilien nur Simon Magus von Petrus bekämpft wird (Apion und die Anderen gehören als Heiden nicht hieher), so ist bei genauerer Betrachtung Jener nicht als einzelne Person oder Vertreter seines Systems, sondern als Repräsentant mehrerer Irrlehren und gnostischen Richtungen anzusehen; vor Allem und ganz besonders werden in Simon Marcionitische Principien angefochten, namentlich dessen Lehre von einem guten Gott des N. B. und einem gerechten Gott des A. B., welsch' letzteren er zugleich für den Demiurgen erklärte; daß Marcion nicht genannt werden durfte, ist selbstverständlich; Dieß gibt uns zugleich Anhaltspunkte für die Bestimmung der Entstehungszeit, welche man allgemein in die Jahre 150—160 verlegt. — Weniger einig ist man über den Entstehungsort der Homilien; von den zwei zuletzt angenommenen Vermuthungen ist jene, welche (Ost-) Syrien als Vaterland derselben angibt, viel begründeter als die andere, welche die Homilien in Rom entstehen

läßt. — Die Homilien werden zuerst erwähnt von dem Verfasser der Athanasianischen Synopsis¹⁾ und sodann von dem Patriarchen von Constantinopel Nicephorus in seiner Chronographie;²⁾ Beide führen nicht viel mehr als den bloßen Namen an, ein größerer Abschnitt wird uns zuerst vorgelegt von Nicon, einem palästinensischen Mönche, in seiner um das J. 1060 verfaßten „Handepte der Erklärungen der göttlichen Gebote des Herrn,“³⁾ welcher mit hom. XII. 25—28 übereinstimmt; überhaupt erlangten die Homilien in ihrer ersten Gestalt wenig Ansehen und Verbreitung und wurden bald von Umarbeitungen derselben verdrängt; diese sind es auch, nicht die ursprünglichen Homilien, welche von den übrigen Kirchenschriftstellern angeführt werden; auch scheint der so lange vermißte Schluß der Homilien (von der Hälfte des 14. Cap. der 19. Hom. an) schon zeitlich abgetrennt worden zu sein, da bereits Rufinus in seiner Vorrede zu der Übersetzung der Recognitionen sagt, daß der Schluß der Recognitionen in der anderen Ausgabe (damit sind natürlich die Homilien gemeint) nicht enthalten sei.

Eine solche Umarbeitung der Homilien sind die Recognitionen; daß sie zu jenen in naher Verwandtschaft stehen, war von Anfang an wegen ihrer großen Ähnlichkeit im Ganzen und stellenweisen Übereinstimmung gewiß; aber über dieselbe wurden die verschiedensten Ansichten ausgesprochen, indem die Einen die Recognitionen für die ursprüngliche, die Homilien für die umgearbeitete Schrift hielten, die Anderen behaupteten, beide Schriften seien von einander unabhängige Bearbeitungen einer dritten Grundschrift durch

1) Diese Synopsis, welche wohl nicht lange nach Athanasius verfaßt ist und der alexandrinischen Kirche angehört, steht unter den Werken des Athanasius (ed. Patavii t. II. p. 95 sqq.).

2) Georgius Syncellus et Nicephorus Constantinopolitanus ex recens. Dindorfii, Bonnae 1829 V. I. p. 788.

3) Cf. Fabricius, bibl. graeca ed. Harless, Hamburg 1808, t. XI. p. 275 sqq. u. Homiliae ed. Dresselii p. 272, not. 3.

verschiedene Verfasser, Einige die Clementinen zwar für die Urschrift, aber die Recognitionen für eine von demselben Verfasser veränderte Ausgabe jener erklärten; erst durch die gründlicheren Untersuchungen späterer Zeit hat sich die schon früher von Vielen getheilte Meinung Bahn gebrochen und fast allgemeine Annahme gefunden, daß die Recognitionen eine von fremder Hand vorgenommene Umarbeitung der Homilien seien, woneben noch immer von Einzelnen die Mitbenützung einer gemeinsamen Grundschrift behauptet wird; ¹⁾ für diese Ansicht sprechen folgende gewichtige Gründe: 1) die hohe Einheit und Originalität der Homilien in der äusseren Anlage und dem inneren Organismus; 2) finden sich in den Recognitionen Stellen, in welchen Ansichten, die ihrem Systeme entgegengesetzt, dagegen den Clementinen eigen sind, bestimmt ausgesprochen werden, deren Vorhandensein also nur unter der Voraussetzung erklärlich ist, daß deren Verfasser die Homilien benützt hat (solche sind z. B. recogn. I. 47, II. 72, IV. 14); 3) ist es unverkennbar, daß die Recognitionen an manchen Stellen (II. 48, 61 u. a.) die Ansichten der Clementinen berücksichtigen oder geradezu bekämpfen; endlich 4) verräth es die Nachhilfe einer späteren, bessernden Hand, daß die evangelischen Citate, die sich in den Homilien freier bewegen, in den Recognitionen auf unsere canonischen Evangelien zurückgeführt sind. So wenig sich der Verfasser der Clementinen ermitteln läßt, ebenso wenig der der Recognitionen; daß er von jenem verschieden gewesen ist, zeigt die bedeutende, ja in manchen wichtigen Punkten wesentliche Verschiedenheit im Lehrbegriffe; nur seiner Richtung nach kann derselbe näher dahin bezeichnet werden, daß er, wie der Autor der Homilien, zwar auch ein Monarchianer, aber in Folge seiner Christologie anderer Färbung gewesen und auf der Mittelstufe zwischen Artemonitismus und Arianismus gestanden sei. Da nun Artemon gegen das Ende des 2. Jahrhunderts seine Irrlehre

1) So Uhlhorn in Herzog, Realencyclopädie II. S. 755.

verbreitete, da ferner nach IX. 27 damals alle freigeborenen Untertbanen der Römer das römische Bürgerrecht hatten, diese Bestimmung aber von Kaiser Caracalla herrührt, andererseits Origenes in seinem vor dem J. 231 zu Alexandria verfaßten Commentar zur Genesis eine lange Stelle aus den Recognitionen anführt, so können wir die Entstehung mit ziemlicher Bestimmtheit zwischen die Jahre 212 bis 230 annehmen; dagegen läßt sich über den Ort der Abfassung keine hinreichend motivirte Vermuthung aufstellen. — Wir besitzen die Recognitionen, welche, wie die Homilien, jedenfalls in griechischer Sprache verfaßt waren, nur mehr in einer lateinischen Version, welche der Priester Ruffinus von Aquileja auf die Bitten des hl. Gaudentius, Bischofes von Brescia (nicht Brixen), um das J. 420 verfaßt und diesem selbst gewidmet hat; bis auf die wenigen von jenem selbst eingestandenen Veränderungen und Auslassungen war diese Übersetzung jedenfalls getreuer, als man es von Ruffinus gewöhnt ist; übrigens blieb sie nicht die einzige, denn auch der hl. Paulinus, Bischof von Nola, gedenkt in einem Briefe an Ruffinus eigener Bemühungen, den Clemens zu übersetzen, wenigstens ist der Abschnitt III. 2—11 mit Bestimmtheit aus einer anderen Übersetzung geflossen, da ja dieß gerade jene Stellen sind, welche Ruffinus wegen ihr Unverständlichkeit übergangen zu haben gesteht. Zu den Recognitionen gehört auch der den Homilien vorgesezte Brief des Clemens an Jakobus, mit der einzigen Änderung am Schlusse, daß er die beiliegende Schrift nicht mit dem Titel der Homilien, sondern mit dem für die Recognitionen gleichfalls gebräuchlichen „Reisen des Petrus“ aufführt; freilich nahm Ruffinus denselben nicht in seine Übersetzung der Recognitionen auf, weil er ihn für nicht dazu gehörig und später als jene hielt; Dieß beweist aber Nichts gegen die Zusammengehörigkeit desselben mit dem Werke, da dem Ruffinus wohl ganz richtig der Brief für unecht, aber irriger Weise die Recognitionen für ein echtes, allerdings von Häretikern, besonders Eunomianern corrumpirtes Werk des hl. Clemens Romanus galt; wirklich war auch jenes Schreiben fast all-

gemein den Recognitionen nicht nur zu den Zeiten des Ruffinus, sondern auch des Photius vorangestellt; hingegen scheint der den Homilien beigegebene Brief des Petrus an Jacobus (und daher auch die Beschwörung des Jacobus) den Recognitionen nicht vorgefetzt worden zu sein, weil Ruffinus denselben gar nicht erwähnt und er auch in gar keiner organischen Verbindung mit denselben steht. — Durch Ruffinus scheint auch der nachher gebräuchlichste Titel „Recognitionen des hl. Clemens“ in Aufnahme gekommen zu sein, der dem Werke jedenfalls mit Beziehung auf die darin geschilderten Wiedererkennungen des Clemens, seiner Eltern und Brüder und auch auf den Schluß, nach welchem Clemens den durch Simon veränderten, von Petrus hergestellten Vater ein zweites Mal wiedererkennt, gegeben wurde; der ursprüngliche, vom Verfasser selbst der Schrift vorgefetzte Titel war „Reisen des Clemens“ (oder Petrus); Photius führt sie unter dem Titel „Thaten des Petrus“ an („Petrus“ wurde später in einigen Handschriften in „Clemens“ verwandelt); der Verfasser des opus imperfectum in Matthaeum citirt eine Stelle aus den Recognitionen unter dem Titel „Geschichte des Clemens,“ ebenso Beda der Ehrwürdige; ferner kommt für sie, zwar nicht bei den Vätern, aber in einigen Handschriften die Bezeichnung „Disputation des Petrus mit Simon dem Magier“ vor; endlich nennen einige Väter sie auch kurzweg das Buch und die Schrift des Clemens, woraus auf ihre weite Verbreitung und häufige Benützung geschlossen werden kann; daß die von Eusebius erwähnten „Unterredungen des Petrus und Apion“ mit den Recognitionen nicht identisch seien, erhellt schon daraus, daß zwar in den Homilien (V. u. VI.) eine Unterredung zwischen Clemens und Apion, in jenen aber weder zwischen Clemens und Apion noch zwischen Petrus und Apion enthalten ist; da aber dennoch Photius und Honorius von Autun jene Unterredungen als ein pseudoclementinisches Werk anführen, so ist das Wahrscheinlichste, daß sie eine spätere Umarbeitung jenes Abschnittes der Homilien sind.

Ausser den Recognitionen besitzen wir noch zwei Überarbeitungen der Homilien in den zwei sogenannten clementinischen Epitomen; die erste¹⁾ derselben soll, wie Dressel meint, nach dem Concil von Nicäa entstanden sein; was ihre äussere Form betrifft, ist sie weder in Homilien noch Bücher, sondern in 179 Capitel eingetheilt; von diesen sind die ersten 140 in den Clementinen enthalten, mit denen die Epitome sehr häufig wörtlich übereinstimmt, während hingegen auch viele Abfürzungen, namentlich bedeutende Auslassungen vorkommen; so fehlt I. 19, 20, II. 19—21, 24, 33—53, III. 1—28, 32—37, 60—71, IV. 2 (3. Theile), 3, 5 und 6 (3. Th.), V. und VI., VII. 7, 8 (3. Th.), VIII. 5—7, 9—22, IX. 1—18, X. 1—18, 20—25, 26 (3. Th.), XI. 2—28, 30—34, XII. 2, 30—32, XIII. 13—21, XV. 6 (3. Th.), 7, 8 (3. Th.), XVI. 5, XX. 10. Es würde hier viel zu weitläufig sein, durch nähere Bezeichnung des Ausgelassenen die Tendenz des Compilators zu charakterisiren, falls man überhaupt eine solche bei ihm voraussetzen kann; zu sagen, daß er die häretischen Stellen ausgemerzt habe und eine orthodoxe Überarbeitung geben wollte, geht nicht an, weil er von jenen noch genug stehen ließ, dagegen auch gar vieles Schöne und Wahre (so z. B. die herrliche Ansprache des Petrus bei der Ordination des Zachäus, auch die treffenden Ermahnungen desselben über die Keuschheit und die Pflichten der Eheleute) gestrichen hat. Cap. 141 und 142 enthält in Kürze das, was die Recognitionen über Petrus in Antiochia und die Taufe des Vaters Clemens' (der aber hier, wie in den Homilien, Faustus heisst) erzählen; Cap. 143 wird noch weiter berichtet, daß des Clemens Eltern vom Kaiser Tiberius nach Rom zurückgerufen, daselbst von ihm mit Ehren und Reichthümern überhäuft worden und nach einem glück-

1) Sie wurde zuerst von Turnebius in Paris 1555 publizirt, dann von Cotelierius in seiner Sammlung, der apostol. Vä-ter ebirt, in neuerer Zeit vielfach nach Text und Übersetzung verbessert von Dressel, Leipzig 1859.

lichen und heiligen Lebenswandel im hohen Alter gestorben seien; nach Cap. 144 verweilt Clemens noch einige Zeit mit seinen Brüdern bei Petrus, der aber endlich nach seinen vielen Lehrreisen in Rom eintrifft und hier Viele, insbesondere viele edle Frauen, belehrt; Cap. 145—147 enthalten in Kürze die im Briefe des Clemens an Jacobus berichtete Ordination des Clemens durch Petrus und dessen Befehl an Clemens, nach seinem Tode hierüber Jacobus zu benachrichtigen, welchem Auftrage er (Clemens) hiemit durch die Übersendung dieses Werkes nachkomme mit der Aufschrift: „Clemens' Epitome von den Reisen und Predigten des Petrus“. Cap. 148 bildet den Übergang zu dem von Cap. 149—173 erzählten Martyrium des hl. Clemens, welches mit dem von Simeon Metaphrastes verfaßten „Martyrium des hl. Clemens“ fast gleichlautend ist; der Schluß, Cap. 174—179, ist aus der dem Bischöfe von Cherson, Ephraim, beigelegten Schrift „Über das an einem Knaben durch den hl. Erzmartyrer Clemens geschehene Wunder“ entnommen. Wer diese Epitome compilirt habe, ist unbekannt; wenn Cotelarius den Simeon Metaphrastes für den Verfasser hielt, so irrte er sich, da die zuletzt erwähnte Schrift über das Wunder erst später entstanden ist. — Die zweite Epitome¹⁾ in 185 Cap. schließt sich in manchen Stellen mehr an die Homilien an, stimmt von Cap. 133—144 mit der 1. Epitome überein, weicht aber dann von ihr wieder ab, indem sie von Cap. 145—158 fast den Wortlaut des Briefes Clemens' an Jacobus gibt (soweit er vor Pseudo-Isidor existirte); Cap. 159 betitelt Clemens seine dem Jacobus überbandte Schrift: „Clemens' Epitome der Predigten des Petrus auf seinen Reisen;“ Cap. 160 spricht diesem Werke des Clemens und diesem selbst großes Lob; Cap. 161—185 enthält das Martyrium des hl. Clemens mit dem obigen sehr ähnlich; das an dem Knaben geschehene Wun-

1) Obgleich schon Cotelarius eine andere, umfangreichere Epitome kannte, wurde sie doch zum ersten Male edirt zugleich mit der ersten von Dressel, Leipzig 1859, unter dem Titel: Clementinorum Epitomae duae

der aber wird hier nicht erzählt. Nach Dressel ist diese Epitome aus der ersten entstanden. — Endlich ist uns noch eine vom kirchlichen Standpunkte aus überarbeitete Recension der Clementinen, aber nur in einzelnen Bruchstücken erhalten; sie scheint sich namentlich weiltäufiger über den heiligen Geist ausgebreitet und, da sie den Citaten nach nur im Orient bekannt war, auch dort vielleicht im 4. Jahrhunderte verfaßt worden zu sein.

4. Die fünf Decretal-Briefe.

In der Pseudo-Isidorischen Sammlung sind dem hl. Clemens fünf Decretal-Briefe zugeschrieben, von denen die zwei ersten an den hl. Jacobus, den Bruder des Herrn und Bischof von Jerusalem, gerichtet sind und auch viel ältere Theile enthalten, die schon lange vor Pseudo-Isidor als Briefe des hl. Clemens (freilich unechte) bekannt waren. Die drei übrigen sind von Pseudo-Isidor selbst und zwar fast ganz aus den Recognitionen fabrizirt.

a) Der erste Brief an Jacobus, den Bruder des Herrn.

Einleitung.

Dieser Brief zerfällt in zwei Theile; der erste, die ersten 19 Capitel (nach Hinschius) enthaltend, ist schon von Rufinus aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt und auf der Synode zu Vaison im J. 442 citirt worden; auch der griechische Text dieses Stückes existirt noch.¹⁾ Dieser Theil, welcher das gute Drittel des ganzen Briefes ausmacht, war eigentlich nur ein Begleitschreiben zu den Clementinischen Homilien und erscheint daher auch stets mit diesen verbunden. Der zweite Theil des Briefes aber ist

1) Constant. Appendix p. 3; Mansi Conc. Coll. I. p. 111.

von Pseudo-Isidor aus einer Menge von unechten und echten Stücken, aus Decretalen vieler Päpste, aus Canonen, aus der Erklärung des Venantius Fortunatus über das apostolische Symbolum, aus einer Masse von Schrifttexten compilirt und daher nur lateinisch vorhanden. Als Veranlassung zu diesem Schreiben wird angegeben, daß Petrus den Clemens zu seinem Nachfolger bestimmt und ihm befohlen habe, nach seinem Tode den Jacobus hievon zu verständigen; dadurch allein schon erscheint dieser Brief als entschieden unecht, weil ja der hl. Jacobus lange vor Petrus (um das J. 63) gestorben ist. Dennoch ist derselbe, wenigstens in seinem 1. Theile, ein schönes Denkmal aus uralter Zeit (aus der 2. Hälfte des 2. Jahrh.) und enthält die herrlichsten Ermahnungen an Bischöfe, Priester und die anderen Diener Gottes zur gewissenhaften und eifrigen Amtswaltung, an die Gläubigen zum festen Anschluß und unverbrüchlichen Gehorsam gegen die Geistlichen, besonders gegen den Bischof. Dieß dürfte wohl auch eine genauere Inhaltsangabe (des ersten Theiles) rechtfertigen.

Inhalt.

Clemens grüßt mit den Priestern, Diakonen und allen übrigen Brüdern Jacobus, den Herrn, den Bischof der Bischöfe,¹⁾ den Leiter der hl. Kirche der Hebräer in Jerusalem wie auch aller Kirchen, welche allenthalben durch Gottes Vorsehung gegründet sind.

„Simon“, als Grundstein der Kirche vom Herrn „Petrus“ zubenannt, „sprach, als er sein Ende herannahen fühlte, in der Mitte der Brüder stehend und mich bei der Hand ergreifend, in Gegenwart der ganzen Kirche Folgendes:“ Höret mich, o meine Brüder und Mitdiener (Christi),

1) Daß Jacobus das Haupt und der Repräsentant der ganzen Kirche genannt wird, ist aus der Verbindung dieses Briefes mit den Clementinen hinlänglich erklärt.

da, wie ich von meinem Herrn und Meister Jesus Christus, der mich gesandt hat, belehrt bin, der Tag meines Todes bevorstehet; (c. 1) „diesen Clemens ordinire ich euch zum Bischofe, dem allein ich den Stuhl meiner Predigt und meiner Lehre übergebe, weil er von Anfang bis zu Ende mein steter Begleiter gewesen und daher die Wahrheit meiner ganzen Predigt kennen gelernt hat, von dem ich vor Allen weiß, daß er Gott ehret, die Menschen liebt, daß er keusch, lernbegierig, mäßig, gütig, gerecht, geduldig sei und Unrecht auch von denen, welche in Gottes Wort unterrichtet werden, zu ertragen verstehe.“¹⁾ Deshalb übertrage ich ihm die mir vom Herrn übertragene Gewalt, zu binden und zu lösen, auf daß Alles, was er auf Erden beschlossen hat, beschlossen sei auch im Himmel. Denn er wird binden, was zu binden ist, und lösen, was gelöst werden kann, wohl kennend die Richtschnur der Kirche. Ihn also höret, da ihr wisset, daß „wer immer den Lehrer der Wahrheit betrübt, gegen Christus sündigt und Gott den Vater Aller erzürnt, weßhalb er auch des Lebens verlustig werden wird.“²⁾ Der Vorsteher aber muß ein Arzt sein und nicht wüthen, wie ein wildes Thier. (c. 2.) Da nun Clemens inständig bittet, ihm diese Würde und Gewalt nicht zu übertragen, erwidert Petrus, daß er gerade wegen seiner Weigerung noch mehr diesen Platz verdiene, daß kein Anderer wegen des beständigen Verkehres mit ihm so tauglich zu seinem Nachfolger sei als er; ich weiß auch, sagt Petrus weiter, daß ich dir Verdruß und Beschwerde, Gefahr und Schmach von einem ungebildeten und ungelehrigen Volke auflade; du aber wirkst sie, weil ich deine Standhaftigkeit und deinen Starkmuth kenne, ertragen in der Hoffnung auf die Krone, welche der Geduld beim Herrn bereitet wird. Auch das mögest du mit mir erwägen, wann Christus deiner Dienste am meisten bedarf, ob jetzt, da der Feind gegen seine Braut

1) 1. Decret. cf. C. VIII. qu. 1, c. 2. — 2) 1. Decret. Petri cf. C. XI. qu. 3, c. 12.

zum Kampfe sich rüstet, oder dereinst, wann Christus nach (vollendetem) Siege triumphiren und keines Dienstes mehr bedürfen wird? Darum übernimm gerne zur Rettung Derjenigen, welche durch uns bei Gott Zuflucht nahmen, das Bischofsamt, über dessen rechte Verwaltung ich dich in Gegenwart Aller in Kürze unterrichten zu müssen glaube. (c. 3.) „Du nemlich sollst unbescholten leben und mit allem Eifer bemüht sein, alle irdischen Beschäftigungen abzuwerfen, daß du nicht Bürge werdest, nicht Anwalt bei Streitigkeiten, daß du in keine weltlichen Händel verwickelt werdest; denn nicht zum Richter oder Untersucher weltlicher Geschäfte will dich heute Christus ordiniren, damit du, nicht überwältiget von den irdischen Sorgen der Menschen, dem Worte Gottes dienen und die Guten von den Bösen unterscheiden könne; solche Angelegenheiten mögen die Laien unter einander schlichten, und Niemand soll dich von jenen Arbeiten abhalten, die zum Heile Aller dienen.“¹⁾ „Denn sowie es für dich ein Frevel wäre, mit Vernachlässigung des Wortes Gottes weltliche Sorgen auf dich zu nehmen, ebenso ist es auch für jeden Laien eine Sünde, wenn sie sich nicht gegenseitig auch in dem, was zum gewöhnlichen Lebensbedürfnisse gehört, getreulich unterstützen; dich aber sicher zu stellen bezüglich dessen, was dich nicht kümmern darf, sollen Alle in Gemeinschaft sich bemühen. Wenn aber etwa die Laien Dieß nicht von selbst erkennen, so müssen sie von den Diakonen belehrt werden, daß sie dir nur die Sorge für die Kirche überlassen dürfen;“²⁾ denn mit weltlichen Sorgen beschäftigt würdest du dich betrügen und deine Zuhörer, weil du ihnen nicht die volle Wahrheit erklären könntest, und so würdest du als Einer, der seine Pflicht verkümmert, strafbar sein, deine Schüler aber würden wegen Unkenntniß zu Grunde gehen. Sie aber sollen deine

1) 2. Decret. cf. C. XI. qu. 1, c. 29. — 2) 3. Decret. cf. C. XI. qu. 1, c. 30.

Worte mit aller Ehrfurcht aufnehmen, da sie wissen, daß du der Gesandte und Herold der Wahrheit bist, daß Alles, was du auf Erden bindest, auch im Himmel gebunden ist und, was du lösest, auch dort gelöst ist; denn, wie ich schon sagte, du wirst binden, was zu binden ist, und lösen, was gelöst werden darf; Dieß nun sei dir, dem Vorsteher, erinnert. (c. 4.) Die Priester aber sollen vor Allem für die Sittlichkeit sorgen und deshalb die Jünglinge zur Verhehlung anhalten, damit durch das fehlerliche Band der Hitze des glühenden Alters vorgebeugt werde; aber auch die Älteren mögen sie nicht ausser Acht lassen, weil auch in Vielen derselben noch die Begierlichkeit herrscht, auf daß nicht das Gift der Unzucht gelegentlich sich in euch einschleiche. „Denn welche Sünde ist schwerer als der Ehebruch? Ihn trifft ja die zweitgrößte Strafe; die erste nemlich erleiden die, welche von Gott abfallen, wenn sie auch keusch gelebt hätten.“¹⁾ Damit nun die Kirche als die Braut Christi rein und unbefleckt befunden und von ihrem Bräutigam mit Gnaden und Gabe beschenkt werde, darum sorget (ihr Priester) vor Allem für Keuschheit und Sittsamkeit. (c. 5.) Denn ein schweres Verbrechen vor Gott ist die Unzucht, von deren verschiedenen Arten der Ehebruch die erste ist. (c. 6.) Der Keusche aber wird auch menschenfreundlich und harmherzig sein, gleichwie der Ehebruch das verderblichste aller Laster ist. Liebet alle euere Brüder, sorget für die Waisen und Wittwen; den Gewerbunfundigen gebt andere den Lebensunterhalt verschaffende Beschäftigungen, die Gewerbetreibenden versorgt mit Arbeit. Zur Belebung der gegenseitigen Liebe haltet so oft als möglich gemeinsamen Tisch; vor Allem aber erweist den Dürftigen alle Werke der Barmherzigkeit. (c. 7.) „Haben einige von den Brüdern Streit unter einander, so soll er nicht vor dem weltlichen Richter, sondern vor den Priestern der Kirche entschieden wer-

1) 4. Decret. cf. C. XXXII. qu. 7, c. 16.

den.“¹⁾ (c. 8.) Über Alles fliehet die Gabsucht, welche die Menschen aus Sucht nach zeitlichem Gewinne von den ewigen Gütern ausschließt; Maß und Gewicht sei immer gerecht; Geliebtenes stellet ehrlich zurück. (c. 9.) Dieß und alles Andere werdet ihr gewissenhaft beobachten, wenn ihr ohne Unterlaß an das bevorstehende Gericht Gottes denket, welches uns der wahre Prophet angekündigt hat. (c. 10.) Darum sei von euch, als Schülern des wahren Propheten, ferne Zwietracht und Streit, stets herrsche Güte und Einfall. Hat sich aber Meid oder ein anderes Übel in Eines Herz eingeschlichen, so schäme er sich nicht, dieß seinem Seelsorger zu bekennen, der ihn durch das Wort Gottes und heilsame Rathschläge heilen kann. (c. 11.) „Die Diakonen der Kirche aber seien gleichsam die Augen des Bischofes, umhergehend und mit Sittsamkeit musternd die Handlungen der ganzen Gemeinde und sorgfältig erforschend, ob nicht Jemand dem Falle und der Sünde nahe sei, damit sie hierüber an den Bischof berichten,“ damit der, welcher dem Falle nahe ist, vom Bischofe ermahnt und vor dem Sündenfalle bewahrt werde. Auch Diejenigen, welche selten zur Anhörung des göttlichen Wortes erscheinen, sollen sie ermahnen; denn durch die fleißige Anhörung des göttlichen Wortes wird das Herz nicht nur mit ewigem Gewinne bereichert, sondern auch in Ertragung der zeitlichen Sorgen erleichtert; aber auch die leiblich Kranken sollen sie aufsuchen und dieselben der Gemeinde bekannt machen, damit man sie besuchen und unterstützen könne; „auch über die Pflege der Fremden sollen sie dem Bischofe Bericht erstatten, sowie überhaupt Alles, was die Pflege und Sittlichkeit der Gemeinde betrifft, den Diakonen zu besorgen obliegt.“²⁾ Diejenigen, welche catechiziren d. h. die Anfänger unterrichten, müssen zuerst selbst unterrichtet sein, denn es handelt sich um Menschenseelen. (c. 12.) „Der, welcher ungebildete Seelen lehrt und leitet, muß sich

1) 5. Decret. cf. C. XI. qu. 1, c. 32. — 2) 6. Decret. cf. D. XCIII. c. 6.

selbst und sein Wort nach der Fassungskraft der Zuhörer anpassen und daher selbst wohl unterrichtet, tabellos, reif und vorsichtig¹⁾ sein, wie ihr es an meinem Nachfolger Clemens erfahren werdet.“²⁾ Es wäre zu weitläufig, wollte ich alle Pflichten einzeln erwähnen; aber was ich vorzüglich von euch allen wünsche, ist, daß ihr die Eintracht bewahret, die allein euch einführen kann in den Hafen der Ruhe und in die Stadt des höchsten Königes, welche Friede genannt wird. (c. 13.) Denn das ganze Kirchenwesen ist einem großen Schiffe ähnlich, welches Leute aus verschiedenen Orten und Gegenden, die alle in die eine Stadt des mächtigen Königs ziehen wollen, durch ein sturmbelegtes Meer trägt. Als der Herr dieses Schiffes gelte euch Gott, und es bedeute Christus den Steuermann, der Lootse ist der Bischof, die Matrosen entsprechen den Priestern, die Bootleute den Diakonen, die Schiffstecher den Katecheten, den Passagieren die Gesamtheit der Brüder; der Abgrund des Meeres ist die Welt, die widrigen Winde sind die Versuchungen, Verfolgungen, Gefahren, die mancherlei Bedrängnisse; die Stürme vom Lande, welche aus Schluchten oder Thälern herwehen, entsprechen den Predigten der Irrelernen und falschen Propheten; die Felsklippen und Risse den hochgestellten Richtern mit ihren schrecklichen Drohungen; die trügerischen Buchten und die Küsten voll Raubthiere gleichen den unvernünftigen und an der Wahrheit der Verheißungen zweifelnden Menschen; die Heuchler aber sollen den Seeräubern gleich geachtet werden; die gewaltigen Wirbelwinde und die in den Abgrund ziehende Charybdis und das Zerbrechen am Felsen und das tobbringende Untersinken, womit Anderem sind sie zu vergleichen, als mit der Sünde? Damit ihr nun, mit günstigem Winde segelnd, in den Hafen

1) So übersehte ich das Wort *pavidus*, wie es bei Hinschius und im Decrete Gratians steht; manche Handschriften haben *impavidus*; im griechischen Originale aber steht *ἄσφοδρος*, klar, deutlich.

2) 2. Decret. Petri cf. C. VIII. qu. 1, c. 12.

der ersehnten Stadt gefahrlos einlaufet, betet so, daß ihr Erhörung verdienet; euere Gebete werden der Erhörung würdig, wenn sie durch gute Sitten und gute Werke unterstützt werden. Vor Allem aber sollen die Passagiere d. i. die Laien ein jeder mit Ruhe und Stillschweigen auf ihrem Plaze sitzen bleiben, damit sie nicht etwa durch Unruhe und ungebührliches unnützes Umherlaufen die Schiffsleute an ihrer Arbeit hindern oder das Schiff durch ihre Unruhe das Gleichgewicht verliere und sinke. Die Schiffsrechner sollen an das Passagiergeld erinnern, die Diaconen Nichts, was Sorgfalt und Ordnung betrifft, verabsäumen, die Priester gleich den Matrosen alles zur Ausrüstung des Schiffes Nothwendige herrichten und, was Jeder zur bestimmten Zeit braucht, vorbereiten. Der Bischof soll als Vootse mit Wachsamkeit und Sorgfalt die Befehle Christi, des Steuermannes, beobachten. Der Herr und Erlöser, der Lenker seiner Kirche, soll von Allen geliebt werden und dessen Befehlen und Anordnungen sich die ganze Kirche anvertrauen und fügen. Alle sollen auch unablässig bei Gott um eine günstige Fahrt bitten, damit die Schiffenden alle Trübsal und alle Gefahr überwinden, da sie auf dem tiefen Meere dieser Welt und des menschlichen Lebens segeln, auf welchem Hunger und Durst, Blöthe und Krankheit zu erdulden, Nachstellungen und Fallstricke der Menschen zu überstehen sind; bald sehen sie, daß sie sich zerstreuen, bald daß sie sich versammeln müssen, bald müssen sie sich, vom Schwindel erfaßt, erbrechen, wenn in Folge der verschiedenen Sünden und Verbrechen, wie bei einem Uebelbefinden, eine Gallenergießung eintritt und sich aus den Herzen alle Bitterkeit der Sünde absondert, welche sich etwa dort durch unordentliche Lüste wie durch schädliche Speisen angesammelt hat; wenn er aber diese ganz ausgespöen und ausgeworfen hat, so wird er von der Beschwerde der großen Krankheit frei, so er nur nach dem Erbrechen nimmt, was zur Genesung dient. (c. 14.) Ihr alle aber wisset, daß der Bischof mehr als ihr alle arbeitet, weil Jeder nur seine Last trägt, der Bischof aber seine und die der Einzelnen.

(c. 15.) Deshalb, „o Clemens, da du weißt, daß du Allen nützen sollst, unterstütze und erleichtere, soviel du kannst, die Einzelnen, der du die Last und Sorge Aller trägst.“¹⁾ Daher weiß ich auch, daß ich, indem ich dir dieses Amt übertrage, mehr eine Gunst empfangе, als ich eine solche dir erweise. Aber sei vertrauensvoll und tapfer, in der Gewißheit, daß du den Lohn deiner Arbeit erhalten wirst, sobald du dieses Schiff unversehrt in den Hafen der Ruhe wirst eingeführt haben, wo du den Lohn für das Heil Aller empfangen wirst, wenn du hier für das Heil Aller gewacht hast. Daher, wenn dich auch viele von den Brüdern wegen deiner strengen Gerechtigkeit hassen sollten, wirst du deshalb keinen Schaden leiden, sondern aus solchem Hasse wird dir die Liebe Gottes erwachsen. Deshalb fliehe mit aller Sorgfalt das Lob der Sünder und die Liebe der Bösen und trachte vielmehr, daß du wegen der Handhabung der Gerechtigkeit und Ordnung von Christo gelobt zu werden verdienst. (c. 16.) Nachdem er Dieses und vieles Ähnliche gesprochen, wandte er seine Rede an das Volk: Aber auch ihr, theuerste Brüder und Mitdiener, gehorchet dem, welcher euch zur Verkündigung der Wahrheit vorgefetzt ist in Allem, wissend, daß, wer ihn betrübt, Christum nicht aufnimmt, welcher ihm die Lehrkanzel übergeben, und, wer Christum nicht aufnimmt, so gehalten werden wird, als ob er Gott den Vater nicht aufgenommen hätte; darum wird ein Solcher auch nicht Aufnahme finden im Himmelreiche. Deshalb bemühet euch, bei jeder (kirchlichen) Versammlung zu erscheinen; erscheinet aber mit Liebe gegen Clemens, und damit ihr ihm leichter gehorchet, so seid auch unter einander einig. Manches aber müßt ihr von selbst erkennen, was er selbst wegen der Nachstellungen böser Menschen nicht so deutlich aussprechen kann, z. B. „wenn er Jemand ob seiner Handlungen Feind ist, so wartet nicht, daß er selbst es euch sage; Diesem dürft ihr nicht freundlich gesinnt sein, sondern

1) 3. Decret. Petri cf. C. VIII. qu. 1, c. 13.

müßt es klug bemerken und ohne eine Aufforderung ihm (Clemens) willfahren, von dem aber euch abwenden, von dem ihr ihn sich abwenden sehet. (c. 17.) Selbst sprechen sollt ihr nicht mit denen, mit welchen er nicht redet, damit so jeder Schuldige, da er euer aller Freundschaft zu genießen wünscht, um so mehr sich beeile, mit dem Vorsteher Aller ausgesöhnt zu werden, und so zum Heile und zur Gesundheit zurückkehre, indem er wieder den Befehlen des Vorstehers Gehorsam leistet. Wäre aber Jemand mit Jenen Freund, mit welchen er selbst nicht redet, dann gehört er selbst zu denen, welche die Kirche Gottes zerstören wollen, dem Leibe nach zwar mit euch zu sein scheinen, dem Geiste und Sinne nach aber gegen euch sind; und ein solcher Feind ist viel schlechter als Jene, welche draussen und offene Feinde sind; denn dieser übt unter dem Scheine von Freundschaft Feindseliges aus und zerstört und verwüstet die Kirche.¹⁾ Und nachdem er Dieses gesagt, legte er mir in Mitte der Versammelten die Hände auf und nöthigte mich, da ich durch die übergroße Ehre erschöpft war,²⁾ mich auf seinen Lehrstuhl zu setzen; und nachdem ich mich gesetzt hatte, sprach

1) 4. Decret. Petri cf. D. XCIII. c. 1 u. C. XI. qu. 3, c. 15; daselbst ist aber noch Folgendes angefügt: „Deshalb, o Theuerste, ermahnen und lehren wir euch durch diese apostolischen Anordnungen, auf daß ihr in eurer Liebe begründet, hernach sorgfältiger und vorsichtiger (zu verhindern) suchet, damit nicht verkehrte und ungläubige Menschen Gelegenheit haben, Gläubige und Outgesunnte zu verderben.“ Diese Worte sind aus dem 1. (pseudoisidorischen) Briefe des Papstes Fabianus (c. 6) und hat Gratianus jedenfalls den ganzen Text dieses Decretes aus diesem und nicht aus unserem Briefe entnommen, da auch der oben angeführte Theil unmittelbar vor dem hier gegebenen Schluß im Briefe des Fabianus enthalten ist; das aber hat Gratianus übersehen, daß die hier unten angeführten Worte nicht dem Petrus, sondern dem Fabianus angehören, die er eben durch die Anordnung des Petrus begründen wollte.

2) Sinn: ich war durch die Last des mir übertragenen hohen Amtes niedergebeugt.

er wieder Folgendes zu mir (c. 18): Ich bitte dich, o Clemens, vor allen Anwesenden, daß du nach meinem Tode an Jacobus, den Bruder des Herrn, berichtest über deine Belehrung, über deine früheren Gesinnungen, wie du aber dann von Anfang bis zu Ende mein steter Begleiter und Zuhörer gewesen, was und wie du mich lehren gehört, und welches mein Ende in dieser Stadt gewesen sei; denn es wird ihm einen großen Trost gewähren, daß nach mir nicht ein Ungelehrter und Unwissender im Worte Gottes und Unerfahrener in der kirchlichen Ordnung meinen Sitz zu seinem und der Schüler Untergang erhalten hat. Deshalb, mein Gebieter Jacobus, muß ich erfüllen, was er mir aufgetragen, und dir in Kürze über seine Predigten und Thaten berichten, obgleich ich dir hierüber schon früher einen größeren und ausführlicheren Bericht nach seinem Befehle übersendet habe unter dem von ihm selbst angegebenen Titel: Des Clemens Epitome der Reispredigten des Petrus. (c. 19.) Nun aber will ich mit Gottes Hilfe, was er mir befohlen, zu erzählen beginnen.¹⁾

Thut Buße, sagte er, und zwar aufrichtige Buße. Alle Christen aber müssen den Vater, Sohn und heiligen Geist, einen Gott und Herrn wahrhaft glauben und bekennen, ihn aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele und aus ganzen Kräften lieben und ihre Nächsten wie sich selbst; denn der Glaube und die Liebe sind das Fundament der ganzen Vollkommenheit; ohne Glaube aber wird Niemand Gott gefallen können. (c. 20.) Nun wird die Abfassung des Symbols durch die Apostel vor ihrer Trennung erzählt und dessen Inhalt angegeben, der Name Symbolum durch „Zusammentragung“ und „Urtheil“ (da nach ihm die Rechtgläubigkeit

1) Hiemit schließt der pseudo-clementinische Brief, dessen letzte Worte den Übergang zu den Homilien bilden, welche Pseudoisidor in geschickter Weise als Übergang zu seiner angefügten Compilation benützte; in dieser also erscheint Clemens über die Anordnungen und Lehren des Petrus an Jacobus berichtend.

der Einzelnen zu beurtheilen ist) erklärt und nochmals die Nothwendigkeit des Glaubens betont, vor Allem an einen Gott, den Geber des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens. (c. 21.) Es folgt eine Erklärung der göttlichen Natur, der ewigen Zeugung des wesensgleichen Sohnes aus dem Vater und der Menschwerdung des Sohnes. Das Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten ist das größte Gebot. (c. 22.) Die Liebe zum Nächsten umfaßt zweierlei: ihm nichts Böses zu thun und ihm Gutes zu erweisen. (c. 23.) Die Liebe Gottes aber schließt die Liebe zur Welt aus und erprobt sich in der Beobachtung der göttlichen Gebote und der Nächstenliebe. (c. 24.) Diejenigen, welche Anderen Unterricht ertheilen sollen, müssen zuerst selbst wohl unterrichtet sein. (c. 25.) Insbesondere sollen die Priester besser als Alle unterrichtet sein, „welche¹⁾ das Salz der Erde und das Licht der Welt sein und durch den Glanz der guten Werke Gott den Vater verherrlichen sollen, von welchen der Herr sagt: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen schmähen u. s. w. (Matth. 5, 11—16) und wiederum: „Ihr seid das Salz der Erde.“²⁾ (c. 26.) Clemens berichtet, daß er nach des Petrus Befehl an die einzelnen Städte, wohin Dieser es nicht gethan, Männer, die gelehrt und klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben seien, schicke und schicken werde, so nach Gallien und Spanien, auch nach Germanien und Italien und zu den übrigen Völkern. (c. 27.) „In jenen Städten aber, in welchen einst bei den Heiden die obersten Priester und Gesetzeslehrer waren, sollen die Primaten oder Patriarchen eingesetzt werden, welche über die Urtheile der übrigen Bischöfe und über wichtigere Glaubensangelegenheiten zu entscheiden haben. (c. 28.) In solchen Städten aber, in welchen früher bei den Heiden deren Oberpriester waren, die Jenen unterstanden, befahl er (Petrus), Erzbischöfe einzusetzen; in den einzelnen übrigen Städten aber verordnete er, einzelne, nicht zwei, drei oder mehrere Bischöfe auf-

1) Gratianus ergänzte (obwohl unrichtig): „wie Petrus lehrte.“

2) 7. Decret. cf. D. XCIII. c. 7.

zustellen, welche nicht den Namen der Primaten oder Erzbischöfe oder Metropolitens, da sie keine Mutterstädte inne haben, sondern nur den Namen von Bischöfen tragen dürfen, weil auch unter den Aposteln kein gleicher Rang war, sondern Einer Allen vorstand.“¹⁾ (c. 29.) Die Bischöfe, sagte er, vertreten nach der Lehre des Herrn die Stelle der Apostel, die Priester die der übrigen Jünger; wer aber Einen aus diesen ärgert, ziehe sich die schwerste Strafe zu. (c. 30.) „Mörder aber und Ehebrecher und alle Verbrecher und (an Rang) Unebenbürtige schloß er nach der Lehre des Herrn von der Anklage gegen Bischöfe aus und dürfe nur von Gleichgestellten gegen sie Etwas vorgebracht werden. Auch alle Ehrlosen und Fene, welche die weltlichen Gesetze als Vorsteher nicht anerkennen, sowie alle Laien ersuchte er von der Anklage derselben zurückzuweisen und befahl, daß Alle ihnen unterworfen seien. (c. 31.) Das Leben aller Priester, lehrte er, sei zu hoch erhaben und verschieden von dem der Weltmenschen und Laien und müßten Geistliche und Priester immer über Fleischliche und Laien stehen, weil es uns das Geringsste sein soll, von Solchen beschuldigt oder gerichtet zu werden oder von einem menschlichen Gerichte. (c. 32.) Höhere können nie von Niederen angeklagt oder gerichtet werden, weil nicht bloß göttliche, sondern auch weltliche Gesetze Dieses verbieten.“²⁾ Derlei verwegene Verächter der göttlichen und heiligen Satzungen seien der Gemeinschaft unwürdig; solchen Frevel und Undank bestrafte und bestrafte Gott auf eine furchtbare Weise. (c. 33.) Diese Strafe für seinen Hochmuth mußte auch Lucifer erfahren. (c. 34.) Erschreckliche Folgen und Strafen der Trunkenheit. (c. 35.) Kein Priester solle in eines anderen Parochie ohne dessen Erlaubniß Etwas verrichten, sondern alle dem Bischofe ungesäumt gehorchen. (c. 36.) Die Bischöfe sind die Schlüssel der Kirche und haben die Macht, den Himmel zu schließen

1) 8. Decret. cf. D. LXXX. c. 2. — 2) 9. Decret. cf. C. VI. qu. 1, c. 5.

und zu öffnen. Niemand dürfe sie entfernen, ärgern oder beschuldigen; sie sind die Diener Gottes; der segnete Samen, die Freude und Ehre Gottes. (c. 37.) Nur Gott kann sie richten und entfernen; wer immer sich an ihnen vergreift, verkündigt sich gegen den Herrn selbst. (c. 38.) Zu seiner Verherrlichung und zur Verkündigung seiner Gebote sind sie von Gott verordnet; alle Fürsten der Erde und alle Menschen müssen ihnen in Ehrfurcht gehorchen. (c. 39.) „Es gibt aber, sagt er (Petrus), drei Arten des Menschenmordes, deren Strafe gleich sei; sowie die, welche ihre Brüder tödten, Mörder sind, so seien es auch die, welche sie verleumben und sie hassen, weil der, welcher seinen Bruder tödtet, und der ihn haßt und verleumbet, in gleicher Weise ein Mörder genannt wird.“¹⁾ (c. 40.) Deshalb ermahnte Petrus so oft und eindringlich zur Liebe Gottes über Alles, zu einem wahren und lebendigen Glauben und zu unerschütterlicher Hoffnung auf Gott, zur Selbstverleugnung, zur Bezähmung der Zunge, zur eifrigen Anhörung des Wortes Gottes, zur Ausübung der Werke der Barmherzigkeit, zur Demuth und Feindesliebe. (c. 41.) „Die Priester aber und die übrigen Diener der Kirche und das ganze Volk sollen die Bischöfe lieben und deren Befehlen gehorchen, auch wenn diese selbst anders handeln würden, was aber ferne sei, außer sie wären im Glauben abgeirrt.“²⁾ (c. 42.) Deshalb beschwor Petrus den Clemens, daß er mit großer Sorgfalt seine Lehre verkündige zum Heile der Menschen, damit diese zuerst die Lehrer der Wahrheit erkennen und lieben und nach deren Lehre auch handeln; nicht unnütze Fragen und Untersuchungen, sondern gute Werke werden von Gott mit Gnade und ewiger Seligkeit belohnt. (c. 43.) Jacobus aber möge, was Clemens als Anordnung Petri ihm übersende, Allen einschärfen, da die Verachtung der Kirchengesetze ewige Strafen nach sich ziehe; wir alle aber müssen nach dem streben, was für ewig nützt, daß

1) 10. Decret. cf. D. I. c. 24 de poenit. — 2) 11. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 8.

wir durch Geduld an den Leiden Christi Theil haben und seines Reiches theilhaftig zu werden verdienen. Amen. (c. 44.)

b) Brief der Vorschriften des hl. Papstes Clemens, geschickt an Jacobus, den Bruder des Herrn.¹⁾

Einleitung.

Auch dieser zweite Brief an Jacobus war größtentheils schon vor Pseudoisidor als Brief des Clemens vorhanden und in den italienischen Canonensammlungen unter dem Titel: „Vorschriften des heiligen Petrus über die Aufbewahrung der Sacramente“, in den gallischen mit der obigen Ueberschrift aufgeführt; Petrus ist in demselben als Oberhaupt der Kirche dargestellt, Jacobus einfach Bischof von Jerusalem, dem von Clemens die Anordnungen Petri zur Beobachtung zugesendet werden; daraus folgt, daß der Brief von anderer und gewiß auch viel späterer Hand compilirt ist als der erste; wir besitzen ihn nur in lateinischer Sprache. Pseudoisidor entnahm ihn einer gallischen Handschrift und vermehrte ihn um etwa 7 Capitel, nemlich vom 4. bis gegen den Schluß des vorletzten (10.) Capitels, wobei er einen Theil vom Schlusse in das 3. Cap. herausnahm.

Inhalt.

Clemens, der Vorsteher der römischen Kirche, an den theuersten Jacobus, Bischof von Jerusalem.

Clemens, von Petrus, dem Vater aller Apostel, welcher die Schlüssel des Himmelreiches erhalten, über die Verwaltung der Sacramente unterrichtet, belehrt hierüber den Jacobus. „Drei Stufen sind die Sacramente der heiligen Geheimnisse anvertraut, nemlich dem Priester, dem Diakon

1) Auch: „Erster Brief des hl. Clemens Romanus an Jacobus über die Sacramente der Kirche;“ s. Mansi I. p. 125.

und dem Minister,¹⁾ welche mit Furcht und Zittern, wie es Geistlichen ziemt, die Überreste vom Leibe des Herrn bewahren müssen," daß im Sacrarium keine Fäulniß gefunden und durch ihre Nachlässigkeit dem Leibe und Blute des Herrn keine schwere Verunehrung zugefügt werde. „Auf dem Altare sollen wenigstens so viele Opfergaben dargebracht werden, als für das Volk hinreichen mögen; sind einige übrig geblieben, so sollen sie nicht für den nächsten Tag aufbewahrt, sondern von den Geistlichen unter Furcht und Zittern sorgfältig genommen werden. Diejenigen aber, welche die im Sacrarium verbleibenden Überreste vom Leibe des Herrn genießen, dürfen nicht sogleich die gewöhnlichen Speisen nehmen, damit sie nicht meinen, dem heiligen Mahle werde die Speise beigemischt, welche im Magen verbaut wird und abgeht. Wird also am Morgen das Mahl des Herrn genossen, so sollen jene Geistlichen, welche es genommen, bis zur sechsten Stunde²⁾ fasten; und haben sie es in der 3. oder 4. Stunde³⁾ genommen, so sollen sie bis zum Abend fasten; so also müssen durch eine besondere Heilighaltung die ewigen Sacramente (vor Verunehrung) bewahrt werden.“⁴⁾ Bezüglich der heiligen Gefäße ist so zu verfahren: „Die Altardecke, Cathedra, der Leuchter und Vorhang sollen, wenn sie durch Alter unbrauchbar geworden sind, verbrannt werden, weil es nicht erlaubt ist, daß das, was im Heiligthume gewesen ist, übel behandelt wird, sondern Alles soll dem Feuer übergeben werden; auch die Asche davon werde in das Baptisterium geworfen, wo Niemand darübergibt, oder man werfe sie in die Wand oder in Gruben am Erdboden, damit sie nicht durch die Füße der Eintretenden befleckt werde.“⁵⁾ „Kein Kleriker glaube aus Unwissenheit, einen

1) In einigen Handschriften: Subdiacon.

2) D. i. bis 12 Uhr Mittags.

3) Um 9 oder 10 Uhr Vormittags.

4) 12. Decret. cf. D. II. c. 23 de consecr. (s. unten).

5) 13. Decret. cf. D. I. c. 39 de consecr.

Tobten in eine Decke einhüllen zu können, noch ein Diakon die Schultern damit zu bedecken, welche auf dem Altare gewesen oder wenigstens auf den Tisch des Herrn gegeben worden ist. Wer Diefz thut oder den Dienst Gottes leichtfertig und nachlässig verrichtet, wird, wenn er ein Diakon ist, drei Jahre und sechs Monate vom Altare des Herrn entfernt und mit dem großen Anathem belegt werden. Der Priester aber, welcher den Kleriker nicht ermahnt hat, sei durch zehn Jahre und fünf Monate ausgeschlossen, weil er die ihm unterstehenden Diener bezüglich der hl. Geheimnisse nicht ermahnt hat, und werde dann unter tiefer Berdemüthigung mit der Mutter Kirche wieder ausgesöhnt. Die Decken (Tücher) und Vorhänge des Heiligthumes, wenn sie durch den Gebrauch schmutzig geworden sind, sollen die Diakone mit ihren untergeordneten Dienern innerhalb des Heiligthumes waschen, da sie die Hüllen des Tisches des Herrn nicht ausserhalb des Heiligthumes legen dürfen, damit nicht etwa ein Theilchen (eig. Staub) vom Leibe des Herrn herabfalle und verunehrt werde, wenn das Altartuch ausserhalb (des Heiligthums) gewaschen wird; wer Diefz thun würde, begeht eine Sünde; deshalb befehlen wir den Dienern (des Altars), diese heiligen Sachen innerhalb des Heiligthums sorgfältig zu bewahren. Es soll ein neues Becken angeschafft werden und dieses nur für jene verwendet werden; es darf aber nicht dasselbe Becken zur Reinigung der Vorhänge gebraucht werden, ausser derer, welche zum Altare gehören; die Altartücher sollen in dem einen Becken gewaschen werden, in dem anderen die Vorhänge der Thüren. Die Stuarier aber sollen nach der Ermahnung ihrer Vorsteher dafür sorgen, daß nicht Jemand aus Mißachtung oder Unwissenheit an dem Vorhange der Thüre zum Hause des Herrn die Hände ungeziemend abwische, sondern Jedermann soll daran sogleich verhindert und inne werden, daß es der Vorhang zum Vorhose des Hauses Gottes ist.“) „Wir

1) 14. Decret. cf. D. I. c. 40 de consecr.

verordnen auch, daß keinem Fremden, sei er Geistlicher oder Laie, von den Überresten der Opfertgaben Etwas vorgefetzt werde. Woher weißt du es, ob du nicht auch Unwürdigen das Brod vom Heiligthume darreichst, woher weißt du, ob sie von Weibern rein sind? Deshalb wurde auch David, als er von den Broden zu essen verlangte, von dem Priester Abimelech gefragt, ob er von Weibern rein sei, und durfte erst, nachdem er bezeugte, daß er seit drei Tagen rein sei, von den Schaubroden essen.“¹⁾ (c. 1.) Zu den Geheimnissen des Herrn sollen Solche auserwählt werden, welche vor der Ordination ihre Frauen verlassen haben;²⁾ wer aber nach der Ordination das Schlafgemach seiner Frau betritt, soll von den höheren Berrichtungen ausgeschlossen und nur zu den niederen Diensten verwendet werden. „Wenn etwa ein Priester oder Diakon Tücher oder Vorhänge des Heiligthumes entwendet und verkauft, so soll er dem Judas Ischariotes gleich geachtet werden; wer aus Bier (nach Geld) so Etwas thut, wisse, daß er die Strafe des Judas erleiden werde.“³⁾ Mit Frauenspersonen soll sich ein Kleriker allein nicht in ein Gespräch einlassen, auch nicht allein, sondern nur mit zwei oder drei Zeugen sie besuchen, mit ihnen auch nicht wohnen, auffer es wäre die Schwester oder eine nahe Verwandte. Der Kelch für das Blut des Herrn soll bei Sünde immer rein gehalten werden. (c. 2.) „Zum Dienste (Gottes) sollen solche Kleriker auserwählt werden, welche die Geheimnisse des Herrn würdig verwalten können; denn es ist besser für den Priester des Herrn, wenige Diener zu haben, welche das Werk Gottes würdig verrichten, als viele unnütze, welche dem Ordinator eine schwere Last (der Verantwortung)

1) Gehört zum 12. Decret.

2) Diese Variante scheint mir die dem Sinne und Zusammenhang entsprechende; andere Handschriften haben: „erkannt haben,“ wieder andere: „nicht erkannt haben.“

3) 15 Decret. cf. C. XVII. qu. 4, c. 15.

aufbürden.“¹⁾ Bisher habe ich von der sorgfältigen Bewahrung der Sacramente gesprochen, damit Diejenigen, welche sie zu ihrer Heilung empfangen wollen, sie nicht, wenn sie dieselben verwahrlost sehen, mit Gelächter und Ekel empfangen und so vielmehr sündigen wegen der Nachlässigkeit der Geistlichen. (c. 3.) Daher sollen Diese alle über die Verwaltung der Sacramente gegebenen Vorschriften genau beobachten, Alle aber, Geistliche wie Laien, ein frommes und bußfertiges Leben führen. (c. 4.) Keiner verschiebe unter irgend einem Vorwande seine Bekehrung. (c. 5.) Einem gottesfürchtigen Manne genügt es nicht, die Feindschaft Anderer nicht zu erwidern oder durch böse Reden zu vergrößern, sondern er bemüht sich, durch Wohlwollen sie aufzuheben. (c. 6.) „Welche Strafe aber Jenen bevorsteht, welche gegen ihre Väter sich versündigen, zeigt uns die heil. Schrift; denn wenn Eham verflucht wurde, weil er die Scham seines Vaters nicht verhüllte, so verdienen eine viel größere Strafe Diejenigen, welche ihren Vätern, die Gottes Stelle vertreten, Schmach zufügen.“²⁾ (c. 7.) Deshalb ermahnte Petrus in vertrauten und öffentlichen Reden so oft zur Demuth, zur Flucht der Verleumdung, zur Liebe Gottes und des Nächsten, zu aller Weisheit und Tugend. (c. 8.) „Die Kirchen erbauet an passenden und vortheilhaften Orten, welche durch heilige Gebete geweiht und in denen Gott geweihte Priester angestellt werden müssen; diese aber sollen von Allen verehrt und von Niemand gekränkt werden.“³⁾ (c. 9.) Fliehet die Lüge und liebt die Wahrheit; liebt und unterstützet euere Brüder; hütet euch, Argerniß zu geben, und vermeidet alles Anstößige, wenn es euch auch große Opfer kosten sollte. Gehorchet also wohl diesen Vorschriften, damit ihr nicht dem Strafgerichte Gottes anheim fallet. Dieß nun, Bruder Jacobus, habe ich aus dem Munde des

1) 16. Decret. cf. D. XXIII. c. 4. — 2) 17. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 9. — 3) 18. Decret. cf. C. XVI. qu. 7, c. 28 und D. I. c. 13 de consecr.

Petrus vernommen. (c. 10.) Wer immer aber diese Vorschriften nicht ganz erfüllt, der sei verflucht bis zur Ankunft unseres Herrn Jesu Christi. Diese Anordnungen des heil. Apostels Petrus habe ich dir bekannt gemacht, auf daß du ihre tabellose Befolgung einschärfest. Segenswunsch und Gruß des Clemens an Jacobus. (c. 11.)

- c) Allgemeines Schreiben des Papstes Clemens an alle Kleriker des höheren und niederen Ordo und an alle Gläubigen.

Einleitung.

Dieses sowie die zwei nachfolgenden Schreiben des Clemens sind von Pseudoisidor compilirt und zwar größtentheils aus den Recognitionen; deßhalb ist in einer Handschrift der pseudoisidorischen Sammlung dieser Brief überscriben: „Brief des hl. Clemens über die Ehrfurcht vor den Priestern, aus dessen Buche (Recogn.) compilirt.“

Inhalt.

Clemens, Bischof der Stadt Rom, allen Mitbischöfen, Priestern, Diakonen und den übrigen Klerikern, allen Fürsten, den größeren und kleineren, und allen Gläubigen überhaupt, (denen) Segen und Herrlichkeit und Ruhm (sei) in der Gnade Gottes, welche uns verliehen ist in Jesus Christus, unserem Herrn.

Die Priester des Herrn müssen mehr wissen, um die Gläubigen recht unterrichten zu können. (c. 1.) Denn ihr, die ihr Christi Stelle vertretet, müßt das Volk unterrichten, dieses aber muß euch, wie Gott, gehorchen. „Wenn euch Bischöfen aber nicht alle Priester, Diakonen und Subdiakonen und alle übrige Kleriker und alle Fürsten des höheren wie niederen Ranges und die übrigen Völker und Stämme und Nationen gehorchen, so sollen sie nicht nur ehrlos, sondern auch vom Reiche Gottes und der Gemeinschaft

der Gläubigen ausgeschlossen, von den Stufen der hl. Kirche Gottes ferne gehalten werden.“¹⁾ (c. 2.) Denn wenn schon der erste Hohenpriester Aaron, weil er mit dem von Menschen gemachten Chrisma gesalbt war, der Fürst des Volkes wurde, welche Kraft wird erst das von Gott verordnete Chrisma haben? (c. 3.) Daher soll jeder Hohenpriester, der mit dem heil. Chrisma gesalbt und in einer Stadt bestellt, in den heil. Schriften unterrichtet ist, Allen theuer und kostbar sein; „ihn muß man daher mit großer Aufmerksamkeit hören und von ihm die Lehre des Glaubens annehmen, (c. 4.) die Vorschriften des Lebens aber von den Priestern erforschen und von den Diakonen die Ordnung der Disciplin.“²⁾ (c. 5.) Alle sollen die Diener der Kirche durch Werke der Liebe in ihrem Amte unterstützen. (c. 6.) Wenn aber Jemand sich zum Glauben bekehren und getauft werden will, so gehe er zu seinem Priester, lasse sich von diesem unterrichten, bereite sich mit häufigem Fasten vor, damit er erprobt gefunden und nach drei Monaten am Festtage getauft werden könne; nachdem er unter Anrufung der heiligsten Dreifaltigkeit getauft ist, soll er gesalbt und dann erst den Gläubigen beigezählt werden. (c. 7.) „Denn Keiner darf es für eine Schande seines Alters oder seiner hohen Abstammung oder seiner Jugend erachten, von den Kleinen und minder Gebildeten das zu lernen, was ihm zum Nutzen oder Heile dienen kann; denn wer ungeordnet lebt und das Gute zu lernen und zu verrichten sich weigert, der erweist sich mehr als ein Glied des Teufels denn Christi und mehr als Ungläubiger denn als Gläubiger;“³⁾ denn über Alles kostbar ist die Wahrheit, weil das Kostbare die Seele ist. (c. 8.) Über die Erschaffung des Adam, die Sünde und ihre

1) 19. Decret. cf. C. XI. qu. 3, c. 11. — 2) 20. Decret. cf. D. XXV. c. 2. — 3) 21. Decret. cf. D. XXXVIII. c. 16. (Im Decrete Gratian's ist am Anfange nach nullus eingeschoben episcopus, was aber weder im Originale steht noch nach dem Sinne und Zusammenhange zulässig ist; offenbar gehen diese Worte die Gläubigen und insbesondere die Catechumenen an.)

Folgen, die Freiheit des Willens, die Lehre des wahren Propheten, die Verwerfung der Juden, die Berufung der Heiden, Ermahnung zum Dienste und Nachahmung des wahren Gottes. (c. 9-14.)¹⁾ „Deshalb müssen alle Gläubigen und vorzüglich alle Priester und Diakonen und die übrigen Aleriker darauf achten, daß sie Nichts ohne die Erlaubniß des eigenen Bischofes thun; ohne dessen Befehl soll kein Priester in seiner Pfarrei Messen lesen, taufen oder irgend Etwas verrichten.“²⁾ Diejenigen, welche ihren Bischöfen gehorchen, leisten dadurch Gott einen Dienst; „welche ihnen aber nicht gehorchen, sind ohne Zweifel schuldig und verdammte; wieder aber erlangen von Gott das dem höchsten Dienste gebührende Geschenk Jene, welche auf dem Wege seiner Gerechtigkeit und seines Gebotes wandelnd ihren Lehrern, als welche mit Recht die Bischöfe anzusehen sind, gerne gehorchen.“³⁾ „Hier also, d. i. in dem gegenwärtigen Leben weiland, müssen wir den Willen Gottes kennen lernen (darüber), wo der Ort der (heiligen) Verrichtungen und Opfer ist, da es nicht gestattet ist, an anderen Orten zu opfern und zu celebriren, als an jenen, an welchen der eigene Bischof es angeordnet hat, oder welche von dem rechtmäßig ordinirten und die Stadt innehabenden Bischöfe geweiht sind.“⁴⁾ (c. 15.) Denn Alles hat seine Zeit und seinen Ort. (c. 16.) „Wenna wir (Lehrer) aber den Auftrag haben, bei der Ankunft in eine Stadt zuerst zu prüfen, wer in derselben würdig sei, daß wir bei ihm essen, um wie viel mehr geizmet es sich den zu kennen, welchem die unsterblichen Worte anvertraut werden sollen; denn wir müssen uns hüten und zwar sehr hüten, unsere Perlen den Schweinen vorzuwerfen. Aber auch aus anderen Gründen ist es nützlich, diesen Mann zu kennen. Denn wenn ich weiß, daß er in

1) Der ganze Abschnitt ist wörtlich aus 1. V. c. 2-13 der Recognitionen entlehnt und mancher Irrthum mit in den Kauf genommen.

2) 22. Decret. cf. C. XVI. qu. 1, c. 41. — 3) 23. Decret. cf. D. XCIII, c. 9. — 4) 24. Decret. cf. D. I. c. 13 de consecr.

dem, über dessen Güte kein Zweifel ist, gebessert und tadellos, d. h. wenn er mäßig, barmherzig, gerecht, milde und menschenfreundlich ist, was doch Jeder für gut erkennt, dann darf man schließen, daß einem Solchen, der schon die Tugenden besitzt, auch das, was am Glauben und Wissen abgeht, mitgetheilt und sein sonst rechtschaffener Lebenswandel auch in dem, was noch fehlerhaft ist, gebessert werden wird. Wenn aber Jemand, der von offenbaren Sünden verstrickt und besleckt ist, darin verharret, so darf ich ihm Nichts von den Geheimnissen der göttlichen Wissenschaft vortragen, sondern muß ihn vielmehr beschwören und ermahnen, daß er zu sündigen aufhöre und sich bessere. Wenn er sich aber aufdrängt und uns auffordert, ihm das mitzutheilen, was ihm, dem Sünder, zu hören nicht frommt, dann müssen wir ihn auf kluge Weise hinhalten. Denn gar keine Antwort geben, scheint der Zuhörer wegen nicht nützlich zu sein, damit sie nicht etwa meinen, daß wir deshalb, weil wir nicht antworten können, den Kampf vermeiden, und so ihr Glaube Schaden leide, aus Unkenntniß unseres Vorhabens.“¹⁾ (c. 17.) Große Schande und Sünde aber wäre es, wenn uns die Ungläubigen an Tugend übertreffen würden, vielmehr sollen, wenn Jene nicht tödten, wir nicht einmal zürnen, wenn Jene ihre Freunde lieben, sollen wir auch die Feinde lieben, damit sie uns nicht einst beim letzten Gerichte beschämen mögen. Durch Tugenden also soll sich unsere Lehre bewähren und empfehlen. (c. 18.)

d) Brief des hl. Papstes Clemens, an seine Schüler geschrieben, welche durch die Ueberredungskünste böser Menschen eine Zeit lang vom Wege abgewichen, und an diese sowie an die Heiden, unter welchen sie wohnten, gerichtet.

Einleitung.

Dieses Schreiben ist von Pseudoisidor aus den Regog-

1) 25. Decret. cf. D. XLIII. c. 2.

ditionen (I. VI. c. 2—12) fingirt und hat deßhalb in manchen Handschriften auch den Titel: „Brief des hl. Clemens, excerptirt aus dem Buche, welches heißt „die Reisen des hl. Petrus,““ über den Unterricht der Ungebildeten.“

Inhalt.

Clemens, Bischof der Stadt Rom, den theuersten Brüdern Julius und Julianus und den übrigen Genossen und den Heiden, welche bei euch sind.

Julius und Julianus, durch die sie umgebenden Heiden zum Abfalle vom Glauben verleitet, werden aufgefordert, zur Wahrheit zurückzukehren. (c. 1.) Dieß geschieht durch den gerechten Zorn über sich und seine Fehlritte und durch die Anklage seiner selbst; ein solcher gerechter Zorn sei jenes Feuer, welches der Herr gebracht und entzünden will. (c. 2.) Wie das Wort des Herrn zu verstehen sei: „Ich bin gekommen, nicht den Frieden, sondern das Schwert zu bringen.“¹⁾ (c. 3.) Gott allein ist der Urheber unseres Lebens, unsere Eltern nur Gottes Diener und Werkzeug. (c. 4.) Gott ist aus den erschaffenen Dingen leicht zu erkennen, so daß die, welche ihn nicht erkennen, wegen ihrer Trägheit strafbar sind. (c. 5.) Gottes Wille aber ist es, daß Alle die Taufe empfangen und durch das Wasser, welches zuerst erschaffen wurde, wiedergeboren werden; Nothwendigkeit und Wirkungen der Taufe²⁾ (c. 6.) Der Getaufte aber muß Gott ehren und zwar durch ein nach dem Willen Gottes geführtes Leben. (c. 7.) Es folgen die pseudoclementinischen Ermahnungen zur inneren und äußeren Reinheit. (c. 8.)

1) Matth. 10, 34. — 2) S. hierüber oben im Lehrbegriff der Clementinen.

e) Brief des hl. Paphes Clemens über das gemeinsame Leben und über die übrigen Angelegenheiten, an seine Schüler geschrieben und nach Jerusalem¹⁾ gerichtet.

Einleitung.

Auch dieser Brief ist größtentheils aus den Recognitionen (I. X. c. 5, 42 und 43), dann aus der Apostelgeschichte (IV. 32, 34, 35 und V. 1) compilirt und in einigen Handschriften „Brief des hl. Clemens über das Leben und den Wandel der Erstkirkirche und die Verurtheilung der Betrüger“ überschrieben. Den Brief hat Gratian in zwei Capitel getheilt fast ganz in sein Decret aufgenommen, weßhalb er auch hier, seinem Wortlaute nach mitgetheilt wird. Auf zwei Punkte im 1. Cap. aber soll noch vorher besonders aufmerksam gemacht werden; nach einigen Handschriften hätte Clemens den gemeinsamen Besitz und Gebrauch der Frauen gelehrt; ferner soll er bei der über Ananias und Saphira von Gott verhängten Bestrafung zugegen gewesen sein; daß das Erste entschieden falsch, das Andere höchst unwahrscheinlich ist, braucht wohl hier nicht erst bewiesen zu werden.

Text.

Den geliebtesten Brüdern und Gefährten, welche mit unserem theuersten Bruder und Mitbischofe Jacobus in Jerusalem wohnen, Clemens, der Bischof.

„Das gemeinsame Leben, Brüder, ist Allen nothwendig und vorzüglich denen, welche Gott untadelhaft dienen und den Lebenswandel der Apostel und ihrer Schüler nachahmen wollen. Denn der Gebrauch alles dessen, was in dieser Welt ist, sollte Allen gemeinschaftlich sein; aber ungerechter Weise nannte Einer Dieß sein, ein Anderer Jenes, und so

1) Hierosolymis ist entweder ein Schreib- oder Druckfehler.

geschah unter den Menschen die Theilung (des Eigenthumes); endlich sagte auch der Weiseste unter den Griechen, der Dieß mußte, daß unter Freunden Alles gemeinschaftlich sein solle. Zu dem „Alles“ gehören ohne Zweifel auch die Frauen. Und gleichwie, sagte er, die Luft und das Sonnenlicht nicht getheilt werden kann, so solle auch, was auf dieser Welt gemeinschaftlich Allen zum Besitze gegeben worden, nicht getheilt, sondern gemeinschaftlich besessen werden. Daher sagt auch der Herr durch den Propheten: ¹⁾ „Seht, wie gut und angenehm es ist, wenn Brüder zusammen leben“ u. s. w. Diese Sitte behielten die Apostel und deren Schüler bei und führten, wie schon gesagt, mit uns und euch ein gemeinsames Leben; daher war, wie ihr wohl wisset, die Menge der Gläubigen ein Herz und eine Seele; auch sagte nicht Einer, daß Etwas von dem, was er besaß, sein sei, sondern Alles war ihnen und uns gemeinsam noch war irgend ein Nothleidender unter uns. Alle aber, welche Häuser oder Acker besaßen, verkauften sie und brachten den Erlös hievon sowie ihre übrige Habe und legten sie den Aposteln zu Füßen, wie Dieß mit uns Einige von euch wissen und gesehen haben, und vertheilten (ließen vertheilen) es unter die Einzelnen, je nachdem Jeder bedurfte. Ananias aber, der harte Mann, und Saphira, seine Frau, welche die Apostel über den Preis ihrer verkauften Acker belogen hatten, wurden in unserer Gegenwart vor allen Anwesenden von dem Angesichte der Apostel wegen ihrer Sünde und Lüge todt hinweg getragen. Das Übrige, was wir über Solches erfahren und gesehen haben, ist der Erwähnung und Darlegung nicht werth. (c. 1.) Deshalb befehlen wir euch, Dieses zu meiden und der Lehre und dem Beispiele der Apostel zu folgen, weil Jene, welche deren Anordnungen hintansetzen, nicht nur schuldig, sondern auch ausgeschloffen sind; Dieß aber sollet nicht nur ihr selbst beobachten, sondern auch Allen lehren.“ ²⁾ „Es wurde uns auch berichtet, daß Einige in euren Gegenden der gefunden Lehre widerstreiten

1) Ps. 32, 1. — 2) 26. Decret. cf. C. XII. qu. 1, c. 2.

und so wie es ihnen scheint, nicht nach der Überlieferung der Väter, sondern nach ihrem Sinne lehren sollen; denn wie wir gehört, stellen Einige unter euch mancherlei Vermuthungen nach menschlichem Ermessen auf, aus dem, was sie lesen. (c. 2.) Daher ist sorgfältig zu beachten, daß das Gesetz Gottes, wenn es gelesen wird, nicht nach dem eigenen Verständnisse des Geistes gelesen oder gelehrt werde. Denn in der heiligen Schrift gibt es viele Worte, welchen jener Sinn unterlegt werden kann, den ein Jeder nach seinem Gutdünken vorgibt, das aber darf nicht geschehen; denn man darf nicht den Sinn, welchen man von aussen mitbringt, einen fremden und aussenliegenden Sinn (darin) suchen oder wie man diesen durch das Ansehen der Schrift bekräftigen könne, sondern man muß aus der Schrift selbst den Sinn der Wahrheit nehmen. Daher muß man das Verständniß der Schriften von dem lernen, welcher dasselbe von den Vorfahren nach der ihm überlieferten Wahrheit bewahrt, damit er selbst Dasjenige, was er als recht empfangen, auch wieder lehren könne. Denn wenngleich Einer aus den göttlichen Schriften die vollständige und sichere Richtschnur der Wahrheit erhalten hat, wird es nicht thöricht sein, wenn er auch aus dem gewöhnlichen Unterrichte und aus den freien Wissenschaften, die er etwa in der Jugend gehört, Etwas zum Beweise des wahren Dogma beibringt, so jedoch, daß er, wo er die Wahrheit gelernt, das Irrige und Falsche vermeide?¹⁾ (Ermahnung an die Jünglinge wegen des ungewissen, an die Greise wegen des gewissen nahe bevorstehenden Lebensendes, sich mit der Wahrheit und allen Tugenden zu schmücken.)²⁾ „Darum rathe[n] wir euch und ermahnen euere Klugheit, daß ihr von den apostolischen Regeln nicht abweicht, sondern ein gemeinsames Leben führt, die heiligen Schriften verstehen lernet und,

1) 27. Decret. cf. D. XXXVII. c. 14.

2) Das Eingeklammerte lie[gt] Gratian aus.

was ihr als Gott wohlgefällig erkennet, zu erfüllen trachtet,"¹⁾ (damit, wenn ihr durch beständiges Gebet die Gnade Gottes verdient habt, ohne Furcht eines unseligen Todes eure Wünsche in ewige Festesfeier verwandelt werden. Der Gott des Friedens aber sei mit euch Allen. Amen.) (c. 3.)

1) Gehört noch zum 26. Decret.

III.

Fragmente,

welche dem hl. Clemens zugeschrieben werden.

1. Als daher unter diesem Clemens eine nicht unbedeutende Spaltung zwischen den Brüdern zu Corinth entstanden war, schrieb die Kirche zu Rom einen sehr kräftigen Brief an die Corinthier, indem sie Diese zum Frieden vereinigte und ihren Glauben erneuerte und ihnen die jüngst von den Aposteln erhaltene Überlieferung verkündete, welche da prediget einen Gott, den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde, den Bildner¹⁾ des Menschen; welcher (Gott) die Sündfluth geschickt und den Abraham berufen hat, welcher (sein) Volk aus dem Lande Aegypten herausgeführt, welcher mit Moses geredet, welcher das Gesetz gegeben und die Propheten gesendet, welcher das ewige Feuer dem Teufel und seinen Engeln bereitet hat.²⁾

1) Nicht nur Schöpfer, mit Rücksicht auf Gen. 1, 26.

2) Aus c. 3 Irenaei lib. 3 adv. haereses cf. Constant. p. 46. Es ist dieses kein eigentliches Fragment, noch weniger als die übrigen, sondern eine kurze und freie Zusammenfassung vieler Stellen aus dem (1.) Corinthierbriefe des hl. Clemens durch den hl. Irenäus; deshalb mag auch Jacobson in seiner Ausgabe der apost. Väter (Oxford 1838) dasselbe ganz ausgelassen haben.

2. (1. 2.) Des hl. Clemens, Bischofs von Rom.¹⁾

Zum Heile genügt die Liebe des Menschen zu Gott. Denn es ist ein Beweis eines dankbaren Gemüthes, Liebe zu bewahren gegen den, welcher der Urheber unseres Daseins ist, durch welche (Liebe) wir auch für ein anderes, nie alterndes Leben erhalten werden.²⁾

Des selben. Gott versuchte den Abraham, nicht weil er nicht wußte, wer er sei, sondern damit er ihn der Nachwelt zeige und einen solchen (Mann) nicht verberge und zur Nachahmung seines Glaubens und seiner Standhaftigkeit ermuntere und überrede, auch die Liebe zu den Kindern gegen die Erfüllung eines göttlichen Gebotes hintanzusetzen; weshalb er es so anordnete, daß dessen Geschichte niedergeschrieben werde.³⁾

3. (3.) Aus dem 2. Briefe des hl. Clemens, Bischofs von Rom, an die Corinthier.

Es verwirre euer Herz nicht, daß wir die Ungerechten im Überfluß und die Diener Gottes in Noth sehen. Denn Keiner der Gerechten erhielt die Frucht (seiner Werke) schnell,⁴⁾ sondern er erwartet sie. Denn wenn Gott den Lohn der Gerechten sogleich austheilen würde, so würden wir Handel treiben und nicht Frömmigkeit, nicht nach Frömmigkeit, sondern nach Gewinn verlangend.⁵⁾

1) Die eingeklammerten Zahlen geben die Numerirung dieser Stücke bei Jacobson an, welcher die bei Constant (p. 46) unter einer Nummer enthaltenen Stücke gesondert nummerirt.

2) Dieses Stück (aus S. Joann. Damasc. Eclog. lib. I. Tit. 49 citirt) ist gleich dem folgenden Stücke, wie schon Dr. Nolte (Tübing.-Quart. 1859, S. 276) bemerkte, aus dem Schlusse des 7. und Anfang des 8. Cap. der 3. clement. Homilie (Dressel p. 81) etwas frei zusammengestellt.

3) Ist dem Gedanken und zum Theile auch dem Wortlaute nach im 39. und 43. cap. der 3. clement. Hom. enthalten.

4) Wörtlich eine schnelle Frucht.

5) Aus Joann. Damasc. Eclog. I. I. Tit. 23 citirt; aber Ähnliches findet sich auch bei Basil. in Ps. 48.

4. (4.) Aus dem 2. Briefe des hl. Clemens an die Corinthier.

Wer die gegenwärtigen Dinge wahrnimmt, begreift, daß auch das, was Einige für angenehm halten, nicht verschieden und ferne von dem sei, was gehaßt wird. Vielmehr hat gar oft Reichthum mehr geschadet als Armuth und Gesundheit mehr Leid verursacht als Krankheit. Und überhaupt wird Ursache und Gegenstand aller traurigen und (eifrig) geslohenen (Erlebnisse) die Sucht¹⁾ nach angenehmen und erwünschten Dingen.²⁾

5. (5.) Des Clemens Romanus.

Es ist nicht gerecht, daß, wenn der Geber verlassen wird, die Gaben den Undankbaren verbleiben.³⁾

6. (6.) Des Clemens Romanus.

Es ist ein Unterschied zwischen Wahrheit und Gewohnheit; denn die Wahrheit wird zwar, aufrichtig gesucht, gefunden; die Gewohnheit aber, welche immer angenommen wird, sei sie eine wahre oder falsche, befestiget sich ohne Unterschied durch sich selbst. Denn woran Jemand von Jugend an sich gewöhnt, dem bleibt er gerne ergeben. Denn was Einer in Folge der mit dem Alter kommenden Einsicht haßt, das wird er wegen der langjährigen Angewöhnung

1) *Παραβολή* übersetzte ich mit „Sucht“, nicht nach Constant und Jacobson mit „Ueberfluß.“

2) Ist aus einem alten Manuscript einer Jesuiten-Bibliothek durch Cotelerius excerptirt, wo es dem c. 20, l. III. der Eclog. Joan. Damasc. entnommen ist.

3) Ex serm. 8. S. Maximi und soll, wie Orabius (Spicileg. p. 270, 289) vermuthet, auch zum (fog.) 2. Corinthierbriefe des hl. Clemens gehören.

des Bösen zu thun gezwungen, weil er als furchtbaren Gefährten die Sünde übernommen hat.¹⁾

7. (7.) Aber auch schon früher²⁾ sagte Clemens: Es lebt Gott und der Herr Jesus Christus und der heilige Geist.³⁾

8. (8.) Des hl. Clemens, Bischofs von Rom, welcher nach dem Apostel Petrus dem apostolischen Stuhle vorstand, (Ausspruch) über den heiligen Geist.

Selig Jener, welcher geschlossene Augen aufgethan und den durch schweren Athem vertriebenen Geist durch das Erwachen wieder erhalten hat.⁴⁾ Das war (so viel als) am Boden liegen, nicht auf den Füßen stehen, die Wahrheit nicht haben. Die Auferstehung aber ist die Erkenntniß des Vaters und die Erscheinung des Sohnes, durch welche er die Erkenntniß offenbarte.⁵⁾ Selig der Mann, welcher erkennt die Gabe des Vaters durch den Ausgang des allheiligen Geistes.⁶⁾ Selig, wer es erkennt und erfafst, daß der

1) Excerpt aus einer handschriftlichen Sammlung von Aussprüchen verschiedener Kirchenväter, ist aber aus Clem. homil. IV. c. 11 entlehnt.

2) Nach einigen Handschriften, welche ἀρχαῖωστερος haben, übersetzten Constant und Jacobson antiquior Clemens (zum Unterschiede von jun. Clem. Alex.).

3) Aus Basilii lib. de Spir. s. cap. 29.

4) Der Sinn dieser dunklen Worte dürfte sein: Selig, wer die Wahrheit erkennt, nachdem bisher Irrthum sein geistiges Auge geschlossen hielt, und wer zum geistigen Leben von Gott erweckt wird, nachdem durch die Stürme heftiger Leidenschaften alles höhere, sittliche Leben in ihm erstickt war.

5) D. h. durch die Erscheinung des Sohnes Gottes wurde die früher unvollkommene Erkenntniß Gottes deutlich und klar.

6) Freier könnte man übersetzen: welcher die Gabe des Vaters in dem von diesem ausgehenden hl. Geiste erkennt; die Bezeichnung des hl. Geistes als Geschenk des Vaters ist den Vätern sehr geläufig (cf. Petavius de trinitate lib. VIII. c. 3, 4).

heilige Geist ein Geschenk von ihm (dem Vater) ist, und er hat dasselbe in der Gestalt einer Taube gegeben; denn dieses Thier besitzt Unschuld und ist ohne Galle. Der sündenlose Vater schenkte den Geist sündenlos, frei von Zorn und Bitterkeit, vollkommen, unbeslekt, welchen er aus seinem Schooße¹⁾ aussandte, damit er die Welten ordne und die Erkenntniß des Unsichtbaren verleihe. Das also ist der heilige und wahrhafte Geist, welcher von ihm ausgegangen und seine Kraft und sein Wille ist, welcher erschienen ist zur Vollendung seiner Herrlichkeit. Die ihn empfangen, werden mit dem Zeichen der Wahrheit und vollkommenen Gnade bezeichn^{et}.²⁾

9. Aus dem 9. Briefe des hl. Clemens Romanus.

Damit wir auch das Dasein haben durch seinen Willen, die wir nicht waren, bevor wir erschaffen wurden; und damit wir, erschaffen, die wegen uns erschaffenen Güter genießen. Deshalb sind wir Menschen und besitzen Verstand und Vernunft, welche wir von ihm erhalten haben.³⁾

1) Wörtlich: aus seinen Eingeweiden.

2) Der ganze Text war jedenfalls dem hl. Basilius unbekannt, weil er ihn sonst ebenso wie die Worte sub num. 7 in seiner Schrift de Spir. s. angeführt hätte; Grabinus vermuthet, daß derselbe aus einer der dem hl. Clemens fälschlich zugeschriebenen Predigten excerptirt sei.

3) Dieses Fragment, welches Jacobson aus Ang. Maji Nova Collectio vet. Patr. t. VII. p. 84 entnommen hat, ist in den daselbst ebrirten Schriften des Leontius als Bruchstück aus einem 9. Briefe des Clemens Romanus citirt; Dr. Nolte bemerkt dazu, daß es Anklänge an verschiedene Stellen der clement. Homilien enthalte; das ist allerdings richtig, es ist aber keineswegs so spezifisch charakterisirt, daß sein Zusammenhang mit den Clementinen nothwendig angenommen werden muß; überhaupt ist bei diesem, sowie bei den übrigen Fragmenten, welche in pseudoclementinischen Schriften theils dem Wortlaute, theils dem Inhalte nach enthalten sind, ganz gut zweierlei möglich: entweder sind diese

10. Und der große Apostel Clemens (erhielt) von dem Heiligen und ersten Oberhaupte Petrus (den Auftrag): „Du aber wirst, sagte (Petrus), binden, was gebunden, und lösen, was gelöst werden muß. Du wirst den Strauchelnden nicht binden, sondern den, welchen du nach unseren Gesetzen (binden mußt), Jenen nemlich, welcher die Befehle übertritt und sie nicht liebt.“¹⁾

11. Bei Clemens, dem Schüler und Zuhörer Petri, liest man: Die Monogamie ist zwar der Natur und dem Gesetze gemäß; die Bigamie²⁾ aber ist nach dem Versprechen³⁾ ungesetzmäßig, nicht wegen der Verbindung, sondern wegen der Lüge; die Trigamie ist ein Zeichen von Unmäßigkeit. Die über die dreifache Ehe aber eingegangene ist offenbare Unzucht und entschiedene Unenthaltbarkeit.⁴⁾

12. Es geziemt sich, daß die Ehren(plätze) der Priester

Stücke wirklich wörtlich oder treu aus den pseudoclementinischen Schriften entlehnt, weil dieselben, insbesondere die Recognitionen, von den Kirchenvätern als echte, wengleich corrumpirte Werke des Clemens Romanus angesehen und auch oft gebraucht wurden, oder es können auch umgekehrt diese unsere Buchstücke von Pseudoclemens aus echten Schriften des hl. Clemens in sein Nachwerk aufgenommen worden sein.

1) Dieses Stück, das wie das vorhergehende bei Constant nicht angeführt ist, hat Jacobson in einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek gefunden; es ist aber ein freies Citat aus c. 2 und c. 6 des pseudoclem. Briefes an Jacobus.

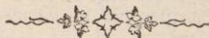
2) Die successive Bigamie, Trigamie u. s. w. ist hier zu verstehen.

3) Zu ergänzen: eines enthaltamen Wittwenstandes.

4) Dieses sowie das folgende Fragment ist bei Jacobson nicht aufgenommen, bei Constant und Mansi als unecht bezeichnet, woraus man schließen muß, daß diese die früheren von ihnen angeführten Nr. I.—VIII. für echt hielten; dieses sog. Fragment nun ist ein Theil des 2. cap. des 3. Buches der apostol. Constitutionen, wo dem Bischöfe sein Verhalten gegen junge Wittwen vorgeschrieben wird.

und der anderen den Kirchen dienenden Geistlichen von dem Platze der Laien getrennt erscheinen. Deshalb sei es keinem Laien gestattet, an jenem Orte, wo die Priester und übrigen Geistlichen stehen, welcher Presbyterium heißt, während der Messe zu verweilen, damit Jene frei und ehrerbietig ihr heiliges Amt verwalten können.¹⁾

1) Ist von Gratian als Decret des P. Clemens citirt D. II. c. 30 de consecrat., ist aber der 33. can. der röm. Synode vom J. 826.



V.

Der heilige Evaristus

(auch Evaristus, Kristus, nach Eusebius: Evaristus
genannt; v. J. 100–109).¹⁾

1) Sein Fest feiert die Kirche am 26. October.

Der heilige Evangelium

des Evangelium, dieses nach demselben
genannt - 2. 100 - 1000

Von Evaristus sind uns keine echten Schreiben erhalten; die zwei bei Pseudoisidor angeführten Briefe sind von diesem compilirt; aus denselben excerpirte Gratian 8 Decrete und führt noch zwei andere einzelne auf.

1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Über den Ordo der Diakonen und die gesetzmäßige und rechtmäßige Ehe und über den Glauben.¹⁾

Den geliebtesten Brüdern, allen Bischöfen in Africa (sendet seinen Gruß) Evaristus.²⁾

Die Bischöfe werden gelobt, daß sie sich mit ihren Zweifeln an den apostolischen Stuhl in Rom, das Haupt der Kirche, gewendet haben. „Diatonen, welche gleichsam die Augen des Bischofes zu sein scheinen, sollen in einer jeden Stadt nach den Anordnungen der Apostel sieben sein,

1) Ist auch überschrieben: Brief des Evaristus über die Zahl der Diakonen und über die Widerlegung der Häretiker.

2) Eine Handschrift hat: Eucharistus.

welche den Bischof bewachen sollen, damit er nicht auf irgend eine Weise von Nachstellern angegriffen oder von den Seinigen beschädiget oder das Wort Gottes durch Verleumdung oder Nachstellungen besetzt und verachtet werde, sondern die Wahrheit durch geistlichen Eifer buste und der mit den Lippen verkündigte Friede im Einklange sei mit dem Willen des Geistes." 1) (c. 1.) Ebenso ist es Gesetz und Überlieferung, daß die Frauen rechtmäßiger Weise mit dem Manne verehelicht werden. „Denn anders entsteht keine rechtmäßige Ehe, wenn sie (die Frau) nicht von Jenen, welche über sie selbst die Herrschaft besitzen, und von welchen sie bewacht wird, begehrt und von den Eltern und Verwandten verlobt und gesetzmäßig ausgestattet und seinerzeit priesterlich, wie es Sitte ist, unter Gebet und Opfer von dem Priester gesegnet und von den Brautjungfern nach den Anweisungen der Gewohnheit behütet und umgeben, von den Angehörigen zur rechten Zeit begehrt, nach den Gesetzen übergeben und feierlich übernommen wird und (beide) durch zwei oder drei Tage dem Gebete obliegen und die Keuschheit (Enthaltbarkeit) bewahren. So geschlossene Ehen, wisset, sind rechtmäßige; anderenfalls sind sie vermeintliche, keine (wahren) Ehen und haltet sie ohne Bedenken vielmehr für Ehebruch oder wilde Ehen oder Schändung oder Unzucht als für rechtmäßige Ehen, wenn nicht der eigene Wille und die gesetzmäßige Zustimmung zu Hilfe kommt." 2) Dieß soll allen Kirchen Africas mitgetheilt und in denselben gelesen und mit aller Strenge durchgeführt werden. (c. 2.) Es folgt nun ein Unterricht zur Widerlegung Jener, welche behaupten, daß der Vater allein unsterblich sei und in einem

1) 1. Decret. cf. D. XCH. c. 11. (Clem. I. ep. 1, c. 12 u. lib. pontif.) — 2) 2. Decret. cf. C. XXX. qu. 5, c. 1 u. C. XXXII. qu. 2, c. 12. (Capitular. Bened. Lev. l. III. c. 463); cf. Binterim, Denkwürdigkeiten der christlath. Kirche, VI. 1, S. 388 ff.

unzugänglichen Lichte wohne;¹⁾ hierauf ein Conglomerat von Schrifftexten und Schlußermahnungen.²⁾ (c. 3.)

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

Daß Christus das Haupt und der Bräutigam der Kirche sei, und daß die Priester, welche seine Stelle vertreten, die auch ihren Kirchen sein und wie die Priester ihre Kirchen und die Kirchen jene lieben sollen.³⁾

Evaristus, Bischof der Stadt Rom, (entbietet) allen Bischöfen in Aegypten, den im Herrn vereinigten Brüdern, Gruß im Herrn.

Ermahnung zur Eintracht. Wie Christus mit seiner Kirche vereinigt ist, so sind die Bischöfe und ihre Kirchen gegenseitig verbunden. „Sowie der Mann nicht die Ehe brechen darf gegenüber seinem Weibe, so auch der Bischof nicht gegen seine Kirche, d. h. daß er die, bei welcher er geweiht ist, ohne unausweichliche Nothwendigkeit oder apostolische und rechtmäßige Abänderung entlasse und sich mit einer anderen des (größeren) Umfanges wegen verbinde; und wie das Weib seinen Mann nicht entlassen darf, um sich bei dessen Lebzeiten mit einem andern zu verehelichen oder die Ehe zu brechen, wenn gleich der Mann unkeusch gewesen wäre, sondern nach der Lehre des Apostels entweder sich mit dem Manne ausöhnen oder unverehelicht bleiben muß, so darf auch die Kirche ihren Bischof nicht entlassen oder

1) Er ist genommen aus dem Buche des Idacius Clarus, Bischofs von Chaves in Portugal (5. Jahrh.), gegen den Arianer Barinadus; cf. Bibl. max. Patr. Lugd. 1677, T. V. p. 740.

2) Bei diesem Briefe beginnt Pseudoisidor die Angabe des Datums und der Consuln.

3) Andere Überschrift: Brief des Papstes Evaristus, daß Bischöfe nicht von einem Sitze zu einem andern übergehen, auch ohne apostolische Auctorität nicht abgesetzt oder vertrieben werden dürfen.

von sich entfernen, um, da jener noch lebt, einen anderen aufzunehmen, sondern sie soll entweder ihn selbst behalten oder unverehelicht bleiben, d. h. sie darf, so lange ihr Bischof lebt, keinen anderen aufnehmen, wenn sie sich nicht des Verbrechens der Unzucht oder des Ehebruchs schuldig machen soll. Denn hat sie die Ehe gebrochen, d. h. hat sie einem anderen Bischöfe sich verbunden oder einen anderen Bischof sich zugeführt, sei es durch die That oder dem Verlangen nach, so soll sie durch die härteste Buße mit ihrem Bischöfe ausgesöhnt werden oder unverehelicht bleiben. (c. 1.) Der Bischof aber soll gelegen und ungelegen und unablässig seine Kirche belehren und sie mit Klugheit leiten und lieben, daß er von Sünden sich bewahren und das ewige Heil erlangen könne; diese aber muß seine Lehre mit der größten Ehrfurcht aufnehmen und ihn achten und lieben wie einen Gesandten Gottes und Herold der Wahrheit.“¹⁾ (c. 2.) Sehr müssen Alle sich hüten, die Bischöfe durch Verleumdung oder Gewaltthaten zu kränken. (c. 3.) „Denn wir haben gehört, daß von euch einige Bischöfe entehrt und verleumdet und aus ihren eigenen Städten (weil nur in größeren Städten Bischöfe angestellt werden können) vertrieben und dasselbst andere bei deren Lebzeiten eingesetzt worden seien. Deshalb schreiben wir euch Dieses, damit ihr wisset, daß Dieß nicht erlaubt sei, sondern die eigenen (Bischöfe) zurückgerufen und vollständig wiederbergestellt, jene aber, welche in ehebrecherischer Weise ihre Bräute (mit Frauen haben wir sie im obigen Bilde verglichen) besitzen, vertrieben werden sollen als Ehebrecher und Ehrlose, und befehlen, sie von allen kirchlichen Ehrenstellen auszuschließen.“²⁾ (c. 4.) Denn sowie der Bischof für Alle arbeitet, so sollen auch Alle für ihn arbeiten, ja für ihn das Leben zu opfern bereit sein, wie er das seine für sie einsetzt. (c. 5.) „Deshalb darf vom Volke

1) 3. Decret. cf. C. XII. qu. 1, c. 11. (dem Haupttheile nach conc. Paris. a. 829, l. I. c. 21 oder conc. Aquisgr. a. 836, C. I. c. 12 u. C. III. c. 7).

2) 4. Decret. cf. C. III. qu. 2, c. 4. (Leon. M. ep. 93, c. 3.)

oder von gewöhnlichen Menschen kein Bischof beschuldigt oder angeklagt werden, wenn er auch schuldig wäre, da nach den Verdiensten der Untergebenen von Gott der Lebenswandel der Vorsteher geleitet wird; deßhalb sage ich das, weil der Feind sehr häufig zum Bösen führt und den Auswählten eine Makel anhängt.¹⁾ (c. 6.) Daher ist Solden, welche die Bischöfe oder die übrigen Priester tabeln oder anklagen, von den Richtern der Kirche kein Gehör zu schenken, bevor über ihre Ehrenhaftigkeit eine Vermuthung oder Meinung ergründet ist, in welcher Absicht, auf welches Zeugniß hin, mit welcher Verwegenheit, bei welchem Lebenswandel, mit welchem Gewissen oder Verdienst, ob um Gottes willen oder aus eitler Ehrsucht oder Feindschaft oder Haß oder Habsucht sie Dieß unternommen haben oder nicht.“²⁾ Denn „es gibt Einige, welche ihre Vorsteher in böser Weise tabeln, wenn sie ihnen nur etwas beschwerlich fallen.“³⁾ (c. 7.) „Gott der Allmächtige aber, um uns vor schnellem Urtheile abzuhalten, wollte, obgleich vor seinem Auge Alles nackt und offenbar ist, dennoch über das Böse, das er von Sodomahörte, nicht richten, bevor er klar erkenne, was gesagt wurde, weßhalb er selbst sprach: Ich will hinabsteigen und sehen, ob sie das Geschrei, welches zu mir kommt, in der That vollbracht haben, oder ob es nicht so sei, auf daß ich es wisse. Gott der Allmächtige, dem Nichts verborgen, sondern Alles offenbar ist, auch bevor es geschieht, hat Dieß und vieles Andere, das wir hier, um nicht zu weitläufig zu werden, nicht erwähnten, aus keinem anderen Grunde selbst zu prüfen sich gewürdigt, als um uns ein Beispiel zu geben, daß wir nicht voreilig im Untersuchen und Richten seien, und daß Niemand von einem Anderen das Böse zu glauben wage, bevor er es prüfe. Durch sein Beispiel werden

1) 5. Decret. cf. C. II. qu. 7. c. 1. (conc. Aquisgr. a. 816, l. I. c. 31.) — 2) 6. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 17. (conc. Chalced. a. 451, c. 21; vgl. Hejese Conc. II. S. 505). — 3) 7. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 21. (unbestimmt).

wir gewarnt, je ein vorschnelles Urtheil abzugeben oder vermessen und leichtfertig über Etwas ohne vorhergegangene Untersuchung abzurtheilen, da die Wahrheit spricht:¹⁾ „Nichtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet; denn so, wie ihr richtet, werdet auch ihr gerichtet werden“ u. s. w. Denn auf Niemanden soll das Böse, was er höret, einen Eindruck machen, noch Jemand das beiläufig Erzählte ohne bestimmte Untersuchung glauben, sondern vorher das Gehörte sorgfältig prüfen, damit er nicht Etwas voreilig thue. Denn wenn der Herr die Sünden von ganz Sodom, deren Geschrei bis zum Himmel gedrungen war, obwohl er Alles weiß, nicht früher glauben und richten wollte, bevor er selbst mit verlässlichen Zeugen sorgfältig erforschte, was er gehört und an der That wirklich kennen lernte, so müssen um so mehr wir Menschen und zwar sündige Menschen, denen die verborgenen Gerichte Gottes unbekannt sind, Dieß vermeiden und Niemanden vor einer aufrichtigen und gerechten Prüfung richten oder verurtheilen, da der Apostel Paulus deutlich sagt:²⁾ „Wer bist du, der du einen fremden Knecht richtest? Denn seinem Herrn steht oder fällt er.“³⁾ Fortgesetzte Warnung vor lieblosem und vor schnellem Urtheile über den Nächsten; Gott allein gebührt die Rache, wir alle aber sind Sünder und bedürfen der Gnade und Barmherzigkeit Gottes. Die wahre Liebe Gottes und des Nächsten fordert, daß wir einander in Geduld ertragen und uns gegenseitig erbauen; Gott aber läßt uns nicht über unsere Kräfte versuchen und ertheilt uns mit der Versuchung seine Gnade. (c. 8.)

1) Matth. 7, 1. — 2) Röm. 14, 4. — 3) 8. Decret. cf. C. II. qu. 1, c. 20 u. C. XXX. qu. 5, c. 10. (Gregor. M. Moral. in Job XIX. 25 n. 45. oder conc. Aquisgr. a. 816. l. I. c. 37.)

3. Einzelne Decrete.

Ausser den schon angeführten, aus den pseudoisidorischen Briefen entlehnten Decretalen finden sich bei Gratian noch zwei einzelne Decretalen, die eine unter dem Namen des Papstes Evaristus, die zweite unter dem Namen des Papstes Hyginus, welch' letztere aber von den meisten übrigen Sammlern in ihrem ersten Theile dem Evaristus zugeschrieben wird.

1) Die wegen geheimer Sünden Büßenden mögen die Priester auf Befehl des Bischofs wieder aufnehmen; auch sollen sie, wie wir vorher gesagt haben, die Kranken losprechen und ihnen die Communion ertheilen.¹⁾

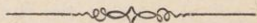
2) a. Alle Kirchen müssen immer mit einer Messe consecrirt werden. Wie verfallene Kirchen dort, wo entweder mehr sind als nothwendig ist, oder wenn sie zu groß sind, als daß sie aus den dazu gehörigen Mitteln wiederhergestellt werden könnten, in Stand zu erhalten wären, möge der Bischof auf kluge Weise ausfindig machen.²⁾

b. Bei Mansi³⁾ aber lautet dieses Decret also:

Alle Kirchen werden; — die Altäre aber sind nicht nur durch die Salbung mit dem Chrisma, sondern auch durch die priesterliche Segnung zu weihen. Wenn aber

1) C. XXVI. qu. 6, c. 4. (aus den Capitularien Herard's, Erzbißh. von Tours 870, c. 59. Vgl. Frank, Bußdisciplin S. 226). — 2) D. I. c. 3. de consecr. (ist der Sammlung in 5 Büchern entnommen und aus Canones verschiedener Concilien: Pau v. J. 517, Agde v. J. 503 u. a. zusammengestellt). Hierzu bemerkt Pagi (Breviarium gestorum Pontif. rom. I. p. 18), daß die Einweihung der Kirchen nicht erst von Evaristus, sondern aus dem alten Testamente her von den Aposteln angeordnet worden sei; Jener habe Dieß, meint der Cardinal Bona (Rer. Liturg. I. I. c. 20. n. 3), vielleicht zuerst schriftlich festgesetzt und möglicher Weise, wie Pagi hinzusetzt, ausserdem angeordnet, daß bei der Consecration der Kirchen auch das hl. Meßopfer dargebracht werden solle. — 3) I. p. 631.

die Altäre nicht von Stein sind, so dürfen sie nicht zur Feier der heiligen Verrichtungen consecrirt werden. Auch wo eine Kirche ist, über deren Consecration gezweifelt wird, soll bei den benachbarten Priestern und Pfarrangehörigen nachgeforscht werden. Diese nun sollen mit den übrigen auf der Synodalversammlung vom Bischofe bei ihrer Priesterwürde als Zeugen vernommen werden, ob sie wissen, daß je zu ihren oder ihrer Vorgänger Zeiten die Einweihung jener Kirche durch einen (Jahres)tag oder (sonst) eine Feierlichkeit begangen worden sei. Wenn Alle Dieß bestätigen, so soll der rechtmäßigen Kirche oder ihrem Vertheidiger keine Unbilbe zugesügt werden; wenn aber nicht, so soll es in dem Gelieben des Bischofes stehen, sie zu schließen oder zu öffnen.



VI.

Der heilige Alexander I.¹⁾

(v. J. 109—119).

1) Sein Andenken begeht die Kirche mit dem seiner Lebens-
gefährten am 3. Mai.

Der heilige Alexander I.

1021-1043

Der heilige Alexander I. 1021-1043

Alle diesem Papste zugewiesenen Schriften sind unecht, so die drei pseudoisidorischen Briefe und drei in verschiedenen Sammlungen mit seinem Namen überschriebene Decrete.

1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Priester dürfen nicht (durch Anklagen) beunruhigt, von denselben nicht Schriften durch Furcht oder Betrug abgefordert werden; das Leiden des Herrn ist in der Consecration seines Leibes zu vereinigen,¹⁾ Wasser mit Salz für das Volk zu weihen, und über den Glauben an die heilige Dreieinigkeit.²⁾

Alexander, der Bischof, an alle Rechtgläubigen die in den verschiedenen Provinzen Christo dem Herrn dienen.

Die Erinnerung an das göttliche Gericht und die schwere

1) Diese unklare und schwer zu übersetzende Stelle findet im 9. Cap. ihre Erklärung.

2) Eine andere, deutlichere Überschrift lautet: Brief des hl. Papstes Alexander, daß Ehrlose und Verbrecher zur Anklage (gegen Personen) der hl. Weihen nicht zuzulassen seien, und was auf dem Altare geopfert werden solle, und über die Kraft des geweihten Salzes und Wassers und über die Einheit der Dreifaltigkeit und eine sehr nothwendige Ermahnung über die heil. Schrift (diese letztere aber fehlt).

Verantwortung bewegen den Papst, über ihm bekannt gewordene Mißbräuche seine Stimme zu erheben. (c. 1.) Die Priester des Herrn anzuklagen und zu verfolgen, ist strafwürdig. (c. 2.) „Auch das ist an diesen heiligen Stuhl berichtet worden, was zu sagen eine Schande ist und nicht bloß dem Priester, sondern überhaupt dem Christen-Namen widerspricht, daß nemlich Einige die Bischöfe oder Priester durch Furcht oder Gewalt zwingen oder durch Betrug verleiten, gewisse Bekenntnißschriften nach einer andern Seite hin, als sie sollten, zu verfassen, entweder um eine Untersuchung ihrer Angelegenheiten zu verhüten oder, was noch schlechter ist, zu Gunsten eines fremden Irrthums dieselben mit eigener Hand zu bekräftigen, dem Volke vorzulesen und zu bekennen; Einige, sagt man, seien in Kerker und Gefängnissen eingeschlossen, damit die Priester des Herrn, wenigstens durch solche Nachstellungen geschreckt, vom Wege abweichen und ihren Lüsten willfahren.“¹⁾ (c. 3.) „Überdies ist an diesen höchsten, heiligen und apostolischen Stuhl, dem die Ordnung der wichtigsten Rechtsfälle und die Angelegenheiten aller Kirchen als dem Haupte vom Herrn selbst übergeben wurden, indem er zu dem Apostelfürsten Petrus sprach: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen,“²⁾ berichtet worden, daß gewisse Nebenbuhler Christi und Feinde seiner heiligen Kirche sich vermessen, die Priester Gottes bei den öffentlichen Richtern anzuklagen, da doch der Apostel verordnet, daß die Angelegenheiten der Christen vor die Kirche gebracht und daselbst entschieden werden sollen.“³⁾ „Solche Frevler freveln gegen ihren Gott“⁴⁾ und versagen seinen Geboten den Gehorsam.“⁴⁾ Solche Undant-

1) 1. Decret. cf. C. XV. qu. 6, c. 1. (unbestimmt): dieses Stück ist ein Theil des umfangreichen, von Gratian aus diesem und dem 7. Cap. in theilweiser Verfehrung der Ordnung zusammengestellten Decretes. — 2) Matth. 16, 18. — 3) Jes. 24, 16. — 4) 2. Decret. cf. C. XI. qu. 1, c. 14. (Innoc. I. ep. ad Felic. Nuc. et ep. ad Victor. Roth. c. 3, conc. Carth. III. a. 397, c. 9, in fin.)

bare aber wird der Herr nach dem Propheten Oseas von seinem Angesichte verstoßen. (c. 4.) Auch jene Geistlichen und Laien verübeln sich sehr schwer, welche ihre Bischöfe oder Priester sogleich bei ihren Vorstehern anklagen, ohne vorher einen Vergleich mit ihnen versucht zu haben. „Ohne Zweifel werden die, welche sie (die Bischöfe und Priester) verfolgen und ungerecht gegen die apostolische Anordnung zu entfernen suchen, wenn sie auch vor dem Tode geschützt sind durch das Wort des Herrn: 1) „„Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe,““ dennoch mit ewiger Schmach gebrandmarkt und mit einer der Verbannung ähnlichen Strafe 2) belegt, über welche wir von den Zeiten der Apostel her und später die Bestimmung haben: Jenen verschließen wir den Mund zur Klage oder Zeugenaussage gegen Bischöfe, von welchen wir wissen, daß sie nicht durch menschliches, sondern göttliches Gericht (als Todte erklärt) sind.“ 3) Gott selbst wird sich an Jenen rächen, welche ihn in der Person seiner Diener angreifen. (c. 5.) Mit Solchen muß jeder Umgang vermieden werden, wozu schon Petrus bei der Ordination des Clemens aufforderte. (c. 6.) „Wenn von solchen (Priestern und Bischöfen) gewisse Schriftstücke wie immer durch Furcht oder Betrug oder Gewalt erpreßt worden wären oder dieselben, damit sie sich befreien könnten, in welchem Geiste immer von ihnen verfaßt und bekräftigt worden wären, sollen sie ihnen weder Präjudiz noch Schaden bringen, noch irgend eine Entehrung oder Beschimpfung oder Vorenthaltung ihres Eigenthums, nach der Anordnung des Herrn und der heil. Apostel und ihrer Nachfolger. Das Bekenntniß aber darf in

1) Esch. 23, 11.

2) So übersezte ich *exilium finitimum*; ein Solcher war nicht förmlich verbannt, aber wie ein Verbannter, weil von allem Verkehr ausgeschlossen, wie im Folgenden näher gesagt wird.

3) 3. Decret. cf. C. III. qu. 4, c. 9 (lex Visig. l. II. t. 4, c. 7 v. Walter, Corpus juris germ. ant. I. p. 454).

solchen Fällen nicht erzwungen, sondern es soll freiwillig sein [denn jede Aussage, die aus Zwang geschieht, ist kein glaubwürdiges Zeugniß] ¹⁾ nach dem Zeugnisse dessen, welcher sagt: ²⁾ „Aus dem Herzen kommen Mord, Ehebruch, Unzucht, Gotteslästerung“ und Anderes dergleichen. Auch ist nicht so sehr darauf zu achten, was geschieht, als darauf, in welcher Absicht es geschieht. (Kain und Abel; bei verschlossener Thüre beten.) Gott aber sieht mehr auf die Gedanken und auf die freien Willensacte, als auf jene Handlungen, welche aus Einfältigkeit und Noth verrichtet werden. Das Bekenntniß also soll in solchen Fällen nicht erpreßt, sondern vielmehr aus freien Stücken abgegeben werden; denn es ist sehr böse, Jemand wegen eines Argwohnes oder erpreßten Bekenntnisses zu richten, da der Herr vielmehr das Herz als das Werk ansieht. Es kann aber der nicht durch menschliches Gericht verurtheilt werden, welchen Gott seinem Gerichte vorbehalten hat; denn wenn Alles hier auf Erden gestraft werden würde, so wären Gottes Gerichte überflüssig.“ ³⁾ (c. 7.) „Wenn aber Jemand gegen den Bischof oder die Diener der Kirche irgend eine gerechte Klage zu haben glaubt, so gehe er nicht früher zu den Obervorstehern oder anderen Richtern, bevor er nicht Jene, von welchen er sich verletzt glaubt, vertraulich besucht, nicht einmal, sondern sehr häufig, damit er von ihnen entweder sein Recht oder eine gerechte Entschuldigung erhalte. Hat er aber anders gehandelt, so soll er von ihnen selbst und von den Andern aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden als ein Verächter der Apostel und übrigen Väter.“ ⁴⁾ (c. 8.) „Auch bei den Opfergaben, welche bei der Feier der Messe dem Herrn dargebracht werden, ist das Leiden des Herrn zu ver-

1) Dieser Satz ist von Gratian hinzugefügt.

2) Matth. 15, 9. — 3) Gebört zum 1. Decret. (die 2 letzten Sätze aus Ben. III. 259, 373 u. Ennodii ep. II. 19.) — 4) 4. Decret. cf. C. II. qu 7, c. 16 (nach c. 17 conc. Aurelian. V. a. 549 f. Hebele III. S. 4).

einigen,¹⁾ damit das Leiden Desjenigen gefeiert werde, dessen Leib und Blut bereitet wird, so daß mit Verwerfung abergläubischer Meinungen nur Brod und mit Wasser gemischter Wein beim Opfer dargebracht werde. Denn es darf nicht, wie wir von den Vätern gehört haben und die Vernunft selbst es lehrt, in dem Kelche des Herrn entweder Wein allein oder Wasser allein geopfert werden, sondern beides gemischt, weil, wie erzählt wird, beides aus seiner Seite bei seinem Leiden geflossen ist.“²⁾ (Einsetzung des hl. Geheimnisses; Früchte desselben; das Leiden des Herrn soll bei der Messe oft erwähnt werden.) „Denn keines unter den Opfern kann größer sein als der Leib und das Blut Christi, noch ist irgend eine Opfergabe vorzüglicher, sondern diese übertrifft alle. Sie soll daher mit reinem Gewissen dargebracht und mit reinem Geiste empfangen und von Allen verehrt werden; und wie sie die vorzüglichste von allen ist, so soll sie auch vor allen am meisten verehrt und hochgeschätzt werden.“³⁾ Wasser mit Salz vermischt weihen wir für das Volk, damit Alle, welche sich damit besprengen, geheiligt und gereinigt werden, was wir auch allen Priestern zu thun, befehlen. Denn wenn die Bestreuung mit der Kubasche das Volk heiligte und reinigte, so heiligt und reiniget das Volk noch viel mehr die Besprengung mit Wasser, das mit Salz gemischt und durch göttliches Gebet geweiht ist. Und wenn durch die Bestreuung mit Salz durch den Propheten Elisäus die Unfruchtbarkeit des Wassers geheilt wurde,⁴⁾ um wieviel mehr benimmt das durch göttliche Gebete geheiligte (Wasser) die

1) D. h. die Opfergaben sollen so beschaffen sein, daß sie der Darstellung des Leidens und Sterbens Christi entsprechen, daß sich mit ihnen die Thatsachen des Leidens in Einklang bringen lassen.

2) 5. Decret. cf. D. II. c. 1 de consecr. (aus dem Pontificalbuche). — 3) 6. Decret. cf. D. II. c. 8 de consecr. (unbestimmt). — 4) IV. Kön. 2, 20.

Unfruchtbarkeit der menschlichen Sachen und heiligt und reinigt die Befleckten und vervielfältigt die übrigen Güter und verschleudert die Nachstellungen des Teufels und bewahrt den Menschen vor den Trugbildern der Phantasie!"¹⁾ Auch die übrigen Mittel, welche Gott zur geistlichen und leiblichen Hilfeleistung der Menschen verordnet hat, sollen die Priester gebrauchen. (c. 9.) Die Einheit der drei göttlichen Personen wird aus vielen Stellen der hl. Schrift, besonders des A. T. bewiesen.²⁾ Schlußermahnungen zur Flucht der Welt und zum Dienste Gottes; die Reichen sollen sich nicht durch schlechten Gebrauch ihrer Güter den Zorn Gottes zuziehen; die, welche Unrecht erleiden, mögen sich hierüber erfreuen. (c. 10.)

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

Über Rechtsstreitigkeiten und Beschwerden gegen die Priester³⁾

Den geliebtesten Brüdern, allen Bischöfen in den verschiedenen Gegenden (sendet seinen Gruß)
Alexander, der Bischof.

„Niemand, meine Brüder, zweifelt daran, daß die Guten von den Bösen stets verfolgt und bedrückt werden; deshalb müssen wir uns demüthigen unter der mächtigen Hand Gottes, damit er uns erlöse zur Zeit der Trübsal. Denn gleichwie der Löwe brüllend umhergeht und sucht, wen er

1) 7. Decret. cf. D. III. c. 20 de consecr. (cf. Conc. Tribur. a. 895, wo diese Anordnung dem Papste Evaristus zugeschrieben wird; Hefele Conc. IV. S. 533). — 2) Nach Idacius Clarus contra Varimadam l. c. p. 726.

3) Auch: „Brief des hl. Papstes Alexander über die gleichmüthige Ertragung von Verfolgungen“ überschrieben.

verschlinge,¹⁾ so geht auch unaufhörlich der Teufel umher und sucht, welche aus den Gläubigen er verderben könne, und vorzüglich Jene, welche er als die Eifrigeren im Dienste des Erlösers und als dessen Vertraute gefunden hat. (c. 1.) Seine Vertrauten nenne ich Diejenigen, welche nach seinem Willen ihm geweiht und zum Apostelamte berufen sind. Denn sie beten für das Volk und „essen die Sünden des Volkes,“²⁾ weil sie durch ihre Gebete und Opfer dieselben tilgen und verzehren;³⁾ und je würdiger sie sind, desto leichter werden sie in den Nöthen, für welche sie (um Hilfe) rufen, erhört.“⁴⁾ (c. 2.) „Wer aber euer Amt behindert, schadet nicht Einem, sondern Vielen. Und gleichwie er Vielen schadet, so ist er auch von Vielen zu beschuldigen und von der Gemeinschaft der Guten auszuschließen. Und weil er Gottes Sache stört und den Zustand der Kirche verwirrt, deshalb ist er auch von deren Schwelle fernzuhalten. Alle müssen auch einen Solchen meiden und darf er, bevor er Geugthuung geleistet, nicht in die Gemeinschaft wieder aufgenommen werden.“⁵⁾ (c. 3.) „Wenn aber Einer aus euerem Collegium sich der Hülfeleistung für euch entzieht, erweist er sich dadurch mehr als Schismatiker, denn als Priester. „Siehe,“ sagt der Prophet,⁶⁾ „wie gut und angenehm es ist, wenn Brüder beisammen wohnen.“ Jene aber wohnen nicht beisammen, welche sich weigern, die Brüder zu trösten, oder, was schlechter ist, ihnen Nachstellungen bereiten und Schlingen legen.“⁷⁾ Solche Priester sind eine Geißel für das Volk, die Gott oft zur Strafe sendet. (c. 4.) Wahre Schüler Christi müssen das Kreuz auf sich nehmen und sich gegenseitig in Geduld und Liebe ertragen, den Unterdrückten

1) 1. Petr. 5, 6 u. 8.

2) Df. 4, 8. — 3) 8. Decret. cf. C. III. qu. 1, c. 5 (unbestimmt).

4) Dieser Satz und der vorhergehende von „Denn sie beten“ bilden ein eigenes Decret. cf. C. qu. 1, c. 91.

5) 10. Decret. cf. D. X. C. IV. c. 2. (cf. c. 9 conc. Tribur. a. 895.) — 6) Ps. 132 (133), 1. — 7) Gehört zum 8. Decret.

helfen, die aber, welche Uneinigkeit und Haß hervorrufen wollen, unschädlich machen. (c. 5.)

3. Dritter pseudoisidorischer Brief.

Verleumdungen und ungerechte Beschuldigungen sollen vermieden werden.¹⁾

Alexander, der Bischof, an Alle, welche das göttliche Priesteramt verwalten; Friede und Erbarmen vervielfältige sich, Weisheit und guter Wille mehre sich in Allen und bringe Frucht im Herrn.

Die Gnade Gottes soll in uns Früchte bringen; Dieß geschieht, wenn wir Gottes Willen kennen lernen und erfüllen, durch Gebet und Wachen, vorzüglich aber durch die Liebe. (c. 1.) „Ein sehr schweres Verbrechen aber ist es, die Brüder zu verleunden und anzuklagen, weßhalb geschrieben steht: „Jeder, der seinen Bruder verleundet, ist ein Mörder;“²⁾ jeder Mörder aber hat keinen Theil und kein Erbe im Reiche Gottes.“³⁾ Aus vielen Schriftstellen wird das schreckliche Loos derselben geschildert. (c. 2.) Leicht ist es, durch Worte einen Menschen zu täuschen, aber nicht Gott. Der Weise und Gläubige will keinen Schaden stiften; hätten die Ungläubigen den Herrn der Herrlichkeit er-

1) Andere Überschrift: Brief des hl. Pappstes Alexander, welcher mit prophetischer Auctorität Verleumdungen und feindselige Neben verbietet; eine dritte lautet: Decretale des P. Alexander an alle das göttliche Priesteramt verwaltenden Bischöfe, daß sie in der Gnade Gottes nicht leer befunden werden, und daß Verleunden ein sehr schweres Vergehen und der nicht ein Weiser sei, welcher Schaden anrichtet.

2) 1. Joh. 3, 15. — 3) 11. Decret. cf. C. VI. qu. 1, c. 16.

kannt, so hätten sie ihn nicht gekreuzigt. „Die nemlich kreuzigen den Herrn, welche ihn in seinen Priestern verfolgen; denn Kreuz kommt von Dual,¹⁾ große Dual aber leidet, wer Gewalt leidet.“ Doch²⁾ „selig sind Diejenigen, welche Verfolgung erleiden um der Gerechtigkeit willen;“³⁾ ihre Widersacher aber werden einst ein furchtbares Gericht zu bestehen haben, vor dem euch alle Gottes Gnade bewahren möge. (c. 3.)

4. Einzelne (unechte) Decrete.

a) Bei Gratian.⁴⁾

Wenn ein Metropolit, an den Einer seiner Provincialbischöfe in eigener Angelegenheit appellirt hat, diesen anzuhören verläumt, so soll dieser seine Angelegenheit auf der nächsten Synode frei betreiben können und das gehalten werden, was nach Recht von dem Provinzialbischofe bestimmt worden ist.

b) Bei Burchard.⁵⁾

Niemand wage es je, Ankläger und Richter oder Zeuge zugleich zu sein.

1) Ein nur im Lateinischen mögliches Wortspiel (crux — cruciatus), entlehnt aus Gregor des Gr. 37. Homil.

2) Matth. 5, 10. — 3) Schluß des 8. Decret.

4) Cf. C. VI. qu. 4, c. 4; unbestimmten Ursprungs, hat nur die Aufschrift Alexander papa; daß sie aber Alexander I nicht zugehört, sagt schon der damals noch unerhörte Ausdruck metropolitanus.

5) Lib. 16, c. 15; Coustant p. 53; kommt im Decrete Gratians C. IV. qu. 4, c. 1 aus dem 2. pseudoisidorischen Schreiben des Papstes Fabianus citirt vor.

c) In der Sammlung von 5 Büchern.¹⁾

Kein Priester darf ein Geschenk oder irgend einen zeitlichen Vortheil, ja geistlichen²⁾ Verlust von irgend einem öffentlichen Sünder oder Blutschänder empfangen, damit er uns oder unseren Dienern dessen Sünde verschweige, noch sich weigern, die Sünde welcher Person immer, diese möge seiner Verwandtschaft oder Freundschaft angehören, uns oder unseren Dienern bekant zu geben, obwohl er an fremden Sünden Theil hat, noch irgend eine Gunst oder Geschenk von einem Büsser annehmen, damit er den Büsser, obwohl er minder würdig ist, zur Wiederaufnahme bringe und ihm das Zeugniß der Wiederaufnahme gebe und aus irgend einer Feindseligkeit einen würdigeren Büsser von der Wiederaufnahme zurückweise; denn das wäre Simonie und vor Gott und guten Menschen verabscheuungswürdig.

d) Viele schrieben nach Martinus Polonus dem Papste Alexander auch die Verordnung zu, daß die Opfergaben aus unge säuertem Brode und in geringer Quantität bereitet werden sollten; allein kein Zeugniß der ersten elf Jahrhunderte bestätigt Dieß.³⁾

5. Ein Buch gegen Heracleon.

Prädestinatus erzählt, daß Alexander I. auf Bitten der sicilianischen Bischöfe ein Buch gegen die Irrlehre des Heracleon verfaßt habe, welche dieser in Sicilien

1) Ist das 13. der von Sinemar von Rheims im J. 852 ebirten Capitularien.

2) Bei Constant ist irrthümlich gesetzt: ja zeitlichen Verlust.

3) Cf. Pagi Brev. I. p. 20, Bona Rerum Liturg. I. I. c. 28, n. 6.

verbreitete, nämlich daß den Getauften die Sünden nicht schaden, daß, sowie das Feuer den Schnee schmelze, so auch die Taufe alle Sünden (auch die nachher begangenen) verzehre. Dieß ist schon deshalb unrichtig, weil Valentinus, zu dessen Schülern Heracleon gezählt wird, erst unter dem Papste Hyginus nach Rom kam, weil ferner die alten Schriftsteller, welche über Heracleon schreiben, von einer solchen Lehre desselben Nichts erwähnen.¹⁾

1) Cf. Coustant p. 54, Mansi I. p. 647.





Per

of the

of the

VII.

Der heilige Sixtus I.

(auch Kystus oder Kistus I. v. J. 119—128, nach
And. 117—126).¹⁾)

1) Sein Name kommt im röm. Martyrologium am 6. April vor.



Pseudoisidor dichtete ihm in Ermanglung echter Schriftstücke zwei Briefe an, deren wesentlichen Stoff er aus dem *liber pontificalis*¹⁾ und aus Idacius Clarus entlehnte; ausserdem werden diesem Papste noch drei Decrete fälschlich zugeschrieben.

~~~~~

### 1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Erstes Schreiben des Sixtus, apostolischen (Bischofes) der römischen Stadt.<sup>2)</sup>

Allen in Gott dem Vater und unserem Herrn

1) Er enthält kurze Lebensbeschreibungen der Päpste vom hl. Petrus angefangen und wird gewöhnlich dem Anastasius, röm. Bibliothekar († 886), zugeschrieben, von dem jedoch nur die Biographie Nicolans I. verfaßt ist; die der übrigen Päpste sind größtentheils viel älteren Ursprungs und stammen einzeln schon aus dem Anfang des 6. Jahrh. Cf. Kraus, *Roma sotterranea* p. 24 und Lipsius' *Chronologie der röm. Bischöfe* b. 3. Mitte des 4. Jahrh. (Kiel 1869) S. 76.

2) Ober: Brief des hl. Papstes Sixtus über die Wahrheit des Glaubens und über das Verbot der Aufzagen; auch: Decretale des P. S. über die Bewahrung des rechten Glaubens, und daß Ungläubige oder Verdächtige nicht Klage führen dürfen.

Jesu Christo geliebten Brüdern in der Liebe unseres Herrn Jesu Christi (entbietet) Sixtus, Erzbischof der römischen Stadt, (seinen) Gruß.

Wer recht handelt, ist aus Gott; wer aber schlecht handelt, ist aus dem Teufel. (c. 1.) Das Dogma von der hl. Dreifaltigkeit und insbesondere die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater wird aus vielen Stellen der heil. Schrift des N. T. nachgewiesen.<sup>1)</sup> (c. 2.) Welche Eigenschaften von den Anklägern der Diener Gottes gefordert werden, insbesondere Rechtgläubigkeit und treue Anhänglichkeit an die Kirche. (c. 3.)

## 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

Brief des Papstes Sixtus an alle Kirchen.<sup>2)</sup>

Sixtus, allgemeiner Bischof der apostolischen Kirche, (sendet) allen Bischöfen Gruß im Herrn.

„Bei diesem heiligen apostolischen Stuhle ist von uns und den übrigen Bischöfen und den übrigen Priestern des Herrn beschlossen worden, daß die heiligen Gefäße nur von geweihten und dem Herrn gewidmeten Männern berührt werden dürfen. Denn es ist sehr unwürdig, daß die heiligen Gefäße des Herrn, welche immer sie sind, menschlichem Gebrauche dienen oder von anderen, als dem Herrn dienenden und ihm geweihten Männern berührt werden, damit nicht

1) Idacius l. c. p. 728.

2) Auch: Brief des P. S. über die Ehrfurcht vor den Gefäßen des hl. Dienstes, und daß ein Bischof, wenn er angeklagt wird, an den apostolischen Stuhl appelliren könne; oder über die freie Appellation an den apostolischen Stuhl, und daß der Angeklagte bei demselben, als dem Haupte, eine Zuflucht habe.



für solche Vermessenheit der Herr sein Volk züchtige und nicht auch die, welche nicht gesündigt haben, leiden und zu Grunde gehen, weil sehr oft der Gerechte statt des Gottlosen stirbt.“<sup>1)</sup> (c. 1.) „Wenn aber Einer aus euch von einer Feindseligkeit (Anklage) betroffen wird, so soll er frei an diesen heiligen und apostolischen Stuhl appelliren und bei demselben, als dem Haupte, Zuflucht finden, damit er nicht unschuldig verurtheilt werde oder seine Kirche Schaden leide.“<sup>2)</sup> Wenn er es aber auch nicht nöthig hat, zu kommen und zu appelliren, so weigere er sich dennoch nicht zu kommen, wenn er von diesem heiligen Stuhle aufgefordert wird, sondern beile sich sogleich, wie es ihm gemeldet wird, zu kommen, ordne die Angelegenheiten, wegen deren er herbeigerufen wurde, und verbessere sie, wenn nöthig, mit den hiesigen Oberen; „zu seiner Kirche aber kehre er nicht früher zurück, bevor er nicht mit apostolischen Schreiben oder Formaten vollkommen versehen und dadurch gerechtfertiget ist, woraus, nachdem er zurückgekehrt ist, auch seine Nachbarn ersehen mögen, wie er seine und der Anderen Angelegenheit hier zu Ende geführt habe, damit er dieselbe ohne allen Zweifel Allen melden und berichten kann. Denn von diesem heiligen Stuhle sollen sich nach dem Befehle der heiligen Apostel die Bischöfe beschützen, vertheidigen und freisprechen lassen, damit sie, gleichwie sie durch dessen Anordnung im Auftrage des Herrn anfänglich eingesetzt wurden, so auch durch den Schutz dieses heiligen Stuhles, dessen Leitung sie (die Apostel) deren Angelegenheiten und Urtheile vorbehalten haben, auch in Zukunft von allem Unrechte bewahrt bleiben mögen. Deshalb sind Jene strafbar, welche gegen die Brüder anders handeln, als sie nach dem ihnen bekannten Willen der Vorsteher dieses Stuhles sollten.“<sup>3)</sup> (c. 2.) Deshalb darf kein

1) 1. Decret. cf. D. I. c. 41 de consecr. (aus dem lib. pontif.) — 2) 2. Decret. cf. C. II. qu. 6, c. 4 (unbestimmt). — 3) 3. Decret. cf. C. VIII. qu. 5, c. 1. (aus dem lib. pontif. u. ep. Innoc. I. ad Decentium Eugub.)

Bischof einen anderen von seinem Sitze vertreiben oder excommuniciren oder verurtheilen; wer dagegen handelt, verfällt mit den Seinen in die von uns je nach der Größe der Schuld bemessenen Censuren. Darum liebet und helfet einander in heiliger Eintracht. (c. 3.)

### 3. Einzelne (unechte) Decrete.

#### a) Bei Gratian.<sup>1)</sup>

Wenn ein Cleriker wegen irgend welcher Verbrechen angeklagt ist, so halte der Ankläger die Verhandlungen in der Provinz, in welcher der Angeklagte sich befindet; auch glaube Jener nicht, daß er ihn vor ein anderes oder entfernteres Gericht ziehen dürfe.

#### b) In der Sammlung von 16 Büchern.<sup>2)</sup>

Die Priester sollen erwägen, wie gefährlich es ist, wenn die Seelen unschuldiger (Kinder) wegen ihrer Nachlässigkeit vom Reiche Gottes ausgeschlossen werden. Denn wenn im Himmel Freude herrscht über einen Sünder, der Buße thut, welcher Unwille (glaubst du?) wird Jenen treffen, welcher durch seine Nachlässigkeit Unschuldigen die Pforten des Paradieses verschließt! Deshalb mögen sich die Priester

1) Cf. C. III. qu. 6, c. 17; kommt in keinem Briefe irgend eines Papstes Sixtus vor und wird von Ivo bald aus dem (pseudoisidorischen) Briefe Eleutherus I. (c. 4), bald aus dem I. (pseudoisid.) Schreiben Gelsi I. (c. 3) citirt.

2) Lib. 4. c. 5; cf. Coustant p. 55, Mansi I. p. 656; ein sehr ähnliches Decret ist cap. 17 der Capitularien Theodulphs, Bischofs von Orleans († 821); daß dieses Decret für Sixtus' Zeit nicht paßt, geht daraus hervor, daß noch zu Tertullians Zeit (de baptismo c. 17) die Bischöfe regelmäÙig taufeten, Priester und Diakonen nur mit deren Erlaubniß.



sorgfältigst hüten, Seelen, für welche das Blut Christi vergossen wurde, durch ihre Sorglosigkeit von der Seligkeit des Himmels auszuschließen. Wenn es aber, was ferne sei, dennoch geschehen wäre, so soll der einer schweren Bußtrauer für das ganze Leben sich unterziehen, durch dessen Nachlässigkeit es geschehen ist.

c) In dem Pontifical (= Buche.<sup>1)</sup>)

Das Volk soll, wenn der Priester „die Action“<sup>2)</sup> der Messe beginnt, den Hymnus: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Gott Sabaoth u. s. w. singen.

1) Constant p. 57, Mansi I. p. 649.

2) Actio bezeichnet den Canon der Messe, in welchem sich die eigentliche Opferhandlung (actio sacrificialis) in der Consecration vollzieht. Balafrib Strabo (de reb. eccl. c. 22) sagt: „Actio dicitur ipse canon, quia in eo sacramenta conficiuntur dominica.“ Die über dem „communicantes“ des römischen Missale stehende Überschrift „infra actionem“ ist gleichbedeutend mit intra canonem.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.

Faint, illegible text at the bottom of the page.

Per G  
page 1

For B



VIII.

Der heilige Telesphorus.

(Vom Jahre 128—138, nach And. 126—136.)<sup>1)</sup>

---

1) Sein Andenten feiert die Kirche am 5. Januar.

Der heilige Gelehrte

(vom Jahre 1521 bis 1527)

1) Sein Ansehen ist die Basis der...



Unter seinem Namen haben wir nur ein einziges, unechtes, von Pseudoisidor verfertigtes Schreiben.

### 1. Pseudoisidorischer Brief.

Brief des Papstes Telesphorns. Über das siebenwöchentliche Fasten vor Ostern und über die Feier der Messen in der heiligen Nacht der Geburt des Herrn, und zu welcher Zeit an den übrigen Tagen die Messen gefeiert werden sollen, und über die Vertheidigung der Bischöfe.<sup>1)</sup>

1) Andere Überschriften: Brief des P. Tel., daß die Kleriker sich sieben Wochen vor Ostern vom Fleische enthalten sollen, und daß in der Geburtsnacht des Herrn eine Messe gefeiert und wann der Lobgesang der Engel gesagt werden solle, und daß immer um die dritte Stunde die Messen gelesen werden sollen, und welche Personen zur Anklage zuzulassen seien; auch: Brief des P. Tel.: über das siebenwöchentliche Fasten vor Ostern und über die Feier der Messe zur dritten Stunde, wo der Herr gekreuziget worden und der hl. Geist über die Apostel herabgekommen ist, und daß der englische Lobgesang von den Bischöfen nach Zeit und Ort bei der Messfeier gelesen und ohne Lärm der Streitenden die Wahrheit behütet und vertheidigt werden soll, und von der Vertheidigung der Bischöfe.

Den theuersten Brüdern und geliebtesten Bischöfen (entbietet) Telesphorus, Erzbischof der römischen Stadt, Gruß im Herrn.

Von uns und den an diesem heiligen Stuhle versammelten Bischöfen „ist beschlossen worden, daß alle zum Antheile des Herrn berufenen Kleriker durch sieben volle Wochen vor dem Ostersfeste sich vom Fleische enthalten sollen, weil, sowie das Leben der Kleriker von dem Wandel der Laien verschieden sein soll, so auch im Fasten ein Unterschied bestehen soll.“ Als Vertraute des Herrn müssen sie durch Sittereinheit und heiliges Leben sich auszeichnen. „Durch diese sieben Wochen also sollen alle Kleriker vom Fleische und leckeren Speisen sich enthalten und durch Lobgesänge und Nachtwachen und Gebete dem Herrn anzuhängen Tag und Nacht sich bestreben.“<sup>1)</sup> (c. 1.) „In der heiligen Nacht der Geburt des Herrn und Erlösers aber sollen sie Messen feiern und bei denselben den englischen Lobgesang feierlich singen, weil er in derselben Nacht von dem Engel den Hirten verkündigt worden ist;“ (erzählt den Hergang nach Luc. II. 8—14): und sogleich war bei dem Engel eine Menge himmlischer Heerschaaren, welche den Herrn lobten und sprachen: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind. (Das nun folgende nicht unbedeutende Stück über die Menschen bösen Willens, besonders die Verleumder ist in einigen Handschriften nach dem 4. cap. eingefügt.) „In den übrigen Zeiten darf die Messfeier vor der dritten Stunde nicht gehalten werden, weil zu derselben Stunde, wie es heißt, sowohl der Herr

1) 1. Decret. cf. D. IV. c. 4; diese im lib. pontif. dem Telesphorus zugeschriebene Verordnung ist schon deshalb unecht, weil das Sacramentarium Gregors des Großen, dann die Concilien von Orleans v. J. 511 u. 541 nur ein sechswochentliches Fasten kennen; die Predigt des Ambrosius, in welcher von der Einföhrung der Septuagesima durch Telesphorus die Rede ist, ist anerkannt unecht; cf. Coustant p. 57.



gekrenziget worden als auch über die Apostel der heilige Geist herabgekommen ist.“<sup>1)</sup> (c. 2.) Von den Bischöfen aber ist derselbe englische Lobgesang nach Zeit und Ort bei der Messfeier zu halten und feierlich zu sprechen. „Denn ihnen, welche mit ihrem Munde den Leib des Herrn bereiten, müssen Alle Gehorsam und Furcht bezeigen, nicht aber sie verkleinern oder verleumben; weil das Volk Gottes Diejenigen, von welchen es gesegnet, gerettet und belehrt zu werden verlangt, nicht beschuldigen darf, so soll auch das gemeine Volk bei deren Anklage nicht gehört werden. Denn das Volk ist von ihnen zu belehren und zurechtzuweisen, nicht sie von jenem, weil der Schüler nicht über den Meister ist. Gottes Anordnung also klagt Derjenige an, welcher die durch jene Eingesezten anklagt oder deren Verurtheilung wünscht.“<sup>2)</sup> Weitere Ausführung dieses Gedankens; Warnung vor bösen Nachreden überhaupt. (c. 3.) Kläger und Klagen, welche die weltlichen Gesetze nicht zulassen, weisen auch wir zurück und „bestimmen, einem Kläger überhaupt keinen Glauben zu schenken, welcher in Abwesenheit seines Gegners seine Klage vorgebracht hat, bevor beide Theile gehörig geprüft sind.“<sup>3)</sup> „Auch Jene, welche untauglich sind, sollen zu einer Anklage nicht zugelassen werden und erklären wir Alle, welche gegen ihre Väter auftreten, für ehrlos; denn alle Väter sind zu verehren, nicht zu verachten oder zu verfolgen.“<sup>4)</sup> Zu Jenen aber gehören die, welche mit

1) 2. Decret. cf. D. I. c. 48 de consecr.; die Authenticität dieses, gleichfalls im lib. pontif. enthaltenen Decretes schwindet wegen der Unrichtigkeit des zweiten Theiles; denn gegen diesen bezeugt Plinius Junior im Briefe an Kaiser Trajanus und Tertullian (de corona c. 3) nächtliche (antelucanos) Zusammenkünfte und Opferfeier der Christen; cf. Coustant p. 59.

2) 3. Decret. cf. C. VI. qu. 1 c. 8. (Hieronym. ep. ad Heliodor. no. 8, Isid. Sent. l. 3, c. 39 etc.) — 3) 4. Decret. cf. C. III. qu. 9, c. 1 (Benedicti Levit. Capitular. l. 3, c. 238.) — 4) Gehört zum 3. Decret.

den Feinden leben, und die Verdächtigen; vor ihnen müssen sich Alle gar sehr hüten. (c. 4.) Ohne Streit und Lärm soll die Liebe bewahrt und der Glaube verteidigt und den Unschuldigen Schutz gewährt werden. Folgt der 25. Psalm von B. 4—12.<sup>1)</sup>

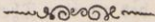
~~~~~

2. Nach dem libellus synodicus²⁾

soll Telesphorus eine Synode gegen den Antitrinitarier Theodotus, „der Gerber“ zubenannt, in Rom gehalten haben; dieselbe aber ist wohl dem Papste Victor zuzuschreiben, da erst unter diesem gegen das Ende des 2. Jahrhunderts Theodotus der Gerber lebte.

1) Ist der bei der Händewaschung des Priesters in der Messe vorgeschriebene Psalm in einer von der Vulgata ziemlich abweichenden Version (Psalterium romanum).

2) Auch synodicon, ist ein von einem Griechen gegen Ende des 9. Jahrh. verfaßtes Werkchen, welches kurze Nachrichten über 158 Concilien der 9 ersten Jahrhunderte enthält; dasselbe ist, weil oft auf viel ältere und zuverlässige Quellen gestützt, trotz seines neueren Datums sehr wichtig und brauchbar; cf. Hefele, Conciliengesch. I. S. 70.



IX.

Der heilige Hyginus

(auch Hyginus, Yginus, Ygenus, Virginius, Viginus, Hyginos; v. J. 138--141, nach And. v. 136--139).¹⁾

1) Sein Andenken wird am 11. Januar gefeiert.



Spei in b
Klamm
Verh
mehr un

1. E
ist bei P

spind, in
in Brn, (S
und be

16 be S
Bridget
verliche S
von H. Ed

1. Natur
Berechnung
die zusammen
und hier die
verhältnisse be
1. Nat St

Zwei in der pseudoisidorischen Sammlung unter Higinus' Namen aufgeführte Schreiben sind entschieden unecht; sechs von Gratian aufgenommene Decrete theils mehr und weniger unsicher, theils entschieden falsch.

1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Brief des Papstes Viginus über den Glauben und über Rechtsangelegenheiten.¹⁾

Viginus, in Christi Namen Bischof der Mutterstadt Rom, (sendet seinen) Gruß an alle im Glauben und der Lehre der Apostel Lebenden.

Daß der Sohn nicht nur seiner Gottheit, sondern auch der Menschheit nach vom Vater gesendet worden sei, und daß derselbe Sohn auch sich gesendet habe, wird aus Stellen der hl. Schrift bewiesen.²⁾ (c. 1.) „Unter Wahrung des

1) Andere Überschriften: Brief des P. Viginus über die Menschwerdung des Herrn, und daß Klagen gegen Priester nicht leicht angenommen werden sollen; oder: Decretalschreiben des P. Viginus über die Metropolitien, daß keiner ohne Beisein der Provinzialbischöfe deren Angelegenheiten verhandle.

2) Aus Idacius Clarus l. c. p. 728 u. 729.

Privilegiums der römischen Kirche darf kein Metropolit in Abwesenheit aller übrigen Provinzialbischöfe deren Angelegenheiten verhandeln, weil sie, anders als in der Gegenwart Aller verhandelt, ungültig sind, und er selbst, wenn er es thun würde, soll von den Brüdern daran verhindert werden.“¹⁾ (c. 2.) „Die Anklagen gegen Ältere sollen nur durch Jene geschehen, welche die Verbrechen behaupten, vorausgesetzt, daß sie selbst als würdig und tabellos erscheinen und durch öffentliche Zeugnisse beweisen, daß sie allem Verdachte und aller Feindschaft fern stehen und in Glauben und Sitten tabellos sind.“²⁾ (c. 3.) Fremde, auswärtige Gerichte zu suchen, ist unwürdig und verboten. (c. 4.) Wer einen Unschuldbigen oder Bruder verfolgt, zieht sich Gottes strenges Gericht zu. Jedes in sich uneinige Reich löset sich auf; daher gehorchet einmüthig allen göttlichen und apostolischen Anordnungen. (c. 5.)

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

An die Athener gerichtet.³⁾

Viginus, der Papsst, (entbietet) den Athenern
(seinen) Gruß.

Warnung vor Gemeinschaft mit den Ungläubigen; ihr Leben und ihr Glaube verträgt sich durchaus nicht mit dem

1) 1. Decret. cf. C. IX. qu. 3, c. 4 (sq. Conc. Carth. IV. v. J. 398, c. 23 mit Umänderung des *episcopus in metropolitanus* u. *clericorum in comprovincialium episcoporum*; cf. Mansi III. p. 953, Hefele, Concil. II. S. 63).

2) 2. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 52 (leg. Visigoth. Rom. Paul. rec. sent. V. 4, 12.)

3) Zu dieser Adresse wurde Pseudoisidor veranlaßt durch die Angabe des Pontificalbuches, daß Hyginus ein Philosoph von Athen war; andere Inscription: Brief des P. Hyg. an die Athener, worin er sie ermahnt, nicht mit den Ungläubigen an einem Tische zu ziehen, voll von Beispielen der apostolischen Briefe.

der Gläubigen. „Deßhalb können wir einen Solchen, der fremdem Irrthume anhängt oder von der Richtschnur seines Vorsatzes abweicht oder den Befehlen des apostolischen Stuhles nicht gehorcht, nicht annehmen¹⁾ noch gestatten wir, daß er Rechtgläubige oder den Befehlen der heiligen Väter Gehorchende behindere (angreife),²⁾ weil zwischen Gläubigen und Ungläubigen ein großer Unterschied bestehen muß.“³⁾ Ermahnung zu einem reinen Lebenswandel wegen der ungewissen Stunde des göttlichen Gerichtes.

3. Einzelne Decrete bei Gratian.

1. Wenn Jemand eine Kirche durch Feuer zerstört hat, soll er durch 15 Jahre Buße thun und sie sorgfältig herstellen und sein Lösegeld⁴⁾ den Armen vertheilen.⁵⁾

2. Wenn eine Frau eine zweite Ehe eingeht und aus derselben Kinder bekommt, so können diese Kinder sich nicht mit den Verwandten des ersten Mannes bis zur vierten Generation verehelichen.⁶⁾

- 1) Zur Klage oder Zeugenschaft. — 2) Nach Gratian. — 3) 3. Decret. cf. C. III. qu. 4, c. 1 (unbestimmt). 4) Zum Loskaufe von der Todesstrafe; pretium entspricht hier dem altsächsischen Worte: wirogeldus, aus wera Mensch und gelt zusammengesetzt; cf. Coustant p. 65. 5) Cf. C. XVII. qu. 4, c. 14 (wahrsch. aus einem sächsischen oder alemanischen Pönitentialbuche). — 6) Cf. C. XXXV. qu. 10, c. 4 (unbestimmt). — Dasselbe Decret über das Ehehinderniß der halbblüthigen Blutsverwandtschaft wird mit unbedeutenden Abänderungen unmittelbar vorher als Canon einer römischen Synode und gleich darauf als Decret des Papstes Innocentius angeführt; ihr Ursprung aber ist in keiner dieser drei Formen sicher zu stellen.

3. Über die Weihe der Kirchen und Restauration verfallener Kirchen.¹⁾

4. Wenn der Altar (von seinem Platze) entfernt worden ist, so soll die Kirche neuerdings consecrirt werden; werden nur die Wände geändert und nicht der Altar, so soll sie (die Kirche) nur mit Salz exorcisirt werden. Wenn eine Kirche durch Mord oder Ehebruch befleckt worden ist, so soll sie auf das sorgfältigste gereinigt und abermals consecrirt werden.²⁾

5. Das Holz einer geweihten Kirche darf zu keiner andern Arbeit verwendet werden, ausser für eine andere Kirche, oder es muß verbrannt werden oder zur Benützung den Brüdern in einem Kloster gegeben werden, nicht aber den Laien zum Gebrauche.³⁾

Beim Katechumenat und bei der Taufe und bei der Firmung kann im Nothfalle ein P a t h e sein; doch ist Dieß nicht römische Gewohnheit, sondern (daselbst) ist für die einzelnen (Handlungen) je ein P a t h e.⁴⁾

1) Siehe bei Evaristus 2. Decret. a. § 191. — 2) Cf. D. I. c. 19 de consecrat. (unbestimmt). — 3) Cf. D. I. c. 38 de consecr. (unbestimmt; die Unechtheit desselben bezeugt wohl der Hinweis auf Klöster). — 4) Cf. D. IV. c. 100 de consecr. (aus dem Pönitentiale des Theodor, Erzbischofs von Canterbury † 690) c. 4); cf. Pagi Brev. I. p. 26.

X.

Der heilige Pius I.

(v. J. 141—156, nach And. 139—154).¹⁾

1) Schon alte Martyrologien setzen sein Fest auf den 11. Juli.
15*



Zu den schon seit Hyginus' Pontificate in Rom anwesenden gnostischen Häresiarchen Valentinus und Cerdo kam unter Pius als dritter und gefährlichster Marcion hinzu; im Kampfe gegen diese fanatischen Sectenstifter stand dem Papste der hl. Justinus als ebenso tüchtiger wie eifriger und mutziger Genosse zur Seite. Aber während uns von Justinus aus diesem geistigen Streite Documente erhalten sind, besitzen wir vom Papste Pius keine Schriften. Denn zwei kurze, angeblich von ihm an Justus, Bischof von Vienne, gerichtete Briefe sind, wenngleich sehr alt, doch keineswegs echt, wie Dieß Tillemont und Coustant klar nachweisen, während Baronius und nach ihm Mansi dieselben für authentisch halten;¹⁾ Pseudoisidor nahm dieselben in seine Sammlung nicht auf, beschenkte aber Papst Pius I. mit zwei von ihm compilirten Briefen. Auch werden in den verschiedenen kirchenrechtlichen Sammlungen 11 Decrete auf Pius' I. Namen geschrieben.

1. Erster Brief.

Erstes Schreiben des Papstes Pius I. an Justus, Bischof von Vienne.

Pius berichtet, daß er in dem von seiner Schwester

1) S. Coustant, App. p. 17 sqq., Mansi I. p. 677.

Euprepia den Armen geschenkten Hause Gottesdienst halte; den seligen und glorreichen Tod der Priester Timotheus und Marcus, welche Iustus nachahmen möge; er wünscht sehnlichst Nachricht über den Erfolg der apostolischen Wirksamkeit des Iustus, meldet Grüße von den Priestern Soter und Cleutherius und daß Cerinthus Viele vom Glauben abwendet. Gruß.

2. Zweiter Brief.

Zweites Schreiben des Papstes Pius I. an denselben Iustus, Bischof von Vienne.

Pius schildert die große Freude, welche er gehabt habe, als Attalus mit den Briefen der Märtyrer kam und die Nachricht von dem Triumphe des Verus brachte; diesen möge Iustus, wie er ihm auf dem bischöflichen Stuhle gefolgt sei, auch im Eifer für Gott nachahmen; die Leiber der Märtyrer soll er bestatten, wie die Apostel den hl. Stephanus; die Kerker besuchen, damit Niemand wankend werde; Alle sollen durch seine Heiligkeit gestärkt werden; hier ruhen schon viele Brüder aus vom Kampfe gegen den grausamen Tyrannen; auch er selbst gehe, wie ihm geoffenbart wurde, bald seinem Ende entgegen und bitte daher den Iustus, in der Gemeinschaft zu verbleiben und seiner nicht zu vergeffen.

3. Erster pseudoisidorischer Brief.

Schreiben des Papstes Pius an alle Kirchen, daß Oftern am Sonntage gefeiert werde.¹⁾

1) Andere Überschrift fügt hinzu: und daß die Hirten von den Schafen nicht zerrissen oder getreten werden dürfen; auch: (Brief) über die verkaufenden und kaufenden Priester, und daß Fasten und Gebet Nichts nütze, wenn nicht der Geist von der Sünde sich abwendet und die Zunge vor Sünden bewahrt wird.

Allen in demselben Glauben und derselben Lehre mit uns verharrenden Kirchen (sendet) Gruß Pius, Erzbischof des apostolischen Stuhles.

Nach einigen, den paulinischen Briefen entlehnten Begrüßungs- und Ermahnungs-Formeln folgt: „Wir wollen Euch zu wissen machen, daß das Osterfest des Herrn jährlich am Sonntage zu feiern sei. In dieser Zeit nämlich glänzte Hermes als Lehrer des Glaubens und der (hl.) Schriften unter uns, und obwohl wir daselbe Osterfest am obengenannten Tage feierten und Manche darüber zweifelten, erschien ihm dennoch zur Bestärkung Aller ein Engel des Herrn in der Gestalt eines Hirten, der ihm befahl, daß von Allen Ostern am Sonntage gefeiert werden solle; deshalb weisen wir Euch mit apostolischer Auctorität an, daß Alle daselbe beobachten sollen, weil auch wir es beobachteten und ihr in keiner Weise vom Haupte Euch trennen dürft;“¹⁾ hütet euch daher vor allen Verführungen menschlicher Weisheit oder Überlieferung. (c. 1.) Dieser apostolische Sitz ist durch Christus zum Haupte aller Kirchen eingesetzt. (c. 2.) „Was nützt es Einem, mit fremdem Irrthume sich nicht zu beslecken, wenn er dem Irrenden beistimmt?“²⁾ (c. 3.) „Die Schafe sollen ihren Hirten nicht tadeln, die Gemeinde ihren Bischof nicht anklagen, noch das Volk ihn beschuldigen, weil der Schüler nicht über den Meister und der Diener nicht über den Herrn ist. Die Bischöfe sind von Gott zu richten, der sich dieselben zu seinen Augen erwählt hat; nicht aber sind sie von untergebenen oder schlechten Menschen zu beschuldigen oder anzuklagen oder zu verkleinern,“³⁾ wie Dieß der Herr durch sein Beispiel lehrte, als er selbst die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel trieb und es nicht

1) 1. Decret. cf. D. III. c. 21 de consecr. (aus dem lib. pontif.) — 2) 2. Decret. cf. D. LXXXIII. c. 4. (ep. Hormisd. ad episc. Hisp. c. 2.) — 3) 3. Decret. cf. C. VI. qu. 1, c. 9. (Conc. Aquisgr. a. 816, l. I. c. 31.)

durch einen Andern thun ließ. „Wenn aber Jemand von seinem Vorsatze wieder abgewichen ist und die Befehle des apostolischen Stuhles übertreten hat, der wird ein Ehrloser. (c. 4.) Zurückzuweisen sind demnach die Anklagen Jener, welche in Betreff des rechten Glaubens verdächtig sind. Der Glaube aber und der Lebenswandel ist zuerst zu prüfen, und dann erst dürfen die, so untadelhaft befunden sind, angenommen werden und nicht früher.“¹⁾ (c. 5.) „Denn es nützt dem Menschen Nichts, zu fasten und zu beten und andere gute Andachtswerke zu verrichten, wenn nicht der Geist von der Sünde sich abwendet und die Zunge der Verleumdungen sich entbält.“²⁾ „Denn Keiner, der Gutes thut, will dem Andern durch Wort oder That schaden, weil ein gläubiger Mann nicht einmal in den Verdacht kommen darf, daß er Etwas rede oder thue, was er selbst nicht erleiden will.“³⁾ Aufforderungen zu gegenseitiger Liebe und Vervollkommnung. (c. 6.)

4. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

Zu die italienischen (Bischöfe).⁴⁾

Pius, Erzbischof der römischen Stadt, (sendet den italienischen Brüdern Gruß im Herrn.

Treue im Dienste des Herrn wird von diesem belohnt

1) 4. Decret. cf. C. III. qu. 4. c. 3 (cf. Statuta eccles. antiq. ober sog. Conc. Carthag. IV. v. J. 393, c. 52). — 2) 5. Decret. cf. D. III. c. 21 de poenit. u. D. V. c. 23 de consecr. (27. hom. Caesarii ep. Arelat. † 542, Bibl. Patr. V. P. III. p. 772). — 3) Gehört zum 3. Decret.

4) Andere Überschrift: Brief des P. Pius, daß Bischöfe nicht leichtlin angeklagt und Streitigkeiten dort geschlichtet werden sollen, wo sie entstanden sind; auch: Desselben (Brief), daß es eine schwerere (Sünde) sei, einen Gottesraub zu begehen, als Unkeuschheit zu treiben.

werden. An den apostolischen Stuhl aber ist berichtet worden, daß unter euch Streit und Eifersucht herrsche und „Einige die zu göttlichen Zwecken gegebenen Besitzungen zu weltlichen Zwecken verwenden und sie Gott dem Herrn, dem sie geschenkt worden sind, entziehen, damit sie ihren Zwecken dienen. Deßhalb ist von Allen die Schmach solch' eigenmächtigen Gebahrens zu beseitigen, damit nicht die dem Dienste der himmlischen Geheimnisse gewidmeten Besitzungen von gewissen Eindringlingen mißbraucht werden.“ (c. 1.) „Wer so Etwas gewagt hätte, soll für einen Gottesräuber gehalten werden.“¹⁾ „Und somit der, welcher die Kirche Gottes verwüstet und ihre Besitzungen und Güter beraubt und angreift, ein Gottesräuber wird, so ist auch Jener, welcher ihre Priester verfolgt, des Gottesraubes schuldig und wird wie ein Gottesräuber gerichtet. (c. 2.) Keine schwerere Sünde also ist die Unkeuschheit als der Gottesraub, sondern gleichwie jene Sünde größer, welche gegen Gott begangen wird, als die, welche gegen einen Menschen (begangen wird), so ist es auch ein schwereres (Verbrechen), einen Gottesraub zu verüben, als Unkeuschheit zu treiben.“²⁾ Jedes Argerniß, jede Sünde soll aus der Mitte der Gläubigen entfernt werden, damit das Übel nicht Viele verderbe; mit offenkundigen Sündern soll Niemand verkehren; fremde und weltliche Gerichte dürfen von Gläubigen nicht angerufen werden. (c. 3.) „Wenn aber Einer von den Priestern oder übrigen Klerikern seinem Bischöfe nicht gehorcht oder ihm Nachstellungen bereitet oder ihn beschimpft hat und dessen überführt werden kann, so werde er alsbald dem Gerichte überliefert. Wer aber Unrecht thut, empfangt, was er Böses gethan hat.“³⁾ (c. 4.)

1) 6. Decret. cf. C. XII. qu. 2, c. 5. (Breviar. Alarician. [dem nach dem röm. Rechtsbuche im Auftrage des Königs Alarich II. im J. 506 verfertigten westgothischen Rechtsbuche] l. 16, t. 4, c. 40.) — 2) 7. Decret. cf. C. XVII. qu. 4, c. 12. (Benedict. Levit. Capitular. l. II. c. 117.) — 3) 8. Decret. cf. C. XI. qu. 1, c. 18 (epit. cod. Paris. suppl. lat. 215 ad c. 5 leg. Rom. Visig. Cod. Theodos. XVI. 1.)

5. Einzelne Decrete.

a) Nach dem Pontificalbuche

soil Pius angeordnet haben, daß die von einer jüdischen Häresie kommenden Häretiker aufgenommen und getauft werden sollen.¹⁾

b) Bei Gratian.

1. Wir loben die Gewohnheit, aber nur die, welche als Nichts gegen den katholischen Glauben behauptend erkannt wird.²⁾

2. Wir bestimmen gemeinschaftlich, daß Keiner von denen, welche entweder von den Dämonen erfaßt und auf die Erde geworfen oder auf welche Weise immer von heftigen Leibeserschütterungen ergriffen werden, es wagen dürfe, weder bei den heil. Altären zu dienen noch ungeprüft sich zu den göttlichen Sacramenten vorzudrängen, mit Ausnahme Derjenigen, welche als Solche erkannt werden, die, weil sie körperlichen Krankheiten unterliegen, ohne jene Leiden, zu Boden geworfen werden; aber auch selbst diese sollen von Dienst und Würde ihres Amtes so lange suspendirt sein, bis sie nach

1) Mansi I. p. 669 und die dazu gehörige Note von Vinius p. 671, wonach Pius hiemit die Cerinthianer gemeint hätte, die, weil Cerinthus die Nothwendigkeit der Beschneidung lehrte und das Trinitätsdogma leugnete, bei ihrer Befehrung getauft werden müssen; daß aber dieses Decret echt sei, wie Vinius meint, ist mehr als unwahrscheinlich, weil sich sonst gewiß bei dem Keheraufstreite die eine oder andere Partei darauf berufen hätte.

2) Cf. D. XI. c. 6. (epist. Greg. M. ad epp. Numid. 77 p. Maur.)

Verlauf eines Jahres durch die Untersuchung des Bischofes für frei von dämonischen Anfällen befunden werden.¹⁾

3. Die Jungfrauen sollen vor dem 25. Jahre nicht den Schleier erhalten — ausser wenn etwa eine Gefahr für die jungfräuliche Schamhaftigkeit es erfordert — und dürfen nur am Feste der Erscheinung des Herrn und Ostersamstages geweiht werden, ausser in Todesgefahr.²⁾

4. Wenn Jemand bei dem Haare oder Haupte Gottes geschworen oder auf eine andere Weise Gott gelästert hat, soll er, wenn er in einer kirchlichen Weihe steht, abgesetzt, wenn er ein Laie ist, mit dem Banne belegt werden. Und wenn Jemand bei einem Geschöpfe geschworen hat, soll er schwer gezüchtigt werden und einer Buße nach dem Urtheile der Synode sich unterziehen. Wenn aber Jemand einen Solchen nicht angezeigt hat, so ist kein Zweifel, daß ihn die göttliche Strafe treffe. Wenn aber der Bischof Diefß gut zu machen vernachlässigt hätte, so soll er (von der Synode) auf das schärfste bestraft werden.³⁾

1) Cf. D. XXXIII. c. 3. (c. 13 conc. Toletan. XI. a. 675.) Der Sinn ist: Alle, welche vom Teufel theils wirklich besessen oder umfessen sind, theils in Folge ähnlicher Erscheinungen es zu sein scheinen, sind vom Kirchendienste ausgeschlossen; nur die, bei welchen solche Vorfälle, wie sie bei Besessenen vorkommen, nicht vom Teufel, sondern von natürlichen Krankheiten, wie Epilepsie, Wondsucht u. s. w. herrühren, dürfen, wenn sie ein Jahr lang von jenen Anfällen frei geblieben sind, vom Bischofe wieder aufgenommen werden; vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten VII. 2. S. 228 u. 270.

2) Cf. C. XX. qu. 1, c. 15. Die drei angeedeuteten Theile dieses Decretes sind: der erste c. 4. Conc. Carthag. III. a. 397, der zweite c. 26 Conc. Milevit. II. a. 416, der dritte c. 14 epist. Gelasii P. ad episc. per Lucan. a. 494. — 3) Cf. C. XXII. qu. 1, c. 10 (novella 77. Justiniani cf. Poenit. Rom. t. 2, c. 10).

5. Wenn Einer von seinem Herrn gezwungen wissentlich falsch schwört, so sind Beide Meineidige, der Herr wie der Soldat; der Herr, weil er es befohlen hat, der Soldat, weil er den Herrn mehr als seine Seele geliebt hat. Wenn er ein Freier ist, soll er 40 Tage bei Brod und Wasser Buße thun; wenn er aber dessen Knecht ist, so soll er durch drei Quadragesimen und die gesetzlichen Tage Buße thun.¹⁾

6. Wer falsch schwört in die Hand des Bischofes oder auf ein geweihtes Kreuz, soll drei Jahre Buße thun; wenn aber auf ein nicht geweihtes Kreuz, ein Jahr. Wenn er aber gezwungen worden ist und unwissend falsch geschworen hat und es nachher erkennt, soll er drei Quadragesimen Buße thun.²⁾

7. Wer immer seine Frau ungesetzmäßig³⁾ oder ohne Proceß und sichere Probe⁴⁾ getödtet und eine andere geheirathet hat, muß die Waffen ablegen und öffentliche Buße thun; ist er widerspenstig und seinem Bischofe ungehorsam,

1) Cf. C. XXII. qu. 5, c. 1 (Burchard und Ivo citiren dieses Decret aus dem sog. Pönitentialbuche Theodors, aber mit Unrecht, da die hier erwähnten Quadragesimastafen als Buße erst später eingeführt wurden); die drei Quadragesimen mußten vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten gehalten werden, die gesetzlichen Tage (legitimas feriae) waren der Montag, Mittwoch und Freitag, an denen nur Wasser und Brod erlaubt war, aber auch an den übrigen drei Wochentagen waren viele Speisen, besonders Fett- und Fleischspeisen, verboten; nur an Sonn- und Feiertagen durfte ein Soldat nach der Sitte der Übrigen essen; cf. Binterim V. 3, S. 132 ff.

2) Cf. C. XXII. qu. 5, c. 2 (soll gleichfalls aus dem Pönitentialbuche Theodors sein).

3) Ohne gesetzlichen Grund.

4) Ohne der Frau die Möglichkeit gelassen zu haben, ihre Unschuld durch irgend eine gesetzliche Probe, Feuer- oder Wasserprobe zu beweisen.

soll er im Banne sein, bis er einwilligt. Dasselbe Gesetz gilt für den, welcher seinen Herrn¹⁾ tödtet.²⁾

8. Wenn aus Nachlässigkeit Etwas von dem Blute des Herrn auf den Boden getropft ist, so soll es mit der Zunge aufgeseckt und die Tafel abgeschabt werden. Wenn aber keine Tafel dagewesen, so soll, damit man nicht darauf trete, die Stelle zusammengekrast und verbrannt und die Asche innerhalb des Altars aufbewahrt werden und der Priester 40 Tage Buße thun. Wenn der Kelch über den Altar getropft hat, so sauge der Minister den Tropfen auf und thue drei Tage Buße. Wenn aber der Tropfen auf die Linnenbede des Altars gefallen und bis auf die zweite Linnenbede gekommen ist, soll Jener vier Tage Buße thun; wenn bis auf die dritte, thue er 9 Tage Buße; wenn bis auf die vierte, so büße er 20 Tage; die Linnen aber, welche der Tropfen berührt hat, soll der Minister dreimal über dem Kelche waschen, das Wasser hievon nehmen und neben dem Altare (in der Piscin) aufbewahren.³⁾

1) Das lateinische senior ist hier gleichbedeutend mit dem französischen seigneur.

2) Das ganze Decret ist entschieden unecht und nach Ludovici Capitulare Wormation. a. 829 compilirt Cf. Walter Corp. J. germ. ant. I. p. 385.

3) Cf. D. II c. 27 de consecr. (c. 51 des sog. Pönitent. Theodors). Unter „tabula“ ist wohl das Suppedaneum altaris zu verstehen. Was die Aufbewahrung der in Rede stehenden Asche „in tra altare“ betrifft, so hat man sicherlich an eine Reconbrung derselben im Altarkörper, im eigentlichen Sepulchrum altaris zu denken, in welches damals nicht bloß Reliquien von Heiligen, sondern auch andere Heiligthümer, selbst consecrirte Hostien gelegt wurden. Vgl. Schmid, der christl. Altar S. 71, 99 u. 196. Unter den vier Linnentüchern ist vielleicht das Corporale einbegriffen, oder das Decret entstammt dem von Theodor nach Canterbury gebrachten Pönitentiale der Griechen, welche den Altar mit vier Tüchern bedecken.

c) In der Sammlung von fünf Büchern.

Von den Opfergaben, welche vom Volke dargebracht werden und bei der Consecration übrig bleiben, oder von den Broden, welche die Gläubigen zur Kirche bringen, oder wenigstens von den feinigten soll der Priester angemessen geschnittene Portionen in einem reinen (und passenden) Gefäße haben, damit nach der Feier der Messe Diejenigen, welche zu communiciren nicht bereitet sind, an allen Sonn- und Festtagen die Eulogien empfangen, welche er vorher durch Segnung bereiten soll.¹⁾

d) Aus der Sammlung von 16 Büchern n. (l. 3, c. 19.)

Ihr habt durch unseren Secretär Hilarius unsere Vorgänger seligen Andenkens gebeten, daß euch alle Gewohnheiten früherer Zeiten erhalten werden mögen, welche ein langes Alterthum seit dem Beginne der Anordnungen des Apostelsfürsten Petrus beobachtet hat. Wir nun loben nach dem Inhalte eures Berichtes die Gewohnheit, wenn sie sich nur nicht als gegen den katholischen Glauben verstoßend erweist.²⁾

1) Mansi I. p. 690 (c. 9 eines Concils in Nantes v. J. 658; vgl. Hefele Concil. III. p. 97); über die Eulogien, gesegnetes Brod und auch Wein, s. Binterim IV. 3, S. 531 ff., 544, wo auch das von jener Synode angeordnete Benedictions-Gebet über die Eulogien vollständig enthalten ist. — In der Basler Ausgabe des Decretes (Gratian's) v. J. 1481 ist dem P. Pius auch ein Decret, die Gültigkeit der zwischen einer Freigelassenen und ihrem Herrn geschlossenen Ehe aussprechend, zugeschrieben; sonst erscheint es unter dem Namen des P. Julius, bei dem es auch mitgetheilt werden wird.

2) Mansi I. p. 680 (cf. oben 1. Decret. bei Gratian); über die Bedeutung chartularius als Secretär s. Binterim I. 2. S. 47.

e) Aus einem alten römischen Pönitentialbuche.

Büßende dürfen vor Beendigung ihrer Buße nicht communiciren. Büßende sollen sich von Gasmählern, von Schmuck und weissem Kleide enthalten und sind als Entzweite von der Kirche fernzuhalten, bis sie zum Frieden zurückkehren.¹⁾

f) Bei Polycarpus.

Wenn Jemand falsch geschworen und wissentlich Andere zum Meineide verführt hat, so soll er vierzig Tage bei Brod und Wasser Buße thun und sieben fernere Jahre und sei niemals ohne (alle) Buße. Auch die Übrigen, wenn sie Mitwissende waren, sollen in gleicher Weise Buße thun.²⁾

1) Mansi I. p. 681 (aus dem von Canisius ebirten röm. Pönitentialbuche II. 2. p. 130); „von der Kirche“ hat hier jedenfalls die Bedeutung von der Kirchengemeinde, d. h. vom Umgange der Gläubigen sind sie fernzuhalten, bis sie zum Frieden zurückkehren, d. h. bis sie nach vollendeter Buße wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen sind.

2) Cf. C. XXII. qu. 5, c. 4, wo dieses Decret dem Papste Gelasius zugeschrieben und von den Correctores romani bemerkt wird, daß dasselbe nur von Polycarpus dem P. Bins, von den übrigen Sammlern dem P. Pelagius (I. oder II.?) zugetheilt wird; wie durch diese 7 Jahre die Buße zu halten sei, hat besonders die Synode von Tribur a. 895 genau vorgeschrieben; f. Hefele Conc. IV. S. 586 und 537.



Der

1812

1812

XI.

Der heilige Anicetus

(Anniticus, Anicitus, Annicius, v. J. 157—168,
nach Anb. 155—166).¹⁾

1) Sein Fest ist am 17. April.

Der heilige Anthonis

Der heilige Anthonis, der in der Wüste lebte, ist ein Vorbild für alle Menschen, die sich Gott widmen wollen.

Die Tugenden des heiligen Anthonis

Der heilige Anthonis war ein Mann von großer Frömmigkeit und Tugend. Er lebte in der Wüste und suchte die Einsamkeit, um sich Gott zu widmen.

Er war ein Mann von großer Geduld und Sanftmut. Er trug die Leiden der Welt mit großer Geduld und Sanftmut.

Der heilige Anthonis ist ein Vorbild für alle Menschen, die sich Gott widmen wollen. Er zeigt uns den Weg zur Heiligkeit und zur Glückseligkeit.

Der heilige Anthonis
war ein Mann von großer
Frömmigkeit und Tugend.
Er lebte in der Wüste
und suchte die Einsamkeit,
um sich Gott zu widmen.

Die Tugenden des
heiligen Anthonis
waren die Geduld und
Sanftmut.

Der heilige Anthonis
ist ein Vorbild für
alle Menschen, die
sich Gott widmen
wollen.

Er zeigt uns den
Weg zur Heiligkeit
und zur Glückseligkeit.

Vom Papste Anicetus wissen wir nur, daß er mit den noch immer in Rom weilenden Gnostikern Valentinus und Marcion (Cerdo war indessen gestorben) zu kämpfen hatte, wobei ihn der berühmte jüden-christliche Gelehrte Hegesippus und der hl. Polykarpus unterstützten; ächte Schreiben dieses Papstes sind uns nicht erhalten; Pseudoisidor hat ihm eines in der bekannten Weise unterschoben, folgenden Inhaltes:

1. Pseudoisidorischer Brief.

Decretalschreiben des Papstes Annicius an alle Bischöfe Galiciens. Über die Ordination der Erzbischöfe und die übrigen Angelegenheiten derselben.¹⁾

Anicetus (sendet) allen in den Provinzen Galiciens gegründeten Kirchen Gruß im Herrn.

Es sei ein Beweis der von Gott verliehenen Eintracht,

1) Anders: Brief des Papstes A., wie viele Bischöfe bei der Ordination eines Pontifex notwendig seien, und über den Unterschied zwischen Patriarchen, Primaten und den übrigen Bischöfen.

daß nicht nur von einem, sondern von sehr vielen Bischöfen (Galliens) Anfragen an ihn gekommen sind. Bezüglich der Ordination eines Bischofes verweist er sie auf die schon von Anacletus erlassenen Anordnungen. Diesen gemäß „geziemt es sich, daß, wenn ein Erzbischof gestorben und ein anderer zu ordiniren ist, alle Bischöfe derselben Provinz an dem Metropolitanatze zusammenkommen, damit er von allen gewählt und ordinirt werde.“¹⁾ Die übrigen „Provincialbischöfe aber können, wenn es nothwendig wäre, unter Zustimmung der übrigen von drei (Bischöfen) auf Befehl des Erzbischofes consecrirt werden.“²⁾ (c. 1.) Obwohl nun Dieß für den Fall der Noth gestattet ist, so „darf doch Jenes, was über die Consecration des Erzbischofes verordnet und früher gesagt wurde, nemlich, daß alle Suffragan (=Bischöfe) ihn ordiniren sollen, keineswegs geändert werden, weil der, welcher Allen vorsteht, von allen Bischöfen, denen er vorsteht, eingesetzt werden muß. Wenn aber anders vorgegangen worden wäre, so entbehrt er (der Erzbischof) zweifellos der Gewalt, weil seine anders geschehene Ordination ungültig ist.“³⁾ „Der Erzbischof aber soll in deren Angelegenheiten oder in anderen gemeinsamen Dingen nach den Statuten der Apostel Nichts ohne den Rath aller Jener thun, noch auch Jene Etwas ohne seinen Rath, auffer es betrifft ihre eigenen Parochien, weil über eine solche Eintracht der Höchste sich freut und rühmt in seinen Gliedern.“⁴⁾ (c. 2.) „Keine Erzbischöfe sollen Primaten genannt werden, auffer jenen, welche die ersten Städte inne haben, deren Bischöfe die Apostel und ihre Nachfolger in der Regel als Patriarchen und Primaten eingesetzt haben, wenn nicht nachher etwa ein

1) 1. Decret. cf. D. LXVI. c. 1 (baselbst abgekürzt in: „Ein Erzbischof muß von allen Bischöfen seiner Provinz ordinirt werden;“ Leon. M. ep. 10, c. 5). — 2) 2. Decret. cf. D. LXIV. c. 4 (cf. c. 19 Conc. Antioch. a. 341, Beseler, Conc. I. S. 519.) — 3) Gehört zum 1. Decret. (cf. id. wie Nr. 2.) — 4) 3. Decret. cf. C. IX. qu. 3, c. 5. (c. 35 apost.)

Volk zum Glauben bekehrt wird, welchem ob der Menge der Bischöfe ein Primas gesetzt werden muß. Die übrigen aber, welche andere Metropolitanatze erhalten haben, sollen nicht Primaten, sondern Metropolitane genannt werden.“¹⁾ (c. 3.) „Wenn aber irgend ein Metropolitan sich überheben und ohne Gegenwart oder Rath aller Provinzial-Bischöfe ihre oder andere Angelegenheiten aufser denen, welche seine eigene Parochie betreffen, betreiben oder Jene belästigen wollte, so soll er von allen streng verwießen werden, damit er Solches nie mehr zu unternehmen wage. Erscheint er aber als unverbesserlich und ungehorsam gegen sie, so soll seine Hartnäckigkeit an diesen apostolischen Stuhl berichtet werden, dem es zukömmt, alle Urtheile der Bischöfe zu entscheiden, damit er gestraft werde und die Übrigen sich fürchten.“²⁾ Ist aber der Recurs an den apostolischen Stuhl aus irgend einem Grunde nicht möglich, so kann die Sache vor den Primas gebracht werden, wie auch dann, wenn ein Bischof seinen Metropolitan für parteiisch hält. Ermahnung zur Demuth, Eintracht und Liebe. (c. 4.) „Verbietet, Brüder, in allen Kirchen eurer Gegenden, daß Kleriker nach dem Apostel nicht ihr Haar pflegen, sondern ihre Häupter oben kreisförmig scheeren,“³⁾ weil sie, wie im Lebenswandel, so auch im Haarschnitt (Tonsur) und in der ganzen Kleidung (vor den Laien) unterschieden sein sollen. (c. 5.)

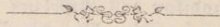
2. Angebliche Synode des Anicetus in Rom.

Nach dem Synodikon soll Anicetus mit Volthary und 10 anderen Bischöfen in Rom über die Osterfeier eine Sy-

1) 4. Decret. cf. D. XCIX c. 2 (cf. c. 6 Conc. Carthag. III. a. 397, Hezele II. S. 63 u. 54 und c. 12 Conc. Chalc. a. 451, Hezele II. S. 497.) — 2) 5. Decret. cf. C. IX. qu. 3, c. 6 (scheint von Ps.-Is. erbichtet zu sein nach Innoc. I. ep. ad Vict. Rothom. c. 3) — 3) 6. Decret. cf. D. XXIII. c. 21 (lib. pontif. cf. Binterim I. 1. S. 263 ff.)

nobe gehalten und auf derselben verordnet haben: „daß das mit Furcht zu verehrende und heilbringende Leiden unseres Herrn Jesu Christi und Gottes am heiligen Parasceve-Tagemystisch zu feiern, seine Leben bringende Auferstehung aber an dem festlichen und großen Sonntage selbst jedenfalls zu begehen sei.“¹⁾ Daß hier der Verfasser des Synodikon die Zusammenkunft des Papstes Anicetus mit Polykarp irriger Weise zu einer förmlichen Synode aufgebauscht und Jenem ein peremptorisches Edict über die Osterfeier zugeschrieben habe, folgt aus einem uns von Eusebius (hist. eccl. V. 24) mitgetheilten Briefe des hl. Irenäus an den P. Victor, in dem es heißt, daß Anicet und Polykarp wegen einiger anderen Dinge kleinen Streit hatten, sich aber sogleich verständigten; wegen der Paschafeier stritten sie wenig und konnte keiner den anderen bewegen, von seiner bisher beobachteten Praxis abzuweichen; nichts desto weniger schieden sie in Frieden.²⁾

1) Mansi I. p. 686. — 2) S. Hefele I. S. 103 u. 88.



XII.

Der heilige Soter

(bei den Griechen auch: Soterikos, v. J. 168—177,
nach And. 166—175).¹⁾

1) Das röm. Martyrologium enthält seinen Namen zugleich mit dem des Papstes Cajus am 22. April.



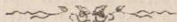
Seit Clemens I. ist Soter der erste Papst, von dem wir wissen, daß er einen Brief und zwar an die Corinthier geschrieben hat; Kunde über diesen Brief gibt uns das nur fragmentarisch erhaltene Antwort- und Dankschreiben des corinthischen Bischofs Dionysius; leider ist derselbe trotz der großen Verehrung, mit welcher die Corinthier ihn aufnahmen und bewahrten (er wurde gleich den hl. Schriften und dem Briefe des hl. Clemens Romanus an Sonntagen in der Kirche gelesen), wie so viele andere Denkmäler der päpstlichen Amts- und Liebesthätigkeit aus den ersten Jahrhunderten spurlos verloren gegangen. Wie aus der angedeuteten Antwort des hl. Dionysius zu ersehen ist, scheint er sowohl dogmatischen als paränetischen Inhaltes gewesen zu sein und war ihm eine Liebesgabe für die bedrängten Christen der corinthischen Gemeinde eingeschlossen.

Der unbekante Verfasser des Prädestinatus (lib. 1. haer. 26) erzählt, daß Soter ein Werk gegen die Montanisten geschrieben und Tertullianus diese gegen den Papst in einer Gegenschrist vertheidiget habe. Letzteres ist entschieden unrichtig theils wegen der dem Tertullianus in den Mund gelegten Erwiderung,¹⁾ theils deshalb, weil Tertullianus erst nach dem J. 200 zum Montanismus über-

1) Cf. Coustant p. 79.

ging und seine Angriffe erst gegen spätere Päpste, namentlich gegen Zephyrinus richtete; dagegen ist es nicht unmöglich, daß Soter gegen die Montanisten geschrieben habe, da diese gewiß schon vor dem J. 150 in Phrygien entstanden und schon sehr früh durch den energischen Widerstand der kleinasiatischen Bischöfe, welche wiederholt Synoden (zu Hierapolis und Anchialus)¹⁾ gegen Jene hielten, aus Asien vertrieben, im Abendlande, vor Allem in Rom, Schutz und neuen Boden suchten. Alles übrige, was dem Papste Soter zugeschrieben wird, ist apokryph, so zwei pseudoisidorische Briefe, vier von Gratian angeführte Decrete und eine im Pontificalbuche enthaltene Verordnung.

1) Hefese I. S. 83 ff.



I.

Fragmente echter Schreiben.

~ ~ ~ ~ ~
Drei Bruchstücke aus dem Briefe des hl. Dionysius, Bischofes von
Corinth, an Soter und die römische Kirche.¹⁾

1. Bei euch herrscht von jeher die Gewohnheit, alle Brüder mit den mannigfachsten Wohlthaten zu überhäufen und zahlreichen Kirchengemeinden in den verschiedensten Städten Unterstützungen für ihre Lebensbedürfnisse zu übersenden. Und auf diese Weise erleichtert ihr bald die Noth der Dürftigen, bald spendet ihr den in den Bergwerken gefangenen gehaltenen Brüdern den nöthigen Unterhalt; durch diese Gaben, die ihr von Anfang her übersendet, bewahret ihr die römische, von eueren Vorfahren ererbte Sitte als (echte) Römer.²⁾ Diese Sitte nun hat auch euer heiliger Bischof

1) Diese 3 Fragmente sind uns von Eusebius (hist. eccl. l. 4, c. 31) aufbewahrt worden: vgl. in unserer Bibl. d. Kirchenb. ausgew. Schriften des Euseb. I. Bd. S. 247 f.

2) Ein glänzendes Zeugniß dafür, daß die Päpste von jeher an die Bischöfe und Gläubigen nicht bloß Befehle, sondern auch Liebesgaben schickten.

Soter nicht nur beibehalten, sondern auch vermehrt, indem er sowohl die den Heiligen¹⁾ bestimmten Gaben reichlich spendet, als auch die von ferne her (nach Rom) ankommenden Brüder wie ein liebevoller Vater mit beseligenden Worten tröstet.

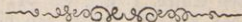
2. Heute haben wir den Tag des Herrn gefeiert, an dem wir euren Brief gelesen haben, welchen wir, weil wir ihn immer lesen, als Erinnerung bewahren werden, gleich dem früheren²⁾ an uns von Clemens geschriebenen.

3. Ich habe zwar auf Bitten der Brüder Briefe geschrieben; aber die Sendboten des Teufels haben sie mit Unkraut angefüllt, indem sie das Eine ausließen, das Andere hinzusetzten, denen das „Weh“ bevorsteht. Nicht zu verwundern ist es daher, wenn Einige sich darauf verlegt haben, auch die Schriften des Herrn zu verfälschen, da sie es auch mit diesen (Schriften) gethan haben, die doch kein solches Ansehen haben.³⁾

1) D. i. den um Christi willen Bedrängten oder überhaupt den Gläubigen.

2) Mit Unrecht wollte Constant aus diesem Worte einen Beweis für die Echtheit des sog. 2. Corinthherbriefes des Clemens Romanus herleiten, indem er meint, weil hier von einem früheren (*πρότερον*) Briefe des Clemens an die Corinthier die Rede sei, ergebe sich die Richtigkeit eines zweiten clementinischen Briefes an die Corinthier mit Nothwendigkeit; allein Dies ist eben ein erfundener Sinn; der Wortlaut läßt natürlich nur so sich verstehen: Dieser (des Soter) Brief soll uns ebenso heilig und werth sein wie der frühere, welchen wir von euch (von Clemens) erhielten; dann ist *πρότερον* nicht identisch mit *πρώτος*.

3) Ob dieses Fragment auch wirklich zu demselben Briefe gehört, läßt sich mit Constant nur vermuthen, nicht behaupten.



II.

Unechte Schreiben.

1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Decretalbrief des Papstes Soter über den Glauben.¹⁾

Soter, Erzbischof des apostolischen Stuhles,
(sendet) allen Campaniern²⁾ Gruß im Herrn.

Nach einer kurzen Eingangsformel werden aus paulinischen Briefen, aus den Psalmen und den Evangelien solche Stellen angeführt, welche sich auf das Geheimniß der Menschwerdung des Sohnes Gottes beziehen. (c. 1.) Der Sohn heißt dem Fleische (der menschlichen Natur) nach geboren,

1) Einige Handschriften fügen hinzu: an die Menschwerdung Christi, daher auch andere den Brief überschreiben: Brief d. P. S. über die Menschwerdung des Herrn.

2) Zu dieser Adresse wurde P. J. veranlaßt durch die Angabe des Pontificalbuches, daß Soter in Campanien geboren worden sei.

der Gottheit nach liest man von ihm nie „geboren“, sondern gezeugt; hierauf folgt eine Menge Stellen der hl. Schrift zum Beweise, daß der Sohn einer und derselben göttlichen Natur mit dem Vater sei, daß er in dem Vater und der Vater in ihm redet. Schlußermahnung zur Vertheidigung der Kirche. (c. 2.)¹⁾

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

An die Bischöfe Italiens.²⁾

Den geliebtesten Brüdern, den in den Provinzen Italiens eingesetzten heiligen Bischöfen (sendet Gruß) Soter, der Papst.

Der Papst erklärt es für seine Pflicht, über den Zustand aller Kirchen zu wachen und etwaige Übelstände so schnell als möglich zu beseitigen. „Daß Gott geweihte Frauenspersonen oder Nonnen die heiligen Gefäße und die geweihten Linnen bei euch berühren und das Incensum um die Altäre tragen, ist an den apostolischen Stuhl berichtet worden; daß Dieß alles volle Mißbilligung und Tadel verdiene, bezweifelt Keiner von denen, welche das Rechte verstehen. Deshalb erklären wir unter der Auctorität dieses heiligen Stuhles, daß ihr Dieß alles so schnell als möglich beseitiget und so verhindert, daß sich diese Pest nicht über alle Provinzen verbreite.“³⁾ Hierauf folgt eine Aufforderung

1) Der ganze Brief ist Nichts weiter als ein Stück aus dem schon öfter erwähnten Werke des Irenaeus Clarus (l. c. p. 729, 730).

2) Auch überschrieben: Brief d. P. S.: welche nicht zum Altare hinzutreten dürfen.

3) 1. Decret. cf. D. XXIII. c. 25. (Pontificalbuch); diese Verordnung ist nicht so ganz unwahrscheinlich, da sie mit der Bekämpfung der Montanisten in Verbindung gebracht werden kann, bei welchen mit Beseitigung des kirchlichen Priesterthumes auch den Frauen liturgische Functionen übertragen wurden.

an die Bischöfe, Alles vorher zu prüfen und sich wohl vor den falschen Propheten zu hüten.¹⁾

3. Einzelne Decrete bei Gratian.

1. Wenn es geschehen wäre, daß wir unvorsichtiger Weise Etwas (zu thun) geschworen haben, was, wenn es erfüllt wird, zu einem schlechteren Ende führen würde, so mögen wir wissen, daß es gerathener ist, jenes zu ändern, und daß wir im Nothfalle eher falsch schwören sollen, als wegen eines gemachten Schwures ein anderes größeres Verbrechen begehen.²⁾

2. Damit die Einzelnen jenes Wort des göttlichen Wahrspruches vermeiden, durch welches geschrieben steht: „Wehe dem, der allein ist! Denn wenn er fällt, hat er Keinen, der ihn aufrichtet.“³⁾ müssen wir uns gar sehr davor fürchten und hüten, daß nicht zu jenen Stunden und Zeiten, in welchen Gott psallirt oder geopfert wird, dem, welcher allein dem göttlichen Dienste obliegt, ein verderbliches Leiden oder was immer für ein körperliches Unwohlsein zustofe, das entweder den Körper plötzlich zu Boden wirft oder den Geist durch Bewußtlosigkeit und Schrecken verwirrt. Solchen Fällen also vorbeugend hielten wir es für nothwendig, anzur-

1) Aus der Rede des Papstes Martin I. auf der 3. Sitzung des großen lateranensischen Concils v. J. 649 gegen die Monotheliten.

2) Cf. C. XXII. qu. 4, c. 16 (44. Hom. des Beda Ven. am Feste der Enthauptung Johannes d. T.; in c. 6 ders. qu. wird es auch so citirt); daß Beda mit diesen Worten nicht etwa einen Meineid im Nothfalle gestattet, geht aus dem Contexte hervor, da es sich hier um den übereilten Eid des Königs Herodes handelte, der wegen des ihm nachher unterlegten Objectes gewiß nicht verbindlich war; scheinbar wäre freilich Herodes wortbrüchig gewesen.

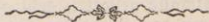
3) Pred. 4, 10.

ordnen, daß dort, wo es Zeit, Ort oder die Zahl der Geistlichkeit ermöglicht, Jeder, welcher Gott lobsingt oder opfert, hinter sich einen Gehülfen zum nahen Troste habe, damit, wenn Derjenige, welcher daran geht, einen Dienst zu verrichten, gestört wird oder zu Boden fällt, er hinter sich immer Einen habe, der unerschrocken seine Stelle übernehmen und das begonnene Amt vollenden kann.¹⁾

3. Auch das ist verordnet worden, daß kein Priester die Messe zu celebriren wage, wenn nicht er selbst in Gegenwart von zweien, welche ihm respondiren, der dritte ist, weil, da von ihm in der Mehrzahl gesagt wird: „Der Herr sei mit euch“ und ferner mit leiser Stimme: „Betet für mich,“ es sich vollständig geziemt, daß seinem Grusse (auch in der Mehrzahl) geantwortet werde.²⁾

4. Am Gründonnerstage wird von Einigen der Empfang der Eucharistie vernachlässigt; daß Diese aber an jenem Tage von allen Gläubigen (mit Ausnahme derjenigen, welchen es wegen schwerer Verbrechen verboten ist) zu empfangen sei, zeigt der kirchliche Gebrauch, da auch die Büßenden an diesem Tage zum Empfange der Geheimnisse des Leibes und Blutes des Herrn wieder aufgenommen werden.³⁾

1) Cf. D. I. c. 58 de consecr. c. 14 der 11. Syn. v. Toledo; cf. c. 6 der 7. Syn. v. Toledo, Hefele III. S. 106 u. 88.) —
 2) Cf. D. I. c. 61 de consecr. (c. 43. syn. Mogunt. a. 813; Hefele III. S. 710; nach Burchard gehört es einem Concil von Nantes an). — 3) Cf. D. II. c. 17 de consecr. (c. 47. syn. Cabillonens. II. a. 813; Hefele III. S. 713.)



XIII.

Der heilige Cleutheros

(Cleutherius, v. J. 177—192, nach Abd. 175—189).¹⁾

¹⁾ Sein Fest ist am 26. Mai.



An Eleutheros sandten nach Eusebius (H. E. 1. 5. c. 3) im Jahre 177 die Martyrer und Bekenner der viennensischen und lugdunensischen Kirche einen Brief, in welchem sie, wie Valesius in den Bemerkungen zu dieser Stelle des Eusebius meint, den Papst zur Aufnahme der Montanisten aufgefordert hätten, worauf dieser auch wirklich an die Bischöfe Aasiens und Phrygiens geschrieben hätte, sie sollten die Montanisten wieder aufnehmen; alsbald aber habe der Papst, von Praxeas über die Irrthümer der Montanisten belehrt, jenen Friedensbrief widerrufen; allein nach Eusebius ist vielmehr anzunehmen, daß die gallischen Martyrer, an welche sich vielleicht die in Asien hart bedrängten Montanisten um Schutz gewendet hatten, oder zu denen überhaupt, wie Eusebius (H. E. 1. 5. c. 5) erzählt, „die Nachricht von den durch die Montanisten veranlaßten Vorgängen in Asien gekommen war“, in ihrem an den Papst gerichteten Schreiben sich ebenso gegen die Montanisten erklärt haben, wie Dieß Eusebius ausdrücklich von ihrem an die Kirchen Aasiens und Phrygiens abgeschickten Briefe bezeugt, indem er sagt, daß sie an diese „ein religiöses, mit dem orthodoxen Glauben auf das Genaueste übereinstimmendes Urtheil“ übersendet haben. Die Erzählung aber des Tertullianus, daß einer der Päpste schon im Begriffe war, zu Gunsten des Montanus und seiner Gefährtinnen Priscilla und Maximilla Briefe zu erlassen, paßt viel weniger auf Eleutheros als auf Victor, vorausgesetzt,

daß sie überhaupt wahr ist. Von einem zweiten Briefe, den die gallischen Martyrer an Eleutherus durch Irenäus gesendet, hat uns Eusebius (H. E. 1. 5. c. 4) ein Stück aufbewahrt. — Nach dem Pontificalbuche erhielt ferner der Papst Eleutherus ein Schreiben von dem britischen Könige Lucius, in welchem dieser ihn bittet, „daß er durch seine Anordnung Christ werden möchte;“ der Papst, wie die britischen Schriftsteller Kennius, Girald, Galfried von Monmouth und Gildas berichten und auch schon Beda an vier Stellen seiner Werke erwähnt, habe dieser Bitte alsbald entsprochen und zwei Missionäre mit einem Briefe an Lucian nach Britannien abgesendet. Während diese Briefe von Pseudodisdor ignorirt werden, compilirte er einen neuen.



Echtes Fragment

aus dem Briefe der viennensischen und lugdunensischen Kirche an Eleutheros, Bischof der römischen Stadt, in welchem sie ihm den Priester Irenäus empfehlen.¹⁾

Wir wünschen, daß Du, Vater Eleutheros, dich in Gott überall und immer wohlbefinden mögest. Wir wendeten uns an unseren Bruder und Genossen Irenäus, daß er dieses Schreiben Dir überbringe, und bitten dich, ihn Dir empfohlen sein zu lassen als einen Eiferer für das Testament Christi. Denn wenn wir wüßten, daß das Amt Einem auch die Gerechtigkeit verschaffe,²⁾ so hätten wir dir ihn als Priester der Kirche, was er eben ist, vor Allen empfohlen.³⁾

1) Euseb. hist. eccl. V. 6; Constant p. 87.

2) D. h. daß äußerer Rang und innerer Werth immer übereinstimmen.

3) Warum sie Irenäus so angelegentlich dem Papste empfohlen, sagt Eusebius nicht; Hieronymus (de vir. illustr. c. 45.) berichtet, daß er wegen einiger kirchlichen Fragen als Gesandter nach Rom abgeschickt worden sei.



II.

Unechte Schreiben.

1. Antwortschreiben des Papstes Cleutherus an Lucius, König von Britannien.¹⁾

Einleitung.

Wenngleich es wahr ist, daß in Britannien schon im 2. Jahrh. das Christenthum bekannt war, wie Dieß schon Tertullian in seinem Buche gegen die Juden (c. 7) mit den Worten bezeugt, „daß die den Römern unzugänglichen Gegenden der Britannen Christo unterworfen seien,“ und die übereinstimmende Tradition verschiedener britischer Autoren mit dem Pontificalbuche es mehr als wahrscheinlich macht, daß der König Lucius eine Gesandtschaft und einen Brief an den Papst Cleutherus in dieser Angelegenheit gerichtet und auch der Papst an diesen geschrieben habe, so ist es ebenso gewiß, daß dieses als Antwortschreiben des Papstes ausgegebene Schriftstück ein später fabricirtes sei, welches das verlorene gegangene Original ersetzen sollte; Usserius selbst, der dasselbe in seinem Werke über die Ursanfänge

1) Constant Append. p. 23.

der brittischen Kirche (c. 6) ebrirte, schließt sich dem Urtheile früherer englischer Schriftsteller, namentlich des Bischofes Godwinus von Hereford an, daß dieser Brief nicht mit dem Zeitalter des Papstes Eleutherus übereinstimme; insbesondere bekremdet das abträgige Urtheil über die römischen Geseze und die Bezeichnung des Königs mit dem Titel „Stellvertreter Gottes“;¹⁾ überhaupt hätte der Papst einem neu bekehrten Könige anders geschrieben.²⁾

Inhalt.

Die römischen und kaiserlichen Geseze, welche ihr von uns für euer Königreich verlangt habet, können wir immer verwerfen, nicht aber das Gesez Gottes. Nun habet ihr neulich durch Gottes Barmherzigkeit Christi Gesez und Glauben angenommen; ihr besizet in euerm Reiche die beiden Testamente; aus diesen nimmt das Gesez, nach welchem du dein Reich regieren mögest. Ihr seid der Stellvertreter Gottes im Königreiche, von dem der königliche Propheet (Ps. 71, 1) sagt: „O Gott, gib, dein Gericht dem Könige“ u. s. w., also nicht das Gericht des Kaisers. (c. 1.) Die Söhne des Königs sind die Völker und Unterthanen des Reiches, welche ihr vereinigen, zum Frieden, zum Glauben und Geseze Christi und zur heiligen Kirche leiten und lenken und gegen alle Feinde schützen sollt. (c. 2.) „Wehe dem Reiche, dessen König ein Knabe ist“ u. s. w. (Pred. 10, 16.) Ich nenne einen König nicht wegen seiner Jugend einen Knaben, sondern wegen seiner Thorheit und Sündhaftigkeit. (c. 3.) König sagt man von regieren, nicht vom Reiche;³⁾ dann wirst du ein König sein, wenn du gut regierst; wenn nicht, wirst du den Namen des Königs verlieren, was fern

1) Dieser Titel wird in der Gesezesammlung Eduards dem Könige gegeben.

2) S. Coustant p. 89 u. App. p. 22.

3) Lateinisches Wortspiel: rex a regendo, non a regno.

sei. Gebe euch der allmächtige Gott, das Königreich von Britannien so zu regieren, daß du mit dem in Ewigkeit herrschen könntest, dessen Stellvertreter ihr im genannten Reiche seid. (c. 4.)

2. Pseudoisidorischer Decretalbrief.

Eleutherus, der Bischof, (sendet) allen Kirchen in den Provinzen Galliens, welche für den Herrn streiten, Gruß im Herrn.¹⁾

Die Freude der katholischen Kirche mehret sich durch die Nachricht, daß viele Völker sich dem Dienste des Herrn unterwerfen; deßhalb müssen wir euch darüber belehren, daß ihr jene Speisen nicht unvernünftiger Weise verachtet, welche ihr, wie wir hörten, vermeidet. Bedenket erstens, daß Moseß lehrte, daß Alles, was Gott geschaffen hatte, sehr gut war (Gen. 1, 31), ferner, daß die Wahrheit selbst sagte: „Nicht was zum Munde ingehet, verunreiniget den Menschen, sondern was vom Munde ausgehet“ (Matth. 15, 11), und was Gott dem Petrus dreimal im Gesichte über den Genuß der reinen und unreinen Thiere (Apostelg. 10, 9—16) offenbarte. (c. 1.) Die Anklagen gegen Geistliche sollen „durch die Auctorität dieses heiligen Stuhles entschieden

1) Dieser Brief sollte jedenfalls die Antwort des Papstes auf das erste Schreiben der gallischen Martyrer und Bekenner sein, wie Dieß schon der Zusatz in der Begrüßungsformel andeutet „welche — streiten“; darauf weist auch hin der Inhalt c. 1; denn handelte der an den Papst gerichtete Brief von den Montanisten, so lag es nahe, daß diesen Punkt (die verkehrte Enthaltensamkeit von gewissen Speisen) auch der Papst in seiner Antwort berührte, da eben damals die Montanisten und Enkratiten den Genuß mehrerer Speisen verboten; überdieß ist diese Verordnung auch im Pontificalbuche dem Papste Eleutherus zugeschrieben, weil sie gewiß wenigstens zeitgemäß gewesen wäre.

werden, wie schon von den Aposteln und ihren Nachfolgern unter der Zustimmung vieler Bischöfe bestimmt worden ist; noch sollen in deren Kirchen Andere vorgefekt und ordinirt werden, bevor hier ihre Angelegenheiten gerecht beendet werden, weil,¹⁾ obwohl es gestattet ist, bei den Provinzialbischöfen und Metropolitnen und Primaten deren Anklagen und Beschuldigungen zu verhandeln, es doch nicht erlaubt ist, sie anders zu entscheiden, als vorher gesagt wurde. Die Rechtsfälle der übrigen Kleriker aber können bei den Provinzialbischöfen und Metropolitnen und Primaten sowohl verhandelt als auch nach Recht entschieden werden.“²⁾ „Der Richter aber muß Alles genau prüfen und den ganzen Sachverhalt vollständig untersuchen und durchgehen und geduldig fragen, antworten und entgegen lassen, damit so die Verhandlung beiderseits vollständig begrenzt (geordnet)³⁾ sei; (c. 2.) noch wolle der Richter den Streitenden mit seiner Meinung entgegen, bis diese selbst, nachdem schon Alles durchgenommen ist, keine Frage mehr vorlegen können, und so lange soll die Verhandlung geführt werden, bis man zur Wahrheit der Sache gelangt. Es soll häufig gefragt werden, damit nicht Etwas unerwähnt bleibe, was hätte angezogen werden sollen.“⁴⁾ „Nicht geringe Zeit ist der Untersuchung zu widmen, damit nicht Etwas voreilig von irgend einer Partei zu geschehen scheine, weil durch Fälschung Vieles zu Stande kommt.“⁵⁾ „Nichts aber soll ohne einen rechtmäßigen und geeigneten Kläger geschehen. Denn auch unser Herr Jesus Christus wußte, daß Judas ein Dieb sei; aber weil er nicht angeklagt wurde,

1) Dieser Satz ist bei Gratian umgestellt und beginnt das Decret mit dem Nachsatze: „Obwohl — zu entscheiden, als“, worauf folgt, was hier am Anfange steht.

2) 1. Decret. cf. C. III. qu. 6, c. 7 (nach c. 4 der Synode v. Sardis a. 344, Hefele I. S. 564.)

3) Nach einigen Codices „beleuchtet.“

4) 2. Decret. cf. C. XXX. qu. 5, c. 11 (ex interpr. ad c. 1, t. 18, l. 2 Brev. Alaric.) — 5) 3. Decret. cf. C. III. qu. 3, c. 3. (Apostelg. 25, 16 u. c. 34 apost.)

ist er auch nicht ausgestoßen worden.“¹⁾ (c. 3.) Über die Klagen in derselben Provinz ist verordnet: „Wenn Jemand irgend einen Kleriker verklagen zu müssen glaubt, so halte er seine Verhandlungen in der Provinz, in welcher der Angeklagte wohnt, und glaube nicht, daß er ihn anderswohin oder vor ein entfernteres Gericht ziehen dürfe.“²⁾ Der Geflagte aber kann, wenn er seinem Richter nicht vertraut, anderswohin appelliren. (c. 4.) „Bitten mögen sich auch die Richter der Kirche, daß sie nicht in Abwesenheit Desjenigen, dessen Sache verhandelt wird, ihr Urtheil abgeben, weil es ungültig wäre; [ja sie sollen auch auf der Synode den Grund für das Geschehene angeben.]“³⁾ Die Schmähung oder Aussage eines Verräthers jedoch soll nicht angehört werden.“⁴⁾ Dem Bedrängten soll man immer zu Hilfe kommen und überhaupt Anklagen nur schwer Glauben schenken. (c. 5.) Diejenigen aber, welche die Brüder aus Haß verleumdend und anklagen, sind so viel als möglich zu bekämpfen; „denn die Übelthäter stürzen können und Dieß vernachlässigen, ist nichts Anderes, als sie beschützen, und ist der nicht frei vom Verdachte einer geheimen Verbindung, welches es unterläßt, dem Verbrechen offen entgegenzutreten.“⁵⁾ Kurze Schlußermahnung. (c. 6.)

1) 4. Decret. cf. C. II. qu. 1, c. 4. (c. 11 Syn. Tolet. VI. a. 638, Gesetze III. S. 84.) — 2) Cf. C. III. qu. 6, c. 17, wo dasselbe, fast gleichlautende, Decret einem Papste Sixtus zugeschrieben wird (interpr. ad tit. 1 novell. Marciani v. Haenel nov. Constit. p. 273).

3) Diese eingeklammerten Worte stehen nur im Decrete Gratians und sind aus Varianten mehrerer ps.-is. Handschriften zusammengestellt.

4) 5. Decret. cf. C. III. qu. 9, c. 2. (c. 30. conc. Carthag. IV.) — 5) 6. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 55 (sess. 2. Conc. Later. a. 649)

3. Beda der Ehrwürdige

will aus einem Satze in dem Briefe des hl. Irenäus an den hl. Papst Victor den Schluß ziehen, daß schon Eleutheros bezüglich des Osterfestes jene Verordnung gegeben habe, die dem Papste Victor zugehört.')

- 1) S. darüber unten bei dem erwähnten Briefe.





Der

112

112

XIV.

Der heilige Victor I.

(v. J. 192—202, nach And. 189—199).¹⁾

1) Sein Fest ist am 28. Juli.

11

Die deutsche Literatur
von den Anfängen bis zur Gegenwart

Die deutsche
Literatur
von den
Anfängen
bis zur
Gegenwartig

Verlag von ...

Wie Eusebius (H. E. 1. 5. c. 32) berichtet, hat Papst Victor den Ebioniten Theodotus excommunicirt; dieser nemlich, seines Zeichens zwar ein Gerber, aber nicht ohne wissenschaftliche Bildung, war von Byzanz, wo er bei einer Verfolgung Christum verleugnet hatte, um den Vorwürfen der Christen zu entgehen, nach Rom geflüchtet, wo er unbemerkt zu bleiben hoffte; allein auch hier erkannt und wegen seines Falles zur Rede gestellt, vertheidigte er sich mit der Antwort: „er habe nicht Gott, sondern einen Menschen (Christum) verleugnet;“ seine Verurtheilung soll nach dem Synodicon auf einer vom Papste gefeierten Synode geschehen sein, was aber unsicher ist; nach demselben Synodicon wären auf einer andern unter Victor gehaltenen römischen Synode auch Sabellius und Noëtus ausgeschlossen worden, was aber entschieden falsch ist, da Sabellius erst unter Callistus excommunicirt wurde.¹⁾ Wenn Tertullian in eigener Angelegenheit Glauben verdient, so paßt seine Erzählung von einem Papste, welcher den Montanisten schon Friedensbriefe zubachte, dieselben aber, von Praxeas über deren Irrlehren und Treiben in Asien belehrt, zurückgezogen habe, am besten auf Victor. Das war von jeher fast allgemeine Ansicht und ist erst von Hagemann,²⁾ dem Schrödl³⁾ folgte,

1) Hefese I. S. 103. — 2) Röm. Kirche S. 234 ff. —

3) Gesch. d. Päpste S. 184.

aufgegeben worden, um seine Hypothese von der Identität des Proxenos und Callistus plausibel zu machen; Keiser¹⁾ beweist gegen diese Annahme, daß Proxenos vor Tertullian's Abfall zum Montanismus, welcher allgemein in die ersten Jahre des P. Zephyrin gesetzt wird, in Rom gegen den Montanismus kämpfte, also spätestens unter P. Victor.

Am meisten beschäftigte den Papsi Victor die Feier des Osterfestes. Wie schon erwähnt, gab die von Anfang her zwischen dem Abendlande und einem großen Theile des Morgenlandes einerseits und dem proconsularischen Aften und „den benachbarten Provinzen“ d. i. Mesopotamien, Syrien und einem Theile von Cilicien andererseits in der Feier des Osterfestes herrschende Verschiedenheit schon Anlaß zu mündlichen Erörterungen zwischen dem Papsi Anicetus und dem Bischef Polykarpus; doch blieb, obgleich jeder Theil seine Observanz beibehielt, der Friede aufrecht und kam es, obwohl die Sache auch unter Anicet's Nachfolgern nicht zu ruhen schien, doch erst jetzt zu ernstem, erbittertem Streite. Bevor wir diesen selbst besprechen, wollen wir uns in Kürze den Unterschied zwischen der allgemeinen und der besondern (kleinasiatischen, quarteodecimannischen) Observanz klar machen. Die große Mehrheit der Kirchen feierte, an dem Wochentage des Erlösungstages fehaltend, das Andenken an die glorreiche Auferstehung des Herrn stets am Sonntage nach dem 14. des Monats Nisan, das Andenken an den Erlösungstod Christi am vorausgehenden Freitage und nannte „auch diesen Tag Pascha;“²⁾

1) Eilbing, Quartalschr. 1866 S. 384.

2) Schon Tertullian unterscheidet den dies paschae, quo communis est et quasi publica jejunii religio et merito denominimus osculum (sc. pacis) d. i. den Charfreitag u. den dies paschae, von welchem an man bis Pfingsten die Kniee nicht mehr beugt, d. i. den Ostersonntag (de corona c. 3.); etwas später bezeichnete man diese zwei Tage als *πάσχα σταυρώσιμον* und *ἀναστάσιμον*.

denn Christus starb am Freitage und erstand am Sonntage; dieser Praxis entsprechend dauerte das feierliche Fasten bis zum Auferstehungsmorgen; die Kleinasiaten aber begingen, den Monatstag festhaltend, stets am 14. Nisan, an welchem Christus nach ihrer Meinung das Paschamahl aß und sein Leiden begann, nicht nur das feierliche Andenken an die Einsetzung des Abendmahles, sondern auch, da sie, wie Polykrates im Briefe an Victor sagt, nur einen Festtag für Pascha hatten, zugleich die Erinnerung an den Erlösungstod und dessen Vollendung und Krönung durch die Auferstehung, indem sie feierliche Agaben und Communion hielten. Die Differenz zwischen beiden Observanzen war demnach eine dreifache: 1) hatten die Quartodecimaner ihr Paschafest an jedem beliebigen Wochentage, auf welchen der 14. Nisan fiel, die übrigen Christen am Freitag, resp. Sonntag, nach dem 14. Nisan; 2) feierten jene nur einen Paschatag, diese aber zwei; und 3) enbete bei ihnen das Fasten schon am 14. Nisan, während die übrigen dasselbe nach dem ersten Paschatage fortsetzten bis zum Ostermorgen. Die Quartodecimaner führten ihre Praxis auf die Apostel Johannes und Philippus zurück; ob mit Recht, ist nicht mehr zu ermitteln; was Polykrates über jene zwei Apostel sagt, klingt jedenfalls fabelhaft; demungeachtet war ihre Praxis gewiß sehr alt. Ihre Gegner beriefen sich auf die von den Aposteln herrührende, continuirliche Praxis. Aus dem Gesagten ergibt sich auch, daß es sich bei dem ganzen Streite nicht um etwas Principielles und Dogmatisches handelte, sondern um etwas rein Disciplinäres, um „Aufferliches“ (wie Irenäus sagt), um die Zeit für das Fest; daß auch das Alterthum so dachte, wird der weitere Verlauf des Streites zeigen. Die Geschichte des Streites selbst ist folgende: P a p s t V i c t o r wollte die quartodecimanische Praxis nicht mehr dulden und schrieb deshalb nach der Chronik des Hieronymus im J. 196 an die vornehmsten Bischöfe aller Gegenden, daß sie in ihren Provinzen Synoden versammeln und durch diese die abendländische Paschaweise einführen sollten; in einigen Schreibenz. B. an Polykrates

von Ephesus waren auch Drohungen für den Fall der Weigerung enthalten. „Deshalb“, erzählt Eusebius (H. E. I. 5, c. 23), „wurden Synoden und Bischofsversammlungen gehalten, und alle stellten einstimmig die Regel auf, daß man an keinem andern Tage als am Sonntag das Geheimniß der Auferstehung des Herrn von den Todten feiern und die Paschafasten endigen dürfe. Noch jetzt hat man das Schreiben der in Palästina versammelten Bischöfe, an deren Spitze Theophilus von Cäsarea Palästina und Narcissus von Jerusalem standen.“ Ein zweiter noch vorhandener Brief ist der der römischen Synode, dem der Name Victor's vorangestellt ist. Außerdem gibt es noch Briefe von Pontus unter Bischof Palamas und der gallischen Kirchen, denen Irenäus vorstand, ebenso solche deren von Dsrhoene und auch des Bischofs Bacchylus von Corinth und vieler Andern, welche alle dieselbe Ansicht vortrugen und die gleiche Sentenz fällten.“ Hierauf (H. E. I. 5, c. 24) theilt Eusebius die ablehnende Antwort des Polykrates mit. Auf diese hin wollte Victor, wie Eusebius fortfährt, die Bischöfe von ganz Asien (Asia proconsularis) und der Nachbarschaft aus der Gemeinschaft ausschließen und erließ deshalb viele Briefe; aber Dieß gefiel nicht allen Bischöfen, und mehrere ermahnten ihn, friedfertiger zu sein. Noch jetzt, sagt Eusebius, existiren solche Briefe; sofort theilt derselbe ein großes Stück aus dem (jetzt verlorenen) Briefe des Irenäus an Victor mit.¹⁾ Ob der Papst in Folge der Vorstellungen des Irenäus die Strafsentenz zurückgenommen habe oder nicht, ist nirgends gesagt, wie es überhaupt zweifelhaft ist, ob er dieselbe vorher schon wirklich ausgesprochen oder nur angedroht habe; das Wahrscheinlichere aber ist, daß er einst-

1) Dieselben bezeugten zugleich die Übereinstimmung der alexandrinischen Kirche in diesem Punkte.

2) Heft I. S. 87—101.

weisen die Sonderpraxis der Kleinasiaten noch duldeten, um so mehr, als eine neue Verfolgung durch Kaiser Severus ausbrach. Später aber drang dennoch Victor's Forderung durch, indem auf dem Concil zu Arles (314) und besonders zu Nicäa (325) die Feier des Osterfestes am Sonntage nach dem 14. Nisan für Alle angeordnet wurde.

Von dieser so lebhaften und zweimal zwischen dem Papste und allen vorzüglicheren Bischöfen der Kirche gewechselten Correspondenz ist uns aber Nichts erhalten, als was Eusebius in seine Kirchengeschichte aufgenommen hat, nemlich ein Theil von dem Briefe des Polykrates an Victor und ein Bruchstück aus dem Schreiben des Irenäus an Victor; ob ein drittes von Pflaff aufgefundenes Fragment des Irenäus, welches auch vom Paschastreite handelt, dessen Briefe an den Papst angehört, ist zweifelhaft. Außerdem berichten Eusebius und Hieronymus, Victor habe mehrere kleinere Schriften verfaßt, darunter eine über die Paschafeier, und Hieronymus fügt hinzu, Papst Victor und der Senator Apollonius seien die ersten kirchlichen Autoren gewesen, die lateinisch geschrieben; leider sind auch alle diese Schriften verloren gegangen, und die vier Briefe, die jetzt den Namen Victor's tragen, sind unecht; zwei derselben stammen aus der Officin Pseudoisidors. Das Pontificalbuch endlich theilt ihm ein Decret über die Taufe zu.

I.

Fragmente echter Schreiben.

1. Aus dem Briefe des Polykrates, Bischofs von Ephesus, an Victor und die römische Kirche, ¹⁾

worin Jener erklärt, über die Feier des Pascha an demselben Tage, an welchem es den Juden vorgeschrieben war, hätte sich die Überlieferung in Asien bis auf seine Zeit herab fortgepflanzt.

Wir also feiern den unverfälschten Tag, ohne Etwas hinzuzusetzen oder wegzunehmen. Denn auch in Asien sind große Lichter gestorben, ²⁾ welche an dem Tage der Ankunft des Herrn auferstehen werden, an welchem er vom Himmel in Herrlichkeit kommen und alle Heiligen auferwecken wird; Philippus, einer der zwölf Apostel, der zu Hierapolis starb, und seine zwei Töchter, die im jungfräulichen Stande er-

1) Constant p. 95.

2) Daraus ist zu entnehmen, daß Victor seine Festpraxis auf „die großen Lichter“ Petrus und Paulus, welche in Rom gestorben sind, zurückführte.

grauten, ebenso eine andere Tochter von ihm, welche vom heil. Geiste erfüllt war und in Ephesus ruht; ferner Johannes, der an der Brust des Herrn gelegen, welcher auch ein das (hohepriesterliche) Diadem¹⁾ tragender Priester war, Martyrer und Lehrer wurde und in Ephesus begraben liegt; ebenso Polykarpus, Bischof von Smyrna und Martyr, ferner Thraseas, Bischof von Eumenia und Martyrer, der in Smyrna begraben liegt;²⁾ was aber soll ich von Sagaris, Bischof und Martyrer, sprechen, der in Laodicea gestorben ist,³⁾ was von Papius, dem Seligen,⁴⁾ und von Melito von Sardes,⁵⁾ dem Eunuchen, welcher Alles im hl. Geiste verrichtete, der in Sardes begraben liegt und jene Heimführung vom Himmel erwartet, in welcher er von den Todten auferstehen wird? Alle Diese beobachteten den Tag des 14. Nisan als Pascha, dem Evangelium gemäß, Nichts übertretend, sondern der Regel des Glaubens folgend;⁶⁾ ebenso

1) Πέταλος (nach der Septuag.) und Camina (n. d. Vulg.) ist das goldene Diadem, welches der jüdische Hohepriester an seiner Tiara trug (s. von Haneberg, Religiöse Alterthümer S. 542); damit will Polykrates augenscheinlich nichts Anderes sagen, als daß auch Johannes ein Hohepriester und den Apostelsfürsten ebenbürtig war.

2) Den B. und M. Thraseas erwähnt nach Eusebius (H. E. I. 5, c. 18) Apollonius in seiner Schrift gegen Montanus.

3) Das Martyrium des Sagaris erwähnt (Euseb. H. E. I. 4, c. 26) Melito in seiner Schrift über die Osterfestzeitigkeiten.

4) Ein Schüler des hl. Polykarp und dessen Nachfolger im Bischofsamte zu Smyrna.

5) Hieronymus nennt ihn „im hl. Geiste beschnitten,“ Rufinus „um des Gottesreiches willen beschnitten“; Eunuch ist also nicht im buchstäbl. Sinne zu nehmen, sondern von dem jungfräulichen Leben Melito's; derselbe stand auch wegen seiner vielen Schriften, unter denen einige von der Prophetie und den Propheten, im hohen Ansehen (cf. Halloix, Scriptor. eccl. orient. saec. II. p. 827).

6) Polykrates erklärt somit den Streit für einen dogmatischen und seine Gegner für Verächter der evangelischen Lehre.

auch ich, der Geringste von euch allen, Polykrates, gemäß der Überlieferung meiner Verwandten, von denen ich einigen auch (im Amte) gefolgt bin; denn sieben meiner Verwandten waren Bischöfe, ich aber (bin) der achte; und stets haben den (Pascha-) Tag meine Verwandten (dann) gefeiert, wenn das Volk (Israel) den Sauerteig entfernte.¹⁾ Ich also, meine Brüder, der ich 65 Jahre im Herrn zähle und mit den Brüdern der (ganzen) Welt verkehrt und die ganze heil. Schrift durchgelesen habe, werde nicht eingeschüchtert durch Drohungen; denn Solche, die größer sind als ich, haben gesagt:²⁾ „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Ich könnte auch die Bischöfe erwähnen, die ich nach euerem Wunsche zusammenberufen habe, deren Namen, wenn ich sie aufschreiben wollte, eine große Zahl geben würden; diese aber haben, nachdem sie mich kleinen Menschen gesehen, meinem Briefe beigestimmt, wissend, daß ich diese grauen Haare nicht vergebens trage, sondern stets dem Herrn Jesu gemäß mein Verhalten eingerichtet habe (mein Amt verwaltet habe).

~~~~~

## 2. Aus dem Briefe des Irenäus an den Papst Victor.<sup>3)</sup>

### Inhalt.

Durch die Verschiedenheit in der Feier des Osterfestes, die schon früher bestand, wurde bisher

1) Hierin irrten eben die Quartodecimaner; Christus hielt das letzte Abendmahl nicht mehr nach jüdischen Ceremonien, sondern früher, bevor die Tage der ungesäuerten Brode begannen (nämlich mit dem 14. Nisan, s. Haneberg a. a. D. S. 622); er selbst sagte ja bei Luc. 22, 16 voraus, daß er das Pascha nicht mehr genessen werde; so hielt er also mit den Jüngern das Abendmahl vor dem Pascha der Juden und starb an dem Tage des jüdischen Pascha, als das wahre Paschalamm.

2) Apostlges. 5, 29.

3) Constant p. 101.



der Friede nicht gestört. So gingen auch Anicetus und Polycarpus, obwohl Jeder seine bisherige Observanz behauptete, im Frieden aus einander.

### S e t t.

Denn nicht bloß um den Tag (des Paschafestes) bewegt sich der Streit, sondern auch um die Art und Weise des Fastens selbst. Die Einen glauben nur einen Tag fasten zu müssen, Andere zwei Tage, Andere noch mehrere Tage, Andere zählen vierzig Tages- und Nachtstunden für ihren (Fast)tag zusammen.<sup>1)</sup> Und diese Verschiedenheit der Beobachtenden<sup>2)</sup> ist nicht erst in unserer Zeit entstanden, sondern viel früher unter unseren Vorfahren, welche, wie es wahrscheinlich ist, minder sorgfältig ihr Vorsteheramt verwalteten und die aus Einfalt und Unwissenheit (eingeschlichene) Gewohnheit auf die Nachzeit überlieferten. Nichts desto hielten alle Diese Frieden, wie auch wir mit einander Frieden halten, und besteht die Verschiedenheit im Fasten neben der Einheit im Glauben.

Aber auch jene Priester, die jener Kirche vorstanden, welche du jetzt leitest, ich meine Anicetus und Pius, Hygi-

1) Diese Auffassung, welche namentlich Valesius in seiner Anmerkung zu dieser Stelle in Eusebius vertheidigte, und welcher die meisten Gelehrten (vgl. Hefele I. S. 94) beitraten, scheint schon vom syntactischen Standpunkte aus die richtige und natürliche; denn setzt man nach „vierzig“ ein Komma, und ergänzt man: Andere aber fasten 40 Tage (Stieren in Irenaei oper. I. p. 824 u. Probst, Kirchl. Disciplin S. 273 suchen diese Interpunction und Auffassung als die richtige zu vertheidigen; ihre Argumentation aber konnte mich nicht überzeugen), so wird das darauf Folgende ein subjectloser Satz (eine weitläufigere Auseinandersetzung ist hier nicht gestattet); die 40 Stunden waren nun höchst wahrscheinlich der Charfreitag und 16 St. des Charstages.

2) Von den Nichtbeobachtenden; „beobachten“ ist hier immer zu verstehen von der Paschafestier nach Art der Juden.

nus, Telesphorus und Xystus,<sup>1)</sup> haben weder selbst beobachtet noch ihren Angehörigen<sup>2)</sup> diese Beobachtung gestattet. Aber dessenungeachtet, obgleich selbst nicht beobachtend, hielten sie doch Frieden mit denen, welche aus Parochien, in welchen beobachtet wurde, zu ihnen kamen; (und was ist mehr entgegengesetzt, als beobachten gegenüber den nicht Beobachtenden?)<sup>3)</sup> und niemals wurden sie wegen dieser Art (der Beobachtung) ausgeschlossen. Im Gegentheile, diese nicht beobachtenden Priester vor die haben Solchen, welche beobachtenden Parochien angehörten, die Eucharistie geschickt.<sup>4)</sup> Als der selige Polycarp unter Anicetus nach Rom kam und sie wegen einiger anderen Dinge einen kleinen Streit hatten, verständigten sie sich sogleich; wegen dieses Punktes aber (Paschafeier) stritten sie wenig; denn weder konnte Anicetus den Polycarpus bewegen, das nicht mehr zu beobachten, was er in Gemeinschaft mit Johannes, dem Schüler unseres Herrn, und mit den übrigen Aposteln, mit denen er verkehrt, stets beobachtet hatte; noch auch konnte

1) Aus dieser Stelle wollten Beda und Abo (Bisch. v. Bienna † 875) beweisen, daß schon Soter oder wenigstens Eleutheros das über das Pascha verordnete, was dem P. Victor zugeschrieben wird; obwohl auch Dieß in den Worten des Irenäus liegen kann, so ist es ebenso möglich, daß Irenäus die Namen Soter und Eleutheros auch nur deshalb nicht anführte, weil diese zwei Päpste nicht mehr so nachgiebig, wie Anicetus, den Beobachtenden gegenüber sich verhielten.

2) Nach der Lesart: μετ' αὐτῶν, gibt einen besseren Sinn, als wenn man die Lesart: μετ' αὐτοῦς annehmen und übersetzen würde: ihren Nachfolgern.

3) Daraus wollten Einige, auch Tillemont, entnehmen, daß die früheren Päpste Solchen, welche aus beobachtenden Diöcesen nach Rom kamen, gestatteten auch dort das Pascha nach ihrer fremden Weise zu halten, so daß die Verschiedenheit um so greller hervortrat.

4) Hier ist hinzuzudenken: wenn sie nach Rom kamen; denn von einer Übersendung der Eucharistie nach Asien kann doch nicht die Rede sein.



Polykarp den Anicetus bewegen zu beobachten, da dieser behauptete, die Gewohnheit seiner Vorgänger festhalten zu müssen. Und obwohl sich Dieß so verhielt, bewahrten sie doch Gemeinschaft mit einander, und Anicetus erlaubte dem Polykarpus an seiner Statt in der Kirche (die Eucharistie zu feiern),<sup>1)</sup> offenbar aus Achtung; und sie schieden im Frieden von einander, indem sowohl die Beobachtenden als die Nichtbeobachtenden Frieden mit der ganzen Kirche hielten.

### 3. Zweites Fragment aus dem Briefe des Irenäus an den Papst Victor.<sup>2)</sup>

So lange Jemand seinen Nächsten Gutes thun kann und es nicht thut, wird er als fern von der Liebe des Herrn erachtet werden.<sup>3)</sup>

### 4. Fragment aus einem Briefe des Irenäus über den Paschastreit (an Blasius?).<sup>4)</sup>

Die Apostel haben verordnet, daß wir Niemanden we-

1) *ἡγαγοῦσθαι* eig. Jemand seine Stelle abtreten, also A. trat dem P. in der Kirche seine Stelle ab, d. h. er ließ ihn statt seiner das hl. Opfer feiern; man darf daher nicht, wie Einige meinen, nur die Auspendung der Eucharistie an Polykarp unter diesem Worte verstehen; auch wäre keine besondere Auszeichnung für den greisen und würdigen Polykarp gewesen, was allen Bischöfen, die nach Rom kamen, erwiesen wurde.

2) Aus der 7. Rede des hl. Abtes Maximus von Constantinopel † 662; Constant p. 107.

3) Mit diesen Worten will Irenäus wahrscheinlich dem Papste intimiren, die Gegner milde zu behandeln, da Dieß ihre Verschiedenheit in einer disciplinären, den Glauben nicht verletzenden Angelegenheit ihm möglich macht.

4) Blasius war ein römischer Priester, der zu Rom für die Osterfeier nach jüdischer Art agitirte (s. Hefele I. S. 88 und Möhler, Patrologie S. 334); ob übrigens dieses Fragment wirklich dem an Blasius gerichteten Briefe angehört, ist zweifelhaft, wie auch, ob dasselbe gleich den anderen drei von dem Tübinger Kanzler Pfaff in der Turiner Bibliothek aufgefundenen Fragmenten des Irenäus echt sei (Möhler a. a. D. S. 335 u. 394).

gen Speise, Trank, Feste, Neumonde und Sabbate richten dürfen. (Coloss. 2, 16.) Woher nun Kämpfe, woher die Schismen? Wir feiern Feste, aber im Sauerteig der Bosheit, indem wir die Kirche Gottes zerreißen und Solches, was aussen ist, beobachten, um das Bessere, den Glauben und die Liebe, wegzurwerfen. Daß diese Feste und Fasten dem Herrn mißfallen, haben wir von den Propheten gehört.





## II.

### Unehchte Schreiben.

---

Diese sind vorerst zwei Schreiben, welche P. Victor an Desiderius, Bischof von Vienne, und dessen Nachfolger Paracodas über die Osterfeier gerichtet haben soll.<sup>1)</sup> Sie wurden zuerst von Johannes a Bosco in den *Additamentis bibliothecae Floriacensis* edirt und von Baronius in seine *Annalen* zum J. 197 n. 17. aufgenommen; nun aber gelten sie allgemein für apokryph und mit Recht; denn 1) wird verordnet, daß das Pascha vom 15.—22. Nisan zu feiern sei, was aber Eusebius nirgends berichtet; dagegen wird, was dieser von der Anordnung Victors, daß Pascha am Sonntage zu feiern, erzählt, nicht erwähnt; 2) ist nicht anzunehmen, daß Victor sich mit seinem Auftrage, die Weise der Paschafeier den übrigen Bischöfen Galliens mitzutheilen, an den Bischof von Vienne gewendet hätte; gewiß hätte er hiemit den Irenäus von Lyon, welcher nach Eusebius (H. E. I. 5, c. 22, et 24.) den Kirchen Galliens vorstand,

---

1) Constant App. p. 19—22.

beauftragt; und 3) wird der erste dieser Briefe an Desiderius Bischof von Vienne gesandt, der zweite an dessen Nachfolger Paracodas, dieser aber hier nicht Desiderius, sondern Dionysius genannt. Wann und von wem diese zwei Briefe gemacht wurden, ist unbekannt.

### 1. Erster Brief.

Victor der Bischof (entbietet) dem Desiderius,  
Bischof von Vienne, (seinen) Gruß.

Pascha darf nicht mit den Juden gefeiert werden.

#### Inhalt.

Nach der Lehre der Apostelschüler hat die katholische Kirche Pascha nicht mit den Juden am 14., sondern am 15. bis 21. Nisan gefeiert, weil sie nicht den Schatten, sondern die Wahrheit sucht. Wie du weißt, ist das Werk der (göttlichen) Liebe am Freitage und zugleich 15. (Nisan) vollendet worden, da Derjenige, durch welchen die Welt geschaffen wurde, am Kreuze rief: Es ist vollbracht. Weder Petrus noch Paulus haben uns gelehrt, das Pascha mit den Juden zu halten. Daher möge dieser Brief durch dich den Bischöfen Galliens mitgetheilt werden, damit sie Pascha nicht mit den Leugnern Christi, sondern mit den Schülern Christi feiern. Den Eubolus, welcher diesen Brief überbringt, nimm im Herrn Jesu Christo auf.

### 2. Zweiter Brief.

Victor der Bischof (sendet seinem) Bruder dem  
Bischofe Paracodas (seinen) Gruß.

Pascha ist vom 15. Nisan an zu halten.

#### Inhalt.

Unser Amtsgenosse Dionysius hinterließ bei seinem



Abscheiden uns dich als Genossen in der Kirche Christi. Du weißt, daß die orientalische Kirche wegen der Osterfeier von der occidentalischen getrennt ist. Damit wir nun nicht dem Schatten, sondern dem Lichte folgen, haben wir, die Nachfolger der Apostel, verordnet, Pascha vom 15. Nisan an zu halten, worüber du die Dir anvertrauten Kirchen belehren wollest. Wir Brüder insgesammt grüßen dich und deine Brüder in Vienne.

### 3. Erster pseudoisidorischer Brief.

Decretalbrief des Papstes Victor.

Aber das Pascha und die Taufe und andere Angelegenheiten an Theophilus von Alexandria gerichtet.

Victor, Erzbischof der römischen und der ganzen Kirche, (sendet) dem Bischofe Theophilus<sup>1)</sup> und allen Brüdern, welche in Alexandrien dem Herrn dienen, Gruß im Herrn.

Freude darüber, daß der verderbliche Irrthum (über die Paschafeier?) größtentheils verschleucht ist und die Wahrheit immer mehr Anerkennung findet. „Daß die Feier des hl. Pascha am Sonntage zu begehen sei, haben schon unsere Vorgänger verordnet, und auch wir befehlen euch,

1) Pj. Jf. macht den Theophilus von Cäsarea, welcher nach Euseb. die Übereinstimmung der alexandrinischen Kirche mit der palästinenf. Synode dem Papste meldete, irrtümlich zum Bischof von Alexandrien.

dieselbe an demselben Tage festlich zu halten, weil es sich nicht geziemt, daß die Glieder vom Haupte abweichen und Entgegengesetztes thun. Vom 15.<sup>1)</sup> des 1. Monates bis zum 21. desselben Monates soll dieses Fest gefeiert werden. (c. 1.) Zur selben Zeit soll aber auch die katholische Taufe gespenbet werden; doch, wenn es nothwendig wäre oder Todesgefahr drohen würde, sollen die Heiden, welche zum Glauben kommen, jeden Orts und jeder Zeit, wo immer es sich treffen sollte, sei es in einem Flusse oder im Meere oder in Quellen getauft werden, sobald nur das christliche Glaubensbekenntniß (von ihnen) geossenbart ist. Sie selbst aber müssen auf das, was sie bei der Taufe gelobt haben, sehr achten, auf daß sie nicht ungetreu, sondern treu erfunden werden; die aber, welche mit dem Male der Untreue sich beslecken, werden ehrlos und keineswegs den Gläubigen beigezählt. (c. 2.) Diese Verordnungen aber dürfen durch keine Bosheit zerrissen, durch keine Neuerung verändert werden, weil anders ist die Rechenschaft für weltliche und anders für göttliche (Angelegenheiten).“<sup>2)</sup> (c. 3.) Ungewisses darf nicht gerichtet werden; über Bischöfe nicht ohne die Auctorität des apostolischen Stuhles. (c. 4.) Bischöfe sollen frei von den sie richtenden Conprovincialbischöfen an den apostolischen Stuhl appelliren können, welcher entweder selbst oder durch seine Stellvertreter die Sache wieder aufnehmen wird; bis zu dessen Entscheidung darf keine Veränderung vorgenommen werden. (c. 5.) Und anderswo heißt es in den apostolischen Verordnungen: „Wenn Jemand glaubt, daß er von dem eigenen Metropolitnen bedrückt wird, so soll er bei dem Patriarchen oder Primas der Diöcese oder bei dem Stuhle der allgemeinen apostolischen Kirche gerichtet werden.“<sup>3)</sup>

1) Ist in der Handschrift von späterer Hand statt 14. corrigirt.

2) 1. Decret. cf. D. III. c. 22 de consecr. (nach dem Pontificalbuche und der Schluß (c. 3.) aus c. 3. der 105. ep. Leon. M.) — 3) 2. Decret. cf. C. II. qu. 6, c. 7 (cf. c. 17. Conc. Chalced. a 451.)



Denjenigen, welchen Gott seinem oder dem Gerichte dieses heiligen Stuhles vorbehalten hat, darf Niemand richten. Gott ist der Helfer und Richter Aller, wie der Prophet Isaiel sagt.<sup>1)</sup> Die Welt und ihre Lockungen müssen bekämpft werden, damit die Liebe und Heiligkeit bewahrt bleibe. Dieß möge Gott euch verleihen.<sup>2)</sup>

#### 4. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

An die Africaner gerichtet über die unten angegebenen An-  
gelegenheiten.<sup>3)</sup>

Victor, Erzbischof der römischen Kirche (und  
Stadt, (sendet) allen in Africa eingesetzten  
Bischöfen Gruß im Herrn.

Ermahnung zur Einheit und Eintracht im Glauben und in der Verwaltung der Sacramente; die Uneinigen werden nicht siegen, sondern besiegt werden. „Es ist aber an den apostolischen Stuhl berichtet worden, daß Einige von euch (Anderen) schaden wollen und darnach trachten, daß sie (die Anderen) fallen, dergleichen daß in (der Aus- spendung) der Sacramente Verschiedenheiten bestehen und deshalb Zank und Eifersucht unter euch herrsche; von diesen Uneinigkeiten befehlen wir euch abzustehen und in allem Diesem einmützig zu sein und euch gegenseitig Hilfe zu leisten. Denn wenn ihr es vernachlässiget, Dieß schnell zu thun, so zweifelt nicht, daß ihr von der Gemeinschaft des aposto- lischen Stuhles und der ganzen Kirche ausgeschlossen werdet.“<sup>4)</sup>

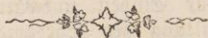
1) Brgl. Jf. 50, 7—11 und 51, 1—8. — 2) C. 1. ep. 106. Leon. M.

3) Andere Überschrift: Brief des P. B. über die Bewahrung der Eintracht und Einmütigkeit.

4) 3. Decret. cf. D. XC. c. 12. (unbestimmt.)

Die schrecklichen Folgen solcher Zwietracht hat Gott bei Iſaias geſchildert;<sup>1)</sup> auch wird durch ſolche Menſchen Gottes Name nicht geheiligt, ſondern geſchmäht;<sup>2)</sup> Gott will auch kein Opfer von Jenem, der mit ſeinem Bruder in Feindſchaft lebt.<sup>3)</sup>

1) Jſ. 24, 3-15. — 2) Mit Anſpielung auf das Gebet des Herrn, Matth. 6, 9. — 3) Matth. 5, 23. 24.





XV.

## Der heilige Zephyrinus

(Zepherinus, v. J. 202—218, n. Abd. v. 199—217).<sup>1)</sup>

---

1) Sein Fest begeht die Kirche am 26. August.  
Papstbriefe I. Bd.



Der dritte Teil

Ständ  
ingen  
gleich ein  
schlechte  
III vollst  
wie bei St  
Kampfer  
notion e  
die, von m  
in Nam m  
Fülle be  
ständig bei  
die Begrü  
anderen  
ausd. der  
Streu in  
in angest  
e d einem  
nicht von r  
er der füll  
sicher bei  
die, hat W

10. 200



Während die römische Kirche unter Zephyrinus' 17—19jährigem Pontificate, solange Septimius Severus lebte, wenigstens einigermaßen, nach dessen Tode aber und der Thronbesteigung seiner Söhne Caracalla und Geta (im J. 211) vollständig äusseren Frieden hatte, waren die inneren Kämpfe der Kirche desto zahlreicher und heftiger. Von seinen Vorgängern übernahm Zephyrinus die Bekämpfung der Theodotianer oder Artemoniten, sowie der Montanisten, und nun suchte auch die Partei der sog. Patripassianer in Rom neuerdings Anhänger. Daß Zephyrinus gegen die Schüler des schon vom Papste Victor ausgeschlossenen Theodotus des Gerbers strenge, wahrscheinlich noch strenger als sein Vorgänger, verfuhr, geht aus der ebenso un sinnigen als unwahren Behauptung Artemon's, eines Schülers jenes Theodotus, hervor, daß Zephyrinus die seit den Aposteln bis Victor in der Kirche über Christus als bloßen Menschen vorgetragene und bewahrte Lehre gefälscht habe. Leicht war es einem Anonymus, in dem man früher nach Photius den römischen (Priester?) Cajus vermutete, nimmehr aber fast allgemein den römischen Priester Hippolytus, Verfasser der Philosophumena, erkennt,<sup>1)</sup> in einem eigenen Buche, „das kleine Labyrinth“ genannt, diese Lüge der ersten

1) S. Döllinger, Hippolytus und Callistus S. 3 ff.

„Katholiken“ aus der Lehre der Apostel und der apostolischen Väter zu widerlegen und den P. Victor von dem Verdachte zu reinigen, als habe er mit ihren Irrlehren übereingestimmt. Nachdem sie so entschieden der Unwahrheit überführt worden, suchten sie Halt und Ansehen durch die Wahl eines eigenen Bischofes zu erlangen, den sie in der Person eines früheren Bekenners Natalis durch Zuführung monatlicher 150 Denare gewonnen; doch vergebens, da dieser durch Gottes Barmherzigkeit auf wunderbare Weise zur Wahrheit zurückgeführt und von Zephyrinus nach vielen Beweisen seiner aufrichtigen Buße wieder in die Kirche aufgenommen wurde;<sup>1)</sup> bald hierauf scheint sich die Secte der Theodotianer gänzlich aufgelöst zu haben.

Einen hartnäckigeren Kampf hatte Papst Zephyrinus mit den Montanisten zu bestehen, die wohl schon damals in Parteien gespalten waren, aber in dem geistreichen Tertullian einen gewaltigen Vertheidiger gefunden hatten. Wie aus den Streitschriften des Tertullian, deren Reigen das Buch „über die Sittsamkeit“ eröffnete, hervorgeht, bekämpfte Zephyrin vom Beginne seines Pontificates an mit aller Kraft die Irrthümer der Montanisten und existirten gewiß mehrere, aus diesem Anlaß entstandene Schriften desselben, die aber leider verloren gegangen sind; nur Weniges hievon können wir aus Tertullians Entgegnungen mehr enträtseln als erfahren. So veranlaßte den Tertullian zur Abfassung seiner montanistischen Bekenntnisschrift „über die Sittsamkeit“ ein Bußedict des Papstes, das Jener im 1. Cap. derselben folgendermaßen aufführt: „Ich höre, daß ein Edict erlassen sei und zwar ein peremptorisches; der Pontifex Maximus nemlich, d. i. der Bischof der Bischöfe, erklärte: Ich erlasse auch die Sünden des Ehebruches und der Un-

1) Die Geschichte des Abfalles und der Rückkehr des Natalis erzählt Eusebius H. E. l. 5. c. 28. (auch Constant p. 109).



zucht denen, welche die Buße bestanden haben.“<sup>1)</sup> Wenngleich nunmehr die Gelehrten darüber fast einstimmig sind, daß unter dem „Pontifex Maximus“ nicht etwa ein africanischer Primas, sondern der römische Bischof und zwar Zephyrinus zu verstehen sei, so waren und sind noch heute die Urtheile über den Inhalt und Charakter dieses Bußedictes sehr verschieden. Es würde viel zu weit führen, wollte ich hier die Geschichte der kritischen Ansichten über daselbe zusammenstellen. Wie aus dem weiteren Contexte der tertullianischen Schrift ersichtlich, begründete der Papst sein „Edict“ dogmatisch durch viele Stellen der heil. Schrift, in denen durch das Beispiel und Wort des Erlösers und seiner Apostel die Vergebung aller Sünden und insbesondere auch der gegen das sechste Gebot gelehrt wird, und vindicirte (nach Matth. 16, 18) der Kirche die Gewalt der Sündenvergebung; nachdem Tertullianus alle diese Stellen des N. T. in seiner Weise entkräftet, die des A. T. ganz abgewiesen hat, wirft er dem Papste die Inconsequenz vor, daß er Unzucht verzeihe, Idololatrie aber und Mord für immer verdamme, und schließt also: „Dieselbe Gewalt, derselbe Grund, der dem Unzüchtigen und Ebrecher den kirchlichen Frieden wieder gibt, muß auch dem Mörder und Götzendiener, wenn sie Buße thun, zu Hilfe kommen.“ Dieser Vorwurf der Inconsequenz, welchen Tertullian dem Papste machte, gab den Anlaß zu der oben angedeuteten Verschiedenheit in der Beurtheilung unseres Bußedictes. Ohne in die Einzelheiten näher einzugehen, stehen sich im Ganzen zwei Meinungen entgegen; die Einen, nemlich Probst,<sup>2)</sup> Fechtrop,<sup>3)</sup> Linfenmann,<sup>4)</sup> Hagemann,<sup>5)</sup> mit denen wenig-

1) Den ganzen Inhalt dieses Edictes, wie er nach Tertullian's Erwiderung sich vermuthen läßt, hat Hagemann zusammengestellt: Röm. Kirche S. 55.

2) Eibing. Quartalschr. 1868 S. 171, Sacramente und Sacram. S. 320 ff. — 3) Eib. Quart. 1872 S. 447. —

4) Eib. Quart. 1873 S. 541. — 5) Die röm. Kirche S. 54 ff.

fiens dem Resultate nach ohne specielle Untersuchung auch Döllinger,<sup>1)</sup> Schwane<sup>2)</sup> und Zobl<sup>3)</sup> übereinstimmen, behaupten, daß Papst Zephyrinus durch sein Edict die bisherige (auch in Rom gehandhabte) strenge Disciplin dahin geändert habe, daß er von den drei Capital- oder canonischen Sünden der Götzanbetung, Unkeuschheit und des Mordes, welchen seit dem Pastor des Hermas<sup>4)</sup> auch in der römischen Kirche, wie überhaupt, die Wiederaufnahme in die Gemeinschaft auf immer versagt war, die Sünde der Unkeuschheit milder behandelt wissen wollte, die übrigen zwei aber auch jetzt noch zum Vor nicht zuließ; Tertullian's Vorwurf der Inconsequenz wäre also durch die verschiedene Behandlungsweise gleich großer Sünder begründet gewesen, ja aus jenem Vorwurfe müsse man auf diese schließen, da Tertullian ihn gewiß nicht unbegründet erhoben hätte. — Die Anderen hingegen, Morinus,<sup>5)</sup> Binterim,<sup>6)</sup> Frank<sup>7)</sup> und Schrödl<sup>8)</sup> sagen, daß durch Zephyrinus die Bußdisciplin der römischen Kirche nicht geändert worden sei, daß vielmehr in Rom, wie im Oriente allenthalben und auch im Occidente etwa mit Ausnahme einiger Kirchen in Africa und Spanien, vor- wie nachher alle Sünder, die Unzuchtsünder wie Götzanbeter und Mörder (natürlich nach verrichteter Buße) wieder zum Frieden und zur Gemeinschaft zugelassen wurden, eine Verschärfung der früher milden Buß-Praxis in Rom aus Anlaß des Pastor nicht eingeführt worden und jener Vorwurf des Tertullian ein willkürlicher, den Thatbestand ignorirender oder entstellender gewesen sei. Darf ich die ohnehin schon zahlreichen Ansichten noch durch

1) Hipp. u. Kallist. S. 126 u. 128. — 2) Dogmengesch. der vornicän. Zeit S. 689. — 3) Dogmengesch. S. 94.

4) Dessen Abfassung Fehtrup in die Zeit des Clemens Rom., Probst und Vinzenmann in die des P. Vins I. setzen.

5) Commentarius hist. de disciplina l. IX. — 6) Denkwürd. V. 2. S. 263. — 7) Bußdisciplin S. 854 ff. — 8) Gesch. d. Päpste S. 176.



meine vermehren, so wäre sie in Kürze folgende: Zephyrin's Bußedict ist ein dogmatisches Edict, gerichtet gegen die montanistische Irrlehre, von der Nichtvergebbarkeit der Unzuchtssünden, welches die römische Disciplin gar nicht berührte, die hie und da (in Afrika und Spanien) herrschende strengere Disciplin jetzt deßhalb verändert, resp. gemildert wissen wollte, weil dieselbe, bisher unter Anerkennung der kirchlichen Schlüsselgewalt und auf rein administrativem Boden bestehend, nun der montanistischen Irrlehre von der Nichtvergebbarkeit jener Sünden Vorschub leisten konnte. Daß in demselben nur von der Nachlassung der Unzuchtssünden die Rede ist, hat seinen Grund darin, weil die Montanisten, deren vages Lehrsystem erst durch Tertullian nach und nach entwickelt und präcisirt wurde, zuerst nur diese als unvergebar bezeichneten, daher auch der Papst nur bezüglich dieser speciell sich zu erklären veranlaßt war; Tertullian's Vorwurf der Inconsequenz ist ein böswilliger, nicht auf Thatsachen beruhender; Tertullian, der schon mit sich selbst d. i. seinen früher verfaßten Schriften (über die Buße) in eclatanten Widerspruch gerathen war, machte sich nach echter Häretikerart erst seinen Gegner, so wie er ihn brauchte, um seinen Angriffen einen Schein von Berechtigung zu verschaffen. Dafür, daß in der römischen Kirche (durch den Pastor des Hermas) eine strenge Bußdisciplin bestanden hätte, welche Zephyrinus einseitig und ganz inconsequent gemildert habe, hat noch Niemand einen anderen Beweis gebracht, als eben diesen Vorwurf des Tertullian; dagegen bezeugt die Wiederaufnahme von Häresiarthen, wie Marcion und Cerdo, wie auch gerade unter Zephyrinus die des Bischofes Natalis, daß man in Rom von der von den Avofteln und ihren Schülern überkommenen Milde selbst gegen die größten Sünder nie abgewichen sei, wenn diese nur wahre Buße zeigten. Wird aber eingewendet, es müsse sich doch so verhalten haben, wie Tertullian vorgibt, weil er ja voraussehen mußte, daß man ihn sogleich diese Lüge vormwerfen und widerlegen werde, so ist dagegen zu erwidern, daß Dasselbe auch bei anderen Entstellungen und Verbrechen

in Tertullian's Entgegnung der Fall ist; oder sollte man auf Tertullian's Wort hin auch das für wahr halten, daß der Papst den Märtyrern die Gewalt der Sündenvergebung verliehen habe, welchen Vorwurf Jener gleichfalls in seiner Schrift über die „Sittsamkeit“ (c. 22.) erhebt, weil der Papst (wie auch andere Bischöfe) einigen besonders eifrigen Büßern auf Verwendung der Märtyrer schnellere und leichtere Aufnahme gewährte? Zephyrinus vertheidigte die der Kirche von Gott verliehene Schlüsselgewalt bezüglich aller Sünden, um damit speziell die Vergebbarkeit auch der Unkeuschheitsünden zu beweisen, deren Nachlaßbarkeit allein angestritten wurde; deshalb wird Götzendienst und Mord in jenem Edicte nicht erwähnt, nicht etwa, weil diese eine andere Behandlung erfuhren. Als nun Tertullian hieraus in böswilliger Weise Capital zu schlagen suchte und die Nichtvergebbarkeit auch des Götzdienstes und des Mordes ausdrücklich lehrte, da erklärte Kallistus, Zephyrin's Nachfolger, in seinem Bußedicte das ausdrücklich, was implicite auch schon in Zephyrin's Edicte enthalten war; Dieß würde sich gewiß noch klarer ergeben, wenn wir das Edict selbst hätten und daßselbe nicht erst aus der Gegenschrift Tertullian's herauschälen müßten. Übrigens bekämpfte der Papst Zephyrinus auch die übrigen Auswüchse des montanistischen Rigorismus, wie aus Tertullian's Schriften ersichtlich ist, so den Irrthum von der Verwerflichkeit der zweiten Ehe und von der Nothwendigkeit eines viel strengeren Fastens, als des bisher in der Kirche üblichen; hinsichtlich des letzteren Punktes bemerkte der Papst unter Anderem, die Hauptsache des neuen Gesetzes sei der Glaube und die Liebe Gottes und des Nächsten, nicht ein leerer Magen. Unter Zephyrinus wurde nach dem Berichte des Eusebius (H. E. I. VI. c. 20.) und Hieronymus (de vir. illustr. c. 59.) in Rom eine Disputation zwischen dem römischen (Priester?) Cajus und Proklus, dem Haupte einer montanistischen Partei, gehalten, welche Jener in einer Schrift veröffentlichte, die wir nur



aus einigen Fragmenten in der Kirchengeschichte des Eusebius kennen.<sup>1)</sup>

Noch einer dritten Irrlehre ist hier zu erwähnen, welche, obgleich schon unter Zephyrinus Vorgänger, Victor, nach Rom gebracht, dennoch nicht unter Zephyrinus, sondern erst unter seinem Nachfolger, Kallistus, förmlich als solche bezeichnet und verurtheilt wurde, nemlich des *Patripassianismus*, so genannt, weil sie den persönlichen Unterschied zwischen Gott dem Vater und Sohn aufhebend Christum zu dem ins Fleisch gehüllten Vater machte, der die Menschheit angenommen und gelitten habe. Schon vor Zephyrinus, längstens unter Victor, brachte nach Tertullians Zeugnisse<sup>2)</sup> derselbe Praxeas, welcher die Montanisten bekämpfte, zuerst den Patripassianismus nach Rom, fand aber daselbst nicht nur keinen Anklang, sondern so heftigen Widerstand, daß er Rom bald verließ und sich nach Africa und wahrscheinlich nach Carthago wandte, wo er mehr Anhänger gewonnen haben dürfte; scheinbar im Widerspruche mit Tertullian, in Wirklichkeit aber nur diesen ergänzend respective fortsetzend nennt Hippolyt,<sup>3)</sup> damals Priester, später zeitweiliger Gegenpapst des Kallistus, als Haupt der aus Smyrna stammenden Irrlehre den Noëtus; sein Schüler und Diener, ein gewisser Epigonus, ist in Rom aufgetreten und hat hier den verderblichen Samen ausgestreut; dem Epigonus schloß sich Cleomenes, Vorsteher einer römischen Schule, ein unkirchlicher, auch in sittlicher Bezie-

1) S. Schröbl, Papstgesch. S. 179.

2) L. adv. Praxeam c. 1; daß dieser Praxeas eine wirkliche und historische Person und nicht ein Pseudonym für den Papst Kallistus sei, hat Reiser gegen Hagemann treffend nachgewiesen in d. Litb. Quartalschr. 1866 S. 349—404; daß Praxeas bei Tertullian identisch sei mit Kallistus, hat, wie Hagemann (Röm. Kirche S. 234) sagt, vor ihm nur der Protestant Semler, nach ihm (meines Wissens) nur Lipsius (Quellen der ältesten Kirchengeschichte S. 187) angenommen.

3) S. hierüber den citirten Aufsatz Reisers.

hung verdächtiger Mann an, ungefähr unter Zephyrin's Pontificate; zu Diefen gefellte sich als Dritter im Bunde der Libher Sabellius. Ihnen entgegen stand Hippolyt, ein Schüler des hl. Irenäus und einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit (und Tertullian), welcher jedoch, während er mit allem Eifer den Patripassianismus bekämpfte, in einen anderen Irrthum, den des Ditheismus und Subordinationismus fiel; zwischen oder besser über beiden Parteien stand Papst Zephyrin mit seinem Diakon oder Priester (nachherigen Papste) Kallistus; wir sind bezüglich dieser trinitarischen Streitigkeiten auf eine nicht ganz lautere und objective Quelle angewiesen, nemlich auf die Philosophumena, als deren Verfasser fast allgemein eben jener Hippolyt gilt. Soweit sich aus deren Bericht schließen läßt, suchte Papst Zephyrinus zwischen beiden streitenden Parteien zu vermitteln, ohne, wie es scheint, eine derselben als häretisch bezeichnet zu haben, wohl deshalb, weil einerseits die Patripassianer selbst ihre Ansichten noch nicht so entschieden und fest aussprachen und man auch glaubte, daß andererseits Hippolyt seine irrigen Meinungen, zu denen er nur durch die Hitze des Kampfes mit jenen geführt worden sei, wieder aufgeben werde.) Erst Kallistus, der Nachfolger Zephyrin's, verurtheilte sowohl den Patripassianismus als auch den Ditheismus und Subordinationismus des Hippolyt (und Tertullian); deshalb beschuldigte Hippolyt, der es nicht fassen konnte, wie man seine Lehre verurtheilen könne, ohne dem Patripassianismus beizustimmen, den Papst Kallistus der Zweideutigkeit, ja des Patripassianismus selbst und behauptete, daß Jener schon unter P. Zephyrin eine doppelte Rolle gespielt habe, indem er selbst gegen die Patripassianer und mit Hippolyt erklärt habe: „Nicht der Vater hat gelitten und ist gestorben, sondern der Sohn,“ seinem Papste Zephyrinus aber die patripassianischen Worte in den Mund gelegt habe: „Ich kenne nur einen einzigen Gott,

1) S. Döllinger, Hipp. u. Call. S. 221.



Jesus Christus, und auffer ihm kenne ich keinen anderen, der geboren worden und gelitten hat." Durch diese Worte hätte nach Hippolyt der Papst (oder vielmehr Kallistus durch ihn) dem Patripassianismus Zeugniß gegeben, indem er den Sohn nicht bloß als Dasselbe (dem Wesen nach), sondern auch als Denselben (der Person nach) mit dem Vater erklärt hätte.<sup>1)</sup> Die entschiedene Verurtheilung beider Extreme und die genaue Darstellung der kirchlichen Lehre über das Verhältniß des Sohnes zum Vater blieb dem P. Kallistus vorbehalten. — Nicht unerwähnt will ich lassen, daß unter Zephyrinus Pontificate Origenes nach Rom kam (nach Döllinger<sup>2)</sup> um das J. 217, nach Schrödl<sup>3)</sup> zwischen 212—215), um die römische Kirche in der Nähe kennen zu lernen, und daselbst auch jedenfalls mit Hippolyt bekannt wurde.

Trotz dieses vielseitigen Wirkens des Papstes Zephyrinus sind uns keine authentischen Schriftstücke erhalten auffer den kleinen schon erwähnten Fragmenten; zwei Decrete schreibt ihm das Pontificalbuch zu, die man auch wirklich für echt hält, während die zwei ihm von Pseudosidor zugetheilten Briefe von Allen als unterschoben erklärt sind; jene zwei Decrete aber lauten:

### 1. Decret.

Ein Kleriker oder Levite oder Priester soll in Gegenwart der Geistlichen und des gläubigen Volkes ordinirt werden.<sup>4)</sup>

1) S. über diese Worte Döllinger, Hipp. u. Call. S. 222, Kuhn, Lib. Quart. 1855. S. 361 und Kuhn, Dogm. II. 272. — 2) Hipp. u. Call. S. 255. — 3) Gesch. d. Päpste S. 185.

4) Ohne Zweifel ist diese schon von den Aposteln her bestehende Anordnung, die zur Zeit der Verfolgungen nicht immer beobachtet werden konnte, von Zephyrinus bei der nach dem Tode des Severus eintretenden Ruhe nur wieder eingeschärft worden.

## 2. Decret.

Die Ministri (Diaconen) sollen gläserne Patenen vor der Priestern in die Kirche tragen, wenn der Bischof die Messe celebrirt, und alle Priester sollen bei der (bischöflichen) Messfeier zugegen sein; . . . .<sup>1)</sup> damit in Gegenwart Aller von dieser Consecration aus der Hand des Bischofs die schon consecrirte Corona der Priester zur Ausspendung an das Volk erhalte.

Zu diesem Decrete gebe ich folgende Erklärung von Kraus:<sup>2)</sup> „Einer anderen Klasse von Gefäßen gehören die von Zephyrinus an der angeführten Stelle verlangten patenae vitreae an. Sie dienten nicht dem celebrirenden Bischöfe oder Priester; jener alten Sitte gemäß, welche an den Sonntagen und den hohen Festen alle Priester zur Anhörung der bischöflichen Messe in der Hauptkirche verpflichtete, hatte Zephyrinus bestimmt: Die Priester der verschiedenen Tituli sollten sich bei dieser Veranlassung von einem mit einer gläsernen Patene oder Schale versehenen Diacon begleiten lassen; nach der Messe des Bischofs hatten sie die nothwendige Anzahl geweihter Hostien (dieselben wurden in der Gestalt des runden römischen Zwiebacks, Ciambella, angefertigt und darum Corona genannt) auf diese Schale zu nehmen und sie den Gläubigen in den einzelnen Pfarreien auszutheilen. So sollte die Vereinigung des Bischofs mit Allen, die an dem einen, von seiner Hand segneten Brode Theil nehmen, ausgedrückt werden.“

Ungeachtet der Bemerkung, daß diese Patenen nicht zum

1) Den inzwischen liegenden, von mir übergangenen Satz habe ich in 3 Varianten vor mir, deren keine mir klar ist: bei Constant sind folgende zwei: 1) *excepto, cumjus episcopi interest, ut tantum clerus sustineret*, 2) *excepto cujus episcopus interest, tantum clericus sustineret*; 3) bei Propst (Kirchl. Disciplin § 219 n. 1.) *excepto quod ejus episcopi interesset, ut tantum clerus sustineret*.

2) Roma sotter. S. 306.



Gebrauche des Celebrirenden dienen, schließt Kraus,<sup>1)</sup> wie auch alle Andern aus diesem Decrete des Zephyrinus, daß auch bei dem hl. Mesopfer zu jener Zeit gläserne Kelche und Patenen gebraucht wurden; Binterim<sup>2)</sup> will noch näher daraus schließen, daß Zephyrinus erst die bisher gebräuchlichen Gefäße aus Holz abgeschafft und gläserne angeordnet habe, was wohl nicht gänzlich richtig ist.<sup>3)</sup>

1) N. a. D. S. 304. — 2) Denkw. II. 2. S. 109. —

3) Vgl. Hefele, Beiträge zur Kirchengesch. II. S. 329; Probst, Kirchl. Disciplin S. 219.



## Unrechte Schreiben.

### 1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Decretalschreiben des Papstes Zepherinus über die unten enthaltenen Angelegenheiten.<sup>1)</sup>

Zepherinus,<sup>2)</sup> Erzbischof der Stadt Rom, (sendet) allen in Sicilien<sup>3)</sup> eingesetzten Bischöfen Gruß im Herrn.

Wir, die wir durch Gottes Erbarmen zum Hohenpriestertume erhoben sind, müssen sowohl selbst Gottes Geboten treu bleiben als auch dafür sorgen, daß sie von Anderen befolgt werden. „Wie die Sterne des Himmels die Nacht nicht auslöschen, so verdunkelt auch die dem Firmamente der hl. Schrift anhängenden Geister der Gläubigen nicht weltliche Verkehrtheit.“<sup>4)</sup> Daher betrachtet fleißig die

1) Auch üb. rgeschrieben: Br. d. P. 3., daß Angeklagte an den apostolischen Stuhl appelliren (können).

2) Auch: Zephyrinus. — 3) And. Handschrift hat: Silicien. — 4) 1. Decret. cf. D. XXXVIII. c. 8. (120. sentent. S. Properi Aquit.)



h. Schrift und die in derselben enthaltenen Gebote Gottes. (c. 1.) Wenn Patriarchen oder Primaten einen angeklagten Bischof untersuchen, so sollen sie ohne Auctorität des apostolischen Stuhles kein Entscheidungsurtheil fällen und erst dann, wenn Jener sich entweder selbst als schuldig bekennet oder von wenigstens 72 Zeugen überwiesen wird. (c. 2.) „Verleumder, die auch durch göttliche Anordnung auszurotten sind und Anstifter der Gegner, entfernen wir von der Anklage oder Zeugenschaft gegen Bischöfe;“<sup>1)</sup> „noch darf Einer der Vorsteher durch Anklagen Untergebener verfolgt werden.“<sup>2)</sup> (c. 3.) In einer zweifelhaften Sache darf kein bestimmtes Urtheil abgegeben werden; „auch darf Niemand abwesend gerichtet werden, weil göttliche und menschliche Gesetze Dieß verbieten.“<sup>3)</sup> (c. 4.) „Ihre (der Bischöfe) Kläger aber sollen von jedem Verdachte frei sein, weil der Herr wollte, daß seine Säulen fest stehen und nicht von Jedwem erschüttert werden. Keinen derselben binde ein von einem fremden Richter gefälltes Urtheil, weil auch die weltlichen Gesetze Dieß vorschreiben. Denn jeder angeklagte Bischof kann sich, wenn es nöthig ist, zwölf Richter wählen, von denen seine Angelegenheit gerecht gerichtet wird, und darf nicht früher verhört oder ausgeschlossen oder gerichtet werden, bis Jene von ihm erwählt sind und er zuerst ordnungsmäßig vor die Versammlung seiner Bischöfe berufen und seine Angelegenheit von Jenen gerecht verhört und gründlich erforscht wird. (c. 5.) Der Abschluß aber seiner Angelegenheit soll an den apostolischen Stuhl gebracht werden, damit daselbst entschieden werde. Auch soll nicht früher abgeurtheilt werden (durch das Endurtheil), bevor nicht, wie von den Aposteln und ihren Nachfolgern einst verordnet

1) 2. Decret. cf. C. III. qu. 4, c. 10. (nach c. 55 Statuta eccl. ant. Mansi III. p. 955.) — 2) 3. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 11. (Capit. Bened. Lev. I. 397.) — 3) 4. Decret. cf. C. III. qu. 9, c. 13. (nach c. 30 Stat. eccl. ant. I. c. p. 953.); ist seinem ersten Theile nach auch am Schlusse dem folgenden langen Decrete (5.) angefügt.

worden ist, (das Urtheil) durch dessen (des apost. Stuhles) Auctorität bekräftigt ist;“<sup>1)</sup> „zu diesem (dem apost. Stuhle) sollen auch Alle, vorzüglich aber die Bedrängten appelliren und kommen, wie zur Mutter, damit sie an ihrer Brust genährt, durch deren Auctorität vertheidigt und von ihren Bedrängnissen erleichtert werden, weil eine Mutter ihr Kind nicht vergessen kann und darf.“<sup>2)</sup> Dieses Vorrecht des apostolischen Stuhles ist ihm in der Person des Petrus gegeben und gleich den übrigen Privilegien in den Anordnungen der Apostel und ihrer Nachfolger enthalten; denn „siebzig<sup>3)</sup> Satzungen haben die Apostel mit sehr vielen anderen Bischöfen festgesetzt und zu beobachten vorgeschrieben.“<sup>4)</sup> (c. 6.) Es ist sündhaft, Jemandes Gesinnung zu verdächtigen; (c. 7.) besondere Rücksicht soll den Bischöfen vom Klerus und Volke gewährt werden. (c. 8.) Alle sollen sich gegenseitig ertragen und unterstützen. (c. 9.)

## 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

An die Ägyptier gerichtet.<sup>5)</sup>

Den theuersten Brüdern, welche in Ägypten dem Herrn dienen, (sendet seinen Gruß) Zephyrinus, Erzbischof der römischen Stadt.

An unseren, vom Herrn und dem Apostel Petrus mit

1) 5. Decret. cf. C. III. qu. 8, c. 1 (nach Capit. Bened. Lev. I. 401, conc. Paris. a. 829, Bened. Lev. III. 347). Von „jeder angeklagte Bisch.“ bis zum Schlusse ist nochmals als eigen. Decret. citirt C. V. qu. 4, c. 2. — 2) 6. Decret. cf. C. II. qu. 6, c. 8 (unbestimmt).

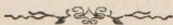
3) Die älteste (Mutin.) Handschrift hat wie das Decret „sechzig“; Polytarp: 50; es ist auf die Canones der Apostel hingewiesen.

4) 7. Decret. cf. „D. XVI. c. 2. (dürfte wohl von Ps.-Is. sein). — 5) Andere Überschrift: Brief des P. Z. über vertriebene Bischöfe.



der Oberhoheit über die ganze Kirche ausgestatteten (c. 1.) Stuhl ist durch einen Gesandten berichtet worden, daß in Ägypten einige Bischöfe von ihren Sitzen vertrieben und so beraubt zu Gericht gezogen werden, was doch im kirchlichen und weltlichen Gesetze verboten ist. (c. 2.) „In den alten Verordnungen ist befohlen, daß vertriebene und ihrer Habe beraubte Bischöfe in ihre Kirchen wieder aufgenommen und ihnen zuerst Alles zurückgegeben werden muß, und erst dann kann Jemand, wenn er eine gerechte Klage vorbringen wollte, Dieß auf gleiche Gefahr hin thun; Richter aber sollen rechtlich gesinnte Bischöfe sein, welche in der Kirche sich versammeln, wo die Zeugen der Angeklagten zugegen sind; und nicht früher dürfen Jene sich verantworten, bis nicht ihnen und ihren Kirchen Alles vollständigst nach den Gesetzen zurückgestellt ist.“<sup>1)</sup> Ubrigens wundert euch nicht über die Verfolgungen, auch euer Herr ist verfolgt worden; er wird euch helfen und rächen. (c. 3.) An der gegenseitigen Liebe, besonders gegen Bedrängte, soll man euch als Schüler Christi erkennen. (c. 4.) „Die Weihen der Priester und Leviten aber haltet zur geeigneten Zeit und feierlich in Gegenwart vieler und erhebet erprobte und gelehrte Männer zu diesem Amte, auf daß ihr an ihrer Gemeinschaft und Hilfe große Freude habet.“<sup>2)</sup> (c. 5.)

1) 8. Decret. cf. C. II. qu. 2, c. 6. (Cassiod. hist. trip. VII. 12.) — 2) 9. Decret. cf. D. LXXV. c. 3 (aus dem Pontificalbuche).



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Der  
Collection  
1. 3. 21

In Höhe



XVI.

Der heilige Callistus I.

(Calistus, Calixtus, bisweilen mit dem Beinamen Domitius, v. J. 218 [nach Anb. 217] — 14. Oct. 222).<sup>1)</sup>

---

1) Die Kirche feiert sein Fest am 14. Oct.





Wenig und Unsicheres wußten wir über das Wirken dieses Papstes bis zu der durch Emanuel Miller im J. 1851 in Oxford geschenehen Publicirung einer wenige Jahre vorher durch den griechischen Gelehrten Mynoides Mynas entdeckten griechischen Handschrift mit der Aufschrift: „Widerlegung aller Häresien;“<sup>1)</sup> daß dieses Werk den Origenes, welchem der erste Herausgeber es zuschrieb, nicht zum Verfasser habe, war alsbald den Gelehrten klar und gilt jetzt als Verfasser desselben fast allgemein und sicher der gelehrte Hippolyt, römischer Priester und zeitweiliger Gegenpapst; dieses Werk<sup>2)</sup> nun enthält (im 11. u. 12. Cap. des 9. Buches) die älteste (weil gleichzeitige) Geschichte des Papstes Callistus, allerdings von dem geschworenen Gegner desselben böswillig entstellt und verunstaltet, doch so, daß es den Gelehrten<sup>3)</sup> nicht unmöglich war, das Wahre herauszufinden und uns auf diese Weise ein ziemlich klares und vollständiges Bild von der großartigen Thätigkeit des Papstes Callistus zu entwerfen. Was wir demnach aus dieser Quelle erfahren, ist Folgendes: Callistus schloß alsbald nach seiner

1) Eine kurzgefaßte Geschichte des Hippolyt und seiner Werke ist in Meyer und Welte, Kirchenlexicon V. S. 210 ff. u. bel. XII. S. 569 ff.

2) Erschien seither unter dem obigen Titel oder „Philosophumena“ in 2 Ausgaben von Duncker in Göttingen 1859 und von Cruice in Paris 1860, beiderseits mit der lat. Version.

3) Zuerst Böllinger im oft cit. Werke: Hippolyt und Callistus, Regensburg 1853, nach ihm Hagemann, römische Kirche.

Erhebung zum päpstlichen Stuhle den Sabellius aus, da seine Lehre verwerflich sei, hielt aber ebenso entschieden dem Hippolyt und dessen Anhängern ihren Irrthum vor und erklärte öffentlich: sie seien Ditheisten; da Hippolyt, welcher schon unter Zephyrinus in Callistus seinen Feind (vielleicht auch seinen Nebenbuhler) bekämpfte und die Verwerfung seiner Lehre mit der Anerkennung des Patripassianismus identificirte, sich durchaus nicht fügte, scheint er jedenfalls vom Papste ausgeschlossen, von den Seinigen aber zum Bischofe und so zum Gegenpapste gewählt worden zu sein; nunmehr galt es, auf jede Weise sich als den Bischof der wahren Kirche nicht nur in Rom, sondern auch in den übrigen Kirchen zur Anerkennung zu bringen, seinen Gegner Callistus aber als das Haupt einer Secte oder Schule, als Häretiker und Zerstörer der Disciplin und Sitte hinzustellen. Wie wenig ihm aber Dieß gelungen ist, zeigt die Thatsache, daß nach wenigen Jahren das ganze Schisma spurlos verschwunden war; aber aus der einseitigen, von blinder Parteileidenschaft dictirten Schilderung des Papstes leuchtet dessen entschiedene und klare Haltung im Glauben und das ebenso kluge als richtige Verfahren in disciplinären Angelegenheiten heraus. Dem Patripassianismus des Noëtus und Sabellius, sowie dem Subordinationismus und Ditheismus des Hippolyt gegenüber hat Papst Callistus das katholische Dogma von der Trinität und der Incarnation, genauer gesagt: von der Wesenseinheit des Vaters und Sohnes und von der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in der göttlichen Person Christi, mit solcher Entschiedenheit und Klarheit entwickelt, wie sie die großen morgenländischen Concilien erst Jahrhunderte später nach langen und verwickelten Unterhandlungen beschnitten, zum Beweise, daß Petri Nachfolger durch Gottes Anordnung die treuen Behüter der reinen Lehre sind, und zur Erklärung der Thatsache, daß einzelne Bischöfe wie ganze Synoden in Angelegenheiten des Glaubens in Rom Aufklärung suchten und das von dort kommende Urtheil wie aus Petri Munde aufnahmen.



I.

## Echte Schreiben.

### 1. Die Lehrformel des Callistus gegen den Patripassianismus und Ditheismus,

wie sie Hagemann<sup>1)</sup> von den Entstellungen des Hippolyt gereinigt zusammengestellt, enthält folgende 4 Punkte:

1. Vater und Sohn sind gleich ewig. Der Vater ist nicht ohne den Sohn, der Sohn nicht ohne den Vater. Die entgegengesetzte Lehre, daß im Anfange Gott der Vater allein war ohne irgend Etwas, das ihm gleichzeitig war, und daß er erst, als er wollte und wie er wollte, den Logos aus seinem Innern als eigene Person zum Zwecke der Welt-schöpfung äußerlich hervortreten ließ, diese Trennung und Unterordnung des Logos unter das im Vater beschlossene ganze Wesen der Gottheit ist Ditheismus. Auch darf man nicht Logos und Sohn so unterscheiden, als wäre Jener erst durch die Geburt aus der Jungfrau Sohn geworden und vorher nur in Beziehung auf seine künftige Geburt so genannt worden. Logos und Sohn sind identisch.

1) A. a. D. S. 126 ff.

2. Vater und Sohn sind aber nicht zwei Götter, sondern sind wesensgleich und zusammen ein Gott. Gott nemlich ist Geist (Joh. 4, 24); also der Vater wie der Sohn ist Geist. Der Vater ist nicht ein anderer Geist wie der Sohn. Beide sind mithin ein und dasselbe, ein untrennbarer Geist. Denn im Begriffe Geist liegt, daß er überall ganz, in seiner ganzen Fülle gegenwärtig ist. Der Vater ist also ganz im Sohne, der Sohn ganz im Vater. Die Lehre dagegen, nach welcher der Logos bloß ein Ausfluß aus der Gottheit und ein selbstständig gewordener Theil derselben ist, nur mit Beziehung auf die Welt mit Schöpferkraft ausgerüstet, ist ditheistisch, wie die Lehre eines Valentinus und Marcion, welche den einen Gott auseinanderreißen in zwei Götter, von denen der erste Gott in der ganzen Vollkommenheit des göttlichen Wesens und von der Welt abgewendet in sich selbst ruht, während der andere die Welt hervorbringt und Schöpfer ist. Gott an sich und den Schöpfer der Welt muß man in dem Begriffe eines Gottes zusammenfassen; denn auch ohne die Welt ist der Sohn Gott; der Sohn und der Vater sind der eine Gott. Das ist der Begriff der wahren Monarchie;<sup>1)</sup> die Trennung und Ablösung des Logos von dem höchsten Gott zum Zwecke der Welterschöpfung ist Ditheismus.

3. Wie bei der Schöpfung, so sind auch bei der Erlösung und Menschwerdung Vater und Sohn ein Gott, ein untrennbarer Geist geblieben. Denn der in der Jungfrau Fleisch gewordene Geist ist nicht ein anderer als der Geist des Vaters, sondern beide sind ein und derselbe Geist.

1) Im Gegensatz zur falschen Monarchie der Antitrinitarier, welche gegen den Dualismus der Gnostiker wohl die Einheit der göttlichen Natur vertheidigten und deshalb für orthodox gehalten werden wollten, zugleich aber auch nur eine göttliche Person lehrten, indem sie die Namen der drei göttlichen Personen als Bezeichnungen der verschiedenen Thätigkeit der einen göttlichen Person in der Welt erklärten.



Und Christus selbst hat das zu Philippus gesagt (Joh. 4, 10 u. 11) mit den Worten: „Glaubst du nicht, daß ich im Vater bin und der Vater in mir ist?“ Scheinbar ist allerdings eine Trennung eingetreten; der sichtbare, im Fleisch erschienene, sinnlich wahrnehmbare Gott ist der Sohn; aber der Sohn ist nicht ohne den Vater, denn der im Sohne enthaltene Geist ist der Geist des Vaters; das wesentliche Band der Einheit ist zwischen ihnen nicht zerrissen. Denn niemals werde ich bekennen, daß zwei Götter sind; es ist nur ein Gott, auch nach der Menschwerdung. Denn das Pneuma des Sohnes, welches das Fleisch angenommen hat, hat dieses mit sich geeinigt und mit sich eins gemacht, dadurch aber auch aus dem Kreise des Endlichen herausgehoben. Das Fleisch des Erlösers ist nicht Fleisch eines Menschen, sondern Fleisch Gottes. Nithin da der Sohn das Fleisch zu sich emporgehoben hat, ist er auch nicht aus seinem Verhältnisse zum Vater herausgetreten. Vater und Sohn sind daher nach wie vor ein Gott und können in dieser Einheit nicht zwei Götter sein.

4. Es ist ein Mißverständniß und gänzlich irrig, wenn man mir vorwirft, diese unzertrennliche Einheit des Vaters und des Sohnes, die nicht durch den Willen die Welt zu schaffen noch überhaupt durch ein gesondertes Hervortreten des Sohnes beeinträchtigt wird, sondern an sich schon ohne Rücksicht auf die Welt von Ewigkeit vorhanden und im Wesen Gottes gegründet ist, — diese Wesenseinheit sei gleichbedeutend mit Einheit der Person, und wenn man mir in Folge davon die Blasphemie Schuld gibt zu lehren, der Vater habe gelitten. Nicht der Vater hat gelitten, sondern der Sohn. Aber selbst hier, selbst im Leiden findet Wesenseinheit statt. Der Sohn hat nemlich im Fleisch gelitten, aber der Vater hat dieses Leiden des Sohnes mit empfunden, und was der Sohn als Gott und Geist gelitten, das hat der Vater in seiner geistigen Einheit mit ihm getheilt.

## 2. Verordnungen.

Aus Hippolyt's Philosophumenen gelangen wir weiter zur Kenntniß von mehreren, höchst weisen und bedeutungsvollen Anordnungen des Papstes Callistus; seit seiner Verurtheilung durch den Papst von blinder Leidenschaft und Erbitterung gegen denselben erfüllt, vermag er in jeder einzelnen Handlung desselben nur einen Angriff gegen Dogma und Disciplin der Kirche zu sehen und macht ihm aus jeder, nachdem er sie gehörig entstellt und verdreht hat, eben so viele und schwere Vorwürfe; solcher nun zählt Döllinger<sup>1)</sup> sieben auf und entwickelt in treffender Weise die ihnen zu Grunde liegenden Verordnungen des Papstes.

1. Zunächst beschuldigt Hippolyt den Papst, daß er der Erste gewesen sei, welcher den Grundsatz der uneingeschränkten Sündenvergebung aufgestellt habe und damit den Christen freiere Befriedigung ihrer Leidenschaften habe einräumen wollen. Hieraus lernen wir zunächst, daß Hippolyt auf die Seite des montanistischen Rigorismus des Tertullian getreten sei, wie auch Tertullian den Ditheismus des Hippolyt adoptirte, dann aber auch die diese Beschuldigung veranlassende Thatsache, daß der Papst Callistus auf den Vorwurf der Inconsequenz, welchen Tertullian gegen das Bußbedict Zephyrin's erhoben, und auf die weitere consequente Ausdehnung<sup>2)</sup> der montanistischen Irrlehre von der Nichtvergebbarkeit der Unzuchtsünden auch auf die Sünden der Idololatrie und des Mordes mit der ausdrücklichen Ausdehnung der kirchlichen Schlüsselgewalt auf alle Sünden geantwortet habe, welche schon sein Vorgänger als eine allgemeine definiert, jedoch speciell daraus nur die Vergebbarkeit der Unzuchtsünden gefolgert hatte.

1) A. a. O. S. 125 ff.

2) Diesen Fortschritt oder consequente Fortbildung des Montanismus durch Tertullian gibt auch Dr. Probst zu, Sacram. S. 323.



2. Callistus begnügte sich nicht damit, die Gewalt der Kirche, alle Sünden vergeben zu können, dogmatisch und im Principe definitiv zu haben, er wendete dieselbe auch in concreten Fällen practisch an; so erklärte er: „Alle, welche bisher einer christlichen Secte oder getrennten Gemeinde angehörig sich zur katholischen Kirche wendeten, sollten sofort aufgenommen werden, ohne daß sie wegen der etwa in der früheren Gemeinschaft begangenen Sünden zur öffentlichen Buße angehalten würden.“ Diesen Vorgang, der sich bei Solchen, welche bisher die katholische Kirche nicht kannten und entweder von Geburt an oder seit ihrer Bekehrung vom Heiden- oder Judenthume einer christlichen Secte angehörten, von selbst ergab und von jeher gehandhabt wurde, welchen Callistus aber wahrscheinlich auch auf reuig rückkehrende Abtrünnige ausdehnte, macht Hippolyt Venetum nur deßhalb zum Vorwurfe, weil, wie er selbst gesteht, Viele seiner Anhänger ihn verließen und zu Callistus' Schule (d. h. zur katholischen Kirche) zurückkehrten.

3. Hippolyt beschuldigt ferner den Papst, daß er gelehrt habe, „daß, wenn ein Bischof sündige, sei es auch eine Sünde zum Tode, man ihn nicht absetzen solle.“ Streift man von diesem so allgemein hingestellten Satze das Gehässige ab, als habe sich Callistus zum Anwalt eines jeden nichtswürdigen Bischofes gemacht oder jede Bestrafung der Bischöfe verboten, so ergibt sich daraus, daß Callistus sich gegen die in einigen Gegenden gar zu häufigen willkürlichen, aus falschem Rigorismus, oft auch nur aus bösem Parteigeiz entsprungnen Absetzungen von Bischöfen wegen einer — wirklichen oder vermeintlichen — Todssünde ausgesprochen habe, wozu er offenbar durch Appellationen solcher abgesetzten Bischöfe veranlaßt wurde.

4. Der vierte Vorwurf, den Hippolyt gegen Callistus erhebt, „daß unter ihm Männer, die bereits in zweiter oder dritter Ehe lebten, zu Bischöfen,

Presbytern oder Diakonen ordinirt worden seien," büdret Diesem nicht eine directe Theilnahme und unmittelbare Mitschuld an dieser Übertretung der apostolischen Vorschriften<sup>1)</sup> auf, sondern nur insoferne eine mittelbare Schuld, als Dieß unter ihm, d. h. wenigstens mit seiner stillschweigenden Zulassung oder Duldung geschehen sei. Zur Sache selbst gibt Döllinger folgende Erklärung: Das Wahrscheinlichste ist, daß man schon damals den Unterschied zwischen Bigamie vor der Taufe und nach der Taufe machte und Solche, welche eine Ehe oder beide vor der Taufe geschlossen hatten, trotz ihrer successiven Doppelsehe zu Bischöfen ordinirt wurden, weil man glaubte, über diesen Flecken als etwas ihrer heidnischen Lebensperiode Angehöriges hinwegsehen zu dürfen, während die Strengeren meinten, man müsse nach den Worten des Apostels auch Diese von den kirchlichen Ämtern ausschließen. Doch ist es auch sehr denkbar, daß man in einigen Kirchen wegen Mangels an sonst geeigneten Männern mit zeitweiliger Beseitigung des apostolischen Verbotes Bigamisten ordiniren zu dürfen glaubte. Jedenfalls sind diese Worte Hippolyt's ein Zeugniß dafür, daß schon damals dem Papste die Pflicht und das Recht zuerkannt wurde, etwaige in der Kirche eingetretene Mißstände durch seine Auctorität abzustellen.

5. Gewichtiger erscheint auf den ersten Blick die fünfte Anklage: „Callistus hat, wenn ein Kleriker beirathete, ihn im Klerus zu lassen befohlen, gleich als ob er Nichts verbrochen hätte.“ Wir müssen hier unterscheiden, was Hippolyt hiemit dem Papste vorzuwerfen scheint, und was er ihm wirklich vorwirft. Nimmt man die Worte, wie sie von Hippolyt so ganz allgemein und unbestimmt (sicher mit Absicht) hingestellt sind, so muß man glauben, Callistus habe allen Geistlichen bis zum Bischofe hinauf ohne weitere Fol-

1) I. Timoth. 3, 2; Tit. 1, 6.



gen zu heirathen gestattet und so Etwas eingeführt oder gebildet, wovon in der ganzen alten Kirche kein weiteres Beispiel sich vorfindet; dagegen ist zu bemerken, daß das Wort Kleriker nach dem damaligen Sprachgebrauche nur die in den niederen Kirchendiensten Stehenden vom Subdialon abwärts bezeichnet; daß es insbesondere auch hier nicht mehr sagt, folgt aus dem Contexte und namentlich daraus, daß Hippolyt gewiß nicht unterlassen hätte, gleichwie in der vorhergehenden Angelegenheit, ausdrücklich: „Bischöfe, Priester und Diakonen“ aufzuzählen, wenn er auf Grund der päpstlichen Verfügung Dieß hätte thun können. Aber auch bezüglich dieser (niederen) Kleriker verordnete Callistus, daß, wenn sie heiratheten, nur suspendirt d. h. ihrer Functionen enthoben, aber im Klerus d. h. in ihrem bisherigen Rangverhältnisse und im Fortbezuge der bisher ihnen zugetheilten Subsistenzmittel verbleiben, nicht aber gänzlich abgesetzt werden sollten; das ist der Sinn der Worte: im Klerus lassen. Nach Hippolyt's Ansicht hätte Callistus solche Kleriker strenger behandeln, sie ganz absetzen sollen. Weil aber in diesem Punkte in den verschiedenen Kirchen eine verschiedene Praxis herrschte, häufig eine noch viel mildere als die vom röm. Papste eingeführte, stellte Hippolyt diese in so unbestimmter Form auf, damit der Auffassung und Phantasie des Lesers ein möglichst freier Spielraum gelassen und hie und da auf seinen Gegner Argwohn falle.


6. Eine tief eingreifende Verordnung des Papstes Callistus war die, „daß er christlichen Frauen gestattetef wenn sie unverheirathet und noch in kräftigem jugenblichem Alter seien, sich nach eigener Wahl mit einem Manne zu vermählen, sei es mit einem ärmeren Freigeborenen oder mit einem Sclaven.“ Auch diese dem christlichem Geiste gewiß ganz entsprechende Verfügung deutete Hippolyt zu schönem Verleumdung des Papstes aus, in dem er, was etwa ausnahmsweise geschah, als nothwendige Folge jenes Zugeständnisses erklärte, welche nach seiner Versicherung keine andere war:

als daß einige dieser Frauen, die wegen ihrer Verwandtschaft oder ihres Reichthumes nicht als Mütter von Kindern geüben wollten, deren Vater Sklave oder ein Armer war, sich verbrecherischer Mittel zur Abtreibung der Leibesfrucht bedienten, und hierauf im heftigsten Affecte ausruft: „Seht, bis zu welcher Gottlosigkeit dieser Feind des Gesetzes fortgeschritten ist, so daß er Unzucht und Mord zugleich lehrt.“ Ich füge dieser Anklage keine andere Bemerkung hinzu als Döllingers Worte: „Nirgends zeigt sich Hippolyt so in seiner Böshe, nirgends trägt er seine bis zur Verbündung gesteigerte Leidenschaftlichkeit so zur Schau wie hier.“ Erwägen wir genauer diese Anordnung des Papstes, so ist offenbar, daß ihn hiebei eine doppelte Rücksicht leitete, erstens die Lage der freigeborenen Christinnen zu erleichtern, die unter der verhältnißmäßig viel geringern Anzahl junger Christen aus vornehmerm Stande sehr selten einen ebenbürtigen Gemahl finden konnten, und zweitens, den Veruf des Christenthums gegenüber der Sklaverei erfassend, an die allmähliche Abschaffung derselben die erste Hand anzulegen. Aber noch eine Bemerkung Hippolyt's zu dieser Verordnung darf nicht übergangen werden, wo er sagt: Callistus habe solche Verbindungen für rechtmäßige Ehen erklärt, wenn sie auch nicht nach dem (römischen) Gesetze eingegangen wurden; es ist hier nicht der Ort, die dießbezüglichen römischen Gesetze zu erörtern, aber von größter Wichtigkeit ist es, in dieser Erklärung des Papstes Callistus das erste competente Zeugniß zu constatiren, daß die Kirche von jeher das Urtheil über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Ehe ihrem Forum vindicirte und sich hierin durch die staatlichen Gesetze nicht für gebunden erachtete.

7. Endlich legt Hippolyt auch das dem Callistus und noch mehr der mit ihm in Gemeinschaft stehenden Kirche zur Last, daß man unter ihm zuerst angefangen habe, eine zweite Taufe zu ertheilen. Hier wäre



das zu wiederholen, was schon bei der vierten Anklage gesagt wurde. — Daß übrigens hier von der Wiedertaufe übertretender Häretiker die Rede sei, ist klar, aber auch, daß dieses Wiederholen der Taufe nicht in Rom geschah, sondern andernwärts; wäre Dieß der Fall gewesen, so hätte Hippolyt gewiß diese Anklage anders formulirt; mit Recht konnte sich also etwa 30 Jahre später Papst Stephanus im Rekertausfreite mit Cyprian auf die konstante Tradition seiner Kirche berufen, die auch von Diesem nicht bezweifelt oder gelehnet, sondern nur als eine menschliche, irrige bezeichnet wurde.



II.

Unechte Schreiben.

Aus der dem Papste Callistus im Pontificalbuche zugeschriebenen Einsetzung des vier- (oder drei-)maligen Fastens im Jahre und anderem jüngeren Materiale fabricirte Pseudo-Isidor in gewohnter Weise zwei Briefe.

1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Decretalschreiben des Papstes Callistus.

Über das Fasten der vier Jahreszeiten und andere Angelegenheiten.

Callistus,<sup>1)</sup> Erzbischof der katholischen Kirche der Stadt Rom, (sendet) Benedictus, (seinem) Bruder und Mitbischöfe, Gruß im Herrn.

Kraft unseres Amtes antworten wir den Brüdern auf

1) D. Calixtus.



ihre an uns gerichteten Anfragen. „Das Fasten, welches du bei uns dreimal im Jahr zu halten gelernt hast, verordnen wir jetzt passender in vier (Jahres)zeiten zu beobachten, damit, sowie sich das Jahr durch vier Zeiten bewegt, so auch wir ein viermaliges feierliches Fasten halten in den vier Jahreszeiten“<sup>1)</sup> und wir, gleichwie wir mit Getreide, Wein und Öl zur Ernährung des Leibes versehen werden, auch unsere Seelen durch das Fasten nähren. Es folgt eine Berufung auf das beim Propheten Zacharias (8, 18—23) erwähnte viermalige Fasten der Juden und die Aufforderung, in Allem mit der römischen Kirche übereinzustimmen. „Denn es geziemt sich nicht, daß die Glieder mit dem Haupte uneins sind, sondern nach dem Zeugnisse der heil. Schrift sollen alle Glieder dem Haupte folgen. (c. 1.) Keiner aber zweifelt daran, daß die apostolische Kirche die Mutter aller Kirchen ist, von deren Satzungen ihr keineswegs abweichen dürfet. Und wie der Sohn gekommen ist, den Willen des Vaters zu erfüllen, so sollt auch ihr erfüllen den Willen eurer Mutter, welche die Kirche ist, deren Haupt, wie vorher gesagt wurde, die römische Kirche ist. Was immer daher ohne Berücksichtigung des Rechtes gegen ihre Ordnung geschehen wäre, kann aus keinem Grunde für gültig angesehen werden.“ (c. 2.)<sup>2)</sup> Anklagen gegen einen Lehrer soll Niemand annehmen, weil Söhne nicht ihre Väter und Diener nicht ihre Herren verkleinern dürfen; die

1) 1. Decret. cf. D. LXXVI. c. 1; die Lesart im Pontificalbuche variirt zwischen dreimal und viermal und Pf.-F. suchte beides in seiner Fassung des Decretes zu vereinigen; daß diese Verordnung wirklich von Callistus stammt, ist, wenn schon nicht sicher, so doch nicht unwahrscheinlich; daß die Quatemberfasten in Rom schon früh in Uebung waren, bezeugt Papst Leo I. in der 8. Rede de jejuniis mensis septimi, welcher sie sogar auf apostolische Tradition zurückführt; gleichwohl scheint sie selbst da noch nicht Gesetz gewesen zu sein, sondern freiwillige Uebung; cf. Winterim, Denkw. V. 2. S. 133 ff.

2) 2. Decret. cf. D. XII. c. 1. (c. 11. ep. 14. Leon. M.)

Lehrer nemlich sind die geistlichen Väter Derjenigen, welche sie unterrichten, und müssen vielmehr (in Geduld) ertragen als getadelt werden. Nur einem Gläubigen und Unbescholtenen ist ein Lehrer Antwort schuldig.<sup>1)</sup> (c. 3.) Ein Gläubiger handelt immer redlich, nur der Ungläubige stellt dem Gläubigen und ehrbar Lebenden nach. (c. 4.) Ein Lehrer und vorzüglich ein Priester des Herrn darf keinen Anfeindungen ausgesetzt sein; denn kein Guter hat einen Anderen zum Feinde als einen Bösen; was immer aber unbescholten ist, das vertheidigt die katholische Kirche. (c. 5.) „Ein ungerechtes Urtheil also oder ungerechte Anordnung, welche aus Furcht vor dem Könige oder auf dessen Befehl von welchen Bischöfen oder Richtern immer getroffen oder vollzogen wurde, ist ungiltig. Ein gottesfürchtiger Mann darf sich nicht damit begnügen, Niemand durch böses Neben Feindschaft zu bereiten oder zu vergrößern, wenn er sich nicht auch bemüht, dieselbe durch wohlwollendes Reden zu tilgen. Besser ist das demüthige Bekenntniß nach schlechter That, als stolzes Rühmen ob der guten That.“<sup>2)</sup> Alle aber, die das selige Leben lieben, ziehen einen ruhigen und gerechten Wandel unserer Bestrafung vor; dazu wird euch, wie ich hoffe, Gottes Gnade verhelfen. (c. 6.)

## 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

Nu alle Bischöfe Galliens.

Verschwörungen und andere unerlaubte Vorgänge sollen nicht stattfinden.<sup>3)</sup>

1) Diese Stelle hat Auxilius, ein Franke, etwas erweitert in seinen 2 Büchern, in welchen er die vom Papste Formosus vorgenommenen Ordinationen als gültig vertheidigte, als decretum P. Callisti citirt; Mansi I. p. 746 führt sie irriger Weise als eigenes Decret auf.

2) 3. Decret. cf. C. XI. qu. 3, c. 89 (lex Visig. II. 1. tit. 28. u. Prosper Aquit. sent. 179 u. 118.)

3) Andere Aufschriften: Unerlaubte Vorgänge sollen nicht stattfinden; Brief des P. Cal. nach Gallien.



Den geliebtesten Brüdern, allen in Gallien  
eingesetzten Bischöfen (sendet) Calistus (seinen  
Gruß).

Eueren Eifer für die Vertheidigung der Kirche wollen wir durch unsere Auctorität unterstützen. (c. 1.) „Wir haben nun gehört, daß verbrecherische Verschwörungen in eueren Gegenden überhand nehmen und daß, wie uns gemeldet wurde, die Gemeinden sich gegen ihre Bischöfe verschwören. Solche verbrecherische Hinterlist ist nicht nur unter Christen verabscheuungswürdig, sondern auch unter Heiden und vom fremden (weltlichen) Gesetze verpönt. Und deshalb verurtheilen die dieses Verbrechens Schuldigen nicht bloß die kirchlichen, sondern auch die weltlichen Gesetze und nicht nur die Verschwörer allein, sondern auch die, welche ihnen beistimmen. Unsere Vorgänger aber haben mit einer sehr großen Anzahl von Bischöfen verordnet, daß alle Jene aus ihnen, welche die Priesterwürde bekleiden oder (überhaupt) Kleriker sind, dieser ihrer Ehrenstellen zu entsetzen sind. Die Ubrigen aber befahlen sie der Gemeinschaft zu berauben und von der Kirche auszuschließen, Alle aber von beiden Ständen erklärten sie für Ehrlose und zwar nicht nur die Thäter, sondern auch die diesen Zustimmenden.“<sup>1)</sup> „Denn es ist gerecht, daß Jene, welche die göttlichen Gebote verachten und den Befehlen der Väter nicht gehorchen, durch strengere Strafen gebessert werden, damit die Andern sich fürchten, Solches zu begehen, und Gott sich erfreue an der brüderlichen und einmüthigen Gesinnung und Alle ein Beispiel der Strenge und Güte erhalten. Denn wenn wir, was fern sei, die Sorge und das Gedeihen der Kirche vernachlässigen, so richtet die Saumseligkeit die Ordnung zu Grunde und erleiden die Seelen der Gläubigen jedenfalls Schaden.“<sup>2)</sup> (c. 2.) „Diese (die Verschwörer) aber sind

1) 4. Decret. cf. C. XI. qu. 1. c. 22. (c. 18 u. 27. conc. Chalced. a. 451, Bened. Lev. I. 189, II. 383. in f.) — 2) 5. Decret. cf. C. XXIII. qu. 3, c. 9. (Ben. I. 260, II. 290.)

gegen Niemand als Kläger anzunehmen noch kann ihr Ausspruch, und wenn er auch auf Anathem lautete, Jemand schaden oder beschuldigen.“<sup>1)</sup> (c. 3.) „Auch Solche, die von Priestern ausgeschlossen sind, soll Niemand vor der gerechten Prüfung beider Parteien annehmen noch mit ihnen im Gebete oder beim Essen oder Trinken oder beim (Friedens)lusse Gemeinschaft halten noch ihnen Aue sagen. Denn wer immer in diesen oder anderen verbotenen Dingen mit notorisch Excommunicirten verkehrt, unterliegt nach avostolischer Anordnung selbst gleichfalls der Excommunication.“<sup>2)</sup> (c. 4.) „Auch mit Ungläubigen haltet nach dem Apostel (II. Cor. 6, 14, 15) keine Gemeinschaft. (c. 5.) „Niemand bemächtigte sich des Gebietes eines Anderen noch wage er es, eines Anderen Parochianen zu richten oder auszuschließen, weil ein solches Gericht oder Ausschließung oder Verurtheilung weder gültig noch verbindlich ist, da Niemand durch eines anderen als des eigenen Richters Spruch gebunden oder verurtheilt wird, weshalb auch der Herr sagt: Überschreite nicht die alten Grenzen, die deine Väter gesetzt haben.“<sup>3)</sup> (c. 6.) „Kein Primas aber oder Metropolit wage es, die Kirche oder Gemeinde seines Diözesans (Suffragan-Bischofes) oder irgend Etwas von dessen Parochie zu excommuniciren oder zu richten oder Etwas ohne dessen Rath und Urtheil zu thun; sondern das soll beobachtet werden, was von den Aposteln und Vätern und unseren Vorgängern angeordnet und von uns bestätigt worden ist, daß nämlich, wenn ein Metropolit Etwas, auffer es betreffe seine eigene Parochie, ohne den Rath und die Zustimmung aller Comprovincial-Bischöfe zu verfügen versucht hat, derselbe seiner Würde entsetzt werde, das aber, was er verfügt hat, null

1) 6. Decret. cf. C. III. qu. 4, c. 5. (Ben. III. 215.) —  
 2) 7. Decret. cf. C. XI. qu. 3, c. 17. (Ben. II. 199, 93.) —  
 3) 8. Decret. cf. C. IX. qu. 2, c. 1. (c. 20 u. 21. conc. Carth. III. a. 397; Sprlichw. 22, 28.)



und nichtig sei. Vielmehr soll Alles, was über die Angelegenheiten der Provincialbischöfe und über die Bedürfnisse der Kirchen sowie der Kleriker und Laien derselben zu beraten und anzuordnen nothwendig ist, mit Zustimmung aller Provincialbischöfe verhandelt werden, nicht etwa mit hochmüthiger Herrenmiene, sondern als demüthiger und friedfertiger Verwalter, nach dem Worte des Herrn: „Ich bin nicht gekommen, mich bedienen zu lassen, sondern zu dienen;“<sup>1)</sup> und wieder: „Wer unter euch größer ist, der sei einer Diener“<sup>2)</sup> u. s. w. So sollen aber auch die Provincialbischöfe (Alles) mit dessen Rath unternehmen, ausser es betrifft ihre eigenen Parochien, nach den Anordnungen der heiligen Väter, auf daß mit einem Herzen, einem Munde einmüthig die heilige Dreieinigkeit verherrlicht werde in Ewigkeit.“<sup>3)</sup> „Kein Primas, kein Metropolit und Keiner der übrigen Bischöfe betrete die Stadt eines Anderen oder einen Besitz, der nicht ihm, sondern der Parochie eines andern Bischofs angehört, auf Jemand's Veranlassung, ausser er wird von dem dazu Berechtigten gerufen, damit er daselbst Etwas verfüge, anordne oder entscheide, wofern er seinen Rang behalten will. Wagt er es dennoch, so soll er verurtheilt werden und nicht bloß er, sondern auch seine Mitbelfer und Mitwiffer, weil ihnen (den fremden Bischöfen) wie die Ordination, so auch das Richten und Anordnen anderer Angelegenheiten verboten ist. (c. 7.) Denn der, welcher nicht ordiniren kann, wie wird der richten können? Keinesfalls und gewiß wird und kann er nicht richten.“<sup>4)</sup> Denn gleichwie eines Anderen Frau, so lange ihr Mann lebt, von Niemand beschlafen oder gerichtet werden oder Befehle empfangen kann, ausser von ihm, so ist es auch nicht gestattet, daß die Frau des Bischofs, worunter ohne Zwei-

1) Matth. 20, 28. — 2) Ebd. B. 26. — 3) 9. Decret. cf. C. IX. qu. 3, c. 7. (c. 9, 13. conc. Antioch. a. 332, Hejese I. c. 516 ff.) — 4) 10. Decret. cf. C. IX. qu. 2, c. 3. (c. 22. conc. Antioch. cit.)

fel seine Kirche oder Parochie zu verstehen ist, so lange er lebt, ohne sein Urtheil und Willen eines Anderen Urtheile oder Verfügung oder Beisclafse d. i. Ordination übergeben werde, weßhalb der Apostel sagt: „Das Weib ist an das Gesetz gebunden, so lange ihr Mann lebt; stirbt er aber, so ist sie frei vom Gesetze des Mannes.“<sup>1)</sup> So ist auch die Braut des Bischofs, denn Braut und Frau desselben heißt seine Kirche, an ihn gebunden, so lange er lebt. Wenn er aber gestorben ist, so ist sie frei; „sie heirathe, wenn sie will, doch nur iat Herrn,“ d. i. nach dem Gesetze. Denn hat sie, so lange er (noch) lebt, einen Anderen geheirathet, so wird sie als Ehebrecherin gerichtet werden; aber so wird auch der, welcher freiwillig eine Andere (Ehebrecherin) geheirathet hat, für einen Ehebrecher erachtet und der Gemeinschaft beraubt werden. (c. 8.) Ist er aber in seiner Kirche verfolgt worden, so soll er zu einer anderen fliehen und mit dieser vereinigt werden, da der Herr sagt: „Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere.“<sup>2)</sup> Wenn aber Einer aus Nützlichkeitsgründen (die Kirche) wechseln muß, so soll er Dieß nicht eigenmächtig thun, sondern auf Einladung der Brüder und mit Genehmigung dieses heiligen Stuhles, nicht des (größeren) Umfanges (der Kirche) wegen, sondern weil der Nutzen oder [die Nothwendigkeit]<sup>3)</sup> es erfordert.“<sup>4)</sup> (c. 9.) „Ehen unter Blutsverwandten verbietet, weil dieselben göttliche und weltliche Gesetze verbieten. Die göttlichen Gesetze nun stoßen Jene, welche Dieß thun, und deren Kinder nicht nur aus (der Gemeinschaft), sondern nennen sie auch Verfluchte. Die weltlichen Gesetze aber nennen Solche ehrlos und schließen sie von der Erbschaft aus. Wir aber bezeichnen nach dem

1) I. Cor. 7, 39. — 2) Matth. 10, 23. — 3) Bei Gratian hinzugefügt. — 4) 11. Decret. cf. C. VII. qu. 1, c. 39. (Das erste wohl eine eigene Paraphrase des Ps.-F.; der letzte Satz: Wenn aber Einer u. s. w. c. 27 des sog. conc. Carth. IV. oder Statuta Orient.)



Beispiele unserer Väter Solche mit (dem Brandmal) der Ehrlosigkeit und erklären sie für Ehrlose, weil sie sich mit der Makel der Ehrlosigkeit befleckt haben. Auch dürfen wir solche Männer oder (deren) Anklagen, welche (schon) die weltlichen Gesetze verwerfen, nicht annehmen. Die aber nennen wir Blutsverwandte, welche die göttlichen Gesetze und die der römischen und griechischen Kaiser Blutsverwandte nennen, und in die Erbschaft aufnehmen und (davon) nicht ausschließen können.“<sup>1)</sup> „Deren (der Blutsverwandten) Eben sind weder gesetzmäßig, noch können sie (aufrecht) bleiben, sondern müssen aufgelöst werden. Wer immer also nicht rechtmäßig verheirathet ist, oder von dem es bekannt ist, daß er ohne Ehepacten<sup>2)</sup> und ohne den priesterlichen Segen verehelicht ist, kann Priester oder rechtmäßig Verheirathete nicht anklagen noch gegen sie Zeugenschaft ablegen, weil jeder mit der Makel der Blutschande Befleckt ehrlos ist und die vorher Genannten nicht anklagen darf. Nicht also bloß Diese sind zurückzuweisen und werden ehrlos, sondern auch Alle, welche Jenen zustimmen. Ebenso, beschließen wir, soll es bezüglich der Entführer oder Derjenigen gehalten werden, welche (ihre) Ehegatten<sup>3)</sup> anfeinden. Diese verurtheilen die weltlichen Gesetze zum Tode, wir aber, da wir lieber Barmherzigkeit üben, nehmen sie, obwohl das Brandmal der Ehrlosigkeit ihnen anhängt, zur Buße auf.“<sup>4)</sup> (c. 10.) „Deßhalb soll beim Gerichte der Lebens-

1) 12. Decret. cf. C. XXXV. qu. 2 et 3, c. 2. (l. Visig. XII. §. 8., interpr. Cod. Theodor. III. 12, c. 10. conc. Aurel. III. a. 538.) — 2) Cf. Du Cange Glossar. Lat. VI. p. 596 infr. u. Binterim VI. 1. S. 413.

3) So übersetzte ich nach Du Cange l. c. p. 185, weil weder die wörtliche Uebersetzung mit „Älteren“ noch die mit „Herren“ einen Sinn gibt; so nun sind darunter die zu verstehen, welche ihre Gatten tödten oder tödten wollen und gleich den übrigen hier Angeführten gegen das Wesen der Ehe schwer sündigen.

4) 13. Decret. cf. C. III. qu. 4, c. 4 (c. 10. conc. Aurel. III. a. 538, c. 21. conc. Turon. II. a. 567, c. 101. Statut. eccl. ant.)

wandel und Glaube des Klägers und des Angeklagten untersucht werden, weil Diejenigen, welche nicht den rechten Lebenswandel und Glauben haben, und deren Leben schuldbar ist, zur Klage gegen Vorsteher<sup>1)</sup> nicht zugelassen werden noch Solche, deren Leben und freier Stand unbekannt ist, noch sollen niedrige Personen zu Anklagen gegen Jene angenommen werden.“<sup>2)</sup> „Die Kläger also sind genau zu prüfen, und man soll sie ohne (Klage)schrift schwer annehmen, nie aber, wenn sie (nur) schriftlich klagen, weil Niemand schriftlich angeklagt werden kann, sondern Jeder soll mit eigenem Munde und in Gegenwart Desjenigen, welchen er anklagen will, seine Klage vorbringen, daher man keinem Kläger in Abwesenheit des Beklagten Glauben schenken darf.“<sup>3)</sup> „So dürfen auch die Zeugen ihre Aussagen auf keine Weise schriftlich vorbringen, sondern persönlich sollen sie das, was sie gesehen haben und wissen, der Wahrheit gemäß bezeugen. Auch sollen sie nur über solche Dinge und Angelegenheiten Zeugenschaft abgeben, von welchen man weiß, daß sie in ihrer Gegenwart geschehen sind.“<sup>4)</sup> „Die Verwandten des Klägers<sup>5)</sup> aber dürfen gegen Fremde nicht Zeugen sein, noch dessen Bekannte und Hausgenossen; hingegen können, wenn sie es wollen und darüber einig sind, die Eltern unter einander Zeugen sein, aber nicht gegen Andere.“<sup>6)</sup> „Noch sollen als Kläger oder Zeugen Verdächtige angenommen werden, weil das Verhältniß der Verwandtschaft, Freundschaft oder des Dienstes in der Regel der Wahrhaftigkeit Abbruch thut. (c. 11.) Denn fleischliche

1) Wörtlich: gegen Ältere. — 2) 14. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 18. (c. 96. conc. Carthag. IV.) — 3) 15. Decret. cf. C. II. qu. 8, c. 1. u. C. III. qu. 9 c. 3. (Wo der letzte Satz des Orig. am Anfange steht); aus interpr. c. 15. Cod. Theod. IX. t. 1. u. c. 53. Stat. eccl. ant. — 4) 16. Decret. cf. C. III. qu. 9, c. 15. lex Visig. II. 4. 5.) — 5) So bei Gratian; die Lesart des Orig. bei Hinschius: *accusatores* gibt keinen Sinn. — 6) 17. Decret. cf. C. III. qu. 5, c. 1. (c. 7. conc. Carth. XVIII. a. 421.)



Liebe, sowie Furcht und Habsucht schwächen die Sinne des Menschen und verderben dessen Gesinnung, so daß er Gewinnsucht für Tugend und Geld als Belohnung seiner Klugheit betrachtet.“<sup>1)</sup> „Deshalb erwäge Jeder seine Worte und rede nie von einem Anderen, was er von sich nicht reden lassen will; daher die hl. Schrift so schön sagt: „Was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue auch dem Andern nicht.“<sup>2)</sup> Denn wir brauchen Zeit, um etwas Vollkommenes zu verrichten, und sollen unsere Pläne und Handlungen nicht überstürzen noch die Ordnung verkehren. Ist aber Jemand wie immer gefallen, so tragen wir ihn und weisen ihn mit väterlicher Liebe zurecht, wie der heil. Apostel sagt: <sup>3)</sup> „Wenn ein Mensch von irgend einer Sünde überreift worden wäre, so unterweist einen Solchen ihr, die ihr geistlich seid, im Geiste der Sanftmuth und hab' Acht auf dich selbst, damit nicht auch du versucht werdest. Einer trage des Andern Last, und so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (c. 12.) So hat auch der heil. David über seine Todsünden Buße gethan und blieb doch in seiner Würde. Auch der heil. Petrus vergoß die bittersten Thränen, als er die Verleugnung des Herrn bereute, und doch blieb er Apostel. Und der Herr verspricht bei dem Propheten<sup>4)</sup> den Sündern: „An welchem Tage immer der Sünder sich bekehrt und Buße thut, will ich aller seiner Missethaten nicht mehr gedenken.“ (c. 13.) Denn Jene irren, welche meinen, daß Priester nach dem Falle, wenn sie würdige Buße geleistet haben, nicht dem Herrn dienen und in ihren Würden bleiben können, wenn sie hernach einen guten Lebenswandel geführt und ihr Priesteramt würdig verwaltet haben. Und die das glauben, irren nicht nur, sondern reden und handeln auch gegen die der Kirche übergebene Schlüsselgewalt,

1) 18. Decret. cf. C. III. qu. 5, c. 12. (Pauli rec. sent. V. 17 n. ep. 2. Ambros. ad Syagrium n. 15.) —  
 2) Matth. 7, 12. — 3) Gal. 6, 1. 2. — 4) Eszech. 18, 21. 22 (dem Sinne nach).

von der es heißt: <sup>1)</sup> „Was immer ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst sein;“ denn entweder ist dieser Ausspruch nicht vom Herrn, oder er ist wahr. Wir aber glauben zuversichtlich, daß sowohl die Priester des Herrn als auch die übrigen Gläubigen nach würdiger Genugthuung zu ihren Ehrenämtern zurückkehren können, weil der Herr durch den Propheten bezeugt: <sup>2)</sup> „Soll der, welcher schläft (fällt), nicht wieder aufstehen?“ Und der Prophet David rief, als er Buße that: „Gib mir wieder die Freude deines Heiles und mit dem fürsichtigen Geiste befestige mich.“ <sup>3)</sup> Er selbst nemlich lehrte nach seiner Buße auch Andere und brachte dem Herrn ein Opfer dar zum Beispiele für die Lehrer der heiligen Kirche, daß (auch) sie, wenn sie gefallen und würdige Buße vor Gott geleistet haben, Beides <sup>4)</sup> thun können; denn er lehrte, als er sprach: „Ich will lehren die Ungerechten deine Wege, und die Gottlosen werden sich zu dir bekehren;“ <sup>5)</sup> und ein Opfer brachte er Gott für sich dar mit den Worten: „Ein Opfer vor Gott ist ein betrübter Geist.“ <sup>6)</sup> Da der Prophet wußte, daß seine Sünden durch die Buße getilgt sind, trug er kein Bedenken, durch Lehre und Opfer auch fremde (Sünden) zu heilen. So wird also der Mensch von der Sünde gereinigt und steht durch Gottes Gnade vom Falle wieder auf und bleibt in seinem früheren Amte nach den oben angeführten Zeugnissen; er sehe zu, daß er nicht wieder sündige und das Wort des Evangeliums <sup>7)</sup> an ihm sich bewähre: „Geb' hin und sündige nicht mehr;“ daher sagt der Apostel: <sup>8)</sup> „Darum lasset die Sünde nicht herrschen in euerm sterblichen Leibe, so daß ihr seinen Gelüsten gehorchet;“ (Fortsetzung des Textes bis v. 19 u. Röm. 2, 3—10.) die Meinung aber, welche Barmherzigkeit verbietet, wollet nicht nur nicht annehmen, sondern auch nicht einmal an-

1) Matth. 18, 18. — 2) Ps 40 (41), 9. — 3) Ps. 50 (51), 14. — 4) D. i. lehren und opfern. — 5) Ps. 50 (51), 15. — 6) Ebb. 19. — 7) Joh. 8, 11. — 8) Röm. 6, 12.



hören; „denn Barmherzigkeit<sup>1)</sup> ist mehr als Brandopfer und (andere) Opfer.“<sup>2)</sup> Dieß die kurze Antwort auf euere Anfragen, weil wir noch vieles Andere zu besorgen haben. (c. 14.)

---

1) Marc. 12, 33. — 2) 19. Decret. cf. D. L. c. 14. (außer den angeführten Schriftstellen aus Ambros. ep. 44. n. 2., August. ep. 185. c. 10. n. 45., Gregor. M. ep. 9. 59.)





Per  
n. 3.

In Prope



XVII.

Der heilige Urbanus I.

(v. J. 222 — [19.] Mai? 230).<sup>1)</sup>

---

1) Die Kirche feiert sein Fest am 25. Mai.



Die deutsche Sprache I  
von  
Johann  
L.

der  
1. Teil  
Er  
1811  
im  
in  
haben.  
L.  
  
es  
er  
ung  
gamm  
  
die  
er  
es  
  
der  
in  
er



Außerst spärliche Nachrichten haben wir vom Papste Urban I. Das Pontificalbuch erwähnt nur einer Verordnung: „Er machte alle Gefäße aus Silber und stiftete 25 silberne Patenen.“<sup>1)</sup> Die Philosophumena sagen im Allgemeinen, daß die Nachfolger des Calixtus die Anordnungen und Maßnahmen desselben beibehalten haben. — Auch Pseudoisidor fingirte unter dem Namen Urban I. nur ein Schreiben.

~~~~~

Pseudoisidorischer Brief.

Über das gemeinsame Leben und die Opfergaben der Gläubigen.²⁾

Urbanus, Bischof, (sendet) allen Christen in der Heiligung des Geistes, im Gehorsam und der Besprengung mit dem Blute Christi (seinen) Gruß.

Alle Christen sollen den nachahmen, dessen Namen sie tragen; der Glaube ohne die Werke nützt Nichts. „Wir wissen, daß es euch nicht unbekannt ist, daß bisher unter

1) Vgl. Probst, *Disciplin* S. 219 u. 221.

2) Auch so überschrieben: Brief des hl. P. Urban über die Verwaltung der kirchlichen Güter und Besitzungen.

den guten Christen das gemeinsame Leben blühte und durch Gottes Gnade noch blühet und besonders unter denen, welche zum Antheile des Herrn erwählt sind, d. h. (unter den Alerikern, wie es in der Apostelgeschichte¹⁾ heißt: „Die Menge der Gläubigen aber war ein Herz und eine Seele, auch sagte nicht Einer, daß Etwas von dem, was er besaß, sein sei, sondern sie hatten Alles mit einander gemein.“²⁾ (Fortsetzung des Textes bis v. 37.) (c. 1.) „Als aber die obersten Priester und die anderen (Priester) und die Leviten und die übrigen Gläubigen sahen, daß es vortheilhafter wäre, wenn sie die Erbgüter und Acker, welche sie früher verkauften, den von Bischöfen geleiteten Kirchen übergeben würden, da sie aus dem Erträgnisse derselben in der Gegenwart und Zukunft für die ein gemeinsames Leben führenden Gläubigen größere und bessere Vortheile erzielen könnten, als aus dem (Verkaufs)preise derselben, so fiengen sie an, ihre Besitzungen und Acker, welche sie (bisher) zu verkaufen pflegten, den Mutterkirchen zu übergeben und von deren Erträgnissen zu leben. (c. 2.) Die Besitzungen selbst aber sind in der Verwaltung der Bischöfe der einzelnen Pfarochien, welche die Stelle der Apostel vertreten, und sind es bis jetzt und müssen es auch für die Zukunft immer sein. Aus ihnen müssen die Bischöfe und deren treue Verwalter Allen, welche ein gemeinsames Leben führen wollen, alles Nothwendige nach bester Möglichkeit verabreichen, damit unter denselben sich kein Nothleidender finde. (c. 3.) Denn die Güter der Gläubigen selbst heißen Opfergabe, weil sie dem Herrn geschenkt wurden.“³⁾ „Deßhalb dürfen sie zu keinem anderen Zwecke verwendet werden, als für die Kirche und für die früher genannten Brüder oder für Dürftige, weil sie der Lebensunterhalt der Gläubigen und das Lösegeld für die Sünden und zu dem oben angegebenen Zwecke dem

1) 4, 32. — 2) 1. Decret. cf. C. XII. qu. 1, c. 9. (unbestimmt.) — 3) 2. Decret. cf. C. XII. qu. 1, c. 16. (unbestimmt.)

Herrn geweiht sind.“¹⁾ Als warnendes Beispiel diene das über Ananias und Saphira verhängte Gottesgericht. (c. 4.) „Deshalb müssen Alle darauf achten und treu darüber wachen und jede schwachvolle Aneignung desselben verwehren, damit nicht die für die himmlischen Geheimnisse geweihten Güter von Einigen eigenmächtig geraubt werden. Wer dieß thut, soll nach strenger Strafe, wie sie Gottesränbern gebührt, zu immerwährender Ehrlosigkeit verurtheilt und in Kerker geworfen oder auf lebenslänglich ausgewiesen und verbannt werden.“²⁾ (c. 5.) „Durch diese erwähnten Schenkungen also haben die von Bischöfen geleiteten Kirchen mit Gottes Hilfe (an Vermögen) so zugenommen und hat der größte Theil derselben so viel, daß Keiner, der in ihnen ein gemeinsames Leben führt, Noth leidet, sondern alles Nothwendige vom Bischofe und seinen Gehilfen erhält. Wer daher jetzt oder in Zukunft dieses (Eigenthum der Kirche) zu entreißen sucht, soll von der besagten Strafe getroffen werden.“³⁾ (c. 6.) Die gleich Thronen erhabenen Sitze der Bischöfe in der Kirche deuten auf ihr Aufsichtsrecht und ihre Richtergewalt; „daher liebet euere Bischöfe und verkehret nicht mit denen, mit welchen Jene nicht verkehren und nehmet die nicht auf, welche sie ausgestoßen haben. (c. 7.) Denn sehr zu fürchten ist der Urtheilsspruch des Bischofes, selbst wenn er Jemand ungerecht bindet.“⁴⁾ Euer Taufgelübde erfüllet gewissenhaft. (c. 8.) „Wer immer aber von euch das gemeinsame Leben übernommen und gelobt hat, Nichts als Eigenthum zu be-

1) 3. Decret. cf. C. XII. qu. 1, c. 26, wo es also lautet: Die Güter der Kirche sind nicht wie Eigenthum, sondern als Gemeingut und Opfergaben mit größter Furcht zu keinem anderen, als den obenbezeichneten getreu zu verwenden (cf. c. 15. lib. I. Conc. Paris. a. 829, Defese IV. S. 57).

2) 4. Decret. cf. C. XVII. qu. 4, c. 13. (c. 40. Cod. Theod. 16. 2.) — 3) (Unbestimmt.) Gehört zum 2. Decret. — 4) 5. Decret. cf. C. XI. qu. 3, c. 27. (der Schluß aus Greg. M. hom. in evang. 1. 26. n. 6.)

sitzen, der sehe zu, daß er sein Versprechen nicht zu einem eiteln mache, sondern das, was er dem Herrn versprochen hat, halte er getreu, damit er nicht Verdammung, sondern Belohnung verdiene; „denn besser ist es, nicht zu geloben, als das Gelübde, nicht nach besten Kräften zu erfüllen.“¹⁾ Denn schwerer werden die bestraft, welche ein Gelübde gemacht oder den Glauben angenommen und das Gelübde nicht erfüllt oder ihr Leben in Sünden beendet haben, als Jene, welche ohne Gelübde oder Glauben gestorben sind und dennoch gute Werke verrichtet haben.“²⁾ Natur und Gnade fordern uns auf, daß wir nach dem trachten, was oben ist, nicht was auf der Erde ist. (c. 9.) Die Weisheit dieser Welt aber verblendet uns, daß wir das Vergängliche und Verderbliche dem Ewigen und Heilsamen vorziehen und Gottes Gericht vergessen. „Dabei müssen alle Gläubigen durch die Händeauflegung der Bischöfe nach der Taufe den heiligen Geist empfangen, damit sie vollkommen als Christen erfunden werden; weil durch die Ausgießung des heiligen Geistes das gläubige Herz zur Klugheit und Standhaftigkeit erweitert wird.“³⁾ (c. 10.) Der heilige Geist macht uns zu geistigen Menschen, daß wir erkennen, was Gottes ist, was gut und zum Heile ist und macht uns kräftig, der Bosheit und dem Hochmuth zu widerstehen.

Außerdem sind bei Gratian noch 10 Decrete unter dem Namen eines Papstes Urban angeführt, von denen einige dem Papste Urban II. angehören, die meisten aber unbestimmt, wahrscheinlich unecht und keinesfalls dem Papste Urban I. zuzuschreiben sind.⁴⁾

1) Cf. Pred. 5. 4. — 2) lib. II. c. 10. Conc. Paris. 829.) gehört zum 1. Decret. — 3) 6. Decret. cf. D. V. c. 1. de consecr. (C. II. c. 5. conc. Aquisgr. a. 836.) — 4) Cf. Gallandius De vetust. canon. collect. t. II. p. 815. u. Corp. Jur. can. (ed. Richter) locis citatis.

XVIII.

Der heilige Pontianus

(v. J. 230 [21. Juli?] — 28. Sept. 235, wo er in der Verbannung auf der Insel Sardinien (oder Buccina b. i. Insel Levenzo bei Sicilien) abdankt, † am 30. Okt. 236, heigesetzt in Rom am 13. Aug. [237?])¹⁾

1) Sein Fest steht im röm. Brevier am 19. Nov.

ZVII

Der heilige Bonifatius

Der heilige Bonifatius, Bischof von Mainz, lebte im 8ten Jahrhunderte. Er war ein frommer Mann, der sich für die Verbreitung des Christentums in Deutschland einsetzte. Er wurde am 5ten Juny 753 geboren und starb am 5ten Juny 754. Er wurde in Mainz bestattet.

1. Ein Teil des heiligen Bonifatius

Über Pontian haben wir aus Hieronymus und Rufinus nur die eine sichere Nachricht, daß er auf einer im J. 231 oder 232 gehaltenen Versammlung (senatus) die von Demetrius, Bischof von Alexandrien auf zwei alexandrinischen Synoden ausgesprochene Verurtheilung und Absetzung des Drigenes gutgeheissen und wiederholt habe.¹⁾ — Die zwei ihm von Pseudoisidor angegedichteten Briefe lassen wir ihrem Hauptinhalte nach folgen.

1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Pontianus, Bischof, (entbietet) Felix Scribo²⁾
(seinen) Gruß.

Freude und Dankagung gegen Gott ob des heiligen Eifers des Felix. (c. 1.) Die Priester des Herrn sind nicht anzuklagen, sondern ob ihrer hehren Amtsverrichtungen hochzuachten. (c. 2.) Ihre Vergehen sind nur wieder von Priestern oder Bischöfen zu ahnden. (c. 3.) Unser Leben auf Erden ist eine mühe- und kummervolle Pilgerschaft in

1) Cf. Hezele I. S. 106, Lipsius Chronologie S. 195 unten.

— 2) Manjt (I. p. 756) hat folg. Varianten: Suceribonus, Suceribonus, Subscribo.

das himmlische Vaterland. (c. 4.) Ermahnung zur Ausübung der Gastfreundschaft, Barmherzigkeit und zur Standhaftigkeit in allen Tugenden.

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

Über die brüderliche Liebe und die Vermeidung der Bösen.

Pontianus (sendet) allen Bischöfen der heiligen und allgemeinen Kirche, welche den Herrn recht verehren und den göttlichen Dienst lieben. (seinen) Gruß.

„Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind;“¹⁾ diese Worte der Engel mahnen uns zu guter, liebevoller Gesinnung gegen einander. (c. 1.) Daran erkennt man die Kinder Gottes und die Kinder des Teufels, daß erstere nur die Ehre Gottes und das Wohl ihrer Brüder, diese aber nur Schlechtes und Schädliches im Sinne haben. (c. 2.) Deshalb hüte sich jeder Gläubige, Etwas gegen seinen Bruder zu thun, was er selbst nicht zu leiden wünscht. (c. 3.) „Daher haben unsere Vorgänger kraft ihrer apostolischen Auctorität Verdächtige und Feindselige oder Streitflüchtige und Diejenigen, deren Lebenswandel nicht gut und tabellos ist und Jene, welche nicht den wahren Glauben haben oder lehren, als Kläger zurückgewiesen, wie auch wir (Solche) entfernen und für die Zukunft anschießen.“²⁾ Folgen aus dem Buche Sirach die Stellen: 32. 1—3, 37. 21., 35. 2. 5, 27. 18—33, 28. 1—30, 5. 8—18, 6. 1—4. (c. 4.) Verfolgte suchet aufzurichten und Nothleidende unterstützt. (c. 5.)

1) Luc. 2. 14. — 2) Decret. cf. C. III. qu. 5, c. 4. (Pauli Sent. l. 5. t. 15. § 1. u. c. 6. conc. Carth. XVIII. a. 421.)

XIX.

Der heilige Antheros

(Antheros, v. 21. Nov. 235. † 3. Jän. 236).¹⁾

1) Sein Name steht im Martyrologium am 11. Febr.

Die heilige Katese

a Schrift
i 23. Kapte
n von 30
abito auf
e Kätoge
der nicht
bei jenseit

I. 1.

der die
Katese
stern bet
in Tagen
in der St

I. 1.
der die
Katese
stern bet
in Tagen
in der St

Das Pontificalbuch berichtet von Anteros, dem es irrtümlich 12 Regierungsjahre beilegt, nur, daß er die Martyreracten von Notaren sorgfältig sammelte und in einem eigenen Archive aufbewahren ließ.¹⁾ — Sonst wissen wir Nichts über die 40tägige Regierung dieses Papstes, doch konnte Pseudoisidor nicht umhin, demselben auch einen ziemlich langen Brief zuzuthemen.

1. Pseudoisidorisches Schreiben.

Den theuersten und geliebtesten Brüdern, den in den Bötischen²⁾ und Toletanischen Provinzen eingesetzten Bischöfen (sendet) Anterius, Bischof,
Gruß im Herrn.

Hütet euch, den Einflüsterungen des „Lügners von Anbeginn“ folgend, den breiten Weg des Verderbens zu wandeln, sondern betretet den schmalen Weg der Selbstverleugnung und Tugend. (c. 1.) In Betreff der Veränderung (der Sitze) der Bischöfe, über welche ihr den

1) Cf. Binterim, Denkw. V. S. 77 u. Mücke, die apostol. Protonotare, im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1868 II. S. 183.

2) Das heutige Andalusien und Granada.

hl. apostolischen Stuhl befragen wollten, „wisset, daß sie wegen eines allgemeinen Nutzens oder Bedürfnisses vorgenommen werden kann, nicht aber nach dem Belieben oder Anordnung eines Jeden. Petrus, unser heilige Lehrmeister und Apostelfürst, wurde von Antiochien aus Nützlichkeitsgründen nach Rom übersezt, damit er hier mehr wirken könne. Auch Eusebius¹⁾ ist von einer kleinen Stadt durch apostolische Auctorität nach Alexandrien übersezt worden. Desgleichen ist Felix von der Stadt, in welcher er, wegen seiner Gelehrsamkeit und Tugend durch [die Auctorität dieses hl. Stuhles und]²⁾ den gemeinschaftlichen Entschluß der Bischöfe und übrigen Priester und der Völker nach Ephesus übersezt worden. Denn von einer Stadt zur andern übergeht nur der und wird von einer kleineren zu einer größeren nur Jener übersezt, welcher Dieß nicht aus Ehrgeiz oder eigenmächtig thut, sondern nur wer entweder mit Gewalt von seinem Sitze vertrieben und durch die Nothwendigkeit gedrängt wird, zum Nutzen des Ortes oder des Volkes, nicht aus Stolz, sondern in Demuth, weil er von Andern dahin übersezt und inthronisirt worden ist. Denn sowie die Bischöfe die Gewalt haben, nach der Regel Bischöfe und andere Priester zu ordiniren, so steht ihnen auch, so oft der Nutzen oder die Nothwendigkeit es erfordert, die Gewalt zu, dieselbe in der angegebenen Weise zu übersezen und zu inthronisiren.“³⁾ (c. 2.) Dieß, obwohl es euch nicht unbekannt war, theilen wir euch mit, damit ihr nicht etwas Schädliches thut und etwas Nützliches unterlasset. (c. 3.) Gott zieht Barmherzigkeit jedem Opfer vor; deßhalb übet Barmherzigkeit beiderseits, indem ihr Völkern, welche einen Bischof nöthig haben, einen gebet, und Bischöfe, die in ihrer Stadt bedrängt werden, in eine andere einsezt. „Denn

1) Eusebius und Felix sind historisch unbekannte Persönlichkeiten. — 2) Zusatz im Decrete Gratians.

3) 1. Decret. cf. C. VII. qu. 1, c. 34. (c. 11. Stat. eccl. ant., c. 1. 2. conc. Sardic. a. 343.)

etwas Anderes ist der Nutzen und die Nothwendigkeit und etwas Anderes die Habsucht und Eigenmächtigkeit und der Eigenwille.“¹⁾ Folgen Schriftterte, in welchen zur Gerechtigkeit, Herzenseinfalt und Keinheit ermahnt und vor bösen Reden und Urtheilen gewarnt und die Thorheit Jener gezeigelt wird, die eine ewige Vergeltung leugnen wollen. (c. 4.) „Die Handlungen der Untergebenen werden von uns gerichtet, die unserigen aber richtet Gott.“²⁾ „Aus Schuld des Volkes gibt es bisweilen schlechte Bischöfe, damit die noch tiefer fallen, welche ihnen folgen. Wenn das Haupt schwach ist, ermatten auch die übrigen Glieder des Leibes. Die, welche den Wandel und die Sitten der Guten verderben, sind schlechter als jene, welche Eigenthum und Besitz Anderer rauben.“³⁾ Jeder hüte sich, eine schallhafte Zunge oder schallhafte Ohren zu haben d. h. entweder selbst Andere zu verleumden oder Verleumder (gerne) anzuhören. „Du sagest, sagt (der Prophet⁴⁾) und redetest wider deinen Bruder und legtest Fallstricke dem Sohne deiner Mutter.“⁵⁾ Mögen Alle Verleumdungen von ihrer Zunge fern halten und ihre Reden bewachen und bedenken, daß Alles, was sie über Andere reden, zum Maßstabe ihres eigenen Gerichtes dienen wird. Niemand erzählt dem Etwas gerne, welcher mit Unwillen zuhört. (c. 5.) Ihr Alle, Geliebteste, sollt es euch zur Pflicht machen, nicht nur die Augen, sondern auch die Zunge rein zu bewahren und nie soll, was in des Eines Hause geschieht, das andere durch euch erfahren. Alle sollen die Einfalt der Taube haben, daß sie Niemand hintergehen und die Schlaueit der Schlange, damit sie durch Nachstellungen Anderer nicht getäuscht werden.“⁵⁾

1) Gehört zum 1. Decret. — 2) 2. Decret. cf. C. IX. qu. 3, c. 14. (Isid. sent. l. 3. c. 42. 38.) — 3) Der Satz: „Die, welche — rauben“ ist auch zum 2. Decrete gezogen. — 4) Pf. 49. (50.) 20. — 5) 3. Decret. cf. C. VI. qu. 1, c. 13. (Isid. sent. III. 38. n. 3—5. oder conc. Aquisgr. a. 816. l. I. c. 30, Hieron. ep. ad Nepotian. n. 14. 15. oder conc. Aquisgr. id. l. I. c. 94, Hier. ep. 58. ad Paulin. n. 6. oder id. conc. l. I. c. 95.

(c. 6.) „Ferne sei es, daß ich etwas Böses über Jene rede,¹⁾ welche als Nachfolger des apostolischen Antes Christi Leib mit heiligem Munde bereiten, durch welche auch wir Christen sind, welche die Schlüssel des Himmelreiches haben und vor dem Tage des Gerichtes richten. Das alte Gesetz sagt zwar: Wer immer den Priestern nicht folgt, wird entweder außerhalb des Lagers vom Volke gesteinigt oder büßt die Verachtung (der Priester) mit der Enthauptung. Jetzt aber wird der Ungehorsame geistiger Weise enthauptet und nachdem er aus der Kirche ausgestoßen ist, von dem gierigen Rachen der Teufel verschlungen.“²⁾ (c. 7.) Alle, die sich Gott zum Antheile erwählt haben, müssen ihm auch ganz, ohne alle Rücksicht auf die Welt, dienen. Darum (es sind viele dießbezügliche Schrifttexte aneinander gereiht) sei aller Zorn und Feindseligkeit ferne von euch, liebet und traget einander in Geduld, fliehet die Werke der Finsterniß und wirket, so lange es Tag ist. Gott aber ist getreu und wird euch trösten und stärken. Ihr aber, die ihr vom Herrn auf die Wache gestellt seid, haltet alles Argerniß und alle Bosheit ferne.

1) Nach Gratian: daß wir . . . urtheilen. — 2) 4. Decret. cf. C. XI. qu. 3, c. 14. (Hier. ep. 14. ad Heliodor. n. 8. oder conc. Aquisgr. a. 816. l. I. c. 97.)

XX.

Der heilige Fabianus

(Flavianus, v. [10. Febr. ?] 236 — 20. Jän. 250).¹⁾

¹⁾ Sein Fest wird mit dem des hl. Sebastian am 20. Jän. gefeiert.

Wenn der
nach die
den fei
1. October
an den B
Johann ge
1. bei B
nd. Wagn
18. 1807; a
18. in fei
18. 1807
18. - 18. 1807
18. 1807
18. 1807

Während des 14jährigen Pontificats des Papstes Fabian genoss die Kirche grösstentheils Ruhe und Frieden, wohl schon seit dem Tode des Wätherichs Maximin (im J. 238), besonders aber unter dem Kaiser Philipppus (244—249), von dem Viele sogar meinen, daß er Christ und vom Papste Fabian getauft worden sei. Schon deshalb ist kein Zweifel, daß Fabian eine umfassende Thätigkeit zum Wohle der durch Maximin's Verfolgung arg bedrängten Kirche entwickelt habe; auch der hl. Cyprian lobt und rühmt ihn wiederholt in seinen Briefen. Dennoch besitzen wir von ihm keine echten Schriften, von wenigen derselben dürftige Notizen. — Pseudoisidor compilirte dafür drei Briefe, aus welchen Gratian 21 Decrete citirt, ausserdem aber noch 7 (8) einzelne dem Fabian zugeschriebene Decrete und weitere 2 die Sammlung in 16 Büchern.



I.

Unechte Schreiben.

1. Erster pseudoisidorischer Brief.¹⁾

Den geliebtesten allenthalben (bestellten) Mit-
dienern der katholischen Kirche (entbietet) Fabia-
nus Gruß im Herrn.

Alle Diener der Kirche müssen den Ritus der römischen Kirche kennen, damit sie als Söhne dem Beispiele der Mutter folgen können. (c. 1.) So sind nach alter Sitte in den 7 Regionen Roms 7 Diakonen, welche mit den Subdiakonen, Acolythen und den Dienern der übrigen Weihgrade an den bestimmten Zeiten ihre bestimmten Dienste haben; so soll es auch bei euch sein, damit der Gottesdienst gehörig und feierlich gehalten werden könne. (c. 2.) Ebenso haben wir auch 7 Subdiakonen ordinirt, welche die 7 Notare beaufsichtigen und die Martyreracten authentisch und unver-

1) Hat in Handschriften auch den Titel: Brief des hl. Fabianus über die kirchlichen Weihen.

sehr sammeln,¹⁾ was auch ihr thun möget, damit nicht später über jene Zweifel entstehen; überhaupt forget mit Umsicht und Eifer für die euch anvertrauten Kirchen. (c. 3.) Mittheilung über das Schisma des Novatus und Novatian, mit der Mahnung, sich vor diesen Feinden der Kirche zu hüten und der Bitte, Gott um die Beschützung der Kirche und deren Stärkung, sowie um die Bekehrung der Verführten anzurufen. (c. 4.) Jene und überhaupt Alle, welche den wahren Glauben nicht haben oder lehren, dürfen bei einer Klage nicht angenommen werden. „Auch Alle, welche die Verordnungen der Väter sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft je anathematisiren, entfernen und schließen auch wir von jeder Anklage der Gläubigen aus.“²⁾ Von diesen, so wie von allen Bösen und Unverbesserlichen haltet euch ferne, wie auch von „Allen, von welchen der Apostel erwähnt und sagt, daß man mit ihnen nicht einmal essen dürfe, weil auch Jene und Diese [von der Anklage]³⁾ zurückzuweisen und bevor sie der Kirche nicht Genugthuung geleistet haben, nicht aufzunehmen sind.“⁴⁾ (c. 5.) „So haben die Apostel verordnet: Mit Excommunicirten darf keine Gemeinschaft gehalten werden und wenn Jemand mit Excommunicirten mit wissentlicher Übertretung der Gesetze auch nur im Hause psallirt oder mit ihnen spricht oder betet, so soll auch er ausgeschlossen werden.“⁵⁾ Solche also meidet und bewahret die Gläubigen vor deren Angriffen. (c. 6.) Nochmalige Warnung vor dem sittenverderbenden Umgang mit Bösen. (c. 7.)

1) Diese Bestimmung über die Diakonen und Subdiakonen entnahm Ps.-Is. dem Pontificalbuche; vgl. Binterim, Denkw. I. 1. S. 321 u. Mide a. a. D. S. 183 u. 184.

2) 1. Decret. cf. C. III. qu. 4, c. 7. (Ben. III. 215.)

— 3) Bei Gratian hinzugefügt. — 4) 2. Decret. cf. C. VI. qu. 1, c. 4, wo es so gestellt ist: Alle jene sind . . . zurückzuweisen, welche . . . und sind, bevor . . . nicht aufzunehmen. —

5) 3. Decret. cf. C. VI. qu. 3, c. 46. (Can. Ap. 11. ober Conc. Ant. a. 341 cf. Gesetze I. S. 803.)

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

An alle orientalischen Bischöfe.¹⁾

Fabianus, Bischof der Stadt Rom, (sendet) allen orientalischen Bischöfen und allen Gläubigen Gruß im Herrn.

Es ist unsere Pflicht, euere Anfragen zu beantworten. (c. 1.) „In eurem Schreiben nun finden wir unter Anderem bemerkt, daß einige Bischöfe eurer Gegend von eurer und unserer Ordnung abweichen, und nicht alljährlich am Gründonnerstage das Chrisma bereiten“; sie sagen, man bekomme nicht jedes Jahr Balsam und es sei auch nicht nöthig, neues Chrisma zu machen, wenn noch altes übrig sei. „Denn, (Aber) die Solches sich ausdenken, irren und thun dieß mehr aus Überwitz, als aus richtigem Verstandniß. (c. 2.) Denn sowie die Feier jenes Tages selbst jährlich zu halten ist, so muß auch die Bereitung des Chrisma jedes Jahr geschehen und von Jahr zu Jahr erneuert und den Gläubigen gegeben werden, weil es ein neues Sacrament ist und deßhalb ist es jedes Jahr und zwar am genannten Tage zu erneuern und das alte in den Kirchen zu verbrennen. So haben wir es von den hl. Aposteln und deren Nachfolgern überkommen und befehlen wir euch es zu beobachten.“²⁾ So halten es die Kirchen in Rom, Antiochien, Jerusalem und Ephesus, in welchen die Apostel als Bischöfe es also angeordnet haben; wer also dagegen handelt, verdient keine Nachsicht. (c. 3.) Überhaupt müssen wir auf Alles sorgfältig achten, was den Gottesdienst und die Behandlung der zu Tausenden betrifft. (c. 4.) „Ferner berichtet ihr, daß sehr Viele bemerken, daß viele in den kirch-

1) Auch überschrieben: Brief des Papstes Fabian, daß das Chrisma alle Jahre zu bereiten ist.

2) 4. Decret. cf. D. III. c. 18. de consecr. (c. 46. conc. Meldens. a. 845, Hefele IV. S. 109.)

lichen Würden (Stehende) nicht den Lehren und Geheimnissen gemäß leben, welche durch sie dem Volke gespendet werden. O der Unseligen, welche auf diese schauen, Christum aber vergessen, welcher schon längst vorher lehrte, daß man vielmehr dem Gesetze Gottes gehorchen müsse, als Jene nachahmen, welche, was sie lehren, nicht thun, der auch seinen Verräther duldete und bis an's Ende mit den Übrigen das Evangelium zu verkünden schickte. Denn die Apostel haben eine solche Gewohnheit nicht beobachtet noch zu beobachten gelehrt." ¹⁾ (c. 5.) „Demnach haben schon die Apostel und ihre Nachfolger verordnet, daß Verdächtige oder Feindselige oder Übelberüchtigte und Ehrlose zur Klage nicht zugelassen werden dürfen; daß auch Priester Diejenigen nicht anklagen [noch gegen jene zeugen]²⁾ dürfen oder können, welche ordentlicher Weise nicht Priester werden können und auch nicht diese Weihe haben." ³⁾ „Denn wie die Priester und übrigen Kleriker von der Anklage gegen Weltliche und Laien ausgeschlossen sind, so sind auch Diese von der Anklage gegen Jene auszuschließen und fernzuhalten; und so wie Diese von Jenen, so sollen auch Jene von Diesen nicht angenommen werden, weil, sowie das Leben der Priester des Herrn von dem (Leben) Jener getrennt sein muß, so auch deren Streitigkeiten, weil ein Diener Gottes nicht streiten darf." ⁴⁾ (c. 6.) Solche Anklagen und Feindseligkeiten verhindert mit allen Kräften; tröstet und liebet alle Brüder. (c. 7.) Denn wenn schon in weltlichen Dingen Recht und Ordnung gewahrt werden muß, um wie viel mehr in kirchlichen! (c. 8.) „Dazu also hat Gott euch und Alle, welche das Hohepriestertum bekleiden, verordnet, daß ihr Ungechtigkeiten fern haltet, Übergriffe verhindert, die im Priestertume Arbeitenden unterstützet, sie nicht in Schmach und

1) 5. Decret. cf. C. I. qu. 1, c. 85. (S. August. serm. 351. de util. agend. poenit. I. n. 11.) — 2) Nur bei Gratian. — 3) 6. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 38. (c. 18. Angilramni.) — 4) 7. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 6 (Ben. III. 211.)

Unglück lasset, vielmehr den, welcher Verleumdung oder Schmach erduldet, schützt; Jenen aber, welcher Schmähung und Klage vorbringt, anschließet und dem Herrn und seinen Priestern Hilfe bringet." 1) (c. 9.) Schon im A. B. hat Gott sich die Priester und Leviten zu seinem Dienste und seinem Eigenthume auserwählt; Alles aber, was Gott gehört, ist mit aller Vorsicht und Furcht zu behandeln; deshalb können Menschen über Jene nicht richten, welche Gott sich vorbehalten hat. (c. 10.) „Jene aber, die solche Sünden begehen, von denen der Apostel sagt, „„daß Diejenigen, welche Solches thun, das Reich Gottes nicht erlangen werden,““ müssen sehr gemieden und zur Besserung, wenn sie selbst nicht wollen, gezwungen werden, weil sie mit der Makel der Ehrlosigkeit besetzt sind und dem Untergange anheim fallen, wenn ihnen nicht mit priesterlicher Auctorität geholfen wird, dergleichen Jene, von welchen er (der Apostel) sagt: Mit solchen Menschen (dürft ihr) nicht einmal essen, weil sie als ehrlos gebrandmarkt sind, bevor sie nicht durch priesterliche Auctorität geheilt und in den Mutterchoß der heil. Kirche wieder aufgenommen sind; denn, die außer uns sind, können mit uns nicht Gemeinschaft haben.“ 2) Schwerer als jede noch so große Last ist ein unkluger, thörichter und gottloser Mensch zu ertragen. (c. 11.) Deshalb haben die Apostel und ihre Nachfolger die Anklagen gegen Priester theils ganz verboten, theils sehr erschwert und verordnet, „daß die Bischöfe von ihren Stühlen oder Kirchen nicht vertrieben werden dürfen.“ (c. 12.) Wäre dieß dennoch geschehen, „so muß ihnen, [bevor sie zur Synode gerufen werden] ihr Posten und Alles zurückgegeben werden;“ dann erst dürfen sie nicht vor Jedermann, sondern vor selbstgewählten Richtern sich verantworten und ihnen dazu genügende Zeit gelassen werden: „Denn es ist durchaus unzulässig,

1) 8. Decret. cf. C. III. qu. 1. c. 6. (Ben. III. 446.) —
 2) 9. Decret. cf. C. VI. qu. 1, c. 3. (Gal. 6. 21, c. 96. conc. Afric., cf. Mansi III p. 826)

daß gegen sie, solange ihre Güter oder Kirchen und ihr Besitz von Nebenbuhlern oder wem immer mit Beschlag belegt sind, Etwas vorgebracht werden darf und Niemand, sei er Vorgesetzter oder Untergebener, darf gegen sie Klage führen, so lange sie ihrer Kirchen oder ihres Eigenthums oder ihrer Rechte beraubt sind.“¹⁾ (c. 13.) Dergleichen ist verordnet und „verordnen auch wir, daß, wenn ein Kleriker seinem Bischöfe feindlich gesinnt ist oder ihm Nachstellungen bereitet und ihn anzuklagen versucht oder (gar) sich gegen ihn verschworen hat, derselbe sogleich (noch) vor der Prüfung des Urtheiles vom Klerus entfernt und dem (weltlichen) Gerichtshofe übergeben werde, dem er lebenslänglich untergeben bleibt, wie er auch ohne alle Hoffnung auf Wiedereinsetzung für immer als Excommunicatus gilt.“²⁾ (c. 14.) Auch vermesse sich Niemand, Kläger und Richter oder Zeuge zugleich zu sein, weil bei jedem Gerichte stets vier Personen zugegen sein müssen, nemlich gewählte Richter, [geeignete] Kläger, [entsprechende] Vertheidiger und [rechtmäßige] Zeugen; [die Richter sollen billig, die Zeugen wahrheitsgetreu sein, die Kläger die Erweiterung, die Vertheidiger die Verringerung des Streitfalles beabsichtigen].“³⁾ Nie soll der Hirte von seinen Schafen, ausser wenn er im Glauben geirrt hat, zurechtgewiesen werden; solche Anmaßung ist bei Gott verhaßt; Solche trifft die Strafe Chams. (c. 15.) Hat er im Glauben geirrt, so werde er zuerst in Geheim von den Seinen ermahnt und erst, wenn er unverbesserlich erfunden wird, dem Primas oder dem apostolischen Stuhle angezeigt. „Wer aber den allmächtigen Gott fürchtet, wil-

1) 10. Decret. cf. C. III. qu. 1, c. 2, wo, wie hier ersichtlich, der Text des Originals theils abgekürzt, theils erweitert ist. (Ben. III. 116.) — 2) 11. Decret. cf. C. XI. qu. 1, c. 31. (epit. cod. Paris. suppl. lat. 215 ad c. 5. leg. Rom. Visig. cod. Theod. XVI. 1.) — 3) 12. Decret. cf. C. IV. qu. 4, c. 1, das in [] Eingeschlossene ist auch hier von Gratian; (epit. Aegy. ad c. un. C. Theod. II. 2.)

liget nie ein, Etwas gegen das Evangelium oder die Apostel oder Propheten oder die Einrichtungen der heiligen Väter zu thun.“¹⁾ (c. 16.) Fürchte Gott und ehre seine Priester u. s. w. Dieß nun wollen wir nicht nur euch, sondern durch euch Allen kundmachen, auf daß wir Alle Eins seien in Christo. (c. 17.)

3. Dritter pseudoisidorischer Brief.

Dem geliebtesten Bruder, dem Bischofe Fabianus (seinea) Gruß.

Wer gegen Priester nicht klagen dürfe. (c. 1.) Fremde Gerichte verbieten wir, doch unter Wahrung der Auctorität des apostolischen Stuhles. „Wenn daher ein Bischof gewisser Verbrechen angeklagt wird, so soll er von allen Bischöfen seiner Provinz verhört werden, weil ein Angeklagter nirgends als an seinem Gerichtshofe verhört werden darf.“²⁾ (c. 2.) „Glaubt aber Jemand, daß der Richter ihm Feind sei, so möge er von dem Rechte der Appellation Gebrauch machen.“³⁾ „Dem Appellirenden aber darf mit keiner Strafe oder mit Einsperrung Unrecht geschehen“;⁴⁾ „vielmehr soll es dem Appellirenden freistehen, sich gegen ein ungerechtes Urtheil mittelst der Appellation zu schützen.“⁵⁾ „Auch in Criminalfällen sei es erlaubt zu appelliren und auch dem soll das Recht der Appellation nicht verweigert werden, gegen welchen das Urtheil auf Tod lautet.“⁶⁾ (c. 3.)

1) 13. Decret. cf. C. XI. qu. 3, c. 95. (Greg. M. ep. 5. 43.) — 2) 14. Decret. cf. C. III. qu. 6, c. 2. (c. 15. conc. Antioch. a. 322.) — 3) 15. Decret. cf. C. II. qu. 6, c. 21. (interpr. nov. Valent. tit. 34.) — 4) 16. Decret. cf. C. II. qu. 6, c. 2. (epit. cod. Paris. suppl. lat. 215. ad c. 1—3. l. Rom. Visig. C. Theod. XI. 8.) — 5) 17. Decret. cf. C. II. qu. 6, c. 1. (wie 16. Decret.) — 6) 18. Decret. cf. C. II. qu. 6, c. 20. (wie 16. Decret.)

„Wer vor seinem Richter angeklagt ist, soll sich verantworten, vor einem fremden Richter kann der Angeklagte, wenn er will, schweigen; den Angeklagten soll, so oft sie appelliren, Ruhezeit gelassen werden.“¹⁾ „Hat also Jemand im Zorne Einem irgend ein Verbrechen voreilig zur Last gelegt, so ist die Schmähung nicht für eine Anklage zu nehmen, sondern, nachdem man ihm Zeit gelassen (mit seinem Gegner) zu verhandeln, soll er erklären, daß er das, was er im Zorne gesagt hat, schriftlich beweisen werde, damit, wenn er sich etwa besinnt und das, was er im Zorne gesagt hat, nicht wiederholen oder schriftlich erklären will, nicht als des Verbrechens (der Verleumdung) schuldig befunden werde.“²⁾ „Immer soll die Verhandlung dort geführt werden, wo das Verbrechen begangen wird und wer seine Klage nicht beweist, soll die Strafe, welche er (gegen seinen Gegner) beantragt hat, selbst erleiden.“³⁾ (c. 4.) Appellirt ein Bischof an den apostolischen Stuhl, so ist dessen Urtheil maßgebend. (c. 5.) Jeder möge sich hüten, seinen Bruder vorschnell zu beschuldigen und anzuklagen; folgen über die Sünden der Zunge aus dem Buche Jesu Sirach c. 27. 18—33, 28. 1—30 und einige andere Schrifttexte und aus Gregor d. Gr. 9. Briefe.

4. Einzelne Decrete.

a) Bei Gratian.

1. Wenn ein Gefränkter sich mit seinem Bruder nicht ausfühnen will, obwohl der, welcher ihn gefränkt hat, Genugthuung leistet, so soll er durch sehr strenges Fasten

1) 19. Decret. cf. C. III. qn. 6, c. 3. (epit. cit. ad c. 4. l. K. Vis. C. Th. II. 1.) — 2) 20. Decret. cf. C. II. qu. 3, c. 5. (epit. cit. ad c. 3. l. R. Vis. C. Th. IX. 1.) — 3) 21. Decret. cf. C. III. qu. 6, c. 1. (wie 20. Decret.)

mürbe gemacht werden, bis er mit freudigem Gemüthe die Genugthuung annimmt.¹⁾

2. Wer immer wissentlich falsch geschworen hat, soll 40 Tage bei Brod und Wasser und weitere sieben Jahre Buße thun, auch niemals ohne Buße sein und niemals zur Zeugenschaft angenommen werden; die Communion aber kann er nachher (nach den 7 Jahren) empfangen.²⁾

3. Weber ein Rasender noch eine Rasende können eine Ehe schließen; wenn sie aber geschlossen ist, so soll (sollen) sie nicht getrennt werden.³⁾

4. Über Verwandte; die durch den Mann oder die Frau Verschwägerten, können nach dem Tode der Frau oder des Mannes, in der 5. Generation sich verehelichen; in der 4. dürfen sie, wenn sie (nach Schließung der Ehe so verschwägert) gefunden wurden, nicht getrennt werden; in der 3. (Generation der) Verwandtschaft aber ist es nicht erlaubt, die Frau des Anderen nach dessen Tode zu ehelichen. Dasselbe gelte auch bei Eheschließungen des Mannes mit seinen Blutsverwandten und mit den Blutsverwandten seiner Frau nach dem Tode seiner Frau.⁴⁾

5. Denjenigen, welche eine Blutsverwandte heirathen und getrennt werden, ist es nicht erlaubt, so lange beide

1) Cf. D. XC. c. 10. (unbestimmt, nur der Anfang findet sich unter den Sprüchen des hl. Basilus c. 4.) — 2) Cf. C. VI. qu. 1, c. 18. (Poenit. Halitgari Camerac. c. 28, l. 4.) — 3) Cf. C. XXXII. qu. 7, c. 26. (Paul. sent. l. 2. t. 19. § 7.); bezüglich des 2. Theiles sind mir zwei Erklärungen bekannt, 1.: Wäre doch von Solchen eine Ehe gültig, weil in lichten Zwischenräumen, geschlossen worden, so u. i. w.; 2.: wenn aber eine Ehe schon geschlossen ist und die Raserei erst später eintritt, so u. i. w.; ich würde die zweite vorziehen, wie auch die Lesart: *separetur.* — 4) Cf. C. XXXV. qu. 2, et 3, c. 3. (c. 11. des folg. Poenit. Theodori.)

(Theile) leben, andere Frauen zu ehelichen, [wenn sie nicht durch Unwissenheit entschuldigt werden].¹⁾

6. Die Verwandten Fremder darf Niemand anklagen oder deren Verwandtschaft auf der Synode angeben;²⁾ sondern (nur) die Verwandten, welche es wissen können, d. i. der Vater, die Mutter, der Bruder, die Schwester, Onkel und Tante von väterlicher und mütterlicher Seite und deren Nachkommen. Wenn aber die ganze Verwandtschaft gestorben wäre, so soll der Bischof von älteren und wahrheitsliebenden (Männern), welche um diese Verwandtschaft wissen, (dieselbe) rechtmäßig erforschen und wenn eine Verwandtschaft gefunden ist, sollen Jene getrennt werden.³⁾

7. Wenn schon nicht öfter, so wenigstens dreimal im Jahre sollen die Laien communiciren, außer es wäre Jemand durch irgend welche größere Verbrechen daran gehindert, nemlich zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten.⁴⁾

b) Bei Burchard (l. 2. t. 10.), Ivo (Pan. l. 3. c. 29, Decr. p. 6. c. 30.), Polycarp (l. 2. t. 27.)

Wenn Einer noch nicht 30 Jahre vollendet hat, darf er keinesfalls zum Priester ordinirt werden, mag er auch sehr würdig sein; [weil der Herr selbst im 30. Jahre getauft wurde und sodann zu lehren begonnen hat. Daher muß derjenige, welcher ordinirt werden soll, bis zu diesem gesetzmäßigen Alter warten.]⁵⁾

1) Cf. *ibid.* c. 4. (unbestimmt); das Eingeklammerte scheint ein Zusatz Gratian's zu sein.

2) Damit in Folge dessen die Ehe derselben getrennt werde.

3) Cf. C. XXXV. qu. 6, c. 1. (n. 2. t. 7. l. 9. Theod. cod. juncta interpr.) — 4) Cf. D. II. c. 16. de consecr. (c. 50. conc. Turon. III a. 813.)

5) Diese drei Canonensammler citiren es: ex decretis Fabiani; Regino an einer Stelle (app. II. c. 11.) als cap. 20. ex can. orient. antiq. patrum, an der anderen Stelle (l. I.

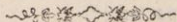
c) In der Sammlung von sechszehn Büchern
(l. 5, c. 7 u. c. 9.)

1. Wir verordnen, daß an allen Sonntagen von allen Männern und Frauen Opfer auf den Altar dargebracht werden, sowohl Brod als Wein, damit sie durch diese Opfergaben von den Banden ihrer Sünden befreit werden.¹⁾

2. Das Opfer darf nicht angenommen werden aus der Hand eines Priesters, welcher die Gebete und Handlungen und übrigen Gebräuche bei der Messe nicht nach dem (vorgeschriebenen) Ritus verrichten kann.²⁾

c. 421) aus dem Conc. von Neucäſarea v. J. 314; dessen 11. Canon auch wirklich fast wörtlich so lautet; bei Gratian ist der Anfang desselben Decretes bis zur [] einem P. Bonifacius zugeschrieben.

1) C. 4. conc. Matisconen. (Macon) a. 585 (Hefele III. S. 36.) — 2) Unbestimmt, jedenfalls unecht.



II.

Verloren gegangene (echte) Schreiben.

1. Brief des Origenes an Papst Fabian.

Eusebius berichtet (H. E. I. VI. 26), daß Origenes an P. Fabian einen Vertheidigungs-Brief gesendet habe, in welchem er seine Orthodoxie zu beweisen suchte; Hieronymus (ep. 65. ad Pammach. et Ocean. c 4) bemerkt: „Origenes bereut in dem Briefe, den er an den Bischof Fabian von Rom richtete, Solches, (das ihm die Verurtheilung durch Pontian zuzog) geschrieben zu haben und wälzt die Schuld auf die Verwegenheit des Ambrosius,¹⁾ der das geheim Ebrte veröffentlicht habe.“ — Baronius vermuthet, der Papst habe sich mit diesem Schreiben nicht zufrieden gestellt, sondern habe den Origenes nach Rom berufen und dieser sei auch wirklich dahin gekommen, was aber auf einer

1) Dieser Ambrosius war ein von ihm bekehrter Gnostiker, der ihn fortwährend zu Abfassung von Schriften aufmunterte und mit seinem Vermögen unterstützte.

Verwechslung unseres Origenes mit dem Neuplatoniker Origenes, dem ehemaligen Mitschüler und Freunde des Plotinus beruht, welsch' letzterer um d. J. 240 die neuplatonische Schule in Rom begründete und dem sich sein Freund Origenes hierauf anschloß.

2. Brief des Papstes Fabian an die Synode von Lambese.

Cyprian erwähnt in dem (55.) Schreiben an den Papst Cornelius, daß ein gewisser Häretiker Privatus (wahrscheinlich Bischof von Lambese), den schon früher ein von 90 Bischöfen in der Lambesitana colonia (in Numidien) gehaltene Synode wegen vieler schwerer Vergehen verurtheilt hatte, auch durch die Briefe (des Papstes) Fabian und (des römischen Priesters) Donatus sehr strenge bestraft wurde. Demnach hat P. Fabian, an den entweder Privatus appellirt oder die Synode berichtet hatte, an Jenen einen Strafbrief oder wahrscheinlicher an die Synode eine Bestätigung der Verurtheilungsentenz gesendet.

XXI.

Der heilige Cornelius.

(Anf. März 251 — M. Juni 253.)¹⁾

¹⁾ Sein Gedächtnistag zugleich mit dem hl. Cyprian ist der 16. Sept.

Der hellen Cornelius

Im Jahr 1771

Ein Gedicht von dem Verfasser

Im Geiste
Der Geist
wunderbare
gestand Ue
gestimm
in sich
ein, welche
worte Ma
ung auf
in sich
und die
und den
in diesem
in Folge
Einen ge
den Cor
den, die
der V r
von H
N. N. M.
er R. M.
Einer m
N. M.

Die länger als ein Jahr dauernde Sedisvacanz nach dem Tode Fabians war durch die überaus heftige und grausame decianische Verfolgung verursacht. Als nun diese nachließ und Cornelius von 16 in Rom anwesenden Bischöfen unter Zustimmung des römischen Klerus und Volkes zum Papste erwählt wurde, erstand in dem römischen Priester Novatian, welcher schon während der Sedisvacanz eine hervorragende Rolle spielte und sich wohl deshalb mit der Hoffnung auf die päpstliche Würde schmeichelte, ein fast ebenso gefährlicher Verfolger der Kirche, da er, noch von dem aus Afrika nach Rom angekommenen Novatus aufge reizt und von einigen Confessores unterstützt, sich zum Gegenpapste ordiniren ließ. Dieses Novatianische Schisma, so wie die Frage, wie die zahlreichen Gefallenen der letzten Verfolgung zu behandeln seien, ist das Hauptthema der häufigen Correspondenz zwischen dem Papste und dem heil. Cyprian, Bischof von Carthago; wir besitzen von derselben nur zwei Briefe des Papstes an Cyprian (49. u. 50)¹⁾ und neun Briefe Cyprians an den Papst (44. 45. 47. 48. 51. 52. 57. 59 u. 60), deren Text in unserer Bibliothek der K.-B. andererseits übersezt erscheint. Außerdem

1) Citirt nach der Ausgabe der Werke Cyprians von Härtel, Wien (k. Akad. d. Wiss.) 1871.

hat uns Eusebius (H. E. I. VI. c. 43.) mehrere bedeutende Fragmente eines Briefes aufbewahrt, welchen der Papst über das Novatianische Schisma an Fabius, Bischof von Antiochien, gerichtet hat. Endlich wissen wir von einer von Cornelius in Rom über das Schisma des Novatian und die Gefallenen abgehaltenen Synode. — Was ihm sonst noch an Schriften beigelegt wurde, nemlich ein Schreiben an den Erzbischof Lupicinus von Vienne und eines an Cyprian wegen der Kerkertaufe, ist so wenig von ihm, wie die zwei ihm von Pseudoisidor unterschobenen Briefe; endlich führt Gratian nebst vier aus Pseudoisidor entlehnten Decreten noch ein fünftes unechtes Decret an.

I.

Echte Fragmente

eines Schreibens des Papstes Cornelius an Fabius, Bischof von Antiochien.

Über Novatians Gesinnung und Handlungen.

Einleitung.

Dem Texte der Fragmente schickt Eusebius (a. a. D.) folgendes Vorwort voraus: „Es existirt auch noch ein Brief des römischen Bischofes Cornelius, in welchem die Verhandlungen der römischen Synode und die Aussprüche der in Italien und Africa und anderen Provinzen (gehaltenen Synoden) mitgetheilt werden. Ausserdem existiren noch andere in lateinischer Sprache verfaßte Briefe-Cyprians und anderer Bischöfe, welche mit diesem in Africa (auf Synoden) versammelt waren. Diesen (Briefen) war ein anderes Schreiben desselben Cornelius über die Beschlüsse der römischen Synode angeschlossen und überdieß ein anderes über die

Frevel des Novatus.“¹⁾ Diesem zuletzt erwähnten, dritten Briefe des Cornelius an Fabian gehören unsere Fragmente an; er war, wie schon Valestinus aus Eusebius' Vorworte mit Recht schloß, griechisch abgefaßt, so daß wir in den Fragmenten das Original selbst, nicht etwa eine griechische Übersetzung des Eusebius vor uns haben. Hieronymus, welcher (de vir. ill.) vier Briefe des Cornelius an Fabian erwähnt, bezeugt, daß unserer, über Novatian handelnde, sehr weitläufig gewesen sei; aus dem Inhalte des Briefes selbst und aus der Bemerkung des Hieronymus, daß derselbe nach der Beurtheilung des Novatian und da dieser schon fast von Allen verlassen war, geschrieben sei, ergibt sich, daß er nach den übrigen an Fabian gesandten Briefen verfaßt und abgeschickt wurde.

T e x t.

I. Die von Novatian getäuschten Bekenner entdecken dessen Falschheit, offenbaren sie der Kirche und bereuen ihren Abfall von derselben.

Ich will Dir nun erzählen, wie jener wunderliche Mann,²⁾ der vor Begierde nach der Bischofswürde glühte, seinen vermessenen und zügellosen Ehrgeiz in sich verbarg und es als Deckmantel seiner verwerflichen Gesinnung benützte, daß er von Anfang an die Bekenner auf seiner Seite hatte. Maximus, ein Priester unserer Kirche, und Urbanus, welche sich durch wiederholtes Bekenntniß großen Ruhm erworben hatten, Sidonius und Celerinus,³⁾ ein Mann, welcher durch

1) Ist Novatian gemeint; Eusebius (und sein Übersetzer Rufinus), Sostrates und die meisten griechischen Schriftsteller sagen statt Novatian constant Novatus.

2) Novatian nemlich.

3) Da Cyprian, so oft er diese 4 Bekenner erwähnt, statt Celerinus immer Macarius nennt, meint Eillemontius, daß derselbe beide Namen gehabt habe und macht zugleich darauf aufmerksam, daß er verschieden sei von dem bei Cyprian häufig erwähnten Celerinus, der Rector der carthaginensischen Kirche war.

Gottes Barmherzigkeit alle Arten der Tortur auf das standhafteste ertragen und durch die Kraft seines Glaubens die Schwachheit des Fleisches stärkend, den Widersacher vollständig besiegt hatte, diese Männer nun, nachdem sie Jenen erkannt und seinen Trug und seine Verschmittheit, sowie seine Meineide und Lügen, seinen Mangel an Gemeinfinn und seine wolfstartige Freundschaft,¹⁾ kehrten zur heiligen Kirche zurück und deckten alle seine Kunstgriffe und Schandthaten, welche er seit langem schon in sich barg, in Gegenwart einiger Bischöfe und Priester und sehr vieler Laien auf, indem sie es beklagten und bereuten, daß sie sich von diesem arglistigen und boshaften Thiere verleiten ließen und auch nur kurze Zeit von der Kirche abgefallen seien.

2. Wie sich Novatian durch List und Gewalt die Bischofsweihe erschlichen habe.

[Hierauf fährt er (Corn.) nach Kurzem fort.]²⁾ Es ist kaum glaublich, welche Umwandlung und Veränderung wir in kurzer Zeit an ihm (Nov.) wahrgenommen haben. Denn dieser so ausgezeichnete Mann, welcher durch fürchtliche Eidschwüre versichert hatte, daß er keineswegs nach dem Episcopate strebe, trat plötzlich, gleichsam wie aus einer Maschine mitten auf den Platz geworfen, als Bischof auf. Er, der sich als ein Lehrmeister und Verteidiger der kirchlichen Disciplin geberdete, erwählte sich nemlich, als er den ihm von Gott nicht anvertrauten Episcopat an sich zu reißen und zu erschleichen suchte, zwei heillose Menschen, die er in einen kleinen und unansehnlichen Winkel Italiens schickte, um von daher drei Bischöfe, völlig ungebildete und unwissende Männer, durch erdichtete Vorstellungen trügerischer Weise herbeizulocken, indem er versicherte und be-

1) Mit Hinweis sowohl auf sein Schisma als auf seine Härte gegen die Gefallenen, welche er nicht aufnehmen wollte.

2) Worte des Eusebius.

hauptete, sie müßten eiligst nach Rom kommen, damit durch ihre und anderer Bischöfe Dazwischenkunft die allseitig gestörte kirchliche Einheit wieder hergestellt würde. Als diese zu Rom angekommen waren, Männer (wie wir sagten) ungebildet und in den Künsten und Känken schlechter Menschen unerfahren, ließ er sie von einigen dazu bestellten Leuten seines Gelichters einschließen und zwang sie sodann um die zehnte Stunde, da sie sich im Zustande der Trunkenheit befanden, ihm durch eine scheinbare und nichtige Handauflegung den Episcopat zu verleihen, den er sich nun, obwohl er ihm nach Recht gar nicht zukommt, durch Känke und Betrug vindicirt. Nicht lange darauf kehrte Einer jener Bischöfe zur Kirche zurück und bekannte unter Thränen seine Sünde, den wir auf die Bitten des ganzen versammelten Volkes zur Laiencommunion¹⁾ zuließen. Auch für die übrigen (zwei) Bischöfe²⁾ ordinirten wir Nachfolger und schickten sie an die Stelle jener (Bischöfe).

3. Auch die Menge des römischen Klerus und des Volkes schreckte ihn (Nov.) nicht vom Schisma zurück.

Jener eifrige Verteidiger des Evangeliums³⁾ wußte also nicht, daß nur Ein Bischof in der katholischen Kirche sein darf, in welcher, wie es ihm nicht unbekannt war (und wie hätte es ihm unbekannt sein können), 46 Priester, 7 Diakonen, 7 Subdiakonen, 42 Acolythen, 52 Exorcisten, Lectoren und Ostiarier, über 1500 Wittwen und Hilfsbedürftige sich befinden, denen Allen Gottes Gnade und Güte

1) Eine Strafe für abgefallene Geistliche der höheren Weihen; wodurch sie aus dem Klerus ausgestoßen wurden und die Communion nur mit und nach Art der Laien empfangen durften.

2) Einer derselben scheint jener Evaristus gewesen zu sein, von dem Cornelius im (50.) Briefe an Cyprian schreibt, daß an seiner Statt Zetus ordinirt worden sei.

3) Novatian nemlich, welcher sich als Solchen ausgab.

Nahrung zufließen läßt. Gleichwohl aber hat weder eine so große und unentbehrliche Menge, welche in der Kirche durch Gottes Vorsehung reich ist, noch die so große und unzählbare Menge ihn von einem so verwerflichen und vermessenen Beginnen abhalten und zur Kirche zurückführen können!

4. Nicht nur ohne Verdienste, sondern auch ganz unwürdig, weil erst am Todtenbette getauft und nicht gefirmt, ließ Novatian sich consecriren.

[Wiederum, nachdem er Anderes eingeschaltet, fährt er (Corn.) also fort.] Wohlان denn, erklären wir, auf welche Werke und Rechte¹⁾ vertrauend er nach dem Episcopate gestrebt habe. Etwa deßhalb, weil er vom Anfange an in der Kirche gelebt und viele Kämpfe für sie geführt und der Religion wegen viele und schwere Gefahren bestanden hat? Nein, keineswegs; denn ihm war die Veranlassung zur Annahme des Glaubens der Teufel, der in ihn fuhr und geraume Zeit in ihm wohnte; nachdem ihm dann durch die Exorcisten Hilfe geleistet wurde, fiel er in eine schwere Krankheit und empfing, weil man ihn dem Tode nahe glaubte, in dem Bette selbst, worin er lag, durch Abgießung (die Taufe,²⁾ wenn man bei einem Solchen vom Empfangen reden darf; auch empfing er selbst nach seiner Wiedergenesung, nicht das Übrige, was man der kirchlichen Vorschrift gemäß nachher³⁾ empfangen soll: die Besiegung durch den Bischof.⁴⁾ Da er nun dieß nicht empfangen, wie wurde er des heiligen Geistes theilhaftig?

1) Πολιτεία, eig. das Bürgersein, Stand, Rechte des freien Bürgers.

2) Das Wort „Taufe“ steht im Originale nicht, ist aber nach dem Contexte zu ergänzen; Andere ergänzen mit Bezug auf das Vorhergehende „den Glauben.“

3) D. i. nach der Taufe.

4) D. h. die Firmung.

5. Zur Zeit der Noth und des Kampfes verleugnete er sich als Priester und floh.

[Und abermals sagt er nach Kurzem.] Derselbe hat aus Furcht und übergroßer Liebe zum Leben gezeugnet, daß er Priester sei; denn als er von den Diakonen aufgefordert und gebeten wurde, aus dem Versteck,¹⁾ in welches er sich verborgen hatte, herauskommen und den Brüdern beistehen, soweit es billig und einem Priester möglich ist, gefährdeten und hilfsbedürftigen Brüdern zu helfen, war er soweit entfernt, der Aufforderung der Diakonen Folge zu leisten, daß er (vielmehr) unwillig wegging und sich entfernte; er wolle nicht mehr Priester sein, sagte er, sondern sei einer anderen Philosophie zugethan.

6. Gegen den Willen des Klerus und des Volkes habe ihn der Bischof nur aus besonderer Gnade zum Priester geweiht.

[Nachdem er Einiges (Anderes) durchgeht, fährt er in seiner Erzählung fort.] Dieser vortreffliche Mann hat die Kirche verlassen, in welcher er, nachdem er ein Gläubiger geworden, des Presbyterates gewürdigt wurde, durch die Gnade des Bischofes,²⁾ welcher ihm die Hände auflegte zur Aufnahme in das Priestertum; derselbe, von dem ganzen Klerus und von vielen Laien zurückgehalten,³⁾ weil es nicht erlaubt sei, einen im Bette Krankheits halber Getauften, wie dieser es sei, in den Klerus aufzunehmen, verlangte, daß ihm gestattet werde, nur diesen Einen ordiniren zu können.

7. Bei der Ausspendung der heiligen Communion zwang Novatian die Gläubigen, ihm zuzuschwören und Cornelius abzuschwören.

[Hierauf erwähnt er ein anderes und zwar das schwerste

1) *Oixioxos* kleines Haus, Verschlag für Thiere.

2) Wahrscheinlich war es der Papst Fabian.

3) Novatian zu ordiniren.

aller Verbrechen des Novatian mit folgenden Worten:] Nachdem er die Opfergaben dargebracht und Jedem die Partikel austheilt und darreicht, zwingt er die armen Leute, statt der Benediction zu schwören, indem er mit beiden Händen die der Communicirenden festhält und nicht eher losläßt, als bis sie schwörend Folgendes sagen (denn ich will mich seiner eigenen Worte bedienen): Schwöre mir bei dem Leibe und Blute unseres Herrn Jesu Christi, mich nie zu verlassen und nie zu Cornelius überzugehen. Und so genießt der unglückliche Mensch (die Eucharistie) nicht früher, als bis er sich selbst verwünscht hat; und anstatt daß er, jenes Brod empfangend, Amen spricht, sagt er: Ich will nicht wieder zu Cornelius halten.¹⁾

8. Jetzt aber steht Novatian fast allein da.

[Hernach sagt er unter Anderem:] Wisse aber, daß er bereits (seines Anhanges) entblößt und verlassen ist, da ihn Tag für Tag die Brüder verlassen und zur Kirche zurückkehren. Auch der selige Martyrer Moses,²⁾ welcher vor Kurzem ein schönes und bewunderungswürdiges Martyrium bei uns bestanden, hat, als er noch lebte und dessen (Nov.) Frechheit und Verwerflichkeit erkannte, alle Gemeinschaft mit ihm und seinen fünf Priestern,³⁾ die sich zugleich mit ihm von der Kirche getrennt, abgebrochen.

1) Demnach wäre der Vorgang so zu denken: Statt der Segensworte: „Corpus Domini nostri Jesu Christi custodiat animam tuam“ sprach Novatian dem Einzelnen obige Schwurformel vor und der Empfänger mußte statt des gewöhnlich „Amen“ jenen Schwur nachsprechen; vgl. Probst, Liturgie S. 357.

2) Moses, ein römischer Priester, wurde nach der liberianischen Chronik mit dem Priester Maximus und dem Diakon Nikostratus nach dem Tode des Papstes Fabian ins Gefängniß geworfen, in welchem er nach 11 Monaten und 11 Tagen starb.

3) Diese 5 Priester sind unbekannt und nicht mit den verführten römischen Confessoren zu verwechseln.

9. [Von dem übrigen Theile des Briefes gibt Eusebius folgenden Auszug: Am Schlusse seines Briefes machte er (Corn.) ein Verzeichniß jener Bischöfe, welche nach Rom gekommen waren und Novatus (Novatian) verurtheilt hatten,¹⁾ indem er deren Namen verzeichnete und welche Kirche Jeder regierte. Auch von Jenen, welche zwar nicht in Rom anwesend, aber dennoch dem Ausspruche der oben Genannten beigetreten waren, nennt er genau die Namen und die Städte, von welchen ein Jeder seinen Brief geschickt hatte.]

1) Jene römische Synode, deren hier Erwähnung geschieht, wurde vom P. Cornelius im J. 251, (wahrsch. Oct.) mit 60 Bischöfen und noch viel mehr Priestern und Diakonen gehalten, und auf derselben die Beschlüsse eines zuvor von Cyprian (wahrsch. im Mai d. J. 251) in Carthago gefeierten Concils bestätigt und zugleich Novatian mit seinen Anhängern excommunicirt; trübsüßlich machten aus diesen zwei Concilien Manche vier; cf. ep. Cypr. 57. u. Befehl I. S. 114.]

II.

Unehchte Schreiben.

I. Brief des Papstes Cornelius an Lupicinus, Erzbischof von Vienne.

Cornelius, der Bischof, (sendet seinem) Bruder Lupicinus, Erzbischof von Vienne, (seinen) Gruß.

Cornelius berichtet, daß die Kirche überall auf das heftigste verfolgt werde und die Christen weder öffentlich noch in den bekannteren Erypten Messen feiern dürfen. Lupicinus möge daher alle Gläubigen ermahnen, nicht die zu fürchten, welche zwar den Leib tödten, sondern vielmehr den, welcher Leib und Seele ins Verderben stürzen kann.¹⁾ Viele der Brüder sind schon mit dem Martyrium gekrönt; Empfehlung in das Gebet und Gruß.²⁾

1) Matth. 10, 28. — 2) Cf. Coustant App. p. 25 u. Mansi I. p. 829.

2. Brief des Papstes Cornelius an Cyprian.

Der Papst ermahnt Cyprian, daß er die unheilvollen und verderblichen Lehren (über die Kezertaufe) schnell aufgeben und verdammen solle. Denn das Wiedertaufen ist unwürdig; er möge also in einem zweiten Schreiben das Argerniß, welches er durch sein früheres angerichtet habe, gutmachen, bevor es noch weiter um sich greift, denn es geziemt sich nicht, daß ein so ausgezeichnete Lehrer einer so großen Stadt die wahre Taufe durch (falsche) Lehren beflecke und dem Apostel widerspreche, der da sagt:¹⁾ „Ein Gott, Ein Glaube, Eine Taufe.“²⁾

3. Erster pseudoisidorischer Brief.

Von der Übertragung der Leiber der Apostel und über gewisse Häretiker.³⁾

Den theuersten und geliebtesten Söhnen der heil. Kirche Gottes und Allen, welche dem Herrn im rechten Glauben dienen, (entbietet seinen Gruß) Cornelius, der Bischof.

Eure Liebe läßt mich hoffen, daß ihr unser Schreiben mit Freuden aufnehmen und an unserem Gedeihen und Troste Theil nehmen werdet; darum freut euch mit uns, daß auf die Bitten einer frommen und sehr edlen Matrone Lucina die Körper der Apostel Petrus und Paulus aus den

1) Ephes. 4, 5. — 2) Cf. Coustant App. p. 26. u. Mansi I. 832; die Unechtheit des 1. Briefes ist schon aus dem Worte „Erzbischof“ ersichtlich; die des 2. aus dem Anachronismus, welcher den Kezertaufstreit schon unter P. Cornelius entstehen läßt.

3) Andere Überschrift: Br. d. hl. P. Corn. über die Translation der Apostel und über die Entlarbung des Häretikers Novatus und eine nothwendige Ermahnung.

Katakomben erhoben wurden und zwar wurde der Leib des hl. Paulus auf deren Landgute auf der Ostiensischen Straße dort, wo er enthauptet wurde, beigesetzt, hernach bestatteten wir den Leib des hl. Apostelsfürsten Petrus nahe an dem Orte, wo er gekreuziget wurde, zwischen den Leibern der hl. Bischöfe in dem Tempel des Apollo, auf dem Goldberge, dem vaticanischen (Hügel) des Neronianischen Palastes am 28. Juni.¹⁾ Lobet und danket dafür Gott. (c. 1.) Der böse Feind erweckte die Häretiker Novatus, Novatian und Nicostratus, welche Viele verführten; Gott aber erfreute uns dadurch, daß die Bekenner, welche sich eine Zeit lang von Jenen verblenden ließen, zur Wahrheit zurückkehrten. Darum ermahnet und stärket Alle im Glauben, seid standhaft, denn bald erwartet euch der vom Herrn der Geduld verheißene Lohn. Seid einmützig untereinander, denn jedes Reich, das in sich uneins ist, wird nicht bestehen. (c. 2.)

4. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

An Rufus, orientalischen Bischof, gerichtet.

Die Priester des Herrn sollen nicht nach der Gewohnheit des gemeinen Volkes schwören oder dazu genöthiget werden.²⁾

Cornelius, Bischof, (sendet) Rufus, dem Mitbischöfe, Gruß im Herrn.

Deine Anfragen können wir nur kurz beantworten. „Daß von den Hohenpriestern oder den übrigen (Priestern) ein Eid gefordert wurde, ausser zum (Bekennnisse des) wahren Glaubens, haben wir bisher nicht erfahren noch daß

1) Diese Erzählung hat Ps.-Is. dem Pontificalbuche entnommen; über die verschiedenen Grabstätten der hl. Apostelsfürsten cf. Kraus, Roma sotteranea S. 68, 69, 117 ff.

2) Auch: Br. d. P. Corn., daß die Bischöfe nicht zum Eide gezwungen werden sollen.

sie freiwillig geschworen hätten.“¹⁾ Stellen der hl. Schrift über das Schwören: Jac. 5, 12., Matth. 5, 33—37., Erod. 20, 7. Das ist der Befehl des Herrn, das die Anordnung der Apostel und ihrer Nachfolger. „Wir aber folgen den Gesetzen der hl. Apostel und ihrer Nachfolger und bestätigen sie und verbieten übereilte Eidschwüre.“²⁾ „Wir aber, wie wir schon gesagt, wissen nicht, daß den Bischöfen ein Eid angetragen wurde und darf dieß auch nie geschehen.“³⁾ Denn jeder Diener des Altars muß jede Lüge vermeiden, weil „ein Mund, der lügt, die Seele tödtet;“⁴⁾ Ephes. 4, 25. Coloss. 3, 9. Niemand aber thut ungestraft Etwas gegen die Propheten, Apostel oder das Evangelium. (c. 1.) Die Schafe dürfen nie den Hirten beschuldigen; bedenket, daß bei dem Herrn ein Tag und 1000 Jahre dasselbe sind und seine Ankunft bald bevorsteht, vorher aber, wie er sagte, Betrüger aufstehen werden; darum betet und erbauet einander.⁵⁾ (c. 2.) Kein Priester soll ein fremdes Gericht suchen, ausser er appellirt an den apostolischen Stuhl. (c. 3.) „Alles daher, was gegen Abwesende in welcher Angelegenheit und an welchem Orte immer verhandelt und entschieden wird, soll gänzlich ungültig sein, weil einen Abwesenden Niemand richtet und kein Gesetz verurtheilt.“⁶⁾ Ermahnung zur Verstärkung der Brüder, zur Abschaffung der erwähnten Schwüre und zur Mittheilung des Schreibens an die übrigen Brüder. (c. 4.)

5. Einzelnes Decret bei Gratian.⁷⁾

Es ist auch schicklich, daß wer auf heilige (Personen

- 1) 1. Decret. cf. C. II. qu. 5, c. 1. (conc. Chalc. act. I. a. 451.) — 2) 2. Decret. cf. C. II. qu. 5, c. 2. (unbestimmt.) — 3) 3. Decret. cf. C. II. qu. 5, c. 3. (ut 1. Decret.) — 4) Weisb. 1, 11. — 5) 2. Petr. 3, 8—12. u. Jud. 17—23. — 6) 4. Decret. cf. C. III. qu. 9, c. 4. (conc. Chalc. act. 10.) — 7) C. XVII. qu. 5, c. 16. (Capit. Aquisg. Carol. M. a. 789. c. 62.)

ober Gegenstände) zu schwören wagt,¹⁾ dieß nüchtern mit allem Anstande und Gottesfurcht thue und daß Knaben vor dem 14. Jahre²⁾ nicht zu schwören gezwungen werden.

1) Im Orig.: hat. — 2) Im Orig.: Knaben, welche noch nicht im Alter des Vernunftgebrauches stehen.



III.

Verlorengegangene Briefe

des Cornelius und an Cornelius.

1. Brief des Cornelius an Cyprian und andere
Bischöfe Afrikas,

in welchem er seine Erhebung auf den römischen Bischofs-
stuhl mittheilt. Cyprian erwähnt in seinem 45. Briefe den
Anstand und die Einfachheit desselben und daß dieser in
den Kirchen Africas vorgelesen wurde, nicht aber der des
Novatian, mit welchem dieser seine (ungiltige) Ordination
zum römischen Bischofe unter Schmähungen auf Cornelius
angezeigt hat.

2. Brief des Cyprian an Cornelius,

übersendet durch die Bischöfe Caldonius und Fortunatus,
enthielt die Bitte Cyprians, der Papst möge das, was Cy-
prian über das Schisma des Felcissimus und der 5 Prie-

hier an den Klerus von Karthago geschrieben, auch in Rom den Brüdern mittheilen. Auch dieser Brief ist im 45. Schreiben des Cyprian erwähnt.

3. Synodalschreiben der africanischen Bischöfe an Cornelius,

über dasselbe Schisma, durch den Subdiakon Mettius und den Acolythen Nicephorus nach Rom gesendet, wie aus demselben 45. Briefe erhellt.

4. Drei Briefe des Cornelius an Fabius von Antiochien,

welche Hieronymus außer dem uns von Eusebius fragmentarisch erhaltenen erwähnt und von denen der 1. über die Synoden in Rom, (Italien?) und Africa handelte, der 2. über Novatian und die Gefallenen und der 3. über die Verhandlungen der Synode¹⁾ in Betreff Novatians und der Gefallenen.

5. Brief des Cyprian an Cornelius,

in welchem Zener dem Papste diejenigen africanischen Bischöfe benennt, „welche unverfehrt und wohlbehalten in der katholischen Kirche den Brüdern vorstehen,“ damit er wisse, an welche er schreiben und von welchen er Briefe annehmen dürfe;“ wenn daher Einer schreibt, dessen Name hier nicht verzeichnet ist, so möge er daraus schließen, „daß derselbe entweder durch einen Dpferschein¹⁾ oder durch ein Dpfer besleckt oder ein Häretiker sei. (Cl. ep. 59 Cypr.)

1) Das sind jene in der decianischen Verfolgung Gefallene, die sich von bestechlichen Beamten eine Bestätigung erkaufte, daß sie den Sözen geopfert haben, ohne dieß wirklich gethan zu haben.

6. Schreiben des Cornelius an Cyprian,

durch den Priester Primitivus übersendet, worin er sich beklagt, daß Cyprian und Liberalis die Ursache gewesen seien, warum man abrumetinische Bischof Volthary seinen Brief nicht an ihn, sondern an die römischen Priester und Diakonen adressirt habe, als ob er nicht der rechtmäßige Bischof von Rom sei; hierüber rechtfertiget sich Cyprian im 48. Briefe.

7. Brief des Cornelius an Cyprian,

gesendet durch den Confessor Augustinus, worin er dem Cyprian anzeigt, daß Nicostratus, Novatus, Evaristus, Primus und Dionysius, Anhänger des Novatian, sich nach Africa eingeschifft haben. (Cf. ep. 50 Cypr.)

8. Schreiben des Cornelius an Dionysius von Alexandrien

gegen Novatian. (Cf. Euseb. H. E. I. VI. c. 46.)

9. Antwortschreiben des Dionysius an Cornelius.

auf den vorbergehenden Brief; hierüber gibt Eusebius (a. a. D.) folgende kurze Mittheilung: „Dionysius schreibt an Cornelius, Bischof der römischen Stadt, von dem er einen Brief gegen Novatus (Novatian) erhalten hatte. In diesem Briefe berichtet er, daß er von Helenus, Bischof von Tarsus in Cilicien und von den Ubrigen, welche bei Jenem sich versammelt hatten, nemlich von Firmilianus, Bischof der cappadocischen und Theoctistus, Bischof der palästinenfischen Provinz, eingeladen worden sei, zur Antiochenischen Synode¹⁾ zu kommen, auf welcher Einige das Schisma des Novatus (Novatian) zu bestätigen versuchten. Ferner schreibt

1) Ob diese Synode auch wirklich zu Stande gekommen sei ist zweifelhaft; cf. Hefele I. S. 114.

er, daß ihm der Tod des Fabius und die Einsetzung des Demetrianus an dessen Stelle als Bischof von Antiochien gemeldet worden sei. Auch des Bischofes von Jerusalem erwähnt er mit folgenden Worten: Was den Alexander betrifft, so ist derselbe im Kerker selig verschieden.“ Hierauf zählt Eusebius noch fünf Briefe auf, von denen Dionysius einen (nach Fabians Tode) an den römischen Klerus über das Amt des Diacons, einen an denselben über den Frieden und die Buße gesendet hat, die drei übrigen sind an die römischen Bekenner, welche sich an Novatian angeschlossen, gerichtet und zwar einer während ihres Abfalles, zwei nach ihrer Rückkehr zur Kirche.

10. Brief des schismatischen Bischofes Fortunatus¹⁾
an Cornelius,

welchen dessen Gesandte zugleich mit dem Diacon Felicissimus nach Rom brachten und Cyprian in seinem 59. Briefe erwähnt.

11. Brief des Cyprian an Cornelius,

welchen Jener über Fortunatus zugleich mit dem vorhergehenden durch den römischen Akolythen Felicianus nach Rom sandte, welcher aber, da Felicianus durch widrige Winde aufgehalten wurde, später in die Hände des Papstes kam als der von Fortunatus abgesandte. (Cf. ep. Cypr. 59.)

12. Schreiben des Cornelius an Cyprian,

durch den Akolythen Sathrus übersendet. Cornelius sagt hierin, daß Felicissimus kein neuer, sondern ein längst be-

1) Dem Schisma des Novatus oder Felicissimus in Africa angehörend.

kannter Feind der Kirche und von ihm aus der Kirche ausgewiesen worden sei; dieser Brief ist also zwischen der Ankunft des Felicissimus und der des Felicianus in Rom geschrieben. (Cf. ep. Cypr. 59.)

13. Brief des Cornelius an Cyprian,

in derselben Angelegenheit; der Papsi beklagt sich, daß er, um größeres Argerniß zu verhüten, den Brief des Fortunatus angenommen habe, der sonst in der Kirche gelesen worden wäre, und wirft dem Cyprian vor, daß er ihm über die Ordination des Fortunatus nicht sogleich Bericht erstattet habe.

XXII.

Der heilige Lucius I.

(v. J. 253 [25.?] Juni — † 5. März 254.)¹⁾

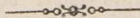
1) Sein Fest wird am 4. März gehalten.

Die unte
re Seite
der Stelle
ist befüllt
und von
dem (u.
für unt
eren, in
die soge
hieß die
reihen.

Der a. e.

Wie uns von der amtlichen Wirkksamkeit des Lucius während seines beiläufig achtmonatlichen Pontificates, den er zum Theile in der Verbannung zubrachte, Weniges bekannt ist, besitzen wir von ihm auch keine echten Schreiben; auch von Briefen an ihn ist uns ein einziger des Cyprian (n. 61) erhalten.¹⁾ — Selbst Pseudoisidor compilirte unter seinem Namen nur ein Decretalschreiben, in welchem er die dem Papste Lucius im Pontificalbuche zugeschriebenen Verordnungen verwerthete; ebenso unecht sind die vier von Gratian ihm zuerkannten Decretalen.

1) Der a. o. a. D. übersetzt erscheint.



Unedchte Schreiben.

1. Pseudoisidorischer Brief.

Nu die abendländischen Bischöfe gerichtet.

Den geliebtesten Brüdern, allen Bischöfen des Abendlandes, Galliens und Spaniens (entbietet)
Lucius, Bischof, Gruß im Herrn.

Der Papsi bezeugt seine Theilnahme wegen der Verfolgungen, denen die Bischöfe von bösen und häretischen Menschen ausgesetzt sind und tröftet sie mit dem Beispiele des göttlichen Meisters. Deshalb „ermahnen wir euch, daß ihr, wie es bei dieser heiligen Kirche angeordnet ist, stets Priester und Diakonen bei euch als Zeugen habet und obwohl das eigene Gewissen genügen könnte, so ist es doch nach dem Apostel nothwendig, daß ihr wegen der Übelgesinnten ein gutes Zeugniß habet von denen, die draussen sind. Denn auch an diesem heiligen Stuhle haben wir die Vorschrift, daß zwei Priester oder drei Diakonen nirgends den Bischof allein lassen dürfen wegen des kirchlichen Zeugnisses.“¹⁾ (c. 1.) Bischöfe dürfen nicht leichtthin angeklagt

1) 1. Decret. cf. D. I. c. 60. de consecrat. mit einer kleinen Aenderung am Anfange (aus dem Pontificalbuche).

werden und muß ihnen, wenn sie an den Oberen appelliren, Gehör geschenkt werden. (c. 2.) Kein Metropolit darf unter Strafe der Absetzung über seine Suffraganen ohne deren Rath verfügen. (c. 3. u. 4.) Ebenso aber dürfen auch diese Nichts allein anordnen, ausser es betrifft ihre eigene Pfarrochie. (c. 5.) Um der Frommen und Gottesfürchtigen willen ist es nothwendig, daß alle Anfeindungen gegen Priester und Tugendhafte durch das kirchliche Gesetz schon im Keime erstickt werden. Folgt Sirach 10. 16—24, 11. 1—36, 14. 1. 2, 16. 3, worin die Würde der Tugend, besonders der Demuth gepriesen wird und verschiedene Lebensregeln enthalten sind. „Keiner aber ist weise, der Schaden stiftet.“¹⁾ (c. 6.) Groß ist das Verbrechen Jener, welche sich an dem Eigenthume der Kirche und den Opfergaben der Gläubigen vergreifen; über solche Gottesräuber spricht der Prophet im Psalme (82 [83]). „Wir aber, dem Beispiele unserer Vorgänger folgend, belegen die Kirchenräuber und Verkäufer kirchlicher Güter mit dem Banne und weisen sie kraft apostolischer Auctorität von den Schwellen der hl. Mutter Kirche zurück und verdammen sie und erklären sie für ehrlos und nicht bloß sie, sondern auch die ihren Thaten Zustimmenden, denn gleiche Strafe trifft die Thäter und die Zustimmenden.“²⁾ „Wachet also, Brüder und betet.“³⁾ „Vom rechten Glauben und den apostolischen Satzungen lasset euch durch keine Trübsal abwendig machen, da ihr wißt, daß nach dem Ausspruche des Heilandes „selig sind, die Verfolgung erleiden um der Gerechtigkeit willen;“ das ist die lebendige Lehre der Apostel, das die wahre Liebe, welche gepredigt, vor Allen aber geschützt und gepflegt und von Allen getreu beobachtet werden soll. (c. 7.) Diese heilige und apostolische Kirche, die Mutter aller Kirchen Christi, welche sich stets durch die Gnade des allmächtigen

1) 2. Decret. cf. C. VI. qu. 1, c. 14. (Syxti Pythag. sent. 292.) — 2) 3. Decret. cf. C. XVII. qu. 4, c. 5. (unbestimmt.) — 3) Matth. 26, 41.

Gottes als treue Hüterin der apostolischen Lehre bewährt, war auch nie mit häretischen Neuerungen besleckt, sondern, sowie sie im Anfange die Norm des christlichen Glaubens von ihren Stiftern, den Fürsten der Apostel Christi, empfangen hat, so bleibt sie unverfehrt bis ans Ende.“¹⁾ Darum harret auch ihr aus in der treuen Verwaltung des euch anvertrauten Amtes, haltet fest an der Wahrheit und sehet wohl zu, daß nicht das Gift der Häresie in der Kirche Gottes sich weiter verbreite.

2. Einzelne Decrete bei Gratian.

1. Die Städte und Orte, welchen Primaten vorstehen sollen, sind nicht (erst) seit neuer Zeit, sondern schon lange vor der Ankunft Christi bestimmt, (jene nemlich), an deren Primaten auch die Heiden in wichtigeren Angelegenheiten appellirten. In diesen Städten nun haben nach der Ankunft Christi die Apostel und ihre Nachfolger Patriarchen und Primaten eingesetzt, an welche die Angelegenheiten der Bischöfe, unter steter Wahrung der apostolischen Auctorität (des päpstl. Stuhles) und die wichtigeren Rechtsfälle nach dem apostolischen Stuhle zu bringen sind.²⁾

2. Als Diener des Altars, seien es Priester oder Diakonen sollen Solche für den Dienst des Herrn erwählt werden, welche Enthaltbarkeit beobachten. Sollten sie aber nach ihrer Ordination in das Bett ihrer Frau einbringen, so dürfen sie die Schwellen des Heiligthumes nicht betreten, noch das Heiligthum³⁾ tragen, noch die Altäre berühren noch von den Opfern eine Gabe annehmen, noch den Leib

1) 4. Decret. cf. C. XXIV. qu. 1, c. 9. (von c. 8. an conc. Constant. III. a. 680. act. IV. epist. Agathon. papae). — 2) D. LXXX. c. 1. (c. 6. ep. 2. ps.-isid. P. Stephani.) — 3) Im Orig. (c. 3. ep. 2. apocr. S. Clement. T.): das Opfer.

des Herrn tragen¹⁾ noch austheilen,²⁾ auch kleinere Dienste nicht ohne Erlaubniß des Älteren verrichten, selbst den Krug oder Kelch zum Altare nicht reichen.

3. Ein Kleriker betrete nie allein die Wohnung einer Frauensperson noch ohne Befehl des älteren Priesters; auch ein Priester schwäche nie mit einer Frauensperson allein noch besuche der Archidiacon unter dem Vorwande der Demuth oder einer Dienstleistung häufig die Häuser der Frauen oder vertraue durch Kleriker oder Hausgenossen einer Frau etwas Geheimes an. Wenn es bekannt wird, wird er abgesetzt und Jene von den Schwellen der Kirche zurückgewiesen.³⁾

4. Handelt es sich aber um eine Vermittlung, so soll es dem Bischöfe mitgetheilt werden; und ist es eine solche, die er selbst durch seine gütige Hilfe schlichten muß, so gehe er selbst dahin, so schicke er (Jemand) mit zwei oder drei Zeugen. Niemand aber darf mit einer fremden Frauensperson wohnen, auffer es ist eine nahe Verwandte oder Schwester; und das selbst soll mit großer Vorsicht geschehen; denn die Bosheit des Satans ist uns nicht unbekannt.⁴⁾

1) Im Orig.: empfangen.

2) Im folgenden Theile hat das Orig. ganz widersprechende Varianten, daß bald das Eine bald das Andere als erlaubt oder verboten erscheint.

3) Auch dieses, sowie das folgende Stück ist aus c. 2 sp. 2 apocr. S. Clem. entlehnt; auch im Decrete Gratians folgen diese 3 Stücke unmittelbar aufeinander.

4) Mansi führt I. p. 884 noch ein Decret des P. Lucius an, die aber mit der bei Alexander I. aus der Sammlung von 5 Büchern citirten: kein Priester darf u. s. w. wörtlich übereinstimmt.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Der

3. 25

Ein

XXIII.

Der heilige Stephanus I.

(v. J. 254 [12. Mai?] — † 2. Aug. 257).¹⁾

1) Sein Gedächtniß feiert die Kirche am 2. Aug.

Der fünfte Buchstabe

Der fünfte
Buchstabe
Coprion
in C
Wichtig
wurde
die Summe
die Copri
und ersch
wie in
annum 1
haben d
unterer
sich best
ung) v
in Woche
hines
sind
a Nam
er die R
der ersten
sind
der den
die ein e
V. Gerecht
schick
sich ber

Das Wichtigste, was die Geschichtsquellen über Papst Stephanus erzählen, ist der zwischen ihm einerseits und und Cyprian und dessen Freunde Firmilian, Bischof von Cäsarea in Cappadocien, andererseits entbrannte Streit über die Gültigkeit der von Kettern gespendeten Taufe; leider sind gerade die vom Papste über diese Frage abgefassten Briefe sämmtlich verloren bis auf wenige kurze Fragmente, welche Cyprian und Firmilian in ihren Briefen anführen; die uns erhaltenen, hieher gehörigen Briefe der Gegenpartei sind die in der cyprianischen Brieffammlung unter den Nummern 1, 3, 64, 67, 68, 70, 74 und 75 enthaltenen Schreiben; da die Uebersetzung und Erläuterung derselben von anderer Hand besorgt wird, kann ich auch bezüglich der in jenen besprochenen Ketzerfrage auf von Hefele's Abhandlung¹⁾ verweisen. Auch von sonstigen echten Briefen dieses Papstes oder an ihn besitzen wir Nichts mehr, ausser ein kleines Fragment von einem Schreiben des Dionysius von Alexandrien an Stephanus. — Das Pontificalbuch theilt ihm eine Verordnung über die Kirchengewänder zu, welche Pseudoisidor in den ersten der zwei von ihm unter Stephans Namen compilirten Briefe aufnahm; endlich ist bei Gratian ausser den 9 aus Ps.-Is. Briefen entlehnten Decreten noch eines fälschlich unter Stephans Namen aufgeführt.

1) Conciliengesch. I. S. 104, 107 u. 117—132; cf. Tübing. Quartalschr. 1849. St. 4 u. 1850 St. 1, Schwane, Dogmengeschichte der vornicänischen Zeit S. 730—763.

I.

Echtes Fragment

aus dem Briefe des Dionysius, Bischofs von Alexandrien an den
Papst Stephan.¹⁾

Einleitung.

Dem Fragmente selbst schiebt Eusebius Folgendes voraus:
„An Stephanus verfaßte Dionysius den ersten²⁾ der über
die Taufe (von ihm) geschriebenen Briefe, da ein nicht un-
bedeutender Streit darüber entstanden war, ob Diejenigen,
welche sich aus welcher Häresie immer bekehren, durch die
Taufe gereinigt werden mußten. Die altbergebrachte Ge-
wohnheit nemlich war die, daß bei der Aufnahme Solcher
nur die Händeauflegung mit Gebet angewendet wurde.
Cyprian, welcher damals die Kirche von Carthago regierte,
glaubte der Erste,³⁾ daß Jene erst, nachdem sie durch die

1) Euseb. H. E. l. 7, c. 2, 3, 4, 5.

2) Weil Dionysius noch weitere vier Briefe über die Taufe
an die Nachfolger Stephans geschrieben hat.

3) D. h. der Angesehenste unter diesen, denn Cyprian selbst
führt seine Ansicht und Praxis auf seinen Vorgänger Agrippinus
(c. 220) zurück.

Taufe vom Irrthume gereinigt worden seien, aufgenommen werden dürfen. Stephanus aber hielt dafür, daß man gegen die von Anfang an herrschende Überlieferung keine Neuerung einführen dürfe und nahm Dieß sehr übel auf. Nachdem nun an diesen über diesen Gegenstand Dionysius Vieles brieflich geschrieben hatte, meldet er ihm schließlich, daß nunmehr, nachdem die Wuth der Verfolgung¹⁾ nachgelassen, alle Kirchen überall die aufrührerische Neuerung des Novatus²⁾ verwünschen und Frieden mit einander geschlossen haben. Er schreibt aber also:

Text.

Wisse aber Bruder, daß alle im Orient und noch weiter gelegenen Kirchen, welche früher gespalten waren, nunmehr endlich zur Einbeit zurückgekehrt sind und alle Bischöfe aller Kirchen ein und dasselbe denken und ob des unverhofft wiedergekehrten Friedens mit unglaublicher Freude frohlocken, Demetrianus nemlich, Bischof von Antiochien, Theocistus von Cäsarea, Mazabanes, nach Alexanders Tode (Bischof) von Asia,³⁾ Marinus von Thyrs, Helioborus, nach dem Hinscheiden des Thelymideos (Bischof) von Laodicæa, Helenus von Tarsus, und alle Kirchen Ciliciens, Firmilianus mit dem ganzen Cappadocien. Denn ich habe nur die hervorragenderen Bischöfe genannt, damit nicht etwa unser Brief zu weitläufig werde und wir mit unserer Auseinandersetzung lästig fallen. Die ganzen Provinzen von Syrien⁴⁾ und auch Arabien, dessen (Gläubigen) ihr stets hilfreich beigefanden und (auch) jetzt (Gaben und

1) Der decischen Verfolgung. — 2) Statt Novatian.

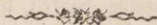
3) Asia Capotolina hieß die von Hadrian an der Stelle des zerstörten Jerusalems erbaute Stadt.

4) Syrien war in zwei Provinzen, Ober- und Unter-Syrien (oder das glückliche) getheilt.

Briefe) geschickt habt,¹⁾ Mesopotamien, Pontus u. Bithynien und mit einem Worte Alle an allen Orten freuen sich über diese Eintracht und brüderliche Liebe, und preisen Gott.²⁾

1) Ein wiederholtes Zeugniß für die von den Päpsten bewahrte Sitte, die Hilfsbedürftigen aller Kirchen zu unterstützen.

2) Wie aus dem 1. Briefe des Dionysius an P. Sixtus II. ersichtlich, suchte er auch in diesem Schreiben die den orientalischen Bischöfen wegen der Wiedertaufe der Häretiker vom P. Stephanus angebrochte Excommunication von diesen abzuhalten.



II.

Unechte Schreiben.

1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Decretalbrief des Papstes Stephan an den Bischof Hilarius.

Dem geliebtesten Bruder und vertrauten
Freunde Hilarius (sendet) Stephanus, Bischof.
(seinen) innigsten Liebesgruß.

Ermahnung zu stetem Verkehr mit Guten und Warnung vor Umgang mit Bösen; hierüber 1. Cor. 15. 33, Marc. 9. 46, 44, 42, Sirach 12. 9, 15; 13. 1—32 und 18. 30. (c. 1.) Auf deine Frage, welche ehrlos und zu den kirchlichen Weihen nicht zuzulassen sind, erwiedere ich dir: „Ehrlose nennen wir Diejenigen, welche wegen einer Schuld mit (dem Brandmal der) Ehrlosigkeit bezeichnet werden, d. i. Alle, welche die Norm des christlichen Gesetzes abwerfen und die kirchlichen Vorschriften verachten, begleichen Diebe, Gottesräuber und Alle, welche ein Hauptverbrechen begangen, auch Grabschänder, die, welche die Verordnungen der Apostel und deren Nachfolger und der übrigen Väter freiwillig übertreten, und Alle, welche sich gegen ihre Väter

ausschließen, die in aller Welt als ehrlos gebrandmarkt werden, ferner die Blutschänder, Mörder, Meineidigen, Räuber, Zauberer, Giftmischer, Ehebrecher, Kriegsflüchtlinge, ferner Diejenigen, welche sich unwürdige Stellen aneignen oder kirchliches Vermögen ungerecht nehmen, welche ihre Brüder verleumben und anklagen und (ihre Klagen) nicht beweisen oder gegen Unschuldige die Fürsten zum Zorne aufreizen und alle mit dem Banne Belegten oder wegen ihrer Verbrechen von der Kirche Ausgeschlossenen und Alle, welche die kirchlichen oder weltlichen Gesetze als Ehrlose erklären. Alle Diese dürfen nicht zu den heil. Weihen befördert werden, wie auch nicht Sklaven vor ihrer gefeszmäßigen Freilassung noch Büßende, noch zweimal Verheirathete, noch weltliche Beamte, noch Solche, die entweder mit einem leiblichen Fehler behaftet oder nicht gesunden Geistes und Verstandes sind oder sich als ungehorsam gegen die Bestimmungen der heiligen (Väter) oder als Rasende erweisen. Alle Diese dürfen weder zu den heiligen Weihen befördert werden noch können sie, wie auch Freigelassene und Verdächtige und Jene, welche entweder nicht den wahren Glauben oder kein (des Glaubens) würdiges Leben führen, gegen Bischöfe Klage führen.“¹⁾ Vom Gehorsam und der Ehrfurcht gegen die Vorgesetzten (c. 2.) „Die kirchlichen Gewänder aber, in welchen der Dienst des Herrn verrichtet wird, müssen geweiht und anständig sein. Niemand darf sich derselben zu anderem als kirchlichem Gebrauche bedienen, bei den gottes-

1) 1. Decret. cf. C. VI. qu. 1, c. 17. (l. Rom. Visig. Paul. rec. sent. I. 2. s. 1 u. II. 32. s. 18; interpr. epit. Aegid. ad c. 1. C. Theod. XVI. 2. u. ad novell. Valentian. tit. V., interpr. c. 8. C. Theod. IX. 38 u. c. 3. C. Th. IX. 39; c. 14. conc. Carth. I. a. 345—348, c. 6. conc. Carth. a. 390, praefat. conc. Tolet. XII. a. 681, Procli ep. ad Domnum Antioch., c. 75. conc. Eliberit. a. 306, c. 5. Gelas. ep. ad episc. p. Lucan., c. 96. conc. Afric. [c. 129. Cod. can. eccl. Afric.], c. 64. conc. Tolet. IV. a. 633.)

biensflichen Handlungen; auch dürfen sie von Niemand Anderem berührt oder getragen werden, auffer von Geweihten, damit nicht die göttliche Strafe, welche Balthasar¹⁾ traf, über diese Sünder und Frevler komme und sie in den Abgrund stürze.“²⁾ Auftrag, den Inhalt des Schreibens den übrigen Bischöfen mitzutheilen. (c. 3.)

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

An alle Bischöfe.

Stephanus, Bischof der heiligen apostolischen und allgemeinen römischen Kirche, (sendet) allen in den verschiedenen Provinzen eingesetzten Bischöfen Gruß im Herrn.

Der apostolische Stuhl hat die Pflicht, den bebrängten und verfolgten (Bischöfen) zu Hilfe zu kommen, wie überhaupt alle Uebelstände zu beseitigen. In den kirchlichen Weisegraden ist die bestimmte Ordnung einzuhalten. (c. 1.) Jeder Frevler gegen Gott geweihte Sachen oder Personen ist als Gottesraub immer wieder zu verurtheilen. (c. 2.) „Kein Bischof darf, solange er seines Besitzes beraubt oder aus welchem Anlasse immer von seinem Sitze vertrieben ist, angeklagt noch von Jemand eines Verbrechens beschuldigt werden, bevor er vollständigst wieder hergestellt und Alles, was ihm aus welcher Absicht immer genommen ist, nach den Gesetzen wieder erstattet und er so in seinen eigenen Sitz und früheren Stand nach dem Gesetze wieder eingesetzt ist, so daß die Primaten und die Synode dem Bischofe, über welchen verhandelt wird, alle Besitzungen und alles ihm ungerecht Genommene und alle Fruchtgenüsse vor dem

1) Bgl. Daniel c. 5. — 2) 2. Decret. cf. D. I. c. 42. (Pontificalbuch).

Beginne der Klage vollständig zurückgeben müssen.“¹⁾ Vor der Anklage eines Bischofes sind zwei- oder dreimalige freundschaftliche Ausgleichsversuche zu machen. (c. 3.) „Kläger aber und Klagen, welche die weltlichen Befehle nicht annehmen und unsere Vorgänger verboten haben, weisen auch wir zurück. Denn kein Fremdling darf Ankläger oder Richter derselben (der Bischöfe) sein. Deshalb steht auch von Loth geschrieben:“²⁾ „Als ein Fremdling kamst du zu uns, etwa um den Richter zu machen?“³⁾ Kläger von euch darf kein Sklave oder Freigelassener oder eine verdächtige oder ehrlose Person sein.“⁴⁾ Auch „kein mit dem Anathem Belegter darf angenommen werden (als Kläger oder Zeuge), und Niemand soll das glauben, was Solche aussagen oder niederschreiben. Jene aber nenne ich anathematizirt, welche die Bischöfe schriftlich anathematizirt haben oder deren Verordnungen anathematiziren.“⁴⁾ (c. 4.) „Eine schriftliche Klage darf von Niemand angenommen werden, sondern nur eine mündliche, wenn die Person des Klägers eine gefehmäßige und würdige ist, in Gegenwart Desjenigen, welchen sie anklagen will, weil ein Abwesender weder geklagt werden noch klagen kann.“⁵⁾ Ein angeklagter (Bischof) ist nur seinem Primas Rechenschaft schuldig und hat Anspruch auf eine rechtmäßige Vertheidigung und Untersuchung. (c. 5.) Welche Bischöfe Primaten heißen.“⁶⁾ (c. 6.) Klagen sind unter Christen soviel als möglich zu vermeiden. Ist aber eine Klage gegen einen Bischof nothwendig, so soll sie vor dem Primas desselben und allen Bischöfen der Provinz vorgebracht und abgehandelt werden. „Über die Grenzen der Provinz darf das Klagerrecht nicht hinausgehen, sondern

1) 3. Decret. cf. C. II. qu. 2, c. 3. (Ben. Lev. III. 153, l. Rom. Vis. Cod. Gregor. III. 5, l.) — 2) Genes. 19, 9. — 3) 4. Decret. cf. C. III. qu. 5, c. 8. (c. 96 conc. Afric., l. Rom. Vis. II. 1, 9.) — 4) 5. Decret. cf. C. III. qu. 4, c. 6. (Ben. Lev. III. 215.) — 5) 6. Decret. cf. C. II. qu. 8, c. 5. (l. Rom. Vis. Pauli rec. sent. V. 5, s. 9.) — 6) Cf. 1. (einz.) Decret. Lucii: Die Städte und Orte u. s. w. S. 392.

jede Klage muß innerhalb der Provinz verhört und von den Bischöfen der Provinz entschieden werden, ausser es wäre an den apostolischen Stuhl appellirt worden.“¹⁾ (c. 7.) „Auch ist den Angeklagten die Erlaubniß der Beschuldigung (Anderer) zu verweigern, bevor sie sich von dem Verbrechen, dessen sie angeklagt sind, frei gemacht haben, weil der Aussage Jener, welche in Verbrechen verwickelt sind, kein Glauben geschenkt werden darf, da das Zeugniß eines Angeklagten gegen wen immer gefährlich und unzulässig ist.“²⁾ (c. 8.) „Ein Cleriker aber, welcher seinen Bischof angeklagt oder ihm nachgestellt hat, ist nicht anzunehmen, weil er ehrlos und seines Weibegrabes verlustig geworden oder in den Dienst der (weltlichen) Curie“³⁾ überliefert werden muß.“⁴⁾ Klage gegen Bischöfe soll nicht leicht vorgebracht und angenommen werden. (c. 9.) Person und Aussage des Klägers ist vorher genau zu prüfen; folgen hauptsächlich Schrifttexte über Verleumdung und Ehrabschneidung. (c. 10.)

3. Einzelnes Decret bei Gratian.

Wer Christi und der Kirche Geld wegnimmt, betrügerisch entwendet und raubt, soll vor dem Richter als Mörder gelten.⁵⁾

1) 7. Decret. cf. C. III. qu. 6, c. 4 (c. 10. C. Theod. IX. 1, c. 15. conc. Antioch. a. 322.) — 2) 8. Decret. cf. C. III. qu. 41, c. 1. (c. 12. C. Theod. IX. 1. et interpr. h. c.) — 3) Die Anweisung eines weltlichen Richteramtes war wegen des beschwerlichen Dienstes einst eine Art Strafe; cf. Du Cange, Glossar. Lat. II. p. 709 curiae obnoxius. — 4) 9. Decret. cf. C. III. qu. 4, c. 8. (ep. cod. Paris. suppl. lat. 215. ad c. 5. C. Theod. XVI. 1.) — 5) C. XII. qu. 2, c. 1; findet sich in Stephans ps.-is. Briefen nicht, sondern im 1. ps.-is. Briefe Anaclets, aus dem es Burchard und Ivo citiren; ebenso c. 7 des ps.-is. Briefes des P. Lucius; es ist auch in c. 7 der Synode von Tribur a. 895 als Decret Anaclets citirt.

III.

Verlorengegangene Schreiben.

I. Brief des Faustinus, Bischofs von Lyon, und der übrigen Bischöfe derselben Provinz an Stephanus.

in welchem diese Bischöfe den Papst bald nach dem Antritte seiner Regierung aufforderten, daß er gegen Marcianus, Bischof von Arles, einschreiten möge. Dieser nemlich hatte sich an Novatian angeschlossen und verweigerte nach dessen Grundsätzen allen Gefallenen, mochten sie noch so reuig und bußfertig sein, die Aufnahme in die Kirche und gieng in seiner Vermessenheit soweit, daß er sich von den übrigen Bischöfen lostrennte. Da eine Antwort des Papstes nicht alsbald erfolgte, wandte sich Faustinus an Cyprian um Intercession; hierauf schrieb Cyprian an den Papst jenen Brief, in welchem er ihn zu einem energischen Vorgehen in dieser Angelegenheit ermahnt und bittet, er möge ihm auch mittheilen, wer an Marcians Stelle eingesetzt worden sei. (Cf. Cypr. ep. 68.)¹⁾

1) Diese Briefe sind wohl ein eclatanter Beweis dafür, daß der Bischof von Rom als oberster Richter über alle Bischöfe anerkannt wurde; Dasselbe bezeugt auch der Vorgang mit den zwei abgesetzten spanischen Bischöfen Basilides und Martialis; cf. Hejsele I. S. 116 und Gams, Kirchengesch. Spaniens I. S. 236 ff.

2. Brief des P. Stephanus an die gallischen Bischöfe

als Antwort auf deren und des Cyprian Schreiben; denn aus den alten Diptychen der Kirche von Arles, in welchen Marcians Name nicht vorkommt, folgt, daß dieser wirklich vom Papste abgesetzt worden sei.

3. Schreiben des P. Stephanus an die Kirchen von Syrien und Arabien,

dessen Dionysius von Alex. in dem oben mitgetheilten Fragmente erwähnt, in welchem der Papst höchst wahrscheinlich das auch dorthin verbreitete novatianische Schisma besprach.

4. (Enchirichisches) Schreiben des Papstes über die orientalischen Bischöfe,

insbesondere über Helenus von Tarsus und Firmilian von Cappadocien, welche, nachdem sie kaum das novatianische Schisma abgeschworen, einen neuen Streit und Irrthum aufbrachten, indem sie die von Kezern ertheilte Taufe für ungiltig erklärten. P. Stephanus erklärte nun nach Eusebius (H. E. l. 7, c. 5.) in einem Schreiben, daß er sich von der Gemeinschaft jener Bischöfe lossagen werde, weil sie die Häretiker wiedertaufen; Dieß bespricht Firmilian in seinem Briefe an Cyprian. (Cypr. ep. 75. cf. fragm. 1. ep. 1. Dionys. Al. ad Sixtum II.)

5. Brief des Papstes an Cyprian,

gleichfalls über die Kezertaufe, ähnlichen Inhaltes, wovon einzelne Bruchstücke in Cyprians (74.) Briefe an den Bischof Pompejus enthalten sind.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Der

ist ober

Ein G

XXIV.

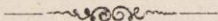
Der heilige Sixtus II.

(Xystus oder Xistus, v. 24. (31.?) Aug. 257 —
† 6. Aug. 258).¹⁾

1) Sein Gedächtnistag ist der 6. August.

In den
er von
ntreien
Lustig
e nicht
solider
am Graf

Von den Briefen dieses Papstes ist uns keiner erhalten; nur von vier Briefen des Dionysius von Alexandrien an Sixtus und dessen Priester Philemon und Dionysius hat uns Eusebius in seiner Kirchengeschichte mehrere nicht unbedeutende Fragmente aufbewahrt. — Pseudoisidor fabricirte auf seinen Namen zwei Briefe, aus denen Gratian 6 Decrete aushob.



I.

Echte Fragmente

aus vier Briefen des Dionysius von Alexandria.

1. Zum ersten Briefe an Sixtus gehörig.¹⁾

Einleitung.

Den drei aus diesem Schreiben excerptirten Fragmenten setzt Eusebius folgende einleitende Worte voran: „An diesen Christus schrieb er (Dionysius) den zweiten Brief über die Taufe, in welchem er die Ansicht und das Urtheil des Stephanus und zugleich der übrigen Bischöfe (über die Taufe) erklärt und über Stephanus also schreibt;“ folgt das erste Fragment.

Text.

a) Dionysius erwähnt des vom P. Stephanus bezüglich der orientalischen Bischöfe aus Anlaß der Ketzertaufe erlassenen Schreibens und des von ihm an den Papsst gerichteten Briefes.

1) Euseb. H. E. VII. c. 5 u. 6.

Vorher aber hatte er (Stephanus) über Helenus und Firmilianus und über alle in Cilicien und Cappadocien und in allen benachbarten Provinzen eingesetzten Bischöfe geschrieben und erklärt, daß er aus eben jenem Grunde von deren Gemeinschaft sich lossagen werde, weil sie die Häretiker wiedertaufen. Und betrachte die Wichtigkeit der Angelegenheit. Denn in der That wurde, wie ich höre, in den größten Synoden der Bischöfe¹⁾ beschlossen, daß die, welche von einer Häresie (zur Kirche) kommen, zuerst (im katholischen Glauben) unterrichtet und dann von dem Schmutze des alten und unreinen Sauerteiges (durch die Taufe) gewaschen und gereinigt werden müssen. Für alle diese²⁾ legte ich in dem Briefe an Jenen (den Papst) meine Fürbitte ein.

b) [Und etwas weiter fährt Dionysius fort:] Aber auch an unsere geliebte Mitpriester Dionysius und Philemon,³⁾ welche früher mit Stephanus übereinstimmten und (gleichfalls) über dieselben⁴⁾ an mich geschrieben hatten, richtete ich früher ein kurzes, jetzt aber ein längeres Schreiben.

c) [In demselben Briefe benachrichtiget er Kyprianus über die Sabellianer, welche eben damals überhand nahmen, mit folgenden Worten:] Denn da bezüglich der neulich bei Ptolemais, einer Stadt von Pentapolis, aufgetauchten Lehre, welche unförmlich und voll Lästerung in Betreff des allmächtigen Gottes und Vaters unseres Herrn Jesu Christi, voll Unglauben in Betreff seines eingeborenen Sohnes und Erstgeborenen der ganzen Schöpfung, des Mensch gewordenen Logos ist, für den hl. Geist aber gar keinen Sinn hat, da (hierüber) von beiden Seiten sowohl Briefe kamen als auch

1) Sind die kleinasiatischen Synoden von Iconium und Sen-nada, welche Hefele (I. 108) in die J. 230—235 verlegt, Döllinger (Hipp. u. Gall. S. 191) zwischen 218—222.

2) Oben genannten Bischöfe.

3) Römische Priester, der erstere Nachfolger Sixtus II.

4) D. i. Firmilian, Helenus u. d. A.

die streitenden Brüder, so sandte ich einen Brief (dorthin), in welchem ich, so gut ich es mit Gottes Hilfe vermochte, sie belehrte und (zur Wahrheit) anleitete; hievon habe ich dir eine Abschrift übersandt.¹⁾

2. Zum zweiten Briefe an Philemon gehörig.²⁾

a) Göttliche Vision des Dionysius über das Lesen häretischer Schriften.

[In dem Briefe an den römischen Priester Philemon, welcher von den über die Taufe von ihm geschriebenen Briefen der dritte ist, berichtet derselbe Dionysius Folgendes:] Ich aber gerieth (zufällig) auf die Schriften und Überlieferungen der Häretiker und besaßte zwar auf kurze Zeit meine Seele mit den gottlosen Meinungen derselben, zog aber doch Nutzen aus ihnen, dadurch daß ich sie bei mir selbst widerlegte und vielmehr verabscheute. Als aber ein Bruder unter den Priestern mich davon abhielt und befürchtete, daß ich durch den Unflath ihrer Schlechtigkeit angesteckt³⁾ werde, denn er behauptete, daß meine Seele (davon) besaßt werden würde und zwar mit Recht, wie ich es selbst bemerkte, da ermutigte mich ein mir von Gott geschicktes Gesicht, und eine an mich gerichtete Rede befahl mir ausdrücklich: mache dich mit Allem bekannt, was immer du in die Hände bekommst, denn du bist geeignet, Alles zu verbessern und zu prüfen, und so wurde Dieß für dich Anlaß und Ursache des Glaubens. Dieses Gesicht nahm ich an als übereinstimmend mit dem

1) Vgl. Kubn, Doamatil II. S. 330.

2) Eus. H. E. VII. 7; diesen Brief sowie den folgenden an den römischen Priester Dionysius hat Dionysius von Alex. höchst wahrscheinlich zugleich mit dem obigen an den Papst Sirtus abgeschickt, weil er denselben in dem an Sirtus gerichteten Schreiben erwähnt, wohl deshalb, damit sie sich gegenseitig den Inhalt der Briefe mittheilen.

3) Nach der Lesart *συμπίροσθαι*, eig. zusammenkneten; eine andere Lesart ist *συμπεροσθαι*, zustimmen.

apostolischen Worte, welches den geistig Stärkeren sagt:
Seid tüchtige Wechsler.¹⁾

b) Wie sein Vorgänger Heraklas mit den Convertiten verfuhr.

[Hierauf, nachdem er Einiges über alle Häresien eingeschaltet, fährt er fort:] Diese Regel und Norm habe ich von unserem seligen Papa Heraklas überkommen. Denn Diejenigen, welche von den Häresien (zur Kirche) kamen, wenn sie auch von der Kirche abgefallen waren, umso mehr, wenn sie nicht abgefallen waren, sondern, obwohl sie sich (mit den Gläubigen) mitzuversammeln²⁾ schienen, als Schüler eines der falschen Lehrer angegeben wurden,³⁾ nahm er, nachdem er sie aus der Kirche ausgeschlossen, trotz ihrer Bitten nicht früher auf, bis sie Alles, was sie von den Gegnern gehört hatten, öffentlich und genau erzählten; und dann nahm er sie auf, ohne eine zweite Taufe derselben für nöthig zu halten; denn

1) Diese Worte sind in keinem apostolischen Briefe enthalten; Origenes (tom. 19. in Evang. Joann.) und Hieronymus (ep. ad Minervium et Alexandrum) erklären dieselben ausdrücklich als Gebot Christi und sagen, daß Paulus im Briefe an die Thessalonicenser mit diesem Ausspruche Christi übereinstimme; auch Cyrillus von Jerusalem citirt sie am Ende seiner 6. Catechese. Uffersius (Prolegom. in ep. S. Ignatii c. 8) glaubt, daß dieser Satz als Christi Ausspruch dem Evangelium „secundum Hebraeos“ entnommen sei und Valesius in seiner Erklärung zu dieser Stelle bei Eusebius stimmt ihm bei. Rufinus aber hat in seiner Uebersetzung des Eusebius dieselben durch die Worte 1. Thessal. 5. 21 ersetzt: „Alles aber prüfet; was gut ist, behaltet,“ welche allerdings denselben Sinn geben wie: „Seid tüchtige Wechsler“, die gutes und falsches Geld wohl zu unterscheiden wissen.

2) Beim Gottesdienste.

3) Dionysius unterscheidet hier zwei Classen der Convertiten, erstens förmliche Apostaten und zweitens Solche, die äußerlich und dem Scheine nach in der Kirche blieben, in Wirklichkeit aber Häretiker und falsche Bräuter waren; alle diese nahm Heraklas auf, ohne sie zu taufen, weil sie die Taufe schon früher in der Kirche empfangen hatten; von Solchen, die früher nie der Kirche angehörten, weil sie entweder in der Häresie geboren wurden oder aus dem Heiden- oder Judenthume unmittelbar sich einer Seite anschlossen, ist hier gar keine Rede.

sie hatten die heilige Taufe¹⁾ schon früher von ihm empfangen.

c) Nicht nur die Africaner, sondern schon früher haben zahlreiche Synoden in Iconium und Synnada die Wiedertaufe der Häretiker angeordnet.

Nachdem er abermals diese Frage weitläufig erörtert hat, schließt er also:] Auch das habe ich erfahren, daß nicht erst jetzt die Africaner allein Dieß²⁾ einführten, sondern daß schon viel früher von den Bischöfen vor uns in den vollreichsten Kirchen und auf den Synoden der Brüder in Iconium und Synnada und von Vielen Dieß beschlossen wurde. Deren Beschlüsse zu widerlegen³⁾ und dadurch Jene in Streit und Hader zu stürzen, wage ich nicht; denn es heißt: „Verrücke nicht die Grenzen deines Nachbarn, welche deine Väter gesetzt haben.“⁴⁾

3. Zum dritten Briefe an Dionysius, zur Zeit Priester des Sixtus, hernach dessen Nachfolger, gehörig.⁵⁾

Einleitung.

Eusebius leitet dieses Fragment mit folgenden Worten ein: „Das 4. Schreiben (des Dionysius) über die Taufe ist an Dionysius gerichtet, welcher damals Priester in Rom, bald darauf aber zum Bischofe dieser Stadt eingesetzt wurde;

1) Im Texte steht τοῦ ἁγίου πνεύματος . . . τετιχήμεσαν; Balesius bemerkt hiezu, daß das Wort πνεύματος nur in ein e m Codex sehe, in den übrigen aber fehle, und zieht diese Lesart schon deshalb vor, weil man nach dem Contexte zu ἁγίου ergänzen muß πατρίκουτος und sich so ein besserer Sinn ergibt; denn unter ἁγίου πνεύματος mußte man ohnehin auch die Taufe verstehen.

2) Nämlich die Wiedertaufe häretischer Convertiten.

3) Oder umzustossen (ἀνατρέπον).

4) Deuter. 19, 14.

5) Euseb. H. E. VII. c. 8.

aus demselben ist zu erkennen, daß dieser römische Dionysius ein überaus gelehrter und wahrhaft bewunderungswürdiger Mann nach dem Zeugnisse des Dionysius von Alexandrien gewesen sei.“

Text.

Novatian verdient allen Abscheu wegen seines Schisma, seiner gottlosen Lehre und der Wiedertaufe seiner Anhänger.

Novatian nämlich verabscheuen wir mit Recht, da er die Kirche zerspalten und so Manche der Brüder zur Gottlosigkeit und Gotteslästerung verführt, auch über Gott die verwerflichste Lehre vorgebracht und unseren gütigsten Herrn Jesus Christus als unbarmherzig geschmäht hat, überdies noch das heilige Bad¹⁾ für ungiltig erklärt, auch den Glauben und das Bekenntniß, welches jenem²⁾ vorangeht, verwirft und den hl. Geist völlig aus ihnen verscheucht, obgleich einige Hoffnung war, daß er in ihnen geblieben oder zu ihnen zurückgekehrt sei.³⁾

1) Der Taufe. — 2) D. i. der Taufe.

3) D. i. daß sie entweder die Taufunschuld und die in der Taufe verliehene Gnade noch bewahrt oder die durch Sünden verlorene Gnade durch die Buße wieder erlangt haben; demnach ist der Sinn des Ganzen folgender: Novatian hält die Taufe der katholischen Kirche für ungiltig und tauft die, welche sich ihm anschließen, noch einmal, er verwirft den Glauben an Gott und an den barmherzigen Erlöser Jesus Christus und an die Vergebung der Sünden, welchen die Katechumenen vor der Taufe bei uns bekennen müssen, und beraubt seine Anhänger für immer der Gnade des hl. Geistes, indem er den Gefallenen alle Hoffnung auf Verzeihung abspriht.

4. Zum vierten Briefe an Sirtus gehörig.¹⁾

Einleitung.

Das Schreiben, welchem dieses Fragment entnommen ist, hat Dionysius wahrscheinlich nach den Mtern des J. 258 an den Papst gerichtet, da er von einem bei der neulich vorgenommenen feierlichen Taufe — diese aber wurde zu Mtern gehalten — geschehenen Ereignisse berichtet. Das uns hieraus mitgetheilte Stück führt Eusebius also ein: „Es existirt aber auch noch ein fünfter Brief desselben (Dionysius) an Khlus, Bischof der römischen Stadt, in welchem er nach einer langen Abhandlung über die Häretiker einen Fall aus seiner Zeit erzählt.“

Text.

Dionysius erzählt, wie ein von Häretikern Getaufter, der den Unterschied zwischen unserer Taufe und jener der Häretiker kennen lernte, noch einmal getauft zu werden verlangt, da er seine erste Taufe für ungiltig hält.

Denn in der That bedarf ich deines Rathes und bitte dich um deine Meinung in einem mir vorgekommenen Falle, damit ich nicht etwa einen Mißgriff begehe. Einer aus der Schaar der den (gottesdienstlichen) Versammlungen beiwohnenden Brüder, welcher als ein Gläubiger galt, ein Greis und vor meiner Ordination, ja wie ich glaube, schon vor der Einsetzung des seligen Heraklas (in den Episkopat) der Gemeinschaft angehörig, kam, als er bei (der Taufe) der neulich Getauften zugegen war und die Fragen und Antworten²⁾ hörte, weinend und sich beklagend zu mir,

1) L. c. VII. c. 9.

2) Die Fragen, welche der Taufende den Katechumenen vorlegte, und deren Antworten darauf s. Winterim I. 1, S. 92 ff.

warf sich mir zu Füßen und bekannte und betheuerte, daß die Taufe, welche er von den Häretikern empfangen hatte, nicht derart sei (wie unsere) und mit dieser durchaus Nichts gemein habe, denn jene sei voll Gottlosigkeit und Gotteslästerung. Er sagte nun, daß seine Seele tief betrübt sei und er nicht einmal die Augen zu Gott zu erheben wage ob jener gottlosen Reden und Handlungen, unter denen er getauft wurde. Deshalb bat er, daß er dieser wahren Reinigung und Aufnahme und Gnade¹⁾ theilhaft werde. Dieß aber wagte ich nicht zu thun und sagte, daß ihm hiezu die langjährige Gemeinschaft genüge und ich Einen, der die Dankagung angehört und (mit den) Übrigen das Amen mitansgerufen und bei dem (heiligen) Tische gestanden und die Hände zum Empfange der heiligen Speise ausgestreckt²⁾ und diese empfangen und des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi theilhaftig geworden sei und (dieß) durch genügend lange Zeit, nicht wieder von Anfang an zu erneuern³⁾ wagen möchte. Er solle frohen Muthes sein und mit festem Glauben und reinem Gewissen den heiligen (Geheimnissen) beiwohnen; er aber läßt nicht ab zu trauern, ja er fürchtet sich, dem (hl.) Tische zu nahen, und bringt es auf vieles Bitten kaum über sich, den Gebeten beizuwohnen.⁴⁾

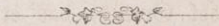
1) Sind Synonyma für die wahre (katholische) Taufe.

2) Den Gläubigen wurde der heilige Leib nicht wie jetzt in den Mund, sondern, indem sie beide Hände in Form eines Kreuzes ausgestreckt hielten, auf die innere Handfläche gelegt, von wo sie sich selbst das hl. Sacrament in den Mund legten; vgl. Probst, Liturgie S. 410.

3) D. h. neuerdings durch die Taufe aufzunehmen.

4) Aus diesem Fragmente aber folgt 1) daß Dionysius v. Alex. in der Frage über die Kegertaufe nicht den Kern der Sache erfaßte; denn es ist klar, daß Alles, was er jenem Greise über seine Zweifel erwiederte, nur reine Beschwichtigungen ohne inneren Gehalt waren, so daß es gar nicht zu wundern ist, daß dieser unruhig blieb; entweder war seine Taufe gültig oder ungültig, ein Urtheil hierüber zu fällen, ist jetzt nicht möglich, weil über

die Form jener Laufen Dionysius nichts Näheres sagt, auch vielleicht von jenem Greise nichts Sicheres mehr erfahren konnte; war sie ungiltig, so konnte sie durch die noch solange unberechtigte Theilnahme des Unglücklichen am Gottesdienste nicht ersetzt, sondern mußte jedenfalls nachträglich ertheilt werden. Dionysius konnte sich dem Gewichte der orientalischen und africanischen Concilsbeschlüsse nur schwer entziehen und wäre, so ich nicht irre, für seinen Theil derselben Ansicht wie diese gewesen; nur seine treue Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen den Papst hielt ihn ab, der von diesem ausgesprochenen Entscheidung entgegenzutreten; das führt uns auf das 2. Resultat aus diesem Fragmente, daß nämlich Dionysius in dem Papste den verehrte, der alle dogmatischen und disciplinären Zweifel endgiltig und mit Sicherheit löset; ob der Papst diese Bedenken des Dionysius gehoben habe, ist ungewiß; wahrscheinlich wurde er daran durch die bald darauf ausbrechende Verfolgung des Kaisers Valerian und seinen Martyrthod gehindert.



1. C
 ist, Si
 Der Papst
 im Jahre
 nicht nur
 ihren Stelle
 und, daß
 die besten
 wurde.
 sondern
 nicht W
 er, auch
 folgt
 Nach e.
 1. Decem
 (1) — 9)

II.

Unechte Schreiben.

1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Sixtus, Bischof, (sendet) dem Mitbischofe Gratus (seinen) Gruß.

Der Papst belobt Gratus, daß er den katholischen Glauben liebe und den Irrthum verabscheue; jede Häresie sucht nicht nur einen Theil, sondern das Fundament der christlichen Religion selbst zu zerstören. „Ich aber bin dessen eingedenk, daß ich der Kirche unter dem Namen Desjenigen vorstehe, dessen Bekenntniß vom Herrn Jesus Christus gepriesen wurde, und dessen Glaube nie eine Häresie beschützt, sondern alle (Häresen) vernichtet. Ich weiß aber, daß ich nicht Anderes darf, als alle meine Kräfte dem zu widmen, wodurch das Heil der ganzen Kirche gefährdet¹⁾ wird.“²⁾ Folgt ein Stück aus Ivoicius Clarus³⁾ über die

1) Nach e. a. Lesart: gefährdet.

2) 1. Decret. cf. C. XXIV. qu. 1, c. 10. (c. 2. ep. 61. Leon. M.) — 3) Libr. adv. Varimad. l. c. p. 730.

Ewigkeit und Wesensgleichheit des Sohnes Gottes. Alle Irrenden suche zur Wahrheit zurückzuführen, und wenn sie dich nicht hören, so zeige sie alsbald mir an, damit sie entweder gebessert oder aus der Kirche ausgeschlossen werden. (c. 1.) Da ich höre, daß bei euch Bischöfe ungerechter Weise verfolgt werden, erneuere ich die schon längst bestehende Anordnung, daß „alle Bischöfe, welche in schwereren Fällen angeklagt oder beschuldigt werden, ungehindert, so oft es nothwendig ist, an den apostolischen Stuhl appelliren und bei ihm, wie bei einer Mutter, Zuflucht suchen können.“¹⁾ Diesem sind schon durch die Apostel alle wichtigeren Angelegenheiten und Urtheile über die Bischöfe vorbehalten, deshalb „soll jeder Bischof, welcher von seinen Comprovincialbischöfen in irgend einer Angelegenheit angeklagt oder (schon) gerichtet ist, frei an den Bischof des apostolischen Stuhles appelliren und sich wenden, damit derselbe entweder selbst oder durch seine Vicare dessen Angelegenheit verhandeln lasse, und darf, so lange ein Bischof seine Sache in abermaliger Untersuchung betreibt, kein Anderer an dessen Stelle gesetzt oder zum Bischofe ordinirt werden, weil, obschon es den Comprovincialbischöfen zusteht, die Angelegenheit eines geklagten Bischofes zu untersuchen, sie dieselbe nicht entscheiden dürfen, ohne Wissen des römischen Bischofes.“²⁾ (c. 2.) Auch „wenn Jemand sich von dem eigenen Metropoliten bedrückt glaubt, soll er bei dem Primas der Diocese oder bei dem Papste der allgemeinen apostolischen Kirche gerichtet werden.“³⁾ Bitte um das Gebet, damit ihn Gott vor bösen Geistern und Menschen schütze.

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

An die spanischen Bischöfe.

Den geliebtesten Brüdern, welche in den Pro-

- 1) 2. Decret. cf. C. II. qu. 6, c. 5 (unbestimmt). —
 2) 3. Decret. cf. C. III. qu. 6, c. 5. (tit. c. 7, et c. 4. conc. Sardic. a. 344.) — 3) 4. Decr. cf. C. II. qu. 6, c. 15. (c. 17. conc. Chalced. a. 451)

vingen Spaniens (als Biſchöfe) eingefezt ſind, (entbietet) Sixtus, der Biſchof, Gruß im Herrn.

Alle Biſchöfe ſollen den apoſtoliſchen Anordnungen treu bleiben und in inniger Übereinkſtimmung mit dem apoſtoliſchen Stuhle, als dem Haupte. (c. 1.) Biſchöfe dürfen erſt nach wiederholten fruchtloſen Ermahnungen geklagt werden. (c. 2.) Kein Biſchof darf einen anderen, von ſeinem Sitze vertriebenen Biſchof verurtheilen, keiner auch über die Parochianen eines anderen Biſchofes richten. (c. 3.) „Wiſſet aber, daß die Brüder, welche ihr aus irdiſcher Furcht ungerecht verurtheilt habet, von uns nach dem Rechte wieder eingefezt wurden. Dieſen nun muß, ſo befehlen wir kraft der Auctorität des hl. Petrus mit apoſtoliſcher Auctorität, Alles, was ihnen genommen wurde, vollſtändigſt wieder erſtattet werden, wenn nicht ihr und euere Fürſten aus unſerem Collegium und aus den Gliedern der Kirche ausgeſchloſſen werden wollt.“¹⁾ Nur nach genauer Unterſuchung darf geurtheilt werden, nicht aber über die, welche Gott ſeinem Gerichte vorbehalten hat. (c. 4.) „Eine Klage gegen Biſchöfe iſt nicht leicht anzunehmen, da der Herr ſagt:²⁾ „Du ſollſt Lügenreden nicht anhören.““ Und der Apoſtel ſagt,³⁾ daß gegen einen Prieſter eine Klageſchrift ohne zwei oder drei geeignete Zeugen nicht angenommen werden darf. Wenn nun gegen Prieſter und alle Gläubigen ſolche Vorſicht geboten iſt, um wie viel mehr gegen Biſchöfe?“⁴⁾ Immer möge, wenn ſich Biſchöfe etwas zu Schulden kommen laſſen, an den apoſtoliſchen Stuhl berichtet und deſſen Urtheil abgewartet werden. (c. 5.)

1) 5. Decret. cf. C. IX. qu. 3, c. 19. (syn. III. Symmachi P. a. 501.) — 2) Erod. 23, 1. — 3) I. Timothy, 5, 19. — 4) 5. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 19. (unbeſtimmt.)

III.

Verlorengegangene Schreiben.

1. Fünfter Brief des Dionysius von Alexandrien an Sixtus II. über die Taufe.

Denselben zeigt Eusebius (H. E. I. VII. c. 9.) am Schlusse der oben mitgetheilten Fragmente also an: „Es existirt auch noch ein 5. Brief desselben Dionysius über die Taufe, welcher in dessen und seiner Kirche Namen an Kyrillus und die römische Kirche geschrieben ist, in dem er über die vorliegende Frage eine sehr weitläufige Untersuchung anstellt.“

2. Brief des Papstes Sixtus II. an Cyprian,

erwähnt in der Lebensbeschreibung des hl. Cyprian von dessen Diakon Pontius: „Schon war von dem guten und friedfertigen Priester Kyrillus und deshalb seligsten Martyrer die Nachricht gekommen. Schon erwartete man in jedem Augenblicke den Hender.“ Papst Sixtus theilte also dem Cyprian mit, daß in Rom schon die Verfolgung ausgebrochen sei und er sein Martyrium erwarte, und bereitet auch Cyprian darauf vor.

Der heilige Dionysius I.

(v. 22. Juli 259¹⁾ — † 27. Dec. 268 [n. A.
26. Dec. 269]).²⁾

1) Nach einer wegen der valerianischen Verfolgung fast ein Jahr währenden Sedisvacanz.

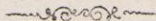
2) In den Martyrologien steht sein Name am 26. oder 27. Dec.; im röm. Breviere fand ich ihn nicht, im röm. Missale unter den Festen ex indulto am 28. Jan.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.



In das
ihnen von
er Vertor
des Eoht
indem
rigen,
Quapfün
stere über
es gebiet
erborje ur
Kantidier
für einen
wandri n
st ,age
sthe idig
1 Papst
1 h. anti
unfata.
qua für 2
@talia

In das Pontificat des hl. Dionysius fällt die Irrlehre des schon von Callistus verurtheilten Sabellius, der später in der Pentapolis für sein weiter ausgebildetes antitrinitarisches System Anhänger warb und fand; mit dem Sabellianismus zusammenhängend, durch ihn veranlaßt sind die irrigen, ungenauen oder zweideutigen Lehrmeinungen des Dionysius von Alexandrien über die Trinität und insbesondere über das Verhältniß des Sohnes zum Vater; ebenso gehört dieser Zeit die Bekämpfung des durch Heterodoxie und schlechten Lebenswandel berüchtigten Bischofs von Antiochien, Paulus von Samosata, an. Wir besitzen hierüber einen Theil des vom P. Dionysius an den alexandrinischen Bischof gerichteten Schreibens „gegen die Sabellianer;“ Bruchstücke des Verteidigungsbriefes Dionysius' des Gr. an den Papst und fast das ganze encyclische Schreiben der 3. antiochenischen Synode über Paulus v. Samosata. — Aus der pseudoisidorischen Officin giengen für Dionysius zwei Briefe hervor, welche auch bei Gratian durch zwei Decrete vertreten sind.



I.

Fragmente echter Schreiben.

a) Fragment des Briefes des Papstes Dionysius an Dionysius, Bischof von Alexandrien, „gegen die Sabellianer.“

Einleitung.

Dem Texte dieses für die Dogmengeschichte höchst wichtigen Lehrschreibens, soweit uns denselben der hl. Athanasius¹⁾ aufbewahrt hat, müssen wir zum besseren Verständnisse eine Einleitung vorausschicken. Wie uns Athanasius²⁾ berichtet, hatten einige Bischöfe der libyschen Pentapolis die Irrlehre des Sabellius (welche daselbst nach dem Tode ihres eifrigen Bekämpfers Origenes im J. 254 einen neuen Aufschwung nahm) angenommen und mit solchem Erfolge verbreitet, daß in den Kirchen jener Gegenden der Sohn Gottes kaum noch gepredigt wurde. Als Dionysius, welchem als Bischof von Alexandrien die Oberaufsicht über jene

1) In seiner Schrift über die nicänischen Beschlüsse c. 26.

2) De sententia Dionysii (Alex.) c. 5.

Bischöfe zustand, Dies erfuhr, forderte er dieselben zunächst freundlich auf, von ihren unfirdlichen Gesinnungen abzulassen, und als diese Mahnung Nichts fruchtete, verfaßte er gegen sie ein an Euphranor und Ammonius gerichtetes dogmatisches Lehrschreiben, um, wie Athanasius sagt, das Menschliche am Erlöser gegen jene Irrlehre geltend zu machen und aus den Evangelien zu beweisen. Da nemlich die Anhänger des Sabellius „den Sohn leugneten und das Menschliche an ihm (seine Incarnation, seine menschlichen Eigenschaften und Begegnisse, sein Thun und Leiden) dem Vater selbst zuschrieben, so wollte er zeigen, daß nicht der Vater, sondern der Sohn für uns Mensch geworden, und sie überzeugen, daß nicht der Vater oder Gott schlechtthin der sei, der im Fleische erschienen und unser Erlöser geworden ist, sondern ein Anderer, der Sohn Gottes, und sie auf diese Weise zum Glauben an die eigene Gottheit Christi als des Sohnes und zur Erkenntniß in Betreff des Vaters hinführen. . . . Daher kam Alles darauf an, den Unterschied zwischen Christus und Gott Vater recht handgreiflich und augenscheinlich zu machen.“¹⁾ Zu diesem Behufe berief sich Dionysius hauptsächlich auf die Stellen Joh. 15, 1: „Ich bin der wahre Weinstock, und mein Vater ist der Weingärtner;“ Hebr. 1, 4: „der um so viel besser als die Engel geworden“ (*γενόμενος*) und 3, 2: „welcher tren ist dem, der ihn gemacht hat (*ποίησαντι*),“ und besonders, auf Sprüchw. 8, 22: „Der Herr hat mich geschaffen“ (*ἐκτίσας*) und beducirt hieraus also: So wenig der Weinstock und der Weingärtner, der Schiffbaumeister und das Schiff, überhaupt der Schöpfer und sein Werk Eins und Einer ist, so wenig ist es auch Christus und sein Vater. Dionysius thut hiermit die Verschiedenheit Christi als des Sohnes Gottes von Gott dem Vater, und daß Christus ein eigenes göttliches Wesen sei, so dar, daß er ihn als ein untergeordnetes, dem

1) Athan. de sent. Dion. c. 4.

Vater äusserliches Wesen, als ein Werk des Vaters erklärt, indem er sich den Unterschied zwischen beiden noch nicht als einen rein persönlichen, das Wesen nicht afficirenden denken konnte. Diese schroffen Aufferungen bezüglich des Sohnes Gottes erregten bei orthodox Gesinnten Anstoß. „Einige Brüder aus der Gemeinde,“ erzählt Athanasius,¹⁾ „und zwar orthodox Gesinnte, traten dagegen auf und verklagten ihn, ohne zuvor von ihm selbst Aufschluß und Erklärung nach-gesucht zu haben,²⁾ bei dem römischen Bischöfe Dionysius.“ Die Anklagepunkte waren folgende: 1) Dionysius leugne die Ewigkeit des Sohnes.³⁾ 2) Er trenne Vater und Sohn und scheide und entferne den Sohn von dem Vater.⁴⁾ 3) Der Sohn, lehre er, sei eines von den geschaffenen Dingen und dem Vater nicht wesensgleich.⁵⁾ Sobald diese Klagen dem Papste Dionysius bekannt wurden, versammelte er zu Rom um d. J. 260 eine Synode, welche, wie Athanasius sagt, einstimmig ihre Mißbilligung über die Lehre des alexandrinischen Dionysius aussprach. Auf diese Entscheidung gestützt, verfaßte nun der Papst ein ausführliches Lehr-schreiben, in dessen erstem Theile er die Irrlehre des Sabellius verurtheilte, im zweiten sich gegen den entgegengesetzten Irrthum der alexandrinischen Schule und des Dionysius insbesondere erklärt; von diesem Schreiben nun, welches nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Athanasius⁶⁾ an Dionysius von Alexandrien (und wohl zugleich an die übrigen Bischöfe von Aegypten und Libyen) gerichtet war,

1) Ibid. c. 13.

2) Dagegen weist Hagemann (Röm. Kirche S. 418 ff.) nach, daß dieser Vorwurf des Athanasius gegen die Gegner des Dionysius unbegründet gewesen und zwischen beiden Parteien vor der Anklage in Rom wiederholte Verhandlungen und Erklärungen stattgefunden haben.

3) l. c. c. 14. — 4) l. c. c. 16. — 5) l. c. c. 18. In wie ferne diese Anklagen begründet waren, bespricht Rubn, Dogmatik II. S. 245, 242—243, Hagemann a. a. O. S. 424—432. — 6) Athan. de synod. c. 43.

und das Athanasius nach seinem ersten (wahrscheinlich größeren) Theile „gegen die Sabellianer“ betitelt, hat uns derselbe den zweiten, hier folgenden Theil erhalten.

Text.

1. Es ist ebenso falsch, gegenüber der (falschen) Monarchie des Sabellius, die (wahre) Monarchie Gottes nach der teuflischen Lehre Marcions in drei Gottheiten zu trennen.

Es ist billig, jetzt auch gegen Diejenigen zu reden, welche die ehrwürdigste Lehre der Kirche Gottes zerreißen, zerschneiden und vernichten, indem sie die (göttliche) Monarchie in gewisse drei Kräfte und getrennte Hypostasen¹⁾ und drei Gottheiten auflösen. Denn ich habe gehört, daß Einige von eueren Katecheten und Lehrer des göttlichen Wortes Vertheidiger dieser Denkart seien. Diese stehen der Ansicht des Sabellius so zu sagen diametral entgegen; denn dieser lästert: Der Sohn sei (kein Anderer als) der Vater und umgekehrt, Jene aber predigen gewissermaßen²⁾ drei Götter, indem sie die heilige Monas in drei verschiedene, von einander gänzlich getrennte Hypostasen theilen. Denn es ist noth-

1) Hier zu verstehen: Wesen, Substanzen; *ὑπόστασις* war auch noch auf dem nicänischen Concil gleichbedeutend mit *οὐσία*; erst zu den Zeiten Basilius des Gr. wurde *ὑπόστασις* zur Bezeichnung der göttlichen Person und *οὐσία* zur Bezeichnung der göttlichen Wesenheit fixirt; vgl. Kuhn, Dogm. II. 226 ff., 239, 422, 427.

2) D. i. in gewissem Sinne, mit gewissen Einschränkungen nicht einen absoluten Tritheismus, wie ihn Dörner (Lehre von der Person Christi S. 749) und Baur (Christl. Lehre von der Dreieinigkeit I. 313) jenen Bischöfen ungerechter Weise zumuthen; vgl. Kuhn, Dogm. II. S. 280 Note.

wendig,¹⁾ daß mit dem Gott aller Dinge der göttliche Logos geeinigt sei und auch der hl. Geist in ihm stets bleibe und wohne; schon deshalb ist es absolut nothwendig, daß die göttliche Trias in Einen, nemlich den einen Gott aller Dinge, den Allmächtigen, wie in einer Spitze, zusammenlaufe. Denn des unsinnigen Marcion²⁾ Lehre, welche die Theilung und Zerreißung der Monarchie in drei Grundwesen vorträgt, ist eine diabolische, nicht die wahre Lehre der Jünger Christi und Derjenigen, welche an den Lehren des Erlösers Gefallen finden; denn diese haben zwar von der in den hl. Schriften verstandenen Trias genaue Kenntniß, aber von drei Göttern wissen sie weder aus dem alten noch aus dem neuen Testamente.

2. Der Sohn Gottes ist nicht gemacht oder geworden, sondern von Ewigkeit vom Vater gezeugt.

Nicht weniger sind auch die zu tabeln, welche meinen, der Sohn sei ein Geschöpf, und der Herr (sei) geworden wie eines der wahrhaft Gewordenen (Geschöpfe), da doch die hl. Schriften die ihm gemäße und gebührende Zeugung und keineswegs eine Bildung und Schaffung bezeugen. Deshalb ist es keine geringe, sondern die größte Lästerung, zu sagen, der Herr sei gewissermaßen etwas wie mit Händen Gemachtes; denn wenn der Sohn geworden (geschaffen) ist, so war er einmal nicht; er war aber immer, weil er ja, wie er selbst sagt,³⁾ im Vater ist, und da er (Christus) der

1) Wenn man nemlich den Eritheismus vermeiden und zugleich den christlichen Monotheismus aufrecht erhalten soll.

2) Nicht Marcions selbst, der nur zwei Principien, den guten und den gerechten Gott statuirte, sondern eines seiner Schüler, Syneros, welcher nach Augustinus und Eusebius der erste drei Principien lehre: das gute, gerechte und schlechte; hier ist statt des unbekannteren Schülernamens der bekanntere Name des Lehrmeisters gesetzt.

3) Joh. 14, 12.

Logos, die Weisheit und die Kraft Gottes ist; denn daß dieses Christus ist, sagen, wie ihr wisset, die hl. Schriften; diese aber (Logos, Weisheit und Kraft) sind substantiell göttliche Kräfte. Ist nun der Sohn geworden, so waren diese¹⁾ (Kräfte) einmal nicht, also war eine Zeit, wo Gott ohne sie war, was gänzlich unstatthaft ist. Aber wozu soll ich noch weiter mit euch, die ihr vom hl. Geiste erfüllte Männer und wohl unterrichtet seid, über jene Ungereimheiten reden, welche sich aus der Behauptung ergeben, der Sohn sei ein Geschöpf? Jene haben, wie mir scheint, die Lehrmeister dieser Ansicht nicht beachtet und haben dieselben sich deshalb gänzlich von der Wahrheit entfernt, da sie den Ausdruck: ²⁾ „Der Herr gründete“ mich am Anfange seiner Wege“ anders, als es das göttliche und prophetische Wort will, auslegten. Denn nicht eine Bedeutung hat, wie ihr wisset, das „er gründete;“ „er gründete“ ist hier zu nehmen statt „er stellte“⁴⁾ mich über die von ihm geschaffenen Werke, die aber geschaffen wurden durch den Sohn selbst; keineswegs aber darf man hier das „er gründete“ für „erschaffen“⁵⁾ verstehen; denn „gründen“ ist verschieden von „schaffen.“ „Hat nicht,“ sagt Moses in dem großen Liede im Deuteronomium, „hat nicht dein Vater selbst dich erworben, geschaffen und gegründet?“ Man könnte ihnen auch zurufen: O ihr unbesonnenen Menschen, also ein Geschöpf ist „der Erstgeborene vor allen Geschöpfen,“⁶⁾ „der aus dem Schooße vor dem Morgenstern Erzeugte,“⁷⁾ der als Weisheit von sich sagt: ⁸⁾ „Vor allen Hügeln zeugt er mich“? Und so wird man viele Stellen der hl. Schriften finden.

1) Offenbar unrichtig übersezt Kuhn diesen Satz: so war er (der Sohn) solches nicht immer.

2) Sprüchw. 8, 22. — 3) Griechisch: *ἐκτισ*. — 4) Griechisch: *ἐπέστησε*. — 5) Griechisch: *ἐποίησε*. — 6) Coloss. 1, 15. — 7) Ps. 109 (110), 3. — 8) Sprüchw. 8, 25; so beweist der Papst seine frühere Auslegung der dunkeln Stelle durch andere deutliche Stellen als die einzig richtige.

in welchen der Sohn als gezeugt bezeichnet wird, keine aber, welche sagt, daß er geschaffen sei. Hieraus ist klar erwiesen, daß Diejenigen falsche Vorstellungen über den Ursprung des Sohnes haben, welche dessen göttliche und unaussprechliche Zeugung eine Erschaffung zu nennen wagen.

3. Kurze Zusammenfassung der Trinitätslehre.

Man darf also weder die bewunderungswürdige und göttliche Monas in drei Gottheiten spalten noch die Würde und Alles überragende Größe des Herrn durch (den Ausdruck) Schöpfung verringern, sondern muß glauben an Gott, den allmächtigen Vater, und an Christus Jesus, seinen Sohn, und an den heiligen Geist, und daß der Logos mit dem Gott aller Dinge geeinigt sei; „denn“, sagt er (der Logos), „ich und der Vater sind Eins“¹⁾ und: „Ich bin in dem Vater, und der Vater ist in mir.“²⁾ Denn so läßt sich sowohl die göttliche Trias als auch die hl. Lehre der Monarchie bewahren.

b) Fragmente aus dem Briefe des Dionysius, Bischofs, von Alexandrien, an Dionysius, den römischen Bischof), oder aus dessen „Widerlegung und Vertheidigung“ überschriebenem Werke.

Einleitung.

Die Schrift, deren Fragmente hier folgen, wird von Basilius dem Großen³⁾ als zweites Schreiben des alex. Dionysius an seinen Namensbruder in Rom citirt; Hieronymus⁴⁾ sagt, daß sie in vier Bücher getheilt sei; Athanasius nennt diese Schrift bald⁵⁾ Bücher, bald⁶⁾ einen Brief; demnach hat Dionysius der Gr. auf die Anklagen, welche

1) Joh. 10, 30. — 2) Joh. 14, 10. — 3) L. de Spir. S. c. 29. — 4) De script. eccl. c. 79. — 5) Ep. de sent. Dion. n. 13. — 6) Ib. n. 14.

Seine Amtsgenossen in Aegypten aus Anlaß seiner Bekämpfung des Sabellianismus in Rom gegen ihn erhoben hatten, und auf die Aufforderung des Papstes Dionysius, sich hierüber zu erklären und zu rechtfertigen, mit einem ausführlichen, in vier Bücher getheilten Briefe geantwortet, den er „Widerlegung“ (der Anklagen nemlich) und „Verteidigung“ (seiner selbst) überschrieb, nachdem er schon vorher in einem kürzeren Schreiben an den Papst sich vorläufig gegen den brennendsten Vorwurf, als lehre er, daß Christus dem Vater nicht wesensgleich sei, verwahrte und rechtfertigte. Die Anklagen, wegen welcher er sich zu verantworten hatte, sind bereits ¹⁾ angegeben. Über das Verhältniß dieser Verteidigung zu den die Anklage veranlassenden Sätzen sagt Ruß: ²⁾ „Die Selbstverteidigung des Dionysius besteht nach den Mittheilungen des Athanasius aus einer doppelten Reihe von Sätzen, wovon die einen seinem bisher eingenommenen Standpunkt ganz gemäß sind, die anderen aber eine Weiterbildung desselben und die Acceptation des Standpunktes seines römischen Amts- und Namensbruders verathen.“ Und nicht bloß Dionysius, auch seine Nachfolger haben fortan die Lehre der römischen Kirche über das Mysterium der Trinität festgehalten. Aus dem jedenfalls sehr umfangreichen Schreiben ³⁾ hat uns Athanasius in seinem Briefe „über die Lehrmeinung des Dionysius“ nur diejenigen erhalten, welche nach seiner Ansicht nothwendig waren zur Widerlegung der gegen Dionysius erhobenen Beschuldigungen, als ob er nemlich Dasselbe, was später die Arianer behaupteten, gelehrt hätte. In der Anführung der einzelnen Bruchstücke befolgte Athanasius keine Ordnung, sondern wirft sie unter einander, wie er sie eben brauchte. Hier sind sie, so weit Dieß zu eruiren ist, nach ihrer ursprünglichen Ordnung an einander gereiht; von den vier letzten Stücken verdanke wir die drei ersten Basilius dem Gr., das letzte Johannes

1) In der Einleitung zum vorherg. Fragm. — 2) Dogm. II. S. 246. — 3) „Verba plurima“ sagt Athanasius. — 4) De sent. Dionys. 10, 14.

Damascenus. Die Abfassung dieses Schreibens verlegt Coustant in das Jahr 262.

Text.

1. Der Sohn ist gleich ewig mit dem Vater.

[Athanasius leitet¹⁾ diese Worte also ein: In dem 1. Buche mit dem Titel: „Widerlegung und Vertheidigung“ schrieb er (Dion. M.), nachdem er Einiges zu seiner Vertheidigung vorausschickt, wörtlich Folgendes:] Denn es war nie ein Moment,²⁾ da Gott nicht Vater war.

2. Christus hat als Logos, Weisheit und Macht (Gottes) sein (ewiges) Sein vom Vater.

[Und im Folgenden,³⁾ sagt Athanasius, bekennt er (Dion.), daß Christus immer ist als Logos, Weisheit und Macht.] Denn nicht hat Gott, weil er etwa derselben entbehrte, später den Sohn gezeugt, sondern weil der Sohn nicht von sich selbst, sondern aus dem Vater das Sein hat.⁴⁾

1) Ep. de sent. Dion. n. 15.

2) Warum man das später von den Arianern adoptirte $\eta\nu$ $\delta\rho\varsigma$ $\delta\epsilon\iota\chi$ $\eta\nu$ nicht auch so übersetzen dürfe und das Wort Zeit (oder Moment) vermeiden müsse, wie der anonyme Herr Recensent unserer „Bibliothek der K.-B.“ im Katholik 1874 S. 166 will, sehe ich nicht ein; allerdings fehlt im griech. Texte selbst das Wort „Zeit“ und steckt hinter dem so formulirten Satze eine Spitzfindigkeit der Arianer, welche, trotzdem sie sagten, der Sohn sei vor aller Zeit entstanden, dennoch die Ewigkeit des Sohnes leugneten, weil die Zeit erst mit der Schöpfung beginne (vgl. Hefele I. S. 264); allein, hievon abgesehen, gibt es wohl denselben Sinn, wie wenn ich überseze: Nie war Gott nicht Vater; deßhalb haben auch Hefele und Ruhn jene Übersetzung adoptirt.

3) Ebenfalls unmittelbar auf das Vorbergehende.

4) Jedensfalls fehlen hier mehrere Zwischensätze und ist deßhalb die Stelle unbestimmt; die Gedankenverbindung dürfte vielleicht folgende sein: Der Sohn ist gleich ewig mit dem Vater;

3. Der Sohn ist als der Abglanz des ewigen Lichtes selbst ewig.

[Und bald darauf sagt er von dem Sohne selbst:]¹⁾ Da er der Abglanz des ewigen Lichtes ist, so ist er jedenfalls selbst ewig; denn wenn das Licht immer ist, so ist es offenbar, daß auch der Abglanz immer ist; denn daran gibt sich ja das Dasein des Lichtes zu erkennen, daß es leuchtet, und ist es unmöglich, daß ein Licht nicht leuchte. Nehmen wir wieder die Beispiele auf. Wenn die Sonne ist, so ist auch Licht, so ist auch Tag, und wenn von diesen keines ist, so kann man entfernt nicht sagen, daß eine Sonne da sei. Wäre nun die Sonne ewig, so wäre ewig auch der Tag; nun aber (denn es ist dem nicht so) fängt er mit ihrem Anfange an und hört mit ihrem Aufhören auf. Gott aber ist das ewige Licht, das weder angefangen hat noch je aufhören wird zu sein; deshalb ruht von Ewigkeit her bei ihm und ist mit ihm der Abglanz, der keinen Anfang hat und ewig ist und leuchtet vor ihm, welcher jene Weisheit ist, die da sagt: „Ich war's, an der er sein Gefallen hatte, und täglich spielte ich vor seinem Angesichte allezeit.“²⁾

4. Der Vater kann nicht ohne den Sohn sein.

[Und kurz darauf³⁾ fährt er hierüber also fort:] Da also der Vater ewig ist, so ist auch der Sohn ewig, Licht vom Lichte; denn wo ein Zeuger ist, da ist auch ein Gezeugtes; wäre aber kein Gezeugtes, wie und wessen könnte er Zeuger sein? Es sind aber Beide, und sie sind immer. Da also

daraus, weil er Sohn heißt, folgt nicht, daß er nach dem Vater entstanden ist, sondern er heißt Sohn nur deshalb, weil er nicht von sich selbst ist, wie der Vater, sondern aus dem Vater das Sein hat; er ist der Logos u. s. w. des Vaters, diese aber sind immer mit dem Vater und deshalb auch der Sohn.

1) Ebend. unmittelbar folgend. — 2) Sprichw. 8, 30. —

3) Ebend. unmittelbar folgend.

Gott Licht ist, so ist Christus Abglanz; da er (Gott) Geist ist, denn, sagt er „ein Geist ist Gott,“¹⁾ wird demgemäß wieder Christus ein Hauch genannt; „denn ein Hauch ist er, „heißt es,“ der Macht Gottes.“²⁾

5. Der Sohn allein, da er aus dem Vater ist, ist ewig.

[Und wieder sagt er:]³⁾ Der Sohn allein aber, weil er immer mit dem Vater und von Dem erfüllt ist, der ist, ist auch selbst, weil er aus dem Vater ist.⁴⁾

6. Dionysius sagt, daß er zwar den Ausdruck „wesensgleich“ nicht angenommen habe, weil er diesen nicht in der hl. Schrift gefunden, daß er aber, was derselbe anzeige, gelehrt habe und glaube.

[Diesen Abschnitt führt Athanasius⁵⁾ mit folgenden Worten

1) Joh. 4, 24. — 2) Weish. 7, 25 (vgl. Schmid, Buch der Weisheit S. 135–156). — 3) Ebenb. unmittelbar auf das Frühere.

4) Diese fünf ersten Stücke finden sich dem Sinne nach wiederholt in den von Athanasius in n. 16 eingeleiteten und angeführten Sätzen, wo es heißt: Arius möge mit den Zähnen knirschen, weil er seine Häresie von Dionysius vernichtet sieht und dessen folgende Worte hört: „Immer war Gott Vater, und der Sohn ist keineswegs schlechthin ewig, sondern weil der Vater ewig ist, ist auch der Sohn ewig und ist mit ihm zugleich, wie der Abglanz mit dem Lichte.“ Diejenigen aber, welche Dionysius verdächtigen, als ob er mit Arius übereinstimme, sollen diese falsche Meinung ablegen und Beider Lehren vergleichen; Arius sagt: Der Sohn war nicht, bevor er gezeugt war, vielmehr war er einmal nicht; Dionysius hingegen lehrt: „Gott aber ist ewiges Licht, das nie angefangen hat und nie aufhören wird; daher ruhet auch von Ewigkeit bei ihm und ist mit ihm der Abglanz, welcher ohne Anfang ist und von ewig her gezeugt vor ihm leuchtet.“

5) Ebenb. n. 18.

ein: Seine Ankläger, welche fälschlich ihm die Behauptung zuschrieben, als habe er den Sohn zu einem Geschöpfe gemacht und die Wesensgleichheit mit dem Vater geleugnet, widerlegt er abermals im ersten Buche mit folgenden Worten:] Übrigens habe ich, da ich auch geschaffene Dinge und Werke in Betracht gezogen,¹⁾ solche Beispiele als weniger passend nur beiläufig gebraucht, wenn ich sagte: Die Pflanze ist nicht Dasselbe,²⁾ was der Landbauer, und das Schiff nicht, was der Schiffbaumeister. Hernach verweilte ich länger bei den angemesseneren und passenderen (Vergleichungen) und verbreitete mich ausführlicher über die richtigeren (Vergleichungen) indem ich verschiedene Beweise vorbrachte, welche ich auch dir³⁾ in einem andern Schreiben mittheilte, und durch welche ich auch jene Beschuldigung gegen mich als Lüge zurückwies, als ob ich leugnete, daß Christus mit Gott wesensgleich sei. Denn wenn ich auch sage, daß ich dieses Wort nirgends in der hl. Schrift gefunden oder gelesen habe, so weichen doch die von mir gleich darauf angezogenen Vergleichen, welche Jene (aber) verschwiegen haben, von dieser Auffassung nicht ab.⁴⁾ Habe ich doch das Beispiel von der menschlichen Nachkommenschaft angeführt, welche doch augenscheinlich (mit dem Zeuger) gleichartig ist, und gesagt, daß die Eltern schlechtthin nur dadurch von den

1) Um die Verschiedenheit des Sohnes vom Vater zu zeigen.

2) Im Griech. *μὴτε τὸ πνίδιον ἔστην τῷ γεωργῷ, μὴτε τῷ ναπηγῷ τὸ σκάφος* fehlt das Prädicat; es dürfte das Stichwort *ὁμοούσιον* gestanden haben in dem Sinne, in welchem es von der antiochenischen Synode gegen Paul von Samosata verworfen wurde, weil es eine völlige Identität des Sohnes und Vaters mit Ausschließung des hypostatischen Unterschiedes ausdrücken konnte.

3) Dem P. Dionysius.

4) Dionysius entschuldiget sich, daß er das Wort *ὁμοούσιος* nur deswegen nicht acceptirt habe, weil er es nicht in der heil. Schrift gefunden; das aber, was damit gesagt werden wolle, lehrete und glaubt auch er.

Kindern verschieden sind, daß sie selbst nicht die Kinder sind, oder es dürften sonst weder Eltern noch Kinder sein. Den Brief¹⁾ aber kann ich, wie ich vorher sagte, wegen der gegenwärtigen äusseren Umstände nicht herbeischaffen; denn sonst hätte ich dir die dort (gebrauchten) Worte, ja lieber noch die Abschrift des ganzen (Briefes) geschickt, wie ich Dieß, wenn es mir einmal möglich sein wird, thun werde. Ich weiß aber und erinnere mich, daß ich (dort) mehrere Gleichnisse von gleichartigen Dingen vorgebracht habe, so das von der Pflanze, welche aus dem Samen oder der Wurzel hervorwächst, und von der ich sagte, daß sie verschieden sei von dem, aus welchem sie hervorsproßte, aber doch mit jenem gleicher Natur²⁾ sei; ebenso erhalte auch ein aus einer Quelle entspringender Fluß eine andere Gestalt und Namen und werde weder die Quelle Fluß noch der Fluß Quelle genannt und seien sie zweierlei Dinge, und zwar sei die Quelle gleichsam der Vater des Flusses, der Fluß aber Wasser aus der Quelle. Aber da geben sie sich den Anschein, als sähen sie gleich Blinden dieses und ähnliches Geschriebene nicht, sondern suchen mich mit zwei unzusammenhängenden Worten³⁾ wie mit Steinen von der Ferne anzugreifen, nicht bedenkend, daß über unbekante und zu ihrem Verständnisse der Erklärung bedürftige Dinge häufig nicht bloß fremde, sondern auch entgegengesetzte Gleichnisse Licht verbreiten.

7. Daß der Vater und Sohn zwei und Eins sind, wird durch das Gleichniß vom Geiste und Worte beleuchtet.

[Im ersten Buche sagt er:]⁴⁾ Vorhin wurde bemerkt, daß

1) Damit ist der incriminirte Brief an Ammonius und Euphranor gemeint.

2) Der zweite Ausdruck (*συογνής*), dessen sich Dionysius in jenem Briefe statt *συοοίσιος* bediente; vorher sagte er: *συογενής*.

3) Weil aus dem Zusammenhange gerissen; vielleicht die zwei Worte *κλίμα* und *ποίημα* oder *ξένον κατ' οὐσίαν* und *μη' συοοίσιον*.

4) Ibid. n. 23. Dieß sührt Athanasius zum Beweise an, daß

Gott die Quelle aller Güter ist, der Sohn aber ist als ein von ihm ausströmender Fluß bezeichnet worden; denn das Wort ist ein Ausfluß des Geistes und wird, menschlich zu reden, vom Herzen durch den Mund ausgestoßen; der mittelst der Zunge hervortretende Geist ist verschieden von dem Worte im Herzen. Denn dieses ¹⁾ verharret, nachdem es jenen ²⁾ ausgeschiedt, in sich und bleibt, was es war; jener aber, der ausgeschiedt ist, geht hin und nach allen Seiten umher und so jeder in dem andern und doch jeder von dem andern verschieden und sie sind Eins, obwohl sie zwei sind. So sind auch, wie gezeigt wurde, der Vater und der Sohn Eins und in einander.

8. Die Namen der göttlichen Personen sind unzertrennlich von einander.

[Eine andere Verdächtigung, sagt Athanasius, ³⁾ Einiger, welche sagen: Wenn Dionysius Vater sagt, so nennt er den Sohn nicht, und umgekehrt, wenn er Sohn sagt, nennt er den Vater nicht, sondern er theilt und entfernt und trennt den Sohn vom Vater, beantwortet und vernichtet er im zweiten Buche mit folgenden Worten:] Die einzelnen von mir vorgebrachten Namen können von einander nicht getrennt noch getheilt werden. Ich sage Vater, und bevor ich den Sohn (ausdrücklich) anführe, habe ich auch diesen in dem Vater angezeigt; ich füge den Sohn hinzu, und wenn ich auch nicht vorher schon den Vater genannt hätte, so wäre er doch schon ganz in dem Sohne mit einbegriffen gewesen; ich setze den heiligen Geist hinzu, aber zugleich habe ich bekannt, woher und durch wen er komme. Jene aber wissen nicht, daß weder der Vater vom

Arius bezüglich seiner Lästernng, das Wort sei nicht dem Vater eigen, und der Sohn Gottes sei nicht der wahre Sohn Gottes der Natur nach, sondern nur durch Adoption, mit Unrecht auf Dionysius sich berufe.

1) Das Wort. — 2) Nämlich den Geist mittelst der Zunge.

— 3) Ibid. n. 16. inf. et 17.

Sohne getrennt werden kann, (eben) als Vater, denn der Name schon ist die unmittelbare Ursache der Verbindung (beider), noch der Sohn vom Vater; denn schon die Benennung Vater zeigt die Gemeinschaft (Zusammengehörigkeit) an. In ihren Händen ist auch der heilige Geist, welcher weder von dem Sendenden noch von dem Tragenden getrennt werden kann. Wie also könnte ich, der ich solche Namen¹⁾ gebrauche, glauben, daß sie von einander getrennt oder schlechtthin geschieden seien?

9. Wir bekennen in der Einheit die Dreiheit und in der Dreiheit die Einheit.

[Und nach einer kurzen Zwischenbemerkung sagt er:]²⁾ So nun erweitern wir die untheilbare Monas zur Trias und ziehen die unverkürzbare Trias wieder in die Einheit zusammen.³⁾

10. Daraus, daß er den Vater Schöpfer aller Wesen nenne, folgen nicht, daß er auch den Sohn für ein Geschöpf halte.

[Daß er nicht geglaubt habe, der Sohn sei ein Geschöpf oder ein Werk, wie Iene sagten, bezeugt er im zweiten Buche also:]⁴⁾ Wenn aber Einer jener Verleumder deshalb, weil ich Gott den Schöpfer und Werkmeister von Allem genannt habe, glauben würde, daß ich ihn auch Schöpfer Christi genannt habe, so möge er hören, daß ich ihn vor Allem Vater genannt habe, womit auch schon der Sohn bezeichnet ist.⁵⁾

1) Zur Bezeichnung der göttlichen Hypostasen. — 2) Eben-
unmittelbar anschließend.

3) D. h. die göttliche Trinität ist keine Sprengung der Ein-
heit Gottes; die göttliche Monas, indem sie sich als Trias dar-
stellt, bleibt in sich selbst und verhält sich als das Princip und
Wesen der Trias.

4) Ibid. n. 20.

5) Gott ist vor Allem Vater in Bezug auf den Sohn; dann
erst ist er Schöpfer; also im Einschlusse mit dem Sohne.

Dann, nachdem ich sagte, daß der Vater Schöpfer sei, fügte ich hinzu: Weder ist er Vater von dem, dessen Schöpfer er ist, wenn man Vater im eigentlichen Sinne als Zeuger nimmt, — denn die entferntere Bedeutung des Namens Vater werden wir im Folgenden erwägen, — noch ist er als Schöpfer Vater, wenn der Werkmeister allein Schöpfer genannt wird. Denn bei den Griechen heißen die Weisen auch Schöpfer ihrer Bücher.¹⁾ So heißt auch, sagt der Apostel, „der Befolger des Gesetzes;“²⁾ denn auch die, welche Innerliches, wie Tugend oder Laster, ausüben, heißen Schöpfer, wie Gott sagte: „Ich erwartete, daß er Gerechtigkeit üben werde, er aber verübte Unrechtes.“³⁾

II. Gott könne der Schöpfer Christi genannt werden mit Bezug auf die von ihm angenommene menschliche Natur; wenn er (Dionys.) einmal Gott auch den Schöpfer des (ewigen) Wortes genannt habe, so meinte er Dieß im weiteren un-
eigentlichen Sinne.

[Deren gegenüber, welche ihm aus Mißverständniß erwiderten, daß er Gott Schöpfer Christi genannt habe, brachte er zu seiner Vertheidigung verschiedene Beweise vor, indem er sagte:]⁴⁾ Aber auch so sei dieser Ausdruck nicht zu tadeln, denn er habe Schöpfer gesagt wegen des Fleisches, welches der Logos angenommen, und das doch geworden sei. Wenn nun Jemand argwöhnte, daß Dieß von dem Logos gesagt sei, so sollten sie auch so ohne alle Streitsucht es anhören; denn so wenig ich in dem Logos ein Geschöpf erkenne, ebenso wenig nenne ich Gott seinen Schöpfer, sondern Vater. Habe ich aber auch etwa einmal im Verlaufe einer Abhandlung über den Sohn Gott (dessen) Schöpfer genannt, so kann ich mich auch hierüber rechtfertigen. Denn bei den

1) Wörtlich: ihrer eigenen Worte.

2) Röm. 2, 13. — 3) Isai. 5, 7. — 4) Ibid. n. 21.

Griechen nennen sich die Weisen Schöpfer ihrer eigenen Bücher, obwohl sie (eigentlich) die Väter ihrer eigenen Bücher sind.¹⁾ Die göttliche Schrift nennt uns aber auch mit Bezug auf die vom Herzen kommenden Bewegungen ebenso,²⁾ wenn sie uns Vollbringer³⁾ des Gesetzes und des Rechtes und der Gerechtigkeit nennt.

12. Christus ist jener Logos, der von Ewigkeit bei Gott war.

[Was aber jene wahnsinnige Behauptung des Arius betrifft, ein anderer Logos sei der, welcher in Gott ist, und ein anderer, von welchem Johannes sagte:⁴⁾ „Im Anfange war der Logos,“ ebenso sei es eine andere Weisheit, welche Gott eigen und in ihm ist, und eine andere, welche der Apostel mit den Worten anzeigt:⁵⁾ „Christus (als) Gottes Kraft und Gottes Weisheit,“ bekämpft diese böse Lehre Dionysius auf das heftigste im zweiten Buche mit folgenden Worten:]⁶⁾ „Im Anfange war der Logos,“ aber nicht der, welcher den Logos hervorgebracht, war Logos,⁷⁾ denn „der Logos war bei Gott.“⁸⁾ Der Herr ist die Weisheit; also nicht der war die Weisheit, welcher die Weisheit hervorgebracht; denn, heißt es,⁹⁾ ich war es, an

1) Weil nemlich diese nicht etwas ihnen Fremdes, Außerliches, sondern aus dem Ihrigen hervorgehend, ihnen Gleichartiges sind.

2) Πουράς.

3) Mit diesen auch im vorhergehenden Fragmente citirten Schrifttexten führt Dionysius die verschiedene Bedeutung des Wortes *πουράς* auf zum Beweise, daß es nicht immer Schöpfer bedeuten müsse; nur in einem solchen uneigentlichen, allgemeinen Sinne habe er einmal (gelegentlich) Gott den Schöpfer des Logos genannt.

4) Joh. 1, 1. — 5) I. Cor. 1, 24. — 6) Ibid. n. 25. — 7) Sondern dieser ist ein Anderer. — 8) Joh. 1, 1. — 9) Sprüchw. 8, 30.

der Er sein Ergößten hatte. Christus ist die Wahrheit; es heißt aber: 1) „Gepriesen sei der Gott der Wahrheit.“ 2)

13. Vergleichenungen für die Wesenseinheit und Ewigkeit des Sohnes mit dem Vater.

[Im dritten Buche aber sagt er:] 3) Das Leben ist aus dem Leben gezeugt, gleichwie der Fluß der Quelle entspringt und von einem unauslöschlichen Lichte ein glänzendes Licht erscheint.

14. Wiederholte Anwendung des Gleichnisses vom Geiste und Worte auf das Verhältniß des Vaters zum Sohne.

[Im zweiten Buche aber sagte er:] 4) Gleichwie unser Geist aus sich selbst das Wort hervorbringt, wie der Prophet sagt: 5) „Es entströmte meinem Herzen ein gutes Wort,“ und jedes von dem anderen verschieden ist und seinen eigenen von dem anderen abgesonderten Ort hat, jener nemlich im Herzen, dieses aber auf der Zunge und im Munde weist und sich bewegt, und sie dennoch nicht von einander entfernt sind noch sich je einander berauben (beschränken), weder ist der Geist ohne das Wort noch das Wort ohne den Geist, sondern der Geist bringt das Wort hervor, in dem er zur Erscheinung kommt, und das Wort offenbart den Geist, in welchem er geworden ist, und so ist der Geist

1) 3. Esdr. 4, 4.

2) Hieran schließt Athanasius die Erklärung, daß nach diesen Worten Dionysius nur einen Logos kenne, nemlich den Sohn des Vaters, welcher mit dem Vater gleich ewig und wesensgleich und von ihm unzertrennlich sei, ebenso nur eine Weisheit und eine Wahrheit.

3) Ibid. n. 28. in fine.

4) Ibid. n. 23. als Fortsetzung des im 7. Fragm. Angeführten.

5) Ps. 44, (45), 2.

gleichsam das in sich ruhende Wort, das Wort aber der aus sich heraustretende Geist; und so geht einerseits der Geist in das Wort über, das Wort aber bringt den Geist wie in einer Hülle an die Vernehmenden, und so läßt sich der Geist mittelst des Wortes in den Seelen der Hörenden nieder, da er zugleich mit dem Worte eingeht. Es ist also der Geist gleichsam der Vater des Wortes, da er aus sich selbst ist, das Wort aber gleichsam der Sohn des Geistes, zwar unmöglich vor diesem, aber auch nicht ausser ihm, da es mit ihm geworden, aber aus ihm entsprossen ist. — Ebenso hat auch der Vater, der größte und schlechthin allgemeine Geist, vor Allem den Sohn als Wort, das ihn erklärt und verkündet.

15. Die drei göttlichen Hypostasen dürfen nicht getrennt werden.

[In der Mitte seines Schreibens redete er also gegen die Sabellianer:]¹⁾ Wenn sie deshalb, weil drei Hypostasen sind, behaupten, daß diese (nach meiner Lehre) getrennt sind, so sind es doch drei, wenn sie es auch nicht wollen, oder sie sollen die göttliche Trias gänzlich beseitigen.²⁾

16. Die Einheit besteht neben der Dreiheit.

[Und wiederum sagt er:]³⁾ Denn die göttlichste Trias besteht deshalb (auch) nach der Monas.⁴⁾

1) Basilius l. de Spir. s. (ed. Maurin.) c. XXIX. n. 72.

2) Weil die Sabellianer aus Furcht vor Tritheismus die Lehre von der Dreiheit der Personen in Gott verwarfen und an ihrer Stelle eine Offenbarungstrinität einführten.

3) Ibid. unmittelbar auf das Vorhergehende.

4) Weil wir sagen, die drei göttlichen Personen sind einer Natur, bewahren wir die Einheit (der göttlichen Natur) und zugleich die Dreiheit (der Personen).

17. Doro-logie.

[Dionysius von Alexandrien hat sonderbarer Weise ¹⁾ in seinem zweiten Briefe an seinen Namensbruder, den er zur Wiberlegung und Verttheidigung schrieb, folgendermaßen geschlossen; ich will euch seine eigenen Worte niederschreiben:] ²⁾ Diesem allem gemäß beschließen auch wir, die wir die Norm und Regel (des Glaubens) von den Presbytern, welche vor uns gelebt, erhalten haben, mit gleicher Dankfagung wie jene endlich unser Schreiben an euch also: Gott dem Vater aber und dem Sohne mit dem heiligen Geiste sei Ehre und Herrschaft in alle Ewigkeit. Amen.

18. Vielherrschaft erzeugt Unordnung.³⁾

Wo kein Herrscher ist, da entsteht gänzliche Unordnung. Die Vielherrschaft, welche aus gleichem Ansprüche (Aler) auf Ehre entsteht, ist vielmehr Anarchie und Aufruhr.

c) Fragment aus dem Schreiben der dritten gegen Paulus von Samosata, Bischof von Antiochien, im J. 268 ⁴⁾

1) Diese Verwunderung bezieht sich darauf, daß der hl. Geist, in Ansehung dessen Dionysius sonst ganz incorrect gelehrt haben soll (ep. IX. n. 3.), hier auf die gleiche Linie mit dem Vater und Sohne gestellt ist; wie überhaupt in dem ganzen c. XXIX. Basilus aus Stellen der hl. Schrift und vielen Citaten früherer Väter beweist, daß die Formel cum (sc. Spiritu sancto) häufig gebraucht und dadurch die Gottheit des hl. Geistes gelehrt wurde.

2) Ibid. vor den zwei angeführten Fragmenten.

3) Cf. Maji Script. veter. nova collect. t. VII. p. 96, wo es im 2. Buche des Leontius und Johannes aus unserem Briefe des Dionysius von Alex. citirt erscheint; auch Johannes Damascenus citirt diese Worte „aus Dionysius“, jedoch ohne nähere Angabe, in sacra parallela tit. XXII. (t. II. p. 349. ed. Lequien Paris 1712), woraus ich den ersten Satz, den Leontius nicht anführt, hinzusetzte.

4) Nach Lipsius' Chronologie der röm. Bischöfe S. 229; Sefele nimmt (I. S. 138.) d. J. 269 an.

gehaltenen antiochenischen Synode an Dionysius, Bischof von Rom, Maximus, Bischof von Alexandrien (Nachf. des Dionysius), und alle übrigen Bischöfe.¹⁾

[Alle hiezu²⁾ versammelten Bischöfe haben nach gemeinsamer Beschlußfassung einen Brief an Dionysius, den Bischof der Römer, und an Maximus (Bischof) von Alexandrien gerichtet und ließen denselben in alle Provinzen senden, theils um Allen ihren Eifer zu beweisen, theils um die verwerfliche Irrlehre des Paulus und alle Widerlegungen und Untersuchungen, welche sie gegen ihn veranfaßt hatten, sowie auch dessen ganzes Leben und Betragen auseinanderzusetzen. Deshalb dürfte es angezeigt sein, zum Andenken nunmehr den Wortlaut desselben anzuführen. Brief.]³⁾

Dionysius und Maximus und allen unseren allenthalben eingesetzten Mitdienern (Christi), den Bischöfen und Priestern und Diakonen und der ganzen katholischen Kirche auf Erden (entbieten) Helenus, Hymenäus, Theophilus, Theoteknos, Maximus, Proklus, Nikomas, Alianus, Paulus, Volanus, Protogenes, Terax, Euthimius, Theodoros, Malchion und Lucius und alle übrigen in den benachbarten Städten und Provinzen⁴⁾ lebenden Bischöfe, Priester und Diakonen und die Kirchen(gemeinden) Gottes, (als) ihren geliebten Brüdern im Herrn Gruß.

I. Mittheilungen über das von den vor Kurzem verstorbenen Bischöfen Dionysius von Alexan-

1) Dieses Schreiben (v. Mansi I. p. 1095), welches uns Eusebius (H. E. VII. c. 30. ed. Valesii) fast ganz erhalten hat, ist nach Hieronymus (Catalog. script. eccl. c. 71.) von dem antiochenischen Priester Malchion abgefaßt, welcher auch in einer mündlichen Disputation den Bischof Paulus des Irrthums überführte (cf. Euseb. VII. c. 30.).

2) Zur Verurtheilung des Paulus von Samosata.

3) Einleitende Worte des Eusebius.

4) Eig. Völkerstämme.

drien und Firmilian von Cäsarea gegen Paulus von Samosata eingehaltene Verfahren.

[Diesen berichten sie nach Kurzem Folgendes:] Wir schrieben zugleich an viele auch weit entfernte Bischöfe und riefen sie zur Heilung der todbringenden Lehre herbei; so an Dionysius von Alexandrien und Firmilianus von Cappadocien, seligen Andenkens;¹⁾ von ihnen schrieb Jener nach Antiochien, würdigte aber in seinem Briefe den Anführer der Irrlehre nicht einmal eines Grußes, schrieb auch nicht an ihn persönlich, sondern an die ganze Gemeinde,²⁾ von welchem Schreiben wir eine Abschrift beilegten. Firmilianus aber, welcher zweimal³⁾ hieher gekommen war, verurtheilte zwar die von Jenem aufgebrachten Neuerungen, wie es wir, die wir zugegen waren, wissen und bezeugen und auch viele Andere mit uns wissen; da aber Jener versprach, er werde sich belehren lassen, und (Firmilian) glaubte und hoffte, die Angelegenheit werde, ohne eine Schmähung gegen den Logos,⁴⁾ auf den rechten Weg gebracht werden, verschob er (seinen Urtheilspruch), weil er sich von einem Menschen täuschen ließ, welcher seinen Gott und Herrn leugnete und den Glauben, welchen er selbst früher hatte, nicht bewahrte.

1) Ο μακαρίτης der Selige d. i. der vor Kurzem Verstorbene.

2) Schon deshalb ist das von dem Jesuiten Franz Currianus zuerst herausgegebene (auch bei Mansi I. p. 1039 abgedruckte) Schreiben des Dionysius an Paulus v. Samos., zugleich 10 Fragen Paulus' und die Antworten des Dionysius enthaltend, unecht, wenngleich so alt, daß man die in demselben dem Paulus zugeschriebenen Irrthümer für solche halten muß, die er entweder ausdrücklich lehrte, oder die sich doch als nothwendige Consequenz seiner Lehre ergaben.

3) Ein eclatantes Zeugniß für drei in dieser Angelegenheit gehaltene antiochenische Synoden.

4) Άνευ τινός περί τόν λόγον λοιδορίας überfetzte Rufinus und nach ihm Valesius: sine ulla religionis nostrae contumelia, Christophorus: sine ulla verborum contumelia.

Firmilianus aber war auch jetzt wieder im Begriffe, nach Antiochien zu gehen, und war schon bis nach Tarsus gekommen, da er die Schlechtigkeit jenes Gottesleugners erfahren hatte; allein während wir, schon versammelt, ihn hieher einladen und auf seine Ankunft warten, endete er sein Leben.

2. [Hierauf beschreiben sie nach Anderem seinen (des Paulus) Lebenswandel auf folgende Weise:] Da er von der Regel (des Glaubens) abgefallen und zu verfälschten und unechten Lehren übergegangen ist, wäre es nicht nöthig, seine Handlungen als eines aufferhalb (der Kirche) Stehenden zu prüfen, noch (hervorzuheben,) daß er, der früher dürftig, ja bettelarm war und auch weder von den Eltern ein Vermögen erhalten noch durch irgend eine Kunst oder sonstige Beschäftigung sich Etwas erworben hatte, jetzt zu überfließendem Reichthume gelangt sei durch Ungerechtigkeit und Gottesraub, durch Geldforderungen und Erpressungen¹⁾ von den Brüdern, indem er ungerecht Angeklagte verurtheilt und ihnen um Entlohnung beizustehen verspricht, aber auch diese betrügt und die Bereitwilligkeit der in Prozesse Verwickelten zu Geschenken, um nur von ihren Klägern befreit zu werden, für Nichts ausbeutet und so die Frömmigkeit für ein Geschäft hält. Noch (braucht erwähnt zu werden), daß er, von Hochmuth aufgeblasen, weltliche Würden bekleidet, sich lieber Ducenarius²⁾ als Bischof nennen hört, auf den öffentlichen Plätzen einher stolzirt und Briefe lesend und dictirend zugleich öffentlich herumgeht, von einer großen Schaar von Trabanten, die ihm theils vorausgehen,

1) Ἐξ ἅν αἰτεῖ καὶ σελεῖ τοὺς ἀδελφοὺς; σελεῖν eig. schütteln, hier Fem. falsch anlagen, um ihn durch Furcht vor dem Prozesse zum Gelbzahlen zu zwingen.

2) So hießen die Beamten, welche ducenta sestertia jährlichen Gehaltes bezogen.

theils nachfolgen, umgeben, so daß wegen seiner Aufgeblasenheit und seines Hochmuthes der Glaube mit Neid und Haß verfolgt wird; noch seine lügenhaften Reden in den kirchlichen Synoden, welche er aus Ehrsucht und eiteln Hoffnungen erfinnt, durch die er die Seelen Unerfahrener¹⁾ in Furcht setzt.²⁾ Er ließ sich einen Richterstuhl und einen hohen Thron aufstellen, nicht wie ein Schüler Christi, sondern hatte und benannte ihn Secretum.³⁾ gleich den weltlichen Obrigkeiten; er schlug mit den Händen an die Schenkel und stampfte mit den Füßen auf den Richterstuhl. Diejenigen aber, welche ihm nicht Beifall zuriefen und nicht, wie es in den Theatern üblich ist, mit den Tüchern zuschwenkten und ihm nicht nach Art der ihm anhängenden Männer und Frauen, die auf solche Weise ohne alle Ordnung ihm zuhörten, zuschrieten und zusprangen, sondern ihn, wie es sich im Hause Gottes geziemt und in gehöriger Ordnung anhörten, tadelte und mißhandelte er. Aber auch die aus diesem Leben geschiedenen Lehrer des Wortes (Gottes) beschimpfte er in der Versammlung auf gemeine Weise, sich selbst aber pries er hoch, nicht wie ein Bischof, sondern wie ein Sophist und Betrüger. Die Psalmen zu Ehren unseres Herrn Jesu Christi hat er abgeschafft, als wären

1) *Ἀμιγγύτος* eig. ungemischt, rein, unversehrt, noch nicht im Kampfe gewesen (von Truppen).

2) Mit Bezug auf die falschen und zweideutigen Worte, durch welche Paulus bisher so manche Bischöfe täuschte und seine Verurtheilung hintertrieb.

3) So hieß der den weltlichen Obrigkeiten eigenthümliche Richterstuhl, der im Innern des Gerichtsgebäudes aufgestellt, mit Gittern eingeschlossen und Vorhängen umgeben war; nicht weil Paulus überhaupt in der Kirche sich einen erhöhten Sitz aufsetzte — denn diesen hatten alle Bischöfe —, aber weil er denselben nicht nach der Art der übrigen Bischöfe, sondern wie einen weltlichen Thron construiren ließ, wird er von den Vätern der Synode getadelt.

sie jüngeren Ursprungs und von Männern der neueren Zeit verfaßt; dagegen veranstaltete er, daß ihn selbst Weiber mitten in der Kirche am großen Paschatage mit Psalmen besangen, bei deren Anhören man wohl ein Schauern fühlen konnte, wie er auch die ihm huldigenden Bischöfe der angrenzenden Dörfer und Städte und die Priester absendet, in ihren Predigten an das Volk dasselbe zu verkünden. Er will mit uns nicht bekennen, daß der Sohn Gottes vom Himmel herabgekommen sei, damit wir nur Etwas von dem vorher erwähnen, was weiter unten geschrieben werden soll. Dieß aber werden wir nicht bloß einfach behaupten, sondern es zeigt sich Dieß vielfältig aus den von uns überschickten Commentarien,¹⁾ nicht am wenigsten aber aus dem Satze, daß Jesus Christus von unten her sei.²⁾ Diejenigen aber, welche ihn mit Psalmen und Lobgesängen vor dem Volke preisen, nennen ihren gottlosen Lehrer einen vom Himmel herabgekommenen Engel; und Dieß hindert er nicht nur nicht, sondern läßt es sogar in seiner Gegenwart sagen, der Hoffärtige. (Sollen wir auch erwähnen) die mit (ins Haus) eingeführten Weiber, wie sie die Antiochener nennen, die nicht bloß er hat, sondern die er auch wie viele andere unheilbare Frevel bei seinen Priestern und Diaconen zuläßt und verheimlicht, damit er sich dieselben verpflichte und diese aus Furcht für sich selbst es nicht wagen, ihn wegen seiner ungerechten Taten und Handlungen anzuklagen; aber auch mit Reichthümern stattete er sie aus; deßhalb wird er von denen, die nach Solchem trachten, geliebt und bewundert. Warum wohl schreiben wir Dieß? Wir wissen, Geliebte, daß der Bischof und der ganze Priesterstand dem Volke ein Vorbild aller guten Werke sein soll; aber auch das wissen wir, wie Viele dadurch, daß sie sich Weiber als Hausgenossen aufnahmen, gefallen sind, Andere aber in

1) Des Paulus von Samosata nemlich, aus welchen weiter unten einige Sätze folgen.

2) D. h. ein Geschöpf sei.

Verdacht kamen; wollte man daher auch zugeben, daß er nichts Schändliches begehe, so hätte doch der Argwohn, der aus solcher Handlungsweise entsteht, vermieden werden sollen, damit er Niemand ärgere und nicht Andere zur Nachahmung verleite. Wie soll denn der einen Anderen strafen und ermahnen, mit einem Weibe nicht vertrauteren und öfteren Umgang zu pflegen und sich, wie geschrieben steht,¹⁾ zu hüten, daß er nicht falle, der, welcher zwar Eine schon entlassen hat, aber zwei jugendliche und schöne Personen bei sich hat und überall mit sich herumführt, und Dieß bei steter Schwelgerei und Völlerei. Deßhalb nun klagen und trauern Alle bei sich, fürchten aber so sehr seine Tyrannei und Macht, daß sie ihn nicht anzuklagen wagen. Hierüber²⁾ aber möge, wie wir vorher sagten, Jemand den Mann richten, welcher wenigstens eine katholische Gesinnung hat und uns (dem Glauben und Amte nach) zugehört; von dem aber, welcher das Mysterium (des Glaubens) entweiht hat und feierlich zu der schändlichen Häresie des Artemas übergegangen ist, — wozu brauchten wir noch seinen Vater namhaft zu machen? — von dem glauben wir, hierüber keine Rechenschaft verlangen zu müssen.

3. Beweis des Zusammenhanges zwischen der Lehre des Artemas und Paulus von Sam. aus dessen Commentarien; Gegenklärung der Concilsväter.³⁾

1) I. Cor. 10, 12. — 2) Über den ärgerlichen Lebenswandel.

3) Die nun folgenden Sätze sind dem dritten Buche des Leontius Byzantinus gegen die Nestorianer und Euthyrianer entnommen, wo sie von demselben zu dem Zwecke aus unserem Synodalschreiben excerptirt sind, um durch deren Vergleichung mit den Lehren des Theoborus von Mopsuestia (bekanntlich des Vaters des Nestorianismus) die auffallende Ähnlichkeit, ja Übereinstimmung Beider zu constatiren. Sie sind jedenfalls ein Theil jener *ὑπομνήματα*, Acten oder Commentarien, welche die Väter des antiochenischen Concils schon oben erwähnten, und jener dogmatischen Auseinandersetzungen, welche sie ebendasselbst anklündigten, die aber Eusebius übergangen hat. Den Text derselben habe ich aus Routh, Reliquiae sacrae III. p. 310 genommen.

Sagt er¹⁾ doch in seinen Commentaren, daß er die Würde der Weisheit wahre.²⁾

[Und nach Anderem:]³⁾ War sie⁴⁾ aber der Empfängniß und Geburt nach (mit ihm) vereinigt, so widerfahre Dieß dem Menschen.⁵⁾

[Und abermals:] Denn die Weisheit sei mit der menschlichen Natur nicht, wie wir es glauben, wesentlich, sondern nur eigenschaftlich mitgeboren.⁶⁾

[Und nach Anderem:] Was aber will es sagen, daß die Anlage Jesu Christi von der unstrigen verschieden sei, wenn wir erklären, seine Beschaffenheit unterscheide sich (von der unstrigen) am meisten darin, daß in ihm das Wort Gott das sei, was in uns der innere Mensch ist? Oder was heißt es, wenn man sagt, in ihm habe die Weisheit gewohnt wie in keinem Andern? Denn Dieß erklärt zwar, daß die Art der Einwohnung dieselbe sei, aber durch Maß und Fülle sich auszeichne, indem er also etwa doppelt so viel oder beliebig mehr oder weniger als doppelt so viel von der Weisheit erkennt als die Übrigen.⁷⁾ Dieß aber sagen die katholischen und kirchlichen Regeln nicht, sondern (sie sagen),

1) Paulus von Samosata.

2) D. i. der göttlichen Weisheit, deren Würde er durch die Lehre zu wahren behauptete, daß die Weisheit mit Jesus Christus nicht wesentlich vereinigt gewesen sei, wie das Folgende näher zeigen wird.

3) Worte des Leontius, wie auch die folgenden in Klammern stehenden.

4) Die Weisheit.

5) D. h. sagt man, die Weisheit sei mit Jesus Christus vom ersten Augenblicke seiner zeitlichen Existenz vereinigt gewesen, so sei Dieß nicht anders als bei den übrigen Menschen zu verstehen.

6) Weil auch bei ihm die Weisheit nicht Wesenheit, sondern wie bei allen Menschen nur eine mitangeborene Eigenschaft sei.

7) Also nur graduell unterscheidet sich Jesus Christus seiner Weisheit nach von den übrigen Menschen; bis hieher wird Paulus als redend eingeschätzt; im Folgenden definiren die Concilsväter die orthodoxe Lehre.

daß Jene zwar an der Weisheit Theil hatten, welche von aussen her inspirirt und bei ihnen verschieden ist, daß aber die Weisheit durch sich selbst¹⁾ wesentlich in dem aus Maria (angenommenen) Leibe Wohnung genommen habe. — Und doch sagt er,²⁾ daß es nicht zwei Söhne seien; wenn aber Jesus Christus der Sohn Gottes ist, der Sohn aber auch die Weisheit ist und einerseits die Weisheit etwas Anderes ist und andererseits Jesus Christus etwas Anderes ist, so sind zwei Söhne. — Die Verbindung mit der Weisheit aber denkt er sich anders, nemlich der Wissenschaft und Theilhaftmachung nach,³⁾ und nicht der im Körper gebildeten Wesenheit nach.

[Und nach Anderem:] Auch war Gott, welcher die menschliche Natur trug und angezogen hatte, an den der menschlichen Natur zunächst gehörigen Leiden keineswegs untheiligt, noch war die menschliche Natur von dem Antheile an den zunächst göttlichen Werken ausgeschlossen, (sie nemlich,) in welcher er war, und vermittelt welcher er diese verrichtete. Er wurde zunächst als Mensch gebildet im Leibe, und in zweiter Hinsicht war er Gott, mit der menschlichen Natur im Leibe wesentlich vereinigt.⁴⁾

1) Aus eigener Macht, ohne fremde, äussere Hilfe.

2) Paulus.

3) D. h. sowie ein Schüler nach dem Maße der erlernten Wissenschaft sich Weisheit erwirbt.

4) Dieser letzte Abschnitt ist wieder nach Routh l. c. p. 351 Lehre des Concils und gewiß eine classische Definition der *communicatio idiomatum* der beiden Naturen Christi, mit Ausschluß etwa des letzten Satzes, der leicht mißdetet werden kann, wie auch dessen Übersetzung nicht ganz ungefährlich ist, namentlich des Gegensatzes *προηγούμενος* und *κατὰ δεύτερον λόγον*; das *γεννοσωμένος τῷ ἀνθρώπῳ* ließ Turrianus, der Interpret des Leontius, unübersetzt; jene zwei Ausdrücke aber gab er mit principaliter — secundario; Routh verweist zum Verständnisse

4. Einsetzung des Domnus an die Stelle des Paulus.

[Hierauf fügen sie am Schlusse des Briefes Folgendes hinzu:!] Wir mußten daher, nachdem wir ihn, der sich wider Gott empörte und nicht weichen wollte, ausgeschlossen hatten, statt seiner einen Anderen der katholischen Kirche zum Bischofe einsetzen, wie wir glauben, unter Gottes Vorsehung, Domnus nemlich, den Sohn des seligen Demetrianus, welcher vor diesem derselben Kirche mit großem Lobe vorstand, (einen Mann,) welcher mit allen guten Eigenschaften, wie sie einem Bischofe ziemem, geschmückt ist. Wir theilten es euch mit, damit ihr diesem schreibet und von diesem auch die Gemeinschaftsbriefe²⁾ annehmet. Dieser aber möge an Artemas schreiben, und die mit Artemas eines Sinnes

des an dieser Stelle berührten Dogmas auf die wirklich trefflichen Expositiones Joannis Damasceni in fidem orthodoxam l. III. c. 2. et 4. t. I. p. 205 u. 209. (ed. Lequien).

1) Dieß ist wieder aus Eusebius im Anschlusse an das sub n. 2. Enthaltene.

2) *Koivωτικὰ γράμματα*, communicatoriae litterae, auch formatae genannt, sind im Allgemeinen jene Briefe, deren die Bischöfe in alter Zeit sich sehr häufig zur Erhaltung der Einheit bedienten, und waren theils solche, welche von ihnen den Gefallenen nach vollendeter Buße zum Beweise der Aufnahme in die Kirche gegeben wurden, theils solche, welche reisenden Geistlichen und Laien von ihrem Bischofe mitgegeben wurden, um sich als in der Gemeinschaft Stehende bei den fremden Bischöfen ausweisen zu können, theils solche, welche sich die Bischöfe unter einander, insbesondere die neu erwählten zum Zeichen der Einheit und Gemeinschaft zusandten; nur von Solchen, welche der kirchlichen Einheit angehörten, durften Briefe angenommen werden und auch nur an diese erwiedert werden; daher die ironische Bemerkung, mit welcher der Brief schließt: dieser (Paulus) aber mag, wenn es ihm freut, mit Artemon und seinen Gesinnungsgenossen Briefe wechseln.

sind, mögen mit diesem Gemeinschaft halten. [Dies nun möge hier angeführt sein.]¹⁾

1) Καὶ ταῦτα μὲν ἐν τῶνδ' οἱ κελεύω übersetzte Valesius : et haec quidem a nobis hic relata sint und ist es demnach unklar, ob „er diese Worte als den Schlusssatz des Schreibens oder als Übergangsformel des Eusebius betrachtet; mir erscheinen sie als Letzteres; Lämmer hat dieselben in seiner Edition des Eusebius gar nicht. — Hierauf erzählt Eusebius, daß Paulus trotz der Absetzungsentscheidung der Synode die Bischofswohnung nicht verlassen wollte, bis endlich die Bischöfe von dem heidnischen Kaiser Aurelianus die Bestätigung ihres Urtheiles erwirkten und Paulus durch weltliche Macht ausgewiesen wurde. Hierauf sei Aurelianus den Christen feind geworden und wurde nur durch den Tod an der beabsichtigten Verfolgung verhindert; dann folgen die Namen der Kaiser bis Diocletian, dessen grausame Verfolgung erwähnt wird; endlich der Schluß dieses Capitels mit folgenden Worten: „Kurz vorher aber folgte in Rom auf den Bischof Dionysius, welcher sein Amt 9 Jahre verwaltet hatte, Felix.“ Mit Unrecht folgerte man aus diesen Worten, wie Lipsius (Chronologie S. 229) richtig bemerkt, daß dieses Synodalschreiben in Rom schon nach dem Tode des Dionysius, ja nach der Ordination des Felix eingetroffen sei; denn dieselben beziehen sich nicht mehr auf die Synode und deren Schreiben, sondern auf das unmittelbar Vorhergehende; übrigens hat, nicht mehr Dionysius, sondern Felix dasselbe beantwortet. — Über die Verwerfung des *συνοδικος* auf dieser Synode von Antiochien vgl. Lübing. Quartalschr. 1850 S. 3—23, Hejese I. S. 140 und Kuhn, Dogm. II. S. 311.

II.
Unechte Schreiben.

1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Das höchste Gut ist die Liebe und das größte Übel der Neid;
die Weisheit soll geliebt und gesucht werden.

Dionysius, der Bischof, (sendet) dem Präfecten¹⁾
Urbanus (seinen) Gruß.

Das höchste Gut ist es, die zu lieben, die sich lieben,
und umgekehrt gibt es kein eigenes Übel, als daß Bürger
einander neidig sind. Dank für die Liebe, mit welcher du
die Gläubigen aufnimmst und unterstützest; beharre in dem
begonnenen guten Werke, da nicht dem Anfange, sondern
dem Ende Lob gebührt. Die Weisheit aber liebe und er-
forsche; fürchte Gott und beobachte seine Gebote und liebe
ihn aus deinem ganzen Gemüthe und den Nächsten wie

1) Andere Handschrift hat: Priester.

dich selbst. Folgt aus Sirach I. 9—39, und IV. 23—36; zum Schlusse einige Sätze aus Briefen Gregor's des Gr.

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

Brief des Papstes Dionysius über das Privilegium des apostolischen Stuhles.

Dionysius, der Bischof, (entbietet) dem Bischofe Severus (seinen) Gruß.

Vom heiligen Petrus haben wir die Macht, der ganzen Kirche zu Hilfe zu kommen und alles Schädliche zu verbessern. Wenn unter den sündelosen Engeln ein Rangunterschied besteht, so ist Dieß unter den Menschen um so nothwendiger zur Erhaltung des Friedens und der Eintracht. (c. 1.) Auf deine Anfrage, wie die Pfarrkirchen in der cordobensischen Provinz einzutheilen seien, kann ich dir keine bessere Antwort geben als den Rath, hierin dem Vorgehange der römischen Kirche zu folgen. „Wir aber haben die einzelnen Kirchen einzelnen Priestern übergeben und die Parochien und Coemeterien unter sie vertheilt und einem Jeden die Eigenberechtigung zugesprochen, so nemlich, daß Keiner die Grenzen der Parochie eines Anderen oder dessen Recht angreifen darf, sondern Jeder mit seinen Grenzen sich begnüge und die ihm anvertraute Kirche und Gemeinde so bewache, daß er vor dem Richterstuhle des ewigen Richters über alles ihm Anvertraute Rechenschaft ablegen und nicht das Gericht, sondern Ruhm für seine Handlungen empfangen könne.“¹⁾ (c. 2.) Anklagen gegen Bischöfe dürfen nur von Solchen vorgebracht werden, welche sich als unbescholtene, unverdächtige und unparteiische Männer ausweisen können. Ebenso „können und dürfen wir den Genossen eines fremden Irrthums oder Einen, der seinem Vorsatze

1) 1. Decret. cf. C. XIII. qu. 1, c. 1. (1. pontif.)

freiwillig untreu wird oder den heiligen Regeln und Anordnungen der Väter nicht gehorcht (als Ankläger), nicht annehmen noch gestatten wir, die Rechtgläubigen oder den Befehlen der heiligen Väter Gehorchenden anzuklagen, weil wir alle Jene für ehrlos erklären, welche ihr Gesetz oder das christliche übertreten oder die apostolische oder gesetzmäßige Auctorität freiwillig verachten.“¹⁾ Das also wolle allen dir Untergebenen bekannt machen und einschärfen. (c. 3.) Unsere Zunge sei den Guten eine Stütze, den Bösen ein Stachel; zur segenbringenden Verwaltung des Hirtenamtes aber müssen wir unaufhörlich Gott um seine Gnade anrufen.

1) 2. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 23. (unbestimmt, wahrscheinlich von Pfl.-Zf. compilirt.)

III.

Verlorengegangene Schreiben.

1. Brief des Dionysius von Alexandrien an den Papst, über Lucianus, wahrscheinlich Cyprians Nachfolger; dieses Schreiben citirt Eusebius (H. E. VII. 9.) und vermuthet, daß dasselbe die Erhaltung des Friedens zwischen Stephens und Cyprians Nachfolgern bezweckte, weshalb man es in den Anfang des Pontificatus des Dionysius setzen mußte.

2. Brief des Papstes an die Kirche von Cäsarea in Cappadocien.

Wie Basilius der Gr. (epist. 220.) berichtet, schickte der Papst Dionysius an die Kirche von Cäsarea Gesandte mit einem Schreiben, um die betrübtete Gemeinde zu trösten und die gefangenen Brüder auszulösen. Es dürften dieß Jene gewesen sein, welche bei den nach der Besiegung und Gefangennahme des Kaisers Valerianus durch die Perser im J. 260 häufig gewordenen Einfällen der Barbaren, namentlich der Scythen oder Gothen, um das J. 264 in die Gefangenschaft geführt wurden, wie Philostorgius (l. 2. c. 5.) erzählt.



D
 1.3m. [n
 Ein. G

XXVI.

Der heilige Felix I.

(v. 5. Jan. [n. A. 28. Dec.] 269 — † 30. Dec. 274).¹⁾

1) Sein Gedächtniß wird am 30. Mai gefeiert.

Von den Briefen dieses Papstes besitzen wir nur ein kleines Bruchstück des Schreibens, welches er als Antwort auf den oben mitgetheilten Brief der antiochenischen Synode an Maximus, den Nachfolger des Dionysius auf dem alexandrinischen Stuhle, gerichtet hatte; aus demselben ergibt sich, daß Papst Felix die Beschlüsse der Synode bestätigt und Paulus von Samosata verurtheilt habe. Wir kennen aber dieses Fragment nur aus den Acten der allgemeinen Synode von Ephesus v. J. 431, auf deren 1. Sitzung nach dem Antrage des Priesters Petrus von Alexandrien und des Bischofes Flavian von Philippi eine Menge Stellen aus Schriften der Kirchenväter verlesen wurden, worin gegen Nestorius der alte Glaube über die Verbindung der Gottheit und Menschheit in Christo ausgedrückt war, darunter eben auch unsere Stelle aus dem Briefe Felix I. Manche wollten zwar daraus, daß unser Fragment nach einer Stelle aus einem Schreiben des Papstes Julius I. († 352) angeführt sei, schließen, daß dasselbe nicht Felix I., sondern Felix II., welcher durch die Antriebe der Arianer an die Stelle des verbannten Liberius auf den päpstlichen Stuhl (c. 365) erhoben wurde, angehöre; dagegen hat schon Coustant treffend bemerkt, daß das Concil von Ephesus zur Befräftigung des Glaubens sich wohl nicht des Ausspruches eines von den Arianern protegirten Bischofes bedient hätte; dazu kommt, daß überhaupt unter den Citaten nicht die chronologische

Ordnung eingehalten ist; folgt doch Cyprian erst nach Theophilus von Alexandrien († 412); ebenso widerlegt der durchaus orthodoxe Inhalt desselben allein die Vermuthung Mich. Lequien's,¹⁾ daß es unecht und sogar häretischen Ursprungs sei. Ein anderes Fragment entdeckte Mai²⁾ in einem arabischen Codex, dessen Echtheit er weder behaupten noch leugnen will.— Die Felix I. im Pontificalbuche zugeschriebene Verordnung über die Messfeier hat Pseudoisidor in den zweiten der drei unter diesem Namen von ihm compilirten Briefe aufgenommen.

1) Dissertation. in Joan. Damasc. Opera t. I. p. XXXVI. n. VII.

2) Publicirt im Spicilegium romanum (Romae 1840) III. p. 701.



1) Aus d
Bischofs u

Über d
en (daran)
in auf der
Eben und
nummer
Dem der
kommen, f
ändern er
vollkommen

1) Felix,
seiner Ab

Wir g

1) Dem

I.

Echte Fragmente.

- a) Aus dem Briefe des heiligsten Felix, römischen Bischofs und Märtyrers, an den Bischof Maximus und den Klerus von Alexandrien.

Über die Menschwerdung des Wortes und den Glauben (daran); wir glauben an unsern Herrn Jesus Christus, der aus der Jungfrau Maria geboren ist, daß er der ewige Sohn und Logos Gottes ist und nicht ein von Gott angenommener Mensch, so daß er von jenem¹⁾ verschieden wäre. Denn der Sohn Gottes hat nicht einen Menschen angenommen, so daß dieser ein von ihm Verschiedener wäre, sondern er, da er vollkommener Gott war, wurde zugleich vollkommener Mensch, Fleisch geworden aus der Jungfrau.

- b) Felix, einer der ersten Bischöfe Roms, sagt in seiner Abhandlung über die Menschwerdung und den Glauben also:

Wir glauben an unseren (Herrn) Jesus Christus und

1) Dem Logos.

bekennen dessen einzige Person, das eine Individuum, die einzige Natur des Menschgewordenen Wortes¹⁾ und dessen Empfängniß ohne (menschlichen) Samen. Er ist wahrhaft Gott (und) das Wort. Es ist die Geburt Gottes, Gottes Leiden, Gottes Kreuz und Leidentuch und Auferstehung. Deshalb erweckte er, da er am Kreuze hieng, die Todten, welche seit Jahrhunderten gestorben waren. Er ist der Alleine und Einzige, Derselbe im Himmel und Derselbe auf Erden, unsichtbar und sichtbar. Er ist der Sohn Gottes vor der Zeit, der später in Maria wohnte in der Fülle der Zeit. Er ist ein einziges Individuum, eine Person. Wer aber nicht so glaubt und bekennt, den schließen wir von der Gemeinschaft aus.

1) Diese anscheinend monophysitische Ausdrucksweise schließt die Echtheit unseres Fragmentes keineswegs aus; sie war vor dem chalcidonensischen Concil mehreren Vätern, so insbesondere dem hl. Cyrillus von Alexandrien geläufig, welch' Letzterer eben dadurch die nestorianische Vermischung der beiden Naturen in Christo bekämpfen wollte; nach dem Concil von Chalcedon war allerdings dieser Ausdruck in keiner Weise mehr orthodox; hierüber handelt sehr ausführlich Petavius de incarnatione l. IV. c. 4—8.



stünden be
stimmten. G
dem the
Internu
Jede G
ndern unt
ist; fuch
sile von
Gottes Sch
im Wider
über schli
e. 2.) Je
nur w
hinaus ap
zu einen

II.

Unrechte Schreiben.

1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Schreiben des Papstes Felix, daß Angeklagte zuerst an die Primaten, hernach an den apostolischen Stuhl appelliren sollen.

Dem theuersten und geliebtesten Mitbischofe Paternus (entbietet) Felix, der Bischof, Gruß im Herrn.

Jede Häresie ist nicht bloß gegen einen Theil feindlich, sondern untergräbt die Fundamente der christlichen Religion selbst; suchen wir daher sie aufzuheben und uns mit Gottes Hilfe von unseren äußeren Feinden zu befreien. Ebenso ist Gottes Schutz gegen die inneren Feinde anzurufen, welche der Widersacher überall zu erwecken sich bemüht. (c. 1.) Daher schließen wir Verleumder von dem Klagerechte aus. (c. 2.) Jeder Kleriker soll in seiner Provinz gerichtet werden; nur wenn er parteiische Richter fürchtet, soll er an den Primas appelliren. (c. 3.) „Auch die Primaten, welche gegen einen angeklagten Bischof Untersuchung führen, dürfen

ein Verdammungsurtheil nicht früher fällen, bis sie nicht durch apostolische Auctorität dazu ermächtigt sind oder Jener sich selbst als schuldig bekennt oder durch unbescholtene und canonisch geprüfte Zeugen rechtmäßig überwiesen wird; eine ungerechte Verurtheilung der Bischöfe erklären wir für ungiltig, die von der Synode einer neuen Untersuchung unterzogen werden muß, damit so die Angeklagten von Allen in allen Fällen Unterstützung finden.“¹⁾ (c. 4.) Ebenso ist das gegen Abwesende gefällte Urtheil ungiltig. Die Gerechten aber werden stets von den Bösen Verfolgung erleiden, (c. 5.) und zwar damit ihre Tugend geprüft werde. Folgt Matth. 5, 10 und Jes. 66, 5—24. Verleumder also schaden nur sich selbst. (c. 6.) Solche aber müssen als Blinde und Führer der Blinden in Gebuld getragen und gebessert werden; die Anordnungen der hl. Väter halte fest und schärfe sie den Deinigen ein. (c. 7.)

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

An die Bischöfe Galliens.

Felix, der Bischof, (sendet) allen in den Provinzen Galliens eingesetzten Bischöfen Gruß im Herrn.

Mit großer Betrübniß habe ich euer Schreiben gelesen, in welchem ihr von den Verfolgungen und Verleumdungen gegen euch berichtet; die von mir zu eurer Hilfeleistung berufene Synode, welcher mehr als 70 Bischöfe heimwohnten, hat über die Anklagen gegen Bischöfe Folgendes beschlossen (c. 1.): Wird ein Bischof von gesetzmäßigen Klä-

1) 1. Decret. cf. C. II. qu. 1, c. 5. (interpr. c. 1. C. Theod. IX. 40.); der 2. Theil von „eine ungerechte“ u. s. w. ist auch gesondert citirt C. III. qu. 6, c. 11.

gern beschuldigt, und erweist er sich als unverbesserlich, so soll er bei dem Primas angezeigt werden, welcher im Herbst oder Sommer eine Synode in derselben Provinz berufen wird, bei der jener Bischof erscheinen muß. (c. 2.) „Wenn aber (ein Bischof) seines oder des Eigenthums der ihm anvertrauten Kirche beraubt oder, was fern sei und allen Gläubigen fremd sein soll, von seinem eigenen Sitze vertrieben oder in irgend einer Haft von seinen Schafen getrennt worden wäre, dann darf er nach dem Gesetze, bevor er nicht in den früheren Stand mit allen seinen Privilegien und Ehren zurückversetzt und Alles, was ihm durch die Nachstellungen seiner Feinde genommen wurde, wiedererstattet ist, weder vorgerufen noch gerichtet werden, auffer er zieht es aus eigenem Bedürfnisse vor, freiwillig zu kommen, keineswegs aber um gerichtet zu werden. Durchaus also darf er von Niemand zur Verantwortung gezogen werden, bevor ihm nicht Alles, was er durch die Anschläge seiner Feinde verloren hatte, von dem ehrwürdigen Concil in gesetzmäßiger Ordnung vollständigst wiederersetzt ist; sondern der Bischof muß mit allen Ehren in seinen früheren Stand zurückversetzt werden, und dann möge er, nachdem er seine Angelegenheiten frei und in Sicherheit geschlichtet und geordnet hat, innerhalb vier oder fünf oder sieben Monate, je nachdem es ihm möglich ist, nicht aber früher vorgeladen werden, und dann erscheine er rechtzeitig auf dem rechtmäßigen und gesetzlichen Concile zur Verhandlung und verantworte sich, wenn es so recht erscheint, auf die Fragen der Ankläger.“¹⁾ (c. 3.) Ist er krank oder durch ein anderes wichtiges Geschäft verhindert, so schicke er an seiner Statt einen Gesandten zur Synode. (c. 4.) Nur von unbescholtenen und gutgesinnten Personen dürfen Anklagen angenommen werden. (c. 5.) „Wenn aber die Personen der Kläger bei dem Gerichte der Bischöfe sich als Schuldige

1) 2. Decret. cf. C. III. qu. 2, c. 8. (syn. III. Symmachi P. a. 501.)

erweisen, so dürfen sie zur Klage nicht zugelassen werden, auſſer ſie wollten ihre eigenen Angelegenheiten vertheidigen, nicht aber criminelle oder kirchliche.“¹⁾ „Denn eine ehrloſe Perſon kann weder Anwalt noch Zeuge ſein.“²⁾ „In Abweſenheit des Gegners aber werde der Kläger nicht gehört, auch kann daſ von dem Richter in Abweſenheit der einen oder anderen Partei gefällte Urtheil nie Rechtskraft erlangen.“³⁾ „Ebenſo wenig kann ein Abweſender durch einen Anderen klagen oder geklagt werden, noch darf ein Verwandter als Zeuge angenommen werden.“⁴⁾ (c. 6.) Gegen einen feindlich geſinnten Richter muß Jedem die Appellation frei ſtehen. (c. 7.) Fremde Gerichte ſind allgemein verpönt. Dieſe Synodalbeſchlüſſe nun mögen Alle heberzigen und die Verfolgungen der Brüder aufgeben; die Verfolgten aber mögen Zene nicht fürchten, die den Leib, nicht aber die Seele tödten können. (c. 8.) Zugleich haben wir auf der Synode beſchloſſen und befehlen euch, daß über den Denkmälern der Märtyrer die Meſſen geſeiert werden, damit von Solchen⁵⁾ nicht deren Andenken vertilgt oder deren Verehrung gehindert werden könne.⁶⁾ Folgt noch Mehreres über die Zungenſünden.

3. Dritter pseudoiſidorischer Brief.

An den Biſchof Benignus.

Dem geliebteſten Bruder, Biſchof Benignus,
(ſendet) Felix, der Biſchof, Gruß im Herrn.

1) 3. Decret. cf. C. III. qu. 10, c. 3. u. C. IV. qu. 6, c. 3. (c. 19. conc. Carthag. III. a. 397.) — 2) 4. Decret. cf. C. III. qu. 7, c. 1. (l. Rom. Viſig. Paul. rec. ſent. V. 5. s. 5.) — 3) 5. Decret. cf. C. III. qu. 9, c. 11. (epit. Aegy. ad Paul. rec. ſent. V. s. 5.) — 4) 6. Decret. cf. C. III. qu. 9, c. 18. — 5) Nemlich Feinden und Verfolgern der Kirche.

6) Dieſe Verordnung, welche Pſ.-Iſ. dem Pontificalbuche entnommen, iſt wohl viel älter, da die Gräber der Märtyrer ſaſt vom Anfange an für die Feier deſ hl. Opfers beſtimmt waren.

Immer wurden zweifelbaste und wichtigere Angelegenheiten dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vorgelegt; daher hast du recht gethan, in Glaubensfragen dich hier unterrichten zu lassen. (c. 1.) Dein und deiner Brüder Schreiben aber berichtete, daß Manche sagen, der Sohn könne eigentlich den Vater nicht sehen, und der Vater sei größer als der Sohn; folgt hierüber der betreffende Abschnitt aus Idacius Clarus.¹⁾ (c. 2.)

4. Im Decrete Gratians²⁾

ist ein Capitel mit „Felix Papa“ überschrieben, das aber weder Felix I. noch einem andern Papste dieses Namens zugehört; dasselbe ist aus dem Commonitorium des Papstes Gelasius I. an Faustus³⁾ entlehnt, wie es auch von anderen Sammlern citirt wird.

1) L. c. p. 731. — 2) C. XXIV. qu. 1, c. 3, wo statt Achatius zu lesen ist Acacius, der häretisch-schismatische Patriarch von Constantinopel. — 3) Cf. Thiel, Epist. Rom. Pont. I. p. 343.

Der

niatus;

Ein Ra
- 10, De

XXVII.

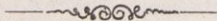
Der heilige Eutychianus

(Euticianus; von [5. Jan. ?] 275 — † 8. [7.] Dec. 283).¹⁾

¹⁾ Sein Name steht in den Martyrologien in den Tagen
v. 7. — 10. Dec.

Katbent
ne erbolten
brordnu
im der at
rihenen B
ten und
ei Decre

Authentische Schriften dieses Papstes sind uns gar keine erhalten. — Das Pontificalbuch theilt ihm zwei Verordnungen zu, deren eine Pseudoisidor in den ersten der zwei mit Euthychians Namen von ihm überschriebenen Briefe aufnahm; ausserdem ist bei Gratian sieben und in der Sammlung von 16 Büchern drei Decreten der Name dieses Papstes vorgesetzt.



Unedchte Schreiben.

1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Den theuersten Brüdern Johannes und allen in der betischen Provinz eingesetzten Bischöfen (entbietet) Euthchianus, der Bischof, Gruß im Herrn.

Gerne beantworte ich Deine Anfrage, wie du die Lehre über die Menschwerdung unseres Erlösers vortragen sollst. Folgt nun ein bedeutendes Stück über die göttliche und menschliche Natur in Christo aus Leo des Gr. 165. Briefe. (c. 1 u. 2.) Aufforderungen zur Bekehrung aus Sirach 5, 8—18; die Glaubens- und Sittenlehre des Herrn ist mit allem Eifer vor Entstellungen zu bewahren. Deshalb, Brüder, haben wir verordnet, daß jene Gaben, welche nach der Anordnung der Apostel und ihrer Nachfolger nicht auf dem Altare geopfert werden dürfen, in die Wohnung der Priester gebracht, von den Priestern gesegnet und dann erst, nachdem sie die einfache Segnung erhalten, vom Volke genommen werden; nur¹⁾ Bohnen und Trauben und das

1) Im Pontificalbuche geht vorher: Früchte.

Übrige, was die Apostel bestimmt haben, soll auf dem Altare geopfert werden.¹⁾ (c. 3.) Seid eifrig in der Sorge für die euch anvertrauten Gläubigen und gewissenhaft in der Anordnung der kirchlichen Einrichtungen.

2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

An alle Bischöfe Siciliens.

Den geliebtesten Brüdern, allen in Sicilien eingesetzten Bischöfen (sendet seinen Gruß) Eutichianus.

Das Schreiben beginnt mit einem großen Texte aus Ephet. 1, 3—23 u. 2, 1—4 und einigen anderen kürzeren Schrifttexten. (c. 1.) Deshalb „verordneten wir, daß in kirchlichen Angelegenheiten nicht so wie in weltlichen vorgegangen werden dürfe. (c. 2.) Denn nach den weltlichen Gesetzen darf der Vorgeladene, wenn er erschienen und bei Gericht zu streiten begonnen hat, vor Beendigung des Processes sich nicht entfernen; nach den kirchlichen aber darf er sich nach gemachter Aussage entfernen, wenn es nothwendig ist oder er sich verletzt sieht.“²⁾ Nicht jeder Angeklagte ist auch schon als Schuldiger anzusehen. „Jeder Ankläger eines Verbrechens erscheine vor Gericht, zeige den Namen des Schuldigen an, nehme die Verpflichtung der Inscription³⁾ auf sich, erleide eine ähnliche

1) Ob diese Anordnung wirklich, wie das Pontificalbuch angeht, von Eutichian herrührt, ist zweifelhaft; Baronius hält sie für echt und meint, sie wäre gegen den damals auftauchenden Manichäismus gegeben; vgl. Probst, Liturgie S. 242 u. 354.

2) 1. Decret. cf. C. II. qu. 6, c. 18. (init. ex ep. 104. c. 3. Leon. M.)

3) Vinculum inscriptionis ist die Verpflichtung, welche der Kläger dem Angeklagten gegenüber auf sich nimmt, daß er die Strafe des Angeklagten erleide, wenn er diesen nicht überführen kann.

Saft¹⁾ (wie der Angeklagte), doch mit Rücksicht auf seine Würbe; auch wisse er, daß es ihm nicht erlaubt sei, zu lügen, da die Verleumder die gleiche Strafe erleiden müssen. (c. 3.) Denn alle Häretiker und Verdächtige und Excommunicirte, sowie Mörder und Zauberer, Diebe, Heiligtumschänder, Räuber, Giftmischer, Ehebrecher, die, welche einen Raub begangen oder falsches Zeugniß abgelegt oder Wahrsager und Zauberer besucht haben, sind zur Klage keineswegs zuzulassen.“²⁾ „Keiner ehrlosen oder gottesschänderischen Person sei es je gestattet, über irgend eine Angelegenheit gegen einen gottesfürchtigen Christen, wäre er auch niedrigen Standes und ein Slave, Zeugniß abzulegen oder eine mündliche oder schriftliche Klage in irgend einem Punkte gegen einen Christen vorzubringen.“³⁾ Kirchliche Richter dürfen nur über solche Gegenstände richten, welche vom Gesetze ausdrücklich ihnen bezeichnet sind. Folgt über die Diener Gottes, deren Heiligung, besondere Gnade und Hilfe von Seiten Gottes aus Joh. 17, 6—26, über die Liebe 1. Joh. 4, 7—21. u. 5, 1—3, hierauf Ps. 33 (34), 8—23 und noch einige Verse aus anderen Psalmen.

3. Einzelne Decrete.

a) Aus dem Pontificalbuche.

Ausser der schon oben angeführten Verordnung schreibt das Pontificalbuch dem Papste Euthychian noch folgende zu: Welcher Gläubige immer einen Märtyrer begrabt, dürfe

1) So übersezte ich nach der Lesart *custodiae similitudinem* des Cod. Theodos. (ed. Hänel p. 822), da die des Hinfchius keinen rechten Sinn giebt, wo es heißt: *custodiat, similitudinem*.

2) 2. Decret. cf. C. II. qu. 8, c. 3. (c. 19. Cod. Theod. IX. c. u. 1. Visig. II. 4, 1.) — 3) 3. Decret. cf. C. III. qu. 4, 1. 11. (1. Visig. XII. 2, 9.)

ihn durchaus nicht ohne Dalmatik oder purpurirtes Colobium¹⁾ begraben.²⁾

b) Im Decrete Gratians.

1. Wenn ein Bischof oder Abt seinem Priester oder Mönche befohlen hätte, für Häretiker Messen zu singen, so ist es nicht erlaubt und nicht erspriesslich, ihnen zu gehorchen.³⁾

2. Dessenungeachtet finden wir in manchen Orten den thörichten und dem kirchlichen Gesetze widersprechenden Gebrauch, daß nämlich einzelne Äbtissinnen und Klosterfrauen Wittwen und Mädchen gegen das Recht den Schleier umzuhängen wagen, und daß deßhalb einige mit Unrecht Verschleierte meinen, sie könnten freier ihren fleischlichen Gelüsten dienen und ihren Begierden fröhnen. Daher verordnen wir, daß, wenn eine Äbtissin oder sonst eine Klosterfrau nach dieser Entscheidung so vermessen wäre, daß sie eine Wittve oder ein Mädchen zu verschleiern wagte, sie bis zu geleisteter Genugthuung der canonischen Untersuchung (und Bestrafung) unterworfen werde.⁴⁾

1) Colobium war ein eng gewebtes Kleid ohne Ärmel, welches in früheren Zeiten die Diakonen trugen; vgl. Winterim, Denkw. IV. 1. S. 213.

2) Ob dieses Decret ächt sei, ist mindestens unentschieden; Baronius erklärt es für zeitgemäß und gegen den Manichäismus gerichtet, welcher die Verehrung der Märtyrer als Idolatrie verurtheilte.

3) C. XI. qu. 3, c. 91. (ex c. 2. poenitentialis Hieronymo adscripti).

4) C. XX. qu. 2, c. 3, wo nur die Verordnung selbst; daher verordnen wir u. s. w. enthalten ist; das Vorhergehende ist aus Burchard und Ivo genommen; das Ganze aber ist c. 43. l. 1. conc. Paris. a. 829 mit mehreren kleineren und größeren Veränderungen; namentlich lautet daselbst der Schluß also: . . . sie von ihrem Bischofe mit angemessener Ermahnung zurechtgewiesen und der canonischen Buße

3. Es muß auch gepredigt werden, daß die Gläubigen sich vor dem Meineide hüten und ihn auf das höchste verabscheuen, da sie wissen, daß er ein großes Verbrechen und im Gesetze, in den Propheten und im Evangelium verpönt sei. Denn wir haben gehört, daß Manche dieß Verbrechen gering achten und den Meineidigen eine gewissermaßen leichte Buße auferlegen; Diese sollen wissen, daß auf den Meineid dieselbe Buße aufzuerlegen ist, wie auf den Ehebruch und auf die Unzucht und auf den freiwillig verübten Mord und auf die übrigen Capitalverbrechen. Wenn aber Jemand, der einen Meineid oder sonst eine Hauptsünde begangen hat, aus Furcht vor der langwierigen Buße nicht zur Reicht kommen will, so ist er aus der Kirche auszustoßen oder von der Gemeinschaft und dem Umgange der Gläubigen, so daß Niemand mit ihm essen oder trinken, ja auch nicht beten, noch in sein Haus ihn aufnehmen darf.¹⁾

4. Wer einen Menschen verstümmelt, ein Haus anzündet hat oder Dieß zu thun befohl oder dazu beistimmte, wisse, daß er, solange er hiefür nicht Jedem gesetzmäßig und göttlich vor dem Bischöfe der Stadt und anderen Bürgern Ersatz geleistet, der Kirche²⁾ beraubt ist. Wenn er aber nach der zweiten und dritten Warnung nicht Alles, dessen er schuldig ist, ersetzt hat, so soll er wie ein Heide und öffentlicher Sünder von aller Gemeinschaft der Christen ausgeschlossen werden.³⁾

bis zu geleisteter Genugthuung unterworfen werde. — Endlich sei bemerkt, daß dieses Capitel bei Gratian überschrieben ist: Eine Äbtissin, welche eine Wittve oder ein Mädchen zu verheirathen magt, soll ausgeschlossen werden.

1) C. XXII. qu. 1, c. 17. (c. 26. capit. Theodulfi ep. Aureliani. † a. 821.)

2) D. i. der Betheiligung an den gottesdienstlichen Versammlungen und des Empfanges der hl. Communion, also der kleinen Excommunication verfallen sei; vgl. München, Kanonisches Gerichtsverfahren II. S. 196 u. 502.

3) C. XXIII. qu. 8, c. 31. (c. 7. conc. Ravennat. a. 877.; vgl. Hefele IV. S. 504.)

5. Wenn ein Heide seine heidnische Gattin vor der Taufe entlassen hat, so steht es ihm nach der Taufe frei, sie (als Gattin) zu nehmen oder nicht.¹⁾

6. Ebenso mag, wenn Einer der Ehegatten getauft und der Andere ein Heide ist und dieser ihm nicht folgen will, nach dem Worte des Apostels²⁾ derselbe, wenn der Ungläubige sich scheidet, sich von ihm scheiden.³⁾

7. Der auf der Synode⁴⁾ anwesende Bischof soll nach einer passenden Ansprache aus dem Volke seiner Parochie sieben Männer oder noch mehr, wie es ihm gut dünkt, hervorrufen, die gesetz, ehrbar und wahrheitsliebend sind und nach Herbeischaffung der hl. Reliquien einen jeden derselben folgenden Eid schwören lassen: Daß du von dem, was immer du bisher weißt oder gehört hast oder nachher erforschen wirst, was gegen den Willen Gottes und das wahre Christenthum in dieser Parochie geschehen ist oder wird, wenn es zu deiner Zeit vorkam, möge es dir wie immer bekannt geworden sein, wenn du weißt oder es dir angezeigt wurde, daß es eine Synodalangelegenheit⁵⁾ sei und zum Amte des Bischofes gehöre, Nichts weder aus Liebe noch aus Furcht, weder wegen eines Lohn= noch eines Verwandtschaftsverhältnisses dem Bischofe oder dessen Gesandten, welchen er darum zu fragen beauftragt hat, verheimlichest, so oft er dich hierüber befragt. So wahr dir Gott helfe und diese Reliquien der Heiligen.⁶⁾ Diesen Eid, welchen Jener über die Synodalangelegenheit geschworen hat, (versprich) auch

1) C. XXVIII. qu. 1, c. 2. (c. 13. s. d. poenit. Theodori Cantuar.) — 2) I. Cor. 7, 15. — 3) C. XXVIII. qu. 1, c. 3. (c. 45. poen. Theod. Cant.)

4) D. h. in der Versammlung, welche bei der Visitation einer Kirche dafelbst gehalten wird.

5) D. h. eine solche, welche dem Erkenntnisse des Bischofes auf der Versammlung mit seinem Clerus zusteht.

6) Hier schaltet Burchard die Rubrik ein: Eid der übrigen; Regino: Die Uebrigen sollen so schwören.

du für deinen Theil zu beobachten, so weit du unterrichtet bist oder Etwas gehört hast oder von heute an das früher Geschehene erforschen wirst. So wahr dir u. s. w.¹⁾

c) In der Sammlung von 16 Büchern.

1. Das große Übel der Trunkenheit, aus welchem alle Laster entspringen, befehlen wir den Christen auf jede Weise zu vermeiden. Wer aber dieß nicht vermeiden will, der soll, wie wir bestimmt haben, ausgeschlossen werden bis zur entsprechenden Besserung.²⁾

2. Die Bischöfe und Diener Gottes dürfen nicht übermäßigen Eß- und Trinkgelagen anwohnen, sondern sollen den Ausspruch des Herrn erwägen: ³⁾ „Hütet euch, daß euere

1) C. XXXV. qu. 6, c. 7; die Quelle dieses Decretes läßt sich nicht bestimmen; daß es unecht ist, geht schon daraus hervor, daß nach authentischen Zeugnissen des 5. und 6. Jahrh. in Rom wenigstens bis ins 6. Jahrh. der Eid nur auf das Evangelium geleistet wurde; vom 7. Jahrh. an haben wir aus dem Frankenreiche Zeugnisse dafür, daß daselbst entweder auf das Evangelium oder auf die Reliquen der Heiligen geschworen wurde. Constant vermuthet, daß, weil Gratian die 2 unmittelbar vorhergehenden, ganz ähnlichen Capitel ex Ordine romano (dem alten römischen Rituale) citirt, auch dieses Decret daraus entnommen sei; allein es finden sich jene zwei Capitel nicht im Ordo romanus, und damit fällt auch Constants Vermuthung; wahrscheinlich hat Gratian unser Decret aus Regino (Abb. Pramiens. † 915) de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis l. II. c. 2. et 3. aufgenommen; daselbst nemlich ist dasselbe als Formular für die Eidesleistung bei den bischöflichen Sendgerichten enthalten; (vgl. Binterim, Deutw. V. 3. S. 39.) Regino aber citirt daselbe aus der Synode zu Rouen, deren Abhaltungszeit jedoch von Einigen auf das J. 650, von Andern in die 2. Hälfte des 9. Jahrh. verlegt wird; vgl. Hefele III. S. 89. Übrigens steht es auch da nicht und ist wahrscheinlich, wie Wassersleben in der Note zu c. 2. l. II. Regin. bemerkt, aus der Gerichtspraxis entlehnt.

2) L. 14, c. 2. (c. 46. conc. Mogunt. a. 813.) — 3) Luc. 21, 34.

Herzen nicht mit Bällerei und Trunkenheit belastet werden.“ Mit Maß sollen sie essen und sich auf die nothwendigen Auslagen beschränken, daß sie nach dem Apostel¹⁾ mäßig seien und bereit zum Dienste Gottes.²⁾

3. Wir müssen darauf achten, daß ihr sowohl euch von der Trunkenheit enthaltet als auch den (euch) untergebenen Gemeinden Enthaltbarkeit prediget. Gehet auch nicht in die Wirthshäuser, um zu trinken oder zu essen, noch durchstreifet die Häuser oder Dörfer mit einer gewissen Neugierde, noch haltet mit Weibern oder mit irgend welchen unreinen Personen Gelage, ausser wenn euch etwa ein Familienvater in sein Haus eingeladen hat und er sich mit seiner Frau und der Familie in eurer Gesellschaft durch geistliche Freude ergötzen und von euren Worten Erquickung empfangen und euch leibliche Erquickung aus Liebe spenden will. Denn so oft Einer der Gläubigen euch durch ein leibliches Mahl erfrischt, soll er von euch durch ein geistliches Mahl erquickt werden.³⁾

1) I. Petrus 5, 8. — 2) I. 14, c. 3. (c. 18. conc. Rhemens. II. a. 813.)

3) I. 14, c. 10. (c. 13. Capitular. Theodulfi ep. Aurel.); Burchard, Anselm und Ivo schreiben dem Papste Eutychianus auch ein Decret zu, welches den Empfang der Communion von Häretikern verbietet und bestraft, was aber in Gratians Decret dem P. Julius zugetheilt und auch dort angeführt werden wird.





©ajus

1) Ent
cher am

XXVIII.

Der heilige Cajus

(Cajus v. 17. Dec. 283 — † 22. Apr. 296.¹⁾)

1) Sein Andenken feiert die Kirche mit dem des Papstes
Coter am 22. April.

Von d
ist yndlich
schicht e
eine Ber
sche V
Brief auf

Dem gel

Darf
innen Sch
lob und di
schen. (1
Vortitel s
ten oder
Niemand
ten oder

1) Zu
2. B. (c. 9
Mit des W
1. 1. (inter

Von dem Wirken dieses Papstes während seines mehr als zwölfjährigen Pontificats ist uns keine einzige sichere Nachricht erhalten. — Das Pontificalbuch theilt ihm eine Verordnung über die Reihenfolge der Weihen zu, welche Pseudoisidor in seinen für Cajus compilirten Brief aufnahm; Gratian citirt aus demselben 6 Decrete.

~~~~~

### Pseudoisidorischer Brief.

Dem geliebtesten Bruder, dem Bischofe Felix,  
(sendet) Cajus (seinen Gruß).

Dank sei Gott, daß er auch in entfernten Gegenden seinen Schafen solche Hirten gegeben hat, welche wachsam sind und die Gesetze Gottes und der Kirche sorgfältig erforschen. (c. 1.) Wisse also zuerst, „daß Heiden und Häretiker [und Juden]<sup>1)</sup> gegen Christen nicht Klage führen oder sie entehren dürfen;“<sup>2)</sup> (c. 2.) ferner, „daß Niemand je es wage einen Bischof bei weltlichen Richtern oder anderen Klerikern<sup>3)</sup> anzulagen.“<sup>4)</sup> (c. 3.) Jeder

1) Zusatz bei Gratian. — 2) 1. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 25. (c. 96. conc. Afric.) — 3) In mehreren Handschriften fehlt das Wort: „Klerikern.“ — 4) 2. Decret. cf. C. XI. qu. 1, c. 1. (interpr. c. 12. C. Theod. XVI. 2.)

Kläger, möge er noch so hoch gestellt sein, muß seine Klage beweisen. „Hat also gegen solche Personen<sup>1)</sup> Jemand Unbeweisbares vorgebracht, so wisse er, daß er kraft dieses Gesetzes die Makel der Ehrlosigkeit erhalte, damit er durch den Schaden des Schimpfes und den Verlust der Ehre lerne, daß es ihm wenigstens für die Zukunft nicht erlaubt sei, fremder Ehre ungestraft nachzustellen.“<sup>2)</sup> Wie man zum Concil kommen soll, oder wie „ihres Eigenthumes beraubten oder von ihren eigenen Sitzen vertriebenen Bischöfen Alles, was ihnen weggenommen ward, nach den Gesetzen wieder erstattet werden muß, weil, bevor Dieß geschehen ist, ihnen kein Verbrechen vorgehalten werden kann,“<sup>3)</sup> und „daß ihnen nach ihrer vollständigen Wiederherstellung ein Jahr oder sechs Monate Ruhezeit zu gewähren ist,“<sup>4)</sup> haben, wie wir glauben, schon die Apostel und ihre Nachfolger angeordnet. Solltet ihr aber diese Verordnungen nicht haben, so schicket verlässliche Schreiber, welche sie vor treuen Zeugen aufnehmen und euch überbringen können. (c. 4.) Über die Menschwerdung des Wortes Gottes und daß wir nur durch den Mittler Jesus Christus zum ewigen Leben gelangen können.<sup>5)</sup> (c. 5 u. 6.) Über die Weihen der Bischöfe, Priester, Diakonen und der übrigen Kleriker kennen wir die Vorschriften der Apostel und ihrer Nachfolger, insbesondere des Anakletus und auch Anderer. „Das aber befehlen wir euch und Allen zu befolgen, daß zu den kirchlichen Weihen die, welche in der Kirche ordinirt zu werden verdienen, also aufsteigen, nemlich: wenn Jemand ein Bischof zu sein verdient, so sei er zuerst Ostiarier, hierauf Lector, hernach Exorcist, dann werde er zum Acolythen geweiht, hierauf aber zum Subdiakon, dann zum

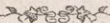
1) Gegen Bischöfe und andere Geistliche. — 2) 3. Decret. cf. C. II. qu. 3, c. 1. (c. 41. C. Theod. XVI. 2.) — 3) 4. Decret. cf. C. III. qu. 1, c. 1. (cf. 2. Decret. Felic. 1.) — 4) 5. Decret. cf. C. III. qu. 2, c. 5. (cf. *ibid.*) — 5) Ex ep. 165. Leon. M. c. 4—10.



Diakon und nachher zum Priester und dann erst, wenn er würdig ist, werde er zum Bischofe ordinirt.“<sup>1)</sup> Stark bevölkerte Städte vertheilet, wie wir es hier gemacht, in Regionen unter Diakone; alle schwierigen Angelegenheiten bringet stets an den apostolischen Stuhl.

---

1) 6. Decret. cf. D. LXXVII. c. 1. (lib. pontif.); eine Verordnung, die schon älter als Cajus (cf. Cypr. ep. 55. n. 8. et ep. P. Cornel. ad Fabium Ant. n. 3.), von Diesem nur eingeschränkt oder höchstens präcisirt werden konnte.



De

(n. 30)

1) Bei  
K. April.



XXIX.

## Der heilige Marcellinus

(v. 30. Jun. 296 — † 25. Oct. [?] 304).<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Sein Fest begeht die Kirche mit dem des P. Cletus am 26. April.



Nach demselben Verfahren, welches oben beschrieben ist, wird die  
 Lösung des Salzes in Wasser gelöst, und die Lösung mit Wasser  
 verdünnt, bis die Flüssigkeit nur noch schwach sauer reagiert.  
 Die Flüssigkeit wird dann mit Wasser verdünnt, bis die Flüssigkeit  
 nur noch schwach sauer reagiert. Die Flüssigkeit wird dann mit  
 Wasser verdünnt, bis die Flüssigkeit nur noch schwach sauer  
 reagiert. Die Flüssigkeit wird dann mit Wasser verdünnt, bis die  
 Flüssigkeit nur noch schwach sauer reagiert. Die Flüssigkeit wird  
 dann mit Wasser verdünnt, bis die Flüssigkeit nur noch schwach  
 sauer reagiert. Die Flüssigkeit wird dann mit Wasser verdünnt,

Die Flüssigkeit wird dann mit Wasser verdünnt, bis die Flüssigkeit  
 nur noch schwach sauer reagiert. Die Flüssigkeit wird dann mit  
 Wasser verdünnt, bis die Flüssigkeit nur noch schwach sauer  
 reagiert. Die Flüssigkeit wird dann mit Wasser verdünnt, bis die  
 Flüssigkeit nur noch schwach sauer reagiert. Die Flüssigkeit wird  
 dann mit Wasser verdünnt, bis die Flüssigkeit nur noch schwach  
 sauer reagiert. Die Flüssigkeit wird dann mit Wasser verdünnt,

Die Flüssigkeit wird dann mit Wasser verdünnt, bis die Flüssigkeit  
 nur noch schwach sauer reagiert. Die Flüssigkeit wird dann mit  
 Wasser verdünnt, bis die Flüssigkeit nur noch schwach sauer  
 reagiert. Die Flüssigkeit wird dann mit Wasser verdünnt, bis die  
 Flüssigkeit nur noch schwach sauer reagiert. Die Flüssigkeit wird  
 dann mit Wasser verdünnt, bis die Flüssigkeit nur noch schwach  
 sauer reagiert. Die Flüssigkeit wird dann mit Wasser verdünnt,

Nach  
 von  
 befindet  
 mit der  
 lich und  
 Marcellin  
 von den  
 Meub o i  
 zwei Br  
 mal Dec

Brief des

Marce U

1) By  
 funder et  
 haren ob  
 der Supert  
 der Aufsage  
 hat für ei  
 2)



Auch von diesem Papste, dessen Namen selbst in mehreren Papstkatalogen mit dem seines Nachfolgers Marcellus confundirt ist, besitzen wir keine Schriften. Es ist hier nicht der Ort, zu erweisen, daß die selbst in das Pontificalbuch und das Brevier aufgenommene Erzählung, Papst Marcellin habe in der Verfolgung den Götzen geopfert, eine von den späteren Donatisten erfundene Fabel ist.<sup>1)</sup> — Pseudoisidor compilirte unter dem Namen dieses Papstes zwei Briefe, aus deren zweitem Gratian vier (resp. drei) Decrete anführt.

---

### 1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Brief des Papstes Marcellus,<sup>2)</sup> daß der Sohn ebenso anzubeten sei wie der Vater.

Marcellinus, Bischof der heiligen katho-

---

1) Vgl. Hefele I. S. 143, wo auch die weiteren Quellen hierüber citirt sind; während in neuerer Zeit unpartheiische Protestanten obige Erzählung für eine Erdichtung erklärten, konnte sich der hyperkritisch sein wollende Lipsius, der noch immer von einer Petrusfage spricht, nicht enthalten, die Marcellinusfage allen Ernstes für ein Factum anzunehmen; Chronologie S. 246.

2) Statt Marcellinus.

lischen Kirche der Stadt Rom, (sendet) dem Mitbischofe Salomon (seinen) Gruß.

Über die Gottheit und Wesensgleichheit des Sohnes Gottes mit dem Vater.<sup>1)</sup> Ermahnung, den Glauben unverfehrt zu bewahren, gegen Verfälschungen zu schützen und unermüdet dem Volke zu verkünden.

## 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

Zu die orientalischen Bischöfe.

Den geliebtesten Brüdern, allen in den orientalischen Provinzen eingesetzten Bischöfen (entbietet seinen Gruß) Marcellinus, der Bischof.

Es geziemt sich vor Allem, daß Priester unter einander den Frieden bewahren. (c. 1.) „Was immer also für Streitigkeiten unter den Christen entstanden sein mögen, sie sollen zur Kirche gebracht und von kirchlichen Männern beendet werden. [Wollen sie aber nicht folgen, so sollen sie, bis sie sich fügen, von den Schwellen der Kirche ausgeschlossen sein.]“<sup>2)</sup> Ein Vorgesetzter soll von einem Untergebenen nicht angeklagt werden; „ein Kleriker welcher Weihe immer wage es ohne Erlaubniß seines Bischofes nicht, Jemanden vor das weltliche Gericht zu ziehen; noch sei es einem Laien gestattet, irgend einen Kleriker anzuklagen.“<sup>3)</sup> Schmähungen und Anklagen sind unter Christen zu meiden; folgt hieher

1) Init. ep. 15. Leon. M. — 2) 1. Decret. cf. C. XI. qu. 1, c. 7. (c. 9. i. f. conc. Carthag. III. a. 397.); das Eingeklammerte ist ein Zusatz des Gratian. — 3) 2. Decret. cf. C. XI. qu. 1, c. 3. u. C. II. qu. 7, c. 3., wo der 2. Theil getrennt eigens citirt ist (c. 32. conc. Aurelian. III. a. 538.); Gratian aber hat im ersten Theile Subject und Object verkehrt: Einen Kleriker darf Niemand . . . ziehen.



Bezügliches aus Ephes. 4, 17—32 und 5, 1—21. „Denn alles Tadellose verteidiget die katholische Kirche.“<sup>1)</sup> (c. 2.) Es ist also dem Kaiser und Jedem, der die Gottseligkeit bewahren will, nicht erlaubt, gegen die göttlichen Gesetze und apostolischen Regeln zu handeln. „Denn ein ungerechtes Urtheil und eine ungerechte, von den Richtern aus Furcht vor dem Könige oder auf dessen Befehl getroffene Entscheidung ist ungiltig; auch wird Nichts, was im Widerspruche gegen die Bestimmung der Lehre des Evangeliums, der Propheten oder Apostel oder ihrer Nachfolger, der hl. Väter, geschehen ist, bestehen bleiben. Und was von Ungläubigen oder Häretikern verübt wurde, wird gänzlich aufgehoben werden.“<sup>2)</sup> Ihr aber stehet fest im Glauben und in der Liebe, wozu ich Gott um seine Gnade für euch anflehe. (c. 3.)

1) 3. Decret. cf. C. XXV. qu. 1, c. 8. (c. 9. in f. conc. Nic.)

— 2) Gehört zum 3. Decret. (I. Visig. II. 1. 28. tit.)



De

(n. 24.

1) Betr



XXX.

## Der heilige Marcellus

(v. 24. Mai [?] 307 — † 15. Jan. 309).<sup>1)</sup>

---

1) Sein Gedächtnistag ist der 16. Januar.

Die sch  
heraus best  
nem Nachfo  
ist Karent  
stelle im D  
le das nun  
Bischofsstuh  
alles suchte  
der Kirche B  
kam oder au  
im Gefallen  
ung aufhör  
die ihnen an  
derselben ve  
malt auf  
tes als das  
aufgenomme  
Sammlung  
wie auch e  
Niederstör



Die schon unter Marcellinus von Diocletian begonnene überaus heftige Christenverfolgung wüthete auch unter seinem Nachfolger Cäsar Severus in Africa und Italien fort; erst Maxentius, welcher gegen Ende des J. 306 Diesem folgte, stellte im Occidente wenigstens die blutige Verfolgung ein, so daß nun erst nach dreijähriger Vacanz des römischen Bischofsstuhles es möglich war, einen Papst zu wählen. Marcellus suchte vor Allem die durch die schreckliche Verfolgung der Kirche Roms geschlagenen Wunden wieder herzustellen, kam aber auch alsbald in heftigen Widerspruch mit den vielen Gefallenen, die jetzt, nachdem die Schrecken der Verfolgung aufhörten, zur Kirche zurückkehrten, aber zum Theile die ihnen auferlegte Buße nicht leisten wollten; die von denselben verübten Greuel sind in einem vom Papste Damasus auf Marcellus verfaßten Epitaphium beschrieben, das als das einzige echte Document über Marcellus hier aufgenommen ist. — Denn die zwei in Pseudoisidors Sammlung enthaltenen Briefe sind entschieden apokryph, wie auch ein von Gratian ausser den fünf den pseudoisidorischen Briefen entlehnten aufgenommenes Decret.



# I.

## Epitaphium

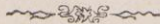
des hl. Papstes Damasus über die Standhaftigkeit des hl. Papstes  
Marcellus in der Aufrechterhaltung der Bußdisciplin.

Der wahrheitsliebende Vorsteher war, weil er den Ge-  
fallenen ihre Verbrechen zu beweinen geboten, allen Glan-  
den ein bitterer Feind.<sup>1)</sup> Daher Wuth, daher Haß, Zwie-  
tracht, Streit, Aufruhr, Todtschlag, Auflösung des (kirch-  
lichen) Friedens. Um des Verbrechens (jenes) Andern<sup>2)</sup>  
wissen, der in der Zeit des Friedens Christus verleugnet  
hatte, ward er<sup>3)</sup> von dem rohen Tyrannen<sup>4)</sup> des Landes  
verwiesen. Das wollte Damasus (hier) in Kürze berichten,  
damit das Volk das Verdienst des Marcellus erkennen könnte.

1) So übersezte ich nach der von Kraus (Roma sotter. S. 171)  
angenommenen, auch von der Klostersneuburger Handschrift be-  
stätigten Lesart, während Constant (p. 311) also liest: Veridicus  
rector, lapsus quia crimina flere praedixit miseris, fuit om-  
nibus hostis amarus.

2) Man vermuthet, daß dieß derselbe Heraklius gewesen,  
wegen dessen auch der folgende Papst Eusebius in die Verbannung  
geschickt wurde, der sich an die Spitze dieser bußsüchtigen und ge-  
walthätigen Partei stellte.

3) Marcellus. — 4) Maxentius.





## II.

# Unehnte Schreiben.

### 1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Den geliebtesten Brüdern, allen in der antiochenischen (Provinz) eingesetzten Bischöfen (entbietet)  
Marcellus (seinen Gruß).

Mit der Sorge für alle Kirchen betraut, ermahnen wir euch, alles Böse auszurotten. „Wir bitten also euch, Brüder, daß ihr nichts Anderes lehret und denket, als was ihr von dem seligen Apostel Petrus und den übrigen Aposteln und Vätern empfangen habet. Denn von Jenem seid ihr zuerst unterrichtet worden; deßhalb dürft ihr euren eigenen Vater nicht verlassen und Andern folgen; denn er ist das Haupt der ganzen Kirche, zu dem der Herr sagte: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen“<sup>1)</sup> u. s. w. Sein Sitz nemlich war zuerst bei euch und wurde auf Befehl des Herrn nach Rom übertragen, dem heute wir mit dem Beistande der göttlichen Gnade vorstehen. Von seiner Anordnung dürft ihr nicht abweichen, da an ihn durch

1) Matth. 16, 18.

die Fügung der göttlichen Gnade alle wichtigeren kirchlichen Angelegenheiten gebracht werden müssen, damit sie von ihm, von dem sie den Ausgang genommen haben, auch rechtlich entschieden werden. (c. 1.) Wenn aber der antiochenische Stuhl, welcher einst der erste war, dem römischen gewichen ist, so giebt es nun keinen, der dessen Aussprüche nicht unterworfen wäre;“<sup>1)</sup> „zu diesem“<sup>2)</sup> nun sollen nach der Anordnung der Apostel und ihrer Nachfolger die Bischöfe, welche wollen oder müssen, wie zum Haupte sich flüchten und an ihn appelliren, damit sie von dort Schutz und Befreiung erlangen, von woher sie ihren Unterricht und ihre Consecration erhalten haben. Dieß darf den Bischöfen keineswegs verweigert werden, sondern ohne irgend eine Verhinderung oder Excommunication oder Verurtheilung oder Verhaftung stehe es ihnen völlig frei, dahin zu gehen.“<sup>3)</sup> Ebenso darf nach dem Willen des Herrn keine Synode ohne Erlaubniß dieses Stuhles gehalten, kein Bischof ohne sein Wissen und Wollen gerichtet und verurtheilt werden. So also ist es unsere Hirtenpflicht, allen Bedrängten zu Hilfe zu kommen und alles nachlässig oder schlecht Geschehene zu verbessern. (c. 2.) Die Zunge ist ein kleines Glied, doch von mächtiger Wirkung, gleich dem Steuerruder, welches einem großen Schiffe mitten durch Wind und Wellen die Richtung vorschreibt. (c. 3.) Streitsucht und Zank ist mit wahrer himmlischer Weisheit nicht vereinbar, sondern nur irdischer Weisheit eigen; Gerechtigkeit und wahre Weisheit erzeuget Friede: dazu I. Petr. 1, 13—25; 2, 1—9 u. 4, 7—11. (c. 4.)

## 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

Vn Maxentius.

Marcellus, Bischof der heiligen katholischen

1) 1. Decret. cf. C. XXIV. qu. 1, c. 15. (conc. Nicaen. praef. in coll. Quesnell. in Leon. M. op. ed. Ballerin 3, 23. c. 1. ep. 14. Leon. M., 59. ep. 9. Gregor. M.) — 2) Stuhle; Gratian: zur römischen Kirche. — 3) 2. Decret. cf. C. II. qu. 6, c. 6. (Innoc. I. ep. ad Felic. Nucor.)



und apostolischen Kirche der Stadt Rom, an Marentius.<sup>1)</sup>

Die Lehrmeisterin aller Tugenden ist die Liebe, über welche der Apostel spricht I. Cor. 13, 1—8. Die Liebe wirkt Leben und Verdienst (c. 1.); deshalb auch leiden die wahren Schüler Christi lieber Verfolgungen, als daß sie durch Streben nach Reichthümern und irdischen Ehren sich des Himmelreiches berauben. (c. 2.) Du also, der du anrätst, den (wahren) Gottesdienst zu verlassen und den Göttern zu opfern, solltest vielmehr durch dein Beispiel und Wort Alle zur Lehre der Apostel auffordern. „Denn die Pflicht eines guten Herrschers und Königs ist es, zerstörte und gespaltene Kirchen wieder herzustellen, neue zu erbauen und die Priester Gottes zu ehren und zu schützen. (c. 3.) Deshalb lesen wir, daß die heiligen Apostel und deren Nachfolger unter göttlicher Auctorität angeordnet haben, daß weder Verfolgungen noch Bedrängung noch Mißgunst Sene treffen dürfe, welche auf dem Acker des Herrn arbeiten, noch daß die Diener des ewigen Königs vertrieben werden dürfen;“<sup>2)</sup> wären sie aber vertrieben oder beraubt worden, so muß ihnen Alles zurückerstattet werden, und dann erst möge man sie zur Verantwortung ziehen. (c. 4.) Denn „Niemand darf gerichtet oder verurtheilt werden, bevor er nicht rechtmäßige Ankläger vor sich hat und Gelegenheit sich zu vertheidigen und von der Beschuldigung zu reinigen.“<sup>3)</sup> Wer aber die Diener Gottes verfolgt, verfolgt Gott selbst und könnet ihr zwar unsere Körper tödten, nicht aber unsere Seelen und könnet uns auch nicht die uns von Gott verliehenen Weihen rauben. (c. 5.) „Eine Synode könnet

1) Cäsar über Africa und Italien; eine Handschrift hat: Marentius, den Consul.

2) 3. Decret. cf. D. XCVI. c. 16. (lib. pontif. et Cassiod. hist. trip. 7, 12.) — 3) 4. Decret. cf. C. III. qu. 9, c. 5. (Act. App. 25, 16.)

ihr ohne Erlaubniß dieses heiligen Stuhles gesetzmäßig nicht halten, wenn ihr auch einige Bischöfe versammeln könnet.“<sup>1)</sup> Deshalb darf ein Bischof auch nur auf einer rechtmäßigen, unter der Auctorität des apostolischen Stuhles berufenen Synode gerichtet werden, damit ihm kein Unrecht widerfahre. (c. 6.) Welche Personen von dem Klage-rechte gegen Bischöfe und Geistliche ausgeschlossen sind. Über die Standhaftigkeit in Verfolgungen und die Befestigung der Menschenfurcht; dazu Ps. 48 (49), 13—21; 51 (52), 3—11; Matth. 5, 41; Röm. 12, 20; c. 1. ep. 104. Leon. M.; Tob. 3. 20, 2; Sir. 10. 4, 7, 5, 21; Tob. 3. 21, 22, 13; Ps. 47. (48.) 2, 15. (c. 7.)

### 3. Einzelnes Decret bei Gratian.<sup>2)</sup>

Daß aber finden wir anzuordnen, daß, wenn Kinder im

1) 5. Decret. cf. D. XVII. c. 1. (Cass. hist. trip. 4, 9.); die hier von Ps.-Zf. geforderte Bewilligung des Papstes zur Abhaltung von Provincialconcilien ist so ziemlich die einzige Neuerung, die er hätte einführen wollen, die aber eben als Neuerung nie in die Praxis übergieng; vgl. Walter, Kirchenrecht, 14. Ausg. S. 220.

2) C. XX. qu. 1, c. 10.; daß dieß Decret unecht sei, geht schon daraus hervor, daß es von Klöstern spricht, deren Entstehung namentlich im Occidente einer viel späteren Zeit angehört; während die Darbringung der Kinder durch die Eltern im Oriente unbekannt war, wurde sie im Occidente durch die Regel des hl. Benedict und durch viele Provincial-Concilien eingeführt und bekräftiget und zwar in der Art, daß die Kinder gehalten waren, das von den Eltern an ihrer Statt gemachte Gelübde zu halten; so blieb es bis zum 12. Jahrh., wo Papst Cölestin II. solchen von den Eltern aufgeopfertem Kindern bei erreichter Mündigkeit die Wahl ließ, das Gelübde der Eltern zu bestätigen oder zu annulliren; allerdings bereitete sich schon seit dem 9. oder 10. Jahrh. eine Opposition gegen jene Sitte vor, und vielleicht verräth unser Decret eine solche Stimme; vgl. Constant p. 313 sqq.



jüngeren Alter einem Kloster geopfert wurden und entweder die heilige Tonsur oder den Schleier empfangen haben, sie, wie wir es für geziemend halten, im 15. Lebensjahre von ihren Prälaten ermahnt und befragt werden, ob sie in dem Ordenskleide verbleiben wollen oder nicht. Wenn sie aber zu verbleiben gelobt haben, so steht es von da an nicht mehr bei ihnen, Dieß zu bereuen. Wenn sie aber zur Welt zurückkehren wollen, so soll ihnen die Freiheit des Rücktrittes keineswegs verweigert werden, weil es mehr als nutzlos ist, Gott gezwungen zu dienen.







XXXI.

## Der heilige Eusebius

(v. 23. Apr. 309 — † 17. Aug. [v. 26. Sept.] 309).<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Sein Gedächtnistag ist der 26. September; über die dunkle Chronologie dieses Papstes vgl. Lipsius, Chronol. S. 255.

Auch  
Denkmal  
Epitaph  
den unch  
kirchliche  
wie diesel  
Novatian,  
leicht nicht  
taphium d  
der Worte  
ordiniren  
Epitaphium  
tel. — Au  
zugeschillen  
crete, an  
Sammlu  
Eusebius.

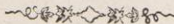
1) The



Auch von diesem Papste besitzen wir als einziges echtes Denkmal bloß ein vom Papste Damasus verfaßtes Epitaphium, welches uns bezeugt, daß auch Eusebius den unchristlichen Forderungen der Aaristen gegenüber die kirchliche Disciplin gegen die Gefallenen aufrecht erhielt, wie dieselbe ein hl. Cyprian und Cornelius einerseits gegen Novatian, andererseits gegen Novatus verteidigten; vielleicht nicht mit Unrecht vermutbet Lipsius,<sup>1)</sup> daß der im Epitaphium des Eusebius ausdrücklich erwähnte Heraklius von der Partei der Aaristen sich zum Gegenbischofe von Rom ordiniren ließ, wie Dieß die Gegenüberstellung derselben im Epitaphium und die gleiche Strafe der Verbannung andeutet. — Aus den drei von Pseudoisidor dem Papste Eusebius zugetheilten Briefen citirt Gratian 15 (resp. 12) Decrete, ausserdem noch drei andere; endlich trägt in der Sammlung von 5 Büchern ein Decret den Namen Eusebius.

---

1) Ebend. S. 253.



I.

## Epitaphium

des hl. Papstes Damasus über das Verhalten des hl. Papstes Eusebius gegen die Gefallenen und dessen Verbannung.

---

Heraklius verwehrete den Gefallenen, ihrer Sünden wegen zu trauern; Eusebius lehrte diese Unglücklichen, ihre Verbrechen zu beweinen. Das Volk war in Parteien zerissen, und mit wachsender Wuth begann Aufruhr, Mord, Kampf, Zwietracht und Streit. Ohne Weiteres wurden Beide durch die Grausamkeit des Tyrannen verbannt, wie wohl der Vorsteher das Band des Friedens unverletzt erhielt. Freudig ertrug er die Verbannung im Hinblick auf den Herrn als seinen Richter, und an der Küste Siciliens verließ er Welt und Leben.<sup>1)</sup>

---

1) Vgl. Krauz, Rom sotter. S. 166.

---

Brief des

Den theu  
Brüderm  
zen ein

Auf eu  
gelichen b  
Glauben de  
Händeaufleg

1) Mit  
Eusebius im  
Anlegung in  
Wspitiele



## II.

# Unechte Schreiben.

### 1. Erster pseudoisidorischer Brief.

Brief des Papstes Eusebins, daß Laien oder Ehrlose Bischöfe nicht anklagen können.

Den theuersten, im Herrn und Gott geliebten Brüdern, allen in den gallicanischen Provinzen eingesetzten Bischöfen (sendet seinen Gruß)  
Eusebins.

Auf euere Anfrage, was mit bekehrten Häretikern zu geschehen habe, wisset, daß wir dieselben, wenn sie auf den Glauben der heiligen Dreieinigkeit getauft sind, durch die Händeauflegung aufnehmen.<sup>1)</sup> (c. 1.) „Bezüglich der Pla-

---

1) Mit Bezug auf das Pontificalbuch, welches erzählt, daß Eusebins in Rom Häretiker gefunden und diese durch Händeauflegung in die Kirche aufgenommen habe.

gen gegen Kleriker, über welche ihr euch angefragt habet, wisset, daß es seit der Zeit der Apostel in dieser heiligen Stadt so gehalten wurde, daß Kläger und Klagen, welche auswärtige Gewohnheitsrechte nicht annehmen, von der Anklage der Kleriker ausgeschlossen sind.“<sup>1)</sup> (c. 2.) „Ebenso ist es bisher Gewohnheit und Gesetz, daß Laien gegen Bischöfe nicht Klage führten, weil sie nicht denselben Lebenswandel führen und ihnen offenbar deßhalb Manche feind sind, weil ihr Leben und Wandel von der Handlungsweise der Laien verschieden sein muß und sie von Jenen nicht angegriffen werden dürfen, welche deren Keuschheit und ernstes Leben nicht nachahmen wollen, besonders da auch sie Jene bei ihren Klagen nicht annehmen wollen.“<sup>2)</sup> Dieß voraussehend, haben schon die Apostel den Laien das Klagerrecht gegen Kleriker entzogen; „deßhalb nehmen auch wir, indem wir dem Beispiele der Väter zum Schutze der Diener Gottes folgen, jenen Personen, welche die öffentlichen Gesetze zur Klage nicht zulassen, das Recht, einen Andern zu beschuldigen, und dürfen von den kirchlichen Richtern keine Klagen gehört werden, welche (schon) von den weltlichen Gesetzen verboten sind.“<sup>3)</sup> Daher dürfen Jene, welche entweder bezüglich des katholischen Glaubens oder durch ihre Feindseligkeit verdächtig sind, zur Beschuldigung der vorher Genannten nicht zugelassen werden, weil Unglaube und Feindschaft der Wahrheit entsprechende Aussagen zu verhindern pflegt. Auch Jene sind nicht glaubwürdig und zuzulassen, welche die Verbrechen Anderer freiwillig offenbaren, und deßhalb ist sorgfältig und durch wiederholte Untersuchung die Wahrheit zu erforschen, welche deren freiwilliger Aussage nicht zutommen kann; sie (die Wahrheit) muß die reli-

1) 1. Decret. cf. C. III. qu. 5, c. 5. (c. 96. conc. Afric.)  
 — 2) 2. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 5. (c. 6. vit. Sylvestri P. in lib. pontif.) — 3) Gehört zum 1. Decret. und ist C. VI. qu. 1, c. 19. auch getrennt citirt.



göße Tortur durch verschiedene Peinigungen aus ihren Schlupfwinkeln herausziehen, damit, während der Körper Strafe erleidet, das Geschehene getreu und wahrheitsgemäß erforscht werde.“<sup>1)</sup> (c. 3.) Allen Streit und alle Klagen bringt vielmehr vor die weltlichen Richter, welche nach Recht und Gesetz entscheiden mögen; von uns, die wir durch Gottesdienst geabelt sind, sei solch' ein profanes Amt ferne. (c. 4.) Ehrlos sind Alle, welche gegen Bischöfe Klage führen. (c. 5.) Über die Liebe zu Gott aus I. Joh. 4, 7—21. u. 5, 1—20. Strafe für die Sünder aus Sir. 11, 6, 24. Alle euere Bedenken bringet auch fernerhin an uns.<sup>2)</sup> (c. 4.)

## 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

An die Alexandriner und Ägyptier über die Ehrfurcht vor den Priestern.

Eusebius, Bischof der römischen und apostolischen Kirche, (entbietet) den in Christus geliebtesten, durch das Band einmüthiger Liebe vereinigten Brüdern, welche in Alexandrien und Ägypten dem Herrn dienen und den rechten Glauben bewahren, Gruß im Herrn.

1) 3. Decret. cf. C. V. qu. 5, c. 4. (c. 64. conc. Tolet. IV. a. 633; interpr. l. Rom. Visig. Pauli rec. sent. V. 5. 17. interpr. s. 3.; Ennodii ep. Ticin. † 521. ep. 1, c. 4. et ejusd. lib. apolog. p. 329 in ed. Sirmond. 1611 Paris.)

2) Zubocus, Le Psat (Gallandius, de vetust. canon. collect. II. p. 821.) citirt aus diesem 1. Schreiben auch c. 20. C. VI. qu. 1; allein die daselbst angeführten Worte finden sich weder in diesem noch in den zwei folgenden Briefen und gehören, wie schon die Correctores Romani vermutheten, Gratian selbst an.

Anfang: II. Cor. 1, 3–7.; 5, 17–21.; 6, 1–18.; 7, 1. (c. 1.) Bewahret euch von jedem Irrthum frei und klaget nicht gegen die Bischöfe, welche Gott seinem Gerichte vorbehalten hat. (c. 2.) Dieß lehrte Christus durch sein Beispiel, als er die Kaufenden und Verkaufenden selbst aus dem Tempel trieb. (c. 3.) Solche, welche Bischöfe und die übrigen Priester verfolgen, sind der Gemeinschaft der Gläubigen nicht mehr würdig. Über die wahre Weisheit aus Sirach 18, 30–33.; 19, 1–28.; 20, 1–28.; Ephes. 4, 1–14. (c. 4.) „Die ihrem Hirten anvertrauten Schafe dürfen diesen, wenn er nicht vom rechten Glauben abgewichen ist, nicht tadeln noch irgendwie anklagen, weil die Handlungen der Hirten nicht mit dem Schwerte des Mundes geahndet werden dürfen, wenn sie auch wirklich tadelnswerth erscheinen sollten.“<sup>1)</sup> Dieß sagen wir deshalb, weil „wir in euerm Schreiben fanden, daß einige Bischöfe in euern Gegenden von den eigenen Schafen verklagt wurden, und zwar einige auf einen (blossen) Verdacht hin, andere aus einer sicheren Ursache, und daß in Folge dessen die Einen ihres Eigenthums beraubt, die Anderen aber von ihrem eigenen Sitze vertrieben wurden. Wisset nun, daß ihr diese weder vor das Provincial- noch vor das Generalconcil laden, noch irgendwie über sie urtheilen könnet, bevor nicht Alles, was ihnen entrisen wurde, gesetzlich in ihre Gewalt zurückgegeben ist.“<sup>2)</sup> Zunächst also muß nach den Gesetzen ihnen Alles zurück-erstattet und die ihnen entrisenen Kirchen mit allen ihren Privilegien ihnen wieder übergeben werden; hernach soll ihnen nicht (etwa nur) kurze Zeit, sondern eine so lange Frist gelassen werden, als sie noch beraubt und vertrieben zu sein scheinen,<sup>3)</sup> bis man sie zur Synode beruft.“<sup>4)</sup> (c. 5.) Denn

1) 4. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 13. (syn. Symmachi V. a. 510. v. c. lib. 1, c. 31. et 103. conc. Aquisgr. a. 816.) —  
 2) 5. Decret. cf. C. II. qu. 2, c. 4. (syn. Symm. III. a. 510.) —  
 3) D. h. solange nicht alle Spuren der an ihnen verübten Gewaltthat verschwunden sind. — 4) 6. Decret. cf. C. III. qu. 2, c. 6. (syn. Symm. III. et epit. Aegyð. ad leg. Rom. Visig. c. un. C. Theod. II. 26.)

ein B  
gerich  
sch  
beist  
und  
vertrie  
mann  
an der  
sehen.  
durch  
immer  
schönig  
Verla  
Kirche  
greift,  
„Habe  
(c. 7.)  
Wäbe  
Som  
gütlich  
Orange  
rufen:  
moat,  
soll, w  
geraubt  
tet wer  
Folge  
schaden

1)  
Rom.  
3) Ein  
5) Das  
C. XII



ein Verabter oder Vertriebener kann weder vorgeladen noch gerichtet werden, weil es kein Privilegium giebt, das einem schon Verabten noch entzogen werden könnte. Deshalb heißt es unter Anderem in den Synodaldecreten der Väter und in den Verordnungen der Könige: „Verabten oder vertriebenen Bischöfen ist in Gegenwart und nach Bestimmung der Bischöfe Alles vollständig zurückzuerstatten und an den Ort, von dem es hinweg gekommen ist, zurückzusetzen, wann immer, ob durch List oder Gefangennehmung oder durch die Macht der Oberen oder aus and' ungerichten Ursachen immer sie am Eigenthume der Kirche oder eigenem Besitze beschädigt erscheinen und zwar vor der Anklage oder gesetzmäßigen Vorladung zur Synode u. s. w.“<sup>1)</sup> (c. 6.) Schon ein altes Kirchengesetz sagt: Wer sich an fremdem Eigenthume vergreift, bleibe nicht ungestraft, und im Evangelium heißt es: „Habe ich Jemand betrogen, so will ich es vierfach ersetzen.“<sup>2)</sup> (c. 7.) Selbst in den weltlichen Gesetzen ist es geboten: Der Räuber einer fremden Sache soll dem, welchem die geraubte Sache gehört, das Entwendete zehnfach<sup>3)</sup> ersetzen. Und im göttlichen Gesetze heißt es: „Verflucht sei Jeder, welcher die Grenzen seines Nächsten verrückt, und das ganze Volk wird rufen: Amen.“<sup>4)</sup> „Solches also soll ohne Strafe nicht gewagt, ohne Verurtheilung nicht begangen werden. [Demnach soll, wer kirchliche Opfergaben oder etwas Gott Geweihtes geraubt oder dazu beigestimmt hat, als Gottesräuber gerichtet werden, den Schaden vierfach ersetzen und die festgesetzte Buße verrichten.]“<sup>5)</sup> So also trachtet einander, statt zu schaden, vielmehr zu nützen und in Liebe zu helfen. (c. 8.)

1) 7. Decret. cf. C. III. qu. 1, c. 4. (epit. Aegypt. ad leg. Rom. Visig. Paul. sent. I. 7. s. 2.) — 2) Luc. 19, 8. — 3) Einige Handschr.: eilffach. — 4) Deuter. 27, 17. — 5) Das Eingeklammerte ist ein Zusatz Gratians; 8. Decret. cf. C. XII. qu. 2, c. 10. (syn. Symm. V. a. 510.)

## 3. Dritter pseudoisidorischer Brief.

An die Bischöfe Campaniens und Tusciens.<sup>1)</sup>

Den geliebtesten Brüdern, allen in Campanien und Tusciens eingesetzten Bischöfen (sendet seinen Gruß) Eusebius.

Über den der römischen Kirche durch Gottes Barmherzigkeit verliehenen Vorrang. (c. 1.) Dafür gebührt Gott Dank und Liebe, deren bester Beweis in dem Festhalten seiner Lehre und in der Beobachtung seiner Gebote besteht. (c. 2.) Obwohl Dieß schon genügen sollte, alle Irrthümer fernzubalten, so haben doch die Apostel noch eigens verordnet, daß man gegen die Lehrer keine Anklagen annehmen und Jeder nur durch seinen Richter gerichtet werden solle; denn Jene sind Stellvertreter Gottes, von denen es heißt: „Wer euch höret, u. s. w.“<sup>2)</sup> (c. 3.) Deshalb, in Allem der apostolischen Regel folgend, „verordneten wir mit allen anwesenden Bischöfen, wie wir es schon längst bestimmt fanden, daß Mörder, Zauberer, Diebe, Gotteschänder, Räuber, Ehebrecher, Blutschänder, Giftmischer, Verdächtige, Verbrecher, Angehörige, Meineidige, die einen Raub begangen oder falsches Zeugniß abgelegt oder Wahrsager und Hellscher und Ähnliche besucht haben, durchaus nicht als Kläger oder Zeugen gegen Jene anzunehmen sind, weil sie ehrlos und mit Recht zurückzuweisen sind, da ihre Stimme Verderben bringend ist.“<sup>3)</sup> Die Lehrer also soll man vielmehr ertragen und beschützen, als anfeinden. (c. 4.) Der Anfang des Heiles ist das Bewahren des rechten Glaubens; auch den Ausspruch des Herrn darf man nicht übergehen:

1) „Daß die Auffindung des Kreuzes des Herrn festlich zu feiern sei,“ fügt eine Handschrift hinzu.

2) Luc. 10, 16. — 3) 9. Decret. cf. C. III. qu. 5, c. 9. (l. Visig. II. 4. 1.)



„Du bist Petrus u. s. w.,“ der sich durch die That erprobte; denn „beim apostolischen Stuhle ist die katholische Religion stets ohne Makel bewahrt worden.“<sup>1)</sup> Folgt Jf. 1, 17; Sirach 14, 11—27; 15, 1—22; 16, 1—22; Ephes. 4, 29—32 u. 5, 1—21. (c. 5.) „Das Fest der Auffindung des Kreuzes unseres Herrn Jesus Christus, welches neulich, da wir die hl. römische Kirche regieren, am 3. Mai aufgefunden wurde, befehlen wir euch am genannten Tage zu feiern.“<sup>2)</sup> (c. 6.) Häretiker, die schon im Namen der heiligen Dreieinigkeit getauft sind, nehmet, wenn sie sich bekehren, unter Händeauflegung in die Gemeinschaft auf. „Das Sacrament der Händeauflegung ist hoch zu achten und kann nur von den Bischöfen gespendet werden. Denn zu den Zeiten der Apostel wurde es, wie man liest und weiß, von Niemand Anderem als von den Aposteln selbst erteilt und kann auch, wie schon gesagt, von Niemand Anderem als von Jenen, welche deren Stelle einnehmen, erteilt oder verrichtet werden. Würde es sich Jemand Anderer anmaßen, so wäre es ungiltig und nichtig und wird nie für ein kirchliches Sacrament gehalten werden.“<sup>3)</sup> Einige apostolische Schlußformeln. (c. 7.)

#### 4. Einzelne Decrete.

##### a) Bei Gratian.

1. Ein verlobtes Mädchen dürfen die Eltern keinem anderen Manne übergeben; doch steht es Jenem frei, sich das Kloster zu wählen.<sup>4)</sup>

1) 10. Decret. cf. C. XXIV. qu. 1, c. 11. (ep. Hormisd. ad episp. Hisp.). — 2) 11. Decret. cf. D. III. c. 19 de consecr. (lib. pontif.) — 3) 12. Decret. cf. D. V. c. 4. de consecr. (cf. c. 3. ep. Innoc. I. ad Decent. Eugub.) — 4) C. XXVII. qu. 2, c. 27. (c. 11. Poenit. Theodori Cantuar.)

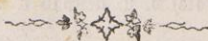
2. Über den Gebrauch des Pinnen beim hl. Meßopfer.<sup>1)</sup>  
 3. Die in der Kirche von den Priestern verordneten Fasten sollen ohne vernünftige Ursache nicht gebrochen werden.<sup>2)</sup>

b) In der Sammlung von fünf Büchern.<sup>3)</sup>

Ein Bischof soll mit einem mäßigen Mahle zufrieden sein und seine Gäste nicht zum Essen und Trinken drängen. Von seinem Tische soll alles Schändliche fern bleiben: Schauspielerstücke, eitles Geschwätz von Possenreißern, thörichtes Narrengerede oder lächerliche Zaubereien sollen nicht zugelassen werden. Zugewen sollen sein Fremde und Arme und Schwache, die Christum wegen des priesterlichen Mahles lobpreisend Segen erhalten mögen. Voran gehe eine heilige Lesung, hierauf folge eine mündliche Ermahnung, so daß die Gäste nicht so sehr durch die leibliche Speise, sondern vielmehr durch Nahrung aus dem geistigen Worte sich gestärkt fühlen, damit so in Allem Gott verherrlicht werde durch Jesus Christus unseren Herrn.<sup>4)</sup>

1) Wird, weil von Gratian den Päpsten Eusebius und Sylvester zugeschrieben und aus des Letzteren Leben im Pontificalbuch entlehnt, beim P. Sylvester aufgeführt. — 2) D. V. c. 17. (c. 47. Capit. Carol. M. a. 789) — 3) c. 41.

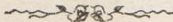
4) Eine solche Verordnung war gewiß zu jener Zeit nicht nöthig und wird wohl aus c. 5 u. 6. des 3. Tyronensischen Concils v. J. 813 entlehnt sein. — Die Verordnung, daß bei einer Hungersnoth und sonstigen allgemeinen Drangsalen Gott anzurufen sei, schreibt Ivo wohl dem Papste Eusebius, Burchard aber dem Papste Liberius zu, wo sie folgen wird. — Endlich fügt Mansi (II. p. 426) ohne alle Bemerkung am Schlusse der diesem Papste zugeschriebenen Decrete die erste Hälfte des 14. Canons der Synode von Elvira v. J. 306 bei, wo es heißt, daß eine Jungfrau, die jenen Mann, mit welchem sie gesündigt, heirathet, nach einem Jahre die Communion empfangen darf.





## Druckfehler und Berichtigungen.

- ©. 86 3. 4 v. o. lies: Jenem statt Jenen.  
 ©. 105 3. 15 v. o. lies: Berytus statt Berysus.  
 ©. 105 3. 11 v. u. lies: Kranken statt Kranke.  
 ©. 112 3. 1 v. u. lies: stets dieselbe statt dieselbe stets.  
 ©. 120 3. 8 v. o. lies: mußte statt müßte.  
 ©. 125 3. 17 v. o. lies: andererseits statt anderseits.  
 ©. 144 3. 15 v. u. lies: ihrer statt ihr.  
 ©. 189 3. 6 v. o. lies: anhängt.<sup>1)</sup> (c. 6.) „Daher statt anhängt.<sup>1)</sup> (c. 6.) Daher.  
 ©. 190 3. 8 v. u. lies: vorschnellem statt vor schnellem.  
 ©. 195 3. 3 (in d. Note) v. u. lies: Dreifaltig- statt Dreifaltigt.  
 ©. 195 3. 2 (in d. Note) v. u. lies: Schrift statt Schrif.  
 ©. 231 3. 1 v. u. lies: Hermas statt Hermes.  
 ©. 260 3. 3 v. u. lies: Lucius statt Lucian.  
 ©. 277 3. 1 (in d. Note) v. o. lies: lamina statt Camina.  
 ©. 297 3. 5 (in d. Note) v. u. lies: mit Kallistus, wie Hagemann sagt, hat vor ihm u. s. w. statt mit Kallistus, hat, wie u. s. w.  
 ©. 317 3. 13 v. u. lies: auf statt an.  
 ©. 317 3. 10 v. u. lies: gestattete statt gestattetef.  
 ©. 337 3. 6 (in d. Note) v. u. ist: Zwecken einzuschalten nach: „obenbezeichneten.“  
 ©. 346 3. 9 v. o. ist: „ordinirt wurde,“ einzuschalten nach: in welcher er.  
 ©. 374 3. 7 v. o. lies: herauszukommen und beizustehen statt herauskommen und beistehen.  
 ©. 375 3. 8 (in d. Note) v. u. lies: gewöhnlichen statt gewöhnlich.  
 ©. 392 3. 1 (in d. Note) v. u. lies: P. statt T.  
 ©. 398 3. 16 v. o. lies: nach „selbst dahin“: wenn es aber keine solche ist.  
 ©. 398 3. 5 (in d. Note) v. u. lies: nach „aufeinander“: D. LXXXI. c. 19—21.  
 ©. 413 3. 16 v. o. lies: geliebten statt geliebte.  
 ©. 416 3. 1 (in d. Note) v. o. lies: *αἰών* statt *αἰών*.  
 ©. 441 3. 1 (in d. Note) v. u. lies: in f. statt inf.



## Inhaltsverzeichnis.

|                                                                           | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorwort . . . . .                                                         | 5     |
| I. Der hl. Petrus (42—67) . . . . .                                       | 11    |
| II. Der hl. Linus (67—79) . . . . .                                       | 15    |
| III. Der hl. Cletus (79—90) . . . . .                                     | 21    |
| Unechte Schreiben:                                                        |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an alle Bischöfe .                     | 23    |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an die Bischöfe<br>Italiens . . . . . | 27    |
| 3. Dritter pseudoisidorischer Brief an alle Bischöfe .                    | 33    |
| IV. Der hl. Clemens I. (91—100) . . . . .                                 | 41    |
| I. Echte Schreiben:                                                       |       |
| 1. Brief an die Corinthier . . . . .                                      | 45    |
| Die zwei Briefe an die Jungfrauen. Einleitung.                            | 45    |
| 2. Erster Brief an die Jungfrauen . . . . .                               | 55    |
| 3. Zweiter Brief an die Jungfrauen . . . . .                              | 79    |
| II. Unechte Schreiben:                                                    |       |
| 1. Der sog. zweite Brief an die Corinthier . . . . .                      | 98    |
| 2. Canones und Constitutionen der Apostel . . . . .                       | 99    |
| 3. Homilien und Recognitionen. Einleitung . . . . .                       | 99    |
| Prolog und historischer Inhalt der Homilien                               | 100   |
| Lehrbegriff der Homilien . . . . .                                        | 109   |
| Recognitionen; Inhalt . . . . .                                           | 135   |



|                                                                                      | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Ursprung und Verhältniß der Homilien und Recognitionen                               | 141   |
| Zwei Epitomen . . . . .                                                              | 146   |
| 4. Fünf Decretalbriefe:                                                              |       |
| a. der erste Brief an Jacobus (theilm. ps.-isid.)                                    | 148   |
| b. der zweite Brief an Jacobus (theilm. ps.-isid.)                                   | 162   |
| c. Pseudoisidorischer Encyclischer Brief an alle Aleriter . . . . .                  | 167   |
| d. Pseudoisid. Brief an Julius u. Julianus                                           | 170   |
| e. Pseudoisid. Brief über das gemeinsame Leben an die Schüler in Jerusalem . . . . . | 172   |
| III. Fragmente . . . . .                                                             | 176   |
| V. Der hl. Coaristus (100—109) . . . . .                                             | 183   |
| Unehchte Schreiben:                                                                  |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an alle Bischöfe                                  | 185   |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an die Bischöfe Aegyptiens . . . . .             | 187   |
| 3. Einzelne Decrete . . . . .                                                        | 191   |
| VI. Der hl. Alexander I. (109—119) . . . . .                                         | 193   |
| Unehchte Schreiben:                                                                  |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an alle Rechtgläubigen . . . . .                  | 195   |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an alle Bischöfe                                 | 200   |
| 3. Dritter pseudoisidorischer Brief an alle Priester                                 | 202   |
| 4. Einzelne Decrete . . . . .                                                        | 203   |
| 5. Ein Buch gegen Heraclion . . . . .                                                | 204   |
| VII. Der hl. Sixtus I. (119—128) . . . . .                                           | 207   |
| Unehchte Schreiben:                                                                  |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an alle Aleriter                                  | 209   |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an alle Kirchen                                  | 210   |
| 3. Einzelne Decrete . . . . .                                                        | 212   |
| VIII. Der hl. Telesphorus (128—138) . . . . .                                        | 215   |
| Unehchte Schreiben:                                                                  |       |
| 1. Pseudoisidorischer Brief an alle Bischöfe . . . . .                               | 217   |
| 2. Angebliche Synode gegen Theobonus, den Gerber                                     | 220   |

|                                                                                        | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| IX. Der hl. Gyginus (138—141) . . . . .                                                | 221   |
| Unechte Schreiben:                                                                     |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an alle Gläubigen                                   | 223   |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an die Athener                                     | 224   |
| 3. Einzelne Decrete                                                                    | 225   |
| X. Der hl. Pius I. (141—156) . . . . .                                                 | 227   |
| Unechte Schreiben:                                                                     |       |
| 1. Erster Brief an Julius, Bischof von Vienne                                          | 229   |
| 2. Zweiter Brief an Julius                                                             | 230   |
| 3. Erster pseudoisidorischer Brief an alle Kirchen                                     | 230   |
| 4. Zweiter pseudoisidorischer Brief an d. ital. Bischöfe                               | 232   |
| 5. Einzelne Decrete                                                                    | 234   |
| XI. Der hl. Anicetus (157—168) . . . . .                                               | 241   |
| Unechte Schreiben:                                                                     |       |
| 1. Pseudoisidorischer Brief an die Bischöfe Galliens                                   | 243   |
| 2. Angebliche Synode in Rom mit Polykarp                                               | 245   |
| XII. Der hl. Soter (168—177) . . . . .                                                 | 247   |
| I. Echte Schreiben:                                                                    |       |
| Drei Fragmente aus dem Briefe des hl. Dionysius<br>von Corinth an Soter                | 251   |
| II. Unechte Schreiben:                                                                 |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an die Campanier                                    | 253   |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an d. Bisch. Italiens                              | 254   |
| 3. Einzelne Decrete                                                                    | 255   |
| XIII. Der hl. Eleutheros (177—192) . . . . .                                           | 257   |
| I. Echte Schreiben:                                                                    |       |
| Fragment aus dem Briefe der viennensischen und<br>lugdunensischen Kirche an Eleutheros | 261   |
| II. Unechte Schreiben:                                                                 |       |
| 1. Antwortschreiben des Eleutheros an Lucius,<br>König von Britannien                  | 263   |
| 2. Pseudoisidorischer Brief an die Kirchen Galliens                                    | 264   |
| 3. Angebliches Decret über die Osterfeier                                              | 267   |
| XIV. Der hl. Victor I. (192—202) . . . . .                                             | 269   |
| Einleitung (über die Osterfeier) . . . . .                                             | 271   |



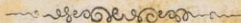
|                                                                                           | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| I. Echte Fragmente:                                                                       |       |
| 1. Aus dem Briefe des Polykrates von Ephesus an Victor . . . . .                          | 276   |
| 2. Aus dem Briefe des Irenäus an Victor . . . . .                                         | 278   |
| 3. Aus dem Briefe des Irenäus an Blasius . . . . .                                        | 281   |
| II. Unechte Schreiben:                                                                    |       |
| 1. Brief an Desiderius von Vienne . . . . .                                               | 284   |
| 2. Brief an Paracodas von Vienne . . . . .                                                | 284   |
| 3. Erster pseudoisidorischer Brief an Theophilus v. Alex. . . . .                         | 285   |
| 4. Zweiter pseudoisidorischer Brief an die Africaner . . . . .                            | 287   |
| XV. Der hl. Zephyrinus (202—218) . . . . .                                                | 289   |
| I. Einleitung (Büßedict) . . . . .                                                        | 291   |
| Zwei (echte) Decrete . . . . .                                                            | 299   |
| II. Unechte Schreiben:                                                                    |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an die Bischöfe in Sicilien . . . . .                  | 302   |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an d. Ägyptier . . . . .                              | 304   |
| XVI. Der hl. Callistus I. (218—222) . . . . .                                             | 307   |
| Einleitung . . . . .                                                                      | 309   |
| I. Echte Schreiben:                                                                       |       |
| 1. Lehrformel gegen den Patripassianismus und Ditheismus . . . . .                        | 311   |
| 2. Verordnungen . . . . .                                                                 | 314   |
| II. Unechte Schreiben:                                                                    |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an Bischof Benedict Galliens . . . . .                 | 320   |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an alle Bischöfe Galliens . . . . .                   | 322   |
| XVII. Der hl. Urbanus I. (222—230) . . . . .                                              | 333   |
| Pseudoisidorischer (unechter) Brief an alle Christen . . . . .                            | 335   |
| XVIII. Der hl. Pontianus (230—235) . . . . .                                              | 337   |
| Unechte Schreiben:                                                                        |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an Felix Scribo . . . . .                              | 341   |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an alle Bischöfe . . . . .                            | 342   |
| XIX. Der hl. Anteros (235—236) . . . . .                                                  | 343   |
| Pseudoisidorischer (unechter) Brief an die betischen und toletanischen Bischöfe . . . . . | 345   |

|                                                                                   | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------|
| XX. Der hl. Fabianus (236—250) . . . . .                                          | 349   |
| I. U n e c h t e S c h r e i b e n :                                              |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an alle Bischöfe                               | 352   |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an alle orientalischen Bischöfe               | 354   |
| 3. Dritter pseudoisidorischer Brief an Bischof Hilarius                           | 358   |
| 4. Einzelne Decrete . . . . .                                                     | 359   |
| II. V e r l o r e n g e g a n g e n e ( e c h t e ) S c h r e i b e n             | 363   |
| XXI. Der hl. Cornelius (251—253) . . . . .                                        | 365   |
| I. E c h t e F r a g m e n t e :                                                  |       |
| Aus dem Schreiben des Cornelius an Fabius von Antiochien . . . . .                | 369   |
| II. U n e c h t e S c h r e i b e n :                                             |       |
| 1. Brief des Cornelius an Bischof Lupicinus von Biemme . . . . .                  | 377   |
| 2. Brief des Cornelius an Cyprian . . . . .                                       | 378   |
| 3. Erster pseudoisidorischer Brief an alle Christen . . . . .                     | 378   |
| 4. Zweiter pseudoisidorischer Brief an den orientalischen Bischof Rufus . . . . . | 379   |
| 5. Einzelnes Decret . . . . .                                                     | 380   |
| III. V e r l o r e n g e g a n g e n e ( e c h t e ) B r i e f e                  | 382   |
| XXII. Der hl. Lucius I. (253—254) . . . . .                                       | 387   |
| U n e c h t e S c h r e i b e n :                                                 |       |
| 1. Pseudoisidorischer Brief an d. abendl. Bischöfe                                | 390   |
| 2. Einzelne Decrete . . . . .                                                     | 392   |
| XXIII. Der hl. Stephanus I. (254—257) . . . . .                                   | 395   |
| I. E c h t e s F r a g m e n t :                                                  |       |
| Aus einem Schreiben des Dionysius v. Alex. an Stephanus . . . . .                 | 398   |
| II. U n e c h t e S c h r e i b e n :                                             |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an d. Bisch. Hilarius                          | 401   |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an alle Bischöfe                              | 403   |
| 3. Einzelnes Decret . . . . .                                                     | 405   |
| III. V e r l o r e n g e g a n g e n e S c h r e i b e n ,                        | 406   |



|                                                                                                        | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| XXIV. Der hl. Sixtus II. (257—258) . . . . .                                                           | 408   |
| I. Echte Fragmente:                                                                                    |       |
| 1. Aus dem ersten Briefe des Dionysius v. Alex.<br>an Sixtus . . . . .                                 | 412   |
| 2. Aus dem zweiten Briefe desselben an Philemon . . . . .                                              | 414   |
| 3. Aus dem dritten Briefe desselben an Dionysius<br>von Rom . . . . .                                  | 416   |
| 4. Aus dem vierten Briefe desselben an Sixtus . . . . .                                                | 418   |
| II. Unechte Schreiben:                                                                                 |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an d. Bisch. Gratus . . . . .                                       | 421   |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an d. span. Bischöfe . . . . .                                     | 422   |
| III. Verlorengegangene Schreiben . . . . .                                                             |       |
| 424                                                                                                    | 424   |
| XXV. Der hl. Dionysius I. (259—268) . . . . .                                                          | 425   |
| I. Echte Fragmente:                                                                                    |       |
| 1. Aus dem Schreiben des P. Dionysius an Dio-<br>nysius v. Alexandrien gegen die Sabellianer . . . . . | 428   |
| 2. Aus dem Schreiben des Dionysius v. Alexan.<br>an d. P. Dionysius . . . . .                          | 434   |
| 3. Aus dem Schreiben der 3. antiochen. Synode<br>gegen Paul v. Samosata an d. P. Dionysius . . . . .   | 447   |
| II. Unechte Schreiben:                                                                                 |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an den Präfecten<br>Urbanus . . . . .                               | 458   |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an d. Bisch. Severus . . . . .                                     | 459   |
| III. Verlorengegangene Schreiben . . . . .                                                             |       |
| 461                                                                                                    | 461   |
| XXVI. Der hl. Felix I. (268—274) . . . . .                                                             | 463   |
| I. Echte Fragmente:                                                                                    |       |
| 1. Aus dem Briefe des hl. Felix an den Bischof<br>Maximus . . . . .                                    | 467   |
| 2. Aus der Abhandlung über die Menschwerdung . . . . .                                                 | 467   |
| II. Unechte Schreiben:                                                                                 |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an d. Bisch. Paternus . . . . .                                     | 469   |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an d. Bischöfe<br>Galliens . . . . .                               | 470   |
| 3. Dritter pseudoisidorischer Brief an d. Bischof<br>Benignus . . . . .                                | 472   |
| 4. Einzelnes Decret . . . . .                                                                          | 273   |

|                                                                                       | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| XXVII. Der hl. Eutychianus (275—283) . . . . .                                        | 475   |
| U n e c h t e   S c h r e i b e n :                                                   |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an die betischen Bischöfe . . . . .                | 478   |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an die Bisch. Siciliens . . . . .                 | 479   |
| 3. Einzelne Decrete . . . . .                                                         | 480   |
| XXVIII. Der hl. Cajus (283—296) . . . . .                                             | 487   |
| Pseudoisidorischer (unechter) Brief an d. Bisch. Felix                                | 489   |
| XXIX. Der hl. Marcellinus (296—304) . . . . .                                         | 493   |
| U n e c h t e   S c h r e i b e n :                                                   |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an d. Bischof Salomon . . . . .                    | 495   |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an die oriental. Bischöfe . . . . .               | 496   |
| XXX. Der hl. Marcellus (307—309) . . . . .                                            | 499   |
| I. Epitaphium . . . . .                                                               | 502   |
| II. U n e c h t e   S c h r e i b e n :                                               |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an d. antioch. Bischöfe . . . . .                  | 503   |
| 2. Zweiter pseudoisidorischer Brief an den Cäsar Maxentius . . . . .                  | 504   |
| 3. Einzelnes Decret . . . . .                                                         | 506   |
| XXXI. Der hl. Eusebius (309) . . . . .                                                | 509   |
| I. Epitaphium . . . . .                                                               | 512   |
| II. U n e c h t e   S c h r e i b e n :                                               |       |
| 1. Erster pseudoisidorischer Brief an die gallic. Bischöfe . . . . .                  | 513   |
| 2. Zweiter pseudoisid. Brief an die Alexandriner und Aegyptier . . . . .              | 515   |
| 3. Dritter pseudoisidorischer Brief an die Bischöfe Campaniens und Tusciens . . . . . | 517   |
| 4. Einzelne Decrete . . . . .                                                         | 519   |





475

476

477

478

479

480

481

482

483

484

485

486

487

488

489

490

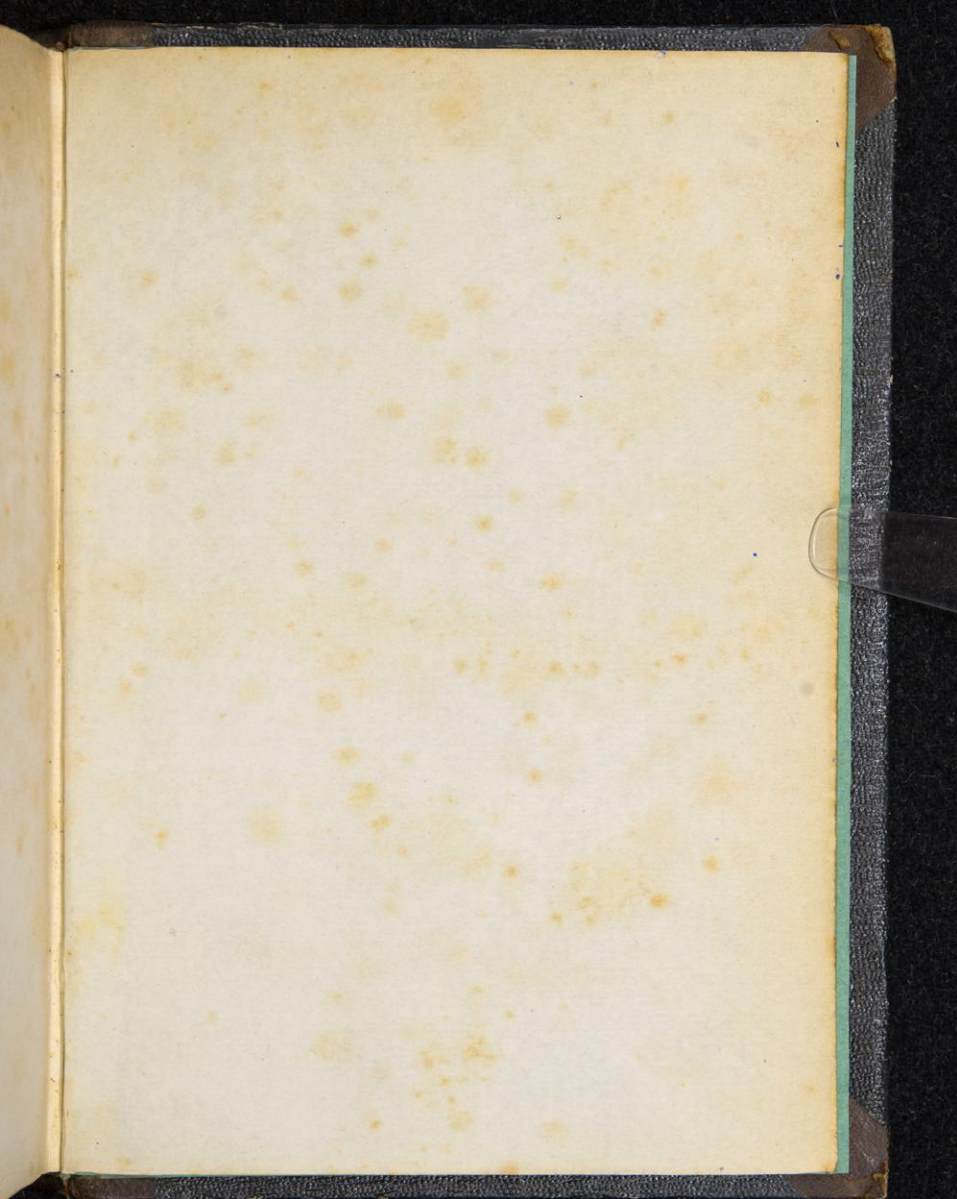
491

492

493

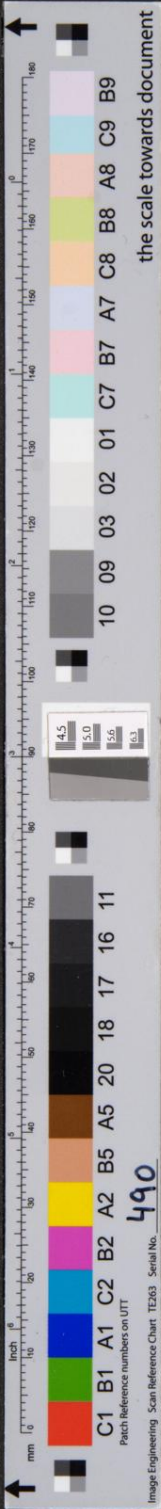












490

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.

